

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 29. Juni, bis Samstag, 1. Juli 1967

### Tagesordnung

1. Wohnbauförderungsgesetz 1968
2. Mietrechtsänderungsgesetz
3. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957
4. 5. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
5. 19. Opferfürsorgegesetz-Novelle
6. Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
7. Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Trauzl-Werke A. G. und die Franz Schmitt A. G. für Lederindustrie
8. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967
9. Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke A. G.
10. Tabaksteuergesetz-Novelle 1967
11. 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967
12. Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen
13. Vertrag betreffend Erforschung und Nutzung des Weltraumes
14. Errichtung der Diplomatischen Akademie
15. Errichtung eines Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland
16. Konsulargebührengesetz 1967
17. Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“
18. Vertrag mit Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen
19. Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit

### Inhalt

#### Personalien

Ordnungsruf (S. 5176)

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Machunze (973/M), Dr. van Tongel (972/M, 948/M), Deutschmann (971/M), Preußler (962/M), Herta Winkler (952/M), Moser (953/M), Sandmeier (963/M), Doktor Scrinzi (949/M, 950/M), Skritek (955/M), Harwalik (965/M), Dr. Hertha Firnberg (956/M), Meißl (957/M), Dr. J. Gruber (967/M), Pölz (959/M), Dr. Kummer (968/M), Kinzl (969/M), Ing. Scheibengraf (960/M), Ofenböck (970/M) und Zankl (961/M) (S. 4963)

#### Geschäftsbehandlung

Unterbrechungen der Sitzung (S. 5078, S. 5106, S. 5203 und S. 5234)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 5234)

Anfragebeantwortung (S. 4976)

### Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 59/A und eines Berichtes (S. 4976)

### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Ströer, Mondl, Haas und Genossen, betreffend Uniformzwang für Präsenzdiener des Bundesheeres (359/J) (S. 5264)

Begründung: Ströer (S. 5265)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Prader (S. 5266 und S. 5273)

Debatte: Mondl (S. 5268), Marwan-Schlosser (S. 5270), Gratz (S. 5271) und Probst (S. 5273)

### Verhandlungen

Bericht des Sonderausschusses zur Vorbera-tung der Regierungsvorlage (499 d. B.): Wohnbau-förderungsgesetz 1968, und des Antrages (56/A) der Abgeordneten Weikhart und Ge-nossen, betreffend Wohnbauförderungsgesetz 1968 (600 d. B.)

Berichterstatter: Leisser (S. 4977)

Redner: Weikhart (S. 4979), Dr. J. Gruber (S. 4990), Dr. van Tongel (S. 5003), Doktor Hauser (S. 5005), Dr. Kleiner (S. 5015), Dr. Halder (S. 5020), Zeillinger (S. 5026), Wielandner (S. 5036), Melter (S. 5041), Horr (S. 5044), Dr. Scrinzi (S. 5047), Dr. Stella Klein-Löw (S. 5048), Franz Pichler (S. 5051), Vollmann (S. 5057), Thalhammer (S. 5059) und Bundesminister Dr. Kotzina (S. 5066)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5069)

Bericht des Sonderausschusses zur Vorbera-tung der Regierungsvorlage (500 d. B.): Mietrechts-änderungsgesetz (607 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 5075)

Redner: Zeillinger (S. 5077 und S. 5194), Czettel (S. 5097), Kratky (S. 5097), Fritz (S. 5103), Moser (S. 5107), Dr. Withalm (S. 5129), Dr. Pittermann (S. 5134 und S. 5195), Dr. Bassetti (S. 5136), Dr. Scrinzi (S. 5145), Dr. Tull (S. 5150), Gertrude Won-drack (S. 5159) Kostroun (S. 5170), Skri-tek (S. 5173), Dr. J. Gruber (S. 5181), Doktor van Tongel (S. 5185), Konir (S. 5186) und Lanc (S. 5193)

Rückverweisungsantrag Czettel (S. 5097) — Ablehnung (S. 5196)

Entschließungsantrag Zeillinger betreffend Gesetzentwurf über Wohnbeihilfen (S. 5093) — Ablehnung (S. 5202)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5196)

Antrag Dr. Pittermann auf Durchführung einer Volksabstimmung (S. 5195) — Ableh-nung (S. 5202)

4962

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (513 d. B.): Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 (593 d. B.)  
Berichterstatter: Regensburger (S. 5203)  
Redner: Libal (S. 5203), Staudinger (S. 5209), Melter (S. 5212), Josef Schlager (S. 5221) und Zeillinger (S. 5222)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5231)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (514 d. B.): 5. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (594 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 5234)  
Redner: Libal (S. 5235)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5237)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (516 d. B.): 19. Opferfürsorgegesetz-Novelle (595 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 5238)

Redner: Skritek (S. 5239)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5241)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (542 d. B.): Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (596 d. B.)

Berichterstatter: Reich (S. 5241)

Redner: Herta Winkler (S. 5241), Melter (S. 5244), Kabesch (S. 5245) und Bundesminister Grete Rehor (S. 5247)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5247)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (535 d. B.): Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft und die Franz Schmitt Aktiengesellschaft für Lederindustrie (602 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 5248)

Redner: Fux (S. 5249) und Dr. Geißler (S. 5251)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5253)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (536 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967 (603 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 5253)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 5253) und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 5255)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5258)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (540 d. B.): Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft (608 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 5258)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5258)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (537 d. B.): Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 (604 d. B.)

Berichterstatter: Steiner (S. 5259)

Vertagung (S. 5259)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (553 d. B.): 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967 (606 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 5259)

Vertagung (S. 5260)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (541 d. B.): Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen (605 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 5260)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5260)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (509 d. B.): Vertrag betreffend Erforschung und Nutzung des Welt-raumes (614 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 5260)

Vertagung (S. 5261)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (521 d. B.): Errichtung der Diplomatischen Akademie (615 d. B.)

Berichterstatter: Gabriele (S. 5261)

Vertagung (S. 5261)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (522 d. B.): Errichtung eines Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland (616 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 5261)

Vertagung (S. 5261)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (543 d. B.): Konsulargebührengesetz 1967 (617 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 5262)

Vertagung (S. 5262)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (557 d. B.): Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (612 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 5262)

Vertagung (S. 5263)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (490 d. B.): Vertrag mit Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (613 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 5263)

Vertagung (S. 5263)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (53/A) der Abgeordneten Altenburger, Ing. Häuser, Melter und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit (599 d. B.)

Berichterstatter: Krempl (S. 5263)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5264)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlage

519: Abänderung des Abkommens mit Jugoslawien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (S. 4976)

#### Bericht

Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds — Bautenausschuß (S. 4976)



**Anfragen der Abgeordneten**

Pözl, Konir und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Behinderung der Maßnahmen der Wirtschaftspolizei (345/J)

Hellwagner und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Arbeitsamt Schärding am Inn (346/J)

Müller, Robak, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Inspizierung der Zollwache (347/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Vergabe von Subventionen im Jahre 1966 (348/J)

Libal, Steininger und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Kosten eines Propagandaplakates (349/J)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend mangelhafte Vorbereitung von Regierungsvorlagen (350/J)

Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Einführung der derzeitigen Sommerdienstzeit als ganzjährige Dienstzeit in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien (351/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Lehrermangel an der Höheren technischen Lehranstalt Steyr (352/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Auffassungen von Universitätsprofessor Dr. Verosta zu Fragen der österreichischen Neutralität (353/J)

Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Unterstützung der Anglo-Austrian-Society (354/J)

Hellwagner, Spielbüchler, Thalhammer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Benachteiligung eines geschädigten Landwirtes (355/J)

Horejs, Jungwirth, Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend personelle Notlage beim Vermessungsamt Kufstein (356/J)

Horejs, Jungwirth, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Abänderung der Fernsprechgebührenordnung (357/J)

Robak, Müller, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Empfang des in Wien akkreditierten Diplomatischen Corps (358/J)

Ströer, Mondl, Haas und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Uniformzwang für Präsenzdiener des Bundesheeres (359/J)

Konir, Horr, Anna Czerny und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Schwechat (360/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Gewährung von Subventionen für Studentenheimbauprojekte (361/J)

Pözl, Konir und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Aktionen der Wirtschaftspolizei im Zusammenhang mit dem Bauskandal (362/J)

Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Nichtausübung des Aufsichtsrechtes durch das Bundesministerium für Unterricht anlässlich gesetzwidriger Vorgänge im Bereich der Österreichischen Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule Wien (363/J)

Hellwagner, Pay, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Beheizung von Anlagen und Gebäuden des Bundesheeres (364/J)

Horejs, Jungwirth, Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Anführung nationalsozialistischer Funktionsbezeichnungen in neu ausgestellten Personenstandsurkunden (365/J)

**Anfragebeantwortung**

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (Zu 303/A. B. zu 307/J)

**Beginn der Sitzung: 9 Uhr**

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

**Fragestunde**

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

**Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten**

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Vertrag von Bad Kreuznach.

**973/M**

Wie ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen mit der deutschen Bundesrepublik über eine Bereinigung der offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Vertrag von Bad Kreuznach?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Tončić-Sorinj:** Zu der von Herrn Abgeordneten Machunze gestellten Anfrage, betreffend den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen mit der deutschen Bundesrepublik über eine Bereinigung der offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Vertrag von Bad Kreuznach, kann ich dem Hohen Haus mitteilen, daß österreichischerseits auch in den vergangenen Monaten wiederholt und nachdrücklich die teilweise Nichterfüllung des Vertrages beziehungsweise dessen restriktive Auslegung festgestellt und beanstandet wurde.

Hierbei hat sich gezeigt, daß die von der österreichischen und deutschen Seite eingenommenen Rechtsstandpunkte unverändert geblieben sind. Um die im Zusammenhang mit dem Kreuznacher Vertrag offenen Fragen aber dennoch einer Klärung näherzubringen, wird nunmehr intern geprüft, inwieweit die Anrufung des im Vertrag vorgesehenen Schiedsgerichtes eine Handhabe bietet, die österreichische Auffassung durchzusetzen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Durch die 19. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz sollte diese Streitfrage weitgehend bereinigt werden. Ist in Ihrem Ministerium geprüft worden, ob diese 19. LAG.-Novelle den österreichischen Vorstellungen entspricht?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Tončić-Sorinj:** Das ist geprüft worden, und ich muß sagen, daß sie nicht unseren Vorstellungen entspricht.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, das im Vertrag vorgesehene Schiedsgericht anzurufen, damit endlich diese leidige Streitfrage aus der Welt geschafft werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Tončić-Sorinj:** Ja, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Außenminister, betreffend Fragen der europäischen Integration.

972/M

Lassen Sie sich bei Verhandlungen oder anderen Kontakten über Fragen der europäischen Integration von der Ansicht Prof. Verostas leiten, ein zu enges Nahverhältnis Österreichs zur EWG könnte das politische Gleichgewicht in Europa stören?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Tončić-Sorinj:** Ich möchte zunächst, Herr Abgeordneter, den Satz aus den Ausführungen von Universitätsprofessor Verosta zur Gänze zitieren, der offensichtlich Anlaß zu Ihrer Anfrage gegeben hat. Diese Stelle befindet sich auf Seite 89 des Gutachtens „Die dauernde Neutralität“ aus den Verhandlungen des 3. Österreichischen Juristentages in Wien 1967. Sie beschäftigt sich mit den Verhandlungen zwischen Österreich und der EWG und lautet:

„Die Lösung wird aber weniger von völkerrechtlichen Argumentationen beeinflusst werden, sondern von der Entscheidung der politischen Frage durch die zuständigen politischen Stellen, ob ein Nahverhältnis zur EWG die politische Unabhängigkeit und dauernde Neutralität der Republik Österreich und damit das politische Gleichgewicht in Europa stören wird, in dem die Unabhängigkeit und dauernde Neutralität Österreichs ein festes, völkerrechtlich verankertes politisches Element bildet. Diese politische Prognose kann weder juristisch noch sonst ‚wissenschaftlich‘ gemacht werden.“

Mit diesen Ausführungen hat Universitätsprofessor Dr. Verosta erklärt, daß

1. die Antwort auf die in Rede stehende Frage nicht völkerrechtlicher, sondern politischer Natur ist;

2. nicht jedes Nahverhältnis zur EWG eine Störung unserer Neutralität und des politischen Gleichgewichtes in Europa darstellen würde, sondern im Gegenteil

3. eine Form des Nahverhältnisses bestehen kann, die diesen beiden Faktoren Rechnung trägt.

Welches Nahverhältnis wäre nun dies? Die Antwort lautet: Eben ein solches, das die von der Bundesregierung in ihren Regierungserklärungen und bei den Verhandlungen mit der EWG mehrfach bekanntgegebenen drei Neutralitätsvorbehalte berücksichtigt. Diese wurden im übrigen in seinerzeit von der Bundesregierung dem Hohen Haus übermittelten Integrationsberichten von diesem einstimmig zur Kenntnis genommen. Auch von mir wurde dieser Standpunkt stets vertreten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. van Tongel:** Herr Bundesminister! Wenn sich Völkerrechtler außerdem noch auf rein politisches Gebiet begeben, wird die Verwirrung noch größer. Das von Ihnen verlesene Zitat ist tatsächlich rein politischer Natur. Aber sind Sie geneigt, sich diese Auffassungen hinsichtlich der politischen Beurteilung der Angelegenheit zu eigen zu machen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß ich in meinen Ausführungen das eigentlich schon beantwortet habe, was nun Gegenstand der ersten Zusatzfrage ist. Ich betone nochmals, das Problem, um das es sich hier handelt, ist nicht völkerrechtlicher Art; daher wird es auch von einem Völkerrechtler nicht behandelt. Es ist vielmehr politischer Art, und die Antwort, diese mehr politische Antwort, auf diese Frage lautet eben so, wie ich sie soeben gegeben habe.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Der Herr Vizekanzler hat vergangene Woche in vollkommen eindeutiger Weise einen Trennungsstrich zu diesen Äußerungen des Professors Verosta gezogen. Sind auch Sie dazu bereit?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj:** Herr Abgeordneter! Ich hatte nicht den Eindruck, daß der Herr Vizekanzler zu diesen Äußerungen von Professor Dr. Verosta einen Trennungsstrich gesetzt hat, denn Professor Verosta macht ja dazu keine Äußerung. Er ist ja Völkerrechtler und sagt, daß die Antwort durch einen Politiker gegeben werden soll.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Deutschmann (*ÖVP*) an den Herrn Außenminister, betreffend Kärntner Grenzbauern.

971/M

Welche Schritte werden Sie unternehmen, um den Kärntner Grenzbauern, die durch die italienischen Enteignungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer in Italien gelegenen Grundstücke geschädigt wurden, zu ihrem Recht zu verhelfen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj:** Die Frage der Entschädigung der Kärntner Grenzbauern, die durch italienische Enteignungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer in Italien gelegenen Grundstücke geschädigt worden sind, fällt in den Komplex der österreichischen Ansprüche gegen Italien und wurde schon mehrfach, zuletzt bei den vom 27. Oktober bis 3. November 1966 in Rom geführten österreichisch-italienischen Vermögensverhandlungen, zur Sprache gebracht.

Da auch diese Verhandlungen — so wie die vorangegangenen — zu keinem positiven Ergebnis geführt haben, wurde vereinbart, zu einem späteren Zeitpunkt die Verhandlungen wiederaufzunehmen. Ich habe die österreichische Botschaft in Rom beauftragt, die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu urgieren, und es liegt nunmehr eine diesbezügliche

italienische Zusage vor, sodaß gewährleistet erscheint, daß die Verhandlungen am 3. Juli wiederaufgenommen werden.

Im Hinblick darauf, daß zwischen Italien und Österreich Differenzen bezüglich der juristischen Argumentation bestehen, wird auch eine gerichtliche Austragung der strittigen Angelegenheit erwogen.

Abschließend versichere ich, daß ich alles in meiner Macht Stehende unternehmen werde, um einen zufriedenstellenden Abschluß der Vermögensverhandlungen zu erreichen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Deutschmann:** Herr Bundesminister! Seit 38 Jahren warten Kärntner Bauern auf eine gerechte Entschädigung. Sie sprachen auch davon, daß ein Gericht herangezogen werden sollte, um diese Frage endlich einer Klärung zuzuführen. Meine Frage geht dahin: Welches Gericht meinen Sie?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Tončić-Sorinj:** Es könnte der Internationale Gerichtshof herangezogen werden oder ein noch zu vereinbarendes Schiedsgericht. In beiden Fällen müssen jedoch beide Staaten gemeinsam einen solchen Entschluß fassen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für Landesverteidigung

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Preußler (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Präsenzdiener im Bundesheer.

962/M

Welche Gründe waren dafür maßgeblich, die Präsenzdiener im Bundesheer zu zwingen, rund zwei Drittel ihrer Dienstzeit nur in Uniform auszugehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Landesverteidigung Doktor Prader:** Herr Abgeordneter! Der Nationalrat hat — das ist Ihnen bekannt — anlässlich der Verabschiedung der Wehrgesetznovelle am 7. Juli 1966 eine Entschließung gefaßt, in der die Bundesregierung ersucht wird, zu prüfen, ob durch eine Veränderung der Allgemeinen Dienstvorschriften die Präsenzdiener verpflichtet werden sollen, während der Dauer der spezialisierten Grundausbildung beim Ausgang Uniform zu tragen. Darüber hinaus ist Ihnen, Herr Abgeordneter, sicherlich auch bekannt, daß fast in jeder Budgetdebatte all die Jahre herauf immer dann, wenn das Kapitel Landesverteidigung zur Sprache gekommen ist, auch diese Frage Gegenstand von Erörterungen war.

**Bundesminister Dr. Prader**

Die Einführung der Uniformtragepflicht für Soldaten, begrenzt auf den Zeitraum der spezialisierten Grundausbildung, würde nach der gegenwärtigen Rechtslage zu dem unbefriedigenden Ergebnis führen, daß der Ausgang nach acht Tagen ab Eintritt in das Bundesheer für die Dauer von drei Wochen in Zivil gestattet wäre. In den wenigen Wochen der spezialisierten Grundausbildung, die überdies in den einzelnen Waffengattungen zeitlich sehr differenziert ist, das heißt zwischen drei und fünf Wochen schwankt, wäre sodann der Präsenzdiener verpflichtet, während des Ausganges Uniform zu tragen. Nach Abschluß der spezialisierten Grundausbildung hätte sodann der Präsenzdiener wieder die wahlweise Möglichkeit, in Uniform oder in Zivil auszugehen. Eine derartige Regelung ist auf Grund der Überlegungen, die angestellt worden sind, als nicht zweckmäßig erschienen und hat auch den angestrebten Erfolg nicht versprochen.

Ein entsprechender Erfolg im Sinne der Förderung der Wehrbereitschaft und der Aufrechterhaltung der Disziplin auch in der dienstfreien Zeit kann hingegen nur dann erwartet werden, wenn die Uniformtragepflicht wenigstens auf einen gewissen Zeitraum, auf einen Zeitraum von ausreichender Dauer, erweitert wird. Aus diesem Grund sehen die geänderten Allgemeinen Dienstvorschriften, und zwar geändert auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 20. Juni 1967 und der am 27. Juni 1967 vom Hauptausschuß des Nationalrates erteilten Zustimmung, vor, daß vom 1. Oktober 1967 an in den ersten sechs Monaten ab Eintritt in das Bundesheer der Ausgang nur in Uniform gestattet ist.

Durch die Aufnahme entsprechender Ausnahmebestimmungen wurde für die Möglichkeit einer flexiblen Handhabung der neuen Vorschriften vorgesorgt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Preußler:** Herr Minister! Sie wissen, daß die sozialistische Fraktion im Landesverteidigungsausschuß gegen den Antrag der ÖVP vom Juli 1966 auf Tragen der Uniform während ungefähr zehn Wochen der Dienstzeit deswegen gewesen ist, weil wir der Meinung waren, daß dazu auch entsprechend anständige Uniformen gehören würden, die eben nicht vorhanden waren. Wir wissen, daß manches Mal auch heute noch Präsenzdiener in den ersten Tagen oder Wochen ihre eigenen Schuhe benutzen müssen, weil die entsprechenden Größen nicht vorhanden sind. Soweit ich im Bilde bin, gibt es auch heute noch Uniformstücke, die entweder so klein oder so groß sind, daß sie noch immer unbenutzt in den einzelnen Bekleidungsstätten liegen.

Wir lasen nun in Zeitungen, daß jetzt angeblich neue Uniformen für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Ich frage Sie, Herr Minister,

erstens, ob es den Tatsachen entspricht, daß neue Uniformen für alle Präsenzdiener, die jetzt der Uniformtragepflicht unterliegen, vorhanden sind,

zweitens, ob für jeden dieser Präsenzdiener entsprechend anständige Schuhe zur Verfügung stehen und ob auch die Tellerkappen zum Ausgehanzug vorhanden sind.

Gestern las ich in einer Zeitung, daß Tellerkappen angeblich zur Verfügung stehen, daß sich aber die Jungmänner diese Kappen selbst kaufen müßten.

Ich bitte also, auch diese Zusatzfrage, wie das mit dem Kauf ist, noch zu beantworten. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das waren vier Fragen!*)

**Präsident:** Das war eine sehr großzügig gestattete Zusatzfrage! (*Heiterkeit.*)

Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Es sind zu diesem Zweck nicht eigene Uniformen angeschafft worden. Es ist Ihnen bekannt, daß gleich beim Antritt meines Amtes die Uniformfrage sehr heftig diskutiert wurde und daß man sich nach langen Überlegungen zu einem bestimmten Uniformschnitt entschlossen hat. In diesem Stil werden nun die neuen Uniformen angefertigt. Sie kommen in sehr großen Quantitäten in diesem Jahr auch mit einer verbesserten Stoffqualität zur Ausgabe. Aber es ist dabei ebenfalls nicht an eine eigene Ausgehuniform gedacht, sondern die neuen Uniformen — der Präsenzdiener erhält drei Garnituren — werden auch als Ausgehuniform mitverwendet, und sie werden dann in der Folge im Umsetzverfahren wieder in die zweite Stufe und dann nach einer gewissen Zeit in die dritte Stufe gerückt, und die Ergänzungen werden eben immer die erste Stufe darstellen. Ich hoffe, daß wir bereits in größter Breite allen diese Uniformen zur Verfügung stellen können. Das ist auch eine Frage des Tempos der „Konfektionierung“.

Herr Abgeordneter! Ich darf aber, nach der Qualität der Uniformen befragt, doch noch einmal dazu einladen (*Abg. Dr. Gorbach: Sie selbst anzuziehen!*) — gerade die kommenden Sommermonate bieten wieder Gelegenheit, solche Vergleiche anzustellen —, den Anzug unserer Soldaten im Hinblick auf seine Qualität auch mit der Qualität der Anzüge der Soldaten in anderen Ländern zu vergleichen. Ich glaube, Sie werden zu einer nicht schlechten Beurteilung des österreichischen Status kommen.

**Bundesminister Dr. Prader**

Herr Abgeordneter! Was die Tellerkappe anbelangt, ist auch in bezug darauf seit ihrer Einführung vorgesehen, sie zur Gänze im Bundesheer einzuführen; aber auch das konnte und kann nur etappenweise geschehen.

In der ersten Etappe erfolgte die Einführung bis zum Gefreiten, und jetzt geht die weitere Einführung konsequent vor sich. Ich darf aber daran erinnern, daß es ja auch bis zu diesem Zeitpunkt eine Kappe gegeben hat, nämlich die Feldmütze, die Gebirgsmütze, und diese Kappe damals von allen Stufen aller Dienstgrade zum Ausgang getragen wurde. Es ist daher absolut kein Handikap, wenn auch diese Kappe, die teilweise noch lieber getragen wird, noch weiter verwendet werden muß, bis auf Grund der laufenden Ergänzung der volle Bedarf auch in dieser Branche abgedeckt werden kann.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Preußler:** Herr Minister! Welche Kontrollmöglichkeiten sehen Sie, um die Überprüfung durchzuführen, wer die Ausgehuniform trägt oder wer die Gelegenheit benützt, gerade in der Großstadt Wien oder in anderen größeren Städten die Uniform zu Hause ausziehen und trotzdem in Zivil zu gehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Es ist mir bekannt, daß das im Komplex garantiert nicht möglich ist. Dort, wo Übergriffe bekanntwerden, werden sie geahndet werden, genauso wie das in allen anderen Bereichen der Fall ist. Die Kontrolle ist aber wesentlich besser als der jetzige Zustand, denn wenn Garnisonsverlaßverbot besteht und gleichzeitig Ziviltrageerlaubnis vorhanden ist, haben wir nicht einmal die Möglichkeit, zu überprüfen, ob diesen Anordnungen auch Rechnung getragen wird.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundeskanzleramt**

**Präsident:** 5. Anfrage: Frau Abgeordnete **Herta Winkler (SPÖ)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Familienbeirat.

952/M

Wie hat sich die Einführung des Familienbeirates beim Bundeskanzleramt bewährt?

**Präsident:** Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler **Dr. Klaus:** Da Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Frage stellen, wie sich die Einführung des familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt bewährt hat, muß ich vorerst daran erinnern, daß es erst eine ganz kurze Zeit her ist, seit das Gesetz am 1. März dieses Jahres im Hohen Haus

beschlossen und am 24. März kundgemacht wurde. Ich habe noch am selben Tage die Organisationen, welche die Mitglieder des Beirates zu nominieren haben, eingeladen, diese Nominierung möglichst bald vorzunehmen. Die im Gesetz vorgesehene Frist von zwei Monaten wurde von einigen Organisationen, und zwar vom Arbeiterkammertag und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, bis zum letzten Tage ausgenützt, sodaß es erst möglich war, unmittelbar nach der Nominierung der letzten Mitglieder des Beirates diesen zu seiner Konstituierung für den 5. Juni einzuberufen.

Bei dieser Sitzung am 5. Juni habe ich den Mitgliedern des Beirates einen Überblick über die familienpolitischen Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung gegeben und die Möglichkeiten aufgezeigt, bei denen der Beirat nun selber ebenfalls in der Familienpolitik in Österreich fruchtbar mitwirken kann. In dieser Sitzung wurde meines Erinnerns auch eine Geschäftsordnung beraten.

Die zweite Sitzung des Beirates hat am 14. Juni stattgefunden. Bei dieser wurde die Geschäftsordnung endgültig beraten und zum Beschluß erhoben. Ferner wurden Angelegenheiten des Familienlastenausgleiches diskutiert.

Die Zeit war zu kurz, um mir selbst einen Überblick zu verschaffen, ob sich die Einführung des familienpolitischen Beirates bewährt hat. Ich glaube aber, daß ich Ihnen in einem halben Jahr darüber schon eine ausführlichere und befriedigendere Antwort werde geben können. (*Abg. Ing. Häuser: Wenn er brav ist in Zukunft und das macht, was ihr wollt!*)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete **Herta Winkler:** Herr Bundeskanzler! Trifft es zu, daß der familienpolitische Beirat in dieser Sitzung vom 14. Juni einstimmig verlangt hat, daß der Entwurf einer Reform des Familienlastenausgleichsgesetzes, bevor er dem Ministerrat zugeleitet werden sollte, ihm zur Stellungnahme und Begutachtung übergeben werden sollte?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler **Dr. Klaus:** Frau Abgeordnete! Das trifft nicht zu. Der Beirat hat mit einem Mehrheitsbeschluß am 14. Juni beschlossen, den Ausschuß — die Materie war ja längst im Ministerrat und lag bereits dem Finanzausschuß vor — zu ersuchen, die Behandlung der Materie im Ausschuß zu vertagen. Dazu allerdings gibt das Gesetz, das Sie selber mitbeschlossen haben, keinerlei Handhabe. Der Beirat hat im Ausschuß weder Sitz noch Stimme noch auch eine Majorität noch sieht die Geschäftsordnung des Nationalrates

4968

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

vor, daß der Beirat überhaupt oder gar mit Vertagungsanträgen in die Verhandlungen von Ausschüssen des Hohen Hauses eingreift.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta **Winkler:** Herr Bundeskanzler! Ich bin auf jeden Fall so informiert worden, daß der Beirat verlangt hat, zu diesem Entwurf eine Stellungnahme abgeben zu können.

Wie soll das Mitspracherecht dieses Familienbeirates aufgefaßt werden, wenn er keine Gelegenheit hat, zu diesem ersten wichtigen Gesetz eine entsprechende Stellungnahme im Interesse der Familien abzugeben? Warum, Herr Bundeskanzler, muß diese Regierungsvorlage am 30. Juni verabschiedet werden, wenn sie ohnedies erst am 1. Jänner 1968 in Kraft treten soll?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Das, Frau Abgeordnete, entzieht sich meiner Ingerenz. Der Finanzminister hat eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz eingebracht. Diese wurde, lange bevor wir diese Sitzung des Beirates hatten, dem Hohen Hause übermittelt. Über das weitere Schicksal dieser Gesetzesmaterie stand mir, aber auch dem Beirat keinerlei Einfluß zu.

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

**Bundesministerium für Inneres**

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Touristen aus der Tschechoslowakei.

948/M

Welche Schritte hat das Bundesministerium für Inneres unternommen, um die Behauptungen der tschechischen Zeitung „Rudé Právo“, daß die österreichische Polizei Aktionen gegen Touristen aus der ČSSR unternahme, zu widerlegen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Inneres hat sofort, nachdem ihm der Inhalt dieses Artikels bekanntgeworden war, die einzige darin enthaltene konkrete Behauptung über den Einbau einer Abhörvorrichtung im Zimmer des tschechoslowakischen Staatsangehörigen Igor Toman überprüft und dabei festgestellt, daß eine Person dieses Namens niemals in Wien polizeilich gemeldet war und der Bundespolizeidirektion Wien auch sonst nichts über deren Aufenthalt in Wien bekannt ist.

Die sonstigen Ausführungen im Artikel des tschechoslowakischen Blattes sind derart vage, daß sie nicht kontrollierbar waren. Diese Behauptungen entsprechen in keiner Weise den Tatsachen. Insbesondere ist die Behauptung, wonach Touristen aus der Tschechoslowakei oder aus anderen volksdemokratischen Staaten während ihres Aufenthaltes in Wien oder in den Bundesländern von Organen der Sicherheitsbehörde überwacht werden, völlig aus der Luft gegriffen. Das gleiche gilt für die weiteren Ausführungen in diesem Artikel. Die Sicherheitsbehörden in Österreich haben niemals in irgendeiner Wohnung oder in einem Hotelzimmer Abhöranlagen eingebaut oder während der Abwesenheit von Gästen ein solches Zimmer durchsucht.

Deshalb hat das Bundesministerium für Inneres am 15. Juni das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten von dem Sachverhalt mit der Bitte in Kenntnis gesetzt, die zuständigen tschechoslowakischen Behörden um konkrete Angaben hinsichtlich der Ausführungen in der „Rudé Právo“ zu ersuchen und uns insbesondere nähere Angaben über den behaupteten Aufenthalt des Igor Toman in Österreich zu machen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat die österreichische Gesandtschaft in Prag entsprechend angewiesen. Nach dem Einlangen eines diesbezüglichen Berichtes wird das Innenministerium allfällige weitere Schritte im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Äußeres unternehmen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. van Tongel:** Herr Minister! Das ist sicherlich sehr zu begrüßen, was die Sicherheitsbehörden gemacht haben. Aber angesichts der Frechheit eines volksdemokratischen Organs, in einem Land, wo derartige Methoden gehandhabt werden, Österreich zu beschuldigen, solche Methoden anzuwenden, frage ich Sie, warum das Ergebnis dieser Erhebungen im Inland nicht durch eine Presseaussendung der österreichischen Bevölkerung bekanntgemacht wurde. Ich glaube, daß aus Gründen des Fremdenverkehrs und auf Grund anderer Gesichtspunkte eine solche amtliche Feststellung von Bedeutung sein könnte.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Innenministerium glaubte, zuerst den Sachverhalt mit Unterstützung der zuständigen Behörden objektiv feststellen zu sollen und erst dann eine Darstellung des Sachverhaltes zu geben. Ich nehme aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Gelegenheit Ihrer Anfrage gerne wahr, um dem Hohen Hause mit allem Nachdruck zu erklären

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

daß sich die österreichischen Sicherheitsbehörden auch bei der Besorgung staatspolizeilicher Aufgaben striktest an die gesetzlichen Vorschriften halten und ungesetzliche Methoden, die anderswo gebräuchlich sein mögen, unter allen Umständen ablehnen. Ich bekenne mich auch für die Polizeiverwaltung ohne jede Einschränkung zu dem Grundsatz des Artikels 18 Abs. 1 der Bundesverfassung, nämlich zu dem dort verankerten fundamentalen Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit. Jede anderslautende Behauptung, von welcher Seite immer sie aufgestellt wird, weise ich auf das entschiedenste zurück.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Ich habe nicht den Eindruck, Herr Minister, daß diese letzten Worte an mich gerichtet waren. Aber um jede Mißdeutung zu vermeiden, habe ich diese Anfrage aus dem alleinigen Grund gestellt, um diese als Frechheit bezeichnete Meldung entsprechend zu charakterisieren. Ich frage Sie also nochmals, werden Sie nach Einlangen der Auskunft des Außenamtes die österreichische Öffentlichkeit durch eine amtliche Erklärung des Innenministeriums unterrichten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Ausführungen waren an die Öffentlichkeit gerichtet, die es also im konkreten Fall angeht. Ich bin selbstverständlich bereit, sobald die entsprechende Nachricht kommt, auch der Öffentlichkeit die entsprechende Mitteilung zu machen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Justiz**

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Moser (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Aufhebung des § 25 Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz.

953/M

Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung des § 25 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, wie sie vom ÖVP-Abgeordneten Dr. Bassetti in der Sitzung des Sonderausschusses zur Behandlung der Wohnbaugesetze am 20. Juni beantragt worden war, auf bereits anhängige Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Bauskandal gehabt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage betrifft keine Angelegenheit der Vollziehung, denn nach den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung darf die gesamte staatliche Vollziehung, wozu die Gerichtsbarkeit

und die Verwaltung gehören, nur auf Grund geltender Gesetze ausgeübt werden. Da der in der Anfrage genannte Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bassetti zurückgezogen wurde und damit nicht zu einem diesem Antrag entsprechenden Gesetzgebungsakt führen konnte, existiert keine die Bestimmung des § 25 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes aufhebendes Gesetz. Ein nicht existierendes Gesetz, Herr Abgeordneter, kann aber auch nicht vollzogen werden.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter, aber Interesse an meiner privaten Rechtsmeinung zu dieser Frage, zu diesem hypothetischen Fall, haben, bin ich gerne bereit, diese Frage außerhalb des Hohen Hauses zu beantworten. Ich möchte nämlich auch nicht verschweigen, daß die Bekundung meiner Rechtsmeinung vor dem Hohen Hause in einer konkreten Sache als Vorgriff auf die Rechtsprechung unabhängiger Gerichte angesehen werden könnte.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Minister! Ich habe eine ähnliche Beantwortung meiner Frage hier im Hause erwartet oder, sagen wir, fast befürchtet.

Herr Minister! Ich habe selbstverständlich größtes Interesse daran, die private Meinung auch des Justizministers zu dem Antrag des ÖVP-Abgeordneten Dr. Bassetti zu erfahren.

Ich möchte Sie aber fragen, Herr Minister, wären Sie als Minister imstande gewesen, für den Fall, daß dieser Antrag eine Mehrheit im Ausschuß und im Haus gefunden hätte, bei künftig auftauchenden Fällen der mißbräuchlichen Verwendung von öffentlichen Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds allenfalls Weisungen an Staatsanwaltschaften zur Erhebung von Anklagen zu erteilen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Auch Ihre Zusatzfrage trägt wieder nur hypothetischen Charakter. Wenn Sie aber sagen, Sie wären daran interessiert, meine Meinung zum Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bassetti zu erfahren, so darf ich sagen, daß ich diese Meinung bereits in dem Sonderausschuß bekundet habe und daß dazu auch eine Erklärung der sozialistischen Fraktion abgegeben wurde von ihrem damaligen Sprecher, Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Minister! Es ist richtig, und ich bestätige Ihnen, daß Sie im Sonderausschuß eine Erklärung des In-

4970

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Moser**

halts abgegeben haben, daß Sie sehr froh sind, daß dieser Antrag nicht weiterverhandelt werden muß, weil der Herr Abgeordnete Bassetti dann letzten Endes über die massiven Vorstellungen der Sozialisten bereit gewesen ist, den Antrag, den er ja, wie er sagte, auf Grund eines Fraktionsbeschlusses der ÖVP gestellt hat, nachträglich doch wieder zurückzuziehen.

Herr Minister! Ich frage jetzt vielleicht wieder etwas, was nicht ganz gedeckt sein mag. Sind Sie bereit, Ihre Privatmeinung zu diesen von mir aufgeworfenen Fragen auch der Öffentlichkeit bekanntzumachen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Ich wollte zunächst meine private Meinung dazu Ihnen gegenüber äußern, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Rechtspfleger- und Sachbearbeiterzuschlag.

963/M

Ist die ursprünglich angestrebte Erhöhung des Rechtspfleger- und Sachbearbeiterzuschlages auf 100 Prozent bereits durchgeführt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die vom Bundesministerium für Justiz angestrebte Erhöhung des Rechtspfleger- und Sachbearbeiterzuschlages auf 100 Prozent der jeweils ermittelten Leistungszulage ist mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1967 durchgeführt worden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Sandmeier: Herr Bundesminister! Können Sie mir darüber Auskunft geben, wann die letzte Erhöhung des Rechtspfleger- und Sachbearbeiterzuschlages stattgefunden hat?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Das kann ich im Augenblick, Herr Abgeordneter, nicht tun, bin aber sofort bereit, Ihnen das zu sagen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für Unterricht

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Doktor Serinzi (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Lehrkanzel für Psychologie.

949/M

Welche Hindernisse stehen einer Neubesetzung der Lehrkanzel für Psychologie an der Universität Graz entgegen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich hoffe, daß die derzeit laufende Verhandlung mit Herrn Professor Dr. Erich Mittenecker in Kürze zu einem positiven Abschluß kommt.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Zahlungen an Dr. Burger.

955/M

Wie hoch ist die Summe jener Beträge, die an Dr. Norbert Burger beziehungsweise dessen Gattin für jene Zeit ausbezahlt wurden, wo Burger infolge seiner Flucht ins Ausland keinen Dienst versah?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Unterhaltsbeiträge, die der Frau Grete Burger vom 1. Dezember 1963 bis Februar 1965 ausbezahlt wurden, betragen netto insgesamt 20.078,80 S. Dieser Betrag wurde zur Gänze in Abzug gebracht von den dem Assistenten Dr. Burger zustehenden und ihm an sich angewiesenen, aber nicht voll ausbezahlten Beträgen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Minister! Können Sie uns sagen, für welche Zeit dieser Betrag ausbezahlt wurde?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Ich erwähnte, Herr Abgeordneter, daß die Unterhaltsbeiträge für Frau Grete Burger für die Zeit Dezember 1963 bis Februar 1965 ausbezahlt wurden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Skritek: Herr Minister! Wurden diese Unterhaltsbeiträge gemäß Absatz 1 des § 58 a des Gehaltsüberleitungsgesetzes berechnet oder nach Absatz 2, nach den erhöhten Sätzen, beziehungsweise wurde hiezu die Zustimmung des Finanzministeriums eingeholt und lag sie vor?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Die Auszahlung erfolgte gemäß § 58 a Abs. 4, soweit ich hier die Unterlagen habe. Ich muß aber gestehen, daß ich die genaue Angabe des Paragraphen und des Absatzes nicht mit Verlässlichkeit ohne genaue Einsicht in die damaligen Auszahlungsakten machen kann. Ich habe Ihnen aber, Herr Abgeordneter, schon bei Ihrer letzten Anfrage zugesichert, hier-



**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

über einen detaillierten schriftlichen Bericht an Hand der Aktenlage zu geben. Die Aktenlage ist deswegen für mich sehr schwer einzusehen, weil die Aktivbezüge damals vom Amt der Tiroler Landesregierung anzuweisen waren, während die Unterhaltsbeiträge vom Zentralbesoldungsamt ausbezahlt wurden. Dadurch ergeben sich für mich Schwierigkeiten, die genauen Unterlagen hinsichtlich der gesetzlichen Absätze in diesem Augenblick festzustellen.

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Stand an Lehrern.

**965/M**

Ist der gegenwärtige Stand an Lehrern — wie behauptet wird — niedriger als in früheren Jahren?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die wiederholt geäußerte Meinung, daß es an Lehrern insofern mangle, als sich ihre Zahl vermindere, ist unrichtig. Der Bedarf an Lehrern ist natürlich gewaltig gestiegen, gottlob aber auch ihre Zahl, wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie es den Erfordernissen entspräche.

Ich darf aber darauf verweisen, daß sich in den Jahren 1964 bis 1967 die Zahl der Professoren an höheren Schulen wie folgt entwickelt hat: Im Jahre 1964 waren es 10.208, 1965 10.668, 1966 11.098 und 1967 11.426. An den Pflichtschulen sieht für die gleichen vier Jahre das Zahlenverhältnis folgendermaßen aus: im Jahre 1964 35.571, 1965 36.314, 1966 37.145 und 1967 39.037.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik:** Herr Minister! Wie sieht es mit dem Lehrernachwuchs an den höheren technischen Schulen und an den höheren kaufmännischen Lehranstalten aus?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Die Fächer, die in der Wirtschaft selbst unmittelbare Verwendungsmöglichkeiten bieten, weisen den stärksten Lehrermangel auf. Hingegen müssen wir feststellen, daß die ausgeschriebenen Posten für diese Fächer in diesem Jahre zu 75 Prozent Bewerber fanden, eine Erscheinung, die uns selbst als Pädagogen und als Unterrichtsverwaltung freudig überrascht hat, möglicherweise aber Rückschlüsse auf gewisse Erscheinungen in der Wirtschaft zuläßt.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend reformierte Studienpläne.

**950/M**

Ist es richtig, daß das Bundesministerium für Unterricht reformierten Studienplänen für einzelne Studienrichtungen, die ab dem Wintersemester 1967 für die erstsemestrigen Hörer in Kraft treten sollen, die Zustimmung zu geben beabsichtigt, obwohl die gegenständlichen Studiengesetze noch nicht beschlossen wurden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich muß die Unterrichtsverwaltung, wenn Bedarf auftritt und solange kein neues Gesetz etwas anderes ermöglicht, auf Grund der derzeitigen Rechtslage Änderungen von Studienplänen, die von den Professoren beschlossen werden, zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Scrinzi:** Herr Bundesminister! Können Sie dem Haus Auskunft geben, wann mit der Vorlage der einschlägigen speziellen Studiengesetze gerechnet werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Diese Termine werden unterschiedlich sein. Gewisse Professorenkollegien bestimmter Fakultäten sind in ihren Vorarbeiten gemeinschaftlich mit uns so weit fortgeschritten, daß wir hoffen, die ersten Vorschläge im Herbst dieses Jahres dem Hohen Hause nach entsprechender vorheriger Begutachtung zuleiten zu können. Andere Studienrichtungen werden wohl noch etwa ein Jahr lang warten müssen, bis die Probleme so weit geklärt sind, daß eine dem Hause zuleitbare Unterlage vorliegen wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Scrinzi:** Herr Bundesminister! Nach dem Stand der derzeitigen Arbeiten ist es Ihnen sicher möglich, uns zu sagen, mit welchem speziellen Studiengesetz wir voraussichtlich als erstes hier beschäftigt werden.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Ich hoffe, mit dem besonderen Studiengesetz für das Studium der Architektur.

**Präsident:** 13. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Heimprojekte des Studentenunterstützungsvereines „Akademikerhilfe“.

**956/M**

Da der Studentenunterstützungsverein „Akademikerhilfe“ für seine Projekte im vergangenen Jahr Subventionen von nicht weniger als 10 Millionen Schilling erhielt, frage ich, um welche Heimprojekte es sich dabei handelte.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrte gnädige Frau! Die im Jahre 1966 der „Akademikerhilfe“ aus Budgetmitteln zugeleiteten Subventionen in Höhe von 10 Millionen Schilling wurden für das Projekt in der Pfeilgasse und für das Studentenheim in der Elisabethstraße in Graz verwendet.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Wir sind sehr dankbar, daß wir, wenn auch mit einiger Mühe, doch Auskunft über die Subventionierung der Studentenheimbauprojekte erhielten. Wenn man die Liste betrachtet, fällt die Diskrepanz schon bedeutend ins Gewicht, daß ein Heimprojekt in Wien 10 Millionen Schilling erhält, während die vielen Heimprojekte der Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs sehr gering dotiert scheinen.

Darf ich fragen, ob die Information richtig ist, daß vergleichbare Bauprojekte der Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten, wie etwa das Heim Erlachgasse und Hainburger Straße, lediglich rund 2½ Prozent der Bausumme subventioniert erhielten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Die Frage, welcher Prozentsatz hier maßgeblich ist, kann ich, wie Sie bitte verstehen wollen, ohne die Unterlagen der Einreichungsakten oder sogar der Bauakten nicht vollends beantworten.

Die Zuteilung der Mittel erfolgt aber insbesondere nach der Überlegung, welche Organisation der Hilfe seitens des Bundes bedarf und nicht in der Lage ist, sich von anderer Seite bedeutende öffentliche Hilfsmittel zu erringen. (*Unruhe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Die andere Seite ist sehr finanzkräftig!*) Außerdem hängt die Subvention vom Umfang der Projekte ab. Ich erwähne, daß die Pfeilgasse beispielsweise eine Heimstätte für 1000 Studenten ist. (*Rufe bei der SPÖ: 700!*) In der Größenordnung liegt daher auch ein Grund, die Budgetmittel des Bundes in dieser Weise zu verteilen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Ich werde mir nächstens gestatten, anzufragen, nach welchen Grundsätzen die Subventionen verteilt werden. Es scheint mir bemerkenswert zu sein, daß Sie mit ins Kalkül ziehen, ob die betreffende Organisation in der Lage ist, sich nach Ihrer Meinung andere Mittel aufzutreiben.

Ich darf aber noch folgende Frage an Sie stellen, Herr Minister: Sie erhielten am 20. April 1967 und am 10. Mai noch einmal ein Ansuchen um Subventionierung für das Schärf-Heim in der Skodagasse, das 255 Plätze für Studenten mit einer Bausumme von 35 Millionen Schilling vorsieht. Ich frage, Herr Minister, nachdem bisher keine Antwort eingelangt ist, ob vorgesehen ist, dieses Projekt auch zu subventionieren, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Zunächst, Frau Abgeordnete, darf ich darauf verweisen, daß wir die Bedürftigkeit hinsichtlich der Bundeszuschüsse nicht danach prüfen, ob die Organisation in der Lage ist, sich andere Mittel zu verschaffen, sondern ob sie sich bereits welche verschafft hat; das ist das entscheidende. Daher wird in dem Fall, den Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, erwähnt haben, neben anderen für Subventionen notwendigen Erhebungen auch diese Frage vermutlich eine Rolle spielen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Integrationspolitik.

957/M

Ist Ihnen ein Bericht über jene Sitzung des EWG-Ministerrates zugeleitet worden, in der von belgischer Seite auf den vom belgischen Ministerpräsidenten bzw. vom belgischen Außenminister in Wien gewonnenen Eindruck hingewiesen wurde, daß in der österreichischen Bundesregierung über die Integrationspolitik zwei verschiedene Ansichten bestehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Bock:** Die Sitzungen des EWG-Ministerrates sind nicht öffentlich. Die österreichische Mission bei den europäischen Gemeinschaften konnte jedoch über den EWG-Ministerrat mitteilen, daß Außenminister Harmel über den Besuch des belgischen Ministerpräsidenten und seinen Besuch in Wien Bericht erstattete, demzufolge die Bundesregierung unter Hinweis auf das den Mitgliedsregierungen der EWG überreichte Aide-mémoire den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Verhandlungen mit der EWG so bald als möglich fortgesetzt und zu einem baldigen Abschluß geführt werden sollen. Es ist der belgischen sowie allen anderen Mitgliedsregierungen der EWG bekannt, daß das besagte Aide-mémoire, welches die österreichischen Vorstellungen vom

**Vizekanzler Dr. Bock**

Inhalt eines Vertrages Österreichs mit der EWG enthält, von der Bundesregierung beschlossen worden ist. Es kann sich daher schon deshalb nicht um zwei verschiedene Ansichten handeln.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Vizekanzler! Ist Ihnen nichts darüber bekannt, daß von belgischer Regierungsseite bei der Kommission die Ansicht vertreten wurde, daß doch zwei Ansichten bezüglich der Integrationspolitik in der österreichischen Bundesregierung bestehen?

**Präsident:** Herr Vizekanzler.

Vizekanzler **Dr. Bock:** Herr Abgeordneter! Ich muß Sie zunächst darauf aufmerksam machen, daß Sie mich über eine Sitzung des EWG-Ministerrates gefragt haben. Das war meine Antwort dazu. Sollte in anderen, untergeordneten Organen der EWG von verschiedenen Ansichten hinsichtlich des Inhalts eines Vertrages zwischen Österreich und der EWG die Rede gewesen sein, so kann es sich eben nur um verschiedene Ansichten der betreffenden Personen oder Organisationen handeln, wie dies ja aus einer in ganz Europa bekannten Diskussion über die verschiedenen Integrationsauffassungen in allen Staaten Europas der Fall ist.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Vizekanzler! Sind Sie sich mit dem Herrn Außenminister über die Verfolgung der Integrationspolitik einig?

Vizekanzler **Dr. Bock:** Ja, selbstverständlich, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Danke, Herr Vizekanzler.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Doktor Josef Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Realisierung des Schulbauprogramms.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

967/M

Welche Veranlassung hat das Bundesministerium für Bauten und Technik zur Realisierung des Schulbauprogramms getroffen?

Bundesminister für Bauten und Technik **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Das Schulbauprogramm des Bundes würde in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Unterricht einen Betrag von 7,3 Milliarden Schilling in Anspruch nehmen. Damit die notwendigen Vorbereitungen für die Inangriffnahme der dringlichst erforderlichen Projekte möglich sind, wurde in meinem Ministerium

veranlaßt, daß die Planungen im Rahmen der angegebenen Bausummen und Notwendigkeiten weitgehend in Angriff genommen werden. So sind die Planungen für eine Bausumme von mehr als 1,8 Milliarden Schilling fertiggestellt und für einen weiteren Betrag von mehr als 4 Milliarden Schilling in Angriff genommen, sodaß die Planungen für insgesamt 6 Milliarden Schilling dieser genannten, 7 Milliarden Schilling übersteigenden Summe fertiggestellt beziehungsweise in Angriff genommen wurden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Josef Gruber:** Herr Bundesminister! Können Sie sagen, für welchen Zeitraum dieses Programm erstellt ist beziehungsweise in welchem Zeitraum es verwirklicht werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Dieses Programm kann von der bautechnischen Seite her gesehen in etwa acht Jahren realisiert werden. Es hängt aber wesentlich davon ab, wie sich die Budgetlage, von der ja von Jahr zu Jahr die Bereitstellung der Mittel abhängt, gestaltet. Daher ist anzunehmen, daß es in diesen acht Jahren, in denen es bautechnisch realisierbar wäre, budgetmäßig gesehen nicht möglich sein wird.

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Pölz (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Schaden im Zusammenhang mit dem Bauskandal.

959/M

Läßt sich bereits abschätzen, wie hoch der Schaden ist, der im Zusammenhang mit dem Bauskandal der Republik Österreich entstanden ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Das Wort „Bauskandal“ wurde in der Vergangenheit oft verwendet, wobei offenbar mit diesem Sammelbegriff sehr unterschiedliche und sachlich nicht zusammenhängende Vorfälle und Ereignisse bezeichnet wurden. Ich nehme aber an, daß Sie mit Ihrer Anfrage jene Vorgänge meinen, bei denen die Wirtschaftspolizei über Auftrag des Untersuchungsrichters aus Innsbruck beziehungsweise der Staatsanwaltschaften Innsbruck und Wien Erhebungen gegen Bauunternehmungen, Bedienstete von Landesregierungen und Beamte des Bundes in der Richtung führt, ob bei der Vergabe, der Abrechnung oder überhaupt der Bauwirtschaftsverwaltung der öffentlichen Hand strafrechtliche Tatbestände verwirklicht wurden. Ich beziehe mich jetzt auf diese Umschreibung.

4974

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Bundesminister Dr. Kotzina**

Nach den mir bisher erstatteten Berichten ist es trotz einer sehr langen und in großer Breite geführten Erhebungswelle bisher noch in keinem einzigen Fall zu einer Anklageerhebung gegen Beamte oder Vertragsbedienstete des Bundes gekommen. Selbstverständlich wird sich die Republik Österreich, sofern aus irgendwelchen Strafverfahren entnommen werden kann, daß dem Bund aus strafbaren Handlungen ein Schaden erwachsen ist, als Privatbeteiligte dem jeweiligen Verfahren anschließen. Ob ein solcher Anschluß gerechtfertigt ist, läßt sich jedoch aus prozeßökonomischen und verwaltungsökonomischen Gründen erst beurteilen, wenn Anklagen erhoben worden sind und damit das Strafverfahren in ein Stadium getreten ist, welches das Einschreiten des Bundes als Privatbeteiligter rechtfertigt und erfolgreich erscheinen läßt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pözl:** Herr Bundesminister! Wie läßt sich diese Antwort mit den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers vereinbaren, wonach rund 150 Beamte, ich glaube mich richtig zu erinnern, eine Summe von mehr als 30 Millionen Schilling bekommen hätten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers, die, glaube ich, im Frühjahr dieses Jahres gegeben wurde, gründete sich auf die ersten Informationen, die von der Wirtschaftspolizei beziehungsweise von der Justizverwaltung gegeben werden konnten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pözl:** Weiß man heute schon, wieviel der höchste Beamte Ihres Ministeriums dem Staat genommen beziehungsweise von Firmen bekommen hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Das ist mir nicht bekannt.

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kummer (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bundesfachschule für Technik.

968/M

Was wurde hinsichtlich der Sicherstellung des Bauplatzes für den Neubau der Bundesfachschule für Technik (Schule für körperbehinderte Kinder) unternommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Die Bundesfachschule für Technik ist eine Schule für körperbehinderte Kinder. Sie sollte ursprünglich über Antrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung einen Neubau in Wien,

und zwar im Prater in der Stadionallee gegenüber dem Atomreaktor, erhalten. Auf Grund des Einspruches des diese Fläche benützenden Kleingartenvereines wurde bisher dem Antrag auf Umwidmung des Geländes für öffentliche Zwecke von seiten des Magistrates der Stadt Wien nicht stattgegeben.

Das Bundesministerium für Unterricht, das diese Schule nunmehr in die Verwaltung übernommen hat, wäre mit einer Verlegung der Schule auf ein bundeseigenes Areal in Brunn am Gebirge einverstanden gewesen. Dieses Areal ist jedoch für die Errichtung des Zentralgefängnisses vorgesehen, und das Bundesministerium für Justiz kann auf dieses für das schon geplante Objekt vorgesehene Grundstück nicht verzichten.

Vom Magistrat der Stadt Wien wurde die von der Bundesgebäudeverwaltung Wien 1 beantragte Umwidmung eines Gebietes in Wien 12 für Zwecke der Justizverwaltung abgelehnt. Ich werde mich nunmehr bemühen, in einem Gespräch mit dem Herrn Bürgermeister zu bewirken, daß die Umwidmung des Grundstückes für diese Zwecke genehmigt wird.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Kinzl (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend landwirtschaftliche Mittelschule in St. Florian.

969/M

Angesichts der großen Bedeutung der geplanten landwirtschaftlichen Mittelschule für Burtschen in St. Florian bei Linz für die bäuerliche Bevölkerung Oberösterreichs frage ich Sie, Herr Minister, wann mit dem Baubeginn dieser Schule gerechnet werden kann.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau der höheren landwirtschaftlichen Mittelschule in St. Florian, Oberösterreich, ist erfolgt. Die beauftragte Firma hat bereits am 26. Juni mit der Errichtung der Baustelle begonnen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kinzl:** Herr Minister! Können Sie mir bitte sagen, wann mit der Inbetriebnahme dieser Schule gerechnet werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Mit der Inbetriebnahme dieser Schule kann meines Erachtens auf Grund der ... (Abg. Dr. Gorbach: ... des Baufortschrittes!) Nein, nicht auf Grund des Baufortschrittes, sondern auf Grund der Gesamtkonzeption im Jahre 1969 unter der Voraussetzung gerechnet werden, daß die Kredite, die dafür notwendig sind, auch im Budget enthalten sind.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

### Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Ing. Scheibengraf (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Ermäßigung der Rundfunkgebühren.

960/M

Im Hinblick auf die Verdreifachung der Rundfunkgebühren frage ich, wie groß gegenwärtig der Personenkreis ist, der Anspruch auf Ermäßigung dieser Gebühren hat.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Ich möchte eingangs darauf hinweisen, daß es keine Ermäßigung, sondern nur eine vollkommene Befreiung von der Entrichtung der Rundfunk- und Fernsehgebühr gibt.

Die Zahlen sind folgende:

Mit Stand vom 1. Juni 1967 gab es 2.160.296 befugte Rundfunkhörer. Unbefristet befreit — das sind Blinde und Hilflose — sind 15.888, befristet befreit 25.464, insgesamt also 41.352, das sind rund 2 Prozent der Hörer.

Von den 923.586 Fernsehauptbewilligungen waren unbefristet befreit 6531, befristet befreit 4118, insgesamt also 10.649, das ist rund 1 Prozent.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Scheibengraf: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, diesen Personenkreis zu erweitern?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Der Aufsichtsrat des Rundfunks hat erstens einen Beschluß gefaßt, auf Grund dessen die Bevölkerung darüber aufgeklärt werden soll, welche Möglichkeiten der Befreiung von den Rundfunk- beziehungsweise Fernsehgebühren es gibt. Die Zahl der Ansuchen ist in der letzten Zeit größer geworden. Es sind ferner einige Herren des Aufsichtsrates des Rundfunks an mich herangetreten, die Frage zu prüfen, ob eine Erweiterung dieses Personenkreises möglich ist. Eine derartige Prüfung ist augenblicklich im Gange. Es müssen darüber natürlich auch Gespräche mit der Rundfunkgesellschaft geführt werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Scheibengraf: In welcher Zeit, Herr Minister, werden Sie darüber Auskunft geben können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Ich werde diese Besprechungen beschleunigen und hoffe, im Herbst darüber Aufschluß geben zu können.

**Präsident:** 20. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Stahlblechpreise.

970/M

Angesichts der Schwierigkeiten der österreichischen stahlblechverarbeitenden Industrie, die ihre Ursachen darin haben, daß die Stahlblechpreise der verstaatlichten Walzwerke erheblich über den Auslandspreisen gleichwertiger Produkte liegen, frage ich Sie, Herr Minister, ob es möglich ist, daß auch die österreichischen Blechproduzenten in der verstaatlichten Industrie ihre Preise an die Importpreise von Blech angleichen.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Ursachen der Schwierigkeiten der stahlblechverarbeitenden Industrie Österreichs liegen nicht ausschließlich in den Vormaterialpreisen. Es ist zwar richtig, daß am Inlandsmarkt zunehmend Niedrigpreisanbote ausländischer Lieferanten festzustellen sind, die zum Teil nicht unwesentlich unter den Inlandspreisen der österreichischen Blechproduzenten liegen. Dies ist aber in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die ausländischen Blecherzeuger zufolge ihrer gegenwärtigen schlechten Kapazitätsauslastung gezwungen und bereit sind, Aufträge auch unter ihren Gestehungskosten her einzunehmen. Dies ist ihnen umso eher möglich, als die Exportquote etwa der deutschen Eisen- und Stahlindustrie nur bei etwa 18 Prozent der Produktion liegt, wovon der weitaus kleinste Teil nach Ländern außerhalb der Montanunion geht, und solche Preisunterbietungen im Export daher umso leichter durch die nach wie vor auskömmlichen Inlandspreise neutralisiert werden können. Die Exportquote der österreichischen Werke liegt im Vergleich dagegen durchschnittlich bei 50 bis 60 Prozent der Produktion.

Ich glaube daher feststellen zu können, daß die derzeitigen ausländischen Niedrigpreisangebote keine geeignete Grundlage für eine langfristige Preiskalkulation der österreichischen Industrie sein können.

**Präsident:** 21. Anfrage: Abgeordneter Zankl (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Auflassung der Gurktalbahn.

961/M

Welche konkreten Maßnahmen gedenken Sie in der Frage Auflassung der Gurktalbahn zu veranlassen, nachdem nun der Experten-Bericht vorliegt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die Österreichischen Bundesbahnen haben gemäß § 29 des Eisenbahngesetzes 1957 das Ermittlungsverfahren auf eine gänzliche und dauernde Einstellung des Eisenbahnverkehrs auf der Schmalspurbahn Treibach-Althofen—Klein Glödnitz eingeleitet und dafür folgende Begründung vorgebracht:

Die Frequenz ist außerordentlich gering. Von den Reisenden werden diese Züge im wesentlichen dann benützt, wenn sie größere Ermäßigungen bekommen. Der Güterverkehr — durchschnittlich 38 t pro Tag, das sind also, auf eine Normalstrecke umgerechnet, 2 Güterwagen beziehungsweise 4 bis 5 LKW — weist stark rückläufige Tendenz auf, wobei vor allem Güter mit starker Tarifbegünstigung der Schiene erhalten bleiben. Zu den üblichen Betriebskosten kommen auf dieser Strecke noch die relativ hohen Kosten der Umladung zwischen Normal- und Schmalspurwagen. Derzeit wird der Antrag innerhalb des Ministeriums geprüft. Bei Gesamteinstellung des Schienenverkehrs und Einrichtung eines Autobusersatzverkehrs durch die ÖBB könnte der Abgang praktisch zum Verschwinden gebracht werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zankl: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen ja bekannt, daß die Bürgermeister des Gurktals, und zwar aller drei Parteirichtungen, unter der Führung des Straßburger Bürgermeisters eine Reihe von Wünschen geäußert und diese Wünsche in einer Art Memorandum publiziert haben, das sie an uns weitergeleitet haben. Werden Sie in der Lage sein, diese zum großen Teil sehr verständlichen und auch berechtigten Wünsche wenigstens zum Teil zu erfüllen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich habe gesagt, es wurde das Ermittlungsverfahren eingeleitet. Selbstverständlich werden alle diese Wünsche geprüft. Es wird natürlich auch die Kärntner Landesregierung um ihre Äußerung zu den Absichten der Österreichischen Bundesbahnen befragt werden. Mehr kann ich über die Dinge augenblicklich nicht sagen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zankl: Herr Bundesminister, Sie wissen, daß die Schüler des Gurktales das Musisch-pädagogische Gymnasium in Althofen und die beiden Hauptschulen in Straßburg und in Weitensfeld hauptsächlich mit der Gurktalbahn erreichen und mit der Bahn auch in ihre Heimatorte zurückfahren. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß vor der Auflassung der

Gurktalbahn in ausreichendem Ausmaße dafür gesorgt werden wird, daß die Schüler auch dann anstandslos die Schulen und ihre Heimatorte, und zwar insbesondere — das interessiert mich besonders — zu den gleichen finanziellen Bedingungen wie bisher mit der Bahn, erreichen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Daß die technischen Möglichkeiten geschaffen werden, damit die Schüler genauso leicht oder vielleicht sogar leichter als heute zur Schule gelangen, weil ja die Schule vom Bahnhof einen gewissen Abstand hat — es ist ein längerer Fußweg vom Bahnhof zu den Schulen zurückzulegen —, dafür glaube ich wirklich sorgen zu können. Was die Tarife betrifft, Herr Abgeordneter, so wissen Sie, daß die Ermäßigungen bei den Autobustarifen geringer sind als Ermäßigungen bei der Eisenbahn. Ich kann also derzeit noch nicht sagen, wie groß eine Mehrbelastung für die Schüler beziehungsweise ihre Eltern sein wird, die sich aus der Einstellung des Eisenbahnverkehrs ergeben wird.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 59/A der Abgeordneten Frühbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 18. Feber 1948, BGBl. Nr. 59, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz) geändert wird, weise ich dem Bautenausschuß zu.

Zu der Anfrage 307/J der Abgeordneten Ofenböck und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Subventionspraxis des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, ist eine ergänzende Beantwortung eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurde. Diese ergänzende Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage 519 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien betreffend die Abänderung des Abkommens über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 11. Dezember 1962 eingelangt ist. Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Den eingelangten Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik betreffend Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1966 weise ich dem Bautenausschuß zu.

**1. Punkt: Bericht des Sonderausschusses zur Vorberatung der Regierungsvorlage (499 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnbauförderungsgesetz 1968) und des Antrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen (56/A) betreffend ein Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen getroffen werden (Wohnbauförderungsgesetz 1968) (600 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wohnbauförderungsgesetz 1968 und Antrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen betreffend Wohnbauförderungsgesetz 1968.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Leisser. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Leisser:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 31. Mai dieses Jahres einen Sonderausschuß eingesetzt, der aus 27 Mitgliedern bestand. Er sollte das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und das Mietrechtsänderungsgesetz beraten. Diesem Ausschuß wurde auch der Initiativantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen 56/A zur Vorberatung zugewiesen. Der Sonderausschuß verhandelte die Regierungsvorlage 499 der Beilagen und den Initiativantrag 56/A gemeinsam, weil sie denselben Stoff betrafen. An den eingehenden Beratungen nahmen auch Experten teil.

Die Namen der Minister und Abgeordneten, die in der Debatte sprachen, sind im gedruckten Bericht angeführt. Verschentlich fehlen die Namen der Abgeordneten Dr. Halder und Steiner, die sich ebenfalls zum Wort gemeldet hatten.

Durch diese Vorlage sollen die Mittel des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 zusammengelegt und den Ländern übertragen werden. In seinen Grundzügen ist der vorliegende Entwurf weitgehend dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 nachgebildet. Der Wohnungsbau soll so finanziert werden, daß Darlehen bis zu 60 Prozent der Gesamtbaukosten gewährt werden. Außerdem hat der Förderungswerber mindestens 10 Prozent an Eigenmitteln zu erbringen; der Rest sind Fremdmittel.

Es soll in Zukunft möglich sein, daß auch natürliche Personen beim Bau von Mietwohnungen gefördert werden. Das Gesetz sieht Wohnbaubeihilfen vor, die die Landesregierungen im Verordnungsweg festzustellen haben. Dadurch soll die Belastung durch den Wohnungsaufwand tragbarer werden.

Die Vorlage enthält 39 Paragraphen. Der § 1 umschreibt die Aufgaben der Länder, der § 2 definiert die Begriffe „Eigenheim“, „Kleinwohnung“, „Mittelwohnung“, „Ledigenheim“, „Heim für betagte Menschen“, „Heim für Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer, Schüler und Studenten“; ferner wird definiert, was unter „normaler Ausstattung“, „Nutzfläche“, „Baukosten“, „Gesamtbaukosten“, „Einkommen“ und „Familieneinkommen“ zu verstehen ist.

Der § 3 spricht davon, wie die Förderungsmittel aufgebracht werden.

Der § 4 behandelt die Leistungen des Bundes.

Der § 5 regelt die Zuteilung der Bundesmittel an die einzelnen Bundesländer.

Die §§ 6 und 7 betreffen die Leistungen der Länder und die Mitwirkung der Gemeinden.

Die §§ 8 bis 21 behandeln die allgemeinen Voraussetzungen der Förderung, die Art der Förderung, die Darlehen, die Wohnbeihilfen und die Bürgschaftsübernahme.

Die §§ 22 und 23 sprechen von der Eigentumsbeschränkung und vom Förderungswerber.

Der § 24 statuiert einen Wohnbauförderungsbeirat.

Die §§ 25 bis 35 behandeln die Verwendung der Förderungsmittel, die Kontrollrechte des Bundes, die Erledigung der Begehren und Anträge, den Widerruf der Zusicherung der Förderung, die Verfügungsbeschränkung, die Rückzahlung, die Mietzinsbildung bei der Vermietung von Wohnungen und Geschäftsräumen, die mit Förderungsmitteln nach diesem Bundesgesetz errichtet wurden, die Bauausführung und Bauaufsicht, die Endabrechnung und die Gebührenbefreiung.

§ 36 enthält die Übergangsbestimmungen, die §§ 37 bis 39 enthalten den Wirksamkeitsbeginn und die Vollziehung.

Zu den einzelnen Paragraphen mache ich folgende Bemerkungen:

Zu § 1: Der Ausschuß vertritt die Auffassung, daß Bauvorhaben zur Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen durch Umbau von Baulichkeiten, deren Erhaltung auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zur Wahrung des Stadtbildes in Altstadtkernen oder auf Grund des Denkmalschutzgesetzes vorgeschrieben ist, so wie andere Bauvorhaben ebenfalls nur unter Zugrundelegung des jeweils festzusetzenden Höchstsatzes der Gesamtbaukosten gefördert werden können. Darüber hinaus gehende Mehrkosten können nach den Bestimmungen der Vorlage nicht berücksichtigt werden.

**Leisser**

Zu § 2: Im Interesse einer familiengerechten Wohnbauförderung wird im Abs. 1 Z. 3 vorgeschlagen, das höchstzulässige Nutzflächenausmaß für kinderreiche Familien auf 150 m<sup>2</sup> zu erhöhen.

Zur besseren Anpassung an die regionalen Verhältnisse wird im Abs. 2 für die Festsetzung der Gesamtbaukosten je Quadratmeter sowie für die Ausstattung im Sinne des Abs. 1 Z. 7 eine Verordnungsermächtigung für die Länder vorgeschlagen.

Zu § 5: Auf Grund eines Druckfehlers in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage ist bei der Berechnung des Übergangsschlüssels der Ermittlungsfaktor „Steuerkraft“ irrtümlich mit „25 Prozent“ statt richtig mit „50 Prozent“ angegeben.

Um die Zuteilung der Bundesmittel an die Länder ab 1. Jänner 1971 den Veränderungen der Volkszahl und der Steuerkraft anzupassen, wurde im Abs. 3 des Gesetzentwurfes der Zuteilungsschlüssel variabel gestaltet.

Zu § 7: Der Beitrag der Gemeinden, in deren Gebiet Förderungsmaßnahmen getroffen werden, soll im Gesetz nicht taxativ, sondern demonstrativ aufgezählt werden. Dadurch soll gewährleistet werden, daß auch andere als die im Gesetz aufgezählten Beiträge seitens dieser Gemeinden als Leistung im Sinne des § 7 gewertet werden können. § 11 sieht die Gewährung von Darlehen an Stelle der aufzubringenden Eigenmittel vor.

Zu § 8: Durch die vorgeschlagene Formulierung wird genau bestimmt, welcher Personenkreis einkommensmäßig für eine Förderungsmaßnahme in Betracht kommt.

Zu § 11: Als weitere zusätzliche Förderungsmaßnahme wird aus familien- und sozialpolitischen Erwägungen für Jungfamilien, kinderreiche Familien und in Fällen sozialer Härten die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an Stelle der aufzubringenden Eigenmittel vorgeschlagen.

Zu § 13: Die Aufnahme eines zusätzlichen Kündigungsgrundes im Abs. 1 lit. f soll bei beförderten Klein- oder Mittelwohnungen (Geschäftsräumen) erhöhte Mietzinsforderungen hintanhaltend.

Zu § 15: Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll für die Gewährung der Wohnbeihilfen nicht die Bezirksverwaltungsbehörde, sondern die Landesregierung zuständig sein. Weiters wurde das angemessene Nutzflächenausmaß nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen im Gesetz selbst expressis verbis bestimmt.

Zu § 24: Durch die vorgeschlagene Änderung gegenüber der Regierungsvorlage in Abs. 2 erscheint genügend gewährleistet, daß Mit-

glieder des Beirates in einzelnen Fällen, in denen sie befangen sein könnten, von der Mitwirkung ausgeschlossen sind. Ein genereller Ausschluß leitender Organe und Angestellter von Wohnbauvereinigungen sowie von Personen, die an Kapitalgesellschaften solcher Art maßgeblich beteiligt sind, von der Mitgliedschaft zum Beirat erschien dem Ausschuß entbehrlich.

Zu § 34: Im Falle der nicht fristgerechten Vorlage der Endabrechnung soll es zur Vermeidung von Härtefällen durch die vorgeschlagene Fassung des Abs. 1 dem Amt der Landesregierung anheimgestellt werden, die Gesamtbaukosten durch einen befugten Ziviltechniker feststellen zu lassen.

Zu § 35: Durch die vorgeschlagene Fassung des Abs. 1 soll nicht nur eine Stempel- und Gerichtsgebührenbefreiung statuiert werden, sondern es sollen auch die zur Durchführung des Bundesgesetzes erforderlichen Schriften und Rechtsgeschäfte von einer Vergütung befreit werden. Dies stellt eine weitere Förderung der Bauvorhaben durch den Bund dar. Allein die Schuldscheingebühr in der Höhe von 1 Prozent der Schuldsomme würde bei einem angenommenen Darlehensvolumen von 4 Milliarden Schilling im Jahr 40 Millionen Schilling betragen.

Zu § 36 habe ich eine Druckfehlerberichtigung zu bringen. Im Abs. 7 soll es statt: „Soweit die Rückflüsse auf Fondshilfemaßnahmen ...“ richtig heißen: „Soweit die Rückflüsse aus Fondshilfemaßnahmen ...“.

Im § 36 wurde der Abs. 1 lit. a entsprechend ergänzt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage (499 der Beilagen) mit zahlreichen Abänderungen teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen. Die Abänderungsanträge entsprechen zum Teil einzelnen Bestimmungen des Initiativantrages. Soweit dieser hiedurch nicht erledigt wurde, wurde er von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Sonderausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der vorliegende Ausschlußbericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Der Ausschuß hat den Berichterstatter ermächtigt, im Hause zu beantragen, General- und Spezialdebatte gemeinsam abzuführen. In diesem Sinne stelle ich den Antrag.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.



**Präsident**

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weikhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Weikhart** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seitdem bei einer sogenannten Semmeringklausurtagung angeblich das Wohnungsei ... (*Abg. Dr. Withalm: Das war wirklich, das war keine „sogenannte“ Semmeringtagung!*) — Für mich ist es eine sogenannte Tagung gewesen. (*Abg. Dr. Withalm: Das war wirklich eine Tagung und wirklich am Semmering! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich nehme das zur Kenntnis. — Seitdem bei einer sogenannten Semmeringklausurtagung das Wohnungsei der Österreichischen Volkspartei gefunden wurde, lief nun seit Monaten die ÖVP-Propaganda auf Hochtouren. Es wurde in Wort und Schrift zu erklären versucht, daß sich die ÖVP ein großes, grundlegendes Wohnbaukonzept erarbeitet habe und daß dieses in einer, wie es genannt wurde, großen Reform der österreichischen Bevölkerung vorgelegt werden wird; eine große Reform, die angeblich den klaren Beweis erbringen wird, wie in Hinblick nach dem Willen der Österreichischen Volkspartei mehr und besser gebaut werden kann und vor allem aber wie die bereits ins Unerträgliche angestiegenen finanziellen Belastungen für den einzelnen Wohnbedürftigen spürbar zu erleichtern sind.

Hohes Haus! Darüber, daß ein enormer Wohnbedarf in Österreich vorhanden ist, scheint es zwischen den politischen Parteien keine Streitfrage mehr zu geben. Fachleute beziffern den dringendsten Wohnungsbedarf in unserem Lande mit mindestens 500.000 Wohnungseinheiten.

Lassen Sie mich nun nur einige feststehende Tatsachen auffrischen und sozusagen als einleitende Voraussetzungen für meinen Diskussionsbeitrag im Hohen Haus in Erinnerung rufen.

Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1961 besitzen wir in Österreich rund 989.000 Häuser mit rund 2,2 Millionen Wohnungen. 932.600 Wohnungen, das sind etwa über 40 Prozent des Gesamtstandes, befinden sich in Häusern, die vor 1918 errichtet wurden, und 344.000 Wohnungen, das sind auf den Gesamtstand gemessen rund 15 Prozent, befinden sich in Häusern, die zwischen 1919 und 1944 gebaut wurden. Die Berechnungen der Fachleute besagen: Unser Hausbestand in Österreich ist schon so alt, daß davon mindestens, rund gesehen, 500.000 Wohnungen, die sich in solchen Häusern befinden, durch neue ersetzt werden müßten.

Die Ursachen dieses großen Bedarfs? Noch einmal darf ich das zusammenfassen, was ich seinerzeit schon in diesem Hohen Hause erklärt habe: Der vorhandene Wohnbestand in Österreich ist viel zu alt und zu schlecht, und der vorhandene Wohnbestand ist in der Masse viel zu klein. Ein enormer Teil dieser Wohnungen hat weder Wasser noch Klosett, Bad oder Vorzimmer. Das heißt, dieser Teil der bestehenden Wohnungen ist ohne Zweifel nicht mehr zeitgemäß. Die Menschen im 20. Jahrhundert leben nun einmal besser, ernähren sich auch besser, bekleiden sich zu unser aller Freude besser und wollen deshalb auch mit vollem Recht besser wohnen.

Nach dem Kriege war es eines der wichtigsten Erfordernisse der Regierung und des frei gewählten Parlaments, Sorge zu tragen, daß genügend Nahrung und Bekleidung vorhanden ist. Das ist uns auch in reichlichem Ausmaß gelungen. Auf dem Wohnsektor haben wir nach wie vor einen echten Notstand, den zu beseitigen und hiezu die Voraussetzungen zu schaffen die vornehmste Aufgabe einer verantwortungsbewußten Regierung und letzten Endes auch Aufgabe des frei gewählten Parlaments sein müßte. Deshalb war das „Mehr bauen“ und das „Rationeller bauen“ bei erträglichen Mieten- oder Nutzungsgebührenbelastungen für den einzelnen schon vor Jahren Leitstern bei allen Parteienverhandlungen. Bekanntlich sind die letzten Verhandlungen, die sich zu einem günstigen Ende entwickelt haben, durch das Machtwort des Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei „Entweder alles oder nichts!“ gescheitert.

Unter vielen Sprechern der Parteien war es gerade der Herr Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei und Bundeskanzler Dr. Josef Klaus, der sich in Versammlungen, sendungsbewußt wie immer, als sogenannter Anwalt für alle Wohnbedürftigen aussprach, insbesondere wenn Wahlen vor der Tür standen. (*Abg. Glaser: Das Wort „sogenannt“ spielt im Wortschatz des Herrn Abgeordneten Weikhart eine große Rolle!*) Er war es, der verlangte, daß in ausreichender Zahl familiengerechte Wohnungen gebaut werden müssen. Er war es, der für diese Wohnungen finanziell erschwingliche Bedingungen forderte, und er war es, der das die wichtigste familienpolitische Zielsetzung nannte. Was sagte nun der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung, die er am 20. April des vergangenen Jahres vor dem Hohen Hause abgegeben hat? Er führte unter anderem aus:

„Eine moderne Sozialpolitik muß aber auch neue Aufgaben erkennen, neuen Gefahren entgegenzutreten und asoziale Verhältnisse durch den Mut zu einer Neuordnung beseitigen.“

4980

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Weikhart**

Diesen Mut brauchen wir vor allem auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft. Hier können keine zaghaften Einzelmaßnahmen, hier kann nur noch eine Generalbereinigung Abhilfe schaffen. Diese verstärkte Heranziehung privater Mittel für den Wohnungsneubau, die Vereinheitlichung der verschiedenen Arten der öffentlichen Wohnbauförderung, der Übergang von der Förderung der Wohnung auf die Förderung des Wohnungswerbers gehören ebenso zu einem Gesamtkonzept wie die Erhaltung und Modernisierung des bestehenden Wohnraums.

Dafür zu sorgen, daß unseren jungen Familien eine ausreichende Zahl von modernen und familiengerechten Wohnungen zu finanziell erschwinglichen Bedingungen zur Verfügung steht, erscheint der Bundesregierung als das wichtigste familienpolitische Ziel.“

So der Herr Bundeskanzler in der vorjährigen Regierungserklärung. Ich stelle nun die Frage: Wird mit diesem Gesetz, das heute im Hohen Haus von der Mehrheit beschlossen werden soll, wirklich der Regierungserklärung zufolge eine ausreichende Zahl von Wohnungen gebaut? Stehen mit diesem Gesetz moderne Wohnungen zu finanziell erschwinglichen Bedingungen zur Verfügung? Ja ist selbst eine Vereinheitlichung der öffentlichen Wohnbauförderung unmittelbar durch dieses Gesetz gewährleistet?

Hohes Haus! Wir Sozialisten erklären: Nein! Weder das eine noch das andere Ziel, das sich die ÖVP-Regierung gestellt hat, wird durch dieses Gesetz erreicht. Beim Studium dieses Entwurfes sucht man vergeblich das aufbauende Gesamtkonzept. Das von der ÖVP vorgelegte Gesetz ist im Vergleich zu dem alten, in der Praxis bewährten Wohnbauförderungsgesetz aus 1954 ein wirkliches Pfluswerk. Nicht umsonst ist gerade dieser Entwurf in der Begutachtung so heftig kritisiert worden von den ÖVP-Ministerien, heftig kritisiert auch von den verschiedensten Vereinigungen, die der Österreichischen Volkspartei angehören. Es ist ein untauglicher, ja vielleicht ein unglücklicher Versuch zur positiven Lösung des österreichischen Wohnbauproblems. Man spürt förmlich, wie Sie, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, durch Ihren Klubobmann gedrängt und gepeitscht wurden (*lebhaftes Heiterkeit bei der ÖVP*), gedrängt und gepeitscht nur deswegen, damit dieses Gesetz, auch wenn es nur ein Flickwerk darstellt, mit Ende dieses Monats zusammengebracht und im Hause beschlossen werden kann. (*Lebhaftes Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie, meine Herren von der ÖVP, und Sie, Herr Kollege Fachleutner,

lachen viel zu früh! (*Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie scheinen nämlich diesen Gesetzentwurf überhaupt nicht gelesen zu haben (*neuerliche Zustimmung bei der SPÖ*), sonst würden Sie manches daran finden, mit dem Sie nicht einverstanden sein können.

Denn nicht umsonst hat der sogenannte „Landesvater“ der grünen Steiermark (*Zwischenrufe bei der ÖVP — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), Ihr Landeshauptmann Krainer, den schärfsten Protest gegen diese Art von Gesetzgebung eingelegt. (*Abg. Doktor Withalm: Heute ist der Krainer wieder ein braver Mann, vorgestern war er es nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Moment, meine Damen und Herren! Ich mache jetzt keinen „sogenannten“ Appell, sondern einen echten Appell, mehr Ruhe zu wahren!

Abgeordneter **Weikhart** (*fortsetzend*): Jetzt behandeln wir dieses Gesetz, und jetzt beraten und besprechen wir dieses Gesetz, und dieses Gesetz hat der Herr Landeshauptmann der Steiermark wie viele andere Landeshauptmänner auch, die Ihrer Partei angehören, einer sehr scharfen Kritik unterzogen! (*Abg. Dr. Withalm: Ich sage nur: Heute ist der Krainer wieder ein braver Mann, vorgestern war er es nicht!*) Das will ich nur feststellen! (*Abg. Libal: Mit der Peitsche! — Abg. Glaser: Ein „sogenannter“ Zwischenrufer!*)

Das Wohnbauförderungsgesetz 1954 wurde, wie einer der von Ihnen seit der damaligen Zeit noch hier im Hause sich befindenden Abgeordneten weiß — es ist der Abgeordnete Franz Prinke —, monatelang beraten, bevor es in seiner Endfassung dem Parlament vorgelegt werden konnte. Es wurde darüber hinaus im Parlament wochenlang diskutiert, und letzten Endes wurde ein Werk geschaffen, das in der Praxis draußen auch entsprach. (*Abg. Dr. Withalm: An das wochenlange Diskutieren kann ich mich nicht erinnern! Ich war damals auch dabei!*) Entschuldigen Sie! Wochenlang wurde in Unterausschüssen diskutiert, da waren Sie nicht dabei. (*Abg. Dr. Withalm: Ich war damals dabei!*) Auch ein Unterausschuß ist eine parlamentarische Einrichtung (*Abg. Dr. Withalm: Da waren wir vier damals!*) des parlamentarischen Lebens! Das sollten Sie schon wissen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.*)

Es ist doch kein Geheimnis, daß es innerhalb der Österreichischen Volkspartei darüber keine einhellige Auffassung gab und daß es arge Verstimmungen gibt. (*Abg. A. Schlager: Bei euch gibt es „einhellige“ Auffassungen!*) Herr Kollege! Nicht zu früh vorlaut sein! Es gibt nämlich eine in Europa

**Weikhart**

angesehene Zeitung, die ohne Zweifel den Sozialisten nicht auch nur im geringsten nahesteht. Es ist das die „Neue Zürcher Zeitung“, die am 25. Juni folgendes schrieb:

„Daß sich der Nationalrat erst am Ende der Session mit der Reform der Wohnbauförderung befassen kann, ist zur Hauptsache auf die starken Widerstände zurückzuführen, die die Regierungspartei bei der Behandlung dieses wichtigen Anliegens in ihren eigenen Reihen vorfand. Ganz besonders zahlreich erscheint dabei die Opposition der Bundesländervertretung gewesen zu sein, die eine ganze Reihe von Sonderwünschen angemeldet hatte, von denen offensichtlich nur wenige in Erfüllung gegangen sind. Das größte Kopfzerbrechen aber verursachte die Frage einer gerechten Verteilung der Förderungsmittel unter die neun Bundesländer. Bautenminister Kotzina überließ als Vertreter des Bundes diese Aufgabe zunächst den Repräsentanten der Länder, mußte aber, da keine Einigung zustandekam, schließlich selber die einzelnen Prozentsätze festlegen. Dieses“ — Herr Bundesminister, das stammt nicht von mir, sondern aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ — „Diktat“ hatte da und dort wiederum ein deutlich vernehmbares Murren zur Folge, und der Widerstand in einigen Ländern, besonders“ — Herr Klubobmann — „in der Steiermark, gegen diese und andere Bestimmungen der Vorlage scheint sich erneut versteift zu haben.“

Hohes Haus! Das Herzstück einer Wohnbauförderung und eines modernen Wohnbauförderungsgesetzes ist ohne Zweifel die Finanzierung. Hier versagte die ÖVP vollends: Kein neuer Mut, kein neuer Weg, keine neue Idee in bezug auf die Finanzierung haftet der neuen Wohnbauförderung an!

Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Die Finanzierung etwa so zu gestalten, daß man die bisherigen sowieso von allen Menschen draußen, die sich mit dieser Materie beschäftigen, als ungenügend empfundenen Beitragseingänge aus den bisherigen Fonds, nämlich dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und der Wohnbauförderung aus 1954, zusammenzieht, das ist zwar einfach, aber ohne Zweifel viel zu wenig.

Die ÖVP hat im Sonderausschuß bei der Beratung dieses Gesetzes überhaupt keine Berechnungsunterlagen vorgelegt. Sie glaubte, sich einfach lautlos darüber hinwegsetzen zu können. (*Abg. Horr: Hinwegturnen!*)

Der Finanzminister lehnte es ab, über die zweckgebundenen Beitragseingänge der bisherigen drei von mir genannten Fonds hinaus aus Budgetmitteln nur einen einzigen Groschen

zu geben. Fürwahr — möchte ich sagen —, ein schmälicheres Ergebnis der ÖVP-Klausurtagung zur Finanzierung des Wohnbaues könnte es nicht mehr geben! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber mit diesem Gesetz ist der Herr Finanzminister die lästigen Wohnungsbedürftigen einfach los. Er ist der lachende Dritte, die Wohnungssuchenden aber sind die Leidtragenden. Er braucht sich nicht mehr bei den Budgetberatungen den Kopf darüber zu zerbrechen, welche Mittel er für den Wohnbau zur Verfügung stellt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit das Hohe Haus nur aufmerksam machen, daß bei der Budgetberatung für 1966 der Finanzminister sich eine Ermächtigung zur Auflegung einer Wohnbauanleihe im Gesamtbetrag von 700 Millionen Schilling geben ließ, ebenso tat er das für das Jahr 1967. Fragen Sie nun die Herren des Ministeriums, in welcher Form der Herr Finanzminister zu seinem dem Parlament gegebenen Wort gestanden ist: 200, höchstens 300 Millionen war alles, was von den 700 Millionen übrigblieb! So einfach kann sich das auch der Finanzminister der Zweiten Republik nicht machen!

Gerade deshalb, weil wir Sozialisten sozusagen den Kern dieses Gesetzes als faul und schlecht betrachten müssen, gerade deswegen verweigern wir dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 unsere Zustimmung. Da die Österreichische Volkspartei auf eine zusätzliche Finanzierung in den Beratungen gar nicht einging, ist unsere Annahme: dieser Gesetzeskarren muß, koste es, was es wolle, auf Befehl des ÖVP-Klubobmannes durchgepeitscht werden, nur zu berechtigt.

Im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei haben wir Sozialisten im Sonderausschuß einen genauen und detaillierten Finanzierungsplan vorgelegt. Damit haben wir dem negativen ÖVP-Pfusch in dieser Beziehung ein konstruktives und positives Alternativprogramm gegenübergestellt. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wie schon etwa im Sonderausschuß eingehendst von mir erläutert wurde, gingen wir von der Tatsache aus, daß es möglich ist, ein gefördertes Wohnbauvolumen von 30.000 Wohneinheiten pro Jahr zu erreichen. Bisher betrug nach statistischen Erfassungen das geförderte Wohnbauvolumen jährlich zwischen 22.000, 23.000 und höchstens 28.000 Wohnungseinheiten.

Wir haben dem Ausschuß vorgerechnet, daß für 30.000 Wohnungseinheiten mit — im Durchschnitt gesehen — 70 m<sup>2</sup> pro Wohnungseinheit und einem Baukostenbetrag von 3600 S pro m<sup>2</sup> ein Gesamtbetrag von 7560 Mil-

**Weikhart**

tionen Schilling erforderlich ist. Von diesem Erfordernis ausgehend, haben wir unsere Berechnungen angestellt und unseren Finanzierungsplan dem Sonderausschuß vorgelegt.

Dabei möchte ich gleich vorweg sagen, daß wir eine Voraussetzung für diesen Finanzierungsplan gesehen haben, nämlich die, daß der Fonds für alle Fondswerber in allen Bundesländern gleichmäßig 70 Prozent an Darlehen gibt, im Gegensatz zu Ihrem Regierungsentwurf, wo der Fonds oder die Länder nur berechtigt sind, bis 60 Prozent zu geben — damit zweifeln wir schon an einer sogenannten Vereinheitlichung in diesem Gesetz.

Dieses „Bis-60-Prozent-an-Darlehen-Geben“ heißt unter Umständen, daß in jedem der neun Bundesländer diese „Bis-Höhe“ andere Prozentsätze voraussetzt und damit auch wieder ein Kernstück, die Vereinheitlichung, mit diesem Gesetz praktisch geschwunden ist.

Für diese Gesamtbausumme von rund 7,5 Milliarden Schilling haben wir mit einer 70prozentigen Darlehenshöhe für jeden einzelnen Fondswerber eine Summe von 5,3 Milliarden Schilling errechnet. Unserem Vorschlag gemäß soll darüber hinaus der Fondswerber 20 Prozent aus Kapitalmarktmitteln erbringen, was in der Gesamtsumme 1,5 Milliarden Schilling ergibt. Der Rest soll mit den 10prozentigen Eigenmitteln gedeckt sein.

Wie bringen wir nun diese Finanzmittel zur Deckung dieser Beträge auf? Wir gingen von der Voraussetzung des Budgets für 1967 aus. Dem Budget für 1967 gemäß betragen die Einnahmenbeiträge der drei von mir bereits genannten Fonds netto 3129 Millionen Schilling. Unser Vorschlag besagt, daß aus reinen Budgetmitteln zusätzlich 35 Prozent zu diesen Einnahmenbeiträgen vom Bund gegeben werden sollen, also auf Basis des Budgets 1967 eine Summe von 1095 Millionen Schilling.

Wir haben den Wunsch der Länder praktisch berücksichtigt und sagen, daß die bisherigen Leistungen der Länder so belassen werden sollen, wie sie in der Wohnbauförderung 1954 vorgesehen sind, daß also die Gesamtsumme der Länder von 415 Millionen Schilling nicht überschritten werden darf. Darüber hinaus haben wir einen Zuschlag zur Vermögensteuer für Vermögen ab 1 Million Schilling verlangt und diesen Zuschlag ebenso auf der Basis der Budgetziffern für 1967 mit 600 Millionen Schilling in unser Finanzierungsprogramm aufgenommen.

Weil uns klar ist, daß wir nicht nur Betriebe und Industrieunternehmungen in unsere regionale und strukturelle Politik aufnehmen dürfen, sondern darüber hinaus bei Betriebsneugründungen auf Wohnungen für die Beleg-

schaft, für die Arbeiter und Angestellten nicht vergessen dürfen, haben wir vorgeschlagen, aus den ERP-Mitteln für diese Art des Wohnungsbaues 300 Millionen Schilling zu verwenden.

Unter Berücksichtigung der Zuwachsrate für die Einnahmenbeiträge, die wir mit 5 Prozent angenommen haben, womit wir eine Summe von rund 160 Millionen Schilling in unser Finanzierungsprogramm eingestellt haben, heißt das, daß unser Finanzierungsprogramm eine Summe von 5,3 Milliarden Schilling erbringt. Mit diesen 5,3 Milliarden Schilling können wir diese 70 Prozent Darlehensgewährung, die bei einer Wohnbauleistung von 30.000 pro Jahr 5,3 Milliarden Schilling ausmacht, praktisch abdecken.

Wir sind dann in unserer Finanzierung bis zur Wohnung heruntergegangen und haben die durchschnittliche Wohnung mit 70 m<sup>2</sup> berechnet. Wir können damit sagen, daß wir bei dem 70 Prozent-Darlehen und den 20 Prozent Kapitalmarktmitteln — ich kürze die Berechnungen praktisch ab — auf einen Quadratmeter-Mietpreis oder, sagen wir, Tilgungspreis von 9,60 S kommen. Zu diesen 9,60 S müssen wir auch Instandhaltungs- und Verwaltungskosten von 1,50 S rechnen, sodaß der Quadratmeter-Wohnpreis 11,10 S beträgt und daher die Miete für eine 70 Quadratmeter-Wohnung pro Monat 777 S ohne Betriebskosten ausmacht.

Wir haben darüber hinaus auch einen Vorschlag gemacht — ich werde ihn dann kurz erläutern —, was wir als zumutbare Mietbelastung den Arbeitern und Angestellten unserer Bevölkerung gegenüber zu verstehen haben. Wir haben einen konstruktiven Vorschlag gemacht, indem wir erklärten, eine zumutbare Mietenbelastung kann nur maximal in 15 Prozent vom Monatseinkommen bestehen. Wenn wir also annehmen, ein Wohnwerber hat ein Einkommen von 4000 S monatlich, dann kann die Miete für 70 m<sup>2</sup> mit 777 S als für den Betreffenden nicht zumutbar bezeichnet werden. Hierzu haben wir in unserem Vorschlag Miet- und Lastenzuschüsse vorgesehen, Sie, meine Herren — ich will schon objektiv sein —, haben Wohnbeihilfen vorgesehen.

In unserem Vorschlag der Finanzierung sind wir auf dem Standpunkt gestanden, daß diese Miet- und Lastenzuschüsse, also, wenn wir uns geeinigt haben, Wohnbeihilfen, letztes Endes aus der 2prozentigen Rückzahlungsquote getilgt werden können. Das macht im Jahr rund 108 bis 110 Millionen Schilling aus. Unserer Berechnung nach könnte ein Einkommensbezieher mit monatlich 4000 S bei einer Miete von 777 S — jetzt gehe ich von der maximal

**Weikhart**

zumutbaren Mietbelastung von 15 Prozent aus — 600 S Miete bezahlen. Der Rest von 177 S auf die echte Miete wird ihm durch die Wohnbeihilfe durch dieses Gesetz gegeben.

So versuchten wir, eine wirklich reale Basis in unserem Finanzierungsentwurf dem Regierungsentwurf gegenüberzustellen.

Und jetzt sage ich Ihnen, meine Herren von der ÖVP, noch etwas. Wenn etwa der Einwand kommen sollte, daß die Opposition es leicht habe, solche Finanzierungsvorschläge zu erstellen, dann darf ich Ihnen versichern: Wenn wir bei einer nächsten demokratischen Entscheidung in Österreich dazu berufen werden, die Geschicke dieses Landes zu verwalten und zu bestimmen, wird das für uns eine Grundlage für ein neues Wohnbauförderungsgesetz sein. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wir haben damit den Beweis erbracht und wollen damit zum Ausdruck bringen, daß das kein Vorschlag einer Oppositionspartei ist, die unverantwortlich Berechnungen anstellt, sondern die sich ihrer Verantwortung selber bewußt ist. *(Abg. Dr. Withalm: Laßt alle Hoffnung diesbezüglich fahren!)* Da sind Sie kein Hellscher, Herr Dr. Withalm. Das glaube ich Ihnen ja, Herr Abgeordneter, daß Sie zu dem lieben Gott beten, daß das nicht eintreffen möge, aber das österreichische Volk wird in dieser Zwischenzeit von vier Jahren nur allzusehr Gelegenheit haben, zu überlegen, welcher Partei sie bei der nächsten demokratischen Entscheidung das Vertrauen geben kann und wird. *(Abg. Dr. Withalm: Da bin ich mit Ihnen ganz einer Meinung!)* Wir sind dabei ganz absolut über diesen Ausgang nicht im Zweifel.

Nun, meine Herren, wie Sie dem Oppositionsentwurf gegenüberstehen ... *(Anhaltende Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich glaube wohl auch, wenn dieses Wohnbauförderungsgesetz von Ihnen, meine Herren der ÖVP, der österreichischen Bevölkerung bekannt gewesen wäre, die Entscheidung hätte ein ganz anderes Ergebnis nach sich gezogen, als es jetzt gewesen ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steiner: Es wäre noch besser geworden!)* Nun, meine Herren, keifen Sie nicht so her, Kollege Steiner, sondern überlegen Sie und machen Sie sachlich und objektiv mit! Ich habe das im Sonderauschuß gerade von Ihnen sehr, sehr vermißt.

Nun wollen wir diesen unseren positiven, konstruktiven Finanzierungsplan etwa dem ÖVP-Entwurf, wie er im Regierungsentwurf vorliegt, gegenüberstellen. *(Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Er enthält auch wieder etwa das gleiche Bauvolumen, etwa die Summe von 30.000. Aber da

brauchen Sie, meine Herren, allein für 60 Prozent an Darlehen 4,5 Milliarden Schilling. Für die 30 Prozent Kapitalmarktmittel, die Sie da in Ihr Finanzierungsprogramm hineingegeben haben, benötigen Sie 2.268.000.000 S, wenn Sie so wie wir nicht weniger Wohnungen bauen wollen, sondern Ihrem Versprechen gemäß auch ein Mehr an Wohnbauleistungen für die Zukunft erreichen wollen.

Und nun sehen wir uns an, wie Ihre Aufbringungsmittel etwa aussehen. Sie stützen sich auf die Einnahmenbeiträge der drei Fonds, genau wie wir, von 3129 Millionen Schilling. Der Länderanteil ist, genau wie in unserer Rechnung, 415 Millionen, und objektiverweise will ich Ihnen auch die Zuwachsrate zu diesen drei Einnahmefonds nun mit 160 Millionen Schilling dazugeben, wie bei uns; Sie haben dann über 3,7 Milliarden Schilling zur Verfügung. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Mit diesen 3,7 Milliarden Schilling, meine Herren, können Sie nicht die 60 Prozent Darlehen, die allein schon über 4,5 Milliarden Schilling ausmachen, decken. Damit ist ganz klargestellt, daß dabei schon ein Fehlbetrag von 832 Millionen Schilling besteht.

Ich gehe nun ganz kurz zum Kapitalmarkt und zu den Kapitalmarktmitteln über. Ich weiß schon, das ist eine außerordentlich komplizierte Materie; ich werde versuchen, sie so einfach wie möglich zu gestalten.

Die 20prozentigen Kapitalmarktmittel, die nach unserem Vorschlag aufzuwenden sind, betragen für 30.000 Wohnungen 1,5 Milliarden Schilling, die 30prozentigen Kapitalmarktmittel nach dem Regierungsentwurf machen für 30.000 Wohnungen aber fast 2,3 Milliarden Schilling aus, genau 2268 Millionen Schilling.

Wir haben uns beispielsweise bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien erkundigt, wieviel Kapitalmarktmittel noch verfügbar sind. Die Antwort dieser Stelle lautete: 4,4 Milliarden Schilling. Gliedern wir diese 4,4 Milliarden Schilling, die auf dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen, auf: Wir wissen, daß für 8000 Wohnungseinheiten der verschiedenen Landesfonds ein Betrag von 1,2 Milliarden Schilling erforderlich ist, daß für 8000 Wohnungseinheiten beziehungsweise Einfamilienhäuser für die Bausparer, die pro Haus 200.000 S verlangen, eine weitere Kapitalmarktsumme von insgesamt 1,6 Milliarden Schilling notwendig ist. Wenn ich jetzt unserem Vorschlag gemäß die notwendigen Kapitalmarktmittel von 1,5 Milliarden Schilling dazugebe, habe ich die notwendigen Kapitalmarktmittel reichlich gedeckt. Wenn ich das aber mit dem ÖVP-Vorschlag vergleiche, dann muß ich sagen: Auch hier ein ungedeckter Fehlbetrag von 668 Millionen Schilling!

**Weikhart**

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das heißt: Wenn wir die beiden Finanzierungsprogramme einander gegenüberstellen und davon ausgehen, daß in der Zukunft nicht weniger gebaut, sondern zumindest das Bauvolumen von 30.000 eingehalten wird, dann können wir sagen: Das Finanzierungsprogramm der Sozialistischen Partei ist gedeckt, es gibt keinen Fehlbetrag, hingegen ist aber bei dieser Bauvolumensumme von 30.000 Wohnungen im Rahmen des Regierungsentwurfes ein Defizit von 1,5 Milliarden Schilling gegeben. Damit bricht sozusagen das Finanzierungssystem der Österreichischen Volkspartei zusammen!

Meine Herren, verstehen Sie bitte auch unseren Standpunkt. Damit haben wir letzten Endes den Beweis erbracht, daß mit diesem Gesetzentwurf der Österreichischen Volkspartei weniger gebaut wird als bisher (*Abg. Gratz: Ein Wohnbaueinschränkungs-gesetz!*), daß aber dafür — zu meinem größten persönlichen Leidwesen muß ich das sagen — die Belastungen für die Wohnbedürftigen höher werden.

Jetzt kann aber ein Sprecher von der ÖVP fragen: Was reden Sie daher? Das ist ja nicht möglich, wir nehmen ja die reinen derzeit bestehenden Baukosten! (*Zwischenruf des Abg. Guggenberger.*) Lassen Sie Ihre dummen, dreisten Bemerkungen, Sie verstehen doch nichts davon, Herr Kollege! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Reden Sie nur von dem, wovon Sie wirklich etwas verstehen. Herr Kollege Guggenberger! Sie machen sich schon die ganze Zeit durch Ihre dummen Zwischenrufe in diesem Hause unrühmlich bemerkbar. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Eberhard: Das haben Sie notwendig gehabt, Herr Guggenberger!*)

Ich brauche nicht den bei den Verhandlungen, die seit zehn Jahren laufen, immer wieder dabei gewesenen Abgeordneten von Ihnen zum Zeugen aufzurufen. Seit zehn Jahren wissen wir, daß die Belastung auf dem Wohnungssektor für die Bevölkerung zu groß ist, und seit zehn Jahren zerbrechen wir uns den Kopf darüber, wie diese Belastungen eingeschränkt beziehungsweise vermindert werden sollen. Darum geht es uns!

Wir haben ein neues Wohnbauförderungsgesetz nur in dem Blickfeld gesehen, daß dadurch die Belastungen für die Wohnungsbedürftigen wesentlich geringer werden müssen als bisher, ob es beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds oder ob es bei der Wohnbauförderung 1954 gewesen ist. Und so sind wir in die Verhandlungen im Sonderausschuß zur Beratung über diesen Entwurf gegangen.

Deswegen bitte ich, Hoher Ausschuß ... (*Rufe: Hohes Haus!*) Verzeihen, Hohes Haus! Ich bin zuviel mit dem Sonderausschuß verbunden, den Sie präsiert haben, Herr Kollege Gruber! Ich bin geschäftsordnungsmäßig verpflichtet, unsere Abänderungsanträge dem Hohen Hause zu berichten beziehungsweise vorzulegen. Ich bitte, für diese geschäftsordnungsmäßige Notwendigkeit die notwendige Geduld aufzubringen.

Anträge der Abgeordneten Weikhart, Moser und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung der Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnbauförderungsgesetz 1968) — 499 der Beilagen — in der Fassung des Ausschußberichtes (600 der Beilagen):

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

I. Im § 1 Abs. 1 lit. a haben die Worte „oder durch Umbau von Baulichkeiten, deren Erhaltung auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zur Wahrung des Stadtbildes in Altstadtkernen oder auf Grund des Denkmalschutzgesetzes, BGBl. Nr. 533/1923, vorgeschrieben ist,“ zu entfallen.

II. Im § 2 Abs. 1

1. ist in Z. 1 das Wort „Baulichkeit“ durch das Wort „Wohnhaus“ zu ersetzen; damit ist der Urzustand, wie er in der Regierungsvorlage bestanden hat, wiederherzustellen;

2. haben in Z. 3 nach dem Wort „130 m<sup>2</sup>“ der Beistrich und die Worte „bei Familien mit mehr als vier Kindern 150 m<sup>2</sup>“ zu entfallen;

3. haben in der Z. 8 die Worte „sowie für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke spezifisch ausgestattete Räume innerhalb einer Wohnung“ zu entfallen;

4. haben in der Z. 10 die Worte „ausschließlich der für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke spezifisch ausgestatteten Räume“ sowie die Worte „jedoch ausschließlich der Grundbeschaffungs- und Aufschließungskosten“ zu entfallen, und es hat der letzte Halbsatz zu lauten: „sowie die angemessenen Bauverwaltungskosten, jedoch ausschließlich der Grundbeschaffungskosten.“;

5. sind in der Z. 11 die Worte „§ 93 a und § 100“ durch den Ausdruck „und § 93 a“ zu ersetzen.

III. § 3 hat zu lauten:

„§ 3. (1) Die Förderungsmittel werden aufgebracht durch

**Weikhart**

1. die für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und die Wohnbauförderung 1954 bestimmten Teile der Eingänge aus dem Beitrag vom Einkommen auf Grund des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 152;

2. die Eingänge aus dem Wohnbauförderungsbeitrag gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 13/1952, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 155/1954, 164/1956, 91/1960 und 285/1963;

3. die Leistungen der Eigentümer von Grundstücken an Beiträgen nach den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Z. 2 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, BGBl. Nr. 130/1948, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 26/1951, 228/1951, 106/1952, 116/1953, 117/1953, 154/1954, 156/1955, 154/1958, 153/1966 und 54/1967;

4. Leistungen der Hypothekargläubiger nach den Bestimmungen des § 8 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes;

5. einen Zuschlag zur Vermögensteuer;

6. Leistungen des Bundes gemäß § 4;

7. Leistungen der Länder gemäß § 6;

8. Leistungen aus Mitteln des ERP-Fonds;

9. Rückflüsse (Tilgungs- und Zinsbeträge) aus Förderungsmaßnahmen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, BGBl. Nr. 153, und nach diesem Bundesgesetz;

10. Erträge aus veranlagten Förderungsmitteln.

(2) Bis zur Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem die unter Abs. 1 Z. 1 bis 4 bezeichneten Beiträge in eine gemeinschaftliche Bundesabgabe einbezogen werden, fließen diese Beiträge dem Bund zu und sind von diesem den Ländern gemäß den Vorschriften des § 5 zuzuteilen.

(3) Der Zuschlag zur Vermögensteuer gemäß Abs. 1 Z. 5 wird durch ein besonderes Bundesgesetz geregelt, gemäß dem eine Sondersteuer vom Vermögen in Höhe von 100 v. H. der Vermögensteuer ab einem steuerpflichtigen Vermögen von einer Million Schilling erhoben wird.“

IV. § 4 hat zu lauten:

„§ 4. Die Leistungen des Bundes bestehen in einem zweckgebundenen Zuschuß in der Höhe von mindestens 35 v. H. der Eingänge aus den in § 3 Abs. 1 Z. 1 bis 4 bezeichneten Beiträgen.“

V. § 5 Abs. 6 hat zu lauten:

„(6) Die Bundesmittel sind monatlich an die Länder abzuführen.“

VI. Im § 11 haben der erste Satz des Abs. 1 sowie der Abs. 3 wie folgt zu lauten:

„(1) Das Darlehen beträgt 70 v. H. der Gesamtbaukosten.“

„(3) Die Verzinsung und Tilgung des Darlehens beginnt mit jenem 1. Jänner oder 1. Juli, welcher nach Ablauf von sechs Monaten der Erteilung der baubehördlichen Benützungsbewilligung, bei allfälligem früheren Beziehen der Baulichkeit diesem Zeitpunkt nachfolgt.“

VII. Im § 22

1. haben im Abs. 2 die Worte „innerhalb von zehn Jahren nach seiner Eintragung im Grundbuch“ zu entfallen, und es sind diesem die folgenden lit. d und e anzufügen:

„d) wenn in einem Wohnhaus mit mehr als einer Klein- oder Mittelwohnung mit Ausnahme eines Eigenheimes gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 lit. b Wohnungseigentum begründet werden soll und nicht an allen geförderten Wohnungen Wohnungseigentum begründet wird und nicht je eine dieser Wohnungen für Wohnzwecke je eines Bewerbers bestimmt ist,

e) wenn auf der Liegenschaft ein Wohnhaus errichtet ist, dessen Wohnungen zur Vermietung bestimmt sind und der Bewerber weder eine Gemeinde noch eine gemeinnützige Bauvereinigung ist.“;

2. haben im Abs. 3 die Worte „spätestens jedoch nach Ablauf von zehn Jahren“ zu entfallen und ist nach dem Wort „ist“ ein Punkt zu setzen.

VIII. § 23 hat zu lauten wie folgt:

„§ 23. Eine Förderung kann nur nachfolgenden Personen (Förderungswerbern) gewährt werden:

1. Gemeinden und gemeinnützigen Bauvereinigungen;

2. natürlichen Personen, sofern sie die Voraussetzungen des § 8 erfüllen und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wenn es sich um die Errichtung von Eigenheimen oder von Klein- und Mittelwohnungen im Wohnungseigentum handelt. Volksdeutsche, das sind Personen deutscher Sprachzugehörigkeit, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, sind den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt;

3. anderen als den in Z. 1 genannten juristischen Personen, wenn sie ihren Sitz im Inland haben und die von ihnen zu errichtenden Eigenheime zur Übertragung an natürliche Personen ins Eigentum oder die in sonstigen Wohnhäusern zu errichten-



**Weikhart**

den Klein- und Mittelwohnungen zur Übertragung an natürliche Personen ins Wohnungseigentum bestimmt sind.“

IX. § 24 Abs. 2 hat zu lauten wie folgt:

„(2) Der Wohnbauförderungsbeirat hat in seiner Mitgliederzahl der Mitgliederzahl der Landesregierung und hinsichtlich seiner Zusammensetzung jener des Landtages zu entsprechen; die Mitglieder sind von den im Landtag vertretenen politischen Parteien zu entsenden. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen, das das Mitglied bei dessen Verhinderung vertritt. Mitglieder des Beirates sind in dessen Sitzungen von der Beratung und Abstimmung in einzelnen Fällen ausgeschlossen, wenn wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen (§ 7 Abs. 1 AVG. 1950, BGBl. Nr. 172).“

X. § 25 hat zu lauten wie folgt:

„§ 25 (1) Die Länder haben die Förderungsmittel in folgender Weise zu verwenden:

1. ein Drittel zur Förderung von Bauvorhaben der Gemeinden;
  2. ein Drittel zur Förderung von Bauvorhaben der gemeinnützigen Bauvereinigungen;
  3. ein Drittel zur Förderung der Bauvorhaben von natürlichen und anderen als in Z. 1 und 2 genannten juristischen Personen, sofern sie nach § 23 als Förderungswerber in Betracht kommen können.
- (2) Vor Zuteilung der Förderungsmittel zur Verwendung gemäß Abs. 1 sind die zur Gewährung von Wohnbeihilfen nach § 15 erforderlichen Mittel in Abzug zu bringen.
- (3) Die Landesregierungen haben über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel für jedes Jahr, längstens bis 30. Juni des folgenden Jahres, den Bundesministerien für Finanzen und für Bauten und Technik zu berichten. Dem Bericht ist eine Aufstellung über die geförderterten Baulichkeiten anzuschließen.“

XI. § 32 hat zu entfallen, die §§ 33 bis 39 erhalten die Bezeichnung 32 bis 38.

XII. Im § 33 Abs. 1 hat die lit. b wie folgt zu lauten:

„b) wenn der Förderungswerber eine natürliche Person, eine Gemeinde oder eine gemeinnützige Bauvereinigung ist,“.

XIII. Im § 36

1. hat der Abs. 1 wie folgt zu lauten:

„(1) Anträge auf Gewährung von Fondshilfemaßnahmen nach dem Wohnhaus-

Wiederaufbaugesetz vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, zuletzt geändert durch die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1967, BGBl. Nr. 54, nach dem Gesetz vom 22. Dezember 1910, RGBl. Nr. 242, nach dem Gesetz vom 25. Jänner 1919, StGBI. Nr. 45, nach dem Bundesgesetz vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 25. Jänner 1967, BGBl. Nr. 55, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, und nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, BGBl. Nr. 153, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1966, BGBl. Nr. 4/1967, können ab 1. Jänner 1968 nicht mehr gestellt werden.“;

2. hat der Abs. 3 wie folgt zu lauten:

„(3) Die beim Wohnhaus-Wiederaufbau- und beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds erliegenden, am 1. Jänner 1968 noch keiner Erledigung zugeführten Anträge auf Gewährung von Fondshilfemaßnahmen sind nach den bisher geltenden Vorschriften, jedoch mit der Maßgabe zu erledigen, daß für die Höhe des Fondsdarlehens die Bestimmungen über die Darlehen nach diesem Bundesgesetz (§ 11 Abs. 1) anzuwenden sind.“;

3. haben die Abs. 5 bis 8 wie folgt zu lauten:

„(5) Zur Bedeckung des Aufwandes für die Erledigung der im Abs. 3 genannten Anträge sowie der jeweils fällig werdenden Verpflichtungen der Fonds werden 30 v. H. der gemäß § 3 Abs. 1 Z. 1 bis 4 eingehenden Beiträge und der Leistungen des Bundes gemäß § 4 dem Wohnhaus-Wiederaufbau- und dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds je zur Hälfte zugewiesen.

(6) Zur Abdeckung der jeweils fällig werdenden Verpflichtungen des Wohnhaus-Wiederaufbau- und des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sind zunächst die Rückflüsse (Tilgungs- und Zinsenbeträge) aus gewährten Förderungsmaßnahmen dieser Fonds und die Erträge aus Fondsveranlagungen heranzuziehen. Reichen diese Mittel zur Abdeckung der genannten Verpflichtungen nicht aus, so sind hierfür die in Abs. 5 genannten Beträge heranzuziehen.

(7) Soweit die in Abs. 5 genannten Beträge zur Erledigung der bei den Fonds aufliegenden Anträge und die in Abs. 6 genannten Beträge zur Deckung der Verpflichtungen der Fonds nicht mehr benötigt werden, sind sie den Ländern nach den Bestimmungen des § 5 zu überweisen.



**Weikhart**

(8) Die Bestimmungen über die Liquidation des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie die Aufhebung der für diese Fonds maßgebenden gesetzlichen Vorschriften werden durch ein eigenes Bundesgesetz getroffen.“;

4. ist nach dem Abs. 8 ein Abs. 9 folgenden Wortlauts anzufügen:

„(9) Die bei den Ländern erliegenden und am 1. Jänner 1968 noch keiner aufrechten Erledigung zugeführten Anträge nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 sind als Anträge nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu behandeln.“

Und nun, Hohes Haus, lassen Sie mich noch ein Wort zum § 5, zur Zuteilung der Bundesmittel an die Länder sagen. Hier hat es sich der Herr Bundesminister — ich bedauere dies auch hier in diesem Hohen Haus — wirklich leicht gemacht und sich, wie auch die „Zürcher Zeitung“ schreibt, zum Diktator entwickelt. Statt mit den Ländern trotz aller Schwierigkeiten auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, bezog der Herr Bundesminister, vielleicht in einsamen Stunden ersonnen, ich weiß es nicht, die Linie des geringsten Widerstandes, das Diktat. Ein solches Diktat, wir wiederholen es, so wie wir es im Sonderausschuß gesagt haben, lehnen wir entschieden ab und erklären uns mit dem vorgelegten Verteilerschlüssel nicht einverstanden.

Hohes Haus! Ohne überheblich sein zu wollen, können wir doch feststellen, daß wir Sozialisten den Beratungen im Sonderausschuß durch unsere Vorschläge eine besondere Note geben konnten. Wir hatten den Mut, für die Förderung eine Einkommensbegrenzung vorzuschlagen. Ich scheue mich auch nicht, vor diesem Hohen Haus festzustellen, daß wir dabei zu einer einvernehmlichen Lösung kommen konnten.

Ebenso konnte kraft der sozialistischen Initiative eine Einigung über das angemessene Ausmaß der Nutzfläche einer Wohnung, bezogen auf den im gemeinsamen Haushalt lebenden Personenkreis, gefunden werden. Die Wohnungsnutzfläche beträgt demnach für eine Person maximal 50 m<sup>2</sup> und wird für jedes dazugehörige Familienmitglied höchstens um 20 m<sup>2</sup> mehr bis zum höchstzulässigen Gesamtausmaß der Nutzfläche.

Unser Vorschlag, auch für besonders berücksichtigungswürdige Fälle zur Erleichterung der Eigenmittelaufbringung, der 10 Prozent, ein langfristiges unverzinsliches Darlehen zu gewähren, fand die einhellige Auffassung und damit die gemeinsame Annahme in diesem Gesetz. Damit wird den Jungfamilien, deren

Familienerhalter das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sowie den Familien mit mehr als drei Kindern sowie in Fällen von sozialer Bedürftigkeit hier viel geholfen werden können.

Eine Anregung besonderer Art war unser Vorschlag in der Frage der zumutbaren Belastung. Auch da gab es — das will ich auch objektiv anerkennen und dem Hohen Hause mitteilen — nach längerer Beratung einen gemeinsamen Nenner.

Auch in den Fragen der vorerst sehr umstrittenen Wohnbeihilfen auf der einen, Miet- und Lastenzuschüsse auf der anderen Seite konnte durch diese Beratungen — ich sagte damals „Durchs Reden kommen die Leut' zusammen“ — doch eine positive Kompromißlösung gefunden werden.

Leider gab es aber darüber hinaus auch eine Menge sehr ernster Fragen, über die es keine Einigung geben konnte, weil diese Fragen sozusagen grundlegender Art gewesen sind. Wir lehnen — und das haben wir im Sonderausschuß klar und deutlich erklärt — den Mietwohnungsbau durch Private ab und erklären uns solidarisch mit den einstimmig gefaßten Beschlüssen des Verbandes der gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften. Es ist unverantwortlich, dem privaten Hausbesitzer die Möglichkeit zu bieten, unter Einsatz öffentlicher Mittel beim Wohnungsbau Gewinne zu erzielen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Damit es hier keinen Irrtum gibt, wir meinen Zinshausbesitzer; nicht etwa Eigenheimbesitzer oder etwa ein Doppelheim ist darunter zu verstehen.

Ohne Rücksicht auf die bedauerliche Tatsache, daß die öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau bereits in den letzten Jahren als viel zu gering von allen hiezu zuständigen Seiten festgestellt wurden, soll jetzt nach diesem neuen Gesetz eine neuerliche Fehlleitung von öffentlichen Mitteln zugunsten privater Interessen oder Interessenten sogar in diesem Gesetz verankert werden. Damit wird der Kreis — es kann keinen Zweifel geben — der Förderungswerber ungebührlich ausgeweitet, die vorhandenen Mittel werden noch weniger, und es wird damit kaum ein richtiges Auslangen gefunden werden.

Mit Ihrem für uns unverständlichen Beharren, zwei Drittel der vorhandenen Mittel für Eigenheime und für Wohnungseigentumbauten zu verwenden, werden aller Wahrscheinlichkeit nach die größten Leidtragenden die gemeinnützigen Bauvereinigungen in Österreich sein. Erfahrungswerte, die gerade beim Verband zusammengetragen wurden, zeigen sowohl in Österreich als auch im Ausland und hier insbesondere auch in Deutschland, daß der Eigen-

4988

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Weikhart**

heimbau einschließlich des Eigentumswohnungsbaues nur eine Erfordernistendenz von bestenfalls 30 Prozent des Gesamtwohnbauvolumens aufweist. Warum wir nun darüber hinaus auf zwei Drittel gehen, das ist für uns unverständlich. Interessant ist, wenn man mit manchen Herren, die der ÖVP angehören, die aber als Fachleute seit Jahren oder Jahrzehnten in der gemeinnützigen Bauwirtschaft tätig sind, spricht, daß sie uns das gleiche sagen: Unverständlich für uns ist diese gesetzliche Regelung. Selbst Ihre eigenen ÖVP-Experten haben Sie nicht im unklaren gelassen, daß diese Anführung im Gesetz ohne Zweifel für die gemeinnützige Bauwirtschaft in Österreich ein Schaden größten Ausmaßes sein wird.

Dabei weisen gerade die gemeinnützigen Bauvereinigungen in der Zweiten Republik auf enorme Bauleistungen hin. Ihre jährliche Bauleistung beträgt 14.000 bis 15.000 Wohnungen. In diesem Verband waren mit Ende des Jahres 1966 314 Vereinigungen zusammengeschlossen, die 270.000 Wohnungseinheiten verwalten. Gerade diesen gemeinnützigen Bauvereinigungen setzt man durch dieses Gesetz neue Profithyänen und Zinsgeier vor.

Es ist einfach unvorstellbar, von welchen Gedankengängen sich dabei die Österreichische Volkspartei leiten ließ. Meine Herren! Durch dieses Gesetz, mit diesen Bestimmungen wird wahrhaftig — und vielleicht auch bewußt — öffentliches Geld vergeudet. Nehmen Sie, meine Herren, zur Kenntnis, daß wir dabei nicht mittun können, daß wir uns mit den einstimmigen Beschlüssen — also auch Ihrer eigenen gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen — solidarisch erklären und deswegen mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen wollen.

Von welchen Gedankengängen die Österreichische Volkspartei derzeit beherrscht wird, sah man in ihrem zweimaligen Versuch, die Strafparagrafen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, §§ 24 und 25, sozusagen lautlos zu beseitigen. Dieses Ihr ÖVP-Verlangen ist so unerhört, daß man dafür kaum richtige Worte finden kann! Es geht uns dabei — das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen — nicht um die Person des Abgeordneten Franz Prinke, aber Ihr dreistes Verlangen, die Strafparagrafen aus dem Gesetz zu eliminieren, bedeutet ja, daß Sie in der Zukunft unter Umständen bereit sind, allen Schwindlern und Betrügnern und allen Profitparasiten die Mauer zu machen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ist denn das Ihr Wollen, meine Herren? (*Abg. Czettel: Das ist der wirkliche Geist des Gesetzes!*) Dazu haben Sie den traurigen Mut, ohne sich bis ins Tiefste hinein zu schämen! Wo, frage ich das Hohe Haus, ist hier die Moral? Es ist doch unmöglich, daß man ein

Gesetz so redigiert und damit das Signal gibt für alle jene, die mit diesem Gesetz undurchsichtige Geschäfte beabsichtigen.

Lassen Sie mich dazu noch etwas sagen. Das „Volksblatt“, also das Parteiblatt der Österreichischen Volkspartei, schrieb am 23. Juni: „An ‚Lex Prinke‘ war nicht gedacht. Die SPÖ-Polemik rund um diesen Paragraphen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ging ins Leere.“ — Ja, woran ist denn dann bei Ihnen nur gedacht worden?

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir hätten unanständig sein können, wir hätten Sie sozusagen hineintaumeln lassen können und hätten heute hier die Gelegenheit, darauf zu verweisen, daß Sie durch die Streichung dieser Paragraphen den Gaunern und Betrügnern die Mauer machen und sich sozusagen schützend vor sie stellen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir haben das nicht getan, wir haben eine eigene Moral! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja, wir haben wirklich eine eigene Moral, die strenger ist in der Auffassung als Ihre! Das werden Sie uns nie nehmen können, meine Herren, das sage ich Ihnen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was wäre geschehen, meine sehr geehrten Herren, wenn wir im Sonderausschuß nicht Krach geschlagen hätten? Sagen Sie mir: Warum sind Sie denn zweimal gekommen? Schon das erste Mal haben wir mit aller Deutlichkeit, mit unmißverständlicher Klarheit erklärt, daß wir dem nicht zustimmen können. Ich möchte ganz offen sagen, damit auch darüber Klarheit herrscht: Der Abgeordnete Prinke hat, das wissen wir, diese Eliminierung der Strafparagrafen nicht verlangt. Er ist aufgestanden und hat die Erklärung abgegeben. Das müssen wir ganz offen sagen. (*Abg. Czettel: Der Hartl weiß es!*)

Ich möchte sagen, Hohes Haus: Jedem anständigen Menschen steigt die Schamröte ins Gesicht! Aber für das Parteiblatt der Österreichischen Volkspartei ist die Polemik „ins Leere gegangen“. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Glaser, zur SPÖ gewendet: Ihre dummen Bemerkungen können Sie sich sparen!*)

Herr Abgeordneter Glaser, Sie provozieren mich jetzt! Was schreiben denn die „Salzburger Nachrichten“ vom 23. Juni darüber? Ich kann es mir nicht verkneifen, Ihnen das vorzulesen:

„Was ÖVP-Menschen nicht alles einfällt! Da glaubten einige ihrer Abgeordneten, man könne einfach die Strafbestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, nach denen Nationalrat Prinke belangt werden soll, einfach streichen, ohne daß jemand draufkommt. Das Ganze rollte im Sonderausschuß des Nationalrates ab wie eine Kriminalgroteske.“

**Weikhart**

Erster Akt (Dienstag): der Schwarze Mann (verkörpert durch Nationalrat Bassetti) läßt bei der Aufzählung der für die Übergangszeit noch geltenden Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes einfach die §§ 24 und 25 aus. Die kleinen roten Detektive (die SPÖ-Fraktion) kommen aber drauf und protestieren energisch. Der Schwarze Mann blickt erstaunt um sich und zieht den Streichungsantrag zurück, murtelt aber etwas von einem Fraktionsbeschuß. Zweiter Akt (Donnerstag): Der Schwarze Mann bringt den Antrag neuerlich ein. Die roten Detektive schäumen, auch der Schwarze Riese (Bautenminister Kotzina) wirkt unglücklich“ (*Heiterkeit bei der SPÖ*), „der Chefdetektiv (Justizminister Klecatsky) wird geholt und protestiert gegen die Streichung. Nun ist sogar Prinke selber dagegen. Triumph der roten Detektive!

Fazit der peinlichen Angelegenheit: Wozu das Ganze? Um Prinke zu retten, kann es nicht geschehen sein, weil die Streichung nicht rückwirkend gegolten hätte. Und für künftig? Man wird doch keine Absichten haben ...“ (*Rufe bei der SPÖ: Doch!*)

Meine Herren! Genügt Ihnen das, was die „Salzburger Nachrichten“, die uns ohne Zweifel in keiner Weise nahestehen, geschrieben haben? Ich frage, Hohes Haus: Ist denn innerhalb der Österreichischen Volkspartei niemand da, der erklärt: Für Gauner, Betrüger und Spekulanten sind wir als Partei nicht da!? Ich möchte dem Herrn Kollegen Dr. Bassetti nur einen Rat geben: Herr Dr. Bassetti, lassen Sie die Finger davon, sonst werden Sie zum Mitschuldigen bei einem der nächsten Skandale! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hat der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, hat der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, der besonders auf das sogenannte Image seiner Partei und seiner Person so bedacht ist, darüber gar nichts zu sagen?

Sie schreiben im „Volksblatt“ vom 24. Juni in einem Leitartikel, daß das neue Gesetz rund 4 Milliarden für die Wohnbauförderung bringt. Ist das nicht eine Irreführung, meine Herren? Diese 4 Milliarden waren zwar nie da, aber diese Summe war doch immer schon da. Dazu bedurfte es keines neuen Gesetzes, das müssen wir ganz offen sagen.

Und wenn hier steht: die Wohnbauförderung wird nunmehr grundsätzlich völlig einheitlich sein, dann müssen wir sagen: Auch da irrt der Herr Leitartikelschreiber, auch das ist nicht der Fall. Erstens gibt es nur Darlehen „bis zu“ 60 Prozent. Es obliegt dem Lande, nun die Höhe selbst zu bestimmen. Es darf nur nicht überschritten werden.

Und, meine Herren, darüber hinaus die Vereinheitlichung? Die offenen Anträge, die derzeit beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds liegen und eine Gesamtsumme von rund 13 Milliarden Schilling beinhalten, bedürfen sicher noch eines Zeitraumes von zehn Jahren zur Abdeckung. Auch in dieser Beziehung haben wir keine Vereinfachung und Vereinheitlichung! Sie geben da 75 Prozent, den anderen aber nur 60 Prozent. Ja, haben wir dazu dieses Gesetz geschaffen, meine Herren, daß wir wieder uneinheitlich sind, wie wir es in der Vergangenheit gewesen sind? Nein, meine Herren!

Der Artikelschreiber schreibt weiter auf Seite 2 von anfänglicher Obstruktion der Sozialisten. Ich rufe die Kollegen Dr. Hauser und Dr. Gruber als Zeugen auf: Ich habe es vorausgesehen, daß das nun kommen wird. Sie schreiben von Obstruktion, und dabei haben wir vom ersten Augenblick dieser Beratungen an im Sonderausschuß sachlich gearbeitet. Ja, aber wie es sich der Herr Klubobmann vorstellt: Gemma, gemma, sonst schwing ma die Peitsche, ja, dazu ist uns dieses Gesetz und ist uns vor allem dieses Haus viel zu heilig! Das wollen wir mit aller Offenheit sagen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Und hören Sie weiter den Schluß — es ist ja köstlich, wenn man die Unwissenheit, die in diesem Artikel steckt, herauslesen kann. (*Abg. Dr. Withalm: Es freut mich, wenn es Sie erheitert, Herr Kollege! Sie sagen, es ist köstlich; es erheitert Sie also!*) Lassen Sie diese Bemerkung, das geziemt sich nicht, vor allem nicht für den Klubobmann einer solchen Partei!

„Können sich aber die Sozialisten“ — so wird der letzte Satz eingeleitet — „aus Prestigegründen oder gekränkter Eitelkeit nicht dazu entschließen, dann muß eben die ÖVP auch für die Bewältigung dieser schwierigen Materie die Verantwortung weitgehend allein tragen.“

Keine Eitelkeit, keine etwa gekränkte Eitelkeit ist bei uns maßgeblich. Maßgeblich ist bei uns, daß wir diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben können, weil es kein zusätzliches Bauvolumen, das die Menschen draußen erwarten, birgt und weil es vor allem nicht das hält, was die Minderbemittelten — ich nehme noch diesen alten Ausdruck — draußen von diesem Gesetz erwarten, nämlich daß mit diesem Gesetz die Belastungen verringert werden, um auch den Beziehern kleiner Einkommen eine neue, moderne Wohnung zu gestalten, ohne daß sie dabei finanziell zugrunde gehen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sehen Sie, meine Herren, gerade das wird mit diesem Gesetz nicht durchgeführt, und deswegen sind wir gegen dieses Gesetz.

4990

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Weikhart**

Und nun, Hohes Haus, abschließend einige für meine Gefühle und für meine Tätigkeit als Abgeordneter tief bedauerliche Feststellungen.

Schon am zweiten Beratungstag über dieses Gesetz hat der Abgeordnete Marwan-Schlosser durch einen Antrag auf Schluß der Debatte versucht, die Verhandlungen abubrechen. Nur durch unseren energischen Protest wurde dieser, wie ich mit Fug und Recht behaupten kann, jeder parlamentarischen Beratung hohnsprechende Antrag zurückgezogen. Es war bereits das sogenannte Vorspiel dessen, was dann bei der Mietrechtsänderung brutale Wirklichkeit wurde. Wenn nicht mehr geredet werden kann, Hohes Haus (*Abg. Czettel: Armes Österreich!*), dann besteht eine große Gefahr für uns alle.

Und lassen Sie mich zum Schluß etwas sagen: In einer Demokratie muß sich eine Regierung eine Kritik auf parlamentarischem Boden gefallen lassen. Ja sie müßte diese Kritik auch für wünschenswert halten. Und eine Mehrheit — ich wende mich an den verantwortlichen Klubobmann der Österreichischen Volkspartei —, eine Mehrheit im Parlament müßte dafür Sorge tragen, daß diese Kritik auf parlamentarischem Boden nicht unterbunden wird. Sie aber, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, haben das Gegenteil gemacht. Und an solchen Mitteln, Hohes Haus, an den Mitteln des Mundtotmachens im Parlament, ist die Erste Republik zugrunde gegangen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Mit solchen Mitteln wurden von den Christlichsozialen, der Vorgängerpartei der Österreichischen Volkspartei, Freiheit, Recht und Demokratie zerschlagen und namenloses Leid, Blut und Tränen über unser Land und unser Volk gebracht.

Eine Mahnung, Hohes Haus, bevor es zu spät ist; nur eine Mahnung, aber eine Mahnung, getragen vom Verantwortungsbewußtsein eines Abgeordneten in dieser ernstesten Situation: Möge unseren Kindern und Kindeskindern jenes Unglück erspart bleiben, das ihre Väter, ihre Mütter erleiden und erdulden mußten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Anträge des Abgeordneten Weikhart sind genügend unterstützt und stehen zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber das Wort.

Abgeordneter Dr. Josef **Gruber** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Weikhart hat in seiner Darlegung bereits darauf hingewiesen, daß mit diesem Gesetz, das uns nun zur Beschlußfassung vorliegt, ein Schritt zur Verwirklichung des Regierungsprogramms getan wird.

Wir stellen mit Befriedigung fest, daß dieser Schritt kein kleiner Schritt ist (*Abg. Dr. Kleiner: Ein kurzer Schritt!*), sondern daß uns dieser Schritt weit voranbringt und daß dieser Schritt, den wir heute tun, der wesentlichste der Gesamtreform des ganzen Wohnungswesens ist.

Dabei möchte ich nicht sagen, daß es der erste Schritt ist, denn wir haben in dieser Legislaturperiode schon einige Gesetze beschlossen, die sich mit dem Wohnungsproblem befaßt haben. Ich verweise auf die neue Aufteilung der Wohnbauförderungsmittel nach dem Gesetz 1954; im Dezember des vergangenen Jahres haben wir hier einem Wunsch der Länder Rechnung getragen und sind auch einem Vorschlag der Landeshauptleuterkonferenz gefolgt. Wir haben am 25. Jänner dieses Jahres die sogenannte Kleine Wohnungsreform beschlossen, und zwar einstimmig beschlossen. Es ist damals festgestellt worden, und zwar nicht nur von den Vertretern der einzelnen Parteien, sondern dann auch von der Presse, die über diese Parlamentssitzung berichtet hat, daß diese Beratungen in einem guten Klima stattgefunden haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch auf frühere Bemühungen, das Wohnungswesen in Österreich neu zu regeln und dem Wohnungswesen in Österreich neue Ideen zuzuführen, zu sprechen kommen. (*Abg. Czettel: Spekulation, die neue Idee!*) Ich möchte insbesondere, Herr Abgeordneter Czettel (*Abg. Czettel: Die neueste Idee von Ihnen, die Spekulation!*), auf das Wohnungseigentumsgesetz des Jahres 1948 verweisen (*Abg. Gram: Damals haben Sie gelacht, heute machen Sie es selber!*) und möchte sagen, daß dem Abgeordneten Franz Prinke, der in unserer Mitte sitzt, wohl das einmalige Verdienst zukommt, daß er dieses Wohnungseigentum mit einer so großen Durchschlagskraft und auch mit einer so großen Ausdauer vertreten hat, daß das Wohnungseigentum heute in Österreich nicht nur im Gesetz verankert ist, sondern auch eine Realität ist und wahrlich nicht nur auf die ÖVP beschränkt geblieben ist, sondern heute sind auch Sie genötigt, dem Wohnungseigentum Ihren Beifall zu zollen, und auch Ihre Leute kaufen sich heute gerne eine Eigentumswohnung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß es daher heute am Platze ist, wenn man dem Abgeordneten Prinke nach so langer Zeit noch einmal den Dank für seine damaligen Bemühungen ausspricht, aber auch den Dank dafür, daß er sich in einer jahre- und — man kann sagen — jahrzehntelangen Arbeit bemüht hat, das Wohnungseigentum in die Wirklichkeit umzusetzen.

**Dr. Josef Gruber**

(*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Ich muß sagen, daß ihm das nicht immer leichtgemacht wurde, daß die Widerstände sehr stark gewesen sind und insbesondere auch von politischer Seite alles versucht wurde, um den Gedanken des Wohnungseigentums zum Scheitern zu bringen.

Aber dieselben Männer, die sich um das Wohnungseigentum bemüht haben, waren dann auch dabei, ein modernes Wohnbauförderungsgesetz zu schaffen, nämlich das Wohnbauförderungsgesetz 1954. Es sitzen hier auch Abgeordnete in den Bänken, die damals Antragsteller dieses Initiativantrages waren; nicht nur der Abgeordnete Prinke, der Abgeordnete Weikhart, sondern auch der Abgeordnete Withalm war damals mit ein Antragsteller. Es ist nicht so, Herr Abgeordneter Weikhart, daß er von diesen Beratungen keine Ahnung und keine Kenntnis gehabt hätte. (*Abg. Gram: Das war eine Verdrehung!* — *Abg. Weikhart: Das habe ich nie behauptet! Mir das in den Mund zu legen!*)

Dieses Gesetz hat erstmals in Österreich die Wohnbauförderung auf die verfassungsmäßige Grundlage gestellt, die diese Materie eben verdient; es wurde eine Regelung nach dem Artikel 11 Abs. 3 der Bundesverfassung vorgenommen, wonach das Volkswohnungswesen in der Vollziehung Ländersache ist.

Auf die Verhandlungen in den Jahren 1964 und 1965 hat der Herr Abgeordnete Weikhart in seinen Ausführungen Bezug genommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, daß man bezüglich der Wohnbauförderung bereits zu einem positiven Verhandlungsergebnis gekommen war. Es ist ebenso richtig, daß die Verhandlungen deswegen gescheitert sind, weil sich die Sozialistische Partei geweigert hat, gleichzeitig damit unter einem auch eine Reform des Mietengesetzes mitzuschließen. Die Sozialistische Partei hätte in der damaligen Koalitionsära dieses Verhandlungsergebnis natürlich dann so ausgewertet, daß sie nach diesem Gesetz, an dem sie auch interessiert war — ich möchte nicht sagen, daß nur sie daran interessiert gewesen wäre, daß es unter Dach und Fach gebracht wird —, dem Mietrechtsänderungsgesetz, an dem sie natürlich nicht interessiert war, nie mehr die Zustimmung gegeben hätte. (*Abg. Czettel: Das ist keine Schande für uns!* — *Abg. Dr. Withalm: Aber eine Erfahrung für uns!*) Keine Schande. Aber Sie müssen auch verstehen, Herr Abgeordneter Czettel, daß wir unter den damals obwaltenden Umständen nicht bereit waren, nur das zu beschließen, was Sie in die Scheune bringen wollten, und das andere auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg.*

*Moser: Jetzt bringen Sie es in die Scheune!*) Jetzt bringen wir beides in die Scheune, Herr Abgeordneter Moser, jetzt können Sie uns tatsächlich nicht mehr daran hindern, auch das Mietrechtsänderungsgesetz zu beschließen. (*Abg. Moser: Das Wahlversprechen gegenüber den Zinshausherren einzulösen!*)

So haben sich die Verhältnisse geändert. Meine sehr Verehrten! Vielleicht wäre es ganz günstig, darüber nachzudenken, ob nicht Ihre unbewegliche und auch den Zeitverhältnissen nicht angepaßte Haltung gerade in dieser Frage zum Ergebnis vom 6. März beigetragen hat. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Abgeordneter Kleiner! Sie kommen aus einem Wahlkreis und aus einem Bundesland (*anhaltende Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ*), aus dem Sie wissen müßten, daß gerade die Starrheit in dieser Frage Ihrer Partei nicht genützt hat und Sie dort nicht weiterkommen, wenn Sie denselben Standpunkt vertreten wie etwa der Abgeordnete Moser, der aus der Steiermark kommt, von dem ich das auch nicht verstehe. Sie würden mit diesem Standpunkt etwa bei Ihrem Herrn Bürgermeister in Linz keine besonderen Lorbeeren ernten, weil der schon längst festgestellt hat, daß man in Oberösterreich sehr rasch auch zu einer Einigung kommen würde, um diese verstaubten Bestimmungen auch einmal zu beseitigen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe.*)

Herr Abgeordneter Kleiner! Wir haben doch selbst bei der letzten Vollversammlung der Arbeiterkammer in Oberösterreich eine Resolution beschlossen — vielleicht waren Sie an der Konzipierung mitbeteiligt —, daß man die extremen Auswirkungen auch des Mietengesetzes doch endlich einmal nach dieser Richtung hin beseitigen müßte. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.* — *Abg. Czettel: Aber Sie geben doch freie Bahn den freien Mieten!*) Nein! (*Abg. Czettel: Natürlich!*) Darüber werden wir noch reden. Vielleicht ist es ganz gut, wenn Sie dann auch zuhören, damit Sie nicht nur das hören, was Ihnen Ihre Leute immer wieder sagen. Ich glaube, daß Sie in dieser Frage schon etwas betriebsblind geworden sind. (*Abg. Czettel: Natürlich! Wir sind lauter Blinde!*) Nein, das möchte ich gar nicht sagen. (*Abg. Czettel: Damit werdet ihr noch drei Jahre regieren! Gnade uns!*) Herr Abgeordneter Czettel! Ich vermute, daß wir mit den Gesetzen, die wir bis jetzt beschlossen haben, noch länger als drei Jahre in Österreich regieren werden! (*Abg. Czettel: Armes Österreich! Mit dieser Mehrheit!* — *Abg. Dr. Withalm: Das liegt nur beim Volk!*) Das werden wir dann schon sehen! (*Abg. Dr. Withalm: Wir sind durchaus zuversichtlich!*)

**Dr. Josef Gruber**

Es wäre mein Wunsch gewesen, daß wir auch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 so wie die Kleine Wohnungsreform, Herr Abgeordneter Weikhart, in ebenso gutem Klima und ebenso einstimmig hätten beschließen können. (*Abg. Weikhart: Das lag doch nur bei Ihnen, doch nicht bei uns!*) Nein, das glaube ich nicht ganz! (*Abg. Dr. Withalm: Der Sprung über den eigenen Schatten war noch nicht möglich!*) Schon von Anfang an war die Stimmung etwas frostiger, und wir sind leider nur zu Teileinigungen gekommen. Sie haben es, ich möchte sagen, in dankenswerter Weise auch hier gesagt, daß wir in vielen Punkten im Ausschuß eine Einigung erzielt haben. (*Abg. Weikhart: Aber nicht in Kernpunkten! — Abg. Czettel: Weniger Wohnungen und teurere Wohnungen!*) Herr Abgeordneter Weikhart! Die Verhandlungen nach 39 Verhandlungsstunden in diesem Ausschuß bei insgesamt 380 Wortmeldungen hätten wahrscheinlich zu demselben Ergebnis geführt bei etwas weniger Wortmeldungen und etwas kürzerer Dauer. Das möchte ich schon feststellen. (*Abg. Dr. Withalm: Richtig! — Ruf bei der SPÖ: Das glauben Sie! — Abg. Weikhart: Beim Kraftfahrzeuggesetz waren es hundert Stunden!*) Ja, das glaube ich schon. Auch bei der Hochschulreform haben wir etwas länger verhandelt, Herr Dr. Broda. Aber ich glaube, daß es ohneweiters denkbar gewesen wäre, daß wir in kürzerer Zeit zu demselben Ergebnis gekommen wären, denn wir mußten von Ihren Rednern sehr häufig und sehr oft immer wieder dasselbe hören, ohne daß ein neuer Gedanke beigetragen worden wäre. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich bin aber der Meinung, daß wir doch ein Ergebnis erzielt haben, mit dem wir — wenigstens von unserer Seite her — zufrieden sein können. (*Abg. Czettel: Ein Geschäft machen werden Sie damit!*) Nein, das wird schon noch behandelt, Herr Abgeordneter Czettel, da brauchen Sie keine Angst zu haben! (*Abg. Dr. Withalm: Das Volk wird zufrieden sein! Die jungen Leute werden zufrieden sein!*) Ich glaube, daß auch der Herr Abgeordnete Weikhart bestätigen muß, daß von uns aus nie die Absicht bestanden hat (*anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen*), auf die Vorschläge der Sozialistischen Partei nicht einzugehen. Wir haben diese Vorschläge nicht einfach von vornherein abgelehnt, sondern wir haben selbstverständlich auch darüber verhandelt und sind bei einer ganzen Reihe zu einem Ergebnis gekommen. Die meisten Anträge, die in diesem Ausschuß gestellt wurden, waren gemeinschaftliche Anträge, die Minderheitsanträge waren in der Minderzahl. (*Abg. Moser: So schlecht war die Regierungsvorlage!*) Nein! (*Abg. Mayr: So*

*gut waren die Beratungen!*) Das glaube ich! Das war auf Grund eines Eingehens unsererseits auf Ihre Gedankengänge notwendig, es waren auch Abänderungsanträge hinsichtlich der Zitierung und so weiter erforderlich. So schlecht war die Regierungsvorlage also nicht, Herr Abgeordneter Moser! (*Abg. Moser: Über hundert Änderungen waren vorzunehmen! — Abg. Dr. Withalm: Das ist eben parlamentarisch!*) Sie werden sich sehr schervun, den entsprechenden Nachweis zu führen, wenn Sie nicht davon ablassen, an das Problem mit einer vorgefaßten Meinung heranzugehen, sodaß Sie für eine andere Auffassung überhaupt keinen Sinn mehr haben.

Ich möchte gar nicht auf die Frage eingehen, warum ein solches Gesetz, wie wir es heute beschließen, überhaupt notwendig ist. (*Abg. Czettel: Weil wir mehr Wohnungen in Österreich brauchen!*) Das hat in ausführlicher Weise der Abgeordnete Weikhart getan. Natürlich könnte man jetzt darüber reden, wie dieser Wohnungsbedarf, der auch von Ihnen angegeben wurde, aufzugliedern ist. Sie reden immer von 500.000 Wohnungen. Ich glaube, Sie stützen sich dabei nicht so sehr auf den Wohnungsfehlbestand, wie er in absoluten Zahlen in der Statistik ausgewiesen ist. (*Abg. Weikhart: Ich müßte ein Dummkopf sein, wenn ich das täte! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Eben. Ich habe Sie nicht für einen Dummkopf gehalten, Herr Abgeordneter Weikhart (*Abg. Dr. Withalm: Das hat wirklich niemand behauptet!*), sondern ich meine, daß Sie in erster Linie die hohe Zahl qualitativ schlecht ausgestatteter Wohnungen zur Grundlage nehmen. Nach der letzten Häuser- und Wohnungszählung wurden etwa 445.000 solche Wohneinheiten angegeben. Berücksichtigen wir noch, daß jährlich ein neuer Bedarf der jungen Ehepaare und anderer dazukommt, so kommen wir zu dem Schluß, daß Ihre Zahl ohneweiters stimmen kann. Nur glaube ich, daß gut ausgestattete Wohnungen nicht nur durch den Wohnungsneubau gewonnen werden können, sondern daß man auch viele der jetzt schlecht ausgestatteten Wohnungen zu gut ausgestatteten und modernen Wohnungen machen kann. Aber die Zahl, die Sie angegeben haben, daß ein Neubau von 500.000 Wohneinheiten unbedingt erforderlich ist, ist zumindest diskutabel. Zweifellos ist auch richtig, daß wir einen absoluten Mangel an qualitativ guten Wohnungen haben. Darüber besteht zwischen den Parteien durchaus kein Streit. (*Abg. Czettel: Werden durch das Gesetz jetzt mehr Wohnungen gebaut werden können?*) Wir werden Wohnungen bauen, damit dieser Mangel in absehbarer Zeit behoben wird. (*Abg. Czettel: Werden mehr Wohnungen als im vorigen Jahr gebaut werden können? —*

**Dr. Josef Gruber**

*Abg. Moser: In wieviel Jahren?)* Prognosen in dieser Sache haben nie ganz gestimmt, Herr Abgeordneter Moser. Selbst als Herr Abgeordneter Weikhart noch in der Regierung saß, hat die Regierung immer gemeint ... *(Abg. Moser: Sagen Sie das dem Herrn Finanzminister!)* Lassen Sie mich einmal ausreden, Herr Abgeordneter Moser!

Als Herr Abgeordneter Weikhart noch in der Regierung saß, meinte man immer, man müsse die Zahl der fertiggestellten Wohnungen von 40.000 auf 50.000 Wohneinheiten erhöhen. *(Abg. Czettel: Alles zusammen!)* Dieser Passus ist ein paarmal auch in ein Regierungsprogramm gekommen. Auch Herr Abgeordneter Weikhart hat nicht überblicken können, daß wir damals noch gar keine 40.000 Wohnungen gebaut haben. Es scheint also nicht immer alles ganz zu stimmen. *(Abg. Horr: Ihre Ziffern stimmen auch nicht! — Abg. Czettel: Herr Dr. Gruber! Werden jetzt mehr Wohnungen gebaut werden?)* Es werden nicht weniger Wohnungen gebaut werden. *(Abg. Czettel: Ich frage, ob mehr gebaut werden! 50.000 Ehen werden im Jahr geschlossen!)* Darauf möchte ich mich heute gar nicht festlegen. *(Abg. Czettel: Also nicht mehr Wohnungen!)* Darauf möchte ich mich nicht festlegen. Wir haben die beste Absicht, mehr Wohnungen zu bauen. *(Abg. Czettel: Worin liegt die Reform? Ich will wissen, ob mehr gebaut wird! 50.000 Ehen werden im Jahr geschlossen!)* Darauf werde ich gleich zu sprechen kommen, seien Sie nicht so ungeduldig, Herr Abgeordneter Czettel. *(Abg. Czettel: Eine Reform muß doch mehr Wohnungen bringen!)* Ich kann ja meine Rede nicht auf einem Zwiegespräch mit Ihnen aufbauen, so sympathisch Sie mir sonst sind. *(Abg. Czettel: Danke schön!)* Aber das ist nicht der Sinn einer solchen Rede. Wenn Sie etwas Geduld haben, so wie auch ich dem Herrn Abgeordneten Weikhart zugehört habe *(Abg. Czettel: Ich hoffe, Sie beantworten die Frage!)*, werden Sie daraufkommen, daß ich auf viele Ihrer Fragen eine Antwort habe. *(Abg. Czettel: Nur auf die eine bin ich neugierig: ob mehr gebaut wird!)* Ja, auch auf die komme ich.

Ich möchte gleich jetzt auf die Grundsätze zu sprechen kommen, die uns bei der Wohnungsreform — ich bleibe bei diesem Ausdruck, es ist eine Reform, man soll sich jetzt nicht am sprachlichen Ausdruck stoßen — geleitet haben. *(Abg. Weikhart: Eine Reform heißt Verbesserung!)* Ja, eine Verbesserung nicht der einzelnen Wohnung, sondern des gesamten Wohnungswesens. *(Abg. Libal: Die ÖVP ist eine Reformationspartei, das ist ja klar!)* Herr Abgeordneter Libal! Ich habe schon gestern gesagt: Ich rede Ihnen beim

Kriegsopfergesetz gar nichts drein, weil ich zugebe: Davon verstehen Sie etwas! *(Schallende Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der erste Grundsatz, der uns geleitet hat, ist die Vereinheitlichung der Förderungsbedingungen, die zugegebenermaßen und oft beklagt sehr differenziert gewesen sind. Wir hatten die Bedingungen beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, die nicht allzu günstig waren, wir hatten ferner die Bedingungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954, und wir hatten insbesondere auch die sehr verschiedenen und günstigeren Bedingungen beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Alle haben immer wieder danach gerufen, doch endlich einmal einheitliche Förderungsbedingungen zu schaffen. So angenehm es schließlich und endlich war, daß man durch den Wiederaufbaufonds zu einer billigeren Wohnung kommen konnte, so war nicht einzu- sehen, daß sich bei zwei Häusern, die in ein und derselben Straße zur selben Zeit errichtet wurden, das eine mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und das andere mit Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, völlig verschiedene Mieten und Belastungen ergaben. *(Abg. Moser: Wir reden schon zehn Jahre davon!)* Das sagen wir ja. Herr Abgeordneter Moser, warum fallen Sie mir ins Wort? Wir hätten schon früher darüber reden können, wenn Sie auch in anderen Punkten mitgegangen wären. *(Abg. Weikhart: Sie machen es sich aber leicht! Hätten wir mitgehen sollen, wenn Sie die Mieten erhöhen?)* Jedenfalls, glaube ich, ist es ein unbestrittenes Motiv dieses neuen Gesetzes, zu einer Vereinheitlichung zu kommen. *(Abg. Weikhart: Sie wollten die Mieten erhöhen! Da haben wir nicht mitgetan!)* Herr Abgeordneter Weikhart, provozieren Sie jetzt nicht *(Abg. Weikhart: Ich warte auf diese Diskussion! Ich werde Sie beim Wort nehmen!)*, sonst komme ich auf den zweiten Tagesordnungspunkt; das hätte ich mir aufgespart. Wenn Sie von der Mietererhöhung anfangen, kommen wir auch darauf. *(Abg. Weikhart: Jetzt brauchen Sie nur noch abzustreiten, daß eine beabsichtigt war! Wir werden das genauestens festhalten! — Abg. Dr. Withalm: Bei Punkt 2 der Tagesordnung können wir darüber reden!)*

Es ist also von allen beteiligten Kreisen immer wieder die Vereinheitlichung des Förderungswesens verlangt worden. Das ist das erste Prinzip, das diesem Gesetz zugrunde liegt. Das zweite ergibt sich auf Grund der Verfassungslage von selbst: daß die Vollziehung der Wohnbauförderung auf die Länder übertragen wird, so wie es beim Wohnbauförderungsgesetz 1954 tatsächlich schon der Fall war. Die Kompetenz für das Volkswohnungswesen ist lediglich in der Gesetzgebung



**Dr. Josef Gruber**

Bundessache. Wir wollen nun dem Auftrag an uns als Gesetzgeber entsprechen und die Vollziehung den Ländern überlassen. Das hat auch einen sehr vernünftigen Grund darin, daß die Länder viel eher die Möglichkeit haben, den verschiedenen Bedingungen, die in den einzelnen Ländern vorhanden sind, Rechnung zu tragen.

Als nächstes kann man herausstellen, daß sich dieses Gesetz weitgehend an das bewährte Wohnbauförderungsgesetz 1954 anlehnt. Es sind ganze Passagen aus diesem Gesetz übernommen worden, es sind aber natürlich andere Gesetzesteile anders gefaßt als in dem Gesetz von 1954.

Wenn uns die sozialistische Fraktion immer wieder vorhält: Bleiben wir bei der Regelung, wie sie im 54er Gesetz enthalten ist!, dann muß ich sagen, daß auch die Sozialistische Partei selbst Wünsche geäußert hat, vom 54er Gesetz wegzukommen. (*Abg. Weikhart: Es ist ja auch schon 13 Jahre alt!*) Ich sage es bewußt deswegen, Herr Abgeordneter Weikhart, weil Sie bei verschiedenen Gelegenheiten haben durchblicken lassen, wir sollten doch dem Wunsch der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen Rechnung tragen und das 54er Gesetz mehr oder minder gänzlich übernehmen. (*Abg. Weikhart: Nein, das hat kein Mensch gesagt!*) Ich stelle fest, daß auch Sie solche Abänderungsanträge gestellt haben, bei denen wir Ihnen nicht folgen konnten, während wir wieder Abänderungsanträge gegenüber 1954 vorgelegt haben, denen Sie nicht folgen konnten. Es ist allerdings zu sagen, daß sich das Wohnbauförderungsgesetz 1954 in seiner Grundtendenz durchaus bewährt hat und daß es ein taugliches Instrument für die Wohnbauförderung der Länder war. (*Abg. Weikhart: Es ist auch lange genug beraten worden!*) Ja, es ist in einer Parteienvereinbarung zustande gekommen und dann als Initiativantrag hiehergekommen. Es ist klar, daß man sich hier lange den Kopf darüber zerbrochen hat; aber auch über die uns heute vorliegende Materie hat man sich ja lange den Kopf zerbrochen. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Na, na!*) Herr Abgeordneter Weikhart, tun Sie doch nicht so, als ob über diese Materie erst ab 12. Juni 1967 zu diskutieren begonnen worden wäre. (*Abg. Czettel: Im Parlament: ja! — Abg. Weikhart: Über diesen Gesetzentwurf: ja!*) Wir haben schon früher des öfteren darüber gesprochen, über gewisse Dinge war ja von vornherein eine einheitliche Auffassung vorhanden.

Für uns galt als ein sehr wesentliches Prinzip dieses neuen Gesetzes die Forderung, daß nun mehr familiengerechte Wohnungen als bisher gebaut werden müssen. Ich möchte das auch kurz begründen. Durch die Förde-

rungsbestimmungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, im besonderen dadurch, daß nur eine fixe Summe als Darlehen zu den Baukosten gewährt wurde, haben sich die Förderungswerber dadurch aus dem Dilemma, aus der Schlinge gezogen, daß sie möglichst kleine Wohnungen gebaut haben, um einen hohen Prozentanteil der Baukosten auf diese Weise durch das öffentliche Darlehen abdecken zu können. Ich möchte das an einem einzigen Beispiel illustrieren.

Derzeit wird in Wels von einer gemeinnützigen Bauvereinigung ein Bau errichtet, in dem in einem Stockwerk sechs Wohneinheiten eingebaut werden. Diese sechs Wohneinheiten zusammengenommen — zusammengenommen! — haben eine Quadratmeternutzfläche von 270 m<sup>2</sup>. Das ergibt einen Durchschnitt von 45 m<sup>2</sup> pro Wohnung. Wir sind der Meinung, daß das keine familiengerechten Wohnungen sind. (*Abg. Weikhart: Einig!*) Gerade durch die Bestimmungen, die wir auch im § 15 untergebracht haben, haben wir schon ungefähr unsere Vorstellungen kundgetan, wie die Wohnungsgrößen für die Zukunft sein sollen. (*Abg. Moser: Was heißt „unsere“?*) Gemeinsam, natürlich gemeinsam! (*Abg. Moser: Das muß man dazusagen! — Abg. Ing. Kunst: Es gibt aber auch alleinstehende Personen, die irgendwo wohnen müssen!*) Herr Abgeordneter Kunst, Sie hätten beim Abgeordneten Weikhart besser aufpassen müssen, dann wüßten Sie genau, daß er gesagt hat: für eine Person bis zu 50 m<sup>2</sup>. (*Abg. Ing. Kunst: Aber Sie haben bekräftigt, daß auch solche Wohnungen gebaut werden! Wir sind froh, daß sie gebaut werden! Es gibt alleinstehende berufstätige Frauen, die auch wo wohnen müssen!*) Da sagen Sie mir keine Neuigkeit, Herr Abgeordneter Kunst, soviel verstehe ich vom Wohnungsbau auch. Aber ich kann es nicht als richtige Lösung hinnehmen, daß bei sechs Wohneinheiten — das waren nicht nur Garçonnerien — ein Durchschnitt von 45 m<sup>2</sup> herauskommt. (*Abg. Weikhart: Das ist richtig!*) Wir sind der Meinung, daß wir auf Grund der Neuregelung, wonach das Förderungsdarlehen auf die Wohnungsgröße beziehungsweise auf die Baukosten abgestellt ist, wirklich familiengerechte Wohnungsgrößen erreichen werden.

Ich glaube, daß im Sinne eines familiengerechten Bauens auch noch hinzukommt, daß wir insbesondere dem Eigenheimbau eine echte Chance einräumen müssen, weil wir der Auffassung sind — das habe ich hier schon einmal ausgesprochen —, daß das Eigenheim die familiengerechteste Wohnungsform ist. Diese Wohnungsform wird durch dieses Gesetz in besonderer Weise gefördert werden.



**Dr. Josef Gruber**

Wir sind weiter von dem Gedanken ausgegangen, daß bei der Wohnbauförderung von der starren Objektförderung abgegangen werden soll und daß wir einen Schritt zur Subjektförderung unternehmen, selbstverständlich nicht so, daß wir jetzt die Förderung nur mehr auf das Subjekt abstellen. Wir sind keine Illusionisten, wir wissen ganz genau, daß eine gewisse Sockelfinanzierung als Objektförderung auch notwendig ist. Daher haben wir eine Kombination in diesem Gesetz erstmals in Österreich verankert, wodurch auch die Subjektförderung zum Tragen kommt. (*Abg. Lanc: Auf unsere Initiative! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Peter: Die Vaterschaft an dieser Vorlage überlassen wir Ihnen gerne!*) Herr Abgeordneter Lanc: Si tacuisses...!, müßte ich jetzt sagen. (*Abg. Minkowitsch: Nicht einmal dann hätten wir ihn für einen Philosophen gehalten! — Abg. Peter: Jetzt sind wir schon wieder bei Vaterschaftsfragen!*) Herr Abgeordneter Peter, hier können Sie trotz größten Bemühens gar nichts zu einer eigenen Vaterschaft beitragen! (*Neuerliche Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat lange Zeit gebraucht, Herr Abgeordneter Lanc, bis auch die Sozialisten im Verband der Gemeinnützigen auf die Linie der Subjektförderung eingeschwenkt sind. Zunächst sind unsere Leute dort allein mit diesem Gedanken gestanden. Schließlich und endlich ist es ... (*Abg. Weikhart: Weil vorher die Finanzierung geregelt werden muß!*) Jetzt reden Sie sich auf die Finanzierung aus. Subjektförderung kann man dem Grundsatz nach bejahen, und es hat schon sehr lange gebraucht, bis Sie sich zu diesem Grundsatz bekannt haben. (*Abg. Peter: Ebenso lange hat es gedauert, bis Sie sich zur Subjektförderung bekannt haben!*) Jedenfalls haben Sie uns nicht davon überzeugen müssen, denn diese Idee haben Sie noch gar nicht gehabt, als unsere Leute schon mit diesen Gedanken an die Öffentlichkeit getreten sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lanc: In der Regierungsvorlage war nichts drinnen!*) Dort war nichts drinnen? Dann haben Sie die Regierungsvorlage nicht studiert gehabt. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, aber wenn man solche Behauptungen aufstellt, sollte man vorsichtiger sein, denn damit blamieren Sie sich nur selbst, vielleicht auch Ihre ganze Fraktion. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Subjektförderung stellt die soziale Komponente bei dieser Wohnbauförderung dar. Wir sind der Meinung, durch die Objektförderung allein kann man diese soziale Komponente nicht zum Tragen bringen. Ich fördere ja schließlich und endlich jedermann, wenn ich nicht eine gewisse Abstufung vornehme, indem ich sage: Derjenige, der es sich leisten kann, soll zu den Wohnungskosten mehr beitragen

als ein anderer, der zu den Bedürftigen oder, wie wir gesagt haben, zu dem begünstigten Personenkreis gehört. Ich glaube, hier ist ein sehr wesentlicher Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand zu verzeichnen. Wir sind natürlich auch daran interessiert, daß diese Subjektförderung wirklich zum Tragen kommt.

Ich möchte noch etwas sagen, was vielleicht sonst bei der Debatte über die Einzelheiten noch gesagt werden müßte: Die Sozialisten haben die Sockelfinanzierung mit 70 Prozent vorgeschlagen, wir mit 60 Prozent. Wir befinden uns dabei in gar nicht schlechter Gesellschaft. Ich darf darauf hinweisen, daß das Memorandum des Verbandes der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen — und jetzt hätte ich ganz gerne, daß der Herr Abgeordnete Weikhart etwas aufpaßt —, das Sie ja sehr gut kennen, bei der Wohnungsreform nicht nur die Forderung nach der Vereinheitlichung der Förderungsbedingungen, nicht nur die Forderung nach der Subjektförderung schlechthin beinhaltet, sondern darin werden auch gewisse Vorstellungen über die Sockelfinanzierung ausgedrückt. Es steht hier: ... im bisherigen Umfang — etwa des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Wir wissen, daß beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Durchschnitt nicht mehr als 60 Prozent der Baukosten mit einem öffentlichen Darlehen gefördert wurden. Wir haben also genau das, was der Verband in diesem Punkt verlangt ... (*Abg. F. Pichler: Da müssen Sie doch das Ganze nehmen! Sie können doch nicht nur einen Teil daraus vorlesen! — Abg. Lanc: Sie sind am Wort, lesen Sie das vor!*) Lesen Sie mir das alles dann vor, Herr Kollege Pichler. Dann müssen Sie draufkommen, daß da gar nichts anderes drinnensteht. (*Abg. Peter: So strapazieren will er sich ja nicht!*)

Aber, Herr Kollege Pichler, wenn Ihnen das zuwenig ist, dann möchte ich Ihnen noch einmal das vorhalten, was uns die SPÖ im Jahre 1964 als ihr Verhandlungspapier für die Verhandlungen übergeben hat. Da lese ich unter Punkt III/1. „Förderungsbedingungen“: „Der einheitliche Förderungskredit soll mindestens 60 Prozent ...“ (*Abg. Czettel: Mindestens!*) „... der Gesamtbaukosten im Wege der Direktfinanzierung (Objektfinanzierung) sichern. Der Rest ...“

Wir haben gar nichts anderes getan, als uns an Ihren Ratschlag gehalten; jetzt allerdings sind Sie mit etwas anderem dahergekommen. (*Abg. Moser: Zwischen „mindestens“ und „höchstens“ ist ein großer Unterschied! — Abg. Ing. Kunst: Zwischen 60 und 100 Prozent gibt es bei Ihnen keine Möglichkeiten!*) Ich kann ja nichts dafür, daß Sie innerhalb von wenigen Jahren Ihre eigenen Vorschläge immer wieder abändern. Herr Kollege Kunst, reden Sie

**Dr. Josef Gruber**

doch nicht so naiv daher! 100 Prozent ist doch keine Sockelfinanzierung, sondern das ist eine Totalfinanzierung. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Das versteht er ja nicht! — Abg. Ing. Kunst: Da können Sie ja nicht behaupten, daß das die einzige Möglichkeit ist! — Abg. Czettel: Bei „mindestens 60 Prozent“ sind doch auch 70 Prozent möglich!*) Der Begriff Sockelfinanzierung sagt ja schon, daß man nicht die gesamten Baukosten als öffentliches Darlehen geben kann. (*Abg. Ing. Kunst: Aber Sie können doch nicht behaupten, daß „mindestens“ die einzige Möglichkeit ist!*) Warum haben Sie denn damals nicht hineingeschrieben „mindestens 70 Prozent“? Warum haben Sie 60 Prozent hineingeschrieben? (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir sind hier Ihren eigenen Vorschlägen gefolgt und haben uns von dem Gedanken leiten lassen: Je mehr Objektförderung, je höher die Sockelfinanzierung, desto weniger Raum bleibt für die Subjektförderung, desto mehr fördere ich das Objekt und kann auf die individuellen Bedürfnisse weniger Rücksicht nehmen. Ich glaube, daß das ein gesunder Grundsatz war.

Ein weiterer Grundsatz für uns war, daß man die Eigenleistung natürlich auch von dem einzelnen Förderungswerber verlangen muß. Wir sind selbstverständlich der Meinung, daß die Beschaffung des Wohnraumes nicht so einfach vom einzelnen gelöst werden kann wie die Befriedigung der anderen Grundbedürfnisse Nahrung und Kleidung. Aber etwas muß wohl auch der einzelne zur Wohnungsbeschaffung beitragen. Daher haben wir die Bestimmung über die 10 Prozent Eigenmittel aufgenommen. Das ist bestimmt ein gesunder Grundsatz, er wurde auch von Ihrer Seite gar nicht bestritten; ich anerkenne das ebenso objektiv, wie der Herr Abgeordnete Weikhart immer wieder gesagt hat, wo wir Ihren Vorschlägen beigetreten sind.

Diese Eigenleistung muß man in ein richtiges Verhältnis zu dem sonstigen Aufwand bringen, den sich ein Mensch heute in seinem täglichen Leben leistet. Man kann jedenfalls nicht dem Grundsatz huldigen, daß die Befriedigung aller anderen Bedürfnisse Vorrang vor der Leistung für die eigene Wohnung habe, sondern wir müssen hier sehr klar und eindeutig sagen — ich habe das schon einmal ausgesprochen —: Bevor andere Bedürfnisse, die nicht zu den Grundbedürfnissen des Menschen gehören, in vollem Umfang befriedigt werden, muß der Betreffende auch zur Beschaffung der eigenen Wohnung etwas beitragen.

Es war für uns auch keine Frage, daß wir möglichst viele Wohnungen im Eigentum haben wollten, daß wir also den Eigenheimbau und

den Bau von Eigentumswohnungen in besonderer Weise gefördert wissen wollen. Meiner Meinung nach müßte das nicht unbedingt ein Punkt sein, der uns mit Ihnen in eine Kontroverse bringt. Aber die Diskussionen über den § 25 haben das leider manchmal so scheinen lassen. Es geht dort bei der Verteilung der Förderungsmittel ja nicht um eine Verteilung nach dem Förderungswerber, sondern es geht dort lediglich um eine Verteilung nach der Rechtsform der Wohnung. Wir sagen: Zunächst sollen einmal die Eigenheime und die Eigentumswohnungen gefördert werden und dann auch Mietwohnungen; wobei uns vollkommen klar ist, daß der Mietwohnbau in Österreich nicht nur daneben herlaufen soll, sondern daß er unbedingt notwendig ist. Wir stehen auf dem Standpunkt: Soviel Wohnungseigentum und Eigenheime wie möglich, und soviel Mietwohnbau wie notwendig! Ich glaube, daß das ein guter Grundsatz ist, der nicht nur bei uns so praktiziert wird. Der Herr Abgeordnete Moser ist in dieser Sache ja sehr versiert, er wird sicher wissen, daß genau derselbe Grundsatz auch bei der deutschen Wohnbauförderung expressis verbis so niedergelegt ist. (*Abg. Moser: Reden Sie auf dem Sektor doch nicht immer wieder von Deutschland!*) Ich habe jetzt, Herr Abgeordneter Moser, zum erstenmal die deutsche Regelung zitiert. Sie haben allerdings in Ihrem Initiativantrag nicht nur zitiert, sondern Sie haben sogar die Ausdrücke von dort übernommen (*Ruf bei der ÖVP: O weh! — Heiterkeit*), „Miet- und Lastenzuschuß“. (*Abg. Moser: Dann darf ich Ihnen zum Studium das Gesetz über das deutsche Wohngeld geben!*) Es ist genau derselbe Ausdruck wie im deutschen Wohngeldgesetz. Sie haben es genau studiert und haben auch dort Ihre Anleihen gemacht, wo es Ihnen gepaßt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Wenn etwas gut ist, kann man es immer übernehmen!*) Na also! Wenn es etwas Gutes ist — warum hat sich dann der Herr Abgeordnete Moser dagegen verwahrt, daß ich aus dem deutschen Gesetz zitiere? (*Abg. Moser: Die Wohnbaureform in Deutschland war nicht so, daß man sie unbedingt übernehmen muß!*) Ja, aber sie sind mit der Wohnbauleistung doch etwas weiter als wir. Das werden Sie auch nicht bestreiten können. (*Abg. Thalhammer: Auch mit den Mieten und Belastungen sind sie weiter!*)

Ich möchte weiter als einen wesentlichen Grundsatz aus dieser Reform herausstellen, daß niemand von der Wohnbauförderung ausgeschlossen sein soll, daß wir also nicht Bevölkerungskreise einfach von vornherein vor die Tür setzen und sagen: Wir bilden hier einen Klub der Beati possidentes; wir haben die Mittel bis jetzt aufgeteilt, und es darf niemand mehr in diesen Topf hineingreifen. Das ist für

**Dr. Josef Gruber**

uns einfach nicht akzeptabel; das sage ich ganz klar und deutlich. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Bei gleichen Bedingungen auch die gleichen Chancen! (*Abg. Czettel: Wenn sie dazuzahlen zu den Förderungsbeiträgen!*) Ja, sie zahlen ja auch. Das werden Sie alles noch sehr genau hören, wenn Sie die Geduld haben ... (*Abg. Czettel: Wir wissen es schon!*) Sie wissen es ohnehin? Warum fragen Sie dann so? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich möchte nur ganz kurz noch einmal auf das Memorandum des Verbandes der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen zu sprechen kommen und sagen, daß die Forderungen, die hier bezüglich der Wohnbaureform aufgestellt worden sind, in unserem Gesetzentwurf realisiert sind. In einem Punkt allerdings — das ist der Punkt III, Mietenprobleme im Rahmen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft — werden von der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft auch Forderungen aufgestellt, die Sie nicht akzeptieren, Herr Kollege Weikhart. (*Abg. Weikhart: Nehmen Sie das vor 14 Tagen aufgestellte Forderungsprogramm her, das auf dem Verbandstag beschlossen worden ist!*) Warum sind Sie nicht eingetreten für die Aufhebung des Zinsstoppgesetzes, die hier sehr vehement gefordert ist? Da sind Sie auf einmal abgerückt vom Verband der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Sie suchen sich eben auch die Rosinen heraus, aber das andere lassen Sie beiseite; doch dann stehen Sie immer da als die Vertreter der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. So, meine sehr verehrten Herren, geht das auch nicht! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Weikhart.*) Ja. Ich könnte noch einiges dazu sagen, aber ich glaube, daß es sehr wesentlich ist, hier festzustellen, daß sich die Österreichische Volkspartei mit diesem Gesetz nicht in einem Widerspruch zu den gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen befindet, sondern daß wir hier völlig konform gehen mit diesem Memorandum.

Der Verband hat uns natürlich noch darüber hinausgehende Wünsche mitgeteilt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muß offen sagen: Bei der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft — ich bin selbst ein Funktionär in zwei solchen Bauvereinigungen — ist es ja auch nicht so, daß ... (*Abg. Weikhart: Beschmutzen Sie nicht Ihr eigenes Nest!*) Nein! Ich werde das nicht tun. Aber wir können nicht einfach alles das, was eine Interessentengruppe uns an Vorschlägen übermittelt — so gut gemeint sie von diesem einen Standpunkt aus gesehen auch sein mögen —, einfach übernehmen. (*Abg. Ing. Kunst: Uns werfen Sie das vor, daß wir nur das Gute übernehmen!*) Ja, Herr Abgeordneter Kunst! Genausowenig, wie wir alles das einfach in das Gesetz einbauen

konnten, was uns die Landeshauptleute zugemutet haben; ganz unabhängig davon, welcher Partei die Herren Landeshauptleute angehören. Sie zitieren gerne den Krainer-Brief. Ich habe einen Sima-Brief bekommen; das ist ziemlich gleich. Wir wollen hier gar nicht auf die eine oder die andere Seite schimpfen. Auch die Landeshauptleute haben ein Recht, möglichst viel für ihr Land herauszuholen. Aber wir sind hier der Bundesgesetzgeber, wir müssen ein Gesetz machen, das nicht dem einen oder dem anderen Land zuliebe gemacht wird, sondern von dem wir annehmen können, daß es das beste unter den obwaltenden Umständen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich jetzt noch auf die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes einginge (*Abg. Czettel: Das wäre gut, dazu sitzen wir nämlich heute da!*), dann würde ich die Redezeit des Herrn Abgeordneten Weikhart überschreiten. Ich möchte nur ganz kurz (*Abg. Weikhart: Nur keine Müdigkeit vorschützen!*) — nein, ich nicht! — zu jenen Punkten etwas sagen, die eine Kontroverse herausfordert haben:

Zu dem Begriff „förderungswürdige Bevölkerungskreise“ wird sicherlich noch von einem meiner Klubkollegen gesprochen werden; ich erspare es mir.

Der nächste Punkt, in dem wir uns nicht einig waren, betraf die Möglichkeit, auch Altstadtkerne und denkmalgeschützte Häuser insofern einzubeziehen, als die Neuschaffung von Wohnungen in solchen Häusern nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ebenfalls gefördert werden kann; gemeint ist nicht einfach der Umbau eines denkmalgeschützten Hauses, damit wir dann eine schöne Fassade haben, sondern es muß eine Wohnung errichtet werden, es muß zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Wir haben von Anfang an auch keine Unklarheit darüber gelassen, daß wir nicht höhere Mittel pro Wohneinheit aufwenden wollen als für eine andere geförderte Wohnung. Man soll nicht hergehen und sagen können: Das ist ein Riesenprojekt, das kostet so viel, weil da so viele Umbauarbeiten notwendig sind, wo dann das Geld hineingepulvert würde. Nein! Aber wenn ich dort eine neue Wohnung schaffe, dann soll ich genauso viele Förderungs-mittel in Anspruch nehmen können wie für eine andere geförderte Wohnung.

Helfen wir doch alle mit! Ich habe gerade auch aus sozialistisch verwalteten Städten Hilferufe bekommen, etwa aus der Stadt Steyr. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Geh, Peperl, plausch net!*) Ja, schauen Sie, Frau Kollegin ... (*Abg. Weikhart: Aber nicht mit diesem Gesetz, Herr Kollege!*) Natürlich mit dem Gesetz! (*Abg. Peter: Steyr ist schwarz ge-*

4998

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Dr. Josef Gruber**

worden!) Es ist nicht nur die Stadt Krems, die interessiert ist, es ist auch die Stadt Wels sehr interessiert, es ist die Stadt Steyr sehr interessiert daran. Was sollen denn diese Städte mit den Häusern, die unter Denkmalschutz stehen oder die bei Abbruch unter Umständen das ganze Stadtbild zerstören, tun? Man muß sie doch erhalten, und man soll sie doch einem vernünftigen Zweck zuführen. (Abg. Weikhart: *Aber doch nicht mit diesen Mitteln!*) Wenn aber ohnehin Wohnungen geschaffen werden, Herr Kollege Weikhart, warum denn dagegen sein? (Abg. Dr. Withalm: *Die dem gleichen Zweck dienen!*) Aus Bestemm? (Abg. Weikhart: *Nicht aus Bestemm! Bestemm haben Sie gemacht!* — Abg. Minkowitsch: *Jetzt haben wir's!*) Das ist doch Ihrer Kenntnis der Materie nicht würdig, daß Sie da Bestemm machen!

Ein weiterer Punkt war die „normale Ausstattung“. Da haben wir uns sehr rasch geeinigt, weil wir selber der Meinung waren, man soll nicht unbedingt „einfache Ausstattung“ im Gesetz haben. (Abg. Weikhart: *Das ist doch gar keine Kunst!*) Sehr rasch haben wir uns da geeinigt! Das war auch gar keine Kunst, möglicherweise. Aber wir haben auch vorher keine Gefahr darin gesehen, wenn es hieß: „einfache Ausstattung“. Denn auch diesbezüglich sind bei der Wohnbauförderung 1954 bisher keine Schwierigkeiten aufgetaucht.

Wir haben dann allerdings einen Punkt gehabt, wo wir uns nicht einigen konnten. Das war die Erhöhung der Nutzfläche bei Familien mit mehr als vier Kindern. Wir waren der Meinung: Wenn einmal mehr als vier Kinder in einer Familie sind — also fünf Kinder, mit den Eltern sind das sieben Personen —, sollte man dieser Familie doch zubilligen, daß sie auch eine Wohnnutzfläche von mehr als 130 m<sup>2</sup> in Anspruch nehmen kann. (Abg. Gram: *Sehr richtig!* — Abg. Weikhart: *Herr Kollege! Bisher ist keine einzige Wohnung in diesem Ausmaß gebaut worden!*) Weil sie nicht gefördert werden durfte. Der Herr Kollege Stohs wird Ihnen darauf schon eine Antwort geben. (Abg. Weikhart: *Nicht einmal für 130 m<sup>2</sup>!*) Ja doch, natürlich! Bei den Eigenheimen treten deswegen immer Schwierigkeiten auf, immer wieder. Hat einer mehr als 130 m<sup>2</sup>, fliegt er schon aus der Wohnbauförderung hinaus. Und so etwas wollen wir eben für die Zukunft vermeiden. (Abg. Steiner: *Aber Sie sind ja familienfeindlich!* — *Gegenrufe bei der SPÖ*)

Bei den „Gesamtbaukosten“ haben wir insofern keine Einigung erzielen können, als Sie die Aufschließungskosten mit in die Gesamtbaukosten einbeziehen wollten. Das ist einer der Punkte, wo Sie (Abg. Weikhart: *Auch eine Forderung des Verbandes!*) vom Wohnbauförderungsgesetz 1954 abgegangen sind.

Wir haben aber anders argumentiert — nicht, weil wir hier einen Justamentstandpunkt haben, keineswegs! Aber wenn man die Aufschließungskosten miteinbezieht, dann kann es leicht sein, daß man einen Anreiz gibt, Gründe irgendwo draußen zu erwerben, wo bis jetzt keine Aufschließung da war, wo sehr hohe Aufschließungskosten erwachsen (Abg. Gram: *Richtig!*), sozusagen mit Blickrichtung darauf: der Bund muß ja sowieso 60 Prozent der Aufschließungskosten mitfinanzieren! Wir haben die Gefahr gesehen, daß man auf diese Aufschließungskosten hin allzusehr sündigt, und deshalb haben wir uns nicht in der Lage gesehen, auch die Aufschließungskosten miteinzubeziehen. (Ruf bei der ÖVP: *Wieder um 1000 Wohnungen weniger!* — Abg. Weikhart: *Dann muß er keine Baubewilligung kriegen!* — Abg. Ing. Kunst: *Bedenken Sie, daß die Grundpreisfrage doch auch eine Rolle spielt! Darauf sind Sie nicht gekommen?*) Herr Abgeordneter Kunst, ich muß Ihnen noch einmal sagen, studieren Sie Ihren eigenen Antrag, da steht nämlich drinnen „ausschließlich der Grundbeschaffungskosten“. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Kinzl: *Au weh, Kunst!*) Es ist wirklich peinlich, wenn man das immer wieder sagen muß. (Weitere Zwischenrufe.)

Bezüglich der Laufzeit und Tilgung haben wir kleine Differenzen gehabt, ich muß sagen, Sie haben hier wirklich (Abg. Weikhart: *Kein Bestemm!*) kein Bestemm gemacht, keineswegs. Wir sind von den 69½ auf 50 Jahre Laufzeit gekommen. Ich glaube, daß das vernünftig ist.

Wir haben allerdings bei der Mittelaufbringung die große Differenz gehabt. Dazu wird aber mein Klubkollege Dr. Hauser noch sprechen, ich kann daher diesen Punkt abkürzen. (Abg. Moser: *Der Abgeordnete Hausherr!*) Der „Abgeordnete Hausherr“, hat der Abgeordnete Moser gemeint; aber das ist durchaus nicht richtig, er ist auch ein Mieter. (Abg. Horr: *Er vertritt aber die Hausherrn!*) Nein, nein, Herr Abgeordneter Horr, nicht mehr als Sie. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Gram: *Der Horr hat ein schöneres Haus in Baden als ein Hausherr!*)

Ich möchte aber ganz kurz etwas sagen zu der Frage: zweckgebundene Bundeszuschüsse oder gemeinschaftliche Steuern? (Abg. Weikhart: *Da sind sich die Länder aber alle einig, alle ohne Ausnahme!*) Ja, aber wissen Sie, warum ich dazu ganz kurz Stellung nehme? Weil in der letzten Nummer dieser Zeitschrift (Redner zeigt die Zeitung „*Wohnen und Siedeln*“), die Ihnen sicherlich bekannt ist, die Zeitschrift des Verbandes der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, der Herr Ministerialrat Dr. Brauner, nicht der ÖVP angehörig, sondern

**Dr. Josef Gruber**

Ihrem Lager zuzurechnen, einen Standpunkt vertritt ... (Abg. Weikhart: *Das weiß ich nicht! — Ruf bei der ÖVP: Weiß er nicht! — Abg. Dr. Withalm: Ahnungsloser Engel Weikhart! — Abg. Weikhart: Verschonen Sie mich mit einer Antwort!*) Herr Abgeordneter Weikhart! Ich möchte mich nicht mit der Argumentation identifizieren. (Abg. Weikhart: *Die Meinung eines Ministerialrates kann doch nicht die Meinung der neun Bundesländer aufwiegen!*) Aber die eines sehr wichtigen Ministerialrates, immerhin eines Ministerialrates, der den Kommentar zur Wohnbauförderung 1954 geschrieben hat, und eines Ministerialrates, auf dessen Meinung praktisch die Handhabung des gesamten Wohnbauförderungsgesetzes 1954 fußt, weil es einen anderen Kommentar gar nicht gibt. (Abg. Zeillinger: *Gibt es denn keine Beamte, die nur Beamte sind, oder gibt es nur mehr schwarze oder rote Beamte in diesem Staat?*) Herr Abgeordneter Zeillinger, ich wollte damit nur andeuten, daß man nicht sagen kann: Das ist ein ÖVP-Experte. Mir ist auch ganz gleichgültig, welcher Partei er angehört; er war früher beim Magistrat der Stadt Wien, später dann im Sozialministerium. (Abg. Weikhart: *Uns ist doch die Meinung aller Bundesländer wichtiger als die eines einzelnen Beamten! — Weitere lebhaft Rufe und Gegenrufe. — Abg. Dr. van Tongel: Ihr könnt stolz sein!*) Ich wollte nur sagen, daß es hier eine Meinung gibt (Abg. Weikhart: *Eine persönliche Meinung!*) eines sehr erfahrenen Mannes, der einen ganz anderen Standpunkt einnimmt, der eben sagt: Das können gar keine anderen Beiträge als zweckgebundene Zuschüsse sein. Es steht also hier Meinung gegen Meinung. (Abg. Weikhart: *Nein, nein! Eine persönliche Meinung gegen die Meinungen von neun Bundesländern, die gleichlautend sind!*) Herr Abgeordneter Weikhart, in solchen Fällen finden sich natürlich die Länder sehr rasch; so wie sich alle Vertreter der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft sehr rasch finden, wenn es um ihr Interesse geht, so finden sich die Bundesländer alle sehr rasch, wenn es um ihre Interessen geht. Das ist doch selbstverständlich! (Abg. Weikhart: *Ein mutiger Mann! Das muß ich Ihrem Landeshauptmann sagen!*) Ja, das habe ich ihm ja selber schon gesagt, das brauchen Sie gar nicht zu machen. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Ich habe ihm aber auch gleich gesagt, daß wir in dem Punkt nicht den Standpunkt der Länder einnehmen können.

Weil wir gerade bei den Ländern sind, etwas zum Aufteilungsschlüssel. Man sprach vom „Diktat des Herrn Ministers Kotzina“. Jetzt sagen Sie mir, Herr Abgeordneter Weikhart, was hätte ein Minister, der einen Gesetzentwurf in die Regierung einbringt und ihn dem National-

rat vorlegt, da hineinschreiben sollen? Hätte er sich vielleicht so aus der Affäre ziehen sollen, wie Sie das gemacht haben, daß Sie „Punkterl, Punkterl“ gemacht haben, daß Sie überhaupt nichts hineingeschrieben haben? (Abg. Weikhart: *Nein, sondern verhandeln hätte er sollen! Es genügt nicht, einmal, zweimal zu verhandeln, sondern immer wieder ...!*) Ja, wunderbar, verhandeln, so lang, bis sich die einigen. (Abg. Weikhart: *... bis eine Einigung zustande kommt!*) Ja, das glaube ich, daß Ihnen das gepaßt hätte, dann hätten wir nämlich dieses Gesetz nie gekriegt. (Abg. Weikhart: *Das hat Maisel seinerzeit auch machen müssen! — Abg. Lanc: Sie schätzen Ihre sechs Landeshauptleute aber gut ein, daß Sie nie ein Gesetz gekriegt hätten!*) Herr Abgeordneter Lanc, hier sind nicht die ÖVP-Landeshauptleute gegen die SPÖ gewesen. (Abg. Lanc: *Das weiß ich!*) Ah, wissen Sie das ohnehin! (Abg. Lanc: *Das weiß ich, aber Ihre sechs sind dabei! Sie sprechen ihnen die Möglichkeit ab, hier zu einer Einigung zu kommen!*) Natürlich, weil es kein Landeshauptmann auf sich nehmen will, daß er einer Lösung zustimmt, die seinem Land gegenüber dem bisherigen Zustand einen Nachteil bringt. Welcher Landeshauptmann soll denn das machen? (Abg. Dr. Kleiner: *Wir werden schon sehen in Oberösterreich!*) Daher muß ein Minister in ein Gesetz auch einen Text einsetzen. (Abg. Lanc: *Sie werfen den Landeshauptleuten vor, daß sie schrankenlose Opportunisten sind!*) Aber gar nicht, Herr Abgeordneter Lanc! Erstens werfe ich den Landeshauptleuten nichts vor, sondern ich bescheinige ihnen sogar, daß sie die Interessen ihrer Länder wahrnehmen, und in diesem Punkt wäre es sehr zweckmäßig gewesen, wenn sich eventuell auch der Herr Landeshauptmann von Kärnten und der Herr Landeshauptmann von Wien auch einmal hätten einigen können. (Zwischenrufe.) Das ist nicht geschehen. Aber dann den ÖVP-Abgeordneten Telegramme vom Herrn Landeshauptmann Sima zu schicken und zu schreiben: Wir erwarten, daß Sie die Interessen des Landes Kärnten wahrnehmen!, das ist sehr leicht, das muß ich in aller Offenheit sagen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lanc: *Sie haben gerade gesagt, daß das die Aufgabe der Landeshauptleute ist! — Abg. Weikhart: Der Krainer hat es so ähnlich gemacht!*) Nein, in dem Punkt nicht.

Aber, Herr Abgeordneter Weikhart, das Allereinfachste haben wohl Sie in diesem Punkt gemacht. (Abg. Weikhart: *Ich habe hier einen Brief des Landeshauptmannes!*) Ja, ja, ich weiß, ich habe ihn ohnehin persönlich auch bekommen, diesen Brief, da brauchen Sie mir gar nicht die Zeitung vorzuhalten, das verschweige ich ja nicht. Aber das Allereinfachste haben Sie gemacht: Sie haben nämlich über-

**Dr. Josef Gruber**

haupt keinen Vorschlag gemacht. Sie haben nur Punkte eingesetzt. *(Abg. Weikhart: Falsch! Wir haben den Vorschlag gemacht, daß sich die Länder einigen! Diesen Vorschlag habe ich gemacht! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das ist gar nicht so lächerlich! Da beleidigen Sie Ihre eigenen Landeshauptleute!)* Herr Abgeordneter Weikhart, ich möchte nicht hämisch sein ... *(Abg. Weikhart: Dann lachen Sie Ihre eigenen Landeshauptleute aus! Das ist Ihr Föderalismus!)* Herr Abgeordneter Weikhart, ich möchte die Sache nicht ins Lächerliche ziehen. Aber daß dieser Vorschlag nicht ganz ernst genommen werden kann, das glauben Sie wohl selbst. *(Abg. Czettel: Beim Finanzausgleich geht es doch auch! — Abg. Dr. Withalm: Das ist doch etwas ganz anderes, ein pakiertes Gesetz!)* Ich möchte Ihnen sagen, ich hätte Ihre Verfassungsjuristen sehen mögen, was die gesagt hätten, wenn eine so unbestimmte Formulierung in das Gesetz hineingekommen wäre. Sie sind doch bei jeder Gelegenheit mit dem Artikel 18 der Bundesverfassung dagewesen! Sie sagen immer: Das ist ein zu unbestimmter Ausdruck. Und da will man das auf einmal der Einigung der Landeshauptleute überlassen *(Abg. Weikhart: Ist doch gar nicht wahr!)*, obwohl kein Zeitpunkt und überhaupt keine Richtlinien festgelegt sind. Zehn Jahre war bei den Landeshauptleuten keine Einigung! *(Abg. Weikhart: Das wäre doch nicht das erste Mal! Aber unter Zeitdruck bringt man so etwas natürlich nicht zusammen! Gepeitscht geht es nicht! — Abg. Dr. Withalm: Sie haben nur Punkte hineingeschrieben! — Abg. Weikhart: Da ist der Peitschenschwinger, der Kutscher vom ÖVP-Karren! — Abg. Mayr: Der Kutscher fährt prima! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Singen wir das Fiakerlied! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Der Herr Präsident hat mir wieder zum Wort verholfen; ich danke ihm recht herzlich dafür.

Ich wollte noch ein Wort zum Wohnbauförderungsbeirat sagen. Herr Abgeordneter Weikhart, empfinden Sie als Abgeordneter es als eine Diskriminierung, wenn im Unvereinbarkeitsgesetz steht, daß Sie als Abgeordneter gewisse Funktionen in der Wirtschaft nicht einnehmen können? *(Abg. Weikhart: Das hat damit gar nichts zu tun!)* Das ist der erste Satz. Sie empfinden es also nicht als eine Diskriminierung, daß die Abgeordneten des Parlaments von gewissen Funktionen in der Wirtschaft ausgeschlossen sind. Warum soll es unbedingt eine Diskriminierung sein, wenn Funktionäre der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen von der Mitwirkung in einem Wohnbauförderungsbeirat, wo es immer um ihre eigene Sache geht, aus-

geschlossen sind? *(Abg. Weikhart: Nicht immer! Das stimmt doch nicht!)* Weil das aber für uns keine Prinzipienfrage war und weil wir auch nicht den Anschein erwecken wollten, daß es sich um eine Diskriminierung handelt, haben wir gesagt: Bitte sehr, nehmen wir eben den Hinweis auf den § 7 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes auf, das gilt auf jeden Fall. *(Abg. Weikhart: Der Gesetzestext hat gesagt: Raubmörder, Sexualverbrecher und Funktionäre der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen haben dort nichts zu suchen! Auf diese Stufe haben Sie uns gesetzt! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Eine solche Legendenbildung sollten Sie nicht hier im Haus versuchen, das können Sie bei Ihren Versammlungen draußen machen! Wir wissen sowieso, daß Sie dort eine etwas vulgäre Sprache führen — Sie führen sie manchmal auch hier —, aber Sie sollten das doch hier nicht machen! *(Abg. Weikhart: Das ist der Unterschied zwischen uns zweien: ich rede draußen genauso wie hier herinnen, aber Sie nicht!)* Ich rede vielleicht draußen weniger aggressiv als Sie da und dort. *(Abg. Dr. Withalm: Er ist schon wesentlich ruhiger geworden! Wenn ich mich erinnere, vor zehn Jahren war es noch ganz anders!)*

Es soll selbstverständlich die Bedeutung der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen in keiner Weise irgendwie herabsetzen oder schmälern, daß an eine solche Bestimmung gedacht war. Ich glaube, das kann man auch ruhig verteidigen. Es steht hier Argument gegen Argument. Wir haben schließlich und endlich auch gesagt: Mein Gott, das ist ja eine Grundsatzbestimmung, es sollen doch dann die Länder das hineinschreiben, was sie drinnen haben wollen. Sie müssen sowieso zu diesem Paragraphen ihre Ausführungsgesetzgebung machen, und wenn die einen schärfere Bestimmungen und die anderen weniger scharfe machen wollen, sollen sich die Länder das richten. Eine Prinzipienfrage war das aber für uns in keinem Stadium der Verhandlungen. *(Abg. Weikhart: Aber Sie haben es doch herausgenommen!)* Wir haben es herausgenommen. *(Abg. Weikhart: Na also! Aber doch nicht zum Vergnügen, sondern auf unseren Druck hinauf! Unsere Argumentationen waren es, die Sie dazu zwangen!)* Herr Abgeordneter Weikhart, jetzt muß ich Ihnen schon etwas sagen: Unter Ihrem Druck haben wir gar nichts verändert! *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben etwas verändert *(Abg. Weikhart: Unter der Wucht der Argumente!)*, wenn wir persönlich der Meinung waren: das ist ein vernünftiges Argument. Wir haben nie einen Zweifel darüber gelassen, daß wir auf vernünftige Argumente Ihrerseits auch ein-

**Dr. Josef Gruber**

gehen. (*Abg. Lukas: Wir haben Sie zur Einsicht gebracht!*) Alle Ihre Argumente waren aber leider nicht vernünftig, das muß ich auch dazu sagen. (*Abg. Altenburger: Wir brauchen mehr vernünftige Argumente!*)

Zur Aufteilung der Mittel habe ich schon kurz Stellung genommen. Ich möchte noch einmal sagen: Natürlich können die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen jetzt auch die zwei Drittel in Anspruch nehmen, die für das Wohnungseigentum und den Eigenheimbau vorgesehen sind. Es steht gar nichts im Wege, daß eine Genossenschaft eine Siedlung errichtet, daß eine Genossenschaft Eigentumswohnungen baut. (*Ruf bei der SPÖ: Ohne Geld?*) Warum? Sie bekommen ja Förderungsmittel dafür! Und wenn für solche Eigentumswohnungen nicht genug Bewerber da sind, kommen diese Mittel sowieso alle dem Mietwohnbau zugute. (*Abg. Thalhammer: Wo steht denn das? Das steht doch nicht drinnen im Gesetz!*) Thalhammer, Sie waren im Ausschuß und haben das Gesetz so wenig gelesen? (*Abg. Thalhammer: Ich habe es genau gelesen!*) Lesen Sie den § 25 nach! (*Abg. Thalhammer: Den kenne ich doch!* — *Abg. Dr. Withalm: Aber schlecht!*) Bitte lesen Sie ihn nach, sonst lese ich ihn Ihnen vor. Als Mitglied des Ausschusses so etwas zu behaupten, ist doch ein bißchen stark. (*Abg. Peter: Vorlesen! Im Ausschuß war zuwenig Zeit!* — *Abg. Probst: Lesen Sie vor! Ein bißchen Obstruktion schadet nicht!*) Sie, Ihre Fraktion hat es doch verlangt. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Probst, vorläufig hat der Kollege Weikhart noch länger geredet als Kollege Gruber!* — *Abg. Probst: Nein, ich hab' es nicht verlangt! Ich habe nur gemeint, ein bißchen Obstruktion schadet nichts!* — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Abgeordneter Thalhammer, wenn Sie bitte die Güte haben wollen, mitzulesen! § 25, zweiter Satz: „Reichen die hiefür vorliegenden Begehren nicht aus ...“ (*Abg. Thalhammer: Sie müssen auch den ersten Satz lesen: „... haben zu verwenden“!* — *Abg. Peter: Auch den ersten Satz!*) Auch den ersten Satz, bitte sehr: „Die Länder haben zwei Drittel der Förderungsmittel ...“ (*Abg. Thalhammer: „haben“, das ist wichtig!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, jetzt wenigstens zuzuhören!

Abgeordneter Dr. Josef Gruber (*fortsetzend*): „... zur Förderung der Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen (Geschäftsräume) zu verwenden. Reichen die hiefür vorliegenden Begehren nicht aus, sind die

nicht verbrauchten Mittel für die Förderung anderer Bauvorhaben nach diesem Bundesgesetz zu verwenden.“ (*Abg. Dr. Withalm: Ich glaube, das ist ziemlich klar!* — *Abg. Horr: Für Denkmalschutz!* — *Abg. Peter: Jetzt lesen Sie noch die Erläuternden Bemerkungen dazu!* — *Heiterkeit.*) Ich fürchte, so viele Erläuternde Bemerkungen kann ich gar nicht bringen, daß es manche Abgeordnete von Ihrer Seite verstehen! (*Ironischer Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Herr Kollege Gruber, das hätten Sie sich ersparen können!*) Wenn man in einer Sache so provoziert wird! Wir haben uns in der Sache immer verstanden; wenn man aber behauptet, so etwas steht nicht im Gesetz, dann muß ich darauf Bezug nehmen. (*Abg. Lanc: Zu dem zweiten Satz wird es in der Praxis nie kommen!*)

Nun zu den Übergangsbestimmungen, zur sogenannten „Lex Prinke“. Herr Abgeordneter Weikhart, Sie haben hier verschiedenes zitiert und mit sehr großer Emphase einen Standpunkt dargelegt. Sie hätten auch sagen müssen, daß der Abgeordnete Bassetti, als er den Antrag eingebracht hat, diese zwei Paragraphen nicht einfach hineingeschmuggelt hat, sondern daß er eine ausführliche Begründung dafür gegeben hat (*Abg. Weikhart: Nicht hineingeschmuggelt, er hat sie herausgeschmuggelt!*) und daß in keinem Stadium der Verhandlung irgendwo einmal der Verdacht hätte aufkommen können, hier würde die sozialistische Fraktion über die Auswirkungen im unklaren gelassen. Es wurde eine ausführliche Begründung dafür gegeben, warum wir der Auffassung waren, man könnte auf diese Strafparagraphen verzichten. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Sie haben die Sache heute so dargestellt, als ob die Strafparagraphen für die Wohnbauförderung nun für alle Zukunft gelten würden. Das ist aber gar nicht richtig. Sie haben selbst durch Ihre Sprecher erklären lassen, daß man für das Wohnbauförderungsgesetz 1968 auf diese Strafparagraphen verzichten könne. (*Abg. Weikhart: Sie gelten für das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz!*) Diese Paragraphen gelten also nur für den Rest. (*Abg. Weikhart: Das sind immerhin 13 Milliarden Schilling!*) Nein, da sind Sie im Irrtum; denn die 13 Milliarden, Herr Abgeordneter Weikhart, die nach dem 1. Jänner 1968 vergeben werden, werden nicht mehr nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, sondern nach der Wohnbauförderung 1968 vergeben. Die §§ 24 und 25 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gelten also ab 1. Jänner für dieses Übergangspaket nicht mehr. Sie gelten lediglich für die schon vergebenen und noch laufenden Bauvorhaben



5002

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Dr. Josef Gruber**

und für die bis zum 1. Jänner 1968 noch zu vergebenden. Das werden aber, da der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ausgeräumt ist, wahrscheinlich keine Wohnungen mehr sein. Weil eben das nur mehr für eine so kurze Zeit überhaupt Geltung haben kann, haben wir geglaubt, man könne darauf verzichten. Aber es war nie unsere Absicht, hier eine Individualgesetzgebung zu betreiben. (Abg. Weikhart: Warum haben Sie es dann zweimal verlangt?) Wir haben es nicht zweimal verlangt! Der Antrag war vorläufig zurückgestellt, er war aber nicht zurückgezogen; das ergibt sich aus dem Protokoll. (Abg. Czettel: Das gibt es doch nicht!) Ich war doch Vorsitzender des Ausschusses, ich weiß doch, daß der Antrag noch immer in der Antragsmappe lag. (Abg. Czettel: Er war eingebracht!) Er war eingebracht (Abg. Weikhart: Und war vorläufig zurückgezogen!) und war vorläufig zurückgestellt. Am nächsten Tag ... (Abg. Weikhart: Wenn wir am selben Abend abgestimmt hätten, wäre das nicht dabei gewesen!) Es war doch überhaupt keine Rede vom Abstimmen an diesem Abend! (Abg. Weikhart: Wenn wir abgestimmt hätten ...!) Ja wenn! Sie haben heute schon mit sehr viel Wenn und Aber operiert. (Abg. Peter: Wenn der Klaus nicht Bundeskanzler wäre! — Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Bei aller Freundschaft: Das tun Sie sich jetzt sehr schwer, Herr Dr. Gruber!) Nein, da tue ich mich gar nicht schwer! (Ruf bei der SPÖ: Das ist Ihnen sehr unangenehm!) Ich tue mich gar nicht schwer! Das war unsere Meinung.

Da aber von Ihnen die Sache so dargestellt wurde, daß man daraus ein Individualgesetz, abgestimmt auf den Fall Prinke, machen wolle, haben wir selbstverständlich nicht auf diesem Antrag bestanden. Der Abgeordnete Prinke hat selbst erklärt: Wenn das so ausgelegt wird, dann bitte ich meine Fraktion, diesen Antrag zurückzuziehen. (Abg. Weikhart: Wir haben den Namen Prinke nie genannt! Sie! — Abg. Dr. Withalm: Aber die „Arbeiter-Zeitung“ hat es getan!) Herr Abgeordneter Weikhart, Sie haben heute (Ruf bei der SPÖ: Ihre Absicht können Sie nicht verschleiern!) auf die heutige „Arbeiter-Zeitung“ Bezug genommen und den Fall Zyla angeschnitten. (Abg. Weikhart: Nicht ein Wort habe ich darüber gesagt! Entschuldigen Sie schon!) Sie haben ... (Abg. Weikhart: Ich habe die „Arbeiter-Zeitung“ heute nicht einmal gelesen! Nicht ein Wort!) Ein neuer Fall, hat man gesagt. (Abg. Weikhart: Nicht ein Wort habe ich darüber gesagt, ich muß Sie richtigstellen! — Abg. Peter: Machen wir eine Rückverweisung an den Ausschuß!)

Ich möchte Ihnen nur sagen: Es ist auch in der „Arbeiter-Zeitung“ von einem Beschluß des Verbandes die Rede, und dann wird geschrieben: Obmannstellvertreter des Verbandes ist der Prinke-Freund Kommerzialrat Schmidt. (Abg. Ulbrich: Ist er es nicht? — Heiterkeit.) Er ist es! Aber wer ist der Obmann? — Das wissen Sie nicht. Das ist nämlich der Herr Landtagspräsident a. D. Kimml von Ihrer Seite! Sie schreiben nicht hinein, daß er der Obmann des Verbandes ist! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Peter: Also doch ein Koalitionsunternehmen! — Abg. Weikhart: Ich bezweifle nur, daß vom Verband so eine Weisung hinausgegangen ist!) Dann soll man auch nicht Kommerzialrat Schmidt schon als einen Schuldigen hinstellen. (Abg. Weikhart: Ich würde es auch nicht tun!) Das ist eine gewisse Rufmordtaktik Ihrer Zeitung, die ich schärfstens zurückweisen muß. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Peter: Schluß mit der schwarz-roten Wohnbauwäsche!) Herr Abgeordneter Peter! Beim Verband sind unter Umständen auch „Blaue“ dabei; reden Sie nicht voreilig! (Heiterkeit. — Abg. Lanc: Also Waschblau!) Nein, nicht waschblau, sondern Gartenbau — Gartensiedlung! (Abg. Peter: Da sind unsere zurückgetreten! — Abg. Dr. Gorbach: Zu spät!) Ja, auch unsere! (Abg. Weikhart: Ich wäre nur neugierig, wer geblieben ist!)

Lassen Sie mich zu einem Schluß kommen, Herr Abgeordneter Peter! Es ist also — ich darf kurz zusammenfassen — gar keine Streitfrage (Abg. Czettel: Daß weniger Wohnungen gebaut werden!): Wir haben in Österreich trotz großer Leistungen eine große Wohnungsnot. (Abg. Czettel: Es werden jetzt nicht mehr Wohnungen gebaut!) Wir werden darüber ... (Abg. Czettel: Sie haben mir keine Antwort gegeben!) Bitte, Sie können ohnehin noch eine Antwort bekommen. (Abg. Czettel: Sie haben versprochen, mir eine Antwort zu geben!) Wir haben trotz regionaler Verschiedenheiten in ganz Österreich Wohnungsnot und Wohnungsmangel. Es ist nicht so, daß in einem bestimmten Bundesland etwa gar kein Wohnungsmangel wäre. Wir brauchen Wohnungen, die den Menschen von heute zugemutet werden können, was die Qualität, die Größe und die Ausstattung anlangt. Wir wollen für die Zukunft keine Slums und keine Elendsquartiere schaffen. Wir brauchen aber auch Wohnungen, die dem Österreicher von heute hinsichtlich der finanziellen Belastung zugemutet werden können. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der einzelne zur Wohnungsbeschaffung etwas beitragen soll; eine Eigenleistung kann mit Fug und Recht erwartet und auch verlangt



**Dr. Josef Gruber**

werden. Aber nicht jeder ist imstande, selbst und allein für die Wohnungsvorsorge zu treffen. Hier liegt, wie schon gesagt, der Unterschied zu den anderen Grundbedürfnissen. Die Allgemeinheit hat daher hier helfend einzugreifen. Zu diesem Grundsatz bekennen wir uns offen und deutlich.

Dieses Gesetz stellt ein ausgewogenes Mittel zwischen geforderter Eigenvorsorge und gebotener öffentlicher Hilfe dar. (*Abg. Adam Pichler: Warten wir auf die Wirkungen!*) Dieses Gesetz ist ein taugliches Instrument für den sozialen Wohnungsbau. Darum sehen wir in dieser Vorlage ein gutes Gesetz (*Abg. Horr: Eine schwere Übertreibung!*), und darum geben wir ihr die Zustimmung. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Der Redner wird vom Bundeskanzler beglückwünscht.*)

**Präsident Wallner:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Ich danke für den Begrüßungsapplaus. (*Heiterkeit. — Abg. Glaser: Das ist Einbildung gewesen!*)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst einer Dankeschuld Genüge tun und meinem Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber, für die „politische Meisterleistung“ — unter Anführungszeichen —, als Vertreter der monocoloren Regierungspartei eine Filibusterrede in der Dauer von fast zwei Stunden zu halten, meine Anerkennung zollen. (*Abg. Dr. Withalm: Nein! Das stimmt nicht ganz! Eine Stunde und 25 Minuten waren es!*)

Sie werden daher nicht mehr von Filibuster- und Obstruktionsreden sprechen können. (*Abg. Glaser: Da ist Ihre Uhr falsch gegangen, Herr Kollege!*) Was haben Sie gesagt? (*Abg. Glaser: Ihre Uhr geht falsch! Brauchen Sie eine neue Uhr?*) Was brauche ich? (*Abg. Glaser: Eine neue Uhr! Oder schauen Sie lieber auf die Saaluhr!* — *Abg. Altenburger: Keine Apothekerwaage?*) Dieser Witz ist etwas besser als der frühere.

Meine Damen und Herren! Auch an dieser Stelle muß gegen die Art und Weise Einspruch erhoben werden, wie Regierung und Regierungspartei in diesen letzten Wochen das Parlament überfordert haben. Nachdem sich die Regierungspartei monatelang über die Vorlage nicht einigen konnte und in monatelangen internen Auseinandersetzungen die Einzelheiten dieses Gesetzes beraten hat, kam es Ende Mai in das Hohe Haus: für eine solche Vorlage eine wahrhaft kurze Zeit zur Beratung!

Mit Recht ist im Bericht des Herrn Berichterstatters hervorgehoben worden, daß sechs

ganztägige Sitzungen im Sonderausschuß abgehalten wurden. Meine Damen und Herren! Es ist der Ausdauer der Abgeordneten aller Parteien zu danken, daß sie es durch ihren Fleiß ermöglicht haben, das Gesetz heute hier zur Schlußabstimmung zu bringen.

Die freiheitlichen Abgeordneten können dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 nicht zustimmen. Die Gründe unserer Ablehnung liegen vor allem darin, daß das Verhältnis des vom Förderungswerber aufzubringenden 40prozentigen Anteiles, bestehend aus zehn Prozent Eigenmittel und 30 Prozent Mittel vom Kapitalmarkt, zur Förderung durch die öffentliche Hand mit der Sockelfinanzierung von 60 Prozent ein krasses Mißverhältnis ist. Wir haben zur Milderung dieser Bestimmung im Sonderausschuß die Anregung gegeben, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Förderungsmittel auf 70 Prozent anzuheben, dafür aber von dem Mehrbetrag — man hätte 5 Prozent, 8 Prozent, 10 Prozent mehr geben können — die Verzinsung auf das Doppelte — auf 2 Prozent — zu erhöhen. Leider ist dieser unserer Anregung nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie berücksichtigen, daß bei einem durchschnittlich notwendigen Aufwand von etwa 300.000 S für eine Wohnung der Selbstbehalt von 40 Prozent 120.000 S beträgt und die Verzinsung auf dem Kapitalmarkt durch 1 Prozent pro Jahr und durch die Annuität in der Höhe von 2 Prozent pro Jahr den Förderungswerber mit 15.000 S, monatlich mithin mit 1250 S belastet, ohne daß die Grundkosten hiebei berücksichtigt sind, so werden Sie die Berechtigung unseres Vorschlages anerkennen.

Ich darf Ihnen zu diesem Problem eine Stellungnahme bekanntgeben, die meiner Meinung nach den Kern der Angelegenheit trifft: Der große Haken dieser Art von Wohnbauförderung liegt zweifellos darin, daß nach dem der Reform zugrunde liegenden Konzept zwar viele, aber teure Wohnungen gebaut werden.

Der zweite Grund unserer Ablehnung ist die Zuteilung der Bundesmittel. Wir haben die Proteste verschiedener Landeshauptleute bekommen. Ich muß meinem Vorredner entgegen, denn uns hat auch der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich — bekanntlich ein Mitglied der ÖVP — Briefe geschrieben, worin auch er gegen die Höhe des Bundesbeitrages protestiert hat. Aus diesen entscheidenden Gründen sind wir daher nicht in der Lage, der Vorlage unsere Zustimmung zu geben.

Wir haben aber ebenso den sozialistischen Vorschlag abgelehnt, der eine Erhöhung der Bundesmittel vorsah, allerdings auch eine

**Dr. van Tongel**

Erhöhung in Form eines Zuschlages zur Vermögensteuer bei Vermögen von über 1 Million. Ich glaube, daß die Argumentation, die der Herr Finanzminister in diesem Zusammenhang vertreten hat, daß nämlich Vermögen von über 1 Million in den allermeisten Fällen gar nicht mehr Vermögen einer Einzelperson sind, sondern Betriebskapital beziehungsweise Betriebsvermögen darstellen, richtig ist.

Ich komme zum Wohnbauförderungsbeitrag. Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, daß Mitglieder leitender Organe von Wohnbauvereinigungen in eigener Sache nicht mitzustimmen haben. Wir werden daher dafür stimmen, daß sie auch nicht den Wohnbauförderungsbeiträgen angehören sollen.

Wir lehnen weiters den Antrag der SPÖ zu § 25 bezüglich Verteilung der Förderungsmittel ab. Wir glauben, daß die Drittelung: Gemeinde, gemeinnützige Bauvereinigungen und Förderung von Bauvorhaben natürlicher Personen, bezüglich des dritten Drittels nicht zielführend ist.

Wir haben im Ausschuß eine Reihe von Dreiparteianträgen gestellt. Ich glaube, daß darin der gemeinsame Wille aller drei im Hause vertretenen Parteien zum Ausdruck kommt, im Gesetz notwendige Verbesserungen, die ihm gefehlt haben, vorzunehmen. Wir werden daher auch heute diesen Anträgen, denen wir beigetreten sind, die Zustimmung geben. Einer Reihe von Bestimmungen des Gesetzes, aber auch einer Reihe von Vorschlägen der beiden anderen Parteien konnten wir nicht zustimmen.

In diesem Zusammenhang sei folgendes festgestellt: Über die Subjektförderung, die zu der Sockelfinanzierung in Form der Wohnbeihilfe hinzutritt und bedürftigen Wohnungswerbern eine Erleichterung bringen soll, konnten sich der Finanzminister und der Herr Bautenminister nicht einigen. Nach langen Auseinandersetzungen gelang es dem Finanzminister, den Schwarzen Peter den Ländern zuzuspielen. Hiegegen erheben sich beachtliche verfassungsrechtliche Bedenken. Es wird vor allem darauf hinzuweisen sein, daß sich dabei auch große Ungerechtigkeiten ergeben können, falls die Bundesländer bei ihren Förderungsmaßnahmen an verschiedene Kriterien anknüpfen. Es wäre zum Beispiel denkbar, daß in einem Land vor allem auf den Familienstand und die Kinderzahl, in einem anderen Land vor allem auf die Höhe des Einkommens des Förderungswerbers — auch hier wieder nach verschiedenen Maßstäben gemessen — Bezug genommen wird.

Noch ein Wort zur Steuerbelastung durch den Wohnungsbau: Will man eine konkrete Vorstellung erhalten, wieviel der einzelne Steuerzahler für die Wohnbauförderung zu be-

zahlen hat, so muß man den betreffenden Steuerzahler zunächst typisieren, denn die Wohnbausteuern werden nicht von der gesamten Bevölkerung in annähernd gleicher Form, nur differenziert etwa nach der Höhe des Einkommens und dem Familienstand, aufgebracht, obwohl praktisch alle Bevölkerungsschichten daraus den Nutzen ziehen können, sondern es bestehen vielmehr die verschiedensten Gruppen oder Klassen. Die einen werden nur einmal, die anderen mehrfach für die Wohnbauförderung besteuert.

Es gibt vier Gruppen: Unselbständige ohne Hausbesitz, Unselbständige mit Hausbesitz, Selbständige ohne Hausbesitz und Selbständige mit Hausbesitz.

Die häufigste Gruppe ist die der Unselbständigen, und zwar entweder der Erwerbstätigen oder der Ruhegenußempfänger, und zwar derjenigen ohne Hausbesitz. Der Betroffene bezahlt zunächst den im Lohnbeziehungsweise Gehaltsstreifen ausgewiesenen Wohnbauförderungsbeitrag. Dieser beträgt derzeit 0,5 Prozent des Bruttogehaltes, jedoch nach der Bemessungsgrundlage der Krankenkassen. Ganz gleich, ob der Arbeitnehmer wirklich nur 3000 S oder 30.000 S verdient, zahlt er monatlich 15 S. Das ist zweifellos eine ungerechte Verteilung, die jedoch aus der Koppelung mit der Beitragsleistung zur Sozialversicherung und aus dem Inkasso durch die Versicherungsanstalten resultiert.

Wesentlich mehr holt sich der Staat für die Wohnbauförderung aus der Lohnsteuer. Der 18prozentige Zuschlag zu dieser Steuer, von dem 15 Prozent der Wohnbauförderung zufließen, ist bereits in der im Lohnbeziehungsweise Gehaltsstreifen ausgewiesenen Lohnsteuer enthalten. Daher ist es den wenigsten Lohn- und Gehaltsempfängern bekannt, daß sie damit auch für die Wohnbauförderung ein erkleckliches Sümmchen bezahlen. Rechnet man beide Steuerarten zusammen, so ergibt sich eine durchschnittliche monatliche Steuerbelastung zwischen 1 und 4 Prozent des steuerpflichtigen Lohnes.

Die große Masse der verheirateten Unselbständigen zahlt also monatlich zwischen 50 und 100 S für die Wohnbauförderung und nicht nur die im Gehaltsstreifen ausgewiesenen 12 S beziehungsweise 15 S.

Die Unselbständigen mit einem Haus beziehungsweise mit Grundbesitz haben aber noch einen zusätzlichen Beitrag für die Wohnbauförderung zu entrichten. Für bebaute oder unbebaute Grundstücke sind 2 bis 5 Promille des Einheitswertes als Jahresbeitrag für die Wohnbauförderung zu bezahlen. Besitzer von Miethäusern haben zudem noch weitere Beiträge zu entrichten.

**Dr. van Tongel**

Auch dieses Thema muß bei dieser Gelegenheit behandelt werden. Es gab eine Reihe von Stellungnahmen. Außer denen der Herren Landeshauptleute sind uns ja auch gutachtliche Äußerungen der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe zugegangen, die zum Beispiel verlangten, daß sich die Förderung nicht nur auf die Einrichtung von Geschäftsräumen zur Unterbringung von Kleinbetrieben erstrecken soll, sondern auch auf die Errichtung von Büro- beziehungsweise Ordinationsräumen. Über diesen Gegenstand wird mein Parteifreund Dr. Scrinzi noch gesondert sprechen. Ferner sagt die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe, daß in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation die Aufbringung eines Kostenanteiles von 30 Prozent auf dem Kapitalmarkt voraussichtlich größere Schwierigkeiten bereiten werde. Es wäre daher, meint die Bundeskonferenz, auch für den Fall sinkender Liquidität sicherzustellen, daß die Kreditinstitute die erforderlichen Mittel bereithalten. Auch die Übergangsbestimmungen erscheinen der Bundeskonferenz der freien Berufe unzureichend.

Meine Damen und Herren! Noch einige Worte zu den Strafbestimmungen, die, wie wir heute gehört haben, nur für die restliche Abwicklung nach dem bisherigen Gesetz gelten sollen. Ich glaube, es ist ein Mangel des neuen Gesetzes, daß es keine Strafbestimmungen enthält. Wer sich anständig benimmt und korrekt verhält, kann keinen Einwand gegen die Aufnahme von Strafbestimmungen in ein Gesetz erheben. Es wird notwendig sein, in Bälde durch eine Novellierung in das Gesetz solche Strafbestimmungen aufzunehmen, denn die Drohung mit der Kündigung des Darlehens allein kann übelndenkende Spekulanten und sonstige Übeltäter nicht abhalten, zumindest den Versuch zu unternehmen, im Trüben zu fischen.

Meine Damen und Herren! Die sogenannte große Wohnungsreform, wie sie von der ÖVP angekündigt wurde, stellt sich als eine Teillösung dar, die in einigen wenigen Punkten einen gewissen Fortschritt bringt, aber, im ganzen gesehen, nicht befriedigen kann. Der große Lärm und die große Propaganda, die mit dieser Wohnungsreform gemacht wurden, ist unberechtigt. Das lange Warten auf diese Regelung hat sich nicht gelohnt, denn das, was jetzt geschaffen wird, hätte man auch früher haben können. Daß es nicht früher geschehen ist, ist die Schuld beider früheren Koalitionsparteien. Das sei an dieser Stelle ausdrücklich festgestellt. Wenn das Wohnbauförderungsgesetz jetzt von der monocoloren Regierungspartei der ÖVP in den Nationalrat gekommen ist und mit der Mehrheit

der ÖVP verabschiedet wird, beweist das nur, daß man diese Wohnungsreform auch schon früher hätte haben können.

Ich wiederhole die Feststellung, daß wir dieses Gesetz in entscheidenden Punkten für unzureichend, unzulänglich, ja für geradezu unzweckmäßig ansehen und ihm daher unsere Stimme nicht geben können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, wir gehen alle gemeinsam in der Auffassung, daß die Sorge um die Wohnung, um das Dach über dem Kopf zu den existentiellen Bedürfnissen des Menschen zählt. Für unseren Kulturkreis war dabei wohl immer eines selbstverständlich: Das Wohnbedürfnis ist ein persönliches, individuelles Bedürfnis des Menschen. „Wohnen“ heißt für uns — bei aller sozialen Gebundenheit — leben im eigenen Haus oder doch wohnen in den eigenen vier Wänden.

Eine solche individuelle Art, dieses existentielle Bedürfnis zu befriedigen, ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, daß sich unsere Persönlichkeit in individueller Weise entwickeln kann, daß die individuellen Begabungen und Anlagen des schöpferischen Menschen zum Tragen kommen. Wir wollen nur ausnahmsweise in der Kaserne, im Touristenheim oder im Schlafsaal eines Instituts gemeinsam mit anderen wohnen. Diese Einstellung zum Wohnbedürfnis entspricht völlig unserer Haltung, die wir auch bei der Befriedigung anderer existentieller Bedürfnisse an den Tag legen, wie etwa dem der Nahrung und Kleidung. Wir sorgen selbst für unsere Nahrung, selbst für unsere Bekleidung.

Damit bin ich schon bei meiner ersten Exposition angelangt: Das Wohnbedürfnis ist ein individuelles, mit der persönlichen Entwicklung des Individuums entscheidend zusammenhängendes Bedürfnis des einzelnen. Die Bewahrung dieser Einstellung innerhalb unserer Gesellschaft ist entscheidend für die Richtung, in die sich diese Gesellschaft sozial und kulturell auch noch weiterhin entwickeln wird.

Das heißt durchaus nicht, daß es der Gemeinschaft, dem Staat zu verwehren wäre, sich darum zu kümmern, wie der einzelne für sich und für die Seinen das Wohnbedürfnis sicherstellen kann. Wir bekennen uns gemeinsam mit anderen zu dem Grundsatz, daß die Gemeinschaft demjenigen zu helfen hat, der als einzelner zu schwach ist, selbst für seine Lebensbedürfnisse — seien sie auch indivi-

5006

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Dr. Hauser**

duell — zu sorgen. Wir distanzieren uns aber mit der gleichen Entschiedenheit von einer Denkweise, die dem einzelnen seine persönliche Verantwortung für diesen Lebensbereich abnehmen möchte, die ihn einlullt in die Vorstellung, nicht er selbst, sondern der Staat, die Gemeinde oder sonst irgendein Dritter hätte ihm die Behausung gleichsam umsonst bereitzustellen.

Dabei gilt es zu erkennen, daß die Intensität, mit der sich der Staat um die Wohnverhältnisse seiner Bürger zu kümmern hat, nicht immer und zu allen Zeiten gleich stark zu sein braucht. Wenn wir kurz in die Vergangenheit blicken, so sehen wir zwei große Rechtfertigungsgründe für das Engagement des Staates auf diesem Gebiet. Der gleichsam jäh und unerwartet über die Menschen hereinbrechende Prozeß der Industrialisierung im Laufe des vorigen Jahrhunderts führt zu einem sprunghaften Wachstum unserer Städte, deren natürlich vorhandener Wohnraum nicht ausreicht, die sich zusammenballende Menschenmasse zu versorgen. In dieser Zeit entsteht eine beachtliche Wohnbautätigkeit auf privater Basis, man versucht, die Menschen mit Unterkünften zu versehen, es entstehen die dichtverbauten Stadtviertel, die Zinskasernen, die dennoch nicht ausreichen, den Prozeß der Verstädterung sozial zu bewältigen. Das Wohnungselend in den Städten des europäischen Kontinents zu Beginn unseres Jahrhunderts war hauptsächlich eine Folge der Rasananz des gesellschaftlichen Prozesses, der Weg vom feudalen zum industriellen Staat wurde zu rasch durchgemessen. Der liberale Staat und seine Rechtsordnung erwiesen sich als unfähig, dieser rasanten Entwicklung Herr zu werden.

Überall in Europa entstehen gleichsam als Pendelbewegung nach dem ersten Weltkrieg Mieterschutzgesetze, die einerseits den sozialen Aspekten nunmehr Rechnung zu tragen versuchen, die aber gleichzeitig schon den Keim einer Lähmung des privaten Wohnungsbaues in sich bergen und so die Notwendigkeit hervorrufen, daß sich der Staat auf diesem Gebiet betätigt.

Die zweite große Rechtfertigung für das Engagement des Staates waren dann die großen Zerstörungen des zweiten Weltkrieges. Vor den gigantischen Trümmern der Zerstörung war der einzelne zweifellos machtlos, er bedurfte der Hilfe des Staates; ohne staatliche Wohnbauförderung wäre der Wohnhauswiederaufbau nicht denkbar gewesen.

Hohes Haus! Wenn wir nun aber schon seit einer Reihe von Jahren von der notwendigen Reform unseres Wohnungswesens sprechen, dann liegen die Gründe dafür nicht so sehr

darin, daß wir die Gesetze früherer Zeiten schlechthin als unrichtig oder falsch bezeichnen müßten, sondern vielmehr darin, daß an den früher getroffenen Regelungen festgehalten wird, obwohl sich die Verhältnisse auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet inzwischen gewandelt haben. Nicht die Erlassung früherer Gesetze, sondern die Unterlassung der Anpassung dieser Gesetze an die sich ändernden Zeitumstände ist zu bemängeln. Was 1922, 1929, 1948 richtig gewesen sein mag, muß nicht — jedenfalls nicht durchwegs — noch 50 Jahre nach dem ersten oder 22 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg gelten können.

Der gesellschaftliche Umbruch zum Industriestaat ist im wesentlichen abgeschlossen. Zwar entwickeln wir uns weiterhin in die Richtung eines verdichteten Industriestaates, aber diese Entwicklung ist nicht mehr rasant und revolutionär wie um die Jahrhundertwende, sie verläuft in einer bereits vorgegebenen Struktur. Auch den Wiederaufbau nach dem Krieg können wir als im wesentlichen abgeschlossen bezeichnen.

Kann es da noch richtig sein, daß sich der Staat mit der gleichen Verve auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft betätigt? Ist es nicht an der Zeit, dem einzelnen Bürger wieder mehr ins Gedächtnis zu rufen, daß es um die Befriedigung seines individuellen Bedürfnisses geht, für das vorzusorgen auch ihn eine gewisse Verpflichtung trifft?

Gibt es aber nicht noch einen ganz entscheidenden weiteren Grund dafür, daß wir unsere Auffassungen vielleicht allmählich ändern? Der durch die Naturwissenschaften und Technik weitergetriebene Prozeß der Industrialisierung verdichtet doch unser soziales Gefüge. Dieser Prozeß bringt es mit sich, daß wir von Tag zu Tag immer mehr voneinander abhängig werden und daß die gemeinschaftlichen Bedürfnisse des Ganzen immer mehr wachsen. Wir fahren zwar als Individualisten im Auto, aber wir zwingen den Staat damit, ungeheure Aufwendungen für das Gemeinschaftsbedürfnis des Ausbaues des Straßennetzes zu machen. Wir baden als Individualisten im Badezimmer und leben damit turmhoch über dem Niveau früherer Fürsten und Könige, aber für die Befriedigung des ungeheuren Wasserbedarfes lassen wir die Gemeinde sorgen. Abwasserprobleme der Industrie, Förderung der Forschung — wohin wir blicken: dem modernen Staat erwachsen immer mehr und kostspieligere Aufgaben, die den gemeinschaftlichen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

In einer solchen Zeit wachsender Gemeinschaftsbedürfnisse muß sich die Einsicht durchsetzen, daß dieser Staat entlastet werden muß, auch für die individuellen Bedürfnisse seiner

**Dr. Hauser**

Bürger mit dem gleichen Gewicht wie bisher zu sorgen. Der Abbau unserer Subventionen für Lebensmittel, die Reform des öffentlichen Tarifwesens gehören ebenso hieher wie auch die Reform der Wohnungswirtschaft, die in die Richtung einer verstärkten Eigenverantwortlichkeit des einzelnen gehen muß. Jede Regierung wäre unverantwortlich, die noch länger zögern würde, an die Einsicht ihrer Bürger zu appellieren, die notwendigen Schritte nicht länger hinauszuschieben. Die scheinbar populäre Politik für den einzelnen würde sich sehr bald ins Unvermögen des Staates verkehren, den echten Gemeinschaftsbedürfnissen zu entsprechen.

Eine Politik aber, die darauf aus wäre, unserer Bevölkerung diese Zusammenhänge zu verschleiern, wäre nicht mehr eine Oppositionspolitik gegen die Regierung, sie wäre bereits gegen die Grundlagen des Staates gerichtet, weil sie ihn außerstande setzen würde, die eigentlichen Zielsetzungen unseres modernen Staatswesens künftighin zu bewältigen. *(Abg. Kratky: Herr Kollege! Vor 1966 haben Sie anders geredet! Wahltaktische Überlegungen!)*

Aberwitz, Herr Kollege Kratky, wäre es, wollte irgend jemand behaupten, daß der Staat sein Engagement gleichsam über Nacht abbauen könnte. Eine solche Forderung hätte wahrhaftig unvorstellbare soziale und wirtschaftliche Folgen. *(Abg. Kratky: Wahltaktik!)* Wahrscheinlich ist die Zeit — hören Sie zu, Kollege Kratky —, daß sich der Staat überhaupt jemals gänzlich von diesen Aufgaben befreien könnte, endgültig vorüber. Ich sage das laut, jetzt haben Sie es wahrscheinlich nur überhört, Herr Kratky. Worum es aber heute geht, ist die Einsicht, daß eine Reformbemühung auf diesem Gebiet nicht in einer noch größeren Anspannung des Staates auf diesem Gebiete bestehen kann, sondern in der Hebung der Eigenverantwortlichkeit des einzelnen. Das alles soll aber nicht deswegen geschehen, um dem einzelnen Böses zu tun, sondern um die Kräfte der Gemeinschaft freizuspielen für jene Aufgaben, die nur die Gemeinschaft lösen kann.

Ich habe mit voller Absicht diese Grundgedanken an die Spitze meiner Ausführungen gestellt. Ich möchte nun aus diesem Geist heraus zu einigen entscheidenden Beratungspunkten unserer Vorlage sprechen.

Wir haben schon von der Finanzierung des Wohnungsbaues gesprochen. Der Herr Abgeordnete Weikhart hat sie als den zentralen Punkt des Problems bezeichnet. Das ist sicherlich richtig. Aber wenn wir so denken, wie ich es kurz vorgetragen habe, dann liegt schon auf der Hand, daß das, was die Sozialistische

Partei uns in ihrer Initiative hinsichtlich der Finanzierung vorschlug, von uns als eine untaugliche Lösung betrachtet werden muß.

Realistisch knüpft der Entwurf durchaus an die jetzige staatliche Bemühung auf diesem Gebiet an. Wir haben nicht die Absicht, den Staat der Verpflichtungen zu entbinden, die er jetzt schon übernommen hat. Die Leistungen, die, in den drei Fonds verkörpert, jetzt schon vom Bund erbracht werden, sind selbstverständlich intakt zu halten. Aber der Vorschlag, dieser Bund solle nun noch mehr leisten, und das in der Form, wie es die Sozialisten vorschlagen, scheint uns unreal zu sein. Um diese Gewichtsverlagerung in Richtung Eigenverantwortung durch eine Darlehensquote, die real den heutigen Lohn- und Preisverhältnissen entspricht, um die geht es doch wohl in den zentralen Punkten.

Die SPÖ schlägt also zusätzliche Mittel zu den bisherigen drei Fonds vor, und zwar in der Form eines halbprozentigen Zuschlages zur Vermögensteuer. 600 Millionen Schilling würde das bringen, meint der Herr Staatssekretär Weikhart. Darf ich doch nun einmal vorführen, was das praktisch hieße. Das Vermögen, von dem Sie hier sprechen, ist doch verkörpert in den Anlagen der Industrie, in den Maschinen, in den Betriebsvermögen, die unsere Wirtschaft hat — und vielleicht auch im Haus- und Grundbesitz. Und nun denken wir daran, was es zur Folge hätte, wenn man nun von der Erhöhung der Vermögensteuer spricht. Auf die Ertragslage — auf die es doch wohl ankommt, denn aus den Erträgen werden ja immer wieder Steuern zu begleichen sein — wird ja bei der vermögenssteuerlichen Seite nicht Rücksicht genommen. Sollen wir also etwa darangehen, unsere Maschinen in den Betrieben zu versilbern, sie zu verkaufen, damit Vermögensteuer gezahlt werden kann? Wenn das nicht denkbar ist — worüber Sie nur lachen, ganz recht —, dann wären die Betriebe gezwungen, aus ihren betrieblichen Gewinnen diese Steuer abzuführen. Das hieße aber doch, wenn wir vom Wachstum unserer Wirtschaft sprechen, daß wir die Betriebe dazu zwingen, statt produktiver zu werden, statt neue Maschinen für eine bessere Arbeitsweise anzuschaffen, nun aus diesem Grunde eine Leistung für den Wohnbau zu zahlen. Ich weiß nicht, ob die Konkurrenz: Wachstum der Wirtschaft und Wohnungsbau, von Ihnen so gesehen wird, daß Sie es für richtig finden, daß die verstaatlichte Industrie allein nach Ihrem Vorschlag 200 Millionen Schilling mehr aus ihren Gewinnen zum Wohnungsbau zu leisten hätte. Ich glaube, es ist nur Unvernunft, Taktik oder Opportunismus, daß man diesen Vorschlag gemacht hat.

5008

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Dr. Hauser**

Oder sehen wir uns das noch beim Haus- und Grundbesitz an, da wird es besonders komisch. Daß der ertragslos ist, das hat sich doch im Land schon herumgesprochen. Also soll man jetzt Häuser verkaufen, damit man neue Häuser bauen kann? Oder wie stellen Sie sich vor, daß diese vermögensteuerliche Wirkung dem Neubau von Wohnungen dienen sollte?

Sie haben großes Glück gehabt, meine Damen und Herren von den Sozialisten, daß wir Ihre bisherigen Vorschläge, was Vermögensteuererhöhungen anbelangt, in der Vergangenheit nicht akzeptiert haben. Sie verkaufen mindestens schon dreimal diesen Hut. Ich weiß nicht, was Sie heute vorschlagen würden, wenn wir etwa auf Ihr Alternativkonzept eingegangen wären, das Sie beim Budget erstellt haben. Da haben Sie nämlich auch zur Bedeckung unseres Defizits die Erhöhung der Vermögensteuer verlangt gehabt. (*Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege! Sie müssen es nur einmal akzeptieren! Aber da Sie auf dem Standpunkt stehen, eine Vermögensteuer ist eine unsoziale Steuer, akzeptieren Sie es nie!*) Ja, ja, Sie verkaufen das dreimal, bei jeder Gelegenheit.

Es kommt noch besser, Herr Abgeordneter Staribacher. Ein weiterer Ihrer Vorschläge lautet ja, der Bund solle noch 35 Prozent der Mittel, die aus Eingängen der drei Fonds stammen, zusätzlich leisten. Pro Jahr gehen in diese Fonds etwa 3 Milliarden Schilling ein. 35 Prozent wären etwas mehr als 1 Milliarde Schilling, die Sie nun vom Bund noch zusätzlich haben wollen. Dabei wird immer so getan, als ob der Bund etwas anderes erdringe als die Leistungen, die aus den Fondseingängen ohnedies erbracht werden. Daß diese Eingänge aber abgabenähnliche und zum Teil auch konkrete Abgaben der Bürger sind, daß der Bund ja seine Leistung nur aus der Steuerkraft seiner Bürger überhaupt bestreiten kann, das will man nicht wahrhaben.

Mit den 35 Prozent Bundeszuschuß, die Sie nun vorschlagen, rund 1 Milliarde, wären also nun nach Ihrem Vorschlag mehr Wohnungen, wie Sie meinen, zu bauen. Nun frage ich: Haben Sie überlegt, woher soll denn diese Milliarde kommen, von der Sie so leicht sprechen? Haben Sie auf unsere Budgetlage Rücksicht genommen? Wissen Sie, wie sich die Budgetstruktur für das kommende Jahr darstellt? Heuer — und zwar morgen schon — beschließen wir die 3,6 Milliarden Schilling Steuersenkung. Das werden Sie vielleicht mit uns gemeinsam tun. Trotzdem verlangen Sie gleichzeitig, der Bund soll noch irgendwo eine Milliarde herzaubern, ohne einen Bedekungsvorschlag zu machen. Welche sonstigen

Aufgaben soll dieser Staat in Hinkunft unterlassen, um diese eine Milliarde für den notwendigen Zweck des Wohnungsbaues bereitstellen zu können? Sie dürfen also nicht verwundert sein, wenn wir Ihnen das als Demagogie vorhalten.

Sie kommen immer mit der Argumentation: mehr Mittel für den Wohnungsbau, weil man damit mehr Wohnungen bauen könnte, haben aber damit eines nicht angeschnitten, was doch die eigentliche Quelle des größeren Wohnungsbaues sein müßte: eine Vergrößerung der Kapazität unserer Bauwirtschaft, eine Rationalisierungsbemühung auf diesem Gebiet. Aber nur mehr Mittel bei gegebener Kapazität zu verlangen, heißt das mehr bauen, oder heißt das nicht vielleicht nur teurer bauen?

Ich sehe den Herrn Abgeordneten Horr hier vor mir sitzen, und da fällt mir der Zusammenhang ein. Unsere beiden professionellen Wohnbauförderer, der Herr Abgeordnete Weikhart und unser Kollege Prinke, haben sich doch in der Vergangenheit oft und redlich bemüht, im Budget für die Zwecke des Wohnungsbaues mehr Mittel loszueisen. Aber wie war es denn? Während sich noch die beiden auf den Finanzminister draufgesetzt haben, hat, glaube ich, der Kollege Horr schon ausgerechnet, was da an möglicher Lohnforderung für die Bauwirtschaft herauszuschauen wird. (*Abg. Kratky: Na, und die Unternehmer nicht?*) Und ich sage noch etwas dazu — Gott sei Dank ist mein eigener Präsident nicht im Saal —: Auch die Bauunternehmer (*Abg. Kratky: Die haben den größeren Happen dabei gehabt!*) haben dem Herrn Horr gesagt: Lieber Herr Abgeordneter Horr! Verlangen Sie nicht weniger als 5 Prozent, damit wir es vielleicht nach der Önorm auf den Preis umwälzen können. Ich geniere mich gar nicht, das festzustellen.

Aber wenn wir wissen — und wir können es aus der Vergangenheit analysieren —, daß mehr Mittel für den Wohnungsbau oft auch zum Steigen der Baupreise geführt haben, dann frage ich mich: Glauben Sie wirklich, daß Ihr Finanzierungsvorschlag bei der heutigen gegebenen Struktur unserer Bauwirtschaft zu mehr Wohnungen führen würde? — Nein, er würde es nicht, er wäre eine inflationäre Spritze in diesem Bereich unserer Wirtschaft. (*Abg. Ing. Kunst: In der Zeit der Rezession!*)

Ich glaube also, es ist nicht richtig, es sich so leicht zu machen. Die induzierte Lohnwelle ist nämlich weitergegangen. Wo der Horr durchmarschiert ist, dort konnte doch auch der schlanke Benya noch durch. War es nicht so? Nach Ihrer Forderung kam eben die Forderung der Metallarbeiter. (*Abg.*

**Dr. Hauser**

*Horr: Sehen Sie, Sie haben heute von Demagogie gesprochen: Das ist Demagogie, was Sie hier sagen!*) Das ist nicht demagogisch. Herr Abgeordneter Horr! Ich bestreite Ihnen nicht die Zulässigkeit, Löhne zu erhöhen. Aber überlegen wir den sachlichen Zusammenhang zwischen dem einen und dem anderen. *(Abg. Horr: Rechnen Sie einmal das Jahreseinkommen eines Bauarbeiters durch, dann werden Sie draufkommen, daß Sie hier Demagogie betreiben!)* Nein, das ist keine Demagogie, da bin ich in dem Geschäft viel zu sehr bewandert. *(Abg. Mayr: Die verdienen im Pfusch mehr!)* Ich muß Ihnen sagen: Ich werfe es Ihnen ja nicht vor, aber es ist doch klar, daß man den volkswirtschaftlichen Zusammenhang zwischen einer solchen massiven Intervention des Staates und unserem Lohn- und Preisgefüge nicht übersehen kann. Das sagen bestimmt sogar auch Ihre Ökonomen.

Es war gut, daß Sie uns am Beginn der Ausschlußberatungen einen konkreten initiativen Antrag vorgelegt haben. Dieser Vorschlag hat vieles Positive enthalten. Aber ich habe den Eindruck gehabt, daß er schon ein bißchen zwiespältig war. Einerseits besteht auch bei Ihnen die Einsicht, daß der einzelne — und es ist nicht mehr unsozial, das heute zu verlangen — zu seinen eigenen Wohnbedürfnissen mehr beitragen muß. Das haben Sie in manchen Ihrer Formulierungen vorgeschlagen. Herr Staatssekretär Weikhart hat auch gesagt, er habe mit sich gerungen, ob er so weit gehen kann, diese Einkommensbelastungsgrenze von 15 Prozent überhaupt in einem Vorschlag schriftlich zu Papier zu bringen. Das waren positive Gedanken, die ganz in die gleiche Richtung zielen, wie ich sie vorhin vertreten habe.

Aber gleichzeitig scheinen Ihnen offenbar schon wieder die Grausbirnen gekommen zu sein, gleich machen Sie wieder einen Schritt zurück und sagen: Mehr vom Staat, mehr Mittel aus dem Budget, damit es in der Rechnung billiger wird. Aber nur in der Rechnung, meine Damen und Herren! Wer könnte glauben, daß diese Milliarden, die Sie durch Ihren Vorschlag zusätzlich in die Bauwirtschaft pumpen würden, bei gleichbleibender Kapazität unserer Bauwirtschaft — noch sind wir vollbeschäftigt, noch haben wir in diesem Bereich Fremdarbeiter — und bei der Konkurrenz des Straßenbaues, nicht zu Lohnauftriebstendenzen und damit wieder zu Preisauftriebstendenzen führen würden? *(Abg. Ing. Kunst: Noch haben wir keine durchgehende Beschäftigung in der Bauwirtschaft! Wir haben Spitzenzeiten und Arbeitslosenzeiten! — Widerspruch*

*bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Wollen Sie das abstreiten?)*

Ich glaube sehr, daß an Ihrem Vorschlag Ökonomen mitgearbeitet haben. Man sieht die Handschrift. Wir haben einige von ihnen auch im Ausschuß kennengelernt. Aber ich glaube, da waren noch welche dabei, die Politiker alten Stils, die sich auch eingemengt haben, und so ist Ihr Vorschlag in einer gewissen Weise zwiespältig geblieben.

Darf ich etwas zu dem leidigen Thema „Aufteilung auf die Länder“ sagen. Mein Kollege Gruber hat es schon zum Ausdruck gebracht: Die Landeshauptleute haben sich noch nicht zu einer einverständlichen Regelung finden können. Ich bedaure das unendlich, weil ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn sich die Landeshauptleute zu einer gemeinsamen Regelung des Schlüssels hätten durchringen können. Sie waren eingeladen genug, und man hat lange und lange mit ihnen verhandelt; es kam zu keiner Einigung. Ich glaube auch zu wissen, warum. Es gibt eben noch einen Bund. Ich frage mich: Was hätten die Landeshauptleute getan, wenn es keinen Bund gäbe? Hätten sie dann die landsmannschaftlichen Heerscharen auf den Bundesschatz angesetzt, hätten sie sich nach dem Faustrecht betätigt? Da wären sie wahrscheinlich zu einer Einigung gekommen. Aber sie wissen, es gibt noch den Bund, es gibt noch das Oktroi, gegen das man dann vielleicht noch wettern kann, wenn es hier beschlossen wird. Deswegen haben sie sich nicht geeinigt.

Die SPÖ hat es genauso gemacht. Sie hat sich dieser Frage mit ein paar Punkterln in ihrem Vorschlag entledigt. Einige Punkterl sind kein Gesetzestext, wir können so ein Gesetz nicht beschließen. Und wenn der Bund in seiner Verfassung die Kompetenz zum Volkswohnungswesen hat, auch wenn die Vollziehung Landessache ist, dann hat er auch die Verpflichtung, Regeln darüber aufzustellen, wie diese Bundesmittel auf die Länder verteilt werden.

Wir in dem Haus können uns dieser Verantwortung nicht mehr entziehen. Wir können jetzt nicht Landtagsabgeordnete spielen und von Oberösterreich, Niederösterreich und sonstwas reden.

Daher möchte ich eines noch ganz nüchtern dazusagen: Ich glaube, die Herren Landeshauptleute haben auch gewußt, wie es ausgeht. Indem sie nämlich den jetzt im Gesetz enthaltenen Schlüssel kannten — auch in den Vorverhandlungen war man ja schon so weit, daß man wußte, wie er ungefähr aussehen wird —, haben sie ihn auch akzeptiert. *(Abg. Horr: Sie sind sogar ein Hellseher!*



**Dr. Hauser**

*Das habe ich nicht gewußt!*) Denn eines ist wohl klar: Niemand in dem Haus kann jetzt noch damit rechnen, daß der vorgeschlagene Schlüssel geändert wird. Wer von uns würde denn der Erhöhung irgendeines Bundesländeranteils zustimmen, und wer von den Übrigbleibenden würde dann seine Verkürzung akzeptieren? Es lag auf der Hand, daß es, wenn keine Einigung zustandekommt, dann bei dem im Bundesgesetzentwurf vorgeschlagenen Schlüssel verbleiben wird. Ich glaube, es sind manche innerlich zufrieden und geben es im Moment nur ausnahmsweise noch nicht zu.

Nun zu einem Punkt, über den wir uns im Ausschuß geeinigt haben, wo wir aber zunächst noch nicht so nah beieinander waren: das ist die Frage der Umschreibung des Kreises der begünstigten Personen. Ich glaube, Sie kennen alle Vorschläge auf diesem Gebiet. Kollege Gruber hat sie zum Teil schon erwähnt. Sie haben, ob ich nun das Wohnbauprogramm des ÖGB oder Forderungen der Familienverbände hernehme, immer die eine Tendenz gehabt: Weg von der Objektförderung, aber nicht ganz weg von der Objektförderung. Das war ein Vorschlag des Gewerkschaftsbundes ebenso wie der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Die Erkenntnis war also: Nur zum Teil weg von der Objektförderung, aber stärkere Betonung familienpolitischer Gesichtspunkte.

Auch wir hatten in unseren internen Beratungen an eine noch stärkere Subjektbetonung gedacht. Wir hatten in einem unserer Vorstadien wirklich daran gedacht, das Darlehen selbst auch wieder einkommensmäßig zu staffeln, also kein generell gleich hohes Darlehen zu gewähren. Wir mußten von diesem Vorschlag nur deswegen abrücken, weil wir in der Praxis sehen mußten, daß die Finanzierung des Bauvorhabens viel zu kompliziert gewesen wäre, wenn mit den Leuten, die dann dort wohnen werden, so differenzierte Darlehen abzuwickeln gewesen wären.

Es war also sehr naheliegend, daß wir uns auf dem Gebiet einigen können. Herr Staatssekretär Weikhart hat mich in den Verhandlungen angesprochen, er hat ein Hölzl geworfen, und ich habe ihm, wie ich damals gesagt habe, einen ganzen Pfosten zurückgeworfen. Es hat nicht lange gedauert, haben wir uns in dem umschriebenen Kreis geeinigt, aber doch nicht auf der Basis Ihrer Entwürfe, sehr verehrte Damen und Herren von der Sozialistischen Partei.

Wir mußten sie korrigieren — und das ist der durchaus positive Sinn einer solchen Debatte —, denn Ihr Vorschlag war in man-

chen Punkten unüberlegt. Herr Staatssekretär Weikhart hat schon gesagt: Die „große Kühnheit“ der Sozialisten — ich würde gar nicht sagen, daß es kühn ist, es ist die Einsicht in die heutigen Zeitumstände — lag darin, daß sie sich zu der „zumutbaren Einkommensbelastung“ durchgerungen haben: 15 Prozent für die angemessene frei finanzierte Wohnung, wie Sie es nannten.

Sie haben einen Vorschlag für die angemessene Wohnungsgröße gemacht und haben dabei, glaube ich, nur eines verkannt: Ihr Vorschlag war inkonsequent und war familienfeindlich. Ich muß das sagen. Denn Sie haben in der Personenstaffel nach Wohnungsgröße die Zumutbarkeit in indirekter Weise ausgedrückt: 15 Prozent des Familieneinkommens war die zumutbare Belastung. Wenn man dann die Kosten einer solchen im Sinn der Skala vorhandenen Wohnung durchgerechnet hat, hat sich ergeben, daß nach Ihren eigenen Vorschlägen etwa eine vierköpfige Familie schon gar nicht mehr zu der Förderung hätte kommen können, die Sie selbst offenbar ja wollten, denn nach Ihrem Vorschlag war ja das Ganze nach oben kupiert mit der doppelten Grenze der Höchstbeitragsgrundlage, also mit dem Einkommen von etwa 12.600 S im Monat. Nun kostet aber nach Ihren eigenen Angaben, wie sie Weikhart vorgetragen hat, die Wohnung von 110 m<sup>2</sup> — das war der Vorschlag für vier Personen — mit der 15prozentigen Belastung weit mehr als 12.600 S. 15.000 S etwa wäre das Grenzeinkommen für eine solche Wohnungsgröße gewesen, oder 17.000 S für die Fünf-Personen-Wohnung — 130 m<sup>2</sup> —; Sie hätten aber alle schon bei 12.600 S aus der Begünstigung geworfen. Es war da also wirklich etwas Ungereimtes enthalten. (*Zwischenruf des Abg. Moser.*) Nein, nein. Da gibt es keine Zuschläge. Nach Ihrem Vorschlag gab es keine Zuschläge. Höchstens das reduzierte Darlehen, wenn Sie das meinen. Bei diesem Einkommen wäre man aber schon nicht mehr begünstigte Person gewesen.

Ich möchte noch den anderen Nachteil aufzeigen. Sie beginnen bei Ihrem Vorschlag unten bei 50 m<sup>2</sup> und hätten also je nach dem Personenstand im Zeitpunkt des Antrages die dazugehörige Obergrenze des Einkommens gefunden. Und das ist nun, glaube ich, das Familienfeindliche Ihres Vorschlages gewesen. Wir müssen doch realistisch davon ausgehen, daß sich junge Leute, die eine Wohnung suchen, wahrscheinlich auch in Richtung auf eine Familie hin entwickeln werden. Die Zwei-Kinder-Familie ist doch wohl das Normale. Ich glaube, es wäre falsch, ein System der Begrenzung des Personenkreises zu suchen, das verhindert, daß jemand im Antragszeitpunkt nicht bereits — potentiell wenigstens — eine

**Dr. Hauser**

Wohnung anstreben darf, die der Vier-Personen-Wohnung entspricht. (*Abg. Czettel: Das kann er doch!*) Das kann er nicht! Nein! Sie hätten nach Ihrem Vorschlag ... (*Abg. Franz Pichler: Das ist doch im § 15 unseres Antrages genauso enthalten!*) Aber Herr Kollege Pichler! Sie haben es nicht verstanden. Ich spreche jetzt von der Darlehensquote und von dem Zugang zum Darlehen. Ich weiß schon, daß Sie weiter hinten auch die Miet- und Lastenzuschüsse vorgesehen haben, die Sie dann nach angemessenen Wohnungsgrößen staffeln. Aber beim Zugang zum Darlehen wäre dieser Weg falsch gewesen.

Sie haben es ja auch, meine Damen und Herren, im Ausschuß eingesehen, und ich glaube, das ist ein Vorteil unserer gemeinsamen Diskussion gewesen, daß wir gegenseitig unsere jeweiligen Vorschläge durch die Diskussion korrigiert haben. Sie haben nämlich eingesehen, daß es besser ist, beim Darlehenszugang eine allgemeine, generelle Einkommensgrenze zu suchen. Die haben wir nun gefunden.

Der Vorschlag war ja auch noch dadurch belastet, daß Sie die Obergrenze nicht nach Familiengesichtspunkten variabel ausgestattet haben. Wer das Zweifache der Höchstbeitragsgrundlage verdient, der wäre ohne Rücksicht darauf, ob er Junggeselle oder fünffacher Familienvater ist, aus der Begünstigung herausgeflogen. (*Abg. Czettel: Das stimmt doch nicht!*) Das stimmt schon. Sie reden immer nur von Ihrem reduzierten Darlehen, aber auf jeden Fall stimmt es, daß die Familienkomponente bei der Obergrenze nicht in Ihrem Vorschlag war. Ich bitte also, das zuzugeben. Wir haben eben auf diese familienpolitischen Gesichtspunkte mehr Wert legen müssen, und wir haben Ihre Zustimmung dafür gefunden, daß wir es geändert haben.

Wenn nun diese begünstigten Personen einmal das Darlehen — und zwar jetzt ein gleich hohes Darlehen für alle Förderungswerber — bekommen können, sollen sie dann noch durch die Wohnbeihilfe subjektiv gestützt sein. Dazu haben wir uns eigentlich in beiden Entwürfen fast gleichlautend, möchte ich sagen, verstanden. Die im Ausschuß hinzugekommene Komponente war nur, daß wir gesagt haben: Der angemessene Wohnungsschlüssel soll ebenfalls der Verordnungsmächtigung der Länder überlassen werden. Und wir haben hinzugefügt: Höchstens sollen die Länder eben den von ihnen vorgeschlagenen Schlüssel akzeptieren können. Ich meine, wenn ich das Wort „höchstens“ ausspreche, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn die Landeshauptleute in ihren Verordnungen von dieser vorgeschlagenen Wohnungsgröße nicht sehr nach unten abweichen.

Ich glaube, wir bauen — das muß uns doch bewußt sein — schon für das dritte Jahrtausend. Wenn sich die Lebensverhältnisse weiterhin verbessern werden, werden auch die Ansprüche an die Qualität und die Größe der Wohnungen steigen. Es wäre ein Widersinn, wenn wir etwa — es ist schon von dem Bundeswohn- und Siedlungsfonds-Verfahren gesprochen worden — mit engherzigen Wohnungsgrößen vorgehen. Wir würden nur Wohnungen schaffen, die wir in dreißig, vierzig Jahren schon wieder als nicht mehr brauchbar ansehen würden. (*Abg. Moser, auf die Bänke der ÖVPweisend: Dort hinüber müssen Sie jetzt schauen!*) Herr Abgeordneter Moser! Sie wissen ganz genau: In der Sucht, viele Wohnungen zu bauen — ich gebe Ihnen da recht —, mag oft die politische Optik eine Rolle spielen. Ich glaube, gegen diese Anfechtung müssen alle gefeit sein. Es hätte keinen Sinn, nur viele Wohnungen, die übermorgen vielleicht schon wieder überholt sind, zu bauen.

Darf ich noch einen zweiten Antrag erwähnen, der ebenfalls gegenläufig war, bei dem wir aber auch näherkamen. Wir sind mit einem Antrag in den Ausschuß gekommen, für die Jungfamilien und für die kinderreichen Familien eine zusätzliche Darlehenshilfe zu gewähren. Sie haben eine Formulierung gehabt, daß für soziale Härtefälle ein Darlehen gewährt werden kann. Ich glaube, es war wichtig, daß wir diese beiden Anträge verbunden haben. Denn es ist wohl klar: Nicht jeder Jungfamilienhalter oder Kinderreicher muß ein sozialer Härtefall sein, und umgekehrt muß nicht jeder soziale Härtefall dadurch begründet sein, daß viele Kinder da sind. (*Abg. Moser: Aber nicht jede Jungfamilie bekommt das Darlehen!*) Das weiß ich. Es war also durchaus vernünftig, daß wir beide verbunden haben. Daß natürlich das Ausmaß der gewährten Wohnungsbeihilfe dann durchaus von den Familienverhältnissen, vom zumutbaren Wohnungsaufwand abhängen wird, das liegt ja auf der Hand. Ich glaube also, auch hier hat sich gezeigt, daß wir in dem Ausschuß eigentlich fruchtbare Arbeit geleistet haben.

Ich stehe nicht an, hier einzuräumen, daß die parlamentarische Beratung in dem Ausschuß fruchtbringend war. Meinem persönlichen Gefühl nach aber war sie zu langwierig geführt. Ich muß es Ihnen sagen. Natürlich haben Sie von gründlicher Beratung gesprochen. Aber hinter dem Paravent der Gründlichkeit ist schon ein bißchen der taktische Zug zum Zeitgewinn erkennbar gewesen — wenn ich es sehr milde ausdrücken darf.

Nun sollen die Förderungswerber um die natürlichen Personen ergänzt werden, die Mietwohnungen bauen. Das war eines der

**Dr. Hauser**

heißen Eisen im Ausschuß, und das ist ja auch ein Punkt, den Sie hier heute ablehnen. Darf ich dazu auch einige Ausführungen machen.

Mein Kollege Gruber hat schon gesagt: Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft hat uns anlässlich ihres letzten Verbandstages mit Resolutionen bedacht, und auf die möchte ich doch jetzt auch einigermaßen eingehen.

In der Resolution finde ich unter anderem die Forderung nach verstärktem Mietwohnungsbau. Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft polemisiert gegen unsere Vorschriften, zwei Drittel der Fondsmittel tendentiell für Eigentumswohnungen zu verwenden. Also schon mehr Mietwohnungsbau, aber nur nicht etwa durch andere als die gemeinnützigen Wohnvereinigungen oder die Gemeinden.

Nun darf ich doch einmal die Frage stellen: Wo steht denn eigentlich geschrieben, daß die gemeinnützige Wohnungswirtschaft ein billigeres Miethaus errichten kann als etwa der Private? Wollen wir dazudenken, daß nach unserem Gesetz der Private unter ein bestimmtes Regime gestellt wird — es sollen nicht öffentliche Mittel nur so mir nichts, dir nichts dem Privaten für den Mietwohnungsbau in die Hand gegeben werden (*Abg. Thalhammer: Werden sie doch!*) —; er wird unter die Regeln des Kündigungsschutzes gestellt, er wird unter das Mietengesetz gestellt, und hinsichtlich der Zinsbildung wird er unter die Regeln des § 32 gestellt. (*Zwischenruf des Abg. Czettel.*) Ich werde Ihnen gleich eine Antwort geben, Herr Czettel. Die gesetzliche Zinsbildung wird ihm vorgeschrieben. Es wird also nicht das „Laissez-faire“ des liberalen Kapitalismus toleriert. Wir reden nicht mehr von der seligen Hausherrenzeit von früher.

Ich frage mich nur, woher Sie die Berechtigung nehmen, von Gewinnen zu reden. Darf ich Ihnen etwas aus der Stellungnahme des Verbandes der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft vorlesen. (*Abg. Gertrude Wondrack: Ohne Gewinn wird er Miethäuser bauen!*) Liebe gnädige Frau, hören Sie mir noch einen Moment zu: „Dem privaten Hausbesitz“ — sagen die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen — „soll bewußt die Möglichkeit geschaffen werden, unter Einsatz öffentlicher Mittel beim geförderten Wohnungsbau Gewinn zu erzielen.“ Das imputiert man also diesem Entwurf. Wohl gemerkt: Das war eine Stellungnahme zum Entwurf dieses Gesetzes. In diesem Entwurf war noch vorgesehen, daß auch die gemeinnützige Wohnungswirtschaft, wenn sie aus Mitteln des Fonds Mietwohnungen baut, unter die Regeln dieses § 32 gestellt wird. Und was sagt die gemeinnützige Wohnungswirtschaft an anderer Stelle in bezug auf den § 32? „Diese Kalkulation“ — gemeint ist die

Kalkulation nach den Richtlinien des Gemeinnützigkeitsgesetzes —, „welche auch die Bildung angemessener Rücklagen ermöglichen soll, wird mit § 32 unmöglich gemacht. Damit aber auch die Bildung von Eigenkapital, welches dazu dient, entsprechend der sozialpolitischen Zielsetzung der Vereinigungen zur Verbilligung der Mieten ... eingesetzt zu werden.“ Also weiter vorne steht: Mit dem § 32 soll der private Hausbesitz Gewinn erzielen, und weiter hinten steht: Wir, die gemeinnützige Wohnungswirtschaft, können uns diesem § 32 nicht unterwerfen, weil er die Regeln des Gesetzes verletzen würde: Wir würden zur Rücklagenbildung für Instandhaltungen nicht fähig sein. Ist da nicht eine merkwürdige Doppeldeutigkeit in der Stellungnahme? Darf ich also sagen: Mir leuchtet nicht ein, warum jetzt die Privatinitiative für den Mietwohnungsbau schädlich sein soll, wenn wir sie unter die Regeln des Gesetzes stellen.

Besehen wir auch das Argument der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen: Hier werden jetzt neue Förderungswerber auftreten, die Konkurrenz um die Mittel ist ohnedies schon groß genug, jetzt kommen noch welche dazu und stellen sich an! Auch diese Argumentation ist völlig falsch. Die Konkurrenz derer, die Wohnungen bauen sollen, ist ja ganz unnötig. Diese Argumentation ist falsch. Es geht doch darum, daß alle Wohnungsbauförderungsmittel in Wohnraum verwandelt werden sollen. Es ist dabei zweitrangig, wer Wohnraum schafft. Es ist nur nicht gleichgültig, unter welchen Regeln er geschaffen wird. Aber daß auch andere Zutritt zu diesen Mitteln haben können, das kann man doch dem Gesetz nicht vorwerfen. Wenn der Wohnraum geschaffen sein wird, wird es gleich sein, ob eine gemeinnützige Wohnungsgesellschaft oder ein einzelner Privater gebaut hat. (*Abg. Gertrude Wondrack: Dann werden Sie ein Gesetz beschließen, da wird ein Gewinn heraus schauen!*) Er wird aber nur unter diesen Regeln arbeiten können, liebe Frau Kollegin Wondrack. Die Frage ist, ob es nach der Erfahrung von 40 Jahren, während der die Privatinitiative auf diesem Gebiet erschlagen war — das müssen wir doch zugeben —, notwendig ist, diese Haltung weiter zu bekunden. Wir vertreten nicht die Ansicht, daß derjenige, der aus Fondsmitteln private Miethäuser errichtet, Gewinne etwa in dem Sinn, wie Sie es suspekt meinen, erzielen soll. Darum wird er ja unter die Regeln des § 32 gestellt. (*Abg. Thalhammer: Wo ist die Kontrolle?*) Diese Kontrolle haben wir im Gesetz. Wir haben auch im Ausschuß noch einen Paragraphen aufgenommen, der bei einer Umgehung im Sinne einer höheren Zinsnahme, als es das Gesetz zuläßt, zur Kündigung des Darlehens führt.

**Dr. Hauser**

Ich glaube, es ist etwas historisch Emotionelles, das Sie dagegen sprechen und hier anders denken läßt. (*Abg. Ing. Kunst: Welche Sanktionsmaßnahmen haben Sie?*) Erfahrungen aus dem vorigen Jahrhundert interessieren uns deswegen nicht, weil wir diese Grundsätze von früher nicht vertreten. Ich habe das hier schon hundertmal gesagt, aber Sie wollen es uns einfach nicht glauben. Sie wollen uns ganz einfach in der Öffentlichkeit mit demagogisch verdrehten Darstellungen suspekt machen. Dagegen müssen wir uns wehren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Welche Sanktionsmaßnahmen haben Sie, wenn ein Mietzinswucher eintritt?*) Ich frage Sie: Welche Sanktionsmaßnahmen haben wir nach dem Mietengesetz? Wenn jemand nur den gesetzlich vorgeschriebenen Zins zu zahlen braucht, dann braucht er eben keinen höheren zu zahlen, dann wird er bei jedem Richter gegen den Versuch recht bekommen, mehr bezahlen zu müssen. Das ist doch genauso nach dem Mietengesetz. Warum stehen Sie dort nicht auf? (*Abg. Thalhammer: Das ist doch ein Märchen, was Sie uns da erzählen! Die Wirklichkeit sieht doch ganz anders aus!*) Ja, für Sie ist das ein Märchen. Aber ich mache Sie aufmerksam: Die Gruselmärchen, die Sie verzapfen, sind auch nicht von Pappe. (*Abg. Thalhammer: Es ist nur gut, daß Sie „auch“ sagen!*)

Ich darf noch etwas dazu sagen; leider ist der Herr Kollege Moser jetzt nicht da. Sie sprechen davon, daß wir uns im Ausschuß in jagender Beratung durch das Gesetz hindurchgearbeitet hätten. Das war doch eher anders, wenn wir offen und ehrlich reden. Selbst die paar Beratungsstunden, Herr Kollege Weikhart, die wir uns in dem kleinen Komitee vorgenommen haben, wurden ständig dadurch verkürzt, daß uns Ihre Herren spätestens um 7 Uhr abends gesagt haben: Jetzt haben wir keine Zeit mehr, jetzt müssen wir in eine Versammlung gehen! Ich habe mich erkundigt: Der Herr Moser ist um 19 Uhr in die Gatterburggasse zu einer Versammlung gegangen — also noch dazu in meinem eigenen Wahlkreis — und hat dort eine Mieterprotestversammlung hingelegt. Während wir also nach der Geschäftsordnung verpflichtet gewesen wären, unsere Zeit im Ausschuß mit Beratungen zuzubringen, ist der Herr Abgeordnete Moser zu einer Protestversammlung gegangen und hat dort Gruselmärchen erzählt. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das stimmt nicht, Herr Kollege, Sie sind ein Demagog!*) Herr Kollege Weikhart, ich kann es Ihnen nachweisen: Es war genau an dem Tag, wo Sie um 19 Uhr oder um 19.30 Uhr weggegangen sind. Wir sind auch informiert. Ich habe ein Protokoll über das, was der Kollege Moser

dort verzapft hat; vielleicht werde ich es Ihnen noch vorhalten. (*Abg. Dr. Tull: Sollen Sie vorher fragen?*) Was, glauben Sie, wäre wichtiger gewesen? Daß der Kollege Moser uns im Ausschuß von seinen Auffassungen überzeugt! (*Abg. Weikhart: Das werden doch Sie nicht bestimmen!*) Aber, Herr Kollege Weikhart, eines werden Sie doch zugeben: daß es wichtiger gewesen wäre, uns am Beratungstisch zu überzeugen, als den Mietern mit einem Schreckgespenst Angst einzujagen. (*Abg. Weikhart: Dann hätte die Regierung den Entwurf früher einbringen sollen! — Abg. Ing. Kunst: Sie sind also dagegen, daß der Wähler laufend informiert wird! — Lebhaftes Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Sie haben schon dagegen polemisiert, daß die Förderungsmittel zu zwei Dritteln zugunsten der Eigenheime und der Eigentumswohnungen verwendet werden sollen und ein Drittel für andere Wohnungsformen bleiben wird. Ich glaube, es darf nicht wundernehmen, meine Damen und Herren, wenn wir, die Österreichische Volkspartei, selbstverständlich einen betonten Akzent zugunsten des Eigenheimes setzen. Ich will Ihnen auch einige Zahlen nennen, warum wir das tun. Ich bekenne mich, wohlgemerkt, auch dazu, daß der Mietwohnungsbau notwendig ist; aber die Betonung, die Schlagseite zugunsten des Eigentumswohnungsbaues hat durchaus Sinn.

Nach der Wohnungszählung von 1961 ergibt sich, daß wir etwa 36 Prozent Wohnungen oder Häuser haben, die vom Eigentümer selbst bewohnt werden. Etwa 52 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes in Österreich sind Mietwohnungen. (*Abg. Horr: 60 Prozent, täuschen Sie sich nicht!*) Also noch mehr. Nur 1,7 Prozent waren im Jahre 1961 Eigentumswohnungen, vielleicht sind es heute schon etwas mehr. Aber wir spüren doch deutlich: Bei der vorhandenen Struktur unseres Wohnungsbestandes kann es gar nicht falsch sein, einen Akzent in Richtung Eigentumswohnung zu setzen. Was Gruber schon gesagt hat und Kollege Thalhammer dem Entwurf nur nicht entnommen hat: Wenn sich nicht genügend Interessenten finden, wenn der Eigentumsgedanke im Volk nicht verwurzelt sein sollte, dann wird nichts passieren, dann werden eben die freibleibenden Mittel aus dieser Quote zugunsten des Mietwohnungsbaues verwendet werden können. Der Akzent ist bei der in Österreich vorhandenen Wohnstruktur sozial jedenfalls durchaus vertretbar.

Nun noch zu den Übergangsbestimmungen. Bei diesen trennen uns die verschiedenen Prozentsätze. Herr Staatssekretär Weikhart hat schon gesagt, daß die 75 Prozent eine Ungleichheit gegenüber den anderen Förderwerbern bedeuten. Man muß dabei aber

**Dr. Hauser**

auch berücksichtigen, wie die heute herrschende Praxis ist; Gruber hat sie schon angedeutet. Alle Fonds mit Ausnahme des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds haben ja de facto keineswegs die theoretischen 90 Prozent Darlehen gewährt, sondern viel, viel weniger. Wenn Sie behaupten, jetzt wird das Wohnen teurer, dann behaupte ich: In manchen Bereichen wird das Wohnen durch diese Vorschläge sogar billiger, denn die 60 Prozent sind beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum Teil bisher nicht erreicht worden, und jetzt werden es 60 Prozent sein.

Das, worum es geht, um die Herabsetzung der Darlehenshöhe in Richtung Eigenverantwortlichkeit, betrifft in erster Linie zweifellos das alte Paket des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, und bei diesem haben die Darlehensquoten tatsächlich 90 Prozent betragen. Jetzt muß man aber ganz realistisch und nüchtern überlegen, was es heißt, die Darlehenswerber bei diesem alten Paket in ihrer Erwartung zu frustrieren. Zugegeben, sie haben keinen Rechtsanspruch gehabt, aber sie haben damit gerechnet, als sie sich bei einer Wohnungsvereinigung um eine Wohnung beworben haben, daß sie soundsoviel an Darlehen bekommen werden und daß die Wohnung soundsoviel kostet. Es wäre also ganz indiskutabel, wollten wir diesen Menschen einen Schock versetzen und sie in ihrer Hoffnung enttäuschen. In einem gewissen Sinn müssen wir sie ohnedies enttäuschen, denn wir gehen auf 75 Prozent Darlehensquote. Aber gerade bei diesem Fonds ist es wichtig, nicht ganz herunterzugehen, weil er mehr an Darlehen zugeteilt hat als die anderen Fonds.

Der zweite Punkt, der uns vielleicht auch noch trennt, ist die Chronologie bei der Abwicklung der alten Anträge. Sie wissen, daß im § 36 Abs. 6 die Regel aufgestellt wird, daß die alten Anträge beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds chronologisch nach dem Eingabezeitpunkt abgewickelt werden. Dagegen wird viel eingewendet, wie wir wissen, sogar von den Landeshauptleuten. Wir müssen aber Einsicht mit jenen haben, die bei diesem Fonds schon so lange gewartet haben, gibt es doch Fälle, in denen sie schon fünf, acht Jahre warten. Wäre es wirklich denkbar, daß sich die Leute, wenn das alte Paket der Landesverwaltung überwiesen wird, dort gleichsam wieder auf einen Sankt Nimmerleins-Tag einstellen müssen, wenn sie bei der alten Fondsverwaltung schon so lange nicht darangekommen sind? Ich glaube daher, es ist nur eine selbstverständliche Pflicht, daß wir jetzt, wenn die Verlängerung des Pakets beschlossen wird, wenigstens dafür Sorge tragen, daß die alten Anträge nach chronologischen Gesichtspunkten abgewickelt werden.

Ich komme nun zum Schluß. Der Ausschuß, in dem wir gearbeitet haben, war in seiner Arbeit zweifellos fruchtbar. Ich habe es schon betont: Die Überreichung Ihres Vorschlages gleich zu Beginn der Verhandlung hat uns viel geholfen. Leider haben Sie diesen Grundsatz bei der Behandlung des nächsten Themas nicht befolgt. (*Abg. Dr. Tull: Weil Sie unterbrochen haben! Schluß der Debatte!*) Nein, Herr Kollege, das stimmt nicht. (*Abg. Weikhart: Wir haben auch nur Anträge gestellt zu den einzelnen Punkten!*) Die gemeinsamen Berührungspunkte, die wir bei Regierungspartei und Opposition gesehen haben, konnten wir zu einem einvernehmlichen Text entwickeln. Viele Bestimmungen werden daher heute einvernehmlich beschlossen werden. Zahlreiche Paragraphen sind überhaupt erst durch die Debatte in ihre jetzige Fassung gebracht worden.

Diese Debatte war aber, vor allem am Anfang, leider sehr zähflüssig. Es hat bereits die Taktik des Verzögerns durchgeblüht. Sie sagen natürlich: Man muß gründlich beraten. (*Abg. Dr. Tull: Eben!*) Aber, Herr Dr. Tull, wir arbeiten doch in sehr vielen Ausschüssen zusammen, und Volksreden sind dort im allgemeinen nicht üblich. Wenn ein gutes Argument in eine Volksrede verpackt ist, bin ich auch bereit, darüber zu diskutieren. Ich frage mich nur, ob es notwendig ist, es im Ausschuß so zu verpacken. So hell sind wir auch auf der Platte, daß wir auf das nüchtern vorgebrachte Argument auch dann sofort reagieren, wenn es in fünf Minuten dargestellt wird. Es sind doch auf beiden Seiten so viele alte Hasen dabei!

Meine Herren, Parlamentarismus — wir werden beim nächsten Punkt vielleicht noch eine hitzigere Debatte darüber haben (*Abg. Dr. Tull: Bereiten Sie sich jedenfalls darauf vor!*) — kann nicht nur durch eine harte Abbruchsituation gefährdet werden. (*Abg. Dr. Tull: Die Sie heraufbeschworen haben!*) Bevor es dazu kommt, besteht immer die Gefahr des Zerredens, des Langredens. Parlamentarismus in dem Sinn, daß Filibustertaktik betrieben wird, ist doch die eigentliche Gefahr. Beim Wohnbauförderungsgesetz standen wir eine Weile lang in dieser Gefahr, dann haben wir uns zu sechst in das Kämmerlein zurückgezogen, und dort ging es plötzlich ohne Volksreden. Wir hätten einige Tage gewinnen können, wenn Sie uns Ihre Argumente mit derselben Eindringlichkeit, aber knapper vorgetragen hätten. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, wir wären zum selben Ergebnis gekommen. Es wäre nicht notwendig gewesen, drei Abgeordnete das gleiche sagen zu lassen. Weil ich das empfunden habe, habe ich Sie immer angefleht: Geben Sie uns Ihren Text, reden wir nicht so lange. Sie haben von dieser Einladung

**Dr. Hauser**

aber keinen Gebrauch gemacht. (*Abg. Dr. Tull: Es war schwer, Ihre Kollegen zu überzeugen! — Abg. Dr. Withalm: So dumm sind wir ja wieder nicht! — Abg. Dr. Tull: Sie nicht, aber andere haben es nicht begriffen wollen!*)

Jetzt kommen wir beim nächsten Punkt der heutigen Tagesordnung in die Schwierigkeit, daß wir uns vielleicht härter sprechen als sonst — ich bedaure das. Nicht das Wohnbauförderungsgesetz 1968 hat unter dieser Debatte gelitten. Es ist parlamentarisch ausgezeichnet verhandelt gewesen, wir haben es in weiten Strecken gemeinsam beschlossen. (*Abg. Dr. Tull: Wozu dann diese Jeremiade? Sie haben um 14.30 Uhr abgebrochen! — Abg. Dr. Withalm: Um 18.30 Uhr wären Sie um zwei Zeilen weiter gewesen! — Abg. Doktor Tull: O nein! — Abg. Horr: Ein bißchen Vernunft wäre gescheiter gewesen!*) Übrig blieb die andere Materie, und das ist zu bedauern. Eines steht doch wohl fest, Herr Kollege Tull: So viel Zeit, wie wir uns hier mit zwei, drei Tagen genommen haben, hätten wir uns nicht zu nehmen brauchen, und wir wären zum selben Ergebnis gekommen.

Daß dieses Gesetz rasch — nicht überhüdt, sondern rasch — beschlossen werden muß, hat auch einen anderen Grund, den alle Beteiligten einsehen müssen: Nichts ist in der Bauwirtschaft, bei den Wohnungsuchenden oder bei den Wohnbauvereinigungen und Bauträgern beunruhigender als die Unklarheit der Rechtslage, die Ungewißheit, wie sich die künftige Wohnbaureform darstellen wird. Nun ist Klarheit geschaffen. (*Abg. Dr. Tull: Sie haben ja so lange alles zerredet! Ihre Partei hat sich nicht einig werden können, Sie haben in Ihren Bündeln Schwierigkeiten gehabt!*) Die Landesregierungen werden nun rasch ihre Verordnungen erlassen, und damit ist der Weg frei für Österreichs neue Wohnbauförderung. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Sie haben ja immer Schwierigkeiten gemacht!*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kleiner** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Frauen und Herren! Herr Dr. Hauser hat am Schluß seiner Rede dem Parlament einen Vortrag über das, was den Parlamentarismus auszeichnen soll und was eben notwendig ist, gehalten und gemeint, man solle keine Filibusterreden halten, sondern sich mit sachlichen Feststellungen begnügen. Ich möchte Sie, Herr Dr. Hauser, gleich am Eingang meiner Ausführungen fragen: Wie stellen Sie sich eigentlich ein Parlament vor? Sie sind jetzt eine dreiviertel Stunde hier gestanden und haben sicherlich manches Richtige gesagt und manches, was wir trotzdem

nicht akzeptieren. Sie sind offenbar der Meinung, daß wir jetzt einen Parlamentarismus nach Ihrer Auffassung üben sollen, indem wir sitzenbleiben und es beim Anhören Ihrer Rede und der Rede des Herrn Dr. Gruber bewenden lassen. (*Abg. Dr. Hauser: Das verlange ich doch nicht!*) So werden Sie den Parlamentarismus doch hoffentlich nicht verstehen. Ich muß mich jedenfalls für meine Fraktion ganz entschieden dagegen verwahren, daß wir etwa die Absicht haben, hier Filibusterreden zu halten. (*Abg. Dr. Hauser: Hier nicht!*) Wir nehmen für uns in Anspruch, daß wir uns mit Ihren Argumenten auseinandersetzen, auch wenn das dreimal geschehen muß.

Auch Ihre Ausführungen machen eine Beantwortung und ein Eingehen darauf erforderlich. (*Abg. Dr. Hauser: Das bestreiten wir ja nicht, Herr Doktor!*) Na also, dann sind wir schon beieinander! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich zu den von Ihnen behandelten Fragen auch Stellung nehme. (*Abg. Machunze: Also doch echte Parlamentarier!*) Noch echter, ja, Herr Machunze! (*Abg. Machunze: Na also! Haben Sie daran gezweifelt?*)

Schon der Herr Dr. Gruber hat einen hohen Anlaß dafür gegeben, daß man von unserer Seite her noch einmal betont, warum wir zur Regierungsvorlage über die Wohnbauförderung keine freundliche Einstellung bekommen können. Sie haben gesagt, daß die SPÖ bei den Regierungsverhandlungen vor zwei Jahren die Wohnbauförderungsvorlagen, die Wohnbauförderungsfragen nicht hat durchgehen lassen, weil sie gegen die Mietrechtsregelung, wie Sie sie vorgehabt haben, war und weil sie nicht in die Scheune hat bringen lassen wollen, was für Sie wichtig war. Nun sehen wir, meine Damen und Herren, daß in der Wohnbauförderungs- und in der Mietrechtsänderungsvorlage alles das enthalten ist, was die sozialistische Regierungshälfte vor zwei Jahren verantwortungsbewußt ablehnen mußte. Sie werden jetzt alles das, was Sie gegen die von uns vertretenen Menschen nicht durchsetzen konnten, heute abend in die Scheune bringen. Aber verlangen Sie von uns nicht, daß wir dazu ruhig sind und daß wir das so hinnehmen, ohne noch einmal darauf einzugehen, worum es geht.

Wir haben schon deshalb — und das muß ich auch noch einmal sagen — Ihren Vorlagen keine Zustimmung geben können, weil sie keine wesentliche Verbesserung der Grundlagen für den sozialen Wohnungsbau bieten und weil diese Vorlage — das muß ich trotz Ihrer Darlegung, Herr Dr. Hauser, sagen —

**Dr. Kleiner**

der kapitalistischen Spekulation den Weg öffnet; und drittens bietet sie keine Vermehrung der für den sozialen Wohnhausbau notwendigen Mittel. Schließlich und endlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Art der Einbringung und Behandlung im Sonderausschuß nicht so war, daß wir heute sagen können, das ist gründlich und auf eine einem Parlament würdige Weise behandelt worden.

Wenn es so ist, daß ein für die Behandlung einer Materie eingesetzter Ausschuß unter den Druck eines Termins gesetzt wird, zu dem die Verabschiedung im Haus erfolgen muß, dann können Sie nicht erwarten, daß man da mit freudigen Aspekten in die Verhandlungen eingeht und daß man von vornherein nicht gegen die Regierungsvorlage eingestellt ist. Eine Vorausbestimmung eines Verabschiedungstermins für ein Gesetz vor Beginn der Beratungen im Ausschuß ist wohl ein würdeloser Zustand für ein Parlament. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu der Art der Verhandlungsführung, das muß ich auch sagen, haben wir schon anfänglich kein besonderes Vertrauen haben können, denn der Herr Dr. Gruber hat sich offensichtlich in den Dienst dieser Art der Behandlung von parlamentarischen Angelegenheiten gestellt. Er wollte gewissermaßen von Anfang an das Tempo festlegen, das Zeitausmaß, und da haben wir natürlich nicht ohne weiteres ja dazu gesagt und haben dem Herrn Dr. Gruber beibringen müssen, daß wir nicht seine Rekruten sind.

In den „Salzburger Nachrichten“ hat der Herr Dr. Gruber eine Beurteilung gefunden *(Abg. Dr. J. Gruber: Sie werden doch nicht neidig sein, Herr Kollege!)* — na ja, ich bin Ihnen schon neidig, Herr Doktor, weil es nicht stimmt! —, in der es heißt, daß Herr Dr. Gruber kompromißerleichternd zu wirken versteht *(Zwischenruf des Abg. Dr. J. Gruber)* und daß auch sein gemäßigter Konservatismus *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist neu!)*, seine extreme Nüchternheit und Sachlichkeit *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist noch neuer!)* besonders hervorstechende Eigenschaften sind. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Also, seine „kompromißerleichternde“ Art haben wir im Ausschuß nicht kennengelernt, aber seine „extreme Sachlichkeit“ hat er vor einiger Zeit demonstriert, als er in einer für meine Begriffe geradezu unverschämten Art erklärt hat, daß Dr. Demuth, der derzeitige Landesrat Demuth nicht Landesschulinspektor wird, solange zwei sozialistische Abgeordnete — ich glaube, es waren unsere Kollegen Thalhammer und Steininger — hier so reden. So war das,

meine Damen und Herren! *(Abg. Nimmervoll: Was hat das damit zu tun? — Abg. Dr. J. Gruber: Herr Dr. Kleiner! Lesen Sie das im Protokoll nach!)* So war das, Herr Dr. Gruber, und Sie haben ja auch eine Erklärung des Herrn Generalsekretärs Dr. Withalm vor dem Fernsehschirm einstecken müssen, der sagen mußte, daß er das zwar nicht unterstützt, aber es ist halt geschehen. Das war halt, bitte sehr, also doch eine Milderung. *(Abg. Ing. Kunst: Er werde seinen Einfluß geltend machen, daß sich der Herr Abgeordnete Gruber im Hohen Hause entschuldigt, hat er im Fernsehen gesagt! — Abg. Doktor Withalm: Nein, das habe ich ja wieder nicht gesagt! Das habe ich bestimmt nicht gesagt! Da muß man in Tirol anscheinend etwas anderes hören als in Schönbrunn! Fragen Sie Minister Czettel, der weiß das besser!)* Ich möchte nur bemerken, daß der Herr Abgeordnete Dr. Gruber noch sehr stolz war auf dieses sein Verhalten. *(Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Aber ich bitte, meine Damen und Herren, ich möchte meine Zeit nicht damit verlieren *(weitere Zwischenrufe)*, daß man solche persönliche Feststellungen abgibt. Ich möchte nur nicht dort ein falsches Bild entstehen lassen, wo es nicht richtig ist. Nun lassen Sie mich aber zur Vorlage selbst zurückkommen. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir haben uns schon am Beginn der Verhandlungen im Ausschuß dagegen wenden müssen, daß in der Regierungsvorlage eine programmatische Zweckbestimmung fehlt, daß nicht ausgesagt ist, für wen letzten Endes alle Förderungssysteme, die dieses Gesetz bringen soll, bestimmt und gedacht sind.

Wir haben in unserer Vorlage den Begriff der Förderungswürdigkeit und der förderungswürdigen Personen aufgenommen. Erst auf Grund unserer Vorstellungen, daß es doch nicht möglich ist, darüber nichts zu sagen, wem die Wirkungen dieses Gesetzes zugute kommen sollen, haben Sie sich bereit erklärt, schon in den § 1 die Nennung der förderungswürdigen Personen aufzunehmen.

Aber, meine Damen und Herren, daß das nicht von vornherein der Fall war und daß die ÖVP-Abgeordneten im Ausschuß erst dazu gedrängt werden mußten, diese meiner Meinung nach wichtige und unerläßliche Zweckbestimmung aufzunehmen, hängt doch mit dem maßgebenden Unterschied in der Einstellung von uns und Ihnen, meine Herren auf der rechten Seite, zum Problem selbst zusammen. Ihrer Ansicht nach soll nämlich das ganze Wohnungswesen, der Wohnungsmarkt schrittweise den Prinzipien und den Vorgängen auf dem freien Markt überwiesen werden.



**Dr. Kleiner**

Wohnungsmarkt soll eine Angelegenheit, eine Erscheinung der Marktwirtschaft sein — darüber hat uns Herr Dr. Hauser im Ausschuß auch einen Vortrag gehalten —, wogegen aber wir der Meinung sind, daß das Wohnungswesen, solange eine Förderung notwendig ist — und das wird noch lange der Fall sein — ein sozialpolitisches Problem allerersten Ranges ist. Das ist der Unterschied!

Ich glaube, aus dieser Sicht der gegensätzlichen Stellung zum Grundproblem für beide Vorlagen, sowohl dem Wohnbauförderungsgesetz als auch dem Mietrechtsänderungsgesetz, ergeben sich nicht nur die tatsächlichen Fehlleistungen in dem Wohnbauförderungsgesetz, sondern auch die Fehlbeurteilungen.

Herr Dr. Hauser hat, wie ich schon sagte, im Ausschuß einen Vortrag über die soziale Marktwirtschaft gehalten, und es ist ja schließlich in den Erläuternden Bemerkungen zur Mietrechtsänderungsvorlage gesagt, daß es darauf ankäme, schrittweise die Wohnungswirtschaft in die Marktwirtschaft zu lenken. Er hat gemeint, daß man bedenken möge, wenn die ÖVP für die Eröffnung der Marktwirtschaft auch für die Wohnungswirtschaft ist, daß man nicht Anhänger der Marktwirtschaft im alten Stile ist, sondern daß die ÖVP die soziale Marktwirtschaft vertritt.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich zu der „sozialen“ Marktwirtschaft etwas sage. Es herrscht in der sozialen Marktwirtschaft kein anderes Ordnungsprinzip als das der traditionellen, klassischen Marktwirtschaft. Das Wörtchen „sozial“ ist bestenfalls ein Beiwort, das dem ganzen einen harmloseren Anstrich geben soll. Ich möchte nicht sagen, daß dies gar keine Wurzeln hat, daß dies gar keinen Sinn habe, aber es ist nichts anderes als jene in den päpstlichen Enzykliken „Rerum novarum“ und „Quadragesimo anno“ enthaltene Beschwörung der privaten Kapitalbesitzer, der Eigentümer, von ihrem Eigentum rücksichtsvoll Gebrauch zu machen. Das sind gutgemeinte Anregungen nach einer bestimmten Seite, aber volkswirtschaftliche Prinzipien, die etwa den Markt anders regeln, als das seit Jahrhunderten der Fall ist, treten dabei nicht in Erscheinung.

Daher lassen wir uns eben nicht irritieren, wenn Sie auch die Wohnungswirtschaft in die Marktwirtschaft einbauen wollen; auch dann nicht, wenn Sie sagen, daß die Wirtschaft, die Sie vertreten, soziale Marktwirtschaft sei.

Kollege Prinke hat schon irgendwo einmal gesagt, daß die Wohnung keine Ware sei. Das unterstreichen wir auch restlos. Für breite

Bevölkerungsschichten ist die Wohnung ein sozialpolitisches und damit ein familienpolitisches Problem.

Auf einer Tagung, deren Ergebnisse in einer Publikation der Katholischen Sozialakademie dargestellt sind, hat ein gewisser Romuald Riedel zum Wohnungsproblem und zum Wesen der Wohnung erklärt, daß sie aus ihrer Funktion heraus nicht einer üblichen markt-gängigen Ware gleichgesetzt werden kann.

Wir stimmen mit der katholischen Soziallehre also insofern überein, als wir davon überzeugt sind, daß die Wohnung eben nicht unter die Aspekte der Marktwirtschaft gesetzt werden kann, daß man auf sie nicht die Ordnungsprinzipien dieser Marktwirtschaft anwenden kann und daß es sich dabei um ein sozialpolitisches, um ein familienpolitisches Problem handelt. Eben deswegen sind wir auch dagegen, daß natürliche Personen als Förderungswerber gegenüber dem Wohnbauförderungsgesetz auftreten können.

Herr Dr. Hauser hat ganz richtig darauf hingewiesen, was heute im Gesetz steht. Aber glauben Sie denn nicht, meine Damen und Herren, daß gerade in diesem Gesetz und im besonderen im Mietrechtsänderungsgesetz und was so aus den Erläuterungen herausgelesen werden kann, doch für jene Leute, die, wenn sie spekulieren, in die Zukunft sehen, in die Zukunft denken, die Möglichkeiten gewinnbringender Anlagen im Wohnungsbau sicherlich zu wittern sind?

Der Wohnungsbau war vor dem ersten Weltkrieg eine ertragsreiche Kapitalanlage. Infolge der Verhältnisse, die der erste Weltkrieg geschaffen hat und die sich in der Folge nach dem ersten Weltkrieg ergeben haben, mußte der Staat die Rolle des Finanziers der Wohnungswirtschaft übernehmen. Aber das ist nach dem zweiten Weltkrieg auch nicht anders geworden. Die soziale Zwangslage war nach dem zweiten Weltkrieg noch schlimmer als nach dem ersten, und es war daher auch ganz folgerichtig, daß man neue Institutionen der Wohnbauförderung eingeführt hat. Aber die Wohnbauförderung wird noch lange Zeit eine soziale Aufgabe sein, und daher soll man sich davor hüten, daß man jetzt schon Möglichkeiten eröffnet, die die Wohnbauförderung anderswohin lenken können, als das beabsichtigt war.

Sie führen Zitate an im Hinblick auf Ihre nunmehr vor der Durchführung stehende Absicht, auch den privaten Kapitalbesitzer an der Wohnbauförderung und vor allem am Mietwohnungsbau teilnehmen zu lassen. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ein Mann, der Ihnen nicht allzufern steht — ich glaube, daß er Ihnen auch heute noch sehr nahe-

**Dr. Kleiner**

steht —, nämlich der Leiter einer bedeutenden Wohnungsgesellschaft in Oberösterreich, auf dem Verbandstag der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften im Jahr 1964 gesagt hat: Wenn der Staat Steuermittel, die kein Mensch gern bezahlt, zur Förderung des Wohnungsbaues aufbringt, dann muß die Verwendung dieser Mittel auf jene Bevölkerungskreise beschränkt bleiben, die sich selbst nicht helfen können, die unserer Hilfe bedürfen. Jede natürliche Person soll als Antragsteller auf Eigenheime oder Eigentumswohnungen auftreten können.

Das ist genau das, was auch wir in unserer Vorlage statuiert haben. Sie brauchen sich nicht darauf zu berufen, daß das nur unsere Stellungnahme ist und daß nur wir private Kapitalbesitzer aus der Wohnbauförderung draußen haben wollen.

Herr Dr. Hauser hat eine Stellungnahme der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft zitiert. Ich weiß nicht, woher er das hat, aber ich lese in einem Sonderheft „Wohnen und Siedeln“ und in einer „Stellungnahme der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft zum Entwurf eines Wohnbauförderungsgesetzes 1968 und eines Mietrechtsänderungsgesetzes“ zu § 23 — dort sind die Förderungswerber dargestellt und darunter auch die natürlichen Personen —: „Es besteht kein sachlicher Grund, natürliche Personen als Förderungswerber für jedes beliebige Bauvorhaben, namentlich zur Errichtung von Mietwohnungen, zuzulassen. Eine positive förderungspolitische Auswirkung von einer Zulassung natürlicher Personen zum Mietwohnungsbau kann schon im Hinblick auf die geringen vorgeschriebenen Eigenleistungen nicht erwartet werden, andererseits aber würden diese Bauvorhaben zu 60 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert und nach der Absicht des Entwurfes bereits nach zehn Jahren uneingeschränkt und unkontrolliert zum Gegenstand des privaten Geschäftsverkehrs werden.“

Meine Damen und Herren! Wer da nicht erkennt, daß damit doch der Schlüssel für alle Spekulanten gegeben ist, daß man von natürlichen Personen mit Förderungsmitteln errichtete Wohnungen oder Wohnbauten nach zehn Jahren bereits verkaufen kann, der will offenbar nicht verstehen, welche Möglichkeiten der privaten Spekulation in diesem Gesetz gegeben werden. Dagegen wenden wir uns mit aller Entschiedenheit. (Abg. Dr. J. Gruber: Herr Kollege! Haben Sie auch die Stellungnahme zum § 32 gelesen?) Herr Dr. Gruber! Sie können nicht zum § 32 ablenken! (Abg. Dr. J. Gruber: Nein?) Wenn man heute schon solche Bestimmungen in das Gesetz einführt — wir haben Sie davor

gewarnt —, dann erwartet jeder, daß auch Ihre Mietzinsregelungen und das alles sich mit der Zeit „verbessern“ wird, daß es verflachen wird (Abg. Dr. J. Gruber: Aha!), wie Sie heute im Mietrechtsänderungsgesetz eben schon darangehen, die Mietzinse frisch und fröhlich in die Höhe zu treiben. (Abg. Dr. J. Gruber: Die Gemeinnützigen wollten aber doch nicht unter den § 32 fallen, weil ihnen das zu streng war!) Die Gemeinnützigen wenden sich zum § 23, der von den förderungswürdigen Personen spricht, eindeutig gegen ihre Zulassung zur Förderung. (Abg. Dr. J. Gruber: Der 32er war Ihnen fremd!) Er ist mir nicht fremd, aber ich halte nichts davon, daß der 32er nach zehn Jahren, wenn solche Wohnungen frei erwerbbar sind, noch die Wirkung haben wird, die Sie ihm heute gegeben haben, denn Sie haben ganz andere Absichten mit der Wohnbauförderung und mit dem Mietrecht. Ich sage Ihnen noch einmal: Ihre Absicht und Ihre Zielrichtung gehen dahin, daß auch die Wohnungswirtschaft freie Marktwirtschaft wird. Das ist die Grundlage, auf der jede Diskussion über diese Dinge abzuführen ist. (Abg. Dr. J. Gruber: Das ist unsere Absicht!)

Nun, meine Herren, zu einem anderen Umstand, der dartut, daß die Wohnbauförderung noch weit über zehn Jahre hinaus eine soziale Angelegenheit, eine soziale Aufgabe sein wird. Aus den Statistiken ist bekannt, daß ein Viertel der derzeit bestehenden 570.000 Wohnungen vor dem Jahre 1880 gebaut wurde und daß davon ein großer Teil endgültig dem Verfall preisgegeben ist. Diese können auch mit Mietzinsmaßnahmen nicht mehr gerettet werden. Wird nicht auch der Ersatz dieser verfallenen, nicht mehr brauchbaren Wohnungen — abgesehen davon, daß es noch sehr viele Menschen gibt, die an der Wohnbauförderung ihr Interesse haben müssen — im Bereich der Wohnbauförderung befriedigt werden müssen?

Weil Sie, Herr Dr. Gruber, mich an Doktor Koref erinnert haben, möchte ich dazu auch etwas sagen: Sie brauchen nicht zu glauben, daß Sie etwa zwischen mir und Dr. Koref einen wesentlichen Auffassungsunterschied begründen werden können. (Abg. Dr. J. Gruber: Den Bürgermeister Aigner habe ich gemeint!) Sie haben von Dr. Koref gesprochen! (Abg. Dr. J. Gruber: Nein, ich habe keinen Namen genannt!) Ich habe Dr. Koref gehört. Bitte sehr, Sie haben also Aigner gesagt; Sie haben aber gemeint, daß ich dem Bürgermeister Aigner einen schlechten Dienst erweise, wenn ich nicht mit Hurra auf Ihre Mietrechtsänderungsvorlage und auf Ihre Wohnbau-reform eingehe.

**Dr. Kleiner**

In Linz gibt es derzeit noch 16.000 Haushalte — das sind 26 Prozent aller Haushalte —, die keine eigene Wohnung haben. Zu diesen 16.000 Wohnungslosen oder Menschen ohne eigene Wohnung gehören 85 Prozent jener, die zu den einkommenschwachen Bevölkerungskreisen zählen. Ja glauben Sie denn nicht, daß da zwischen mir und Bürgermeister Aigner und auch Dr. Koref keine Meinungsverschiedenheit darüber besteht, daß wir dringend brauchbare Wohnbauförderungsmaßnahmen haben müssen (*Abg. Doktor J. Gruber: Sicherlich!*), weil ja der Mieterschutz — um auch einmal davon zu reden — kein so hervorstechendes Problem in Linz ist. (*Abg. Dr. J. Gruber: Eben!*) Das hängt mit der Entwicklung der Stadt Linz zusammen. (*Abg. Dr. J. Gruber: 16 Prozent Mieterschutzwohnungen!*) Die Mieterschutzwohnungen befinden sich zum Großteil in der Hand von Menschen, die pensioniert sind, jedenfalls nicht in den Händen von Angestellten und Arbeitern. Infolge des großen Zuwachses der Bevölkerung der Stadt Linz hat sich jene Wohnungsproblematik ergeben, die nur durch einen intensiven, durch einen sehr forcierten Wohnungsbau behoben oder zumindest gelindert werden kann.

In Linz sind seit 1945 29.000 Wohnungen gebaut worden, das ist eine beachtliche Leistung. Trotzdem warten heute noch immer 16.000 Haushalte auf eine Wohnung, Menschen, die auf Grund der Vorlage und auf Grund des Gesetzes, das jetzt zustandekommen wird, nicht jene Befriedigung finden und nicht jene Hoffnungen erfüllt haben werden, die sie sich gemacht haben.

Aber die Regierungsvorlage, meine Damen und Herren, bedeutet auch keinen Fortschritt in der Wohnbauförderung. Im Ausschuß hat uns Herr Dr. Hauser gefragt, warum wir so dagegen seien, sie bringe doch mehr Geld. Darauf muß ich die Frage stellen: Wieso? Auf welche Weise bringt die Wohnbauförderung 1968 mehr Geld? Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds werden ja — das besagen die Übergangsbestimmungen derzeit zwar nicht ausdrücklich — eines Tages zu liquidieren sein. Jedenfalls hat das, was für diese beiden Fonds zu gelten hat, nur für eine Übergangszeit zu gelten. Wenn heute in dem Gesetz steht, daß die Darlehen, die gegeben werden, 60 Prozent nicht überschreiten dürfen, so muß ich schon fragen, ob es ein Unterschied gegenüber der bisherigen Wohnbauförderung ist, wenn Darlehen bis zu 90 Prozent gegeben werden können. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ist bereits auf 90 Prozent herabgesetzt. Es wird also nach den Maßstäben des Wohnbauförderungsge-

setzes 1968 zweifellos keine Vermehrung der für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mittel geben.

Herr Dr. Gruber, Sie haben uns diese Rechnung auch irgendwie durchkreuzen wollen, indem Sie darauf hingewiesen haben, mit welchem Papier die sozialistische Regierungsfraktion in die Verhandlungen gegangen ist, daß man damals ein Mindestmaß von 60 Prozent verlangt hat. „Mindestens 60 Prozent“ haben Sie uns vorgelesen. Und was steht im § 11 der Vorlage? Daß die Darlehen 60 Prozent nicht überschreiten dürfen. Herr Dr. Gruber, wer hat jetzt mehr haben wollen? (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist dasselbe, 60 Prozent!*)

Sie haben aber auch behauptet, daß man sich in einer Resolution der Arbeiterkammer für Oberösterreich gegen die extremen Auswirkungen des Mieterschutzes gewendet hat. Sie haben richtig vermutet, Herr Doktor, daß in einer solchen Resolution nichts drinnen steht, was ich nicht auch gelesen habe, und ich darf Sie nun informieren (*Abg. Doktor J. Gruber: Wozu Sie nicht Ihren Sanktus gegeben haben!*), was in diesem Zusammenhang in dieser Resolution wirklich steht. Da heißt es nämlich: „Die Arbeiterkammer-vollversammlung stellt ausdrücklich fest, daß die Bereinigung der Wohnbau- und Wohnungsfragen nur durch eine nach sozialen Gesichtspunkten aufgebaute Wohnbauförderung durch Bund und Länder, sowie eine mietrechtliche Neuordnung erfolgen kann, die einen sozial gerechten Ausgleich zwischen extremen Auswirkungen des Mieterschutzes und einer Mietzinsfreiheit schafft.“ (*Abg. Dr. J. Gruber: Natürlich, genau das wollen wir!*) Natürlich, und extreme Auswirkungen des derzeitigen Mieterschutzgesetzes sind zum Beispiel die Vorgänge, die sich aus dem § 7 des Mietengesetzes ergeben, diese schamlose Wirtschaft mit Investitionsbeträgen, die nach fünf Jahren kassiert werden, obwohl sie die Mieter bezahlt haben. Das ist zum Beispiel eine der extremen Auswirkungen. Also das steht hier drinnen. Sie können mit den drei Worten, die Sie da herausgelesen haben, nichts wissen, Herr Dr. Gruber! (*Abg. Doktor J. Gruber: Das steht auch nicht drinnen, Herr Kollege! Das hätten Sie da hineinschreiben müssen!*)

Herr Dr. Hauser hat uns im Verlaufe der Verhandlungen auch den Vorwurf gemacht, daß wir keine konstruktive Opposition zu üben imstande wären. Er braucht nur das Paket von Anträgen, die gemeinschaftlich eingebracht wurden, durchzusehen, dann wird er sehen, wie konstruktiv unsere Opposition war und wie viele Gedanken zur Verbesserung

5020

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Dr. Kleiner**

dieses Gesetzes, für das wir nicht stimmen werden, weil ja die maßgebenden Forderungen, die wir zur Wohnbauförderung zu erheben haben, nicht beachtet wurden (*Zwischenrufe*), wie viele maßgebliche Verbesserungen nur durch unsere Mitwirkung in dieses Gesetz gekommen sind.

Aber ich darf Ihnen da vielleicht eine Stellungnahme einer Zeitung zur Kenntnis bringen, die den Herrn Dr. Hauser und seine Kollegen darüber belehrt, was eine konstruktive Opposition ist und wieweit die sozialistische Parlamentshälfte konstruktive Opposition übt.

In den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom vergangenen Samstag ist folgendes zu lesen: „Doch zumindest in der Wohnbauförderung zeigten die Beratungen, daß zwischen ÖVP und SP ernsthaft nach Formulierungen gerungen wurde und Kompromisse möglich waren, denn 80 Bestimmungen kamen einstimmig, 37 mehrheitlich zustande. Der SP darf bei dieser Gelegenheit bescheinigt werden, daß sie sinnvolle Vorschläge macht und selbst dort echte Anliegen zur Debatte standen, wo sie letztlich der Mehrheit weichen mußte. Immerhin bestätigt dieser Vorgang den Sinn und Wert einer Opposition.“ Nun, wo die „Oberösterreichischen Nachrichten“ hingehören, das glaube ich, brauche ich Ihnen nicht zu erzählen; wenn Sie wollen, können Sie dreimal raten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können dieser Vorlage nicht zustimmen, weil sie rückschrittlich ist und weil sie auf baldige Auflassung jedweder Förderung, auf Preisgabe der sozialen Belange des Volkswohnungswesens an die Kapitalspekulation eingerichtet ist.

Trotz intensiver Mitarbeit, Durchsetzung mancher Verbesserungen, aber wegen Ablehnung unserer Anträge, die in den wesentlichen Belangen gestellt wurden, können wir diesem Gesetzentwurf keine Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Halder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Weikhart hat in seinen Ausführungen aufzuzeigen versucht, daß mit dem Wohnbauförderungsprogramm der Sozialistischen Partei wesentlich mehr Wohnungen gebaut werden können als mit dem Programm der Regierungspartei, sprich mit dem Programm der Österreichischen Volkspartei. Herr Abgeordneter Weikhart! Ich glaube, wenn man Vergleiche anstellt, dann muß man auch mit den gleichen Maßstäben messen.

Sie sind davon ausgegangen, daß derzeit jährlich auf Bundesebene etwa 3,5 Milliarden Schilling für die öffentliche Wohnbauförderung zur Verfügung stehen. Sie haben dann 2 Milliarden dazugerechnet, die der Bund aufbringen sollte: 1,1 Milliarden, das sind diese 35 Prozent, die der Bund zusätzlich aufbringen müßte, dann 600 Millionen Schilling Zuschlag zur Vermögensteuer und 300 Millionen aus dem ERP-Fonds; das wären 2 Milliarden, zusammen also 5,5 Milliarden. Dann haben Sie gemeint, man müsse etwas abstreichen, weil die bevorstehende Steuerreform dies wahrscheinlich erfordere. Sie kamen also dann auf 5,2 Milliarden Schilling. Hohes Haus! Wenn wir nun hergehen und auch diese 1,7 Milliarden Schilling den 3,5 Milliarden zurechnen und annehmen, daß für das ÖVP-Konzept die gleichen Mittel zur Verfügung stehen, dann wäre damit die Möglichkeit geboten, 36.400 Wohnungen im Jahr zu bauen, während Sie mit dem gleichen Geld, mit den 5,2 Milliarden Schilling, 30.000 Wohnungen bauen.

Wenn wir aber die Rechnung umgekehrt machen und von den 3,5 Milliarden ausgehen, die tatsächlich zur Verfügung stehen — warum es nicht mehr ist, das haben meine Herren Vorredner Dr. Gruber und Dr. Hauser ja erläutert —, dann fördert die ÖVP mit ihrem Konzept 23.400 Wohnungen, wogegen nach dem sozialistischen Wohnbaukonzept nur 19.370 gefördert werden können. So schaut die Rechnung aus (*Abg. Weikhart: Disse Rechnung ist in Hintertupfung gemacht!*), und zwar deshalb, weil eben nach dem ÖVP-Konzept 60 Prozent der Baukosten aus öffentlichen Wohnbaudarlehen gegeben werden und nach Ihrem Konzept 70 Prozent. (*Abg. Weikhart: Das müssen Sie mir dann vorrechnen!*) Sie brauchen je 70 m<sup>2</sup>-Wohnung mit 3600 S Kosten je Quadratmeter ein öffentliches Darlehen von 176.666 S — Sie haben uns das selbst im Ausschuß vorgerechnet —, während die ÖVP für die 60 Prozent 149.000 S braucht. Darin liegt der Unterschied. (*Abg. Weikhart: Dafür brauchen Sie mehr Kapitalmarktmittel! — Abg. Ing. Kunst: Sie müssen ja die gesamten Mittel zusammenrechnen! Die Millionäre besteuern!*)

Nach unserem Konzept wird eben den Wohnungswerbern zugemutet, selber etwas mehr aufzubringen, und das ist das entscheidende. Es hat sich bis jetzt beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, wo bei weitem nicht einmal die Hälfte der Mittel als öffentliches Darlehen gegeben werden konnte, gezeigt, daß auch dort die Leute bereit waren, tatsächlich Eigenleistungen zu erbringen, und ich glaube, es wird auch weiterhin gut sein, die private Leistungskraft und den privaten Leistungswillen auch tatsächlich wirken zu lassen.

**Dr. Halder**

Unter diesen Umständen und Voraussetzungen werden nach dem ÖVP-Konzept wesentlich mehr Wohnungen gefördert und gebaut als nach dem SPÖ-Konzept. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Da hört sich alles auf! Der Dr. Halder müßte im Rechnen einen römischen Fünfer kriegen! — Abg. Czettel: Drei mal drei ist acht bei der ÖVP! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Ich komme zu einem anderen Thema. Sie haben die Möglichkeit, mir eine Gegenrechnung vorzulegen, wenn Sie glauben, es vertreten zu können. *(Abg. Steininger: Ein Gehirnakrobat!)*

Hohes Haus! Immer noch ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung gehört dem Bauernstand an, und gerade Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, könnten wissen, daß dieser große Block von einem Fünftel des österreichischen Volkes heute mit großem Interesse darauf schaut, wie Sie sich bei der Abstimmung über das Wohnbauförderungsgesetz 1968 verhalten werden. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Kollege Halder, zahlen müssen Sie etwas dazu, nicht nur nehmen!)* Sie wissen genauso gut wie ich, daß die Landwirtschaft bis jetzt entweder aus rechtlichen oder aus faktischen Gründen von der öffentlichen Wohnbauförderung ausgenommen war *(Abg. Weikhart: Sie hat sich ihren eigenen Fonds gewählt!)*, obwohl — was Sie nicht zu wissen scheinen, auch im Ausschuß nicht zu wissen schienen — die Landwirtschaft sich an der Aufbringung der Beiträge bereits seit dem Jahre 1954 beteiligt. *(Abg. Weikhart: Beim Wohn- und Siedlungsfonds nicht einen Groschen!)* Hören Sie mir doch zu, nehmen Sie das einmal zur Kenntnis! *(Abg. Weikhart: Beim Wohn- und Siedlungsfonds nicht einen Groschen!)* Ich werde gleich darauf zurückkommen.

Im Jahre 1954 wurde das Gesetz über die Einführung eines Beitrages vom Einkommen für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches beschlossen. An diesem Beitrag beteiligt sich die Landwirtschaft auf der Grundlage ihres Einkommens genauso wie alle anderen selbständig Erwerbstätigen. Diese Mittel fließen in den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und auch in die Wohnbauförderung 1954. Wenn Sie sagen, zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds leiste die Landwirtschaft gar nichts *(Abg. Weikhart: Nicht einen Groschen!)*, so stimmt das auch nicht. Die Landwirtschaft braucht nichts zu leisten für jene Land- und Forstarbeiter, die dem Landarbeitsgesetz unterliegen, aber sie leistet ihren Wohnbauförderungsbeitrag als Dienstgeberbeitrag für jene Arbeiter, die nicht dem Landarbeitsgesetz unterliegen, und für

sämtliche Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft. Praktisch aber ist es so, daß die Landwirtschaft seit 1954 mitzahlt, das sind über 13 Jahre, und nichts davon hatte. *(Abg. Horr: Sagen Sie gleich, wieviel!)* Wenn Sie das gerecht finden, mag das Ihre Sache sein, wir finden das nicht gerecht. *(Abg. Weikhart: Wie hoch ist der Betrag? — Abg. Kern: 15 Prozent von der Summe der Einkommensteuer!)*

Vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds war die Landwirtschaft kraft Gesetzes ausgenommen, aber, Herr Abgeordneter Weikhart, Sie haben uns im Ausschuß vorgehalten, im Jahre 1948, als das Bundesgesetz über den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds verabschiedet wurde, sei die Landwirtschaft eingeladen worden, mitzumachen, und die Landwirtschaft habe es abgelehnt. Sie haben offenbar vergessen, Herr Abgeordneter Weikhart, daß bereits zwei Jahre vorher, im Jahre 1946, vom Parlament ein Bundesgesetz über den landwirtschaftlichen Wiederaufbau beschlossen wurde — zwei Jahre vorher! —, und so hat die Landwirtschaft mit eigenen Beiträgen zu 69 Prozent — 31 Prozent kamen vom Bund — den Wiederaufbau der landwirtschaftlichen kriegszerstörten Wohn- und Wirtschaftsgebäude selber finanziert und diesen Wiederaufbau im Jahre 1956 bereits abgeschlossen. Seitdem, seit 1956, finanziert die Landwirtschaft weiterhin den Wohnhaus-Wiederaufbau mit, ist aber expressis verbis nach wie vor davon ausgenommen. *(Abg. Ing. Kunst: Sagen Sie doch, wieviel!)* Beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds kennen Sie die Situation genau: antragsberechtigt sind nur Gemeinden und gemeinnützige Wohnbauvereinigungen, physische Personen und natürlich auch die Bauern sind von vornherein von der Antragstellung ausgenommen.

Bei der Wohnbauförderung 1954 ist die Situation die, daß die Landwirtschaft zwar nicht ausdrücklich ausgenommen ist, aber de facto keine Möglichkeit hat teilzunehmen, erstens einmal deswegen, weil das Erfordernis besteht, daß zwei Drittel des umbauten Raumes Wohnzwecken dienen müssen. Sie hatten das ja wiederum in Ihrem Antrag drinnen, um a priori kraft Gesetzes zu verhindern, daß die Landwirtschaft überhaupt an der öffentlichen Wohnbauförderung mittun kann. *(Abg. Weikhart: Was soll noch alles mit Wohnbauförderungsmitteln gezahlt werden? — Abg. Ing. Kunst: Wollen Sie mit Wohnbaumitteln den Stall zahlen? — Weitere Zwischenrufe.)*

Des weiteren stand also der Begriff „Wohnhaus“ drinnen, und Sie hätten es nie gelten lassen, daß eine Wohnung in einem Bauernhaus, die natürlich zum überwiegenden Teil wirt-

**Dr. Halder**

schaftliche Nutzfläche und nicht Wohnfläche aufweist, hätte mitgefördert werden können.

Im übrigen wissen Sie, wie es mit den 130 m<sup>2</sup> aussieht: Erstens haben wir im allgemeinen im Bauernstand Großfamilien, es leben in den bäuerlichen Haushalten um 80 Prozent mehr Menschen als in der nichtbäuerlichen, auch das ist auf Grund der Unterlagen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes erwiesen. (*Abg. Steiner: Kinderreicher! — Abg. Horr: Es ist erwiesen, daß ihr fast nichts zahlt!*) Andererseits ist auch klar, daß in landwirtschaftlichen Wohnungen auf Grund der besonderen betrieblichen Erfordernisse des bäuerlichen Haushaltes mehr Raum benötigt wird. (*Abg. Ing. Kunst: 6 Milliarden Schilling Subventionen und 400 Millionen Steuern!*) Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich muß Ihnen auch noch folgendes vorhalten: Anlässlich der Beratungen über beide Gesetze ... (*Zwischenruf des Abg. Grundemann. — Abg. Ing. Kunst: Sie werden mir das Reden nicht verbieten! Das ist die Demokratie der ÖVP! — Abg. Horr: Kummern Sie sich lieber um die Gemeinden, Herr Grundemann, das ist gescheiter!*)

Mein Damen und Herren! Anlässlich der Beratung über die „kleine Wohnungsreform“ habe ich namens der ÖVP-Fraktion der sozialistischen Fraktion und der freiheitlichen Fraktion den Entwurf eines Entschließungsantrages vorgelegt und Sie eingeladen, diesen Entschließungsantrag mitzuunterzeichnen. Er hatte folgenden Wortlaut:

„Angesichts der unterdurchschnittlich schlechten Wohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird die Bundesregierung aufgefordert, gesetzliche Maßnahmen vorzubereiten“ — es war gemeint: anlässlich dieser Etappe —, „womit der Anspruch auch der Landwirtschaft auf angemessene Teilnahme an der öffentlichen Wohnbauförderung verankert wird. Hierbei sind vor allem jene rechtlichen und faktischen Hindernisse zu beseitigen, die der Landwirtschaft bis jetzt die Teilnahme an der öffentlichen Wohnbauförderung unmöglich gemacht haben, wobei auf die besonderen Erfordernisse der bäuerlichen Großfamilie und des bäuerlichen Haushaltes Rücksicht zu nehmen ist.“

Die freiheitliche Fraktion hat durch den Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel diesen Entschließungsantrag sofort unterfertigt, das möchte ich anerkennend feststellen. Die sozialistische Fraktion hat sich durch ihren Sprecher, den Herrn Abgeordneten Weikhart, kategorisch geweigert, diesem Entschließungsantrag beizutreten. (*Abg. Weikhart: Jawohl!*) Es wäre für den Bauernstand eine gewisse Beruhigung gewesen, zu wissen, auch die sozialistische

Fraktion ist der Meinung, daß man die Landwirtschaft, wenn sie schon zahlt, doch nicht auf ewig von der allgemeinen Wohnbauförderung ausschließen kann. (*Abg. Weikhart: Ein neuer Grüner Plan!*) Sie haben also damals Ihre Einstellung zu diesem Anliegen der Landwirtschaft ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

Da es also die SPÖ-Fraktion abgelehnt hat, diesem Entschließungsantrag beizutreten, habe ich dann namens meiner Fraktion darauf verzichtet, ihn im Hause einzubringen, weil ich es nicht für notwendig befunden habe, denn die Unterstützung meiner Fraktion für diesen Entschließungsantrag hatte ich sowieso sicher. (*Abg. Eberhard: Wirklich? — Abg. Machunze: No na!*) Ich werde Ihnen das noch beweisen, Herr Abgeordneter Eberhard! Ich war ermächtigt — und ich habe das auch getan —, den meritorischen Inhalt dieses Entschließungsantrages im Hause anlässlich der Beratung über die kleine Wohnungsreform zu deponieren. Ich kann Ihnen heute sagen: Es ist nun soweit, und es ist gewährleistet, daß nach dem Wortlaut des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 nun endlich auch die Landwirtschaft gleichberechtigt teilnahmeberechtigt an der allgemeinen Wohnbauförderung ist. (*Abg. Horr: Auf Kosten anderer!*) Das steht jetzt im Gesetz, allerdings nach der Fassung der Regierungsvorlage und der zusätzlichen Anträge der ÖVP-Fraktion. Wenn es nach Ihnen beziehungsweise nach Ihren Anträgen gegangen wäre, dann wäre die Landwirtschaft schon wieder draußen. Ich habe alle Veranlassung, mit aller Deutlichkeit festzustellen, daß der österreichische Bauernstand beurteilen kann, wie es wirklich bei Ihnen bestellt ist, wenn es darum geht, die berechtigten Interessen des Bauernstandes wahrzunehmen. (*Abg. Ing. Kunst: Das sieht man bei den Budgetberatungen, wo wir immer bei den Förderungs Mitteln zustimmen!*)

Ich kann Ihnen jedenfalls sagen, daß die von der sozialistischen Fraktion zu diesem Anliegen des Bauernstandes an den Tag gelegte Einstellung den österreichischen Bauernstand insgesamt erschüttern muß, und zwar auch jene Bauern, die Sie wählen. Auch sie können meiner Meinung nach gar keine andere Auffassung haben, sie können nur ihrer Enttäuschung Ausdruck verleihen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Einen neuen Grünen Plan werden wir machen!*) Ich werde Ihnen das nun beweisen, wenn Sie es nicht glauben. (*Abg. Sekanina: Ihre Demagogie ist grenzenlos, Herr Kollege!*)

Herr Abgeordneter Weikhart! Sie haben heute wieder Ihre Anträge hier vorgelegt. Es ist der Antrag dabei, daß im § 2 Z. 1 der Be-

**Dr. Halder**

griff „Baulichkeit“ wieder gestrichen und durch den Begriff „Wohnhaus“ ersetzt werden soll. (*Abg. Horr: Nichts zahlen, nur abschöpfen! So schaut Ihr Vorschlag aus!* — *Abg. Sekanina: Das ist ausgesprochene Demagogie, was Sie betreiben!* — *Abg. Weikhart: So wie es in der Regierungsvorlage war!*) Damit hätten Sie wieder bewirken wollen, daß die bäuerlichen Wohnungen in den Bauernhäusern nicht mehr hätten gefördert werden können. Das ist das Ziel Ihres Abänderungsantrages! (*Abg. Steininger: Das ist ein Demagog!* — *Abg. Weikhart: So wie es in der Regierungsvorlage war!*)

Sie hatten in Ihrem Entwurf auch die Bestimmung, daß eine Förderung nur bei jenen Wohnhäusern möglich ist, wo mindestens zwei Drittel des umbauten Raumes beziehungsweise der Nutzfläche Wohnzwecken dienen. Von vornherein wären also die Bauern hinsichtlich ihrer Wohnungen in den Bauernhäusern von der Wohnbauförderung ausgeschlossen gewesen. Auch das hätten Sie bezwecken wollen. (*Abg. Weikhart: Das sind ja eben Wohnhäuser, kein Stall!* — *Abg. Ing. Kunst: Und Geschäfte bauen wir auch noch mit Wohnbauförderung!* — *Abg. Dr. J. Gruber: Die sind ja ohnehin drinnen!* — *Abg. Dr. Witthalm: Das weiß der Kunst schon wieder nicht, daß die Geschäfte drinnen sind!* — *Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Sie haben weiter vorgeschlagen, daß nur ein Drittel der Förderungsmittel für natürliche Personen zur Verfügung stehen kann, während in der Regierungsvorlage steht, daß zwei Drittel der Förderungsmittel für die Förderung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen bereitzustellen sind. (*Abg. Weikhart: Genauso, wie es in der Wohnbauförderung war!*)

Sie haben heute wieder einen Antrag vorgelegt, mit dem Sie sich dagegen ausgesprochen haben, daß bei Familien mit mehr als vier Kindern die geförderte Nutzfläche über 130 m<sup>2</sup>, und zwar höchstens 150 m<sup>2</sup> betragen darf. Sehr familienfreundlich ist dieser Antrag nicht, Herr Staatssekretär Weikhart! (*Abg. Weikhart: Diese Wohnung kostet über 2000 S im Monat! Welcher Familienvater zahlt das? Noch keine einzige Wohnung ist gebaut worden!*) Man könnte Ihnen viele Beweise dafür liefern, daß sich Familienväter mit mehr als vier, fünf, sechs und vielleicht zehn Kindern unter Aufwendung aller Kraft, die ihnen zu Gebote stand, Eigenheime gebaut haben, und zwar mit einer wesentlich geringeren Förderung, als sie nun nach diesem Gesetz möglich sein wird. (*Abg. Weikhart: Das ist reine Demagogie, was Sie da betreiben!* — *Abg. Hellwagner: Nennen Sie mir einen Arbeiter, der über 100 m<sup>2</sup> hat!*) Und außerdem: Sie müssen ja nicht 150 m<sup>2</sup> bauen, sie können ja auch eine kleinere

Fläche verbauen, wenn sie glauben, dort Platz zu haben. (*Abg. Horr: Und 2000 S Zins! Der hat ja keine Ahnung!*) Weil gerade die Landwirtschaft zu jener Bevölkerungsgruppe gehört, die ziemlich kinderreich ist, wird man natürlich diesen Abänderungsantrag der sozialistischen Fraktion besonders registrieren.

Herr Abgeordneter Weikhart! Sie haben weiters beantragt, daß jene Bestimmung gestrichen wird, daß für landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (*Unruhe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*) spezifisch ausgestattete Räume bei der Berechnung der Nutzfläche nicht mitzuzählen gebraucht werden. (*Abg. Weikhart: Ganz genau! Dazustehen wir!* — *Abg. Habert: Das ist ja ein Wohnbauförderungsgesetz!*) Das wollten Sie auch nicht haben. Sie wissen doch, daß man in der bäuerlichen Wohnung wegen der betrieblichen Erfordernisse der Landwirtschaft mehr Platz braucht. (*Abg. Weikhart: Dazu ist dieses Gesetz nicht da!*) Das soll ja nicht mitgefördert werden, das haben wir Ihnen im Ausschuß klipp und klar gesagt. Aber die Tatsache, daß man wegen der betrieblichen Erfordernisse in der bäuerlichen Wohnung mehr Platz braucht, sollte nicht dazu führen, daß der Förderungsbetrag dabei immer gleich Null heißt. Ich glaube, daß wir diese Dinge im Ausschuß klar aufgeklärt haben.

Nun zum Veräußerungsverbot: Sie sind der Meinung, das Veräußerungsverbot solle für die gesamte Laufzeit des Darlehens wahren. Was bedeutet das für die Landwirtschaft? Dort ist es ja nicht üblich — und nirgendwo wird das der Fall sein —, daß für die bäuerliche Wohnung im Bauernhaus etwa eine eigene Grundparzelle geschaffen wird, sondern es wäre mit diesem Veräußerungsverbot im Grundbuch auf viele Jahrzehnte hinaus das gesamte landwirtschaftliche Anwesen verpfändet. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ja doch nicht wahr!*) Ein Veräußerungsverbot ist doch praktisch die weitestgehende Eigentumsbeschränkung, die man sich überhaupt vorstellen kann.

Zu der Bemerkung, die Landwirtschaft leiste nichts, habe ich Ihnen bereits die Aufklärung gegeben. Ich hoffe, daß Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen werden, daß die Landwirtschaft schon seit 1954 mitleistet. (*Abg. Ing. Kunst: Wir hätten nur gerne einmal eine Summe gehört, wieviel sie einbringt! Sagen Sie uns doch einmal eine Geldsumme!*) Sie haben den Herrn Finanzminister peinlichst befragt, und er hat Ihnen sagen müssen, es sei nicht möglich, Ihnen darauf eine klare Antwort zu geben, weil die Unterlagen dafür nicht vorliegen. (*Abg. Moser: Er weiß es!*) Ich weiß, es hätte Sie fürchterlich interessiert, sagen zu können, die Landwirtschaft zahle wenig. (*Abg. Weik-*



**Dr. Halder**

*hart: Er ist genauso ausgewichen wie Sie!*) Wenn die Landwirtschaft relativ wenig zahlen sollte, dann deshalb, weil die Landwirtschaft wenig Einkommen hat. *(Abg. Horr: Sie zahlt wenig! Sagen Sie nicht „zahlen sollte“!)* Wenn dem so ist, dann sind gerade Sie, die sozialistische Fraktion, herzlichst dazu eingeladen, die ÖVP-Fraktion zu unterstützen, wenn es darum geht, Maßnahmen zu setzen, das Einkommen der Landwirtschaft zu erhöhen, damit die Landwirtschaft dann auch mehr Beiträge für die Wirtschaftsförderung leisten kann. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* Sie sind herzlichst dazu eingeladen! *(Abg. Czettel: Das ist Ihre Agrarpolitik! — Abg. Ing. Kunst: Das geht aber nicht auf die Art, daß man 400.000 Kilo Butter um je 15,50 S nach Japan verkauft!)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Hohes Haus! Zur Demokratie gehört auch das Zuhörenkönnen!

Abgeordneter Dr. Halder *(fortsetzend)*: Herr Abgeordneter Kunst! Was hat das damit zu tun? Sie waren keine einzige Sekunde im Wohnungsausschuß, aber hier reden Sie am allermeisten. *(Abg. Ing. Kunst: Das ist die Förderung, die Sie wollen! — Ruf bei der ÖVP: Was hat die Butter mit der Wohnbauförderung zu tun?)* Wenn der Redner zur Sache reden soll, dann könnte man das eigentlich auch von den Herren Abgeordneten auf den Bänken verlangen. Aber Herr Ing. Kunst wird das vielleicht in absehbarer Zeit noch lernen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Einige sozialistische Abgeordnete haben im Ausschuß mit Nachdruck auf Feststellungen des Abgeordneten Kern erklärt, die sozialistische Fraktion sei keineswegs dagegen, daß die Landwirtschaft an der allgemeinen Wohnbauförderung teilnehmen könne. Ja was wiegen denn Ihre Worte, wenn ich Ihnen jetzt Ihre Taten bewiesen habe? Und Ihre Taten, Herr Abgeordneter Weikhart, das sind Ihre Anträge, die Sie heute hier auf den Tisch gelegt haben. *(Abg. Weikhart: Wohnungen soll das Gesetz schaffen, aber nicht Betriebsstätten!)* Nicht an den Worten, sondern an den Taten werden die Menschen erkannt! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das steht schon in der Bibel! — Abg. Pfeifer: Ein echter Demagoge! — Abg. Weikhart: Er kriegt den landwirtschaftlichen Demagogen-Orden!)*

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich habe Ihnen erklärt, daß die ÖVP mit ihrem Konzept mehr Wohnungen gebaut hat als Sie mit Ihrem Konzept. *(Abg. Weikhart: Im Rechnen kriegen Sie ein „Nichtgenügend“!)* Ich war ein recht guter Mathematiker. Ich habe Mathematik als Freifach bei der Matura gewählt, Herr Abgeordneter

Weikhart! *(Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Das kann ein Volksschüler besser als Sie!)* Zugegeben, ich habe wieder viel davon vergessen, weil ich mich in der Zwischenzeit nicht sehr ausgiebig damit beschäftigt habe. *(Abg. Dr. Kleiner: Das ist sehr billig, Herr Doktor!)* Sollten Sie also noch immer davon überzeugt sein, daß es richtig und gerecht ist, die Landwirtschaft weiterhin von der allgemeinen Wohnbauförderung auszuschließen, dann gebe ich Ihnen noch einmal folgende Umstände zu bedenken: Denken Sie doch bis zur Abstimmung, die voraussichtlich am heutigen Abend stattfinden wird, darüber nach. *(Abg. Weikhart: Diese Beschwörung können Sie sich ersparen!)* Bestreiten Sie, daß es schlecht bestellt ist mit den Wohnverhältnissen in der Landwirtschaft, dann hören Sie bitte folgendes:

40 Prozent aller landwirtschaftlichen Wohngebäude in Österreich wurden vor dem Jahre 1850 und 64 Prozent der landwirtschaftlichen Wohngebäude vor dem Jahre 1900 erbaut. Sie sind also älter als 67 Jahre. Das sind fast zwei Drittel aller landwirtschaftlichen Wohngebäude in Österreich. *(Abg. Czettel: Sie stellen schon 20 Jahre den Landwirtschaftsminister!)* Anlässlich der letzten Betriebszählung im Jahre 1960 — ich habe leider keine jüngeren Ergebnisse, die offiziell sind — sind 55 Prozent aller landwirtschaftlichen Wohnungen noch mit „gut“ klassifiziert worden. *(Abg. Czettel: Sie sind selbst verantwortlich für die Agrarpolitik und für das Schicksal der Bauern! Das ist doch Ihre Politik gewesen! Das war der Erfolg Ihrer Politik! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Sie haben ja nicht mitgetan, die Landwirtschaft in die allgemeine Wohnbauförderung hineinzunehmen. Und daß Sie das nie wollten, haben Sie doch heute wieder bewiesen. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Czettel: Sie haben die Großbauern gefördert!)*

**Präsident**: Ich bitte, sich etwas zu beruhigen. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist an eurem Einspruch gescheitert! — Abg. Czettel: Was für ein Einspruch? Die kleinen Bauern habt ihr zugrunde gehen lassen! Das ist eure Politik gewesen!)* Argumente können ja hier am Rednerpult vorgebracht werden.

Abgeordneter Dr. Halder *(fortsetzend)*: Sie wollen die Tatsachen offenbar nicht hören! 37 Prozent der bäuerlichen Wohnungen sind reparaturbedürftig, und 8 Prozent sind baufällig. *(Abg. Czettel: Ein Erfolg Ihrer Politik!)* Diese 8 Prozent sind nicht weniger als 28.586 Wohngebäude. Hören Sie nur noch weiter zu! Wissen Sie auch, daß zum Zeitpunkt der landwirtschaftlichen Betriebszählung im Jahre 1960 56 Prozent aller bäuerlichen Wohnungen noch immer keinen Wasseranschluß im Hause hatten? *(Abg. Weikhart: Sie sind doch schuld!)*

**Dr. Halder**

*Machen Sie doch nicht die anderen schuldig! Sie haben versagt!*) Aber den Bäuerinnen würden Sie schon zumuten, daß sie hunderte Meter weit das Wasser holen. *(Anhaltende lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)*

**Präsident** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! *(Neuerliche lebhaftes Zwischenrufe.)* Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich etwas zu beruhigen. Es hat doch keinen ... *(Anhaltender Lärm. — Abg. Czettel: Sie haben 20 Jahre die Agrarpolitik gemacht! — Abg. Weikhart: Diese Rede ist das Eingeständnis eines Versagens! — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.)* Es hat doch keinen Sinn, wenn jeder dazwischenschreit.

**Abgeordneter Dr. Halder** *(fortsetzend)*: Wenn Sie diesen Sachverhalt nicht widerlegen können, dann sollten Sie sich dazu entschließen, dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 Ihre Zustimmung zu geben.

Wissen Sie auch, daß nach einer Untersuchung des Österreichischen Agrarwirtschaftlichen Institutes vom Jahre 1962 über 50 Prozent der Wohnungen, der bäuerlichen Wohnungen unter Feuchtigkeit leiden? *(Abg. Czettel: Das ist der Erfolg Ihrer Politik!)* Herr Minister Schleinzer wird das mit Vergnügen mitanhören, weil er nun weiß, daß die Landwirtschaft kein Stiefkind der allgemeinen Wohnbauförderung mehr sein wird. Herr Minister Schleinzer hat seinen Teil dazu beigetragen. *(Abg. Czettel: Der Erfolg Ihrer Politik!)* Also mehr als 50 Prozent der bäuerlichen Wohnungen sind feucht. Wissen Sie, was das für die gesundheitliche Entwicklung der Bauernfamilie, der Bauernkinder bedeutet? Da müßte doch etwas geschehen. *(Abg. Weikhart: Verwenden Sie doch die Agrarmittel dazu! Sie waren doch schuld! Geben Sie nicht anderen die Schuld! — Anhaltende lebhaftes Zwischenrufe und Lärm.)* Sie haben es so lange verhindert, daß die Landwirtschaft bei der Wohnbauförderung mittun kann. Ich könnte jetzt noch weitere Zahlen bringen, doch ich will das Hohe Haus nicht allzu lange damit aufhalten. Ich werde es daher sehr kurz machen.

**Präsident** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt den Redner, einen Moment einzuhalten. Ich bitte jetzt einmal das Hohe Haus: Wir sind in fortgeschrittener Stunde und haben noch sehr viele Stunden vor uns, die die Nerven belasten werden. Ich bitte, doch darauf Rücksicht zu nehmen. Es kann sich jeder zum Wort melden, der Gegenargumente vorzubringen hat.

**Abgeordneter Dr. Halder** *(fortsetzend)*: Ich bleibe bei meinem engeren Heimatland Tirol, von dort habe ich die Unterlagen zur Verfügung — sie werden sehr wahrscheinlich für die meisten der übrigen Bundesländer repräsentativ sein —: Seit 1945 wurden in Tirol alljährlich 120 bis 160 Bauernhäuser als fertig gemeldet und neu bezogen. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, dann dauert es bis zum Jahre 2080, bis nur die vor dem Jahre 1880 erbauten bäuerlichen Wohnungen erneuert sein werden. Das ist meiner Meinung nach etwas zu lange. *(Abg. Weikhart: Es liegt doch an Ihnen, das zu ändern! Ändern Sie es!)* Nicht einmal der Denkmalschutz könnte diesen Häusern noch 100 Jahre zumuten. Sie werden in dieser Zeit wahrscheinlich längst verfallen sein. *(Abg. Czettel: 20 Jahre haben Sie die Agrarpolitik geführt! Sie haben sich für das Schicksal der Bauern verantwortlich gefühlt! Heute klagen Sie darüber!)*

In den Jahren 1945 bis 1950 entfielen noch 15,8 Prozent der neu gebauten Wohnungen auf die Landwirtschaft *(Abg. Ing. Kunst: Und das alles mit Zweidrittel-ÖVP-Mehrheit!)*, das nicht zuletzt deshalb, weil die Landwirtschaft damals ihren landwirtschaftlichen Wiederaufbau weitgehend selber finanziert hat. Das ist der Hauptgrund. *(Abg. Weikhart: Wo sind Ihre Taten? — Abg. Ing. Kunst: Sie stellen der ÖVP ein schlechtes Zeugnis aus!)*

In den nächsten fünf Jahren ist dann der bäuerliche Anteil auf 8,3 Prozent, und angesichts des relativ stärkeren Einsatzes der außerlandwirtschaftlichen Wohnbauförderung, meine Damen und Herren, ist der Prozentsatz in den Jahren 1956 bis 1965 sogar auf 6,2 Prozent bei einem Bevölkerungsanteil der Landwirtschaft von noch immer rund 20 Prozent gefallen. Und dabei leben in den bäuerlichen Wohnungen, wie ich schon sagte, um 80 Prozent mehr Menschen als im Durchschnitt der übrigen, nichtlandwirtschaftlichen Wohnungen.

Ich möchte kurz zusammenfassen und dann gleich zum Abschluß kommen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist eine gute Idee!)* Ich möchte ganz kurz noch auf jene Bestimmungen verweisen, die nun in positivem Sinne die Teilnahme der Landwirtschaft an der Wohnbauförderung gewährleisten.

Es ist erstens einmal die Definition des Begriffes Eigenheim als Baulichkeit. Ich habe darüber bereits referiert. Es ist die Möglichkeit, für Familien mit mehr als vier Kindern eine Nutzfläche bis zu 150 m<sup>2</sup> zu fördern; es ist die Möglichkeit, für bäuerliche Großfamilien auch in einem Bauernhaus meinerwegen zwei Wohnungen zu fördern, selbstverständlich eingeschränkt auf den im Gesetz umschriebenen

**Dr. Halder**

Personenkreis; es ist aber auch die Bestimmung, daß Räumlichkeiten innerhalb einer Wohnung, die für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke speziell ausgestattet sind, bei der Ermittlung der Nutzfläche nicht mitgezählt zu werden brauchen. Natürlich werden diese Räumlichkeiten auch nicht mitgefördert.

Grundsätzlich ist eine Darlehensgewährung für Eigenheime damit also auch nach der Definition des § 2 der Regierungsvorlage in der Fassung eines Abänderungsantrages der ÖVP für Eigenheime im Ausmaß bis zu 60 Prozent der Baukosten möglich. Den Prozentsatz werden die Landesregierungen mit Verordnung beschließen. Wir finden es aber sehr richtig, daß auf Grund eines ÖVP-Antrages die Möglichkeit geboten ist, daß über Antrag das zu gewährende Darlehen auch unter dem von der Landesregierung festzusetzenden Prozentsatz liegen darf. Ich vermute, es werden gerade aus den bäuerlichen Kreisen sehr viele Förderungswerber davon Gebrauch machen, weil sie wissen, daß sie sich nur so viel verschulden, wie unbedingt notwendig ist. Das wird auch dazu führen, daß die Mittel schneller umlaufen und daß wieder mehr Eigenheime beziehungsweise Wohnungen gefördert werden können.

Ein weiterer Lichtblick für die Eigenheimbeziehungsweise Eigentumswohnungswerber liegt auch darin, daß die Länder zwei Drittel vorrangig für den Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen zu verwenden haben. Damit ist gewährleistet, daß die Beteiligung der Landwirtschaft nicht nur theoretisch möglich gemacht wird, sondern daß auch angemessene Fördermittel dafür bereitzustellen sein werden.

Wir wissen sehr wohl, daß noch ein großes Paket von alten Anträgen bei den einzelnen Fonds liegt. Dieses Paket wird zu erledigen sein. Wir wissen deshalb genau, daß nicht von heute auf morgen die Landwirtschaft effektiv bereits an der allgemeinen Wohnbauförderung teilhaben können. Wir nehmen das in Kauf, das möchte ich ausdrücklich sagen. Wir stellen aber auch mit Genugtuung fest, daß mit diesem Wohnbauförderungsgesetz 1968, wenn es beschlossen sein wird (*Abg. Czettel: Weniger Wohnungen gebaut werden als bisher!*), endlich der Grundstein dafür gelegt worden ist, daß auch die Landwirtschaft von der allgemeinen Wohnbauförderung nicht mehr ausgeschlossen bleiben muß und daß damit die Landwirtschaft aus der bisherigen Rolle eines vernachlässigten Stiefkinds der allgemeinen Wohnbauförderung herauswachsen und sich gleichberechtigt an die Seite der übrigen Bevölkerungsgruppen und Berufsstände stellen kann.

Ich möchte hier ausdrücklich an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit allen jenen Damen und Herren Abgeordneten namens des österreichischen Bauernstandes herzlich Dank sagen, die diesem Gesetz so wie wir, die Fraktion der Österreichischen Volkspartei, ihre Stimme geben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Mit weniger Wohnungen als bisher!*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen: Die bisherige 5½stündige Debatte war in mehrfacher Hinsicht sehr erfreulich. Sie hat einige Klärungen gebracht, sie hat auch einige Rätsel aufgegeben. (*Abg. Altenburger: Soll es jetzt weniger erfreulich werden?*) Nein, ich weiß es nicht, ich nehme an, daß Sie meine Reden eigentlich immer besonders erfreuen; das ist auch einer der Gründe, warum Sie mir immer die Ehre Ihrer Anwesenheit schenken.

Herr Kollege Altenburger, vielleicht können Sie es mir durch einen Zwischenruf erklären. Eines der Rätsel am heutigen Tag ist mir, warum die Regierungspartei, die vor einigen Tagen noch einen beachtlichen Drang zum Schluß, eine Eile gezeigt hat, wo also die Einpeitscher der Partei auf Befehl des Klubobmannes herumgerannt sind und man bis zum undemokratischsten aller Mittel gegriffen hat, um die Debatten abzuwürgen, heute nun alles tut, um diese Debatte des ersten Punktes bis in die Nachtstunden hineinzubringen. Sie haben o je gesagt, als ich hier heruntergegangen bin. Ich habe einmal schnell im Kopf gerechnet: Von den bisherigen 5½ Stunden, Herr Generalsekretär, haben die Freiheitlichen erst 16 Minuten in Anspruch genommen. Das heißt also, wir sind im Kommen, meine Herren, also keine Vorwürfe! Die bisherigen Stunden gehen überwiegend auf das Konto der Regierungspartei. Jede Partei hat ihre Taktik. Ich gebe als Freiheitlicher offen zu: Noch kann ich Ihre Taktik nicht durchschauen, nicht erkennen, was Sie damit bezwecken, daß Sie unter allen Umständen heute die Sitzung mit dem ersten Punkt bis in die Nachtstunden führen wollen.

Zu den erfreulichen Klärungen, die heute hier erfolgt sind, rechne ich das beachtliche Geständnis, das der Sprecher der Regierungspartei, Dr. Gruber, heute hier abgelegt hat. Das wußten wir Freiheitlichen als Opposition bisher noch nicht mit dieser Deutlichkeit. Wir haben es zwar behauptet, aber Sie haben in der Propaganda immer bestritten, was er heute hier ganz offen zugegeben hat: Man könnte die Wohnbaureform schon lange, vielleicht seit zehn Jahren schon haben, und es hätten sicher schon ungezählte Wohnungen gebaut

**Zeillinger**

werden können, aber wir, die Volkspartei, waren nicht bereit, der Wohnbaureform zuzustimmen, solange andere ihren Teil in die Scheune bringen wollten und wir noch nicht wußten, ob die Mietreform auch in die Scheune gebracht werden kann.

Das heißt also mit anderen Worten, Sie geben heute das zu, was wir immer gesagt haben, Sie waren durch ein Jahrzehnt hindurch nicht bereit, die Wohnbaureform zu machen, Sie haben die Leute lieber im Wohnungselend steckenlassen, Sie wollten nicht das Risiko eingehen, daß die Sozialisten vielleicht ein kleines Wahlplus haben. Ihnen war der Wahlerfolg vom vorigen März wichtiger, als daß das Volk Wohnungen bekommt. Das hat der Kollege Gruber heute hier in aller Deutlichkeit zugegeben. Ich glaube, es ist eine Notwendigkeit, das einmal in aller Offenheit festzustellen. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nein, schauen Sie im Protokoll nach, er hat ausdrücklich erklärt: Wir, die Volkspartei, waren nicht bereit, zuzustimmen, daß andere — damit meinte er die Sozialisten — etwas in die Scheune bringen, ehe wir nicht die Sicherheit hatten, daß wir auch die Mietreform, also die Erhöhung der Mieten, in unsere ÖVP-Scheune bekommen.

Das hätten Sie den Wählern nur mit etwas mehr Ehrlichkeit vor der Wahl sagen sollen. Sie hätten ganz offen sagen sollen: Uns sind die ein, zwei Mandate wichtiger, die wir brauchen, um allein anschaffen zu können. Bleibt ruhig in euren Baracken!

Ihrer Taktik verdanken es also zehntausende Österreicher und tausende österreichische Familien, wenn sie heute noch keine Wohnungen haben. Es war erfreulich, und ich muß sagen, allein deswegen habe ich gerne diesen stundenlangen Debatten zugehört. Es war eine späte Bestätigung unserer Propaganda. Wir Freiheitlichen werden nicht versäumen, der Öffentlichkeit das, was der Herr Kollege Dr. Gruber heute hier mitgeteilt hat, weiterzugeben, denn es war immerhin das bemerkenswerteste Eingeständnis Ihrer bisherigen Parteitaktik. (*Abg. Soronics: Es war zwar ein bißchen verdreht!*) Es war ein bißchen verdreht, Herr Staatssekretär, Sie können ohne weiteres herausgehen, Herr Staatssekretär, und das dann korrigieren. Ich würde Ihnen aber empfehlen, das Protokoll der Rede des Dr. Gruber noch einmal zu lesen.

Wir Freiheitlichen haben der Volkspartei nicht einmal, sondern unzählige Male gesagt: Wir sind bereit, mit euch gewisse Gesetze zu beschließen. Wir hätten dann die Mehrheit gehabt. Wir hätten gar nicht die Sozialisten

dazu gebraucht. Heute hat nun Herr Dr. Gruber gesagt: Wir waren, solange die Sozialisten nicht bereit waren, der Mieterhöhung zuzustimmen, nicht bereit, dafür zu sorgen, daß mehr Wohnungen in Österreich gebaut werden. Diese Formulierung war jetzt von mir, er sprach davon, ich wiederhole noch einmal: Wir, die Volkspartei, waren nicht bereit, die Wohnbauförderung zu beschließen, die andere allein — die Sozialisten — in die Scheune bringen wollten, bevor wir nicht auch die Mietreform beschließen konnten. Das ist eine Junktimierung. (*Ruf bei der ÖVP: Das war doch die Koalitionspraxis!*) Ja, Herr Kollege, Sie verteidigen heute noch die Junktimierung, aber das Volk soll wissen, daß die Menschen in den Baracken wohnen sollten, weil Ihnen die Parteitaktik wichtiger war, als daß die Roten vielleicht hätten sagen können: Zuerst haben wir Wohnungen gebaut, und dann sind wir mit den Preisen hinaufgegangen. Jetzt haben Sie erreicht, was Sie wollten, die absolute Mehrheit, und jetzt können Sie auch die Wohnungen verteuern, wie wir ja dann später, allerdings unter weiterem Ausschluß der Öffentlichkeit, sehen werden.

Ich nehme an, das ist die Taktik, die Sie wollen, bis die letzten Journalisten und die letzten Zuhörer nach Hause gegangen sind — das Fernsehen ist sowieso nach Hause geschickt worden —, daß Sie dann ... (*Ruf: Fernsehen!*) Danke, Herr Kollege, daß Sie mir das sagen, ein kleines Momentorl, ich werde mir das gleich notieren, ich werde mir dann erlauben, später auf den Punkt Fernsehen in der Debatte noch zu sprechen zu kommen. Das ist sehr wichtig und wird vielleicht die Öffentlichkeit auch interessieren. Ich hätte sonst darauf vergessen, Herr Kollege.

Sie werden wahrscheinlich so lange reden wollen, bis alle aus dem Hause sind; dann kann man sich die Mietreform, die Sie als zweiten Punkt auf dem Programm haben, vornehmen. Aber sagen Sie es doch in aller Offenheit, sagen Sie nicht, die Opposition verlängert die Sitzung, sondern sagen Sie: Ich, Withalm, finde, über den unangenehmen Teil der Mietrechtsänderung wollen wir erst zur Nachtstunde reden, da nimmt die Öffentlichkeit keinen Anteil mehr. Das, Herr Generalsekretär, ist offensichtlich die Taktik, die Sie heute eingeschlagen haben. Da soll man aber nicht immer andere verdächtigen. Dieses Immer-die-anderen-Verdächtigen mit Filibuster-, mit Obstruktionsreden, wenn man es selber macht, wenn man selber vier Stunden redet und die Opposition, die freiheitliche zumindest, bis jetzt 16 Minuten gesprochen hat, ist nicht angebracht. Es gibt Religionsgemeinschaften, die solche Unterstellungen und Verdächtigungen ablehnen. Ich gehöre einer solchen Religionsgemeinschaft an,

**Zeillinger**

Sie möglicherweise nicht. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.*) Doch, doch, ja, Herr Kollege, na ja, es ist so.

Die Verdächtigungen und Unterstellungen, die Sie in den letzten Monaten gegenüber der Opposition machen, haben längst die Grenzen der Fairneß überschritten und haben mit Demokratie nichts zu tun. Ich werde mich in meinen Ausführungen mit dem Problem der Demokratie noch eingehend beschäftigen, und gerade die Wohnbaureform gibt sehr viel Anlaß dazu, und die spätere Mietrechtsreform auch. Ich bin froh, daß ich keinen Zeitdruck habe, denn so lange kann ich gar nicht reden, daß ich auch nur einen Bruchteil von dem an Redezeit erreiche, was bisher die Regierungssprecher bereits für sich beansprucht haben.

Für uns war heute interessant, daß Sie von der Verpolitisierung der Beamtenschaft gesprochen haben. Wir sind nämlich an und für sich der Ansicht, daß die Beamten das nicht verdienen, wie sie heute von der Regierungspartei hergestellt wurden, daß man immer gleich sagt, der Beamte, den ich jetzt zitiere, das ist ein Mitglied der roten Seite, und die Sozialisten werden wieder sagen, das ist ein Mitglied der Volkspartei. Ich glaube eigentlich, daß Beamte, wenn sie etwas ausarbeiten und als Beamte zu etwas Stellung nehmen, ausschließlich als Beamte handeln. Zumindest wir Freiheitlichen sind dieser Meinung. Wenn es nicht so wäre, wäre es bedauerlich, und es läge bestimmt nicht an der Beamtenschaft, sondern es läge an den Parteien, die unter allen Umständen versuchen, das Beamtentum in Österreich zum Nachteil unseres Staates zu verpolitisieren. Ich muß sagen: Es war erfreulich, daß das hier so zugegeben worden ist, aber es ist bedauerlich, daß wir heute, wenn wir einen Ministerialrat zitieren, sofort das Parteibüchel dazu präsentiert bekommen; der ist Mitglied der SPÖ, dessen Aussage oder Gutachten ist also nach Ihrer Ansicht weniger wert. Die linke Seite wird natürlich genau das Gegenteil behaupten. (*Ruf bei der ÖVP: Das war in dem Fall mehr wert, nicht weniger!*) Es war mehr wert, weil es von den Sozialisten war, also gut. In dem Fall werden sich die Sozialisten wieder freuen. Das wußte ich auch nicht, daß das, was die roten Beamten sagen, mehr wert ist. (*Ruf bei der ÖVP: In dem Fall!*) In dem Fall? Ich muß sagen: Ich bin nach 14 Jahren Parlamentszugehörigkeit vielleicht noch zuwenig geschult, um zu wissen, wenn man irgendwo das Parteibuch eines Beamten aufblättert, ob man das macht, um den Beamten aufzuwerten oder ihn abzuwerten, um seine Aussage zu unterstreichen oder zu bagatelisieren.

Nun, meine Damen und Herren, damit ich den weiteren Sprechern der Regierungspartei

Gelegenheit gebe, zu diesem Tagesordnungspunkt heute hier zu sprechen, will ich auf einige Punkte eingehen. Mein Fraktionsführer Dr. Tongel hat ja schon eine Reihe von Ablehnungsgründen herausgegriffen. Ich darf also nun auch hier den Standpunkt der Freiheitlichen — nach ersten Beratungen — bekanntgeben. Wir wollten der Wohnbaureform zustimmen, wenn Sie es uns nicht in der ganzen Art der Behandlung, in der Art der Formulierung und in dem Ergebnis, das herausgekommen ist, unmöglich gemacht hätten. Wir sind auch an diese Materie mit einer grundsätzlich positiven Einstellung herangegangen, wir hätten an und für sich einer brauchbaren Lösung geradezu unsere Zustimmung geben müssen.

Ich darf hier an erster Stelle auf die Stellungnahmen der Länder verweisen. Beispielsweise ist die Stellungnahme der Salzburger Landesregierung sehr bedeutsam. Es ist schade, daß der Herr Landeshauptmann von Salzburg, der noch vor wenigen Minuten im Hause war, nicht mehr anwesend ist. In Salzburg haben keineswegs die Sozialisten die Mehrheit, und ich zitiere die Stellungnahme dieser Landesregierung nicht deshalb, weil ein Freiheitliche mit in der Regierung sitzt, sondern weil in diese Regierung nicht eine Partei allein beschließt, weil wir seit 1953 keinen Koalitionspakt kennen und die Meinungen daher immer abgewogen und aufeinander abgestimmt werden müssen.

Die Salzburger Landesregierung hat sehr energisch gegen dieses Gesetz protestiert und sehr viele Punkte kritisiert und ihre Abänderung verlangt. Hier sitzt ja ein Kollege aus Salzburg, und ich hoffe, daß er — so wie die übrigen Salzburger — zumindest das tun wird, was unser Land uns aufgetragen hat, nämlich die Interessen unseres Wahlkreises zu vertreten, und daß er nicht über Beschluß eines Parteisekretariats, eines Bundes oder eines der Parteisekretäre — das scheinen hier im Hause die neuesten Anschaffer zu sein, wie ich dieser Tage bemerkt habe — gegen die Interessen unseres eigenen Landes stimmen wird.

Die Salzburger Landesregierung wehrt sich gegen die Junktimierung mit Landesmitteln. Ich möchte dazu sagen, daß sich auch die anderen Länder dagegen wehren. Das ist eine neue Unart des Bundes geworden. Er überwälzt ständig neue finanzielle Belastungen auf die Länder. Fragen Sie nur unsere Bundesräte! Ich kenne sie nicht, weil wir nicht im Bundesrat vertreten sind, aber ich hoffe, daß sie dort warnend als Ländervertreter ihre Stimme erheben.

Es ist heute kaum noch möglich, vom Bund etwas zu bekommen, auch wenn er kraft Verfassung die Verpflichtung dazu hätte, ohne

**Zeillinger**

daß das sofort junktimiert wird. Er baut zum Beispiel eine Schule nur dann, wenn die Gemeinde zumindest den Grund zur Verfügung stellt und die Aufschließung durchführt. Wenn Salzburg ein Gymnasium bauen will, sagt der Bund: Die Linzer haben uns das und das geboten!; und man spielt einen gegen den anderen aus. Darunter stöhnen die Länder alle. Der Bund, der zu diesen Zahlungen verpflichtet wäre, überträgt einfach einen Teil seiner Lasten auf die Länder und sagt: Wenn ihr nicht damit einverstanden seid, bekommt ihr diese Schule oder diese andere Leistung nicht. Gegen diese Junktimierung protestieren die Länder vergebens. Das ist der neue Stil Withalm-Klaus, das ist die neue Art, zu regieren. Sie brauchen mehr Beamte, daher müssen die Länder mehr Verpflichtungen des Bundes übernehmen.

Ich hoffe nur, daß einer der Sprecher, die die Regierungspartei noch im Köcher hat, auch zu den warnenden Stimmen aus Ihrem Parteilager Stellung nimmt. Es kann Ihnen doch nicht gleichgültig sein, was hier gesprochen und beschlossen wird beziehungsweise was nicht zur Sprache gebracht wird. So dick sind die Wände wieder nicht, daß die Öffentlichkeit nicht doch eines Tages davon erfährt.

Salzburg protestiert also gegen die Junktimierung mit Landesmitteln, auch im Zusammenhang mit dem noch nicht erledigten Forderungsprogramm der Bundesländer. Meine Herren der Regierung — es sind allerdings nur mehr die letzten Reste der Regierung hier anwesend (*Heiterkeit*) —, es ist bedauerlich, daß die Regierung sagt, das Parlament soll hier 16 Stunden sitzen, wir schlafen uns aus, und um 9 Uhr abends werden vielleicht der Herr Kanzler und der Herr Finanzminister kommen. Das läßt sich sonst kein Parlament in der Welt gefallen! Der Landeshauptmann, der Ihrer Partei angehört, protestiert dagegen, daß das Forderungsprogramm der Bundesländer noch nicht erledigt wurde, er protestiert gegen Regelungen, durch die die Gewährung von Bundesmitteln mit der Bereitstellung von Landesmitteln junktimiert wird. Das ist keine Erfindung von uns Freiheitlichen, sondern das hat der Herr Landeshauptmann unterschrieben. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß zumindest die Salzburger Abgeordneten dazu Stellung nehmen werden.

Die finanzielle Belastung — so sagt die Salzburger Landesregierung — der Länder würde durch diese vorgesehene Junktimierung gegenüber dem derzeitigen Stand nahezu verdoppelt werden. Es kann doch uns als Salzburger Abgeordnete — das gilt natürlich auch für die anderen Bundesländer — nicht gleichgültig sein, daß Klaus und Withalm

beim Bund so schlecht wirtschaften und die Länder hunderte Millionen mehr bezahlen müssen. Herr Kollege Dr. Gruber, Sie aus Oberösterreich können sich dieselbe Rechnung vorlegen. Sie haben offensichtlich nur vergessen, über dieses für die Länder sehr ernst gewordene Problem zu sprechen. Die Pleite der Bundesregierung sollen also die Länder bezahlen. Und das wollen Sie beschließen! Dagegen haben die Landesregierungen protestiert, diejenigen, in denen Sie die Mehrheit haben, und auch die, in denen drei Parteien sitzen und keine Partei allein anschaffen kann.

Die Salzburger Landesregierung — unterschrieben von Herren Ihrer Partei — führt weiter aus: Diese enorme finanzielle Belastung kann jedoch den Ländern nicht zugemutet werden. — Wie schlecht der Herr Landeshauptmann von Salzburg, der das unterschrieben hat und Ihrer Partei angehört, die Abgeordneten der ÖVP kennt! Er glaubt wirklich, daß man das dem Land Salzburg nicht zumuten kann. Wir werden dann nachsehen, ob er recht hat oder ob Sie dennoch einem Gesetz zustimmen werden, obwohl Ihr eigener Landeshauptmann erklärt, daß den Ländern diese enorme finanzielle Belastung nicht zugemutet werden kann. (*Abg. Doktor J. Gruber: Das steht doch gar nicht in der Regierungsvorlage!*) Ich lese hier die Stellungnahme der Salzburger Landesregierung vor! (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist längst überholt!*)

Nein, das ist nicht überholt. Ich bin dafür: Bleiben wir bei der Wahrheit! (*Abg. Doktor Withalm: Das ist längst überholt! Die Vorlage ist eine andere als die, zu der die Gutachten abgegeben wurden!*) Kommen Sie heraus, melden Sie sich zum Wort und widerlegen Sie diese Stellungnahme der Salzburger Landesregierung! Diese Stellungnahme ist noch aufrecht, man wird sich damit beschäftigen, und Sie werden aus Salzburg auch noch eine weitere Stellungnahme bekommen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das waren doch die 25 Prozent!*) Was heißt 25 Prozent? Sie können doch nicht bestreiten, daß das nicht stimmt. Sie haben Abänderungen vorgenommen, aber Sie können nicht bestreiten, daß Sie immer wieder den Versuch machen, neue Lasten auf die Schultern der Länder und Gemeinden zu wälzen. Das ist Ihr gefährlicher Plan, so bringen Sie die Länder an den Rand der Verzweiflung. Und dagegen protestieren die Landesregierungen mit Recht. (*Abg. Eberhard: Was sagt der Präsident des Gemeindebundes?*)

Man könnte doch eine ganze Reihe anderer Lösungen finden. Wenn wir schon die Länder heranziehen, dann übertragen wir doch das ganze Problem auf die Länder. Man könnte das im Finanzausgleich sehr elegant lösen. Von

**Zeillinger**

freiheitlicher Seite sind bereits Vorschläge zur Diskussion gestellt worden, aber interessanterweise hat es bis heute noch kein Sprecher der Regierungspartei der Mühe wert gefunden, darüber ein Wort zu verlieren. Ich finde schon, daß man dazu Stellung nehmen sollte, wie es in anderen Demokratien üblich ist.

Herr Kollege Dr. Gruber, Sie sind zwei Stunden hier heraußen gestanden, aber darüber haben Sie nicht gesprochen. Sie hätten sagen können: Wir von der Volkspartei sind aus den und den Gründen nicht der Ansicht!, so wie ich Ihnen jetzt gesagt habe, warum wir Ihnen auf diesem Wege nicht folgen können. Man könnte doch im Finanzausgleich eine Regelung treffen und das ganze Problem den Ländern übertragen. Sie werden jetzt wieder in Zwischenrufen sagen, daß alles überholt ist. Ich lade aber den nächsten Sprecher der Volkspartei ein, mir zu sagen, in welchen Paragraphen der Regierungsvorlage das, was die Länder vorgebracht und kritisiert haben, aufgenommen wurde. Ich erkläre mit allem Nachdruck, daß es unrichtig ist, daß alle Bedenken berücksichtigt wurden. (*Abg. Dr. J. Gruber: Alle nicht!*) Sagen Sie mir zum Beispiel, wo die öffentliche Ausschreibung enthalten ist, die verlangt wurde. (*Abg. Dr. J. Gruber: § 6!*) Komisch, zwei Stunden ist er hier gestanden, und es ist ihm nichts eingefallen, und jetzt, wo er drinnen sitzt, fällt ihm plötzlich alles ein. Jetzt kommt er mit Zwischenrufen. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. J. Gruber: Ich kann mich auch noch einmal melden!*) Ich bin gerne bereit, auch eine dritte Stunde Gruber zu ertragen, ich werde Ihnen mit Vergnügen zuhören! Ich bescheinige Ihnen, Sie sind kein fader Redner, und ich höre Ihnen gerne zu. Das Kompliment mache ich Ihnen gerne. (*Abg. Dr. J. Gruber: Leider kann ich es nicht zurückgeben!*) Sagen Sie mir, wo das mit der Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung im Wohnungsbau steht! Sie kennen sicher die Stellungnahme der Landesregierungen. — Warum machen Sie jetzt keinen Zwischenruf, welcher Paragraph ist es? Schauen Sie nach, vielleicht fällt es Ihnen inzwischen ein!

Es gibt also eine ganze Reihe von Problemen, ich möchte sie gar nicht alle einzeln aufzählen. Die Minderbemittelten werden anders behandelt. Es wird aber auch unter den Minderbemittelten Klassen geben. Es wird ein Unterschied sein, ob ein Minderbemittelter in Wien, in Niederösterreich oder in Vorarlberg ist. Das werden nun die Länder bestimmen. Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß es nicht so vom Zufall abhängen soll, wo sich einer gerade niedergelassen hat. Es soll entweder eine gewisse Einheitlichkeit erreicht werden oder ein weiterer Ausbau des Föderalismus erfolgen, aber es soll nicht auf der einen

Seite der Bund die Hand am Hebel halten, so wie Sie es jetzt machen, und nur bei jenen Punkten, wo es darum geht, Belastungen zu überwälzen, und wo die Gefahr einer sehr starken Auseinanderentwicklung besteht, den Ländern mehr Möglichkeiten einer Betätigung geben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier eine kleine Gegenüberstellung machen. Wir behandeln also jetzt die Wohnbauförderung, und wir werden uns dann in wenigen Stunden mit der Mietrechtsänderung beschäftigen. Ich möchte hier anerkennen, daß bei der Wohnbauförderung im Sonderausschuß, der eingesetzt worden ist, der Versuch einer sachlichen Beratung gemacht worden ist. Ich sage Ihnen offen: Wir haben in der Fraktion lange darüber beraten. Wir haben ursprünglich Hoffnung gehabt, daß es zu einer Lösung kommen wird, der wir beipflichten können. Schicksal einer Demokratie; es ist also nicht so ausgegangen, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Wenn wir nun aber die Beratungen über die Wohnbauförderung — Sie haben sehr lange dazu gebraucht — mit den Beratungen über das nicht minder wichtige Mietrechtsänderungsgesetz vergleichen, so müssen wir feststellen, daß über die Wohnbauförderung 40 oder 50 Stunden verhandelt wurde, also über eine Woche hatten Sie dazu Zeit, während wir bei der Mietrechtsänderung an drei Sitzungstagen — da ist der Vorsitzende des Ausschusses — über die ersten drei Zeilen nicht hinausgekommen sind. Wir haben drei Tage gebraucht, um die ersten drei Zeilen in eine brauchbare Form zu bringen. Ich anerkenne, daß die Regierungspartei drei Tage lang Widerstand geleistet hat. Am dritten Tag wurde dann die Formulierung von uns Freiheitlichen übernommen. Das anerkenne ich. Gleichzeitig aber hat sie den Antrag gestellt: Schluß der Debatte. Damit war jedes weitere Beraten über diese wichtige Regierungsvorlage unterbunden.

Das Ergebnis? Das Ergebnis liegt nun heute hier vor uns, und wir werden in wenigen Stunden darauf zu sprechen kommen. Und sehen Sie: Diese Gefahr, dieser Zeitdruck, unter den Sie dieses Parlament immer setzen, diese Geißel, die hier schwebt! Sie haben keine Zeit! Es wird immer gedrängt: Fertig werden, fertig werden! — Wir wollen ordentliche Gesetze, wir wollen uns nicht dauernd unter Druck setzen lassen!

Es war ein erschütterndes Bild in dem Ausschuß, wo ungefähr 20 Abgeordnete der Regierungspartei gesessen sind und ein junger Sekretär hereingekommen ist und gesagt hat: Du darfst zustimmen, du stimmst nicht zu, du stimmst nicht zu, du darfst zustimmen!, wo also von einem jungen Sekretär befohlen wird — ich muß es den alten Abgeordneten, die dort



**Zeillinger**

gegessen sind, bescheinigen, daß sie sich zum Teil sogar dafür geniert haben —, wer zustimmen darf und wer nicht zustimmen darf, wo jede eigene Meinung unterdrückt worden ist. Nur damit Sie die Termine einhalten können, nur damit Sie fertig werden! (*Abg. Marwan-Schlosser: Das war eine ganz falsche Beobachtung!*) Nein, das ist keine falsche Beobachtung! Sie können den Kollegen hereinrufen, wir haben es alle gesehen. Ich darf Ihnen sagen: Nach 14 Jahren Parlamentsangehörigkeit — es war das erschütterndste Bild!

Ein Jahr lang, meine Herren, haben Sie mit dem Parlamentarismus gezündelt. Es war ein Spiel mit dem Feuer. Jetzt brennt es! Es brennt bereits in diesem Haus! Sie sind auf dem besten Wege, die Demokratie und den Parlamentarismus umzubringen! (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Jawohl, wir werden sprechen, und Sie können uns den Mund nicht verschließen. Sie haben 85 Mandate, Sie können alles beschließen, Sie haben 85, die setzen Sie ein, um eine Untersuchung darüber zu verhindern, ob es richtig ist, daß der Minister Prader ein Verbrechen begangen hat. 85 verhindern es! Sie setzen die 85 ein ... (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Schreien Sie nicht! Hören Sie zu, auch wenn es Ihnen unangenehm ist! (*Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie setzen die 85 ein, wenn Sie eine Debatte verhindern wollen. Sie schreien nieder, wenn Sie glauben, daß das Fernsehen hier ist.

Sie haben mich jetzt daran erinnert, Herr Altkanzler! Darf ich Ihnen etwas sagen? Auf Weisung des Herrn Generalsekretärs Withalm müssen Rundfunk und Fernsehen dann die Sitzung verlassen und dürfen keine Aufnahmen mehr machen, wenn wir zur Mietrechtsreform, zur Erhöhung der Mieten kommen.

Das ist die Demokratie, das ist der Maulkorb, den die Regierung Klaus und Ihr Generalsekretär Withalm und die Mehrheit hier durchsetzen wollen. (*Zustimmende Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Peter: Das ist eine Tatsache! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Das ist die traurige Wahrheit! Das ist die Wahrheit, und jeder Rundfunkhörer und jeder Fernsehteilnehmer wird sich überzeugen können, daß Sie es verhindert haben, daß diese Debatte in die Öffentlichkeit hinausdringen kann! (*Abg. Peter: Das ist Withalms Fernsehzensur! Die Fernsehzensur der ÖVP! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Das ist Withalms Werk, und das ist der neue Stil der Regierung Klaus! (*Weitere lebhafte Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen. — Rufe bei der ÖVP: Lauter!*) Herr Kollege! Ich muß nur dann laut reden, wenn Sie durch Schreien versuchen,

mich zu übertönen! Das möchte ich gleich sagen. (*Abg. Ofenböck: Das gelingt uns nie!*) Sie haben hier gerufen: Lauter! (*Rufe bei der ÖVP: Zum Abgeordneten Peter!*) Dann müssen Sie aber immer sagen, an wessen Adresse es geht. Ich habe nur Sie schreien gehört. Ich habe gar nicht gewußt, daß ein anderer auch schreit, den Sie auffordern wollten, noch lauter zu schreien. Aber dessen können Sie sicher sein, so gut sollten Sie mich schon kennen: Ich lasse mich weder wenn Ihre Leute hinausgetrieben werden noch wenn es ihnen verboten wird, Zwischenrufe zu machen, noch durch Zwischenrufe aus dem Konzept bringen beziehungsweise daran hindern (*lebhaft anhaltende Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), das zu sagen, auch wenn es Ihnen unangenehm ist.

Und ich weise noch einmal darauf hin: Die ganze Bevölkerung in Österreich kann es heute bezeugen und kann sich davon überzeugen, ob es richtig ist, so wie wir Freiheitlichen es sagen, daß die Debatte über die Mietrechtsreform im Rundfunk und Fernsehen nicht übertragen werden darf — obwohl wir Freiheitlichen sogar noch den Antrag gestellt haben, nachdem die Debatten getrennt worden sind —, weil es Ihnen unangenehm ist, daß die Bevölkerung erfährt, was Sie alles noch vorhaben. Das ist Ihre Taktik, meine Herren! Ihnen geht es nur um die Parteitaktik, nur um die Propaganda! Ihnen geht es nicht um die Wohnungen, nicht um die Mieten, nicht um die Häuser! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Steiner: Aber euch!*) Herr Kollege Machunze! Lachen Sie nicht, setzen Sie sich heute zum Rundfunk und Fernsehen und schauen Sie zu, dann werden Sie sehen (*Abg. Machunze: Ich komme nicht dazu!*), dann können Sie sich selber davon überzeugen, wenn Sie es nicht glauben!

Vielleicht hat Ihnen Ihr Generalsekretär noch nicht gesagt, daß wir Freiheitlichen einen Brief geschrieben haben, in dem wir die Meinung vertreten haben, daß es in einer Demokratie eine Selbstverständlichkeit ist, daß auch die der Regierungspartei unangenehmere Debatte übertragen wird. Die Antwort des Generalsekretärs brauchen Sie gar nicht erst zu lesen. Sie können sich heute im Fernsehen und Rundfunk davon überzeugen, Sie können sich auch davon überzeugen, daß die Rundfunk- und Fernsehleute das Haus verlassen müssen, bevor wir zur Mietrechtsreform kommen.

Das ist die Demokratie der Regierung Klaus, des Generalsekretärs Withalm und der Österreichischen Volkspartei! (*Abg. Dr. Haider: Aber gut ist sie!*) Bitte? (*Abg. Dr. Haider: Aber gut ist sie!*) Ja, sehen Sie, das ist ein sehr ernster Fall! Sie sagen, daß das gut ist! Wir

**Zeillinger**

sind verschiedener Meinung. Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß man sich auch die Meinung der politischen Gegner anhören soll. Man soll sie mit Argumenten widerlegen und nicht mit Gewaltmaßnahmen. Und, Herr Staatssekretär Haider, Sie gehören einer Regierung an, die bereits zu Gewaltmaßnahmen greift. (*Rufe bei der ÖVP: Aber geh!*) Denn das „Schluß der Debatte“: Meine Herren, ich gehöre nicht zu jenen, die hier im Hause immer wieder die Geister des Jahres 1934 heraufbeschwören, aber ... (*Zwischenruf des Abg. Kinzl.*) Bitte? (*Abg. Kinzl wiederholt seinen Zwischenruf.*) Was hat es früher schon gegeben? (*Abg. Kinzl macht den Zwischenruf noch einmal.*)

Was hat es früher schon gegeben, Herr Kollege? — Entweder Sie machen einen Zwischenruf laut, oder Sie sagen gleich, Sie wollen nur so laut reden, daß Sie mich stören. Aber wenn Sie etwas Gescheites zu sagen haben, dann tun Sie es laut, ich werde es sogar wiederholen. Ich bin gerne bereit, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Sie brauchen nicht mit der Hand abzuwinken, das sind keine Argumente.

Ich darf noch einmal sagen: Der Staatssekretär Haider hat erklärt, daß das gut ist. (*Abg. Dr. Haider: Die Politik ist gut!*) Die Politik oder die Regierung? Was meinen Sie? Die Politik, die die Regierung macht? (*Abg. Dr. Haider: Die Politik der Österreichischen Volkspartei!*) Das müssen Sie sagen! Sie gehören ja dieser Regierung an. Es wird kein Mensch erwarten, daß Sie jetzt sagen, daß die Politik, die die Regierung macht, etwa schlecht ist. Er spricht jetzt von der Politik. Ich überlasse es ja ohnehin dem Zwischenrufer, sich auszusuchen, ob er gemeint hat, das Verbot der Übertragung ist gut, die Regierung ist gut oder die Politik ist gut. Der Herr Staatssekretär hat sich nach eingehender Beratung entschlossen, die Politik der Österreichischen Volkspartei zu meinen. Ja, Herr Staatssekretär, das war jetzt Ihre Meinung.

Ich sage Ihnen in allem Ernst, daß wir es bedauern, daß die Politik der Österreichischen Volkspartei so weit von dem, was sie zugesagt hat, und von dem, was auch zu erwarten war, abgegangen ist und daß Sie heute nur noch ein Interesse haben: ganz brutal und nackt Ihre Macht auszuspielen! (*Beifall bei der FPÖ.*) Sie sind gar nicht mehr interessiert daran, ernste Diskussionen mit dem politischen Gegner zu führen, Sie sind nicht daran interessiert, ein gutes Gesetz zu machen.

Ich darf es noch einmal sagen: Herr Staatssekretär! Erkundigen Sie sich beim Herrn Justizminister, der kommen wird, oder beim

Vorsitzenden des Ausschusses. Wir haben drei Zeilen beraten, dann ist mein Antrag angenommen worden. Ich bin nicht stolz darauf, ich war bereit, das wird der Kollege Tödling objektiv bestätigen, auch seinem Antrag beizutreten. Wir haben uns wirklich in sachlicher Beratung geeinigt. Der bessere Antrag ist angenommen worden. Aber dann war „Schluß der Debatte“ aus Angst: Wenn die freiheitliche Opposition vielleicht auch bei den anderen Paragraphen Verbesserungsvorschläge bringt, was bleibt denn dann von der Regierungsvorlage noch übrig?

Herr Kollege Machunze! Sehen Sie, das ist der Unterschied in der Auffassung über Demokratie zwischen Ihnen von der Volkspartei und uns Freiheitlichen. Sie finden nichts dabei — zum Unterschied von manchen Kollegen Ihrer Partei, das möchte ich hier anerkennen, nicht alle denken wie Machunze und Haider —, Sie finden nichts dabei, wenn nach drei Zeilen Beratung, ehe man überhaupt noch zu den schwerwiegenden Punkten kommt, „Schluß der Debatte“ beantragt wird. Es werden keine Anträge mehr angenommen, es darf keiner mehr dazu reden. Das finden Sie richtig, das bezeichnet der Staatssekretär Haider sogar als eine gute Politik.

Wir bezeichnen das als eine gefährliche Politik. Herr Staatssekretär! Das ist in unseren Augen eine so gefährliche Politik, daß ich an Ihrer Stelle nicht lachen würde! (*Abg. Ofenböck: Es ist aber auch kein Grund, zu dramatisieren!*) Nein! Ich dramatisiere nicht! Ich gehöre nicht zu jenen, die dauernd das Jahr 1934 vor Augen haben. Aber alle, die mit Gewalt geendet haben, begannen mit der Ausschaltung der Demokratie, Kollege, und mit der Ausschaltung der Demokratie haben Sie bereits begonnen! Die Ausschaltung beginnt in dem Moment, wo Sie den Schluß der Debatte beschließen, wo Sie verhindern, daß die Opposition noch konstruktive Anträge macht, wo Sie Ihren Klubsekretär in das Ausschlußlokal hineinschicken, wo nur die verlässlichen Leute zustimmen dürfen. Die anderen durften nicht stimmen. Herr Ausschußvorsitzender, der Wahrheit eine Gasse: Stimmt es? War Ihr Klubsekretär im Ausschlußlokal und hat er gesagt: Du darfst stimmen, du stimmst nicht mit, du stimmst nicht mit, du stimmst nicht mit! War es so, oder war es nicht so? Ein ehrliches Wort bitte! (*Abg. Dr. J. Gruber winkt ab.*) Nicht so abwinken! Es war so!

Sehen Sie, meine Herren: Da würde ich nicht lachen! (*Abg. Dr. J. Gruber: Herr Kollege Zeillinger! Weil mehr als 14 Leute von uns im Ausschluß waren, wurde festgestellt, wer Ausschlußmitglied ist, wer stimmen kann und wer nicht!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Das ist ja schon eine Wortmeldung!

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Da brauchen alte erfahrene Parlamentarier (*Abg. Dr. J. Gruber: Er soll zur Sache reden! Nicht zum Mietrechtsänderungsgesetz!*) einen jungen Klubsekretär, um zu erfahren, wer verlässlich genug ist, mitzustimmen, und wer nicht!

Ich darf Ihnen sagen: Auch das ist eine Form der Demokratie. Aber bitte, das ist Ihr Stil, mit dem wir uns nicht zu beschäftigen haben. Ich möchte nur sagen: Es ist für andere Abgeordnete so peinlich. Machen Sie das das nächste Mal im Klub und nicht in einem Ausschuß, wo die anderen Parteien zusehen müssen, wie Abgeordnete in diesem Hause behandelt werden. (*Abg. Dr. J. Gruber: Bei euch ist das leichter klarzustellen, ihr seid nur einer!*) Nein! Es geht um ein viel ernsteres Problem: Jede Partei, die auf ihren Fahnen letzten Endes das Wort „Gewalt“ stehen hatte, begann damit, daß sie den Parlamentarismus zuerst eingedämmt und dann umgebracht hat. Solange wir im Parlament miteinander reden, auch heiß reden, auch manchmal streiten, solange wir lange Sitzungen haben, haben wir einen Parlamentarismus. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Aber in dem Augenblick, wo Sie glauben, daß Sie Ihre 85 Mandate haben, um die Mitarbeit der Opposition zu verhindern, um die Beiträge der Opposition auszuschalten, um Anträge der Opposition auszuschalten, in dem Augenblick ist das, wie ich Ihnen gesagt habe, Herr Vorsitzender, eine sehr ernste Stunde. Es ist betrüblich, daß Sie, den ich sonst als einen relativ fairen Gegner kenne, in einem solchen Ausschuß den Vorsitz haben mußten. Denn das kann die Geburtsstunde neuer Gewalt in Österreich werden. (*Abg. Ofenböck: Nicht dramatisieren!*) Ich würde es bedauern, wenn es mit Stacheldraht endet; immer in der Geschichte sind jene hinter dem Stacheldraht gelandet, die mit dem Ziehen des Stacheldrahtes begonnen haben. Den geistigen Stacheldraht, meine Herren von der Volkspartei, ziehen Sie bereits! (*Abg. Fachleitner: Aber geh!*) Das ist der Unterschied: Ich sage meine Meinung. (*Abg. Ofenböck: Es ist das Recht der Opposition, es so sehen zu wollen!*) Es würde mich freuen, wenn von Ihnen jemand kommen und die Politik begründen würde, die Sie betreiben. (*Abg. Dr. J. Gruber: Ja, ich werde ohnehin noch reden!*) Das wird sehr erfreulich sein. Ich werde auch dazu noch sprechen.

Aber ich darf Ihnen jetzt schon sagen: Wir bedauern den Weg, der jetzt bei der Beratung dieser beiden Gesetze gegangen wird, auf das tiefste, wobei ich noch einmal sage,

daß die Wohnbauförderung in der Beratung noch wesentlich besser weggekommen ist. Bei ihr war die Regierungspartei noch so tolerant, das Gesetz wenigstens bis zum Ende zu beraten. Nur hat es Ihnen nicht in den Zeitplan hineingepaßt, die Beratungen haben um eine Woche zu lang gedauert, es war für die Mietrechtsreform keine Zeit mehr übrig, und daher ist es zu jenen Maßnahmen hinsichtlich der Mietrechtsreform gekommen, über die wir erst beim zweiten Punkt sprechen müssen.

Sie haben jenen Weg gewählt, zu dem ich Ihnen gleich sage, daß wir Freiheitlichen ihn nicht nur bekämpfen, sondern daß wir ihn aus tiefster Überzeugung ablehnen. Es wird nie eine Sitzung vergehen, in der ich nicht persönlich solche Versuche, den Parlamentarismus umzubringen, bekämpfen werde. Ich würde es auch dann tun, wenn sich meine eigene Partei niemals auf ein solches Glatteis begeben würde. Ich bin aber davon überzeugt — das ist vielleicht ein Wesenszug der Freiheitlichen —, daß wir nie so intolerant sein können, daß wir einen solchen Weg wie Sie in diesen Fragen gehen würden. (*Abg. Altenburger: Mit Vorsicht! Mit Vorsicht!*) Herr Kollege Altenburger! Sagen Sie nicht: Seien Sie vorsichtig! Nein, nein! Wenn Sie etwas wissen, dann gehen Sie herunter und sprechen Sie nicht wieder so subkutane Verdächtigungen aus! (*Abg. Altenburger: Nein! Ich habe gesagt, daß Sie die Behauptung mit Vorsicht aufstellen sollen!*) Ich stelle die Behauptung auf, daß ich — und ich kann nur für meine eigene Person und nicht einmal für meine Partei sprechen (*Abg. Altenburger: Nein, Sie haben gesagt, Sie sprechen für die Freiheitlichen!*) — persönlich davon überzeugt bin, daß meine Partei tolerant ist, das liegt im Wesen einer freiheitlichen Partei, daß sie die Meinungen der anderen zwar nicht immer anerkennt, daß sie ihnen aber zuhört, daß sie mit ihnen diskutiert und daß sie versucht, die eigene Meinung durchzusetzen. Das machen Sie auch. Nur dann, wenn Sie sehen, daß Sie mit geistigen Mitteln die eigene Meinung nicht durchsetzen können, dann sagen Sie: Wir sind 85, und jetzt wird abgestimmt! Schluß der Debatte, keine Untersuchung, und so weiter. (*Abg. Steiner: Das ist nach der Geschäftsordnung möglich, Herr Abgeordneter!*) Da beginnt der Moment, wo wir Freiheitlichen niemals Ihrer Partei folgen können. (*Abg. Steiner: Fragen Sie den Tongel!*) Was soll ich den Kollegen Tongel fragen? (*Abg. Steiner: Er wird Sie aufklären, daß das nach der Geschäftsordnung möglich ist!*) Aber entschuldigen Sie, Herr Kollege: Die Geschäftsordnung läßt sehr viel zu! Die Geschäftsordnung des österreichischen Parlaments hat auch jenen Weg zugelassen, der im Jahre 1933 zu einer Katastrophe geführt

**Zeillinger**

hat, die in Österreich 12 Jahre angedauert hat. Die Geschäftsordnung ist etwas Lebloses, Herr Kollege! Wir sind als Abgeordnete dazu da, der Demokratie Leben zu geben, und nicht, die Geschäftsordnung gegen die Demokratie auszunützen; wir haben die Geschäftsordnung im Sinne der Demokratie anzuwenden. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Abgeordneter Zeillinger, ganz stimmt der Vergleich nicht! — Abg. Dr. J. Gruber: Gar nicht stimmt er! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist nicht in der Geschäftsordnung gestanden! — Abg. Dr. J. Gruber: Weil die Geschäftsordnung eine Lücke gehabt hat!)

**Präsident:** Die Zwischenrufe stehen auch nicht in der Geschäftsordnung! (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Abgeordneter **Zeillinger** (fortsetzend): Herr Präsident! Ich bitte jetzt als, fast hätte ich gesagt, hausbekannter Zwischenrufer, gegenüber den Zwischenrufen tolerant zu sein, denn in den Zwischenrufen offenbart sich der wahre Charakter! Nicht in den Reden, die die Parteisekretäre ... (Heiterkeit bei der ÖVP.) Jawohl! (Abg. Dr. J. Gruber: Das war jetzt schlecht!) Doch! Das ist richtig! (Lebhafte Zwischenrufe.) Nein, ich bekenne das, ich meine den Inhalt der Zwischenrufe! (Abg. Dr. J. Gruber: Dann haben Sie gestern Ihren wahren Charakter gezeigt!) Nein, nein! Bitte zuhören! Nicht in den Reden, die der Parteisekretär aufschreibt und die Sie bedauerlicherweise dann immer noch vorlesen, zeigt sich Ihre Meinung, sondern dann, wenn Sie unvorbereitet zum Beispiel herausrufen: Jawohl! Schluß der Debatte! Das steht in der Geschäftsordnung! Solange wir 85 sind, werden wir die Diskussion und die Beratung niederknabern! — Das war doch der Geist Ihrer Zwischenrufe, meine Herren! Da hat sich Ihr wahrer Charakter gezeigt. Ich bin sehr froh darüber. Denn in Reden werden Sie das nie zugeben, in Reden werden Sie das immer abstreiten.

Sie werden das so lange tun — ich wiederhole es noch einmal, ich hoffe, es nicht mehr zu erleben, ich bin alt genug, aber es gibt jüngere in Ihren Reihen —, bis einer von Ihnen einmal hinter einem Stacheldraht sitzt und über das nachdenkt, was ich heute hier gesagt habe; ich hoffe es nicht, daß das eintreten wird, Herr Kollege. (Abg. Dr. J. Gruber: Wir sind schon hinter Stacheldraht gesessen!) Na und? Ist das nicht bedauerlich? Sollte uns das nicht veranlassen, dafür zu sorgen, daß sich das nie mehr wieder ereignet? (Abg. Dr. J. Gruber: Das brauchen Sie uns nicht zu erzählen!) Doch, Sie gehen den Weg, der im Jahre 1933 begonnen hat, jenen Leidensweg, den gehen Sie heute wieder, indem Sie nicht die Meinung der anderen anhören! Sie glauben, daß 51 Prozent die

Legitimation geben, 49 Prozent einen Maulkorb umzuhängen. Das ist der große Irrtum. Das ist die Welt, die uns Freiheitliche von Ihnen, von der Volkspartei trennt. Sie halten das für den richtigen Weg, wir halten das für den grundfalschen Weg.

Nun darf ich aber vielleicht doch wieder, wenn wir diese Zwischendiskussion beenden, auf die heutige Diskussion zurückkommen und darauf, was der Sprecher Dr. Gruber beispielsweise so sehr gelobt hat, also auf das zur Diskussion stehende Gesetz. Darf ich nun ein kleines Beispiel bringen und den nächsten Herrn der Regierungspartei einladen, dazu vielleicht Stellung zu nehmen.

Das Gesetz, das jetzt beschlossen wird, soll doch den Wohnbau fördern, es soll weiteren Wohnbau ermöglichen, es soll der „Familie Österreicher“ ermöglichen, aus einer menschenunwürdigen Wohnung ... (Anhaltende Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.) Vielleicht werden die Herren, die jetzt noch immer über mein voriges Thema diskutieren, doch wieder zuhören. (Abg. Dr. J. Gruber: Weil es nicht so interessant ist!) Sie haben recht, Herr Kollege! Es ist viel interessanter, über Bestand oder Nichtbestand der Demokratie und des Parlamentarismus zu diskutieren, aber dazu werden wir heute beim zweiten Punkt noch ausführlich Gelegenheit haben.

Aber darf ich jetzt nur ein Beispiel zur Sprache bringen und fragen, ob das wirklich Ihre Meinung ist:

Ich habe mir als eine meiner Unterlagen die „Berichte und Informationen“, die Sie sicherlich auch studiert haben, Folge vom 7. April, genommen, in der der Berechnung eine 80 m<sup>2</sup> große Wohnung zugrunde gelegt wird. Es ist anzunehmen, daß diese 80 m<sup>2</sup> große Wohnung etwa 300.000 S kostet. Nach dem, was Sie heute beschließen werden, heißt das: 10 Prozent muß der Wohnungswerber aufbringen. Das klingt so schön. Das ist wieder der Trick dabei. In allem steckt eben ein Trick. Der Betreffende glaubt dann, daß er nur 30.000 S braucht. Er muß aber dann 30 Prozent selbst auf dem Kapitalmarkt beschaffen, das heißt, daß er zu derselben Bank, von der er sich die 30.000 S ausleiht, hingehen und sich auch die 30 Prozent ausleihen muß. Mit anderen Worten: Er kann sich nur dann am Bau eines Wohnhauses mit einer Eigenwohnung beteiligen, wenn er bei einer 80 m<sup>2</sup> großen Wohnung die genannten Beträge aufbringt. Ich möchte auf die vielen Stellungnahmen der Familienorganisationen hinweisen, die dahin gehen, daß eine Wohnung von 80 m<sup>2</sup> im Hinblick auf die Familie, die wir uns alle als eine gesunde Familie in Österreich vorstellen, bestimmt keine Luxuswohnung darstellt, sondern das Minimum, das man braucht.

**Zeillinger**

Gerade die kinderreiche Familie, die vielleicht ein Zimmer mehr braucht, trifft es umso härter, denn die braucht vielleicht statt 80 m<sup>2</sup> dann 104 m<sup>2</sup> oder 106 m<sup>2</sup>, also entsprechend mehr. Bleiben wir aber bei der 80 m<sup>2</sup> großen Wohnung. Sie entspricht einem Ehepaar mit bis zu zwei Kindern, das, wenn es sich beschränkt, wenngleich nicht der Maßstab unserer Eltern angelegt werden soll, dort das Auslangen finden kann.

Nun braucht die „Familie Österreicher“ aber nach dem, was ihr die Volkspartei vorschlägt, 120.000 S. Glauben Sie, daß der Durchschnittsösterreicher — wir Freiheitlichen sind sehr dafür, daß jeder, der sich einen Fernsehapparat oder ein Auto kauft, auch eigenes Geld für den Erwerb einer Wohnung ansparen und aufbringen soll — wirklich einen Betrag von 120.000 S aufbringen kann? Vor allem ein jüngeres Ehepaar — die Leute sollen ja nicht erst mit 50 Jahren die Wohnung bekommen, sondern, wenn möglich, in den ersten zehn Jahren ihrer Ehe; das wäre sehr schön —, aber auch der Durchschnittsösterreicher schlechthin, der nur eine 80 m<sup>2</sup>-Wohnung anstrebt, wird der die 120.000 S ohne weiteres aufbringen können? Nein!

Er muß also zur Bank gehen, die ganze Familie muß Bürgschaft leisten, und so wird er sich diese 120.000 S zu einem, wie Sie ja wissen, nicht sehr billigen Zinssatz aufnehmen müssen. Ich nehme dabei immer den Fall A an, jene Familie, die bereit ist, diese enorme Verschuldung auf sich zu nehmen. Es gibt aber viele Leute, die einfach sagen: Ich will mich nicht in Schulden stürzen — das ist dann der Fall B. Aber die Familie, die bereit ist, sich eine kleine Wohnung zu kaufen und dafür eine Schuldenlast von 300.000 S auf sich zu nehmen, diese Familie muß 120.000 S Kapital aufnehmen.

Darüber schreiben zum Beispiel die „Berichte und Informationen“: „Gewiß ist es ihm“ — dem Wohnungswerber — „gestattet, 90.000 S davon am Kapitalmarkt aufzunehmen. Diese Erlaubnis müßte allerdings im Gesetz nicht vorgesehen sein“ — ich darf Ihnen gleich sagen: das ist der Standpunkt der Freiheitlichen —, „da es keine gesetzliche Bestimmung gibt, die eine Darlehensaufnahme für den Wohnungsbau verbietet.“ — Das ist das, was ich als Augenauswischerei bezeichnet habe. — „Die Aufstellung 10 : 30 : 40 bedeutet also eine lediglich äußerliche Beschönigung der Bedingungen. Wäre im Gesetz gleich davon die Rede, daß 40 Prozent als Eigenmittel aufgebracht werden müssen, so wäre dies bedeutend ehrlicher.“ — Es ist keine freiheitliche Schrift, sondern ein von allen Parteien sicherlich anerkanntes objektives Publikationsorgan, das dieses offene Wort ausspricht.

Mit anderen Worten: Um eine kleine Wohnung zu bekommen — sprechen wir es offen aus —, braucht der Mann 40 Prozent der Baupmittel, das sind bei einer Wohnung, die nur 300.000 S kostet, also sehr wenig, 120.000 S Eigenmittel. Daneben hat er noch immer eine Schuldenlast von 180.000 S, die ihn zwar weniger bedrückt, die aber ebenfalls auf seinem Eigentum lastet und für deren Rückzahlung und allerdings niedrigere Verzinsung er Sorge tragen muß.

Darf ich nun den anderen Fall schildern, wo sich jemand sagt: Ich will keine Schulden auf mich nehmen, ich will mieten. — Ein Mann, der heute eine Wohnung von 80 m<sup>2</sup> mieten will, muß unter den gleichen Voraussetzungen mit einer Miete von 1680 S rechnen. Wir wissen, daß die Mehrheit der österreichischen Arbeitnehmer nicht über 3000 S verdient. Ich bin absolut der Ansicht, daß in Zukunft, im europäischen Maßstab betrachtet, mehr für die Miete wird ausgegeben werden müssen, als bisher ein Teil der Österreicher dafür auszugeben willens war. Die Opposition wäre bereit, auf diesem Weg bis zu einem gewissen Grad mitzugehen. Aber glauben Sie, daß wir dem Durchschnittsösterreicher mit 3000 bis 4000 S Gehalt werden zumuten können, 1680 S Miete für eine 80 m<sup>2</sup>-Wohnung zu bezahlen? Ich möchte anerkennen, daß selbst die Wiener ÖVP gegen diese Mietberechnung Sturm gelaufen ist.

Nun steht der Wohnungswerber, der hofft, durch die Wohnbaureform, die heute beschlossen wird, eine Besserung seiner Situation zu erreichen, vor der Tatsache, eine Wohnung um 300.000 S zu kaufen und 120.000 S aufnehmen zu müssen, wobei es eine Augenauswischerei ist — das wiederhole ich —, daß er 10 Prozent Eigenmittel aufzubringen hat und 30 Prozent auf dem Kapitalmarkt aufnehmen kann. In Wirklichkeit muß er mit seiner Familie und mit Hilfe der Bank auf Grund von Bürgschaften 40 Prozent aufbringen, und dazu wird er nicht in der Lage sein.

Er entschließt sich also zur anderen Möglichkeit und sagt: Ich werde sie mieten. — Dabei hört er, er muß 1680 S Miete bezahlen. Jetzt lade ich einen der folgenden Sprecher der Regierungspartei ein, zu sagen, was nun tatsächlich der Durchschnittsösterreicher, nachdem Sie diese Wohnbaureform beschlossen haben, tun soll, damit er aus seinem Wohnungselend herauskommt. Ich möchte jetzt nicht Demagogie betreiben, ich möchte gar nicht untersuchen, ob er in einer Baracke oder irgendwo bei einem Wucherer in Untermiete wohnen muß, denn auch das gibt es. Es gibt bei allen Parteien Anständige und Unanständige, da wollen wir gar nichts beschönigen. Aber es gibt zweifellos Tausende und Aber-

**Zeillinger**

tausende Menschen, denen wir es bescheinigen, daß sie ehestens die Möglichkeit haben sollen, zu einer Wohnung zu kommen. Es geht nicht nur um die schönen und lichten Räume, es geht um das Glück der Familie, und es geht sehr oft um die Zahl der Kinder. Auch die Zahl der Kinder ist mit das Kapital, das wir uns für die Zukunft anlegen. Eine kleine Wohnung ist häufig die Bremse für eine größere Kinderzahl.

Ich darf Sie nun bitten: Nehmen wir die erfreuliche „Familie Österreicher“, die bereit ist, dem Staat vier Kinder zu schenken. Vier Kinder sind ein Geschenk, denn wer nicht sehr reich ist, der muß Opfer bringen, um vier Kinder großzuziehen. Aber unsere „Familie Österreicher“ ist zu diesem Opfer bereit — nur eine Wohnung möchte sie. Nun beschließen Sie ein Gesetz, Sie bringen ihr die erhoffte Reform. Irgend jemand hat sogar gesagt, das sei die Erfüllung eines Programmpunktes. Das heißt, Sie rauben Ihrem Wähler heute die Hoffnung, daß er sich auf diesem Gebiete noch irgend etwas erwarten kann. Entweder muß er bei der Bank 120.000 S aufnehmen, wobei Sie selber wissen, was das ungefähr ausmacht: er zahlt allein an Zinsenlast — ich kann das nicht genau im Kopf ausrechnen — zirka 1300 S. Dazu kommen noch die Spesen des Hauses, die Steuern und so weiter, das alles muß er bezahlen, davon wird er nicht befreit. Oder er muß sich die 80 m<sup>2</sup> Wohnung mieten und bezahlt 1680 S Miete. So wirkt sich die Reform aus! Verstehen Sie also, warum wir sagen, das ist keine Reform, keine echte Besserung?

Wir wollen es aber ehrlich aussprechen: Es ist eine Besserung, und wissen Sie, für wen? Nur für denjenigen, der das Kapital langfristig binden will. Ich bin keineswegs ein Gegner des Menschen, der sich durch Fleiß, Tüchtigkeit, Arbeit und Erfolg Kapital schaffen konnte; er soll die Möglichkeit zur Kapitalbindung bekommen. Aber nur für den, der das Kapital langfristig binden will, ist es ein gutes Geschäft. Die „Familie Österreicher“, die eine Wohnung sucht, steht vor dem Zwang — nach dem, was Sie heute mit Mehrheit beschließen werden —, 300.000 S für die Wohnung auszugeben und 120.000 S bei der Bank aufzunehmen oder 1680 S Miete für nur 80 m<sup>2</sup> zu bezahlen, wobei ich gleich sage: Die 21 S pro m<sup>2</sup> sind teilweise schon überholt. Wir haben in der letzten Zeit sogar schon von wesentlich höheren Beträgen gehört.

Das ist eines der Probleme, zu deren Lösung wir Freiheitlichen gerne mit Ihnen einen neuen Weg gesucht hätten. Wir glauben aber nicht, daß Ihre Vorschläge ein Weg sind, um das Problem des Wohnungsbaues in Österreich zu lösen. Nicht für denjenigen, der sein Kapital langfristig anlegen will, wollen wir die Wohnun-

gen bauen, sondern für das junge Ehepaar, das bereit ist, statt einem Kind diesem Staat zwei, drei, wenn möglich vier und noch mehr Kinder zu geben. Das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen diesen Vorschlägen, ganz nüchtern und sachlich gesprochen, von vornherein unsere Zustimmung nicht geben wollen.

Was wir brauchen, sind nicht Reden. Sie werden jetzt sagen: Er selbst hat ja auch geredet. Dieses Reden meine ich aber nicht. Ich meine mehr die Reden draußen in den Versammlungen, die Wahlversprechungen. Für mich war es eine Alarmglocke, als ich heute hörte: Damit ist ein Wahlpunkt der ÖVP erfüllt. Ich übersetze das: Damit ist Zehntausenden Wohnungsuchenden die Hoffnung genommen, daß es besser wird, denn es wird in Zukunft nur schlechter werden. (*Abg. Ing. Kunst: Aber für die Hausherrn haben sie doch etwas getan!*) Herr Kollege, bitte mir nicht böse zu sein, ich gehe jetzt auch nicht auf jene Problematik ein, ob es für den Hausherrn besser ist oder für wen überhaupt es besser ist, sondern ich möchte nur ganz nüchtern und sachlich feststellen: Ich wäre bereit, die Diskussion fortzusetzen, wenn ein Sprecher der Regierungspartei mich widerlegen kann. Ich sehe eine Besserung nur für jene, die Kapital haben und es langfristig anlegen wollen. Die anderen stehen vor der Frage, entweder 120.000 S bei der Bank aufzunehmen oder 1680 S monatlich für die Miete aus ihrem Einkommen zur Verfügung zu stellen. Dieser Kreis wird sehr klein sein.

Was wir brauchen, sind nicht Propagandapunkte, Propagandareden und Erklärungen, daß damit ein Wahlpunkt erfüllt ist. Was wir brauchen, sind familiengerechte Wohnungen zu erträglichen Preisen. Die „Familie Österreicher“, die so oft in diesem Hause zitiert worden ist, hat das Recht auch auf eine Wohnung. Sie sprechen von einer Reform. Wir wären bereit, das Wort zu übernehmen, wenn es eine Reform in dem Sinne wäre, daß sie eine Besserung bringt. Es ist aber nur eine Änderung, ohne eine Besserung zu bringen. Die große Chance, der „Familie Österreicher“ die Hoffnung zu geben, sich eine Wohnung leisten zu können, verspielen Sie heute mit diesem Gesetz. Das ist für uns Freiheitliche Grund genug, gegen diese Regierungsvorlage zu stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Wielandner (SPÖ):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute das „schwarze“ Wohnbauförderungsgesetz 1968, das in den Ausschußberatungen in 39 Stunden, von denen der Herr Dr. Gruber gesprochen hat, zwar

**Wielandner**

einige rote Punkte bekommen hat, das aber in seinen Kernpunkten doch noch das schwarze Wohnbaugesetz geblieben ist.

Wenn ich mir heute die Freiheit genommen habe, zu sprechen, so darf ich zu diesem Gesetz von der Warte der sozialistischen Gemeinden aus Stellung nehmen. Sie alle wissen, daß das Wohnungsproblem ein Problem von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde ist, und zwar von wesentlicher Bedeutung nicht nur von der strukturellen Seite, sondern auch von der menschlichen Seite her. Die Behauptung ist sicherlich zutreffend, daß Wohnungsprobleme die größte Sorge der Mandatäre, aber insbesondere der Kommunalpolitiker sind, ganz besonders in den größeren Gemeinden. Wenn heute in unseren Sprechstunden etwa 20 Menschen vorsprechen, dann sind sicherlich 15 davon solche, welche mit ihren Wohnungssorgen zu uns kommen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.*) Es sind echte Sorgen, Herr Altkanzler, denen oft Verhältnisse zugrunde liegen, die in vielen Fällen sogar familiengefährdend sind. Wie viele Ehen wurden geschieden, und wie viele Familien wurden auseinandergerissen nur wegen schlechter Wohnverhältnisse! Diese Feststellungen sind nur zu leicht beweisbar.

Wenn wir uns überlegen, was uns in Österreich am Wesentlichen fehlt, so kommen wir insbesondere auf drei Dinge: Wir haben Wohnungen von zu geringer Größe, mit zu niedrigem Wohnkomfort und ein zu hohes Durchschnittsalter des Baubestandes. 26 Prozent der Normalwohnungen in Österreich haben nur einen Wohnraum, 34 Prozent etwa zwei Wohnräume, 52 Prozent kein WC und 36 Prozent keine Wasserentnahme in den Wohnungen. 27 Prozent der Wohnungen sind in Häusern, die vor dem Jahre 1880 erbaut worden sind.

Herr Dr. Gruber, ich möchte Sie fragen, wie viele Verbesserungen man etwa in einer Einraumwohnung vornehmen kann, weil das heute ganz besonders angeschnitten wurde. Ich muß feststellen, daß mehr als 2 Millionen Österreicher in schlecht ausgestatteten Normalwohnungen oder Not- und Behelfsunterkünften untergebracht sind. Der Anteil steigt von West nach Ost: In Vorarlberg sind es etwa 6 Prozent, je weiter ostwärts wir kommen, desto schlechter ist es. Im Durchschnitt liegen Oberösterreich, Kärnten, Steiermark, aber auch noch Wien, während das Burgenland am schlechtesten mit etwa 49 Prozent schlecht ausgestatteten Wohnungen daran ist.

Im Jahre 1961 hatten wir in Wien etwa 34 Prozent der Wohnungen mit einem Wohnraum, in Graz 37 Prozent, in alten Industrie- und Bergbaugemeinden, wie Ternitz, Leoben,

Judenburg, etwa 40 Prozent, in Fohnsdorf 50 Prozent und im 16. Wiener Gemeindebezirk, in Ottakring, mit 110.000 Einwohnern 52 Prozent der Bevölkerung, die so schlecht untergebracht waren. Ich muß das ganz besonders herausstellen, um den Feststellungen entgegen zu können, die heute hier für die Landwirtschaft getroffen wurden.

Das Wohnungsproblem in den Groß-, Industrie- und Bergbaustädten und in den anderen großen Orten ist ganz besonders schwierig. Dazu kommen die Orte mit einem raschen Bevölkerungswachstum. In den sechs Großstadtreionen Österreichs wohnen mehr als 40 Prozent der Bevölkerung. Infolge dieses Anteils und des größeren Wachstums der Stadtbevölkerung kommt der Lösung des Wohnungsproblems in den Städten eine ganz besondere Bedeutung zu. Wenn wir uns überlegen, daß nach den Ergebnissen der Raumplanung und -forschung im Jahre 1975 rund 4,8 Millionen Österreicher in Groß- und Mittelstädten und Umlandgemeinden untergebracht sein werden — zum Vergleich: 1961 4,3 Millionen —, dann müssen wir sagen, daß ein echtes Problem in diesen Städten heranwächst.

Menschenwürdige und funktionsfähige Städte werden mehr als bisher entscheidend sein für das Funktionieren einer Gesellschaft und für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Volkes. Was wir brauchen, ist eine konstruktive Bodenpolitik, die Regelung der Wohnungswirtschaft, besonders der Wohnbauförderung, und umfassende Städtebauförderung. Hier ergibt sich eine Kernfrage der Wohnbaureform 1968.

Die Erkenntnisse der Wohnbauförderung führten 1954 dazu, daß man die Wohnbauförderungsmittel geviertelt hat: Gemeinden ein Viertel, Genossenschaften ein Viertel, für die Barackenbeseitigung ein Viertel und für die natürlichen Personen ebenfalls ein Viertel. Mit dieser Wohnbaureform 1968 zerschlagen Sie nun diese Aufteilung und gehen andere Wege. In der Vergangenheit war es möglich, beachtliche Wohnbauleistungen mit öffentlicher Finanzierungshilfe auf dem Weg über die Gemeinden und über die gemeinnützigen Bauvereinigungen zu erreichen. Nun lassen Sie private Personen zu: Bauunternehmer, Planungsbüros, Realitätenhändler können Mietwohnhäuser bauen, und dadurch wird es möglich sein, daß die bisher kritisierte spekulative Verwertung öffentlicher Mittel gefördert wird.

Wir haben aus diesem Grund unsere Anträge zu den §§ 23 und 25 eingebracht, die der Herr Kollege Weikhart heute hier begründet hat.



5038

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Wielandner**

Die Wohnbauförderung 1929 ist ähnliche Wege gegangen, wie man sie derzeit bei der Wohnbauförderung 1968 geht. Damals hat man etwa die Hälfte der Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen schaffen lassen, die zweite Hälfte von privaten, nicht gemeinnützigen Personen. Was war das Ergebnis damals? Die gemeinnützigen Bauvereinigungen schafften doppelt so viele Wohnungen wie die andere Hälfte, der private Kreis, der über öffentliche Mittel verfügen konnte.

Bei Betrachtung der Wohnungsverhältnisse, wie sie in Österreich herrschen, die ich eingangs geschildert habe, ist jede Beeinträchtigung abzulehnen. Mit diesen Bestimmungen, die Sie jetzt beschließen werden, soll der profitorientierte Wohnungsbau unter dem Titel „freie Wohnungswirtschaft“ wieder reaktiviert und der kommunale und gemeinnützige Wohnungsbau geschmälert werden. Das ist ein echtes Problem, ein echtes politisches Problem.

Die meisten Wohnungsuchenden wohnen nachgewiesenermaßen in den Städten und Märkten Österreichs, welche zum Großteil sozialistisch verwaltet werden. Die Bedeutung kommunaler Erfolge für die Gesamtpolitik ist unverkennbar. Deshalb sicherlich auch diese Mittelverminderung für den kommunalen Wohnungsbau: Man will damit die kommunalen Erfolge sozialistischer Kommunalpolitiker schmälern. So wie man beim Finanzausgleich eine Umschichtung der Einkünfte von der Großgemeinde auf die Kleingemeinde erfolgreich durchgeführt hat, will man hier den nächsten Schritt gegen die sozialistischen Großgemeinden tun.

Überlegen wir, welche Leistungen auf dem kommunalen Sektor im Wohnungsbau in den Jahren 1950 bis 1963 erbracht worden sind. Wir dürfen feststellen, daß in den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern 1.776.000.000 S und in der Gemeinde Wien darüber hinaus noch 8.267.000.000 S aufgewendet wurden. Das ist auch in der Statistik über den Wohnungsbau dargestellt und spricht sicherlich für diese Gemeinden, denn sie haben bewiesen, daß sie echt am Wohnungsbau interessiert sind.

Wir stehen in Österreich vor neuen Problemen, beispielsweise vor dem Problem der Betriebsansiedlungen. Hier ist ein zusätzlicher Wohnungsbau in den Gemeinden und durch die Gemeinden erforderlich. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß, wenn wir in unseren Gemeinden Strukturpolitik betreiben, neben der Betriebsansiedlung in erster Linie die Wohnungen, dann die Schulen, Straßen, das Wasser, die Kanalisation und so weiter auf

uns zukommen, und daß wir auf diesen Gebieten wirklich echte und ernste Sorgen haben.

Das Institut für Raumplanung hat beispielsweise in seiner Veröffentlichung Nr. 30 über die Raumordnung in Österreich die Tatsache anerkannt, daß für die weitere günstige wirtschaftliche Entwicklung die leistungsfähigen Kommunalwesen von absoluter Notwendigkeit und größter Bedeutung sind. Unseres Erachtens sollen in Zukunft — das haben wir Ihnen vorgerechnet — in Österreich pro Jahr etwa 30.000 Wohnungen geschaffen werden. Mit Ihrem Vorschlag kommen wir nur auf 23.000. Wenn ich mir diese Rechnung überlege, die der Herr Dr. Halder hier angestellt hat, wie er das mit den verkehrten Vorzeichen gesagt hat, so darf ich feststellen: Man muß eben den ganzen Initiativantrag der Sozialistischen Partei annehmen und anerkennen, dann ist es möglich, die Förderung in dieser Form, in dieser Größenordnung und mit diesen Mitteln durchzuführen, so wie wir Sozialisten es uns vorstellen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steiner: Wir müssen uns an die Realitäten halten!)*

Kollege Steiner! Über die Realitäten brauchen wir nicht zu reden. An die Realitäten halten wir uns auch. Nur schiebt ihr die Gelder woanders hin, nur nicht dorthin, wo sie effektiv notwendig wären. *(Abg. Steiner: Der Herr Kollege fürchtet für seine Gemeinde, die immer bevorzugt war!)* Bevorzugt, Kollege Steiner? Dort ist echt etwas geschaffen worden! Wir haben dort Betriebe angesiedelt, zu denen Ihre Bürgermeister nicht ja gesagt haben, die sie abgelehnt haben, die gesagt haben: Wir können keine Betriebe brauchen, denn wenn diese Betriebe bei uns angesiedelt werden, dann ziehen Arbeiter zu, und diese Arbeiter werden sozialistisch wählen, und dann wackelt unser Sessel! So ist es in Wirklichkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist der wahre Grund, warum man Betriebsansiedlungen abgelehnt hat. *(Abg. Staudinger: Was die Arbeiter gewählt haben, wissen wir ja! — Ruf: Siehe Tirol und die Gemeinde Wien!)* Das werden wir ja sehen, Kollege Staudinger, wie es weitergehen wird und was die Arbeiter draußen sagen werden, wenn sie etwa die Worte des Herrn Dr. Halder hier heute gehört haben.

Wir haben vom Herrn Bundesminister für Finanzen gefordert und im Ausschuß verlangt — Sie haben es ja selbst auch getan, der Herr Bautenminister ist dabei genauso abgeblitzt wie wir —, 35 Prozent von den Budgetmitteln zur Verfügung zu stellen, um eine Aufstockung dieser Wohnbaudarlehen zu ermöglichen. Eine Förderung des Bundes nur mit den Beiträgen von den Steuer- und Kran-

**Wielandner**

kenversicherungspflichtigen — das ist doch wirklich nicht ausreichend. Da muß man doch andere und neue Wege gehen, man muß von der Staatsseite her, so wie es bisher der Fall war, zumindest 700 Millionen zur Verfügung stellen, damit dieser Wohnbau entsprechend mehr gefördert werden kann.

Man hat zum Beispiel mit der Strukturpolitik — wachstumsfördernde Gesetze hat man sie genannt — Steuergeschenke an die Industrie gewährt, man ist aber nicht bereit, gleichzeitig — und das ist genauso notwendig — Gelder dafür zur Verfügung zu stellen, daß mehr Wohnungen geschaffen werden können. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat das damit begründet, für das Jahr 1967 wäre das undenkbar, denn wir hätten sowieso eine überhitzte Wirtschaftslage.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie an die Verhältnisse des heurigen Frühjahrs erinnern, wie die Baumeister zu uns draußen gekommen sind und gefragt haben: Was wird denn heuer gebaut? — Bis jetzt haben wir immer im Dezember gewußt, was im nächsten Jahr geschaffen werden wird, solange wir eine Koalitionsregierung hatten. Nun hat man im März die ersten Beträge freigegeben, und bis jetzt sind Bauten kaum begonnen worden. Von einer Überhitzung kann man da keinesfalls sprechen.

Schließlich und endlich ist ja auch der Volkswohnungsbau in der Bundesverfassung verankert, und zwar ist alles den Ländern übertragen beziehungsweise es sollen die Länder die Durchführenden sein. Aber daß der Bund kein Geld dazugeben sollte, das steht dort absolut nicht drinnen.

Wenn wir den § 4 ansehen, dann lesen wir: „Nach Maßgabe der Ansätze“ im Finanzgesetz wird die Förderung von der Bundesseite her betrieben, aber im Bundesfinanzgesetz ist dafür kein Groschen vorgesehen. Daher haben wir uns erlaubt, einen Antrag bezüglich der Zusatzfinanzierung einzubringen.

Herr Dr. Hauser hat gemeint, wir hätten keinen Vorschlag gemacht. Er braucht nur den Antrag 56 anzusehen, dann kann er diesen Vorschlag lesen, dort steht genau drinnen, was wir Sozialisten uns vorstellen. Jedenfalls würde dieser Vorschlag die Schaffung dieser 30.000 Wohneinheiten ermöglichen und darüber hinaus eine Förderung bis zu 70 Prozent der Bausumme, während Ihr Vorschlag bekanntlich nur bis 60 Prozent geht. Und darüber hinaus ist auch die Miete teurer. Der Herr Bundesminister für Bauten hat gemeint, daß man ja sicherlich auch auf dem Kapitalmarkt Gelder besorgen könnte, und das würde neuerlich zur Belebung beitragen. Ich kann nur feststellen: Jede Verminderung

der Einlagen in die Sparkassen und Kreditinstitute bringt selbstverständlich eine Verminderung der Liquidität dieser Einrichtungen und selbstverständlich auch eine Verminderung der Beträge, die zusätzlich für den Wohnungsbau auf dem Kapitalmarkt zur Verfügung stehen sollten.

Im § 7 des Gesetzentwurfes ist die Förderung des Wohnungsbaues durch die Gemeinden verankert. Wir haben dazu — die anderen Fraktionen sind beigetreten — einen Abänderungsantrag eingebracht, daß diese Förderungsmaßnahmen der Gemeinden nicht beschränkt werden; er enthält keine taxative Aufzählung, sondern eine demonstrative, und wir erwarten uns davon, daß die Gemeinden sicherlich, so wie es bisher der Fall gewesen ist, zusätzliche Möglichkeiten für eine zusätzliche Förderung des Wohnungsbaues finden werden.

Bei dieser Gelegenheit — weil ich soeben von den Gemeinden gesprochen habe — darf ich noch einmal auf die Bestimmungen des Wohnbauförderungsfonds 1954 im Hinblick auf die Barackenbeseitigung zurückkommen. Wir haben eine neue Mietrechtsregelung zu erwarten und zahlreiche Möglichkeiten, zusätzliche Kündigungen auszusprechen. Darüber wird sicherlich später gesprochen werden. Aber was mich als Bürgermeister draußen ganz besonders bedrückt, das sind die aus diesem Gesetz vermehrt zu erwartenden Delogierungen. Wir haben als Gemeinden die Verpflichtung, die Bevölkerung vor Obdachlosigkeit zu schützen, wir haben aber kein Recht, leerstehende Räume etwa bei Delogierungen zu beanspruchen. Das ist eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. Was können wir wirklich tun, um daraus entstehende unbillige Härten zu vermeiden? In Deutschland, dem Land der „weißen Kreise“, ist man dazu übergegangen, daß man für Gemeindeorgane eine Einspruchsmöglichkeit geschaffen hat, die einen Aufschub dieser Delogierungen bis zu drei Jahren ermöglicht. Und was ist jetzt? Nach Ablauf dieser drei Jahre ist man bereits wieder dazu übergegangen, Baracken zu errichten. Deshalb mein Hinweis auf die Barackenbeseitigung nach der Wohnbauförderung 1954.

Treffen wir rechtzeitig Vorsorge, daß wir in unserem Gesetz nicht wieder die Unterbringung in Baracken vorsehen oder das Wohnbauförderungsgesetz wieder novellieren müssen!

Durch einen anderen Vorschlag der ÖVP ist die Wohnraumgröße für Familien mit mehr als vier Kindern auf 150 m<sup>2</sup> festgesetzt worden. Herr Doktor Halder hat das heute hier als besondere Errungenschaft gepriesen, und es ergibt sich nur die Frage, welche Arbeiter

**Wielandner**

familie in der Lage ist, den Mietzins für eine in dieser Form geförderte 150 m<sup>2</sup> große Wohnung zu leisten. Wir konnten aus diesem Grunde dem Vorschlag nicht beitreten.

Derzeit haben wir in Österreich — das habe ich schon eingangs festgestellt — etwa zwei Millionen schlecht Untergebrachte. In der Verfassung ist von Volkswohnungsbau, von Förderung von Klein- und Mittelwohnungen die Rede. Nach internationalen Grundsätzen sind das Wohnungen bis etwa 130 m<sup>2</sup>. Sollten wir nicht zuerst einmal Wohnungen bis zu dieser Größe fördern, um mehr Wohnungen schaffen zu können und dadurch mitzuhelfen, daß die Österreicher eher in guten Unterkünften sind?

Nach der amtlichen Wohnbaustatistik ist die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Wohnungen, die in den letzten Jahren geschaffen wurden, 101 m<sup>2</sup>. Lediglich Tirol bildet hier eine Ausnahme. Dort liegt der Durchschnitt bei 134 m<sup>2</sup>. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Halder.)* Der Antrag auf Vergrößerung ist aus Ihrem Wahlkreis gekommen; das ist richtig, Herr Abgeordneter Dr. Halder. Aber wenn wir uns die Dinge näher ansehen — gerade in Tirol wird auf den Bauernhöfen eine äußerst intensive Privatzimmervermietung durchgeführt. Wir sind nicht gegen diesen Nebenerwerb in der Landwirtschaft, aber wir sind dagegen, daß dort die Wohnungen nur deshalb größer gebaut werden sollen, um auf diese Art und Weise die Möglichkeiten dafür zu schaffen. *(Abg. Lola Solar: In Niederösterreich gibt es das aber nicht!)* Ich habe ja auch festgestellt, Frau Abgeordnete, daß im österreichischen Durchschnitt in der Landwirtschaft etwa 101 m<sup>2</sup> Wohnraum gebaut werden. Also für die 150 m<sup>2</sup> ist absolut keine Begründung gegeben.

Und nun zur Frage der Landwirtschaft überhaupt. Herr Dr. Halder hat heute hier ein Klagegedicht angestimmt und hat damit die Landwirtschaftspolitik der Österreichischen Volkspartei seit dem Jahre 1945 angeprangert. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Ich darf feststellen, Sie haben hier gesagt: Bisher ist kein Groschen Wohnbauförderungsmittel für Bauernfamilien aufgewendet worden. Wir haben im Land Salzburg eine Förderung aus dem 54er Fonds für kinderreiche Familien, die dort einstimmig beschlossen worden ist. — Das trifft absolut nicht zu.

Und nun noch eine konkrete Frage, Herr Dr. Halder: Wo steht etwa in unserem Initiativantrag, daß wir gegen eine Förderung des landwirtschaftlichen Wohnungsbaues sind? Wir haben nur festgestellt, daß die Beitragsleistung der Landwirtschaft bisher nicht so gewesen ist, wie sie wirklich notwendig gewesen wäre. Wir haben daher auch in unserem

Finanzierungsvorschlag beispielsweise ERP-Mittel mit einbezogen. Ich könnte mir vorstellen, daß auch aus den Agrarinvestitionsmitteln zusätzliche Beträge für die Fonds zur Verfügung gestellt werden könnten.

Aber das eine steht jedenfalls fest: Sie waren ursprünglich dagegen, daß man eine Bauernkrankenkasse schuf. Sie haben gesagt ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Haben Sie gestern etwa die Ausführungen des Kollegen Pfeifer nicht gehört, der hier eine Stellungnahme des Herrn Präsidenten Scheibereif verlesen hat? *(Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Zwischenruf des Abg. Dr. Halder. — Abg. Czettel: Versagt habt ihr in der Landwirtschaft! Das steht doch fest! Eine Verelendung für Hunderttausende Menschen habt ihr gebracht!)* Jedenfalls möchte ich hier, so wie ich es bereits im Ausschuß getan habe, sagen: Zeigen Sie uns die Stelle, Herr Dr. Halder, wo in unserem Initiativantrag steht, daß wir gegen den landwirtschaftlichen Wohnungsbau sind! Aber wir sind gegen eine Verflachung der Mittel, die Sie mit diesem Gesetz echt durchführen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn wir von der Landwirtschaft sprechen, dann sehen wir uns doch die Zahlen an, die in jeder Untersuchung über Raumforschung und Raumplanung enthalten sind. In den Jahren 1951 bis 1961 ist die Zahl der landwirtschaftlich Erwerbstätigen um 312.000, mit anderen Worten um 28,9 Prozent, gesunken. Im Jahre 1880 hatten wir ungefähr 52 Prozent der Wohnbevölkerung in der Landwirtschaft, und im Jahre 1961, Herr Dr. Halder, war es nicht mehr ein Fünftel, sondern nur mehr 16,3 Prozent. *(Abg. Lola Solar: Das ist ja ein Gegenbeweis! — Abg. Dr. Halder: Das freut Sie außerordentlich!)* Mich freut das gar nicht, das möchte ich nur feststellen. Aber stellen Sie doch einmal das Wachstum in den Städten, die zusätzlichen Anforderungen auf dem Wohnungsbau, welche es dort gibt, der Entwicklung auf der landwirtschaftlichen Seite gegenüber. Wo ist es notwendiger? Sie haben die Mittel für die Gemeinden und für die Gemeinnützigen beschränkt auf ein Drittel. Und Sie werden weiter dafür sorgen, daß wir keinen Wohnungsbau mehr betreiben können. Aber Sie wollen, so wie Sie es heute hier prophezeit haben, der Landwirtschaft mehr Möglichkeiten geben, mit 150 m<sup>2</sup>, für die Privatzimmervermietung! *(Abg. Lola Solar: Wenn die so gute Wohnungen hätten, wären sie ja nicht weggegangen vom Beruf! — Abg. Czettel: Ihr habt die Bauern vertrieben aus den Dörfern! Das steht fest! Heute wollen Sie uns verantwortlich machen! — Weitere Zwischenrufe.)* Das wird bestimmt interessant, Kollege

**Wielandner**

Steiner. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Das ist nicht richtig! Das ist eine Unterstellung! Genauso eine Unterstellung, wie sie heute Herr Dr. Halder hier gemacht hat, Herr Kollege Leitner. Das möchte ich ganz eindeutig feststellen. Oder können Sie mir vielleicht die Stelle zeigen, wo wir in unserem Initiativantrag gegen die Landwirtschaft sind? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sie haben ja nichts drinnen gehabt!*) — Ich könnte ja jetzt noch andere Dinge sagen, gelt, Kollege Steiner, wir haben uns schon darüber unterhalten. Aber ich mache es nicht, es wäre unfair. Diese Entwicklung ist neuerlich ein Beweis für die Notwendigkeit der SPÖ-Anträge, dem kommunalen Wohnungsbau mehr Mittel zu geben, damit die Erkenntnisse aus der Raumplanung verwirklicht werden können.

Nach dem ÖVP-Vorschlag gibt es eine Verflachung der Mittel und eine Verminderung der Zahl der zu schaffenden Wohnungen.

Lassen Sie mich jetzt zum Schluß kommen. Fast alle Industriestaaten, die Regionalpolitik betreiben, bekennen sich zur Politik der „zentralen Orte“, sie schaffen Wirtschaftsschwerpunkte, das heißt, daß die Förderung auf solche Orte konzentriert wird, die für die Entwicklung ihrer Region von wesentlicher Bedeutung sind. Durch den Ausbau ihrer Infrastruktur soll der Ausgangspunkt für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region geschaffen werden. Das gesamte Staatsgebiet sollte mit typischen zentralörtlichen Funktionen zwar nicht gleichmäßig, aber doch ohne zu starke Unterschiede versorgt werden!

Daher möchte ich nochmals unterstreichen, welche Kernpunkte wir Sozialisten haben:

1. Ein Drittel Förderung von Bauvorhaben der Gemeinden, ein Drittel Förderung des bewährten Wohnungsbaues der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, ein Drittel für natürliche und juristische Personen, soweit sie nach unseren Vorschlägen als Förderungswerber in Betracht kommen;

2. Gewährung echter Staatszuschüsse, nicht nur Zuschüsse der Länder und Gemeinden; und

3. eine Mittelaufbringung im Sinne unserer Vorschläge im Antrag 56 und damit Errichtung von 30.000 statt 23.000 Wohnungen jährlich mit Wohnungsgrößen von 50 bis 130 m<sup>2</sup>;

4. Förderung in Form von 70 Prozent der Gesamtbaukosten und dadurch Erreichung entsprechender Mieten.

Diese Form der Förderung als Hilfe für die über 2 Millionen schlecht untergebrachten Österreicher und als Beitrag zur künftigen Entwicklung unseres Vaterlandes im Rahmen der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gestehe offen, daß ich nach dem ersten Studium der Vorlage verlockt war, eine positive Stellungnahme abzugeben; positiv deshalb, weil ja für das Land Vorarlberg durch die Neuregelung bei der Verteilung der Mittel eine wesentliche Besserung eintritt, insbesondere weil ja der außerordentliche Bevölkerungszuwachs nun doch einmal berücksichtigt wird, allerdings nicht in dem Umfang, wie man es als angemessen bezeichnen müßte, da man ja die Abschnitte für die Volkszählungen mit zehn Jahren festgesetzt hat und dadurch eine außerordentliche Verzögerung in der Anpassung bei der Verteilung der Mittel eintritt.

Wenn nun Herr Dr. Gruber als Sprecher der Volkspartei ausgeführt hat, daß dieses Gesetz einen wesentlichen Schritt nach vorne bedeutet, so habe ich ihm schon im Zwischenruf entgegengehalten, daß es unserer Ansicht nach nur ein kurzer Schritt war — man kann auch Steppschritt dazu sagen —, denn zuerst hat die Volkspartei in ihrer Propaganda wirklich einen Riesenschritt nach vorne versprochen und erörtert, aber sie hat dann einige kleine Schritte so nach und nach rückwärts zurückgelegt, und dabei ist es dann eben nur zu einem sehr geringen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand gekommen.

Wir begrüßen es als Freiheitliche, daß die drei Wohnbauförderungsfonds nun zusammengelegt worden sind. Allerdings haften dieser Zusammenlegung in der Form des vorliegenden Gesetzes einige sehr wesentliche Mängel an, auf die ich noch zu sprechen kommen werde. Allem Anschein nach hat die Volkspartei Angst vor ihrem eigenen Mut bekommen und zwar zu wenig entschlossen, das durchzusetzen, was man grundsätzlich als richtig anerkannt hat.

Wir Freiheitliche haben zu dieser Vorlage den Standpunkt eingenommen, daß bestimmte Grundtendenzen zweifellos positiv zu werten sind, daß man aber feststellen muß, daß diese Tendenzen nicht in die Tat umgesetzt worden sind. Hier fehlt insbesondere die folgerichtige Durchsetzung der Subjektförderung. Diese ist nur zum Teil mit der Wohnbeihilfe eingeführt. In ihren Auswirkungen kann sie noch nicht abgeschätzt werden, weil diese Leistung durch die Bundesländer mit Verordnung geregelt werden soll. Hier hat man eine besondere soziale Verantwortung zu tragen und muß die wirtschaftlichen Voraussetzungen genau überprüfen. Man wird

**Melter**

damit zu Ergebnissen gelangen können, die zweifellos einen Fortschritt in der Wohnungswirtschaft darstellen.

Bezüglich des Föderalismus und der Subsidiarität, die die Volkspartei immer wieder auf ihre Fahnen schreibt, muß man feststellen, daß sie leider die Anwendung bei diesem Gesetz nur sehr zaghaft in die Wege geleitet hat. Einige der Bestimmungen widersprechen diesem Prinzip des Föderalismus und der Subsidiarität, und hier im wesentlichen die Bestimmung, daß es sich bei den Abgaben für die Wohnbauförderung um reine, ausschließliche Bundesabgaben handelt. Unserer Meinung nach — und dies wird auch in der Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ganz eindeutig bestätigt — sollten die Beiträge für die Wohnbauförderung als gemeinschaftliche Bundesabgaben deklariert werden und sollten demzufolge schlüsselmäßig auf die Bundesländer aufgeteilt werden, damit die Länder die Möglichkeit erhalten, in eigener Kompetenz über die Verteilung dieser Mittel durch Landesgesetze zu entscheiden. Davor ist die ÖVP offensichtlich auch wegen einer zentralistischen Einstellung zurückgeschreckt.

Die Bestimmung, daß es sich weiterhin um ausschließliche Bundesabgaben handeln soll, ist offensichtlich auf die Stellungnahme des Herrn Finanzministers zurückzuführen, der sich hier als wesentlich stärker erwiesen hat als der Herr Bundeskanzler. Es ist allerdings verständlich, daß der Herr Finanzminister derartige Bestrebungen verfolgt und vertritt, denn er rechnet vielleicht damit, daß man in absehbarer Zeit doch einmal den Aufwand für die Wohnbauförderung reduzieren könnte und er dann die Möglichkeit hätte, diese zweckbestimmten Mittel, als reine Bundesabgabe deklariert, schließlich für den allgemeinen Staatssäckel einzustreichen. Davor muß allerdings schärfstens gewarnt werden, denn wir sind der Auffassung: Bevor derartige Absichten etwa einer Verwirklichung zugeführt werden sollten, müßten jedenfalls die Leistungen dieser Wohnbauförderung noch wesentlich verbessert werden.

Es ist erstaunlich, daß man in diesem Gesetz, das Sie von der ÖVP mehrheitlich beschließen wollen, in § 4 festlegt, daß der Bund Zuwendungen nach Maßgabe der Ansätze im jeweiligen Bundesfinanzgesetz zu leisten hat. Im § 6 heißt es jedoch bezüglich der Länder, daß sie mindestens die Hälfte der Bundesmittel gemäß § 4 Abs. 1 lit. b, soweit sie für die Wohnbauförderung 1954 vorgesehen waren, für den Wohnbaufonds beitragen müssen. Wieso hat man, wenn man schon den Gebietskörperschaften Vorschriften über eine

bestimmte Leistung von Beiträgen aus allgemeinen Steuermitteln macht, nicht dieselbe Vorschrift zumindest auch bezüglich der Bundesfinanzen gemacht? Man hätte damit wenigstens einen Teil effektiver Steuereingänge des Bundes auch für die Wohnbauförderung zuschießen müssen; dies hätte natürlicherweise dann die Leistungsfähigkeit des Wohnbaufonds wesentlich verbessert, und es hätten die Belastungen der Mieter beziehungsweise Eigenheimersteller damit wesentlich und fühlbar herabgesetzt werden können. Aber das hat man offensichtlich nicht gewünscht; der Herr Finanzminister hat hier eine Sonderposition, er scheint der sozial Bedürftige in den Augen der Volkspartei zu sein.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß die Zusammenlegung der drei verschiedenen Wohnbauförderungsfonds eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung darstelle. Nun, ob es tatsächlich eine Verwaltungsvereinfachung ist, das bleibe dahingestellt, solange derselbe Verwaltungsapparat, dieselbe Anzahl von Beamten weiter beschäftigt werden.

Man hat auch in diesem neuen Gesetz einige Bestimmungen eingebaut, die es ermöglichen, auch noch mehr Beamte beschäftigen zu können, nämlich mit der sehr zentralistischen Aufgabe, die Handlungen der Landeswohnbaufonds beziehungsweise der Landesregierungen bei der Durchführung dieses Gesetzes zu kontrollieren und zu überprüfen. Es scheint, daß die Österreichische Volkspartei ihren Funktionären in den Landesregierungen und Landesverwaltungen sehr wenig Vertrauen entgegenbringt und auch sehr wenig Vertrauen den Abgeordneten, die sie in die Landtage entsendet und die dort die parlamentarische Möglichkeit haben, auch die Kontrolle über die Verwendung der Mittel in den Bundesländern auszuüben und durchzuführen. Wir glauben, daß es nicht notwendig ist, hier seitens des Bundes besondere Kontrollmaßnahmen vorzusehen. Dies würde auch einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung dienen. Sicherheit für den Bund wäre ja dadurch gegeben, daß auch die Bundesländer mit ihren Einrichtungen und Fonds durch den Verwaltungsgerichtshof überprüft werden.

Es ist auch etwas eigenartig, daß in der Gesetzesvorlage kein Termin genannt wird, bis zu welchem die drei Fonds endgültig aufzulösen sind. Wohl wurde in den Ausschüßberatungen die Bestimmung aufgenommen, daß über Antrag des Bautenministeriums hierüber ein Beschluß der Regierung gefaßt werden könne, es ist aber zu bezweifeln, ob aus der Verwaltung selbst heraus der Herr Bautenminister etwa darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Möglichkeit besteht, nun

**Melter**

einen ziemlich umfangreichen Apparat abzubauen. (*Bundesminister Dr. Kotzina: Sicher!*) Ich bezweifle, ob Sie derartigen Mahnungen oder Hinweisen besonderes Gehör schenken, Herr Minister, weil natürlicherweise dabei einige Tausend Wähler betroffen werden könnten, auf die man Rücksicht zu nehmen hat. Aber im Zuge der derzeitigen Verhältnisse in der Verwaltung erscheint es uns Freiheitlichen möglich, in verschiedenen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes Beamte sehr zweckmäßig und produktiv einzusetzen, da man ja allgemein feststellen muß, daß der Ansturm zum öffentlichen Dienst wegen des mangelnden finanziellen Anreizes bei bestimmten Positionen keineswegs besonders stark ist.

Wir glauben, und zwar auch wieder in Übereinstimmung mit der Auffassung verschiedener Bundesländer, daß es notwendig wäre, in diese Vorlage eine gesetzliche Bestimmung einzubauen, in welcher festgelegt wird, daß innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes, und zwar etwa innerhalb von drei bis fünf Jahren, diese drei Fondsverwaltungen endgültig aufzulösen sind und der einheitliche Fonds dann alle Agenden zu übernehmen hätte. In diesem Zeitabschnitt müßte es gerade bei der guten oder umfangreichen Besetzung der Fondsverwaltungen möglich sein, eine Aufarbeitung der anhängigen Verfahren durchzuführen.

Wir müssen auch darauf hinweisen, daß insbesondere beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gerade in letzter Zeit, nachdem sich abgezeichnet hat, wie diese Vorlage beschloszen werden soll, plötzlich ziemlich umfangreiche Darlehensvergaben durchgeführt worden sind. Dies wird zweifellos auch zu einer Beeinträchtigung der finanziellen Voraussetzungen führen, die den Bundesländern durch die Verteilung der Mittel schließlich geboten werden sollen. Wenn die Mittel nach den alten Bestimmungen schon verteilt sind, sind die Voraussetzungen für eine gute Dotierung der Bundesländer automatisch wesentlich herabgesetzt.

Es ist auch zu überlegen, daß die schon lange anhängigen Ansuchen um Darlehensgewährung zweckmäßiger den neuen Institutionen zugewiesen werden sollten, damit diese über die Zweckmäßigkeit und über die Voraussetzungen der Darlehensgewährung ein Urteil abgeben, da sie ja als Bundesländer dem Antragsteller näherstehen und besser beurteilen können, ob die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Zusage noch gegeben ist.

Wenn wir die Regierungsvorlage noch im Detail überprüfen, müssen wir feststellen,

daß man in bezug auf das Schlagwort Verwaltungsvereinfachung sehr viel unterlassen hat. Man hätte die Zitierung einer ganzen Menge von Gesetzen und vieler, vieler einzelner Paragraphen unterlassen können. Im § 36 allein sind nicht weniger als fünf Gesetze mit drei Novellierungen und 52 Paragraphen gesondert für Ausnahmebestimmungen genannt. Es wäre doch wesentlich einfacher gewesen, im Gesetz selbst manche Bestimmungen aufzunehmen, um dadurch die Voraussetzung zu schaffen, daß andere Gesetze zur Gänze aufgehoben werden können. Damit hätte man mehr Überblick gewonnen.

Mehr Überblick wäre auch dadurch möglich gewesen, daß man die Kompetenzen der Bundesländer erweitert hätte, indem man es den Bundesländern oder den Landesgesetzgebern ermöglicht hätte, etwa die Bestimmungen festzulegen, unter welchen hypothekarische Sicherstellungen übernommen werden können oder unter welchen Darlehen zu gewähren sind. Damit wäre auch die Möglichkeit geboten gewesen, einige Einsparungen auf dem Verwaltungssektor zu erzielen und der produktiven Wohnbauförderung mehr Mittel zuzuwenden.

Nun noch einige Worte zu Problemen, die die Wohnbauwirtschaft als solche betreffen. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, daß es manche Einrichtungen und manche Private verstanden haben, mit der Not Wohnungsuchender Geschäfte zu machen. Diese Tatsache scheint es auf der anderen Seite dem Gesetzgeber zur Pflicht zu machen, Vorsorge dafür zu treffen, daß Mißbrauch mit der Wohnungsnot mit schärfsten und strengsten Mitteln bestraft wird, und dies hätte zur Voraussetzung, daß eben gesonderte Strafbestimmungen beschlossen werden. Man muß den wohnungsuchenden, bedürftigen Bürger dieses Staates mehr gegen die Gefahren schützen, denen er ausgesetzt ist, wenn sogenannte Wohnungsvermittler oder Häusermakler versuchen, Geschäfte zu machen, in der Form etwa, daß sie zuerst die Wohnungswerber auffordern, Eigenmittel einzuzahlen, daß sie mit den Mitteln der Einzahlungen für den zweiten und dritten Bau erst den ersten Bau fertigfinanzieren und schließlich mit den Folgebauten im Rückstand bleiben, und zwar deshalb, weil oft der Wohnbauunternehmer nur mit Fremdgeldern arbeitet. Es müßte also eine Vorschrift gestaltet werden, die besagt, daß Personen, die Wohnungen zum Verkauf erstellen, einen gewissen Eigenmittelstand nachweisen müssen, der jedenfalls die Millionengrenze zu übersteigen hat, damit man sie persönlich auch finanziell zur Verantwortung ziehen kann.

**Melter**

In diesem Zusammenhang wäre auch Wert darauf zu legen, daß die Überwachung der Wohnungsersteller und der Wohnbaugenossenschaften wesentlich zu verstärken ist.

Zum Abschluß darf ich sagen, daß heute jedenfalls die Möglichkeiten bestanden hätten, eine Straße zu bauen, auf der die Fragen der Wohnungsbeschaffung wesentlich schneller vorwärtsbewegt werden können. Das heißt, es hätte eine gesetzliche Bestimmung geschaffen werden müssen, bei der die positiven Möglichkeiten voll und ganz ausgeschöpft werden, die auf finanzieller und technischer Seite heute geboten sind. Die Volkspartei hat diese Möglichkeiten mit der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Vorlage nicht ausgeschöpft. Deshalb müssen wir Freiheitlichen dieser Vorlage unsere Zustimmung verweigern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Horr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Horr** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es notwendig ist, auf einige Fragen, die die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei hier aufgeworfen haben, zu antworten. Vor allem möchte ich dem Herrn Abgeordneten Halder sagen, daß die Sozialisten niemals dagegen sind, daß auch die bäuerliche Bevölkerung in dieses Wohnbauförderungsgesetz 1968 mit eingebaut wird. *(Abg. Dr. Halder: Dann stimmen Sie dafür!)* Aber er muß begreifen, daß man wenigstens wissen will, was denn die Landwirtschaft dazu beiträgt. Es wurden schon einige Male Anfragen an den Herrn Finanzminister, an die Herren, die die bäuerliche Bevölkerung vertreten, gerichtet, aber ich muß Ihnen sagen, daß wir bisher von niemandem in dieser Steuerfrage eine Antwort bekommen haben.

Ich möchte auch sagen, daß wir als Arbeitnehmer uns gegen die 150 m<sup>2</sup> wehren, für die noch Förderungsbeträge zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich habe mir eine sehr genaue Liste geben lassen, in der die Nutzfläche der vom Jahre 1961 bis 1965 fertiggestellten Wohnungen dargestellt ist. Ich kann Ihnen sagen, daß 90 Prozent der Wohnungen, die in Österreich gebaut wurden, bis zu 110 m<sup>2</sup> haben, zwischen 60 und 75 m<sup>2</sup> haben 52 Prozent, also der wesentlichste Teil, selbst noch unter 35 m<sup>2</sup> sind fast 6 Prozent und bis 45 m<sup>2</sup> 7,5 Prozent: ein Beweis dafür — das soll einmal deutlich gesagt werden —, daß vor allem der Wohnraum um 70 beziehungsweise 60 m<sup>2</sup> wesentlich ist, ja ich möchte sagen, daß der Durchschnitt im gesamten Wohnungsbau heute noch viel geringer ist und daß man hier endlich einmal versuchen sollte, Änderungen herbeizuführen.

Der Herr Dr. Hauser konnte es nicht unterlassen, gegen den Maurerlohn zu polemisieren, und mich wundert ja nur, daß sich der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, der selbst aus dem Baugewerbe kommt, nicht dagegen wehrt.

Er sprach davon, die Baugewerkschaft warte nur darauf, daß mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Ich möchte heute hier dem Herrn Dr. Hauser die Frage stellen, wieweit man mit einem Gesamtjahreseinkommen von 41.000 S kommt. Das verdienen die Bauarbeiter. Der Maurerlohn beträgt 13,80 S plus 20 Prozent, das ist der Durchschnitt dessen, was man als Maurer verdient. Natürlich gibt es Gebiete, wo man um 40, 50, ja sogar bis 100 Prozent mehr verdient. Aber wir haben eine große Anzahl von Tälern beziehungsweise Gebieten, wo wir allwöchentlich — der Herr Dr. Kummer von der Arbeiterkammer müßte das wahrscheinlich bestätigen können — Klagen einreichen müssen, weil manchmal nicht einmal der ordnungsgemäße Stundenlohn bezahlt wird. Die sonstigen sozialen Belange, sei es Urlaub, Entfernungs-geld und dergleichen mehr, liegen noch viel mehr im argen.

Herr Dr. Hauser hat gesagt, das Gruseln müßte man lernen. Die 250.000 Bauarbeiter würden wohl das Gruseln lernen, wenn sie hörten, daß man solche Löhne — 13,80 S plus 20 Prozent — als zu hoch ansieht und ihnen sagt, daß sie zuviel verdienen. Da er von Demagogie sprach, muß ich hier feststellen, daß es eine Demagogie seitens des Herrn Dr. Hauser ist, wenn er hier solche Unwahrheiten spricht.

Auch vom Lohnanteil beim Bauen ist immer wieder die Rede. Der Lohnanteil beim Straßenbau liegt heute zwischen 5 und 8 Prozent — Sie können sich ausrechnen, was das heißt —, beim Wohnungsbau liegt er zwischen 25 und 35 Prozent. Das sind die Lohnanteile; es ist nicht so, wie es da und dort dargestellt wird. Ich möchte also die Worte des Herrn Dr. Hauser zurückweisen, der das mit einer Art Inflation verglichen hat. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte aber auch sagen, daß der Gesetzentwurf der Österreichischen Volkspartei zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 nicht im geringsten den notwendigen Anforderungen entspricht. Dieser Entwurf löste beim größten Teil der Organisationen, aber auch bei den Genossenschaften eine ausgesprochene Verbitterung aus. Nach dem vorliegenden Gesetz werden die Genossenschaften und die Gemeinden in Hinkunft weit weniger Förderungsmittel zur Verfügung haben. Zur Errichtung



**Horr**

von Wohnungen für die Allgemeinheit wird also in der kommenden Zeit weniger Geld vorhanden sein.

Die Auswirkungen dieses Gesetzes werden die ohnehin schon hohen Mieten in den Neubauten weiter steigern. Wenn man daran denkt, daß bei einer 70 m<sup>2</sup> großen Wohnung der Mietzins zirka 1000 S betragen wird, wenn man noch feststellt, daß selbst die Grund- und Betriebskosten in diesem Betrag nicht mitinbegriffen sind und daß der Staat nur insgesamt 60 Prozent an Förderungsmitteln, die in erster Linie von den arbeitenden Menschen hereingebracht werden, zur Verfügung stellt, dann kann man nur sagen, daß es viel zu wenig Mittel auf dem Gebiet Bauen gibt.

In irgendeiner Form müssen also die wohnungsuchenden Arbeitnehmer — das möchte ich hier bereits ankündigen — die Möglichkeit haben, in solche Wohnungen eingewiesen zu werden. Veränderungen auf dem Lohnsektor werden notwendig sein. Wenn es nicht anders geht, wird wahrscheinlich dieses Gesetz sehr bald eine Novellierung erfahren müssen. Das Durchschnittseinkommen der Arbeiter in Österreich beträgt 3600 S, das der Angestellten 4600 S. Ihnen ist es nicht möglich, für eine 70 m<sup>2</sup> große Wohnung einen Zins von mehr als 1000 S, ohne Baugrund und ohne notwendige sonstige Gebühren, zu bezahlen. Europa-Zinse haben wir, aber die Löhne — das soll auch gesagt werden — sind noch lange keine Europa-Löhne! Das muß mit aller Deutlichkeit hier einmal festgestellt werden.

Es gab gewisse Meinungsverschiedenheiten über die Zahl der guten und schlechten Wohnungen, die wir haben. Ich habe mich in der Zwischenzeit informiert. 21 Prozent der Wohnungen in Österreich entsprechen dem Standard, den die meisten Redner verlangt haben. Wir haben einen Verfall festzustellen: Jährlich müssen 5000 Wohnungen abgebrochen werden. Wir haben einen Fehlbestand von mindestens 170.000 Wohnungen, und 68.000 Haushalte waren in Not- und Behelfsunterkünften untergebracht. Das muß man sich vorstellen: 68.000 Familien in Notunterkünften untergebracht! 242.000 Wohnungen waren überbelegt, und eine Überalterung war bei 32 Prozent, also bei ungefähr 400.000 Wohnungen, festzustellen.

Sie sehen also, daß die Lage nicht günstig ist und daß man sich die Probleme dieses Wohnbauförderungsgesetzes etwas besser hätte überlegen sollen.

Im § 1 Abs. 1 lit. a wird auf einmal die Bestimmung miteingebaut, daß man auch Räume, für die es einen Denkmalschutz gegeben hat,

entsprechend umbauen beziehungsweise fördern soll. Jeder von Ihnen wird schon einmal in so einem alten Schloß gewesen sein. Ich kann nur sagen: Die vorgesehene Regelung ist völlig unzweckmäßig! Hiefür brauchen wir ein eigenes Gesetz. Oder nehmen Sie aus diesem Fonds irgendeinen gewissen Prozentsatz dafür heraus, dann kann man das vielleicht auch noch verstehen. Aber wenn man die Stiegen, die Gänge, die Nebenräume in solchen veralteten „Burgen“ — man muß ja dieses Wort gebrauchen — sieht, dann kann man nur dagegen sein und nur sagen: Dadurch werden diese Mittel neuerlich eingeschränkt.

§ 2 Z. 8: Hier kommen die Landwirtschaft und das Gewerbe dazu. Hier müßte man nur fragen: Wird das Geld auch entsprechend vermehrt? Wir wollen nicht fragen, wie das zu geschehen hätte, denn das ist ja letzten Endes eine Frage, die sich die Regierung vorlegen müßte. Wenn jemand in diesem Hohen Hause glaubt, daß man etwa wegen einer Vereinfachung die drei Fonds zusammengelegt hat, dann täuscht er sich! Diese drei Fonds wurden deshalb zusammengelegt, weil in diesem Wiederaufbaufonds kein Geld mehr ist, deshalb, weil der österreichische Staat, die heutige Regierung, der Herr Finanzminister für diesen Wiederaufbaufonds die Gelder zur Verfügung stellen müßte. Daher die Zusammenlegung! Es geschah also nicht aus Vereinfachungsgründen, das muß ich von dieser Stelle sagen. Das ist der wahre Grund der Zusammenlegung, denn wir wußten schon längst, daß man, wenn man auf so eine Art und Weise Vor- und Umfinanzierungen vornimmt, wie es in diesem Wiederaufbaufonds geschah, einmal mit dem Geld zu Ende sein werde. Das ist hier der Fall.

Es gibt auch noch andere Fragen, zum Beispiel die Frage, ob die Aufschließung miteingebaut werden soll. Wir sind der Meinung, daß die Aufschließung mit hineinkommen sollte. Wir sind der Meinung, daß, wie bereits der Abgeordnete Weikhart angeführt hat, der Bundesbeitrag mit 35 Prozent fixiert werden müßte. Wenn Sie sich die Gelder des Herrn Finanzministers, die in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt wurden, angesehen haben, stellten Sie fest, daß das reichlich wenig war. Man kann nur sagen: sehr, sehr wenig. Durch diese Zersplitterung, daß man also künftig in viel kleineren Einheiten bauen wird — das kann ich schon heute sagen —, wird in der Zukunft in der Bauwirtschaft eher weniger als mehr gebaut. Es sei denn, daß man dem Rechnung trägt, wie einer der Herren der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß gesagt hat: Na ja, ein bisserl mit

**Horr**

Familienhilfe! Die Herren der Bundeswirtschaftskammer sind dort gesessen, sie haben aber kein Wort dazu gesagt.

Ich erinnere nur, daß wir im Baugewerbe durch die sogenannte Familienhilfe heute die größten Unfallsziffern haben, die es in Österreich gibt. Wenn Sie Vergleiche anstellen wollen, so gibt Ihnen die Unfallversicherungsanstalt die Möglichkeit dazu. Wir haben die höchsten Unfallzahlen im Baugewerbe in ganz Europa. Das ist das Ergebnis, und das soll und wird durch dieses Gesetz gefördert.

ERP-Gelder: Es ist richtig, man soll diese Gelder für Wohnbauten der Industrie zur Verfügung stellen, also bei einer Erweiterung von Fabrikanlagen und dergleichen mehr.

Zu der Sonderbesteuerung der großen Vermögen: Hier wird immer wieder, auch von der FPÖ, gesagt, daß wir von den Firmen zuviel verlangen. Das ist Demagogie, das möchte ich dem Herrn Dr. Hauser sagen, wenn er meint, wir sollen die Maschinen „versilbern“, damit die Steuer, dieses halbe Prozent bezahlt werden kann. Andererseits gibt es 11.000 Millionäre — 11.000 Millionäre in Österreich, ich sage das noch einmal. Diese hätten das sicherlich im Interesse der Allgemeinheit und auch im Interesse der Wirtschaft ertragen. Sie wissen, daß gerade in den Gebieten, wo die Bevölkerung wächst, mehr als bisher gebaut werden sollte.

Ich komme langsam zum Schluß. Ich weiß, daß man doch bereits das eine oder das andere gehört hat; ich will nichts wiederholen. Ich möchte aber schon sagen: Bei einer einigermaßen vernünftigen Führung des Bautenministeriums ... (Abg. Dr. Gorbach, auf Bautenminister Dr. Kotzina zeigend: *Er is eh ganz lieb!*) Herr Altkanzler! Heute habe ich vom Präsidenten gehört, wenn einer etwas zu sagen hat, soll er sich zum Wort melden. Sie können sich auch zum Wort melden. (Abg. Dr. Gorbach: *Wegen dieser Feststellung zahlt es sich nicht aus!*) Ich möchte sagen, daß es bei einer einigermaßen vernünftigen Arbeitsvergabe in Österreich ohne weiteres möglich wäre — jetzt sind es 54.000, ein Jahr vorher waren es bei 55.000 Wohnungseinheiten —, 60.000 Wohnungseinheiten pro Jahr zu erbauen. Zuerst hat man bei 30.000 gelächelt, dann bei 35.000, und dann hat man bei 40.000 gelächelt. Ja, wir wissen das alles. Wir sind im Jahre 1965 bei knapp über 55.000 gewesen, und im Jahre 1966 hatten wir um zirka 1000 weniger. Das ist ein Beweis, daß durch die Ministeriumsumstellung etwas in Unordnung geraten ist.

Ich muß das aber deshalb anführen, weil wir im März 1967 trotz besseren Wetters gegen-

über März 1966 um ein Drittel mehr Arbeitslose im Baugewerbe gehabt haben. Ich wiederhole: Wenn die Vergabe ordnungsgemäß erfolgt, dann könnte gerade deswegen, weil sich unsere Herren Arbeitgeber mit Winterbaugeräten vorbildlich ausgestattet haben — ich werde noch auf die Zeitungen der Innung zurückkommen —, auf diesem Gebiet Positives geleistet werden.

Vielleicht interessiert man sich in Österreich auch ein bißchen stärker für die Fertigteilproduktion. Wir sind hier erst bei 6 Prozent angelangt. Ich habe wieder über eine neue große Fertigteilbaugesellschaft — Ytong — gelesen. In anderen Ländern ist man bei 25 bis 30 Prozent. Gerade die bessere Produktivität der Arbeit würde ganz entscheidend mithelfen, die Winterarbeitslosigkeit günstiger zu gestalten.

Ein paar Worte zum Problem der Fremdarbeiter. Schade, daß der Kollege Altenburger nicht hier ist. (Abg. Robert Graf: *Wir werden es ihm ausrichten!*) Es ist sehr gut, wenn Sie ihm das sagen. Ich möchte nur daran erinnern, daß wir nicht gegen die Fremdarbeiter sind und nie gegen sie waren; allerdings müssen Sie begreifen, daß wir als zuständige Gewerkschaft nicht etwa sagen können, im Jänner oder Februar sollen die Fremdarbeiter nach Österreich kommen, und dabei haben wir im März österreichische Arbeiter arbeitslos, wie das in diesem Jahr der Fall war. Hier müßte uns auch die Innung entgegenkommen, indem sie die Fremdarbeiter für einen späteren Arbeitsbeginn in das Land beruft. Das ist für uns auch eine wichtige Frage. Wir wollen doch auch, daß in erster Linie der österreichische Arbeitnehmer seine Arbeit hat, dann sind wir nicht dagegen, wenn auch der ausländische Arbeiter hier Arbeit findet.

17. Juni, Zeitung der Bauinnung... (Abg. Dr. Gorbach: *Was hat das mit Altenburger zu tun?*) Sie haben mich herausgefordert, ich muß weiterreden. Hier haben Sie Resolutionen der Innungen der Steiermark und Niederösterreichs. Hier steht: „Auftragsmangel auch in Niederösterreich und in der Steiermark.“ Da können Sie wohl nicht sagen, daß diese Zeitung eine unserer Zeitungen ist. Es gibt ja einen neuen Bundesinnungsmeister, den Herrn Baumeister Molzer aus Stockerau. Ich möchte sagen, daß diese Zeitung immer sehr solid und anständig schreibt. Hier heißt es: Stagnation von Baukapazitäten in den ländlichen Gebieten, Nichtausnutzen der von den Firmen getätigten Investitionen. Im gleichen Maße betroffen sind selbstverständlich die Baunebengewerbe und die Zulieferbetriebe.

**Horr**

Sie sehen also, daß man hier nicht sehr erfreut ist über die Tätigkeit. In der Zeitung vom 10. Juni steht etwas über die Auftragsstanderhebung der Bundesinnung. Auch die Bundesinnung ist sehr unzufrieden. 27. Mai: Hier gibt es eine Stellungnahme zu den Forderungen der Bauinnung. Ich sehe aber, Sie haben nicht nur unsere Forderungen nicht erfüllt, ich merke, daß Sie auch die Forderungen der Bauinnung nicht im geringsten erfüllt haben.

Aber noch ein paar Worte über dieses Gesetz. Das Ministerium sollte sich auch überlegen, ob man nicht die Erschließung von Bauland endlich gesetzlich regelt. Auf dem Lande kommt man nicht vorwärts: Wenn der Bauernbund sagt, da gibt es kein Haus mehr, da fängt das Feld an, dann gibt es kein Bauen! In Wien und anderswo ist es noch viel schlechter. Wenn Sie also haben wollen, daß einigermaßen zweckmäßig gebaut wird, dann könnte man doch auch an die Erschließung und an die gesetzliche Verankerung des Baulandes denken.

Die Tiroler sagen immer, sie haben soviel zu tun. In der Zeitung steht: „Tirols Bauwirtschaft noch zufrieden.“ „Auftragsrückgang in allen Bereichen befürchtet.“ Bitte: „Bauzeitung“ vom 6. Mai. In der Zeitung vom 1. April sind ebenfalls wesentliche Punkte enthalten, die wieder darauf verweisen: „Wohnungsreform fertiggestellt“, „Mieten für Geschäftslokale stark erhöht“ — das gehört jetzt nicht her, es wird heute noch behandelt —, aber Sie sehen, daß sich selbst die Bauinnung über die sehr starken Erhöhungen, die Sie für die Mieten der Geschäftslokale vorgesehen haben, hier beschwert.

Im März schreibt man in der „Bauzeitung“: „Ein Viertel des Baujahres wurde versäumt.“ Hier kann ich nur sagen: Heuer war es so, daß ein Viertel des Baujahres versäumt wurde.

Am 18. Februar schrieb man: „Auftragslücken in den Bundesländern“. Die Auftragsrückstände bei den geförderten öffentlichen Wohnbauten haben in den ersten vier bis fünf Monaten sehr zu denken gegeben.

Ich möchte sagen, daß die Bausaison — das wird auch geschrieben — bereits in der zweiten Hälfte ist und daß selbst Vorsprachen bei Herrn Präsidenten Sallinger nichts genützt haben.

Am 7. Jänner — ich komme jetzt wirklich zum Schluß, ich bin schon beim Jänner (*Heiterkeit*) — schreibt man ebenfalls: „Bauwirtschaft fürchtet Auftragslücke“.

Ich möchte nicht alles vorlesen, aber doch den einen Satz: „Zeitliche und räumliche Koordinierung“. Meine Damen und Herren! Die Koordinierung fehlt. So wie die Koordi-

nierung bei der Vorbereitung dieses Gesetzes gefehlt hat, so fehlt auch hier die Koordinierung, obwohl wir heute ein Bautenministerium haben, und es kann zur Stabilisierung der Bauwirtschaft nichts beitragen. Selbst in der Paritätischen Kommission wurde eine Kommission eingesetzt, sie hat sich damit beschäftigt und gute Ergebnisse gezeitigt. Man hat sich zusammengefunden, es wurde das Ergebnis an die Regierung überwiesen, es ist an die verschiedensten Minister ergangen, damit diese ihre Zustimmung geben sollen. Anscheinend ist deshalb in der Bauwirtschaft noch immer keine Ordnung, weil die einzelnen Minister ihre Zustimmung nicht gegeben haben.

Sie haben aus den Ausführungen gehört, daß die Sozialisten ihre Zustimmung nicht geben können. Aber wir Sozialisten betrachten die Wohnung als eine Frage der Menschenwürde und wir sind auch mit diesem Kulturgut untrennbar verbunden. Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, mehr und besseren Wohnraum als bisher für die arbeitenden Menschen zu schaffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade die letzten Sätze meines Herrn Vorredners würden verlocken, sich auch mit ein paar Worten über die gesundheitspolitische Funktion, die ein modernes Wohnbauförderungsgesetz zu erfüllen hätte, zu verbreiten, aber die fortgeschrittene Zeit veranlaßt mich, mich auf eine ganz kurze Bemerkung zu dem Gesetz zu beschränken.

Das Gesetz sieht im § 1 Abs. 2 vor, daß aus Mitteln, die dieses Gesetz schaffen soll, neben eigentlichen Wohnräumen unter bestimmten Voraussetzungen auch Geschäftsräume — im besonderen werden hier Ordinationen und Kleinbetriebe genannt — gefördert werden können.

Das ist ein guter Grundsatz, den das Gesetz hier verfolgt, weil sich insbesondere für die ärztliche Versorgung von Randgebieten von Gemeindebezirken, von mittelgroßen und großen Städten bei der Ordinationsraum- und Wohnraumbeschaffung für Ärzte immer wieder große Schwierigkeiten ergeben haben. Das hat dazu geführt, daß sich die ärztlichen Ordinationen — gewissermaßen in unphysiologischer Weise von ihrer Aufgabe her gesehen — im Stadtkern, zum Teil eben auch im Altstadtkern konzentriert haben.

Nun ist aber im § 13 Abs. 1 lit. a, der von den Bedingungen spricht, unter denen solche Wohnbauförderungsmittel von Gesetzes wegen

**Dr. Scrinzi**

zu kündigen sind, auch der Fall angeführt, daß derartige geförderte Objekte nicht mehr zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses des Eigentümers benutzt werden. Das hat nun im konkreten recht unangenehme Folgen.

Ein Arzt, der vielleicht über Wunsch der Gemeindeverwaltung, über Wunsch eines Stadtbezirkes seine Ordination in eine solche geförderte Wohnung verlegt hat und am Beginn seiner Praxis, wo er vielleicht alleinstehend und noch ohne Familie und Kinder war, die relativ kleine Wohnung für Ordinations- und Wohnbedürfnisse aufgeteilt hat, hat sich im Laufe der Zeit gezwungen gesehen — sei es, weil der Ordinationsumfang zugenommen hat, sei es, weil durch Kinder, die inzwischen gekommen sind, sein Wohnbedarf gestiegen ist —, für eine Wohnung zu sorgen.

Wenn man nun das Gesetz dem Wortlaut nach anwendet, wäre er von der Gefahr bedroht, daß jenes geförderte Objekt, jene nur mehr dem Wohnen dienende Wohnung unter die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 lit. a fallen, sein altes Darlehen gekündigt und zur Rückzahlung fälliggestellt würde. Das ist eine Folge, die man vielleicht gar nicht bedacht hat und auf die ich hinweisen möchte. Vielleicht wäre es möglich, durch eine entsprechende Auslegung in der Praxis derartige Härtefälle, die gelegentlich auch einmal andere Personenkreise treffen können, zu vermeiden. Insbesondere aber hat das — wie gesagt — Auswirkungen auf jene Ärzte, die sich vielleicht gerade, um einem kommunalen Wunsch Rechnung zu tragen, in solchen wohnbaugeforderten Objekten niedergelassen haben. Ich würde also empfehlen, darauf Bedacht zu nehmen, diese Härte des § 13 Abs. 1 lit. a auszumerzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella **Klein-Löw** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Wohnung und das Heim bilden eines der Grundbedürfnisse, eines der Elementarerfordernisse eines jeden Menschen. Wir nehmen das als selbstverständlich hin, denken gar nicht darüber nach und sollten uns doch fragen: Wie schaut es damit aus, wie ist das geworden, und was ist daraus geworden? Was hat sich überhaupt verändert?

Beginnen wir einmal mit der Freizeit des Menschen. Die Freizeit ist zweifellos gewachsen. Der Mensch hat mehr Gelegenheit, zu Hause zu sein bei seiner Familie. Er hat mehr Gelegenheit, sich nach der Arbeit des Tages zu erholen. Er will nicht nur hausen, er will

wohnen, er will so gut, wie es ihm möglich gemacht wird, und so zeitgerecht wie möglich wohnen.

Aber ist Ihnen bekannt, meine Damen und Herren, daß heute, im 20. Jahrhundert, in seiner zweiten Hälfte, ein Fünftel der europäischen Bevölkerung über keine eigene Wohnung verfügt? Als ich das gelesen habe, wollte ich es nicht glauben. Ich habe mir die Bestätigung geholt und habe dann nachgedacht, wieso es zu dieser erschreckenden Zahl kommen kann. Ich habe an die typischen Arbeitslosengebiete Süditaliens, Siziliens und Spaniens gedacht und habe verstanden: Wo es Not gibt, dort gibt es keine Wohnung.

Einem Menschen, der keine eigene Wohnung hat, fehlt ein Lebens- und Existenzelement, und zwar ein sehr wichtiges. Ich könnte jetzt fragen und die Frage beantworten: Wie viele sind es in unserem Vaterlande, in Österreich? Ich möchte keine Zahlen geben, aber wir alle wissen, daß es viele sind, und auf jeden Fall sind es zu viele.

Die soziale Lage ist anders geworden. Früher kämpfte der Mensch vor allem um das Stückchen Brot, er kämpfte um die freie Zeit. Wenn Dehmel, der Arbeiterdichter, in seinem Gedicht sagte, daß der arbeitende Mensch beginnt, alles zu haben, aber was er braucht, ist die Freizeit, die freie Zeit, um mit seinem Weib und seinem Kind glücklich zu sein, so kann man nur sagen: Diese freie Zeit und das Stück Brot, und mehr als das, hat die Arbeiterbewegung für sich und für die arbeitenden Menschen erkämpft und erobert.

Nicht mehr die Zeit ist es, da der ausgenutzte arbeitende Mensch in den Schlaf der Erschöpfung fiel und wo für ihn die Wohnung nichts anderes bedeutete als die Stelle, wo er sich nicht erholen konnte, sondern so viel Ruhe fand, um am nächsten Tag wieder Sklavenarbeit — möchte man fast sagen — leisten zu können.

Inzwischen haben wir zwei Weltkriege gehabt, Menschen sind von einem Land ins andere gewandert, ein Zustrom von Menschen nach Österreich, Umschichtungen der Bevölkerung infolge der veränderten Strukturen und viele andere Momente haben dazu beigetragen, daß sich die Wohnungssituation in keiner Weise so gebessert hat, wie wir es gehofft haben. Aber was bedeutet das? Ich möchte Ihnen kurz ein Erlebnis schildern.

In der Schule, in der ich gearbeitet habe, sind viele Kinder aus dem angrenzenden Niederösterreich, aus dem Marchfeld, und viele Kinder aus den Randgebieten Floridsdorfs, Kagrans und Stadlaus gewesen. Dort waren zwei Mädchen, schwache Schülerinnen,

**Dr. Stella Klein-Löw**

Schwestern, Kinder, die vom Land in die Stadt verpflanzt wurden, irgendwie eigentümlich, keinen Anschluß findend, gedrückt. Eines Tages erschien das ältere der Mädchen, brachte mir einen kleinen Blumenstrauß und sagte: „Das ist ein Gruß aus unserem neuen Haus.“ Sie haben sich ein Haus gebaut und waren anders geworden. Seither haben die Mädchen zu den Besten der Schule gehört, sie haben einen Aufschwung gezeigt, wie wir ihn kaum erwartet hätten. Sie haben ein Zuhause bekommen. Sie sind aus sich heraus gegangen, ihre ganze Persönlichkeit hat sich entwickelt.

Wie viele solche Fälle gibt es? Wie viele Fälle solcher Kinder gibt es, die darunter leiden, daß sie keine wirkliche Wohnung, kein Zuhause, kein Daheim haben? Es sind ihrer sehr viele. Es gibt viele Menschen, die kein Zuhause haben, viele Kinder, die darunter leiden, viele Ehen bröckeln langsam ab aus Mangel an einem Daheim.

Und wie viele Menschen leiden unter der Enge ihres Wohnraumes? Mein Kollege Wielandner hat einige Zahlen gebracht, ich habe mir andere Zahlen zurechtgelegt. Wie viele Wohnungen gibt es, in denen fünf Personen in einem Raum wohnen? Es gibt 20.000 Wohnungen, in denen fünf Personen in einem Raum wohnen, 3500 Wohnungen, in denen sieben Personen in einem Raum wohnen, 103.000 Wohnungen, in denen drei Personen in einem Raum wohnen! Ich müßte alle Zahlen zusammenzählen und dazu zum Beispiel die 55.000 Wohnungen zählen, in denen fünf Personen in zwei Räumen wohnen, und die 11.000 Wohnungen, in denen sieben Personen in zwei Räumen wohnen. Wenn man diese Zahlen hört, dann wird einem mit erschreckender Deutlichkeit klar, wieviel Wohnraum benötigt wird.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, daß es 20.700 Wohnungen gibt mit 120.000 Bewohnern dieser Wohnungen, bei denen eine Person weniger als 5 m<sup>2</sup> Nutzfläche zum Wohnen hat? 5 m<sup>2</sup> oder weniger! Wissen Sie, daß es 257.000 Wohnungen gibt, in denen 1.216.000 Menschen wohnen, die nur bis zu 10 m<sup>2</sup> pro Person haben? Und von diesen Menschen, die bis 5 m<sup>2</sup> haben, haben 75.000 nur je einen Raum, also nicht nur unter 5 m<sup>2</sup> Fläche, sondern auch nur einen Raum. Und jetzt soll mir noch einer sagen, daß eine zeitgerechte, menschengerechte, familien-gerechte Wohnung eine Selbstverständlichkeit unserer Zeit ist. Sie sollte es sein, sie ist es nicht. (*Abg. Czettel: Und sie wird es nicht durch diese Reform!*)

Aber eines wissen wir: es ist keine Selbstverständlichkeit, aber es ist die Sehnsucht aller Menschen. Die Sehnsucht aller Menschen ist

eine eigene Wohnung, eine entsprechende Wohnung. Wir wissen nicht aus eigener Erfahrung, weil viele von Ihnen diese Zeit nicht erlebt haben, aber aus Erzählungen und aus Büchern — ich denke an Petzolds „Rauhes Leben“ —, wie es in der Monarchie ausgeschaut hat, wie es vor der Zeit des sozialen Wohnbaus ausgeschaut hat, wie die Menschen zusammengepfercht, Tuberkulose und Gesunde, Kinder und Alte, als Bettgeher und als Mieter in Wohnungen, die elend waren, gewohnt haben. Dann wissen wir, was es heißt, wenn man vom „Z'sammrücken“ spricht, daß man mehr Menschen in weniger Wohnraum wird haben müssen, wenn die Mieten steigen, wenn all das eintritt, was wir befürchten.

Es ist schon einer der unerfüllbaren Wünsche des Arbeiters in jener Zeit gewesen, aber auch des Bauern, der Familie der kleinen Angestellten, eine ordentliche Wohnung zu haben. Ich möchte Ihnen sagen, wie mir das zum ersten Male so wirklich bewußt geworden ist. Als Studentin der Psychologie habe ich über den Wandertrieb eine wissenschaftliche Arbeit zu schreiben gehabt. Wir haben Erhebungen gemacht und haben gefunden, daß der Wandertrieb zu den vorübergehenden Krankheiten der jungen Menschen gehört, die sich gegen die Fesseln der Familie wehren. Und jetzt das Interessante dabei: Vom Wandertrieb betroffen wurden meistens bürgerliche Kinder, die aus der Sicherheit einer Wohnung in die Unsicherheit des Wanderns gingen, während die Kinder aus Arbeiterkreisen, die Kinder aus Bauernkreisen fast nie von einem Wandertrieb befallen wurden, weil ihre Sehnsucht nicht dem Draußen galt, sondern einer sicheren Wohnung, einem Sich-sicher-Fühlen unter einem Dach.

Heute ist es so, daß alle jungen Menschen die Wohnung, das Heim als erste Hürde ansehen, die sie nehmen müssen. Sie sehnen sich alle nach einem eigenen Heim. Die Unruhe der Zeit, die jüngste Vergangenheit, das Wandern der Bevölkerung, all das, und nicht nur das, auch die veränderte Familiensituation und die Situation der Jugend von heute, hat das Wohnungsproblem zum Kardinalproblem der Jungfamilie gemacht. Es ist eine echte Not der Jungfamilie, wenn sie sich keine Wohnung leisten kann.

Ich verweise auf den § 11 im gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Hauser, Moser und van Tongel, in dem gesagt wird, daß bei Jungfamilien — das sind Familien, deren Familienerhalter das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bei Familien mit mehr als drei Kindern und so weiter — an Stelle der Eigenmittel ein Darlehen aus Förderungsmitteln tritt. Wie wichtig war es hier, die Regierungs-

**Dr. Stella Klein-Löw**

vorlage zu ändern, für die Jungfamilie eine Möglichkeit mehr zu schaffen, zu einem eigenen Heim zu kommen.

Aber jetzt fragen wir uns weiter, und darüber hat schon Kollege Zeillinger gesprochen: Wie schaut denn bei diesem Gesetz zur Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen die Förderung vom Standpunkt der jungen Familie aus? Die Förderung durch günstige langfristige Darlehen bringt nur 60 Prozent der aufzubringenden Mittel für Wohnung oder Eigenheim, die übrigen 40 Prozent muß er sich selbst beschaffen, 10 Prozent davon sollen womöglich Eigenmittel sein. Das heißt, 30 Prozent können durch Hypothekendarlehen gedeckt werden.

Und jetzt stellen wir eine Rechnung an. Sagen wir, eine Wohnung kostet 250.000 bis 300.000 S. Zirka 120.000 S muß der junge Familienerhalter selbst aufbringen. Kann er das aufbringen? Wieviel kann denn eine junge Familie im Jahr sparen, wenn sie richtig spart, und wieviel kann sie ersparen? Ich habe mir das ausgerechnet. Wenn beide verdienen, könnten sie vielleicht 1000 S im Monat sparen. Da müssen sie sich aber sehr viele Opfer auferlegen. Das sind dann 12.000 S im Jahr, also 48.000 S in vier Jahren. Und nun stellen Sie sich vor: Das kann man doch nur machen, wenn beide verdienen. Wo kann das ein Verdienener allein? Dann kommt das erste Kind; es ist keine Mutter da, die auf das Kind schauen kann, und ein Alleinverdiener kann das nicht decken. Dann kommt das zweite Kind. Das ist gewöhnlich der große Bruch in der jungen Familie, weil dann die Mutter in den meisten Fällen unbedingt zu Hause bleiben muß.

Woher soll das Spargeld aufgebracht werden? Ist das Familienförderung? Ist das genau das, was man sich immer vorstellt? Kann man da wirklich sagen, daß alle Familien zu Wohnungen kommen?

Und wissen Sie, was die Folge sein wird? Wir sagen, die Wohnung steigert den Familiensinn, und gerade bei den jungen Familien wäre das so notwendig. Was wird die Folge sein? Der junge Mann, der Alleinverdiener, wird nach der Arbeit arbeiten gehen müssen, er wird am Samstag, er wird am Sonntag arbeiten und wird dadurch seiner Familie, seinen Kindern verlorengehen.

Ich bedaure es, daß das Darlehen 60 Prozent nicht überschreiten darf. Die 70 Prozent, die die Sozialisten vorgeschlagen haben, hätten da eine Härte behoben.

Wenn irgendwo, meine Damen und Herren, der Mensch im Mittelpunkt steht, so ist das bei der Wohnung und beim Heim der Fall.

Es handelt sich dabei um Ehepaare, die vielleicht bis jetzt auf eine Wohnung gehofft haben, aber keine haben.

Man soll ja nicht sagen, daß es sich dabei nur um städtische Wohnungen handelt. Ich erinnere mich an die Wohnungen, die ich in einer Sommerfrische des Salzkammergutes kennengelernt habe, in denen arbeitende Menschen wohnen. Ich muß Ihnen sagen: Diese Wohnungen waren genauso schlimm oder vielleicht noch schlimmer als die Bassenawohnungen schlimmster Art, wie wir sie aus Wien kennen.

Wir brauchen also viele Wohnungen. Wird dieses Gesetz viele Wohnungen bringen? Wird es so viele Wohnungen bringen, wie den Wählern versprochen wurde? Dieses Gesetz könnte viele Wohnungen bringen, wenn all das, was die Sozialisten als Verbesserungen vorgeschlagen haben, durchgesetzt hätte werden können. Es soll auch zeitgerechte und den heutigen Verhältnissen entsprechende familien-gerechte Wohnungen bringen. Denn vergessen wir nicht: Die berufstätige Frau, die Familie muß heute andere Wohnungen haben, arbeit- und zeitsparende Wohnungen. Es sollten mehr Mittel da sein. Woher sie nehmen? Der Weg ist gezeigt, aber nicht beschritten worden.

Ich kann nur immer wieder sagen: Es ist etwas anderes, zu versprechen, etwas anderes, von Familiensinn und von familiengerechter Politik zu sprechen, und etwas anderes, dort, wo es Opfer kostet, bei seinem Versprechen zu bleiben. Und gar so groß wäre dieses Opfer nicht gewesen. Man muß die Dinge realistisch sehen.

Darf ich bei der Gelegenheit sagen, daß die Sozialistische Partei nicht erst jetzt aus Anlaß dieses Gesetzes für familiengerechte Wohnungen, für die Familienpolitik auch in der Wohnungsfrage eingetreten ist. In unserer praktischen Arbeit haben wir vor einigen Jahren in der Ausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“, ins Leben gerufen von den sozialistischen Frauen Wiens, die Förderung nach einer guten Wohnung erhoben. Die Sozialistische Partei und die sozialistischen Frauen haben in ihren Programmen immer wieder auf die Bedeutung der Wohnung in der Struktur der Familie hingewiesen. Wir haben aber auch immer wieder darauf hingewiesen, welche Bedeutung die Wohnung in dieser Welt von heute in Fragen sozialer, kultureller und politischer Art hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Hier gilt es, den Menschen zu helfen, sich selbst zu helfen. Der Mensch formt die Wohnung, und die Wohnung formt den Menschen.

**Dr. Stella Klein-Löw**

Ich weiß nicht, ob ich es Ihnen sagen muß, daß in der Enzyklika „Quadragesimo Anno“ vor sehr vielen Jahren der Satz gestanden ist „Sua cuique domus“ — jedem das eigene Haus. Sua cuique domus — wird es durch dieses Gesetz erreicht? Ich bezweifle es sehr.

Wenn der Katholische Familienverband in seiner Broschüre, die uns allen zugeschiedt wurde, nach familiengerechten Wohnungen, also Wohnungen, wie sie unsere Familien brauchen und bezahlen können, ruft, und wenn er in dieser Broschüre nach Spielplätzen für die Kinder ruft — ich weiß nicht, ob sich die ÖVP von diesen familienpolitischen Grundsätzen und von dem Katholischen Familienverband Österreichs viele Ratschläge hat geben lassen.

Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Kinder brauchen Raum, sie brauchen Spielplätze, sie brauchen Wohnraum. Die Kinderfreunde, die sozialistische Erziehungsorganisation, ihre Begründer Max Winter, Afritsch, haben diese Forderung erhoben; eine kürzlich stattgefundene Enquete hat sie wieder als eine wichtige Forderung in Erinnerung gebracht.

Wie schaut die gesetzliche Wirklichkeit aus? Glauben Sie mir — und Sie wissen es selbst am besten —: Der Regierungsentwurf, wie wir ihn bekommen haben, war wirklich nicht familiengerecht. Es gelang den Sozialisten, eine Verbesserung in wichtigen Punkten durchzusetzen, in Punkten, die die junge Familie betreffen, in Punkten, die doch wieder ein wenig mehr Wohnungen zur Folge haben werden. Ich erinnere nur daran, daß die Größe der Wohnung zuerst keine Berücksichtigung fand, erst dann.

Aber einige der Punkte konnten wir nicht durchbringen. Zuerst einmal die Erhöhung der öffentlichen Förderungsmittel von 60 auf 70 Prozent. Wir konnten sie nicht durchbringen. Die Leistung eines echten Bundesbeitrages von 35 Prozent der bisherigen Fondsmittel — nicht möglich. Daher ist alles, sehr vieles in Frage gestellt. Erstaunlicherweise — erstaunlicherweise! — konnten wir unsere Kollegen nicht davon überzeugen, daß man eine Sondersteuer für Vermögen ab einer Million Schilling einführen könnte. Und das, so muß ich Ihnen sagen, verstehe ich wirklich am allerwenigsten. Bereitstellung von ERP-Mitteln für den Wohnbau und vieles andere — ich habe nur einige Punkte genannt.

Was heißt das familienpolitisch gesehen? Weniger Mittel für den Bau der Wohnungen und der Heime, weniger Wohnungen, längere Wartezeiten für die jungen und für die anderen Familien.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn in diesem Gesetz der Familie hätte Rechnung getragen werden sollen, wirklich hätte Rechnung getragen werden sollen, dann hätte darangegangen werden müssen, die Mittel mehr real herbeizuschaffen, mit mehr Mut die Mittel herbeizuschaffen und die Gesichtspunkte, die in allen fortschrittlichen Ländern Europas, aber nicht nur Europas, Selbstverständlichkeit sind, auch hier irgendwie zu verwirklichen. Das ist nur zum Teil geschehen. Ich bedaure es; ich bedaure es, wenn ich an die vielen Familien denke, die darunter leiden werden.

Lassen Sie mich schließen mit dem, was ich schon einmal gesagt habe: Was nützt die Erkenntnis der Menschen, daß jeder sein eigenes Heim braucht? Was nützt die Erkenntnis, die auch hier in dieser Broschüre ausgedrückt wird, daß ein eigenes Heim, ein kleines Haus besonders wichtig ist? Das ist Theorie, solange die Gesetze nicht die Möglichkeit schaffen, die Praxis dazu greifbar zu machen. In diesem Sinne sage ich: Viele werden enttäuscht werden, und sie hätten nicht enttäuscht werden müssen.

Einem Gesetzentwurf dieser Art kann man auch vom familienpolitischen Standpunkt, vom Standpunkt einer familiengerechten, auf die Familie Rücksicht nehmenden Gesetzgebung aus nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Franz Pichler das Wort.

Abgeordneter **Franz Pichler (SPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Tag, an dem das Wohnungsproblem einer Lösung zugeführt werden soll, müßte eigentlich zu den großen Tagen des Parlamentarismus zählen, geht es doch dabei um die Lösung von Fragen, die Tausende Familien in Österreich berühren, geht es doch dabei darum, daß die Frage, wie das Dach über dem Kopf beschaffen sein wird, ob es erschwinglich sein wird, einer Regelung zugeführt werden soll.

Wenn wir den heutigen Tag nicht als jenen großen Tag bezeichnen können, so deswegen, weil wesentliche Punkte, die wir als Voraussetzung für eine echte Lösung des gesamten Wohnungsproblems betrachten müssen, in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht geregelt werden und weil vieles von dem, was unbedingt notwendig ist, auch für die Zukunft offenbleibt.

Wir müssen daher eindeutig feststellen, daß dieses Gesetz, noch bevor es hier im Hause mit Mehrheit beschlossen wird, schon



**Franz Pichler**

wieder novellierungsbedürftig ist. Die Schuld daran liegt bei jenen Mächten und Kräften, die zwar die Problematik kennen, die den österreichischen Familien für die Zukunft große Versprechungen gemacht haben, die sich aber letzten Endes von einseitigen Auffassungen haben leiten lassen.

Der sozialistische Initiativantrag, der im Ausschuß mit in Behandlung gestanden ist, hat echte Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, und wenn die Regierungsvorlage doch in einigen Punkten eine brauchbare Fassung gefunden hat, so deswegen, weil nach den Auffassungen, die im sozialistischen Initiativantrag enthalten sind, wesentliche Punkte abgeändert werden konnten.

Diese Abänderungen wurden in sicherlich sehr langen Verhandlungen erreicht, und der Vorwurf, der am Beginn dieser Verhandlungen in der Öffentlichkeit lanciert wurde, daß die Sozialisten zuviel reden, lief doch in Wahrheit darauf hinaus, die Sozialisten von ihrem Drängen nach Verwirklichung der von ihnen aufgestellten Punkte abzulenken und sie daran zu hindern. Wir wissen, daß dieses lange und harte Reden unbedingt notwendig gewesen ist, denn wäre dieses Verhandlungsergebnis nicht zustande gekommen, dann wäre das heute vorliegende Gesetz in vielen Punkten noch wesentlich schlechter, als es in verschiedenen anderen Punkten tatsächlich ist.

Der Sinn, der diesem Gesetz zugrunde liegt, ist der Volkswohnungsbau. Wenn wir uns in verschiedenen Punkten sehr hartnäckig dagegen zur Wehr gesetzt haben, daß Formulierungen in dieses Gesetz aufgenommen werden, die die Maschen des Gesetzes so weit machen, daß alle möglichen Personen hier durchschlüpfen können, die nicht mehr unter den Begriff des Volkswohnungsbau gehören, so ist das vor allem auf unsere Erfahrung mit dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zurückzuführen. Denn auch bei diesem Gesetz waren damals die Abgeordneten von dem besten Willen geleitet, eine Regelung für jene Bevölkerungsschichten zu finden, die tatsächlich von den Kriegsschäden betroffen waren. Was dann letzten Endes herausgekommen ist, wissen wir alle: Es hat oft und oft Anlaß zu härtester Kritik gegeben, und gerade deshalb waren wir bestrebt, in diesem Gesetz, das für die Zukunft von Bedeutung ist, solche Möglichkeiten, soweit es geht, einzuengen. Wir haben uns auch dagegen gewehrt, daß unter dem Titel der Wohnbauförderung 1968 alles mögliche gleich mitfinanziert werden soll. Es ist uns leider nicht gelungen, die Mittel, die für diesen Zweck zur Verfügung stehen,

auch tatsächlich ausschließlich für den Volkswohnungsbau in der Zukunft zu reservieren, und es ist uns leider auch nicht gelungen, für die zusätzlichen Aufgaben, für die zusätzlichen Förderungen, die in dieses Gesetz Aufnahme fanden, zusätzliche Mittel zu erreichen. Wenn schon der Kreis der Förderungen erweitert worden ist, dann wäre es umso gerechtfertigter gewesen, daß dem Verlangen der Sozialisten Rechnung getragen worden wäre, bei dieser weitgesteckten Förderung auch mehr Mittel in Einsatz zu bringen.

Neben der Förderung des Wohnungsbaues, neben der Förderung des Eigenheimbaues ist doch in diesem Gesetze praktisch auch die Förderung von denkmalgeschützten Häusern enthalten, es ist die Förderung der Wohnbauforschung enthalten, es ist praktisch eine Gewerbeförderung durch die Förderung von Geschäftsräumen in diesem Gesetz enthalten, es werden durch die Einbeziehung der Landwirtschaft, durch die Einbeziehung des privaten Miethausbaues weitere Bevölkerungsschichten durch dieses Gesetz betroffen, es wurden durch die Bestimmung, daß in Zukunft auch Räume für den Zivilschutz gefördert werden, wenn sie im Gesetz vorgegeschrieben werden, zusätzliche Ausgaben festgelegt, aber Geld steht nicht mehr zur Verfügung. Alle die Rechnungen, die heute hier mit dem Ziel angestellt wurden, nachzuweisen, um wieviel mehr nach den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei gebaut werden kann, werden einfach von der Wirklichkeit revidiert werden, weil es durch die hier bereits aufgezeigten zusätzlichen Belastungen unmöglich werden wird, mit den vorhandenen Mitteln mehr Wohnungen als bisher zu bauen. Wir wissen, daß es bisher zuwenig gewesen ist, wir wissen, daß die bisherige Förderung unbedingt erneuerungsbedürftig gewesen ist. Es wurden seit Jahren von allen jenen, die mit dem Wohnungsbau, mit dem Wohnungsproblem überhaupt zu tun haben, alle die Forderungen aufgestellt, die man sich von einer großen Wohnbaureform erwartet. Wenn man von diesem Gesichtspunkt aus das vorliegende Gesetz betrachtet, dann merkt man erst, wieviel von diesen Forderungen, die von allen Seiten laut verkündet wurden, offen geblieben sind.

Schon allein die Forderung nach Vereinheitlichung der Wohnbauförderung war und ist eine Forderung, die anscheinend alle vertreten haben. Beginnend von den politischen Parteien über die Wohnbauvereinigungen, über die Familienverbände, über die Gewerkschaft, alle Institutionen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, haben die Vereinheitlichung

**Franz Pichler**

der Förderung an die Spitze der Forderung nach einer Wohnbaureform gestellt. Aber selbst diese Forderung, meine Damen und Herren, ist doch in diesem Gesetz nicht verwirklicht worden. Allein durch die Übergangsbestimmungen gibt es auf der einen Seite die Förderung bis zu 60 Prozent, auf der anderen Seite, soweit es sich um eingereichte Vorhaben nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz handelt, die Förderung mit 75 Prozent.

Im Sonderausschuß wurde von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei versucht, diese Differenz, die sich wahrscheinlich durch zehn Jahre hindurch weiter bemerkbar machen wird, zu begründen und zu rechtfertigen. Es wurde heute von einem Sprecher der Österreichischen Volkspartei darauf hingewiesen, daß es doch ungerecht wäre, wenn der eine zufällig längs einer Straße in ein Wohnhaus einzieht, das mit dem einen Fonds gefördert wird, und auf der anderen Seite jemand in eine anders geförderte Wohnung einzieht und dabei ungleiche Voraussetzungen vorhanden wären.

Diese ungleichen Voraussetzungen werden auch in Zukunft vorhanden sein, aber es wird nicht nur diese ungleiche Voraussetzung in puncto des Prozentsatzes der Förderungs-mittel vorhanden sein, sondern es wird auch noch ein weiterer sehr krasser Unterschied weiter aufrechtbleiben. Während nach der Wohnbauförderung 1968 nur die förderungswürdigen Bevölkerungskreise diese Darlehen bis zu 60 Prozent in Anspruch nehmen können, ist auf der anderen Seite die Förderung nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit 75 Prozent nicht an die förderungswürdige Bevölkerung gebunden. Dort kann nach wie vor der Herr Generaldirektor, der Inhaber einer großen Firma, dort kann jeder, der Geld hat, nach wie vor die staatliche Förderung in Anspruch nehmen, und nicht nur die Förderung bis zu 60 Prozent, sondern die Förderung mit 75 Prozent. Das alles ist in diesem Gesetz gedeckt, und dies alles läuft unter dem Titel der Vereinheitlichung der Wohnbauförderungsmittel!

Es kann also allein schon von diesem Gesichtspunkt aus nicht von einer wirklichen Vereinheitlichung der Förderung gesprochen werden, wozu noch kommt, daß selbst die 60 Prozent der Förderungsmittel nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 nicht gesichert sind durch die Formel „bis zu 60 Prozent“. Wir haben uns im Ausschuß gegen diese Formulierung gewehrt. Wir waren nicht imstande, diese Formel zu ändern. Der Widerstand der Österreichischen Volkspartei hat an diesem „bis“ besonders festgehalten.

Aber auch dieses „bis“ ist nicht einheitlich in ganz Österreich, es wird noch ein weiterer Punkt dazukommen, der die Einheitlichkeit von vornherein in Frage stellt, weil es doch jedem Bundesland überlassen bleibt, bis zu welchem Hundertsatz nun die in einem Jahr geförderten Wohnungen gefördert werden. Es ist also von Haus aus die Möglichkeit gegeben, daß wir neun verschiedene Förderungen haben neben der Förderung nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, sodaß hier theoretisch von Haus aus wiederum zehn verschiedene Förderungshöhen für Wohnbauförderung möglich sein werden.

Wir vertreten die Ansicht, daß dies einfach nicht der Forderung nach einer großen Wohnbaureform entspricht, und können daher diesem Propagandatitel, den die ÖVP hier verwendet, absolut nicht unsere Zustimmung geben, weil es eine Irreführung der Bevölkerung bedeutet.

Es wurde schon aufgezeigt, daß die Grundvoraussetzung für eine echte Wohnbaureform nicht vorhanden ist. Wir müssen weiters ebenso deutlich feststellen, daß die Tendenz, die dieser Wohnbauförderung zugrunde liegt und die besonders dem Entwurf, der zur Begutachtung ausgesendet wurde, zugrunde gelegen ist, absolut gegen die gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften und gegen den kommunalen Wohnbau gerichtet ist.

Es wurde heute schon darauf verwiesen, daß die Bestimmungen im ausgesendeten Entwurf in einigen Punkten sehr wesentlich verändert werden konnten, und es wurde weiters darauf verwiesen, daß gerade die Diskriminierung jener Männer und Frauen, die in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft tätig sind, doch im vorliegenden Gesetz beseitigt werden kann. Das ändert aber nichts daran, daß in diesen Entwürfen, sowohl im ersten Entwurf wie auch im Regierungsentwurf, die wahre Absicht der Regierung zum Ausdruck kommt und daß sie eben später erst infolge des Druckes der öffentlichen Meinung in verschiedenen Punkten nachgeben mußte.

Ich möchte, um diese Behauptung zu untermauern, jenen Absatz noch einmal bekanntgeben, der im ausgesendeten Beamtenentwurf enthalten ist und sich mit der Mitgliedschaft von Funktionären von Wohnbauvereinigungen zum Wohnbauförderungsbeirat befaßt. Es heißt in diesem Entwurf: „Ausgeschlossen von der Mitgliedschaft zum Beirat sind Mitglieder leitender Organe und Angestellte von Wohnbauvereinigungen sowie Personen, die an Kapitalgesellschaften solcher Art zu mehr als 25 v. H. finanziell beteiligt sind; weiters Personen, die das Wahlrecht zum Landtag

**Franz Pichler**

nicht besitzen.“ Hier werden in einem Satz die Funktionäre der Wohnungsgenossenschaften mit jenen Personen genannt, die auf Grund irgendwelcher Verbrechen und Vergehen des Wahlrechtes zum Landtag verlustig gegangen sind! Man hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, dazwischen einen Punkt zu setzen, sondern diese beiden Personengruppen, die Funktionäre der Wohnungsgenossenschaften und jene Personen, die das Wahlrecht zum Landtag verloren haben, in einem Satz genannt. Wenn der Abgeordnete Weikhart in einem Zwischenruf hier erwähnt hat, daß Funktionäre der Wohnungsgenossenschaften, Räuber und Mörder vom Wohnungsbeirat ausgeschlossen werden sollen, dann hat das absolut seine Berechtigung und ist leider Gottes in keiner Weise übertrieben.

Es war daher verständlich, daß sich jener Personenkreis erbittert gegen eine solche Diskriminierung zur Wehr gesetzt hat, denn auf der anderen Seite hätten, wenn es nach dem Regierungsentwurf gegangen wäre, die Wohnungsvermittlungen, die Architektenbüros, die Baumeister, alle jene, die mindestens ebenso sehr am Wohnungsgeschehen interessiert sind wie die Funktionäre der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften, teilnehmen können. Es war interessant, in den einzelnen Gutachten zu diesem Punkt festzustellen, daß es die Ingenieure, die Architekten, die Landwirtschaft und alle jene Kreise absolut als notwendig empfunden hätten, daß sie in diesem Beirat laut Gesetz genannt werden, aber es gibt keine einzige Begutachtung von einer ÖVP-Stelle — mit Ausnahme des Verbandes der Wohnungsgenossenschaften —, die sich gegen diese Diskriminierung zur Wehr gesetzt hätte.

Ich rede davon, daß die Tendenz dieses Gesetzes gegen die Gemeinnützigen geht. Man hat im Ausschuß einen weiteren Beweis dafür geliefert. Wir haben zu § 33, der den Baubeginn behandelt und den natürlichen Personen eine besondere Stellung einräumt, im Ausschuß einen Antrag eingebracht, nach dem Wohnungsgenossenschaften oder Gemeinden, die ja nicht für irgendeine Personengesellschaft bauen, sondern für die einzelne Person, beim Bau von Einfamilienhäusern ebenfalls unter diese Bestimmung fallen sollen. Die ÖVP-Mehrheit hat auch hier die Gleichstellung der Wohnungsgenossenschaften, die Gleichstellung der Gemeinden abgelehnt und ist bei ihrer ursprünglichen Fassung geblieben.

Meine Damen und Herren! Wir haben daher allen Grund, diesen Gesetzentwurf sehr kritisch zu betrachten, und ich möchte in diese kritische Betrachtung noch etwas einbeziehen, was in der Öffentlichkeit immer

wieder falsche Vorstellungen hervorruft. Nach dem Gesetzentwurf hat der Wohnungswerber 10 Prozent an Eigenmitteln aufzubringen. Es wurde nun schon davon gesprochen, daß diese 10 Prozent in Wahrheit eine fiktive Größe sind, weil doch in Wirklichkeit 40 Prozent bis zur öffentlichen Förderung fehlen. Aber selbst diese Darstellung umfaßt das Problem noch nicht zur Gänze, denn es ist ja im Gesetz die Frage der Grundkosten und die Frage der Aufschließungskosten angenommen. Es werden daher, wenn es sich um eine Mietwohnung handelt, in der Miete zwangsläufig auch die Aufschließungskosten untergebracht werden müssen, und natürlich werden auch die Grundbeschaffungskosten irgendwo aufscheinen müssen. Wenn es sich aber um eine Eigentumswohnung handelt, dann ist selbstverständlich zu den 10 Prozent Eigenmitteln noch der volle Grundanteilsbetrag hinzuzurechnen, und dann sind zu diesen Kosten selbstverständlich auch noch die Kosten für die Aufschließung des Grundes dazuzurechnen. Es stimmt daher nicht, daß der Wohnungswerber nur 10 Prozent an Eigenmitteln aufbringen muß.

Wenn sich der Abgeordnete Gruber auch heute dagegen verwahrt hat, daß dem Antrag der Sozialisten stattgegeben wird, daß die Aufschließungskosten in die Gesamtbaukosten eingerechnet werden, und er das damit begründet hat, daß dann die Förderungswerber irgendwo am Stadtrand bauen und daß dadurch besonders hohe Aufschließungskosten entstehen könnten, dann muß ich die Vertreter der ÖVP doch darauf hinweisen, daß es leider mangels gesetzlicher Voraussetzungen nicht immer möglich ist, gerade für jenen Wohnungsbau, der für die bedürftige Bevölkerung bestimmt ist, auch die geeignetsten Gründe zu bekommen, und daß daher sicherlich auch in Zukunft oft und oft auf etwas ungünstigere Gründe ausgewichen werden muß, nur eben mit dem Erfolg, daß dann der Wohnungswerber zusätzlich zu den Eigenmitteln noch diese Aufschließungskosten wird aufbringen müssen.

Die Frage des privaten Miethausbaues wurde wohl schon ausreichend behandelt, doch möchte ich ein Kapitel noch der besonderen Aufmerksamkeit des Hauses empfehlen, und zwar jenen Paragraphen, der sich mit dem Bau von Werkwohnungen beschäftigt. Nach § 23 des Ausschußentwurfes ist in Zukunft auch der Bau von Werkwohnungen durch juristische Personen mit öffentlichen Mitteln möglich. Wir haben diese Frage im Ausschuß wohl auch behandelt, doch ist es zu keiner tatsächlichen Lösung der Probleme gekommen, die in dieser Bestimmung bein-

**Franz Pichler**

halten sind. Im § 23 steht lediglich unter anderem: „... oder wenn sie ohne Begründung von Wohnungseigentum Klein- oder Mittelwohnungen für ihre Dienstnehmer errichten;“. Diese Möglichkeit hat in der Vergangenheit nicht bestanden, und Unternehmen, die Werkswohnungen errichten wollten, mußten sich entweder in Verträgen mit Bauvereinigungen binden oder diese Wohnungen eben mit eigenen Mitteln bauen.

Wenn wir dieser Frage besondere Bedeutung zumessen, so deswegen, weil in dem Gesetz keine Bestimmung enthalten ist, nach welcher jenen Dienstnehmern, die diese öffentlich geförderten Wohnungen beziehen, irgendein besonderer Kündigungsschutz zuteil würde. Es wäre daher unbedingt notwendig, daß im Zuge der sicherlich noch notwendigen Regelungen auch der § 19 Abs. 2 Z. 7 des Mietengesetzes eine entsprechende Regelung für die öffentlich geförderten Werkswohnungen bekommt. Im § 19 Abs. 2 Z. 7 des Mietengesetzes heißt es, wenn „der Vermieter den Mietgegenstand, der schon vor der Kündigung zur Unterbringung von Arbeitern oder sonstigen Angestellten des eigenen Betriebes bestimmt war, für diesen Zweck dringend benötigt“, dann stellt das einen Kündigungsgrund dar.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Formulierung im Mietengesetz so lange noch zu vertreten war, als der Unternehmer mit seinem Geld Wohnungen gebaut hat und als er mit diesem Geld diese Wohnungen für die Dienstnehmer zur Verfügung gestellt hat. Wenn er aber in Zukunft öffentliche Mittel für den Bau von Werkswohnungen beanspruchen und auch bekommen kann, dann ist es zweifellos notwendig, daß dieser Bestimmung im Mietengesetz, die den Schutz der Mieter betreffen würde, in Zukunft mehr Beachtung geschenkt wird und daß hier Regelungen getroffen werden, die eben dann den geänderten Umständen Rechnung tragen.

Wenn wir uns gegen das Veräußerungsverbot, das nur 10 Jahre dauern soll, besonders gewendet haben, so auch deswegen, weil uns die Mißbräuche, die mit Wiederaufbauwohnungen getrieben wurden, nur allzu bekannt sind, und weil auch in Zukunft der Wohnungsinhaber einer solchen geförderten Wohnung nach 10 Jahren erst ein Fünftel der öffentlichen Darlehen zurückbezahlt hat. Wir glauben, daß mit solchen Objekten, auf denen noch so viele öffentliche Fördermittel liegen, absolut kein Schacher getrieben werden soll.

Es wurde so viel davon gesprochen, daß die ÖVP nun auch die Förderung von jungen Familien, die Frage der kinderreichen Familien, in dieses Gesetz aufgenommen hat. Ich möchte

hier feststellen: Wenn es nach der Regierung gegangen wäre, wenn es nach dem Entwurf der ÖVP-Regierung gegangen wäre, dann wäre weder eine Förderung von jungen Ehepaaren, dann wäre weder eine Förderung von kinderreichen Familien noch wäre eine zusätzliche Förderung von sozial besonders bedürftigen Fällen enthalten. Dies alles wurde dem Regierungsentwurf erst nachträglich in den Ausschußverhandlungen hinzugefügt.

Wenn sich Dr. Halder hier gegen die Sozialistische Partei ausgesprochen hat, weil sie angeblich so sehr gegen die Förderung von förderungswürdigen Familien der Landwirtschaft wäre, so muß ich auch den Dr. Halder auf die Regierungsvorlage hinweisen. In der Regierungsvorlage sind die gleichen Formulierungen puncto Wohnhaus enthalten, wie sie im sozialistischen Initiativantrag enthalten waren. Ich möchte dem Kollegen Dr. Halder auch noch empfehlen, er möge sich doch die Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zum Entwurf eines Wohnbauförderungsgesetzes ansehen. Auch in dieser Stellungnahme ist kein Wort der Kritik an der Formel Wohnhaus, die im § 1 enthalten ist, nachzulesen oder aufzufinden.

Ich glaube daher, daß es für einen Sprecher hier notwendig ist, auch wenn er bewußt in eine bestimmte Richtung redet, daß er sich doch den Werdegang und die Entwicklung dieses Gesetzes ansieht und erst dann sein Urteil fällt, wenn es ihm nicht ausgesprochen darum geht, hier zum Fenster hinaus oder dort beim Fernsehen hinein zu reden.

Ich muß hier auch den Kollegen Dr. Hauser in einer Frage berichtigen, in der er versucht hat, den gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften eine zwiespältige Haltung zu unterschieben, indem er zu einem Satz Stellung genommen hat, der in der Stellungnahme der Gemeinnützigen zum Entwurf, der ausgesendet wurde, enthalten ist. Dr. Hauser hat es unterlassen, die wesentlichste Voraussetzung für den von ihm zitierten Satz ebenfalls hier mitzuverwenden, in dem es nämlich heißt, daß „die gemeinnützigen Bauvereinigungen nach § 11 Abs. 3 WGGDV. schon bisher und in Zukunft verhalten sind, einen gesetzlich gebundenen, streng nach dem Prinzip der Kostendeckung kalkulierten Zins zu vereinbaren“. Hier liegt der große Unterschied gegenüber dem privaten Wohnhausbau, und es kann doch eindeutig nachgewiesen werden, daß die Mieter, die Bewohner von Wohnungen, die von den Gemeinnützigen erbaut wurden, wirklich zu den freiesten Mietern zählen und daß es auf diesem Sektor wohl die wenigsten Klagen, die wenigsten Schwierigkeiten gegeben hat.

**Franz Pichler**

Gerade deswegen aber, weil die Gemeinnützigen auf ihren Ruf so bedacht sein müssen, gerade deswegen waren wir von dem Antrag der ÖVP so entsetzt, die Strafbestimmungen aus dem Wiederaufbaugesetz zu entfernen. Es mag sein, meine Damen und Herren, daß selbst so mancher hier im Hause diese Strafbestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes noch nicht kennt, weil er dazu noch keine Veranlassung gehabt hat. Wenn man aber den Inhalt dieser Strafbestimmungen kennt, dann wird es einem umso unverständlicher oder verständlicher, je nachdem, wie man zu den Dingen steht, daß die ÖVP versucht hat, diese Strafbestimmungen aus dem Wiederaufbaugesetz herauszubringen.

Es heißt im § 24 Abs. 2: „Wer zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes unwahre oder unvollständige Angaben macht, sonst diese Bestimmungen zu umgehen sucht, insbesondere zu diesem Zwecke Leistungen verspricht oder sich versprechen läßt, zu solchem Verhalten anstiftet oder hiebei mitwirkt, ist in gleicher Weise strafbar.“

Nun, meine Damen und Herren, heißt es dann im § 25 dezidiert: „Wer Geldbeträge, die ihm auf Grund dieses Bundesgesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet, macht sich eines Verbrechens schuldig und wird mit Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahr, wenn aber der zweckwidrig verwendete Barbetrag 10.000 S übersteigt, mit schwerem Kerker von ein bis fünf Jahren bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu 100.000 S verhängt werden.“

Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, jeder, der eine reine Weste hat, jeder, der nicht beabsichtigt, in der Zukunft gegen diese Strafbestimmungen zu verstoßen, wird absolut nichts daran finden, daß diese Strafbestimmungen weiter aufrechtbleiben. Ein Interesse an der Beseitigung dieser Strafbestimmungen kann doch in Wahrheit nur jener haben, der befürchtet, daß er unter diese Strafbestimmungen fällt oder fallen könnte.

Es wurde ohnehin in der Stellungnahme mancher Vereinigungen darauf hingewiesen, daß dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 die entsprechenden Strafbestimmungen fehlen würden. In diesem Gesetz ist die einzige Sanktion, die darin enthalten ist, die Kündigung der Darlehen durch die zuständige Landesregierung. Alle übrigen Straftatbestände, die sich aus Mißbrauch, Veruntreuung und sonstigen Delikten ergeben können, können daher nur

nach dem allgemeinen Strafgesetz geahndet werden, ohne daß besondere Bestimmungen dieses Gesetzes vorhanden wären.

Wir haben dieser Regelung zugestimmt, weil wir wirklich glauben, daß die allgemeinen Strafgesetzbestimmungen ausreichen müßten, um einen Mißbrauch weitgehend zu verhindern. Wir sind aber der Meinung, daß dort, wo Strafbestimmungen vorhanden sind, absolut kein Grund besteht, diese Strafbestimmungen zu beseitigen.

Wenn nun die Österreichische Volkspartei immer wieder versucht, uns den Vorwurf zu machen, daß wir diese Frage allzu ausführlich behandeln, dann darf ich sagen, daß dieses Problem nicht gründlich genug behandelt werden kann, weil wir doch sehen — und auch diese Debatte hat es bewiesen —, daß eine Reihe von echten Notwendigkeiten unberücksichtigt geblieben ist. Wir werden auch in Zukunft so lange davon reden, bis wir die Möglichkeit finden, diesen Notwendigkeiten zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich glaube, es wäre aber umgekehrt notwendig, daß man der Österreichischen Volkspartei den Vorwurf macht, daß sie die Zeit nicht entsprechend genützt habe. Denn am Samstag, dem 28. Jänner, ist durch alle Zeitungen die Meldung gegangen, daß sich die Österreichische Volkspartei mit der Reform des Wohnungswesens beschäftigt hat, und das „Volksblatt“ vom Samstag, dem 28. Jänner, berichtet auch, daß Bautenminister Doktor Kotzina im Arbeitskreis über die Wohnungsreform ausführlich über die Grundsätze des Reformwerks referierte. Wenn man also annehmen könnte, daß der Minister bereits am 28. Jänner über die Reform ausführlich referiert hat, müßte man doch auch annehmen, daß bereits damals ausgereifte Vorstellungen darüber bestanden haben. Wir haben in der Zwischenzeit feststellen müssen, daß die Österreichische Volkspartei in sich selber vollkommen uneins gewesen ist, und wir müssen auch feststellen, daß vieles von dem, was damals als Große Wohnungsreform der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde, nicht eingehalten worden ist.

Wir müssen feststellen, daß viele Hoffnungen, die man hier leichtfertig erweckt hat, von der Österreichischen Volkspartei nun selber nicht erfüllt werden. Wir begreifen es daher, daß es der Österreichischen Volkspartei unangenehm ist, wenn wir diese Dinge so gründlich behandeln.

Wenn man vom Wohnungsbau in der Zukunft erwartet, daß er den Vorstellungen des modernen Wohnungsbaues auch tatsächlich nachkommt, dann muß man diesem Wunsch auch die notwendigen Möglichkeiten gegenüberübersetzen, diese Wünsche zu ermöglichen.

**Franz Pichler**

Erst vor kurzem hat sich eine Wochenzeitung mit den von den Gemeinden und gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften errichteten Wohnhausbauten befaßt und in einer leichtfertigen Art von dilettantisch, trostlos und allem möglichen gesprochen. In diesem Artikel ist aber kein Hinweis darüber enthalten, wie der ideale Wohnbau finanziert werden könnte. Ich möchte betonen, daß mit dem heute zur Behandlung stehenden Gesetz auch dieser ideale Wohnbau für die Zukunft nicht möglich sein wird. Man kann von niemandem verlangen, daß er mit den Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stehen, mehr schafft, als er damit tatsächlich realisieren kann.

Wir wissen, daß dem Wohnungsbau große Bedeutung zukommt. Wir wissen, daß hier große Aufgaben zu lösen sind, und gerade deswegen waren wir und sind wir der Meinung, daß es gerechtfertigt wäre, für diese großen Aufgaben auch die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wir wissen aber, meine Damen und Herren, daß diese Vorstellungen, die hier in der Öffentlichkeit so oft behandelt wurden und die den Idealvorstellungen zumindest nahekommen, so lange nicht verwirklicht werden können, als es eine Regierung gibt, in der die Österreichische Volkspartei alle Minister stellen kann. Wir glauben und sind davon überzeugt, daß es erst dann möglich sein wird, das Wohnungswesen einer echten Reform zuzuführen, wenn die Sozialisten die Möglichkeit haben, mehr Möglichkeit haben als derzeit, ihre Ansichten auch in die Tat umzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

**Abgeordneter Vollmann (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon ziemlich viel über die Vor- und Nachteile, die das Wohnbauförderungsgesetz 1968 bringt, gesprochen worden. Mein Vorredner hat sich gerade sehr ausgiebig mit den angeblichen Nachteilen befaßt. Mir sei es gestattet, doch auch ein wenig über die Vorteile dieses Gesetzes zu sprechen.

Zunächst aber möchte ich doch zu einigen Diskussionsbeiträgen etwas sagen. Der Abgeordnete Wielandner hat das Gesetz als ein „schwarzes“ Wohnbauförderungsgesetz bezeichnet. *(Abg. Skritek: Mit roten Tupfen!)* Die roten Tupfen seien Ihnen bewilligt. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist sehr großzügig!)*

Es ist klar, daß wir die Verantwortung für dieses Gesetz zu tragen haben. Allerdings nehmen wir für uns auch in Anspruch, die

Vorteile, die das Gesetz zweifellos einem großen Bevölkerungskreis bringt, auch auf unsere Fahne zu schreiben.

Der Abgeordnete Zeillinger meinte, daß die Belastungen, die die Länder durch dieses Gesetz erfahren, nun größer werden. Ich glaube, es ist schon aus den Ausführungen des Kollegen Melter hervorgegangen, daß eine zusätzliche Belastung nicht entsteht, weil ja dieselbe Formel, wie sie schon im Wohnbauförderungsgesetz 1954 enthalten ist, auch hier wieder im § 6 verankert wurde.

Ein weiterer Punkt, der wiederholt von der Opposition angeschnitten wurde, war, daß die nun neu zu schaffenden Wohnungen einen horrenden Preis erhalten werden, sodaß die meisten Wohnungswerber nicht in der Lage sein dürften, sich diese Wohnungen zu leisten.

Es wurde hier angezogen, daß eine 80 m<sup>2</sup> große Wohnung ungefähr 1500 S — einmal ist auch noch ein höherer Betrag genannt worden — kosten würde.

Ich habe hier eine Kalkulation zur Verfügung, aus der hervorgeht, daß eine 80 m<sup>2</sup> große Miet- oder Genossenschaftswohnung doch einen Monatszins von 1070 S — allerdings ohne Betriebskosten — bringen wird. *(Abg. Horr: Und ohne Baugrund!)* Bei Eigentumswohnungen, wo ja die Eigenmittel selbst zu erbringen sind, würden sich die Kosten noch auf 891 S senken.

Es darf nicht übersehen werden, daß die Wohnungen natürlich Geld kosten. Wenn die Förderungsmittel im höheren Ausmaß für die einzelnen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, werden wir weniger bauen können, denn die Mittel, die wir zur Verfügung haben, sind eben beschränkt. Das kann auch von der Opposition nicht bestritten werden.

Lassen Sie mich nun zum eigentlichen Thema kommen, weswegen ich mich zum Wort gemeldet habe. Vor allem möchte ich für eine Gruppe von Darlehenswerbern, für eine Gruppe, die bisher sehr stiefmütterlich behandelt wurde, reden, nämlich für die Gruppe der Siedler und Eigenheimbauer. Diese Siedler und Eigenheimbauer haben bisher verhältnismäßig geringe Mittel zur Verfügung erhalten, und zwar waren es, soviel mir bekannt ist, im Schnitt rund 5 Prozent der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel, 1,4 Prozent aus den Mitteln des Wiederaufbaufonds, 5,5 Prozent aus den Mitteln des Wohn- und Siedlungsfonds und 24,5 Prozent aus den aus der Wohnbauförderung 1954 zur Verfügung stehenden Mitteln. Dies hat aber trotzdem nicht verhindert, daß von den seit 1945 insgesamt neuerrichteten Wohnungen mehr als 40 Prozent Eigenheimbauten waren.

**Vollmann**

Darum möchte ich hier feststellen, daß das neue Gesetz gerade dieser Gruppe von Darlehens- und Förderungswerbern entscheidend hilft, weil die Eigenheimbauer diesmal besser behandelt werden. Die Mittel im vorliegenden Gesetz sollen doch zu zwei Drittel für Eigentumswohnungen und Eigenheimbauten zur Verfügung gestellt werden. Es war daher auch der Zwischenruf meines Kollegen Guggenberger durchaus berechtigt und nicht dumm, wie der Abgeordnete Weikhart gesagt hat, als er feststellte, daß das Gesetz für die Eigenheimbauer doch einen schönen Fortschritt bringt.

Die Wohnungsversorgung durch Eigenheimbauten ist zweifellos die idealste und — wie ich glaube schon ausgeführt zu haben — auch die billigste. Das Eigenheim bringt den großen Vorteil, daß gesunde und wohl auch räumlich ausreichende Wohnungen für eine Familie geschaffen werden. Es hat den Vorteil, daß es in einem Garten steht, der natürlich auch der Familie noch mehr Bewegungsfreiheit sichert. Die Familie ist in sich abgeschlossen, und es entstehen keine oder viel weniger Reibereien mit den Nachbarn. Die Kinder wachsen in der frischen Luft auf und können sich frei bewegen. Gerade die Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, die uns erschütternde Ziffern über die Unterbringungsverhältnisse unserer Familiengenannt hat, haben mir wieder gesagt, daß, wo immer es nur möglich ist, das Eigenheim gefördert werden soll.

Es ist uns natürlich klar, daß Eigenheime nicht überall gebaut werden können. Die großen Städte und sonstigen großen Orte hätten nicht den Raum dafür, und es muß daher dort weiterhin der Großbau vorherrschen. Aber wo immer es möglich ist — und das ist vor allem an den Stadtrandgebieten und auf dem flachen Lande der Fall —, sollen wir alles dazu tun, damit der Eigenheimbau gefördert wird.

Ich habe gesagt, daß es gleichzeitig auch die billigste Art der Wohnungsversorgung ist, weil uns die Eigenheimbauer durch ihre eigene Leistung sehr viel Geld ersparen. Ich habe früher darauf hingewiesen, daß mehr als 40 Prozent der neugeschaffenen Wohnungen seit 1945 solche Eigenheimbauten sind. Im Verhältnis dazu sind geringe Förderungsmittel in Anspruch genommen worden. Diese Eigenheimbauer sind bereit, die größten Opfer zu bringen, um ihr Lebensziel zu erreichen, sich das eigene Heim bauen zu können.

Noch etwas: Dieses Eigenheim bietet von Haus aus mehr Raum. Meistens sind die Voraussetzungen gegeben, daß auch eine zweite Familie untergebracht werden kann. Das war

für uns auch ein Grund, warum wir für das höhere Ausmaß gestimmt haben. Wir taten es, weil dieser Raum am ehesten in Anspruch genommen wird und diese Förderungswerber nicht deswegen aus der Förderung ausgeschlossen werden sollen, weil sie einige Quadratmeter mehr als 130 m<sup>2</sup> haben. Das ist keine Luxuswohnung, sondern eben eine ausreichende Wohnung für eine Familie.

Es ist uns wiederholt gesagt worden, daß solche Familien ja eine zweite Wohnung in Anspruch nehmen können. Dabei hat man wohl nicht bedacht, daß eine zweite Wohnung manche zusätzliche Nebenräume erforderlich macht, die bei der Großwohnung wegfallen, wie zusätzlich eine Küche, Klosett, womöglich Bad, die nicht benötigt werden, also nur unnötige Mehrkosten verursachen. Das alles kann vermieden werden, wenn der Raum von Haus aus etwas größer bemessen werden kann.

Daß in einem Großbau der Mietzins für eine solche große Wohnung entsprechend hoch sein wird, ist klar. Man wird wahrscheinlich im Wege der Subjektförderung doch den großen Familien helfen müssen, damit sie in der Lage sind, sich diesen entsprechenden Wohnraum zu besorgen.

Wir wollen noch einmal feststellen, daß dieses Gesetz die Voraussetzungen dafür schafft, daß die Eigentumswohnungen, vor allem aber der Eigenheimbau, mehr als bisher gefördert und mit Hilfe dieses Gesetzes die ideale Wohnversorgung vorwärtsgetrieben werden kann.

Ich habe vorhin gesagt, daß mehr als 40 Prozent der Wohnungen durch Eigenheimbauten geschaffen wurden. Wir haben in den Jahren von 1945 bis 1965 763.820 Wohnungen errichtet, wenn der Bericht „20 Jahre Wohnbaufinanzierung“ die richtigen Ziffern nennt, woran ja nicht zu zweifeln ist. Das ist sicherlich eine gewaltige Leistung, denn wir haben somit auf 1000 Einwohner 108 neue Wohnungen geschaffen. Mich als Steirer schmerzt dabei allerdings ein wenig, daß die Steiermark diesen Durchschnitt nicht erreichen konnte, sondern ebenso wie einige andere Bundesländer unter diesem Durchschnitt geblieben ist. Es ist, wie gesagt, unter diesen Wohnungen ein großer Teil Eigenheimbauten, die mit verhältnismäßig geringen Förderungsmitteln hergestellt worden sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Bundesminister Dr. Kotzina für seine stete Hilfsbereitschaft den Eigenheimbauern gegenüber herzlich danken. Ich möchte ihm und seinen Mitarbeitern, vor allem auch Herrn Sektionschef Dr. Putz, herzlich danken, die immer wieder ein offenes Herz und ein offenes Ohr für die Eigenheimbauer gehabt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*



**Vollmann**

Nun darf ich noch ein paar Worte zur Aufteilung der Mittel sagen. Herr Abgeordneter Zeillinger hat schon darauf hingewiesen, daß es hier Schwierigkeiten gegeben hat. Das ist richtig. Warum soll darüber nicht gesprochen werden? Diese Schwierigkeiten bestehen, und die Bundesländer haben natürlich an der Aufteilung der Mittel Kritik geübt und sich gegenüber Wien benachteiligt gefühlt. Es soll durchaus nicht bestritten werden, daß es in Wien selbstverständlich auch Schwierigkeiten gibt, aber der Wohnungsbedarf ist eben auch in den Bundesländern sehr groß, und so kommt es zu Differenzen. Die im Gesetz vorgesehene Aufteilung der Mittel erfolgt nur bis zum Jahre 1970; bis dahin muß ein neuer Aufteilungsschlüssel gefunden werden. Wir werden ja sehen, inwieweit sich die Bundesländer untereinander einigen können.

Sorgen bereitet auch die bevorzugte Berücksichtigung der noch vorliegenden Anträge an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Selbstverständlich müssen die Anträge, soweit sie echten Bombenschaden betreffen, raschest erledigt werden. Leider haben sich auch eine Reihe von Spekulanten die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zunutze gemacht, die mit Hilfe eines gekauften Bombenscheines für ein zerstörtes Einfamilienhaus nun turmhohe Großhäuser errichten wollen. So stellt zum Beispiel der Wohnbaureferent meines Landes, also der Steiermark, fest, daß in unserem Heimatland bei strenger Beachtung dieser Bestimmung auf Jahre hinaus die Mittel mit den schon vorliegenden Anträgen und jenen, die bis zur Kundmachung des Gesetzes noch eingebracht werden, blockiert wären. Trotz der an sich günstigen Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes würde dieses also erst in Jahren für die neuen Anträge wirksam werden können.

Es ist schon ausgeführt worden, daß diese Anträge auch noch günstiger behandelt werden: mit 75 und bei echtem Bombenschaden mit 100 Prozent. Schließlich und endlich soll nicht weiterhin die Möglichkeit geschaffen werden, daß Spekulanten hier ihr Geschäft machen.

Der derzeitige Stand in der Steiermark ist ungefähr so, daß insgesamt Ansuchen für 10.300 Wohnungen mit einem Gesamtbauvolumen nach dem derzeitigen Lohn- und Preisniveau von zirka 2,8 Milliarden Schilling unerledigt vorliegen. Unter Berücksichtigung der für Wohnhaus-Wiederaufbauzwecke zur Verfügung stehenden Mittel und der Bestimmung, wonach Wohnhaus-Wiederaufbauprojekte mit 75 Prozent zu fördern sind, sowie der zu erwartenden Steigerung des Lohn- und Preisniveaus wird es ungefähr ein Jahrzehnt

dauern, bis die vorliegenden Wohnhaus-Wiederaufbauprojekte finanziert werden können.

Dazu kommt noch, daß die noch nicht erledigten Wohnhaus-Wiederaufbauprojekte in der Steiermark und auch in den anderen Bundesländern vielfach nicht mehr eine Sanierung echter Bombenschäden betreffen.

Wir haben im Ausschuß viel darüber geredet, und wir haben natürlich auch feststellen müssen, daß auch wir nicht alle unsere Wünsche erfüllt bekommen konnten. Wir werden also die Entwicklung, die das Gesetz nun einmal nehmen wird, abwarten müssen. Wir werden vielleicht dort oder da wieder zu Änderungen Zuflucht nehmen müssen, aber zunächst einmal ist dieses Gesetz doch, alles in allem gesehen, ein Fortschritt, zumindest für eine große Gruppe von Staatsbürgern, die sehnlichst auf dieses Gesetz gewartet haben.

Wir werden daher diesem Gesetz gerne zustimmen, weil es unserer Meinung nach doch ein Schritt nach vorwärts ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thalhammer das Wort.

Abgeordneter Thalhammer (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich höre hier bei meinem Auftritt Klageseufzer auf der rechten Seite, aber wenn ich mich recht erinnere, so sind schon in der Vergangenheit, in den letzten Jahren sehr große Diskussionen über das Wohnbauproblem abgeführt worden, und es ist immer behauptet worden, dieses Problem wäre schon Jahrzehnte alt. Ich glaube, wenn wir diesen Behauptungen beipflichten sollen oder müssen, dann kann es nicht sinnvoll sein, hier ein Problem, das nun jahrzehntelang nicht gelöst werden konnte, in einigen Minuten oder in einigen Stunden schnell über die Bühne zu jagen. Daher ist es notwendig, dazu zu sprechen, und man kann, glaube ich, nicht genug über die Problematik reden, die hinter diesem Gesetzentwurf steht.

Wir stehen kurz vor der Beschlußfassung über ein Gesetz, das eine große Bedeutung für sehr viele Menschen hat. Es sind ja heute schon verschiedene Zahlen genannt worden, und ich darf nur in Erinnerung rufen, daß es in Österreich ungefähr einen Wohnungsfehlbestand — hier gehen natürlich die Meinungen auseinander, je nachdem, von welcher Seite man das ansieht und wer diese Untersuchung auch angestellt hat — von 300.000 bis 400.000 Wohnungen gibt. Es ist auch festgestellt worden, daß sich immerhin 690.000 Wohnungen in einem sehr schlechten Zustand befinden, wodurch im gesamten eine sehr große

**Thalhammer**

Zahl, ja man kann sagen, eineinhalb bis zwei Millionen Menschen in Mitleidenschaft gezogen und betroffen sind.

Mein Herr Vorredner hat gerade die Wohnbauleistung seit 1945 erwähnt. Ich habe hier fast dieselben Zahlen, es sind ungefähr 770.000 Wohnungen, das ist ein Drittel des Gesamtwohnungsbestandes in Österreich überhaupt. Wir haben ungefähr 20 Jahre oder 21 Jahre — man kann das Jahr 1945 natürlich nicht mitrechnen — gebraucht, um diese Wohnungen zu errichten. Da noch 400.000 Wohnungen zu erbauen wären, heißt das, daß wir zirka noch elf bis zwölf Jahre brauchen würden, um diese Wohnungsmisere zu beseitigen, wenn nach der bisherigen Methode weitergearbeitet würde. Dabei ist aber der technische Fortschritt zu berücksichtigen, das Bestreben des Menschen, besser zu leben. Wir haben noch immer nicht den Lebensstandard, den Wohnstandard und die Wohnkultur, wie sie in den größten Teilen der westlichen Länder vorherrschen. Aus dieser Sicht heraus ist diese Zahl von 400.000 Wohnungen, die jetzt fehlen, wahrscheinlich noch zu tief gegriffen.

Ein Ausweg aus dieser Situation kann nur durch eine vermehrte Bautätigkeit gefunden werden, vor allem aber eine vermehrte Bautätigkeit unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse und der Mietenhöhen. Das ist eine Voraussetzung, denn die Bautätigkeit allein wird den Zustand nicht beseitigen, daß Wohnungsuchende vorhanden sind. Sehr viele Menschen werden nun, noch in Unkenntnis der Bestimmungen dieses Gesetzes — wir können von der Masse der Staatsbürger nicht verlangen, daß sie jetzt schon Kenntnis von den einzelnen Bestimmungen haben —, ihre Hoffnungen auf dieses Gesetz setzen und vor allem im Hinblick auf die Versprechungen — es wurde heute schon einige Male erwähnt —, die vor der Wahl von Ihnen großzügig gemacht worden sind.

Ich habe hier Ihr Parteiprogramm in der Tasche (*Ruf bei der ÖVP: Gut!*), ich werde es mir versagen, hier zu zitieren, aber Sie würden schauen; ich sehe nämlich zwischen den Versprechungen und den Darlegungen in Ihrem Parteiprogramm und den jetzigen Gesetzen eigentlich keinen Zusammenhang. Sie machen es sich sehr leicht, wenn Sie behaupten, Sie haben Ihr Wahlversprechen eingehalten; man könnte auf Grund des Wahlprogramms sehr leicht beweisen, daß dem nicht so ist.

Wir müssen daher als erstes die Feststellung treffen, daß die Menschen, die nun warten, besser bedient zu werden, enttäuscht werden, daß sie einer Enttäuschung entgegengehen, vor allem deswegen, weil sie eine viel bessere

Regelung schon vor zwei Jahren hätten haben können, wenn Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite, nur gewollt hätten. Damals waren die Verhandlungen über eine Wohnbauförderung, über die Zusammenlegung der Fonds, über die Bedingungen vor dem Abschluß, nur wurde das dann mit den bekannten Forderungen für den Althausbesitz junktimiert, und die Verhandlungen sind deswegen gescheitert. Aber wir hätten das schon vor zwei Jahren — und ich sage das gleich zu Beginn — in einer besseren Form haben können.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren: diese Aktionen beziehungsweise diese Gesetze sind ja vor allem in der letzten Zeit publizistisch vorbereitet worden, und der Kern der Diskussion war immer wieder der: Ja diese bösen Zwangsgesetze, die es hier gibt, haben alles verhindert, die bösen Zwangsgesetze sind schuld daran, daß die Menschen zu keiner Wohnung gekommen sind.

Ich habe hier eine Schrift, die, wie ich glaube, schon 1962 geschrieben worden ist, und zwar von einem Herrn Dr. Carl Putz, ich nehme an, er ist mit dem jetzigen Sektionschef identisch. Dieser gibt darin die wirklichen Gründe an, warum es eigentlich eine so schlechte Wohnungssituation gibt, warum eine Wohnungsmisere besteht. Er sagt nämlich, daß die Wurzeln für die heutigen Zustände wie fast in ganz Europa — er dehnt das aus — auch in Österreich etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu suchen sind. Sie haben also absolut nichts zu tun mit den Zwangsgesetzen, wie Sie das nennen, haben zum Beispiel nichts zu tun mit dem Mietengesetz. Und der Verfasser dieser Schrift verwendet hier bezeichnenderweise einen Ausdruck, der heute meines Wissens noch nicht gefallen ist und der auch in der früheren Diskussion nicht verwendet worden ist, nämlich den Ausdruck des „Mietraumunternehmers“ der früheren Jahrzehnte beziehungsweise des vorigen Jahrhunderts. Er schreibt: „Der ‚Mietraumunternehmer‘ aus den Jahrzehnten vor dem ersten Weltkrieg war in der Regel Bauunternehmer oder sonstige Person privaten Rechtes.“ Und er schreibt dann weiter, daß dieser aus Spekulationsgründen diese Bauten ausgeführt hat. Meine Damen und Herren! Sie sehen also: dort liegt die wahre Ursache unserer heutigen Wohnungsnot und nicht in einigen Gesetzen, die erst deswegen geschaffen worden sind, weil eben diese Zustände so unbeschreiblich und so unfaßbar gewesen sind.

In der Diskussion wird immer Schönfärberei betrieben, so als ob dann, wenn es keine Gesetze gäbe, die ganze Wohnungssituation in Ordnung wäre.

**Thalhammer**

Herr Dr. Hauser hat uns heute nachmittag nach dem Essen gestattet, die Präsenz des Staates in der Wohnbauförderung irgendwie zur Kenntnis zu nehmen, allerdings nicht ohne anzudeuten, daß das nicht immer so sein müßte und daß einmal ein Zustand eintreten könnte, wo diese Präsenz des Staates nicht mehr notwendig wäre.

Einen Schritt zu diesem Zustand geht dieses Gesetz schon. Man versucht nun schon ein bißchen den Staat hinauszubringen, wenn auch im großen und ganzen doch hier die großen Schritte noch nicht gesetzt sind. Aber in der Diskussion selbst sind schon weitere Schritte angesagt und angezeigt worden.

Man müßte eigentlich, wenn es auch zwei getrennte Tagesordnungspunkte sind, gleichzeitig über die mietrechtliche Situation bei den Neubauten sprechen, denn auch die Neubauten sind vom Wohnbauförderungsgesetz betroffen. Selbst im Entwurf dazu ist das Mietengesetz einige Male zitiert, aber ich möchte es mir in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit versagen, einige Worte dazu zu sprechen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte im Zusammenhang mit diesem Gesetz feststellen, was denn die Menschen eigentlich wollen. Sie wollen die dritte elementare Forderung erfüllt haben, nämlich nach dem Essen und nach der Kleidung ein Dach über dem Kopf haben. Aber in dem Moment — und ich sage das sehr bewußt, meine Damen und Herren —, in dem der Begriff „elementare Forderung“ aufscheint, ist es auf der anderen Seite schon ausgeschlossen, daß das mit einer Marktwirtschaft in Verbindung gebracht werden kann, auch wenn das Wort „sozial“ davorsteht, was sowieso meist nur zum Aufputz dient. Ich sage das deswegen, weil der Herr Bundesminister Dr. Kotzina anläßlich einer Tagung in Linz diese dritte elementare Forderung aufgestellt hat, die der Mensch erfüllt haben will.

Der Entwurf dieses Wohnbauförderungsgesetzes liegt vor. Wir haben zu untersuchen, ob er diesen Forderungen gerecht wird, ob er vor allen Dingen der Forderung nach mehr Wohnungen zu erschwinglichen Preisen nachkommt. Ich darf auch hier wieder eine Feststellung treffen, nämlich daß große Teile dieses Gesetzentwurfes unwiderrprochen und unbestritten sind, daß sie im Ausschuß mit unserem Einverständnis nach einer sehr langen Diskussion irgendwie konzipiert worden sind. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz auch wesentliche Elemente der Regelung von 1965 enthält. Ich möchte mir diesen Hinweis deswegen nicht ersparen, um die Initiative der sozialistischen Fraktion in die-

sem Hause — das haben schon mehrere Vordredner gemacht — noch einmal zu unterstreichen.

Ich möchte auch die Verhandlungen, das Verfahren, in diesem Ausschuß nicht unerwähnt lassen. Herr Dr. Hauser hat heute vormittag hier einigermaßen in Widersprüchen gesprochen: Nachdem er einerseits bestätigt hat, daß eine gründliche Arbeit stattgefunden hat, daß die Sozialisten gründlich mitgearbeitet haben, hat er auf der anderen Seite immer wieder mehr oder weniger deutlich durchklingen lassen, daß wir obstruieren wollten, daß wir versucht waren, die Verhandlungen irgendwie hinauszuzögern. Ich muß Sie doch ersuchen, sich in Erinnerung zu rufen, daß Sie ja selbst zu Ihrer eigenen Regierungsvorlage x Anträge gestellt haben, daß Sie zu diesen Anträgen wieder Anträge gestellt haben, daß Sie Anträge zurückgenommen haben. Es kann also das Verfahren hier nicht vereinfacht werden, diese Sache kann doch nicht reibungslos über die Bühne gehen, es sei denn, wir hätten zu allem ja und amen gesagt. Das konnten Sie natürlich von uns nicht erwarten.

Ich möchte noch feststellen, daß wesentliche Teile dieses Gesetzes im Ausschuß von uns nicht mitbeschlossen worden sind und auch nicht mitbeschlossen werden konnten, weil sie der Ausdruck des Systems sind, daß die Wohnung Ware ist, obwohl Sie da mit Kardinal Dr. König in Widerspruch kommen. Hier kommt außerdem die Abneigung gegen die gemeinnützigen Bauvereinigungen zum Ausdruck. Der Herr Abgeordnete Pichler hat darüber gerade sehr ausführlich gesprochen.

Ich frage mich, woher denn Herr Dr. Gruber die Kühnheit nimmt, die Behauptung aufzustellen, daß mit diesem Gesetz das Verlangen der gemeinnützigen Baugenossenschaften erfüllt worden ist. Es ist nicht so, ganz im Gegenteil! Aus den Ausführungen ist ganz klar hervorgegangen, daß die gemeinnützigen Bauvereinigungen nun diskriminiert sind, daß sie nicht mehr auf der gleichen Stufe wie andere Förderungswerber stehen.

Ich möchte wieder einer Vermutung Ausdruck geben und möchte diese durch ein Zitat aus der Zeitung des Hausbesitzerverbandes, dem „Österreichischen Hausbesitz“, unterstreichen, wo gesagt wird — Herr Bundesminister Dr. Kotzina hat ja eine sehr akute Verbindung zu dieser Zeitung, er schreibt ja auch in dieser Zeitung, beziehungsweise es werden seine Ausführungen in ihr sehr groß herausgebracht —, daß dieses Gesetz auf weiten Strecken unter dem Druck dieser Vereinigung, die ja sehr mächtig ist, zustande gekommen ist.

5062

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Thalhammer**

Der Herr Bundesminister schrieb in einer dieser Ausgaben — und zwar im September 1966, also schon lange vor der parlamentarischen Behandlung —, schuld ist, daß die Verhältnisse auf dem Wohnungssektor seit 40 Jahren die gleichen sind und daß das Wohnungsproblem seit 40 Jahren einer Lösung harret!

Wir fragen uns unwillkürlich, meine Damen und Herren, welche gesetzliche Lösung denn das sein soll, wenn wir auf die Broschüre zurückkommen, die Herr Dr. Putz geschrieben hat. In diesem Aufsatz wird auch die Behauptung aufgestellt, daß vor allen Dingen die Jugend unter diesen beengten Wohnraumverhältnissen und besonders unter den finanziellen Schwierigkeiten leidet, zu einer Wohnung zu kommen.

Ich frage mich: Durch welche Bestimmungen dieses Gesetzes sind die Verhältnisse für die jungen Ehepaare erleichtert worden? Ich muß diese Frage mit der Feststellung beantworten, daß sich eigentlich nichts geändert hat, sondern im Gegenteil eine Verschlechterung eingetreten ist, wie schon mancher meiner Vorredner festgestellt hat.

Diese Vorlage ist von Anfang an unter wirklich ungünstigen Verhältnissen gestanden. Ich möchte es mir versagen, auf die Semmeringbeschlüsse einzugehen, und möchte nur mit einem Satz auf die Umarbeitung, die nach Zeitungsberichten in vier Tagen oder vier Nächten vorgenommen werden mußte, und auf die Hektik und Ratlosigkeit hinweisen. Nur eines war immer klar: der Termin, bis zu dem das Gesetz durchgepeitscht und beschlossen werden muß, ganz egal, daß sich dieses Problem schon über 50 Jahre hinzieht, wie aus den Diskussionsbeiträgen hervorgeht und auch in den Zeitungen geschrieben wurde. Nun mußte alles in einigen Tagen erledigt werden.

Es ist bezeichnend, welche Reaktion diese Vorgangsweise in den Zeitungen hervorgerufen hat. Es waren nämlich so gut wie alle für eine Änderung, und der Höhepunkt der Artikel in der Presse waren — ich möchte es mir versagen, Zeitungen, die uns nahestehen, zu zitieren — Schlagzeilen wie in den „Oberösterreichischen Nachrichten“: „Völliges Chaos droht — VP warf Wohnreform-Konzept um“. Die „Salzburger Nachrichten“ haben seinerzeit geschrieben: Notwendige Reform der Wohnbaureform.

Es ist nämlich alles ein bißchen anders gekommen, als man es vorher in der Presse angekündigt hat; es ist nicht alles so reibungslos gegangen. Ich habe hier auch ein Interview mit dem Wohnbauexperten Ihrer Partei, dem Herrn Abgeordneten Prinke,

das er am 3. Oktober 1966 den „Salzburger Nachrichten“ gegeben hat. Der Herr Abgeordnete Prinke hat den nicht unvernünftigen Gedanken gehabt, diese Verhandlungen in einem kleineren Gremium zu führen, er hat nämlich hier geschrieben, der Wohnbauausschuß bestehe aus 27 Mitgliedern, aber eine praktische Arbeitsweise stelle er sich so vor, daß ein kleiner Ausschuß gebildet wird, der bis zu acht Mitglieder haben soll. Dort werde man sehr hart verhandeln müssen, um zu einem Ergebnis zu kommen.

Daraus ist nichts geworden. Wir haben in diesem großen Ausschuß verhandelt. Weil wir dort sehr intensiv verhandelt haben, haben Sie uns Obstruktions- und Verzögerungspolitik vorgeworfen.

Der Herr Abgeordnete Prinke hat aber auch noch etwas viel Wesentlicheres gesagt. Er erklärte, das Ergebnis dieser Wohnbaureform werde sein, daß ein Quadratmeterpreis von 5 S herauskommen werde. — Wenn wir das mit der Vorlage vergleichen, muß man doch sagen, daß nicht nur das Doppelte davon, sondern noch mehr herauskommt. Die Entwicklung ist etwas anders gelaufen, als sich das einzelne Damen und Herren von Ihnen vorgestellt haben.

Heute hat schon ein Vertreter einer Gemeinde seine Sorgen ausgeschüttet, und es sind ja wirklich die Gemeinden, die am meisten in Mitleidenschaft gezogen werden. Es sind die Bürgermeister, die mit der Not ihrer Mitmenschen konfrontiert werden, denn alle kommen — wohin sollen sie denn sonst gehen — zum Bürgermeister. Ich könnte es mir nun sehr leicht machen, meine Damen und Herren! Ich bin wohl Gemeindefunktionär, aber mein Bürgermeister gehört Ihrer Partei an. Ich könnte sagen: Das geht mich alles nichts an, er muß sich das ausmachen! — Aber so leicht sollte man sich das nicht machen, so sollte man mit der Not der Menschen nicht spielen. Wir alle haben uns um diese Wohnungsnot zu kümmern, wir alle haben darauf zu sehen, daß sie irgendwie beseitigt wird, und daher reden wir, daher haben wir unsere Vorschläge gemacht.

Herr Minister Dr. Kotzina hat, ich glaube, es war am Samstag, ein Interview über den Abschluß der Verhandlungen im Sonderausschuß gegeben und hat dabei unter anderem festgestellt, daß ungefähr so viele Wohnungen gebaut werden wie bisher. Erstens taucht da die Frage auf: Genügt das wirklich für die groß angekündigte Reform? Wenn wir nur so viel bauen werden wie bisher, hätten wir ja keine Reform gebraucht. Ich glaube, die Folgerung daraus ist doch, es müsse ein höheres Ziel angestrebt werden: mehr

**Thalhammer**

Wohnungen zu bauen. Und dieses Mehr-Wohnungen-Bauen sehe ich mit diesem Entwurf nicht gewährleistet. Es wird ja nicht einmal so viel gebaut werden können wie bisher.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, hier nur ganz kurz eine kleine Rechnung aufzustellen: Die Statistik sagt uns, daß im Jahre 1965 30.000 Wohnungen gefördert worden sind. Da die Mittel, die zur Verfügung stehen werden, genau erfaßt werden können, kann man sich nun auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes ausrechnen, wie viele Wohnungen jetzt gebaut werden können. Das wurde heute schon einige Male erwähnt. Es wären 23.439, auf die Wohnung genau, wenn das so genau stimmte. Aber von diesen Mitteln, die zur Verfügung stehen und die eine Höhe von 3.544.000.000 S haben, kommen ja noch verschiedene Abstriche weg. Da ist einmal das erste, daß zum Beispiel für die Forschung ein Prozentsatz einbehalten wird, der vorher ja viel größer war und nun auf 1 Prozent gesenkt worden ist. Das sind immerhin rund 35 Millionen Schilling. Wenn man das schnell umrechnet auf die Förderungsbedingungen, kommt man immerhin auf 230 Wohnungen.

Niemand — ich möchte das sehr dezidiert feststellen — ist gegen die Forschung. Ganz im Gegenteil, sie ist sehr wichtig. Es ist wichtig, neue Materialien für den Wohnungsbau zu erforschen, für die Verwendung bereitzumachen. Es ist vor allen Dingen notwendig, neue Methoden einzuführen. Wenn man in das Ausland sieht, merkt man schon, daß dort und da doch viel anders gearbeitet wird als bei uns. Es ist aber vor allen Dingen notwendig, einen neuen Geist in diese Bauwirtschaft einziehen zu lassen.

Ich habe vor kurzem einmal mit einem Baumeister — das möchte ich gleich unterstreichen — gesprochen und mich mit ihm über verschiedene Probleme des Wohnungsbaues überhaupt und darüber, wie man zu einer rationelleren Bauweise kommen kann, unterhalten. Er hat mir sehr deprimiert gesagt: Es ist ja so furchtbar mit unseren Baumeistern. Sie wollen nicht. Ich muß mich einer fortschrittlichen Bauvereinigung in München anschließen, damit ich dort neue Methoden und neue Arbeitsweisen kennenlernen und dort mitarbeiten kann. Bei uns will man nicht.

Deshalb sage ich das sehr dezidiert: Es muß auch ein neuer Geist in diese Bauwirtschaft einrücken. Ich möchte nochmals betonen: Nichts gegen die Forschung, sie ist notwendig — aber da müssen doch die Mittel von woanders genommen werden!

Ausgerechnet von der Wohnbauförderung nimmt man diese Mittel! Ich glaube, das ist doch nicht gerecht.

Stadtkernsanierung auf Grund des Denkmalschutzes: Es ist natürlich sinnvoll, Kulturstätten und -objekte zu erhalten, obwohl ich hier aus Erfahrung sagen möchte, daß auch hier sehr weit über das Ziel geschossen wird. Ich komme aus einer Stadt, die gerade in den letzten Jahren sehr viele Mittel für diese Zwecke aufgewendet hat. Ich und wir alle haben gesehen, wie weit über das Ziel geschossen werden kann. Wir haben alle Stadien eines solchen Baues, der Millionen gekostet hat und noch kostet, durchgemacht. Aber es kann doch nicht Aufgabe der Wohnbauförderung sein, dort einzugreifen! Man kann nicht die Mittel aus der Wohnbauförderung nehmen und damit denen Tür und Tor öffnen, die hier etwas machen, was nicht dem Sinn — dem Sinn, möchte ich sagen — des Gesetzes entspricht.

Es ist ja nicht so, wie der Herr Dr. Gruber gesagt hat, daß hier dieselben Verhältnisse und dieselben Bedingungen angewendet werden. Das Bauen bei diesen Häusern wird doch bedeutend teurer werden. Wenn er sagt, es werden nur diese 60 Prozent wie bei einer gewöhnlichen Wohnung gegeben, so muß ich sagen, daß dann der Mieter natürlich bedeutend mehr zahlen muß, weil mehr Fremdmittel, mehr Fremdkapital hineinsteckt werden müssen. Auf alle Fälle wird diese Wohnung teurer.

Unter diesen Begriff: „Einbau in denkmalgeschützte Häuser“ und „Stadtkernsanierung“ kann man doch alles hineinbringen, angefangen von Fassaden bis zu Auslagen und Portalen. Das ist doch ganz klar, denn wenn ich etwas hineinbaue, so wird etwas in Mitleidenschaft gezogen, das dann wieder baulich saniert werden muß, wofür dann wieder Mittel aufgewendet werden müssen.

Wir sind dafür, daß diese erhaltungswürdigen Objekte auch wirklich erhalten werden, aber es muß doch nicht auf Kosten der Wohnbauförderung gehen, und es dürfte unserer Meinung nach nicht auf Kosten der Wohnbauförderung gehen.

Eine weitere Schmälerung der Wohnbauleistung entsteht durch das System der Wohnbaubehilfen. Nichts gegen die Wohnbaubehilfen! Sie waren auch in unserem Initiativantrag enthalten. Wenn wir die Subjektförderung bejahen, müssen Mittel bereitgestellt werden. Aber durch den niedrigen Finanzierungsgrad der 60 Prozent klettern ja die Mieten beziehungsweise die Abstattungsbeiträge in die Höhe, und daher muß die Sub-

**Thalhammer**

jektförderung mehr eingreifen, muß mehr Geld aufbringen, damit eine tragbare Miete oder eine tragbare Abstattung entsteht.

Meine Damen und Herren! Ihr erster Entwurf oder überhaupt die erste Formulierung des Gesetzes in bezug auf die Wohnbau-beihilfen war ja wirklich sehr dürftig, muß ich sagen. Es ist ja nichts dringestanden, obwohl Sie sich auch hier auf Ihre Experten hätten verlassen können. Es gibt ja auch hier eine Schrift, in der alle diese wichtigen Grundsätze: die Zumutbarkeit und die angemessene Wohnungsgröße, enthalten gewesen sind. Sie hätten das nur abzuschreiben brauchen; Sie haben das nicht getan. Daher dürfen wir wohl für uns in Anspruch nehmen, daß wir einige Elemente dieser Subjektförderung auch in diesen Paragraphen hineingebracht und damit einige Linderung geschaffen haben. Aber trotz alledem: Durch Ihr Förderungssystem brauchen Sie mehr Mittel für die Subjektförderung.

Herr Dr. Halder hat heute eine Abrakadabra-Rechnung aufgestellt: Wenn Sie das machten, was wir wollen, und wir das machten, was Sie wollen, und dann eine Vermengung entsteht, dann würde dieses oder jenes eintreten. — Es war wirklich lustig, das anzuhören. Ich muß Herrn Dr. Halder fragen, ob er wirklich so genau gerechnet hat. 10 Prozent Förderungsdifferenz, der Unterschied zwischen 60 und 70 Prozent, macht eine Mietenerhöhung pro Quadratmeter und Wohnung von 2,10 S aus. Und da kann man überhaupt nichts machen oder irgendwelche Zauberkunststücke vorführen. Wenn ich eben nur 60 Prozent fördere, so kostet die Miete oder die Abstattung um 2,10 S pro Quadratmeter mehr. Darüber kommen wir nicht hinweg, ob wir nun Ihren Vorschlag annehmen oder Sie mit Ihrer Förderung unsere Mittel nehmen, das hat überhaupt nichts zu sagen. Der Quadratmeterpreis ist nämlich wichtig! Sie können ja diese Wohnungen gar nicht bauen, weil die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stehen. Wir haben den Vorschlag über die Mittel gemacht, die zur Verfügung gestellt werden sollen, um ein entsprechendes Wohnbauvolumen eben auch wirklich erreichen zu können.

Wir haben über den Begriff der geförderten Wohnung sehr lange gesprochen, meine Damen und Herren! Ich betrachte das für mich mehr als eine theoretische Überlegung, eine theoretische, eine akademische Diskussion, weil ja, wie heute schon einige Male festgestellt worden ist, die durchschnittliche Wohnungsgröße weit unter den Wohnungsgrößen liegt, die wir dort behandelt und die wir als angemessen bezeichnet haben. Um

aber auf die Reduktion der Mittel zurückzukommen, die durch Ihre Finanzierung vorgenommen wird, darf ich Ihnen noch eine Zahl sagen. Bei 23.439 Wohnungen, deren Förderung nach Ihrem System möglich ist, müssen Sie Annuitätzuschüsse in der Höhe von 159 Millionen Schilling geben; die Höhe der Rückflüsse abgezogen, bleiben ungefähr 88 Millionen Schilling. Und 88 Millionen Schilling bedeuten wieder 585 Wohnungen, 585 Familien, die keine Wohnung bekommen können, weil man auf der anderen Seite ein Finanzierungssystem hat, das den Gegebenheiten nicht entspricht.

Wenn ich nun die 230 Wohnungen von der Forschung und die 585 von dieser zusätzlichen Subjektförderung zusammenzähle, komme ich immerhin schon auf 815 Wohnungen, die schon allein aus diesen Titeln nicht gebaut werden können, wobei noch immer nicht davon die Rede ist, weil das momentan nicht zu erfassen ist, was durch die Geschäftslokal- und Fassadenaktion, durch den Denkmalschutz irgendwie in andere Kanäle geleitet wird.

Nun darf ich mich, meine Damen und Herren, noch eine kurze Zeit mit dem viel diskutierten Problem des privaten Bauherrn beschäftigen. Herr Dr. Hauser hat gefragt, wo denn das steht, daß die Bauvereinigung billiger bauen würde. Das steht, glaube ich, sogar in der Broschüre des Gewerkschaftsbundes. Da steht es drinnen, man muß es nur nachlesen. Alle Experten sind der Meinung, daß alle großen Bauvereinigungen infolge des Einsatzes von Maschinen und von Geräten billiger bauen können, als wenn dort oder da einmal ein Haus gebaut wird. Das möchte ich einmal sehr deutlich sagen.

Ich darf aber auch sagen, daß hier — und ich werde das gleich beweisen — die Forderung der Hausbesitzervereinigung voll zum Durchbruch gekommen ist. Sie haben das auch in ihrer Zeitung sehr deutlich geschrieben:

„Auch physische Personen sollen für den Bau von Mietobjekten in den Genuß der Förderung gelangen. (Damit ist der Forderung der Hausbesitzer nach ‚gleichen Startbedingungen‘ für den privaten Bauwerber Rechnung getragen.)“

Es wurde nun, meine Damen und Herren, im Verlauf der Diskussion auch über die deutschen Verhältnisse einiges gesagt. Gerade das ist eine Bestimmung, die sich einigermaßen an die deutschen Verhältnisse angelehnt hat. Ich darf aber aus Erfahrung — und ich komme sehr oft hinaus — doch sagen, daß es nicht so ist, daß es nie so gewesen ist wie bei uns, daß die sogenannte

**Thalhammer**

Zwangswirtschaft in Deutschland immer eine viel strengere gewesen ist als bei uns und daß sie auch heute noch das Ordnungsamt haben, das für diese Wohnungsangelegenheiten zuständig ist. Kollege Wielandner hat ja heute schon einiges erzählt. Aber trotz alledem, trotz dieses Ordnungsamtes und obwohl der Private bauen kann, ist es draußen gar nicht so rosig für die Mieter. Ich darf Ihnen hier einige Zeitungsnachrichten, Presse-notizen bringen. Da steht in der „Neuen Ruhr-Zeitung“: Wir haben „zwar die Ehre“ — das ist auf eine bestimmte Stadt bezogen — „seit einigen Jahren ‚weißer Kreis‘ zu sein, aber mehr als ein statistischer Unsinn ist das nicht. In Oberhausen“ — es dreht sich hier um Oberhausen — „hat weder jeder ‚eine‘, geschweige denn ‚seine‘ Wohnung.“ Und als Überschrift über diesem Artikel steht: „Dach überm Kopf ist noch keine Wohnung“.

Ich darf aber, meine Damen und Herren, noch einmal zitieren. Unter der Überschrift „Protest gegen hohe Mieten in Neubauten“ steht ebenfalls in der „Neuen Ruhr-Zeitung“:

„Mit größter Sorge verfolgt die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV) die Entwicklung der Neubaumieten. Wie die AGV gestern erklärte, sind diese Mieten für die große Masse der Normalverbraucher und besonders für Millionen Renten- und Sozialhilfeempfänger ‚unerschwinglich‘.“

Und dann werden hier Mietpreise pro Quadratmeter und Wohnung aufgezählt, die von 5,50 Mark bis 10 Mark reichen. Meine Damen und Herren! Ich darf daher sagen, es ist nicht so erstrebenswert, dieses System auch bei uns einzuführen, weil es draußen auch seine Mängel und Schwächen gezeigt hat.

In diesem Zusammenhang darf ich noch eine Zeitungsmeldung zitieren, die sich auf den Mieterschutz bezieht. In einer Glosse im „Münchener Merkur“, die erst vor einigen Wochen, am 5. Mai 1967, herausgekommen ist, steht: „Denn die Klagen über unberechtigte Kündigungen häufen sich mehr und mehr.“ Die deutsche Bundesregierung und der deutsche Bundestag sind derzeit damit beschäftigt, ein Gesetz über einen verstärkten Mieterschutz zu beschließen: „Mieter erhalten verstärkten Schutz“ in der deutschen Bundesrepublik in einem Augenblick, in dem Sie im Begriffe sind, den Mieterschutz abzubauen.

Aber ich darf zu diesen privaten Bauherren noch etwas sagen, meine Damen und Herren. Im § 32 bei der Mietzinsbildung im Absatz 3 Ziffer 4 ist die Amortisation und die Tilgung erwähnt, die dann als In-

standhaltungskosten angerechnet werden können, wenn die Amortisation beziehungsweise die Rückzahlung und die Verzinsung der Fremd- und der Eigenmittel abgeschlossen ist. Dann werden die Beträge zurücklaufen, und dann ist das richtige Geschäft erst im Gange für den Privaten. Das ist bei einer Genossenschaft, bei einer gemeinnützigen Bauvereinigung nicht möglich, weil die ja einer Kontrolle untersteht. Ich habe das vor-mittag in einem Zwischenruf gesagt, hier besteht die Kontrolle der Bauvereinigung, beim Privaten ist ja keine Kontrolle.

Es wird wohl welche geben, die Geld haben und dann kurzfristige Darlehen aufnehmen, weil auch sie die Mittel zurückzahlen müssen, zum Beispiel in 10 statt in 20 Jahren, und dann nach 10 Jahren diese Gelder in ihre eigene Tasche stecken können. Dann beginnt nämlich erst das Geschäft. Diese Gefahr, meine Damen und Herren, sehen wir.

Es erhebt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum denn bisher der Private nicht gebaut hat. Niemand hat ihn doch gehindert zu bauen, er hat doch ein Miethaus bauen können. Die einzige Beschränkung war doch nur die Leistungsfähigkeit der Mieter, ob sie in der Lage waren, die geforderten Mieten zu bezahlen. Das wird jetzt ein bißchen besser werden, und nachher, wenn diese öffentlichen Mittel zurückgezahlt sind, wird der Private ein ganz schönes Geschäft machen. Es ist doch im Ausland, vor allen Dingen in Übersee so, daß es Unternehmer gibt — da kommen wir wieder auf den Mietraumunternehmer zurück —, die Häuser hinbauen, ohne daß sie Mieter haben, ohne daß sie Benützer haben und wo sich dann einer das aussuchen kann. Warum ist das eigentlich bei uns nicht geschehen? Niemand ist gehindert worden, das zu machen, meine Damen und Herren, Miethäuser hinzustellen, Einfamilienhäuser hinzustellen, zu vermieten, zu verpachten und in Benützung zu übergeben. Ausgerechnet jetzt verlangt man eine Förderung mit öffentlichen Mitteln. Wir werden daher in absehbarer Zeit wieder zu dem Zustand des Mietraumunternehmers zurückkommen, der in dieser Broschüre so beschrieben wurde, wie er war, der schuld daran ist, der die Ursache der heutigen Wohnungsmisere ist und der Grund dafür, daß wir heute eine Wohnungsnot haben.

Ich darf aber bei dieser Gelegenheit nochmals feststellen, daß wir nichts, aber schon gar nichts gegen Einfamilienhäuser und gegen Häuser, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, mit zwei Klein- oder zwei Mittelwohnungen haben, überhaupt nichts, aber alles gegen den privaten Mietraumunternehmer.



5066

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Thalhammer**

Es ist doch merkwürdig, meine Damen und Herren, ist Ihnen das noch nicht aufgefallen? Eine physische Person, die sich um eine Wohnung bewirbt, darf nur eine Wohnung haben, die zweite muß sie nun auf Grund des Gesetzes, auch schon nach der kleinen Novelle zur Wohnbauförderung, auf Grund der kleinen Wohnbauförderungsnovelle, abgeben. Miethäuser kann sie in unbeschränkter Zahl haben, da kann sie haben, soviel sie will. Ist das nicht ein merkwürdiger Zustand, meine Damen und Herren? Ich frage Sie, und im Inneren müssen Sie mir recht geben.

Ich darf nun zum Schluß kommen: Die Konsequenzen aus diesem Entwurf, der nun zur Beschlußfassung vorliegt, sind, daß entgegen der Ankündigung von Ihrer Seite, entgegen der Ankündigung des Ministeriums weniger Wohnungen gebaut werden, da das Bauvolumen geringer ist, ja geringer sein muß auf Grund der Erläuterungen, die ich nun gegeben habe. Die Konsequenz ist, daß die Wohnungen teurer werden, daß sie gerade für diejenigen, die sie brauchen, dort und da unerschwinglich sein werden. Heute hat schon ein Redner gesagt, daß die Wohnungssuchenden meist aus den Kreisen stammen, die nicht mit einer dicken Brieftasche gesegnet sind und daher die Härten dieses Gesetzes wohl sehr zu spüren bekommen werden.

Einer der bedauerlichsten Umstände ist aber, daß damit ein Zustand verewigt wird, den wir jetzt auch schon haben, daß wir im Wohnbaugeschehen in Europa an der zehnten Stelle liegen. Alle Zeitungen haben darüber geschrieben, daß auf Grund der Statistik bei uns in Österreich nur 6,6 Wohnungen pro 1000 Einwohner gebaut wurden, während es in anderen Ländern 7, 8, 9 und auch 10 sind. Wir stehen in der Reihenfolge auf der Stufe mit Jugoslawien nach Zypern und Rumänien. Dieser Zustand wird mit diesem Gesetz nicht beseitigt, sondern er wird damit verewigt.

In einem Augenblick, in dem andere Länder auch im Wohnbau einen gewissen Trend zum Sozialen haben, gehen wir den umgekehrten Weg. Bei uns ist nun als oberste Maxime offensichtlich die Unterdrückung der sozial gerechtfertigten Nachfrage über den Preismechanismus vorgesehen, und das kann doch nicht eine vertretbare Lösung sein. Weil wir Sozialisten an dieser sogenannten Lösung nicht schuldig werden wollen, können wir ihr nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor mir liegt eine Flugschrift aus dem Jahre 1848, in welcher sich der Nationalgardist Anton Langer an den Minister der Arbeit wendet und auf die damaligen Verhältnisse verweist: Er muß für eine elende Baracke 60, 70 oder auch 80 Gulden Konventionsmünze Zins zahlen, zusammengepfercht mit Weib und Kind, häufig auch mit Bettgehern, er kann sich kaum bewegen, wohin er sein Auge wendet, leuchtet ihm das Bild seines Elends entgegen.

Seit dieser Zeit ist es nie still geworden um die Bemühungen des Staates und derer, die für das Wohl der Staatsbürger auf wohnungspolitischem Gebiet verantwortlich sind, helfend einzugreifen. Abgesehen davon, daß auch die Monarchie in der Richtung der Förderung von Arbeiterwohnungen manche Tat gesetzt hat, ist es dann im Jahre 1921 zur Schaffung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gekommen, und in der zweiten Nachkriegszeit, also nach dem Jahre 1945, wurde aus der Not heraus der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds geboren, der der Aufgabe diente, den durch den Krieg zerstörten Wohnraum wiederaufzubauen. Im Jahre 1954 kam dann die jüngste Wohnbauförderungsmaßnahme, die auch heute im Haus wiederholt besprochen wurde, dazu.

Alle diese Förderungsmaßnahmen haben in der Vergangenheit sicherlich ihren Teil geleistet, um in der Wohnungsförderung und auf dem Gebiete der Wohnungspolitik Großes zu setzen. Ich verweise darauf, daß seit dem Jahre 1945 von der öffentlichen Hand rund 47 Milliarden Schilling in Bewegung gesetzt wurden, um verbilligten Wohnraum zu schaffen. Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds war daran mit rund 7,3 Milliarden Schilling beteiligt, der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit 15,5 Milliarden, und die Wohnbauförderung 1954 erreichte ein Volumen von 4,5 Milliarden Schilling. Wenn wir zu diesen Beträgen noch jenen Betrag zählen, den die Bundesländer auf Grund der Wohnbauförderung 1954 beizutragen verpflichtet waren, können wir sagen, daß vom Bund her gesehen seit dem Jahre 1945 30 Milliarden Schilling unmittelbar für die Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt wurden.

In dieser Zeit wurden, wie ausgewiesen ist, über 763.000 Wohnungen gebaut — eine respektable Leistung! Hievon entfallen auf den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds über 132.000 Wohnungen, auf den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds über 184.000 Wohnungen und auf die Wohnbauförderung 1954 über

**Bundesminister Dr. Kotzina**

96.000 Wohnungen, sodaß durch die Förderungsmaßnahmen des Bundes allein über 413.000 Wohnungen geschaffen wurden.

Man kann also sagen, daß die Wohnbauförderungen der Vergangenheit, die nunmehr mit diesem Gesetz eine neue Richtung bekommen, das Ihre geleistet haben und daß den Männern, die im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen unter den damaligen Gegebenheiten gewirkt haben, für diese Leistung der Dank auch des Hohen Hauses gebührt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Es hat sich aber im Laufe der Zeit herausgestellt — es wurde heute schon unterstrichen, daß das von allen Parteien schon vor vielen Jahren erkannt worden war —, daß die Förderungsmaßnahmen der zurückliegenden Zeit zu unterschiedlich geworden sind. Ich verweise nur darauf, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bis vor einem Jahr die Förderung bis zu 100 Prozent mit billigen Darlehen bestritt, während der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und die Wohnbauförderung 1954 völlig andere Förderungsbedingungen vorsahen. Es war daher schon seit Jahren die Notwendigkeit gegeben, durch eine Zusammenfassung der Förderungsmaßnahmen, durch das Finden eines gemeinsamen Nenners eine auf neuen Grundsätzen basierende Wohnbauförderung zu schaffen. Daher nunmehr die Vereinheitlichung im Interesse der wohnungsuchenden Bevölkerung und einer optimalen Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Förderungs-mittel entsprechend den regionalen Bedürfnissen, die Konzentration aller jener Mittel, die bisher für die Wohnbauförderung eingesetzt wurden. Ich bin der Meinung, daß nicht bloß jene Mittel, die von Bundeseite her gekommen sind, für die Wohnbauförderung zusammengefaßt werden sollten, sondern daß auch jene Maßnahmen, die viele Bundesländer und vielfach auch Gemeinden in der Vergangenheit in dankenswerter Weise für die Wohnbauförderung setzten, in den Dienst einer gemeinsamen großen Wohnbauförderung gestellt werden sollten.

Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die Wohnbauförderung, die wir heute beschließen wollen, ihr ganz besonderes Gewicht. Die Abwicklung wird ökonomischer, vereinfacht und verbilligt sein. Es wurde heute manchmal darauf hingewiesen, daß es durch diese neue Wohnbauförderung nicht gelingen werde, eine Vereinfachung und damit auch eine Verbilligung des Verwaltungsapparates zu erzielen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir bei den bisherigen Wohnbauförderungsmaßnahmen einen überbesetzten Apparat hatten, weil nämlich bei den Ländern bereits die Vorbe-

reitungsmaßnahmen gesetzt werden mußten, die dann später erst auf der Bundesebene genehmigt und abgewickelt wurden.

Wir erzielen durch diese neue Wohnbauförderung vor allem eine unmittelbare, eine gezielte, eine volksnähere und damit auch gerechtere Vollziehung. Das Subjekt und das Objekt werden näher an den herangerückt, der die Entscheidung zu treffen hat. Wir kommen von dem Zustand ab, der insbesondere in der letzten Zeit schon sehr belastend schien, daß auf der zentralen Ebene die Entscheidungen für die einzelnen Bundesländer gesetzt werden mußten und dadurch nicht jene planvollen Überlegungen zum Tragen kommen konnten, wie sie nunmehr durch die einheitliche Abwicklung der Wohnbauförderung durch die Bundesländer ermöglicht werden.

Nachdem nunmehr die Kompetenz in der Abwicklung weitgehend oder überhaupt bei den Bundesländern liegt, komme ich auch zu der sehr umstrittenen Frage des Länderschlüssels. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß es immer mein Bestreben war, die Entscheidung in dieser Frage den Ländern selbst zu überlassen und es ihnen anheimzustellen, einen möglichst gerechten Verteilungsschlüssel zu finden. Ich darf darauf hinweisen, daß alle Bundesländer mit Ausnahme der Stadt Wien in dem Verlangen einig waren, den Bevölkerungsschlüssel als den Schlüssel für die Aufteilung der Mittel der Wohnbauförderung zu nehmen. Aber es war auch der Regierung klar, daß auf die besonderen Verhältnisse der Bundeshauptstadt Wien Rücksicht genommen werden muß und daß daher das Verlangen der übrigen acht Bundesländer nicht im vollen Umfang verwirklicht werden kann. Die Bundesregierung war daher letztlich durch meinen Vorschlag genötigt, ihrerseits eine Entscheidung zu treffen, die eben diesem Gesetzentwurf zugrunde gelegt wurde.

Wenn wir die Tatsache ins Auge fassen, daß die Aufgaben des Wiederaufbaufonds bereits seit längerer Zeit überholt waren, nämlich dadurch überholt waren und sind, daß der durch den Krieg verlorene Wohnraum weitgehend durch den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bereits wiederhergestellt wurde, und wenn wir uns dessen bewußt sind, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und die Maßnahmen für den Wohnungswiederaufbau bereits überholt sind, dann kommen jene Schlüssel und jene Verteilungsmomente, die bei den anderen Fonds Geltung hatten, stärker zum Tragen.

Ich verweise darauf, daß der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und daß die Wohnbauförderung 1954 ein Pendel zwischen 21 und 31 Prozent für Wien vorsahen. Wenn wir wissen, daß nunmehr das Gesetz für die Übergangs-

5068

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Bundesminister Dr. Kotzina**

zeit mehr als 34 Prozent für die Stadt Wien vorsieht, können wir erkennen, daß die Vorlage hier bestimmt in einem solchen Maße angesetzt wurde, daß im Interesse der Stadt Wien, also im Interesse der Bundeshauptstadt, die Gewichte gut verteilt wurden. (*Abg. Probst: Jetzt obstruiert der Minister auch schon! — Abg. Dr. J. Gruber: Gegen wen? — Abg. Horr: Kurz, sonst reden wir auch noch! — Abg. Probst: Machen Sie uns dann keinen Vorwurf, Herr Kollege Withalm! — Abg. Dr. Withalm: Ich habe die Gesamtzeit aufgeschrieben: Es sind bis jetzt 13 Minuten!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz ist so in seiner Gestaltung, daß den Bundesländern in der Übung und in der Wirksamkeit (*Unruhe — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen*) weitgehender Spielraum gelassen wurde. Ich glaube, wir kommen hier den Bedürfnissen der Bundesländer weitgehend entgegen, weil eben die Bedürfnisse und die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern auch in dieser Frage sehr verschieden sind. Schon in der Frage der Lebenshaltungskosten sind die Unterschiedlichkeiten sehr groß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesem Gesetz waren von vornherein Schwierigkeiten vorgezeichnet. Ich verweise nur darauf, daß schon von der Verfassungsseite her diesem Gesetz ein gewisser enger Rahmen vorgezeichnet war. Die Rücksichtnahmen auf die Gegebenheiten der bisherigen drei Fonds, die nicht von heute auf morgen umgemodelt werden konnten, mußten ins Kalkül gezogen werden. Die Rücksichtnahmen auf die Bevölkerungsstruktur, die Rücksichtnahmen auf die verschiedenen Einkommensverhältnisse und die Lebensverhältnisse in den einzelnen Bundesländern, auf die familienpolitischen Gesichtspunkte, die heute vielfach hervorgekehrt wurden, und schließlich und endlich die Rücksichtnahmen auf die verschiedenen Länderinteressen mußten letzten Endes auf einen gemeinsamen Schnitt, auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heuer bereits im Jänner die sogenannte kleine Wohnungsreform einstimmig beschlossen. Es war dies der erste Schritt, um den Mißbrauch der bisherigen Förderungsmaßnahmen zu beseitigen. Mit dieser Wohnbaureform 1968 erfolgt nun ein größerer Schritt. Es ist — zumindest in meinen Augen — ein bedeutsamer Schritt. Es ist nicht der erste Schritt und, ich glaube, auch nicht der letzte Schritt für die nächsten Jahre. Man wird weiterhin an der Reform des Wohnungswesens und an der anderen Reform der Wohnbauförderung arbeiten. Es ist bis zur letzten Stunde auch an diesem Gesetz gewirkt worden.

Es ist darauf hingewiesen worden, wie ernst in dem zuständigen Sonderausschuß gerungen wurde, um auf weitgehenden Strecken zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen.

Ich möchte noch einen Gesichtspunkt hervorheben, meine sehr geehrten Damen und Herren, nämlich den der rechtzeitigen Verabschiedung. Es wurde vielfach darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz unter Zeitdruck entstanden ist. Es ist aber das Gute daran, daß es heute, also noch in dieser Session, verabschiedet werden kann, darin zu suchen, daß diese gewisse Unsicherheit in jenen Kreisen, die Wohnungen suchen, die Wohnungen haben und unter verschiedenen Vertragsverhältnissen Wohnungen besitzen, beseitigt und Klarheit darüber geschaffen wird, wie die Dinge liegen. Das ist ein Vorzug beider Verabschiedung dieses Gesetzes beziehungsweise dann auch des zweiten Gesetzes.

Es ist aber dann insbesondere darauf hinzuweisen, daß den Bundesländern, die ja mit der Abwicklung der Wohnbauförderung betraut werden, nunmehr ausreichende Zeit gegeben ist, nämlich ein halbes Jahr, sich darauf vorzubereiten, damit eben schon mit dem Beginn des nächsten Jahres die Wohnbauförderung durch die Bundesländer abgewickelt und ermöglicht werden kann.

Es ist aber auch ein Dienst im Sinne der Koordinierung der Bauwirtschaft. Dies deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil im Herbst dieses Jahres eindeutig feststeht, welche Mittel jedes einzelne Bundesland aus der Wohnbauförderung 1968 bereits für das nächste Jahr beziehen wird. Die Bundesländer können bereits Projekte — sowohl solche, die aus dem Rückstau kommen, als auch solche, die für die neue Wohnbauförderung 1968 anfallen — zur Realisierung ins Auge fassen und können daher disponieren. Die Bauwirtschaft kann sich darauf einstellen.

Immerhin möchte ich darauf hinweisen, daß mit den Grundlagen, die dieses Gesetz in der Wohnbauförderung schafft, nämlich mit etwa 3,5 bis 4 Milliarden Schilling im nächsten Jahr, insgesamt ein Bauvolumen von etwa 6 Milliarden Schilling ausgelöst wird. Und wie gesagt, die Bauwirtschaft in den einzelnen Bundesländern weiß, wie sie nächstes Jahr dran ist. Das ist ein Fortschritt, der im Interesse einer Koordinierung der Bauwirtschaft gelegen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bekennt sich heute zu diesem Gesetz lediglich die Regierungspartei. Ich glaube aber, daß letzten Endes alle miteinander dem Staatsbürger verantwortlich sind, daß dieses Hohe Haus und diese Regierung insgesamt in

**Bundesminister Dr. Kotzina**

ihrem Herzen dieses Gesetz denn doch mit dem guten Wünschen begleiten, daß durch eine weise Handhabung durch die Bundesländer ein möglichst großer Effekt für alle jene, die wohnungsbedürftig sind, erzielt wird, insbesondere zum Wohle der Kinderreichen, die keine oder nur eine unzureichende Wohnung haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den vorliegenden Ausschlußbericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich paragraphenweise abstimmen lassen.

Zu § 1 Abs. 1 lit. a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor, demzufolge im § 1 Abs. 1 lit. a der mit den Worten „oder durch Umbau von Baulichkeiten ...“ beginnende Satzteil, der mit den Worten „... vorgeschrieben ist“ endet, zu entfallen hat.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Ich werde daher zunächst über § 1 Abs. 1 lit. a mit Ausnahme jenes Satzteiles, dessen Streichung beantragt ist, abstimmen lassen und sodann getrennt über den zur Streichung beantragten Satzteil.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 1 Abs. 1 lit. a in der Fassung des Ausschlußberichtes mit Ausnahme jenes im Antrag Weikhart und Genossen zur Streichung beantragten Satzteiles, der mit den Worten beginnt „oder durch Umbau von Baulichkeiten ...“ und mit den Worten endet „... vorgeschrieben ist“, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr — da ich nur positiv abstimmen lassen kann — über den restlichen Teil der lit. a in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den übrigen Teilen des § 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den übrigen Teilen des § 1

in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 2 Abs. 1 Ziffer 1 liegt ein Antrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor, demzufolge die Worte „eine Baulichkeit“ durch die Worte „ein Wohnhaus“ ersetzt werden sollen. Ich lasse zunächst über § 2 Abs. 1 Ziffer 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen abstimmen und sodann, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 2 Abs. 1 Ziffer 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den § 2 Abs. 1 Ziffer 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 2 Abs. 1 Ziffer 2 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 2 Abs. 1 Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 2 Abs. 1 Ziffer 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor, demzufolge in der vierten und fünften Zeile die Worte „bei Familien mit mehr als vier Kindern 150 m<sup>2</sup>“ zu entfallen haben. Da ich nur positiv abstimmen lassen kann, werde ich zunächst über die Ziffer 3 — ausgenommen die zur Streichung beantragten Worte — abstimmen lassen und sodann über diesen Satzteil getrennt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 2 Abs. 1 Ziffer 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes — ausgenommen die Worte „bei Familien mit mehr als vier Kindern 150 m<sup>2</sup>“ — ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des § 2 Abs. 1 Ziffer 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, das sind die Worte „bei Familien mit mehr als vier Kindern 150 m<sup>2</sup>“, und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 2 Abs. 1 Ziffer 4 bis einschließlich 7 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und

5070

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Präsident Wallner**

bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 2 Abs. 1 Ziffer 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor, demzufolge die Worte in den Zeilen 7 bis 9, die beginnen mit „sowie für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ...“ bis „... innerhalb einer Wohnung“, zu entfallen haben. Ich werde wiederum über die Ziffer 8 mit Ausnahme der zur Streichung beantragten Worte abstimmen lassen und sodann über diese Worte getrennt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 8, ausgenommen den Satzteil, beginnend mit den Worten „sowie für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke ...“ bis „... innerhalb einer Wohnung“, in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr — da ich nur positiv abstimmen lassen kann — über die im Antrag Weikhart und Genossen zur Streichung beantragten Worte in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu Ziffer 9 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 9 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 10 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor, durch den eine neue Fassung der Ziffer 10 bewirkt werden soll. Ich lasse daher zunächst über diesen Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen abstimmen und sodann, falls sich hiefür keine Mehrheit finden sollte, über Ziffer 10 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 10 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 10 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 11 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag vor, durch den die Zitierung „§ 93 a und § 100“ durch die Zitierung „und § 93 a“ ersetzt werden soll. Ich lasse zunächst über die Ziffer 11 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen abstimmen und — falls dieser keine Mehrheit findet — über die Ziffer 11 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 11 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 11 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den übrigen Teilen des § 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 3 liegt gleichfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und sodann, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, über § 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 4 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über § 4 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und sodann, falls sich hiefür keine Mehrheit finden sollte, über § 4 in der Fassung des Ausschußberichtes, wobei ich, einem Antrag auf getrennte Abstimmung Folge gebend, über lit. a getrennt abstimmen lasse.

Es ist beantragt, über § 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen, demzufolge die Leistungen des Bundes in einem zweckgebundenen

**Präsident Wallner**

Zuschuß in der Höhe von mindestens 35 v. H. der Beitragseingänge bestehen sollen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies mindestens 25 Abgeordnete verlangen. Dies ist der Fall. Ich werde also eine namentliche Abstimmung durchführen.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen oder beizubehalten. Ich bitte, jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen; Ja-Stimmzettel, wenn dem Antrag Weikhart und Genossen zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, in den ihnen zugewiesenen Bankreihen die Stimmzettel einzusammeln. *(Die Stimmzettel werden von den Beamten eingesammelt.)*

Die Abstimmung ist beendet.

Ich ersuche die Herren Beamten, so wie dies im § 64 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz vorgesehen ist, jeder für sich die Stimmenzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen, damit ich das Gesamtergebnis verkünden kann.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Stimmenzählung.

*Die Sitzung wird um 20 Uhr 4 Minuten unterbrochen und um 20 Uhr 7 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident Wallner:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Dafür stimmten 74 Abgeordnete, dagegen stimmten 88 Abgeordnete. Der Antrag Weikhart und Genossen ist somit abgelehnt.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

*Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weber, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler;*

*mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten*

*Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf*

*Robert, Graf Rudolf, Gram, Griesner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Piffl, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzner, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, van Tongel, Tschida, Vollmann, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zittmayr.*

**Präsident Wallner:** Ich lasse nunmehr über § 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und zwar im Sinne des Verlangens nach getrennter Abstimmung zunächst über § 4 Abs. 1 lit. a, dann über die restlichen Teile des § 4 Abs. 1 und schließlich über § 4 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 4 Abs. 1 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den übrigen Teilen des § 4 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 4 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 5 Abs. 1 bis einschließlich Abs. 5 liegen keine Abänderungsanträge vor, jedoch ist hinsichtlich des Abs. 5 getrennte Abstimmung beantragt.

Ich lasse daher zunächst über die Absätze 1 bis einschließlich 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 5 Abs. 5 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Absatz in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 5 Abs. 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen

5072

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Präsident Wallner**

vor. Ich lasse zunächst über Abs. 6 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und, wenn sich hierfür keine Mehrheit findet, über Abs. 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 5 Abs. 6 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 5 Abs. 6 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 6 bis einschließlich 10 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 11 Abs. 1 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor. Diesem zufolge soll der erste Satz lauten: „Das Darlehen beträgt 70 v. H. der Gesamtbaukosten.“ Ich lasse zuerst über diesen ersten Satz des Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen abstimmen und sodann, falls sich hierfür keine Mehrheit finden sollte, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Hinsichtlich der Abstimmung über § 11 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ist namentliche Abstimmung begehrt. Ich habe eine solche, wie schon erwähnt, durchzuführen, wenn dies mindestens 25 Abgeordnete verlangen. Dies ist der Fall. Ich werde also eine namentliche Abstimmung durchführen.

Ich bitte die Abgeordneten, auf ihren Plätzen zu bleiben oder sie einzunehmen. Ich bitte, jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen; Ja-Stimmzettel, wenn dem Antrag Weikhart und Genossen zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Die Herren Beamten des Hauses ersuche ich wieder, in den ihnen zugewiesenen Bankreihen die Stimmzettel einzusammeln. (Die Stimmzettel werden von den Beamten eingesammelt.)

Die Abstimmung ist beendet.

Ich ersuche die Herren Beamten, so wie dies im § 64 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz vorgesehen ist, jeder für sich wieder die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen, damit ich das Gesamtergebnis verkünden kann.

Ich unterbreche zu diesem Zweck die Sitzung auf kurze Zeit.

*Die Sitzung wird um 20 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 20 Uhr 17 Minuten wiederaufgenommen.*

**Präsident Wallner:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Dafür stimmten 78 Abgeordnete, dagegen stimmten 84 Abgeordnete. Der Antrag Weikhart und Genossen ist somit abgelehnt.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

*Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Meißl, Melter, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Peter, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, van Tongel, Troll, Tull, Ulbrich, Waldbrunner, Weber, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler;*

*mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten*

*Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griefner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffl, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zittmayr.*

**Präsident Wallner:** Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 11 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Ausschuß-



**Präsident Wallner**

berichtet ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Abs. 1 sowie zu Abs. 2 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Abs. 1 sowie dem Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 11 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor. Ich lasse zuerst über den Abs. 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und sodann, falls sich hierfür keine Mehrheit finden sollte, über Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 11 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 11 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 11 sowie zu den §§ 12 bis einschließlich 22 Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 22 Abs. 2 liegt ein Antrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor, demzufolge einerseits in den Zeilen 3 bis 5 die Worte „innerhalb von zehn Jahren nach seiner Eintragung im Grundbuch“ zu entfallen haben und andererseits die Einfügung neuer lit. d und e beantragt wird.

Ich lasse zunächst über Abs. 2 bis einschließlich lit. c, mit Ausnahme des zur Streichung beantragten Satzteiles, abstimmen. Sodann lasse ich über den im Antrag Weikhart und Genossen zur Streichung beantragten Satzteil getrennt abstimmen. Erhält dieser Satzteil in der Fassung des Ausschlußberichtes eine Mehrheit, ist der Streichungsantrag gefallen. Schließlich lasse ich über den Antrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen auf Einfügung neuer lit. d und e abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 22 Abs. 2 bis einschließlich lit. c in der

Fassung des Ausschlußberichtes, jedoch mit Ausnahme der Worte in der 3. bis 5. Zeile „innerhalb von zehn Jahren nach seiner Eintragung im Grundbuch“, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den vom Abgeordneten Weikhart und Genossen zur Streichung beantragten Passus in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen auf Einfügung neuer lit. d und e abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 22 Abs. 3 liegt ebenfalls ein Antrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor, demzufolge die letzten Worte des Abs. 3, beginnend mit „spätestens ...“, zu entfallen haben.

Ich kann auch hier nur positiv abstimmen lassen. Ich werde daher zunächst über Abs. 3 mit Ausnahme der Schlußworte „spätestens jedoch nach Ablauf von zehn Jahren“ abstimmen und sodann über diese Worte getrennt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 22 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes, ausgenommen die letzten Worte dieses Absatzes, beginnend mit „spätestens ...“, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die letzten Worte des Abs. 3, die lauten: „spätestens jedoch nach Ablauf von zehn Jahren“, in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu § 23 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor. Ich werde zunächst über § 23 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen lassen und sodann, falls sich hierfür keine Mehrheit finden sollte, über § 23 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 23 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**Präsident Wallner**

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 23 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit angenommen.

Zu § 24 Abs. 1 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem § 24 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 24 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über § 24 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen abstimmen und sodann, falls sich hierfür keine Mehrheit finden sollte, über § 24 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 24 Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 24 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 24 Abs. 3 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 24 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 25 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor. Auch in diesem Falle lasse ich zuerst über § 25 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen abstimmen und sodann, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, über § 25 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 25 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 25 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 26 bis einschließlich 31 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen

Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 32 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor. Wird diesem Antrag auf Streichung des § 32 Folge gegeben, so hätten die §§ 33 bis 39 die Bezeichnung 32 bis 38 zu erhalten.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Wird daher der § 32 in der Fassung des Ausschlußberichtes angenommen, so ist damit der Streichungsantrag gefallen und auch die Änderung der Bezeichnung der §§ 33 bis 39 hinfällig.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 32 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu § 33 Abs. 1 bis einschließlich lit. a liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem § 33 Abs. 1 bis einschließlich lit. a in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 33 Abs. 1 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor. Ich lasse hierüber zunächst in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen und sodann, wenn dieser keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 33 Abs. 1 lit. b in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 33 Abs. 1 lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 33 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über diese unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des § 33 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu den §§ 34 und 35 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den §§ 34 und 35 in der Fassung

**Präsident Wallner**

des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 36 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 36 Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und sodann, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 36 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 36 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 36 Abs. 2 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse über § 36 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 36 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 36 Abs. 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und sodann, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, über Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 36 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 36 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 36 Abs. 4 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse über diesen Absatz in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der restlichen Teile des § 36, das sind die Abs. 5 bis einschließlich 8, liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen vor, und zwar dahin gehend, diese Absätze abzuändern und einen neuen Abs. 9 anzufügen.

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Ge-

nossen abstimmen, demzufolge die Abs. 5 bis 8 eine andere Fassung erhalten sollen und ein neuer Abs. 9 angefügt wird. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so werde ich über die restlichen Teile des § 36, das sind die Abs. 5 bis 8, in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen zustimmen, demzufolge die Abs. 5 bis 8 eine neue Fassung erhalten und ein neuer Abs. 9 angefügt wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des § 36, das sind die Abs. 5 bis einschließlich 8, in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Angenommen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

## **2. Punkt: Bericht des Sonderausschusses zur Vorberatung der Regierungsvorlage (500 der Beilagen): Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Mietrechtsänderungsgesetz) (607 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Mietrechtsänderungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Stohs:** Hohes Haus! Im Auftrag des Sonderausschusses habe ich über das Mietrechtsänderungsgesetz zu berichten.

Die Regierungsvorlage dient der dringend notwendigen Reform der Wohnungswirtschaft auf dem Sektor des Althausbestandes. Unter

5076

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Stohs**

Aufrechterhaltung des Kündigungsschutzes und der Vorschriften betreffend die Mietzinsbildung für vermietete Wohnungen soll einerseits der gesetzliche Mietzins für Geschäftsräumlichkeiten stufenweise angehoben und andererseits die Zulässigkeit der im geltenden Recht vorgesehenen freien Mietzinsbildung auf alle Fälle der Neuvermietung ausgedehnt werden. Vorgesehen ist weiters die Einführung von Mehrheitsentscheidungen, die den Erfordernissen der Tatsachengemeinschaft in einem Mietwohnhaus Rechnung tragen, sowie die schärfere Akzentuierung einiger Kündigungstatbestände zur Bekämpfung des Mißbrauches mit gemieteten Wohnungen. Zur Entlastung des allgemeinen Wohnungsmarktes wird auch der Anwendungsbereich der Mietverträge auf bestimmte Zeit erweitert.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1967 zur Vorberatung der Regierungsvorlagen 499 der Beilagen und 500 der Beilagen (Mietrechtsänderungsgesetz) einen 27gliedrigen Sonderausschuß eingesetzt.

In drei Arbeitssitzungen wurde die Regierungsvorlage unter Beiziehung von Experten beraten. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Weikhart, Zeillinger, Marwan-Schlosser, Moser, Skritek, Dr. Hauser, Dr. Tull, Dr. Stella Kleinschöck, Gertrude Wondrack, Dr. Bassetti, Tödling, Wielandner, Kratky, Kern, die Bundesminister Dr. Klecatsky und Dr. Kotzina sowie der Ausschußobmann Dr. Gruber.

In der Sitzung des Sonderausschusses am 26. Juni 1967 wurde vom Abgeordneten Kern der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. Daraufhin entfernten sich die der SPÖ angehörenden Mitglieder des Sonderausschusses.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der von den Abgeordneten Zeillinger und Tödling sowie Marwan-Schlosser und Dr. Bassetti gestellten Abänderungsanträge zum Teil einstimmig, zum Teil mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu den wesentlichsten Abänderungen der Regierungsvorlage ist folgendes zu bemerken:

Zu Art. I Z. 3, 23 a und 37: Die für die Mietgegenstände auf Eisenbahngrundstücken geltenden Sonderbestimmungen sollen in gleicher Weise auch für die Mietgegenstände auf Flugplätzen gelten; hiedurch wird der Entwicklung und der Bedeutung des Flugverkehrs Rechnung getragen.

Zu Art. I Z. 29: Es soll hiedurch eindeutig klargestellt werden, daß die Einschränkung des § 19 Abs. 3 für die Fälle des Erwerbes im Erbweg nicht gilt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Sonderausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (500 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. (*Widerspruch bei den Sozialisten. — Abg. Czettel: Zur Geschäftsordnung!*) Bitte, Herr Abgeordneter Czettel.

Abgeordneter Czettel (SPÖ): Da im Sonderausschuß auf Grund des Antrages auf Schluß der Debatte eine Spezialdebatte über diese Vorlage nicht möglich war, beantrage ich gemäß § 44 Abs. 2 Geschäftsordnung, General- und Spezialdebatte getrennt durchzuführen.

Präsident Wallner: Ich habe zunächst über den Antrag des Berichterstatters abzustimmen, der beantragt hat, die General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist angenommen. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den zweiten Antrag. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Die Diktatur geht weiter!*)

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Zeillinger begibt sich zum Rednerpult. — Ein großer Teil der Abgeordneten der ÖVP schickt sich an, den Saal zu verlassen. — Abg. Peter: Sie gehen zum Abendessen! Mahlzeit! — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. van Tongel: Ein Skandal! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat das Wort. Ich bitte um Ruhe! (*Ruf bei der FPÖ: Alles niederstimmen und dann weggehen! Ein Skandal! — Zwischenrufe des Abg. Peter. — Gegenrufe des Abg. Dr. Withalm und anderer Abgeordneter der ÖVP. — Lebhaftige Unruhe. — Präsident Wallner gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Ich bitte um Ruhe, damit die Verhandlungen in Ordnung fortgesetzt werden können. (*Anhaltende erregte Zwischenrufe. — Abg. Konir: Withalm kommandiere! Volkspartei folge! — Abg. Czettel: Es ist immerhin ein Skandal für das Parlament, daß man bei euch nicht einmal speziell reden darf! Das wäre nur eine Geste gewesen! — Abg. Horr: Heimwehfaschisten seid ihr! — Abg. Czettel: Der*

**Präsident Wallner**

*Magen ist euch wichtiger als das Parlament! — Gegenrufe bei der ÖVP, im besonderen des Abg. Altenburger. — Abg. Weikhart: Wir werden die Mieter zu euch schicken auf Wiener Boden! Eine richtige Schande für die ÖVP! — Weitere heftige Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt mehrmals das Glockenzeichen.)*

Ich bitte um Ruhe, sonst muß ich die Sitzung unterbrechen! *(Erneute anhaltende Zwischenrufe. — Tumult. — Abg. Czettel: Pseudodemokraten seid ihr! — Abg. Weikhart: Eine Schande ist das für euch! — Mehrere Abgeordnete haben sich von ihren Plätzen erhoben.)*

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. *(Abg. Czettel: In die Milchbar mit euch! — Präsident Wallner gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Weikhart: Das sind volksdemokratische Methoden der ÖVP! — Abg. Horr: Heimwehfaschisten!)*

Ich bitte, beruhigen Sie sich doch, es kann sich jeder, der will, zum Worte melden und seine Meinung sagen. *(Abg. Weikhart: Diese Methode, wie man das macht, hat der Herr Bundeskanzler in Ungarn gelernt, als er den kommunistischen Parteisekretär besucht hat! — Gegenrufe und Lärm. — Abg. Weikhart: Volksdemokratische Methoden der ÖVP! Eine Schande für euch!)*

Ich bitte die Abgeordneten, doch Ruhe zu bewahren, damit wir die Verhandlungen fortsetzen können. *(Anhaltende stürmische Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Unerhört! Der Präsident kann die Sitzung nicht leiten! — Abg. Czettel: In die Milchbar gehen sie! Milchbar-Demokraten! — Abg. Horr: Heimwehfaschisten! Unerhört so etwas! — Abg. Peter: Wo ist die Regierung? — Abg. Weikhart: Das sind die kommunistischen Methoden, die der Klaus in Ungarn gelernt hat! — Abg. Czettel: Wie schlimme Buben stehen sie da! — Abg. Probst: Jetzt wissen sie nicht, was sie machen sollen! — Präsident Wallner gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Ich bitte die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen und nicht durch Zwischenrufe die Verhandlungen unmöglich zu machen! *(Abg. Peter: Die ÖVP soll die Plätze einnehmen! — Abg. Weikhart: Von den Kommunisten haben Sie das gelernt! Der Klaus hat sich das sagen lassen! — Abg. Peter: Wo ist der Bundeskanzler? Wo ist die Regierung? — Abg. Czettel: Die Regierung ist schlafen gegangen! — Abg. Dr. Tull: „Schluß der Debatte“ und dann kneifen! — Anhaltender tumultartiger Lärm.)*

Ich bitte nun um Ruhe! *(Weitere heftige Zwischenrufe und Lärm.)* Sie zwingen mich, meine verehrten Abgeordneten, die Sitzung zu unterbrechen. *(Erneute stürmische Zwischenrufe und Lärm. — Abg. Weikhart: Unterbrechen Sie! Gehen Sie auch in die Milchbar, Herr Präsident! — Abg. Czettel: Zur Geschäftsordnung!)*

Der Abgeordnete Zeillinger ist am Wort!

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Warum schalten Sie nicht mein Mikrophon ein? Das ist doch unerhört, so etwas! *(Anhaltender Lärm und Zwischenrufe.)* Herr Präsident! Sie schalten mir dauernd das Mikrophon ab und geben es mir nicht. Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Verhandlungen zu führen, dann übergeben Sie das Präsidium! *(Stürmische Zwischenrufe. — Abg. Peter: Wo ist der Herr Bundeskanzler? Wo ist die Bundesregierung?)* Ich möchte das Wort haben.

Abgeordneter **Czettel**: Zur Geschäftsordnung! Ich stelle gemäß § 31 den Antrag, der Nationalrat möge beschließen, daß die Bundesregierung an dieser Sitzung teilnimmt. *(Lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Weikhart: Abstimmen! — Weitere heftige Rufe und Gegenrufe. — Großer Lärm.)*

Präsident **Wallner** *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Sie müssen mir doch Gelegenheit geben, abstimmen zu lassen. Es ist hier zur Geschäftsordnung der Antrag gestellt, und ich lasse hierüber abstimmen. *(Allgemeine stürmische Zwischenrufe.)*

Es ist ein Antrag zur Abstimmung. Ich bitte um Ruhe, damit ich überhaupt die Abstimmung vornehmen kann. *(Abg. Zeillinger verläßt das Rednerpult.)*

Ich bin nach der Geschäftsordnung verpflichtet, wenn ein Antrag zur Geschäftsbehandlung gestellt wird, über ihn abstimmen zu lassen. Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Abg. Czettel: Ich beantrage Auszählung! — Als Abgeordnete der ÖVP vor und während der Zählung der Pro-Stimmen in den Sitzungssaal kommen, kommt es zu stürmischen Zwischenrufen bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Horr: Unerhört! Heimwehfaschisten! — Pfuirufe und Lärm.)* Bitte stehenzubleiben! 73 Abgeordnete haben für den Antrag gestimmt. *(Präsident Wallner nimmt unter stürmischen Zwischenrufen die Auszählung der Kontra-Stimmen vor. — Abg. Horr: Das ist ein aufgelegter Schwindel! — Abg. Weikhart: Das ist falsch! Während der Abstimmung sind noch Abgeordnete hereingekommen! Haben Sie das nicht gesehen, Herr Präsident? — Abg. Horr: Die Heimwehfaschisten sollen hinausgehen! — Abg. Peter: Das ist ein Schwindel! — Abg. Zeillinger tritt wieder ans Rednerpult.)* 79 Abgeordnete dagegen. Das ist die Minderheit. *(Stürmische Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Herr Präsident, Sie haben die Abstimmung*

**Präsident Wallner**

*nicht ordnungsgemäß durchgeführt! — Abg. Pay: Da haben Leute gefehlt! — Abg. Weikhart: Unerhört, Herr Präsident, Sie waren nicht objektiv! — Präsident Wallner gibt mehrmals das Glockenzeichen.)*

Ich bitte um Ruhe! (*Anhaltende stürmische Unruhe.*)

Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten.

*Die Sitzung wird um 20 Uhr 47 Minuten unterbrochen und um 21 Uhr 12 Minuten wiederaufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Bevor ich den Herrn Abgeordneten Zeillinger bitte, in seinen Ausführungen fortzufahren, möchte ich folgendes bekanntgeben:

Die Abstimmung über den Antrag Czettel war geschäftsordnungswidrig und ist daher ungültig.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Zeillinger, in seinen Ausführungen fortzufahren. (*Abg. Melter: Wer ist dafür verantwortlich? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Der Präsident!*) Das ist eine Entscheidung des Präsidenten, abgesprochen in der Obmännerkonferenz. (*Abg. Horr: Wer ist verantwortlich?*)

Bitte, Herr Abgeordneter Zeillinger.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß ich nach diesem in der österreichischen Geschichte einmalig dastehenden Vorfall, daß durch das Präsidium ... (*Ruf bei der ÖVP: Nein, nein!*) Ja, ja — nicht nein, nein! Ich weiß nicht, wer da „nein, nein“ gesagt hat. Es war noch nie der Fall, daß zwei Rednern in diesem Hause zugleich das Wort erteilt worden ist. Das war soeben der Fall. Sie werden also verstehen, daß ich mir jetzt in Zukunft bei meinen Wortmeldungen immer als wichtige Unterlage — wichtiger als jedes Manuskript — die Geschäftsordnung mitnehmen werde, da sich offensichtlich herausgestellt hat, daß die Nervenkrise, die vom Präsidium immer bei Abgeordneten vermutet wird, auch andere Teile dieses Hauses befallen hat. Ich muß sagen: Mit gewissen Bedenken registrieren wir Freiheitlichen das. Wenn es nämlich einmal noch ernster wird — alle Anzeichen sind doch dafür da, daß Sie anstreben, es noch zu ernsteren Situationen kommen zu lassen, denn die Provokationen von seiten der Regierungspartei sind in den letzten Tagen nicht mehr zu übersehen —, dann weiß ich nicht, in welche Krise dieses Haus noch kommen wird. Es ist sicher möglich — ich kann es im Moment geschäftsmäßig gar nicht überprüfen —, daß man das, was geschehen ist, wieder nicht geschehen

machen kann. Ich bin neugierig, wie sich das alles im Protokoll darstellen wird. Jedenfalls haben sich hier Szenen ereignet, die aber durchaus noch in demokratischem Rahmen waren, es gibt Parlamente, wo — ich möchte gleich sagen: Wir wünschen uns das nicht und hoffen, daß sich so etwas nie in Österreich ereignen wird — die Meinungsäußerungen zwischen Abgeordneten noch wesentlich lebhafter werden, als dies heute abend der Fall war, und wo es dann unter Umständen nicht mehr möglich sein wird, einfach zu erklären: Das, was geschehen ist, ist nicht geschehen! Denn im Protokoll wird es stehen.

Tatsache ist, daß ich wohl dauernd das Wort gehabt habe, daß aber, während ich das Wort hatte, mit Wissen des Präsidiums und der Parlamentsdirektion einem zweiten Redner das Wort erteilt wurde und meine Proteste dagegen erfolglos waren. Im Gegenteil: Mir ist das Mikrophon abgeschaltet worden, damit ich nicht reden kann, aber dagegen derjenige, der das Wort nicht gehabt hat, reden kann. Das ist keine Krise und keine Schwierigkeit, die etwa von der Opposition hervorgerufen wurde, sondern das ist eine Schwierigkeit, die ausschließlich von der Regierungspartei, die ja in diesem Fall sogar den Präsidenten dieses Hauses gestellt hat, zu vertreten ist.

Wenn wir diesen Vorfall analysieren, so muß ich sagen: Das unmittelbar Auslösende war natürlich das provokante Hinausgehen des Herrn Klubobmannes mit seinen Abgeordneten, was ich persönlich gewöhnt bin. Ich weiß ... (*Abg. Dr. Withalm: Zur Präsidialkonferenz!*) Auch dazu wollen wir jetzt einmal ganz offen reden. Für Ihren Zwischenruf danke ich, Herr Generalsekretär. Eben hat mich, um es offen zu sagen, mein Fraktionsobmann gebeten: „Halt dich ein bisschen zurück!“ Ich habe gesagt: Ein Zwischenruf, und ich werde all das sagen, was ich mir denke.

Es ist einfach nicht angängig — und ich sage es in Gegenwart des Herrn Ersten Präsidenten und der Klubobmänner —, daß wir hier dauernd wie die Sklaven behandelt werden: Redet, redet, redet! Und die Herren Obmänner und Präsidenten ziehen sich zurück, halten draußen Besprechungen ab und lassen einfach das Abgeordnetenhaus gehen, wie es will. — Ja, Sie lachen darüber. Dann machen Sie eben eine bessere Zeiteinteilung, wenn Sie sehen, daß Ihnen hier die Verhandlungen entglitten sind! Aber das ist Ihr Plan, Herr Generalsekretär Withalm, Sie streben das an, das ist Ihr Konzept! (*Abg. Dr. Withalm: Mein Gott, das wollen Sie sich einreden!*) Sie können nein sagen. Aber Ihr Zwischenruf hat es jetzt bewiesen. Sie haben sich damit selbst ja schuldig gemacht. Ich darf Ihnen hier sagen: Es steht

**Zeillinger**

nirgends in der Geschäftsordnung, daß es erlaubt ist ... (*Abg. Glaser: Und wer provoziert jetzt? — Gegenrufe bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

**Abgeordneter Zeillinger** (*fortsetzend*): Wenn Sie es jetzt genauer wissen wollen, wer provoziert: Derjenige, der den Zwischenruf gemacht hat! Denn so weit sind wir nicht, daß der Herr Generalsekretär Withalm mir gegenüber Zwischenrufe macht und ich ihm dann meine Meinung nicht mehr darauf sagen kann. Kollege Glaser, da haben Sie um einen Monat oder um ein Jahr vorgegriffen: Das möchte Ihr Regierungschef Klaus und das möchte die Regierungspartei, aber noch sind wir nicht so weit, noch haben wir Oppositionellen dieses Recht. (*Abg. Glaser verläßt seinen Platz.*) Es ist besser, wenn Sie hinausgehen, denn Ihr Interesse an den Verhandlungen war den ganzen Tag so gering, daß es gar nicht auffällt, wenn Sie auch jetzt hinausgehen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber sehen Sie: Einen Zwischenruf machen, einen Wirbel schlagen und dann hinausgehen — und dann wären die anderen, die sich gegen solche Methoden zur Wehr setzen, die Provokateure!

Ich werde einen Teil meiner Ausführungen dazu verwenden — ich werde mich in der Spezialdebatte morgen noch einmal zum Wort melden — und mich heute in erster Linie darauf beschränken, die Provokationen, die die Regierungspartei bei der Beratung über dieses Gesetz immer wieder gegenüber dem Abgeordnetenhaus gesetzt hat, einmal der Öffentlichkeit mitzuteilen. Sie haben das Glück — und dieses Konzept ist Ihnen ja mit Hilfe der Präsidialkonferenz aufgegangen —, daß es jetzt halb zehn Uhr abends ist. Die Zeitungen haben geschlossen, Sie sind also „sicher“. Und das ist ja immer der Erfolg Withalms, das ist Ihnen sicher: Es kann nicht viel passieren, denn Rundfunk und Fernsehen — das haben Sie veranlaßt — dürfen nicht mehr hier anwesend sein.

Herr Generalsekretär! Haben Sie einen Brief von der freiheitlichen Fraktion bekommen, in dem wir höflich ersucht haben, im Hinblick auf die Behandlung der Mietengesetze dem Rundfunk und Fernsehen die Übertragungsmöglichkeit auch bei der Beratung über dieses Gesetz zu geben? — Sehen Sie, diesen Brief haben Sie bekommen. Da haben Sie auch den Kopf geschüttelt und haben gesagt: Das kommt nicht in Frage! Sie haben genau gewußt, was Sie mit Ihrer Fraktion vorhaben. Die Öffentlichkeit soll es in diesem Fall nicht erfahren. Ich muß sagen, Sie haben sich in der Präsidialkonferenz blendend durchgesetzt. Es ist halb zehn. Die Zeitungsredaktionen sind

zu, der Rundfunk ist hinausgeschickt, das Fernsehen darf nicht hier sein. Nun kann der Generalsekretär Withalm mit seinem Gegenspieler Klaus in der Regierung das Konzept hier abrollen lassen, das er will. Das ist doch Ihr Plan, reden wir doch ganz offen! Und Sie gehen inzwischen in das Kaffeehaus und trinken einen Kaffee. Oder Sie gehen zur Präsidialkonferenz, und die Abgeordneten sollen hier debattieren und streiten!

Wir lassen uns das nicht gefallen. Wir reden nun einmal darüber und sagen: Das gibt es in keinem demokratischen Parlament. Das ist eine Neuheit, das ist der Stil der Regierung Klaus-Withalm. Wir werden diesen Stil bei jeder Gelegenheit anprangern. Geben Sie aber nicht uns die Schuld, sondern arbeiten Sie im Sinne dieses traditionsreichen österreichischen Parlamentes weiter, das auf seine Vergangenheit — mit wenig Ausnahmen — immer sehr stolz sein kann. Dann wird auch der Opposition die Möglichkeit und der Stoff zur Kritik genommen sein. Aber Sie glauben, einen neuen Weg gehen zu können.

Solange wir hier noch als freigewählte Abgeordnete stehen, werden wir sagen: Diesen Weg in die Verderbnis, in die Sie uns führen wollen, werden wir einfach nicht mitgehen. Uns ist Österreich und die Demokratie viel zu heilig. Wir sind weder für Klaus noch für Withalm bereit, diese Güter preiszugeben. Sie möchten es sehr gerne, denn Ihnen kommt es nur auf die Erringung und Erhaltung der Macht an. Das ist das einzige, was Ihnen wichtig erscheint, und das zeigen Sie andauernd und bei jeder Gelegenheit. Wenn Withalm sagt, es darf kein Rundfunk da sein, dann ist kein Rundfunk da, und wenn Withalm sagt, es darf kein Fernsehen da sein, dann ist kein Fernsehen da.

Ich habe keinen zustimmenden Brief bekommen. Herr Generalsekretär, schütteln Sie nicht immer den Kopf. (*Abg. Dr. Withalm: Das überlassen Sie mir!*) Sicherlich, aber dann werde ich Ihr Kopfschütteln kommentieren. (*Abg. Dr. Withalm: Was ich mit meinem Kopf mache, überlassen Sie mir!*) Jawohl, Herr Generalsekretär, Sie können Ihren Kopf schütteln, aber dann darf auch ich in aller Öffentlichkeit sagen: Es ist eine Unhöflichkeit, wenn man von einer Fraktion einen höflichen Brief bekommt, diesen nicht zu beantworten. Mir ist nicht bekannt, daß Sie diesen Brief bis zur Stunde beantwortet hätten. (*Abg. Doktor Withalm: Dann fragen Sie den Kollegen Dr. van Tongel!*) Ich frage, Herr Kollege Dr. Tongel: Ist ein Brief für uns eingetroffen? Ich wünsche nicht, daß man mit Herrn Dr. Withalm darüber redet, denn seine Worte möchte ich nur schriftlich haben. Wie ich eben sehe, ist



5080

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Zeillinger**

ein solcher Brief nicht eingetroffen, Herr Generalsekretär. (*Abg. Dr. Withalm: Briefe kann man mündlich erledigen!*) Ich habe ausdrücklich erklärt, ich möchte eine briefliche Beantwortung (*Abg. Ofenböck: Ihr Klubobmann hat soeben gesagt, der Brief sei mündlich beantwortet worden!*), denn wir wollen der Öffentlichkeit zeigen ... (*Abg. Dr. Withalm: Sie Herr, Sie werden mir Vorschriften machen, ob ich Ihr Schreiben schriftlich beantworte!*) Das ist ja eben die Feigheit. Wir haben Ihnen geschrieben, wir bitten Sie zuzustimmen, und Sie geben die Antwort nicht schriftlich, Sie geben sie mündlich. Das kann man dann nachher abstreiten. Daß Sie das können, haben Sie ja schon sehr oft bewiesen. Aber einmal schriftlich herzugeben, wie Sie die Meinungsfreiheit in Österreich knebeln, dazu gehört Mut, Herr Generalsekretär; nicht dazu, wenn die Debatte beginnt und der erste Oppositionsredner ans Pult gerufen wird, hinauszugehen. Sie sind zur Präsidialkonferenz gegangen. Aber die übrigen 40, die auch hinausgegangen sind, sind die alle mit Ihnen zur Präsidialkonferenz gegangen? (*Abg. Kulhanek: Nein, wir sind essen gegangen!*) Das hätte eine interessante Präsidialkonferenz werden müssen, wo die ganze ÖVP-Fraktion dabeigewesen wäre, denn es sind ja alle hinausgegangen, es war ja nur mehr eine ganz kleine Gruppe hier herinnen sitzengeblieben.

Meine Damen und Herren! Das ist eben jener Stil, jener Parlamentarismus, den Sie sich vorstellen. Daß wir uns etwas anderes vorstellen und daß wir einen anderen Parlamentarismus wollen, ist selbstverständlich. Sie werden viel Geld und viel Macht aufwenden, um zu verhindern, daß die Öffentlichkeit über das, was sich in diesem Hause hier abspielt, informiert wird. Sie rechnen damit, daß Sie gefällige Journalisten finden; denn Rundfunk und Fernsehen können Sie abdrehen, die Presse können Sie nicht abdrehen, Sie können nur hoffen, daß Ihnen die Herren dabei folgen werden und nicht die Gefahr erkennen werden, in die Sie Österreich und das Parlament hineinmanövrieren werden. Denn die Umstände und die Fakten, die sich heute hier abgespielt haben, waren in der Geschichte dieses österreichischen Parlaments einmalig. Sie waren noch nie da, und sie werden hoffentlich einmalig bleiben. Sie sind das Ergebnis eines Weges, den Herr Dr. Klaus, seine Regierung mit Generalsekretär Withalm und einer gefügigen Regierungspartei eingeschlagen hat. Wir können nichts anderes machen, als bei jeder Gelegenheit zu warnen: Wir sehen darin eine Gefahr, eine Gefahr für dieses Parlament, eine Gefahr für Österreich! So beginnen Sie, und über das Ende haben wir uns — glaube ich — schon sehr oft unterhalten. Ich bezweifle nicht, Herr Gene-

ralsekretär Withalm, daß Sie jenes Ende, vor dem wir uns fürchten, herbeiwünschen, weil Sie dann von da bis hier in diesem Saal nur mehr ÖVP-Abgeordnete sitzen haben. Das ist das, was Sie sich vorstellen, das ist die Demokratie, die Sie letzten Endes anstreben. Daß wir nicht bereit sind, Ihnen dabei zu folgen, das können Sie uns nicht übelnehmen. Daß wir es als unsere beschworene Pflicht ansehen, unsere Aufgabe anders zu lösen als in dieser Form, ist — möchte ich fast sagen — eine Selbstverständlichkeit für die Opposition in diesem Hause.

Es ist heute hier schon mehrmals darüber gesprochen worden, daß es gefährlich wäre, die Diskussion über ein so wichtiges Gesetz zu dieser späten Abendstunde durchzuführen, weil man befürchtet hat, es würde zu Nervenkrise und zu tumultartigen Szenen kommen. Das war richtig. Und so war es. Was das Bedenkliche ist: Man hat das gewußt. Es wird niemand bestreiten, und der Herr Präsident wird Ihnen bestätigen, wenn Sie ihn nachher in der Klub Sitzung fragen: Man hat überlegt, die Sitzung heute etwas früher abzubrechen, weil man mit tumultartigen Szenen gerechnet hat. Man hat sich vor allem daran erinnert, daß zu einer solch späten Stunde der Herr Bundeskanzler schon einmal die Nerven verloren hat und mit einem Ordnungsruf wieder an den Parlamentarismus erinnert werden mußte. Obwohl man damit gerechnet hat, daß es zu Tumulten kommt, hat man gesagt: Wir setzen sie fort, wir bringen dieses Parlament in diese Krise hinein, es soll zu diesen Tumulten kommen! Man hat es genau gewußt und hat es trotzdem getan.

Das ist ein bedenklicher Weg. Und hier fragen wir uns: Vielleicht sind sogar Leute anwesend, die ein gewisses Interesse daran haben, die genau gewußt haben, daß es, wenn es weitergeht und sie hinausgehen, zu diesen Nervenausbrüchen kommen muß, über die man heute nachmittag schon offen gesprochen hat. Denn, meine Damen und Herren, die Gesundheit des Generalsekretärs Withalm, der relativ wenig im Saal anwesend ist und als Redner überhaupt nicht in Erscheinung tritt, der sich ausschlafen kann ... (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Kulhanek: Er ist herinnen gewesen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte um Entschuldigung. Ich war heute fast immer anwesend, ich war auch mehrmals eingesetzt, ich war gestern da: Ich kann mich nicht erinnern, bei welchem Punkt der Generalsekretär einmal den Standpunkt seiner Partei vertreten hätte. Es wäre mir auch lieber, in der Milchbar zu sitzen oder im Ruheraum zu sein, dann wäre ich auch noch gesünder! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich sehe nicht ein, warum wir deshalb, weil es Ihrem Gene-

**Zeillinger**

ralsekretär Withalm so paßt und weil Herr Dr. Klaus hier gesagt hat, bis zum 30. Juni muß es sein — das war ein von ihm gewünschter und gewählter Termin —, hier unsere Gesundheit bei Nachtsitzungen aufopfern müssen und uns anschließend noch bis in die Früh zusammensetzen müssen, um die nächsten Reden vorzubereiten. Das wissen Sie ganz genau. Sie gehen nach Hause. Sie haben keine Aufgaben dabei zu lösen, denn Sie wissen: Was immer passiert, die Abstimmungsmaschinerie ist da. Ihre jungen Sekretäre stehen da hinten, sie werden genauso wie im Ausschuß kommen und werden einteilen, wie zu stimmen ist, wer zu stimmen hat, wer verlässlich genug ist, daß er mitstimmen kann.

Sie setzen Ihre Gesundheit nicht ein. Ich hoffe, daß kein Abgeordneter keiner Partei darunter Schaden leidet. Aber im Grunde genommen ist es bereits — der Justizminister wird mich jetzt verstehen — fahrlässig, was wir hier mit dem Abgeordnetenhaus treiben, denn wir müssen damit rechnen, daß der eine oder andere eines Tages zusammenklappt. Erst bis das passiert ist, werden alle sagen: Um Gottes willen, das haben wir nicht vorausgesehen! obwohl, glaube ich, jeder von uns schon bemerkt hat, daß in jeder Fraktion der eine oder andere am Ende seiner Kräfte ist. Wer ehrlich mitgearbeitet hat und wer sich hier zum Wort gemeldet hat, der spürt auch diese Tage und ist jetzt um 10 Uhr abends nicht mehr in der Lage, in der gleichen Güte und Form zur gegenwärtig in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage zu sprechen, wie das etwa am Vormittag oder bei Tag möglich ist.

Auch der Hilfsarbeiter ist nach 10, 12 Stunden müde — ich weiß nicht, wann man die 14-Stunden-Arbeit abgeschafft hat, es war irgendwann im vorigen Jahrhundert. Nur die geistige Arbeit zählt nichts in diesem Hause. Der geistige Arbeiter soll ruhig — wir sind jetzt in der 13. Stunde der heutigen Beratungen — weiterarbeiten. Was man bereits im vorigen Jahrhundert als gesundheitsstörend erkannt und wogegen man angekämpft hat, wird heute hier nach wie vor als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt und nach wie vor verlangt in der Hoffnung, daß ja einmal einer von der Opposition die Nerven verlieren wird. „Wir sitzen ja in der Milchbar, wir sitzen hinten drinnen, wir brauchen uns nicht zu überanstrengen, die Situation ist für uns vollkommen klar.“

Wir aber kämpfen. Wir werden, solange einer von uns hier noch stehen kann, und wenn es bis morgen früh geht, unseren Standpunkt vertreten und werden versuchen, eine ordentliche Beratung der Gesetze, die Sie offensichtlich nicht wünschen, durchzuführen.

Auch Ihre Einstellung zum Mietrechtsänderungsgesetz selbst ist interessant. Sie behaupten einerseits, es sei ein wichtiges Gesetz, für das die Öffentlichkeit Interesse hat, und mit dem gleichen Atemzug tun Sie alles, damit erstens die Öffentlichkeit nicht erfährt, was hier geschieht, daß sie zweitens auch gar keine Möglichkeit hat, von dieser Stunde morgen noch eingehend informiert zu werden, und drittens, um auch jede Möglichkeit einer ordentlichen Beratung zu nehmen. Es ist erschütternd, wie jetzt schon immer die Manager herumgehen und sagen: Reden Sie doch nicht mehr! Und: Wir reden dem ohnehin schon zu, er soll seine Wortmeldung zurückziehen. — Meine Herren, ich kann mir vorstellen, daß das in Diktaturen üblich ist. Dort befiehlt ein Kommandeur, wer zu reden hat. In Demokratien ist das eigentlich bisher nicht üblich gewesen. Das ist der neue Stil. Die Gespräche, die außerhalb der Glastüren geführt werden, lassen viel mehr den Weg erkennen, den Sie mit diesem Hause gehen wollen, als das, was Sie hier noch irgendwie unter Wahrung des Gesichtes in der Öffentlichkeit darstellen.

Meine Damen und Herren! Die Beratungen über das Mietrechtsänderungsgesetz gehen in der 13. Stunde dieser Sitzung vor sich. Es ist interessant, daß dieser Wirbel einen Erfolg gehabt hat: Die Regierung nimmt plötzlich einen doch etwas regeren Anteil. Vorher hatten wir nur die Ehre, den Herrn Justizminister und den Herrn Staatssekretär hier zu sehen. Nun stellt sich heraus, die Herren hätten ohnehin alle Zeit gehabt, jetzt sind sie auf einmal alle da. *(Lebhafte Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.)* Jetzt erst zeigt sich das mangelnde Interesse. Wenn man uns gesagt hätte: „Wir haben zu tun, wir haben zu arbeiten“, muß ich sagen, hätte ich es auch bedauert, weil ich auf dem Standpunkt stehe, für das Parlament sollte man eigentlich immer Zeit haben, weil das Parlament wichtiger ist als jeder ausländische Besucher oder als alles andere. Aber jetzt stellt sich heraus, daß sich ja alle Herren irgendwo in Verstecken dieses Hauses von der Arbeit des Tages ausgeruht haben müssen, im Vertrauen darauf, daß sich mit dieser Arbeit die Abgeordneten hier schon entsprechend plagen werden.

Wenn Sie — weil ich das ja eben gehört habe — vielleicht über die etwas schärfere Sprache verwundert sind, so ist das nicht nur eine Folge davon, daß die Sitzung schon 13 Stunden dauert und schon jeder gereizter ist. Wenn eine Regierungspartei so kompromißlos und unfair ist, alle parlamentarische — vielleicht waren es Unsitten, mag sein — Fairneß über Bord zu werfen, meine Herren, dann müssen Sie mit so etwas rechnen. Es gibt ein altes Sprichwort: Wie man in den Wald hineinruft, so tönt es

**Zeillinger**

wider. Wenn Sie jetzt manchmal etwas schärfere Töne hören, dann sind es jene Töne, die Ihr Generalsekretär Withalm in den Wald der Opposition hineinruft. Die hören Sie, denn jetzt geben die Ton. Vielleicht ist das sogar etwas Erfrischendes und Positives in diesen parlamentarischen Beratungen.

Meine Damen und Herren! Das gegenwärtige Mietrechtsänderungsgesetz, bei dem zu Eingang ein Antrag gestellt worden ist, General- und Spezialdebatte zu trennen, ist mit einem grundlegenden Schönheitsfehler, der nicht einmal so sehr inhaltlicher Natur, sondern äußerlicher Natur ist, behaftet. Der nicht alltägliche Antrag, General- und Spezialdebatte getrennt durchzuführen, hatte seinen guten Grund. Er ist die Fortsetzung eines Weges, den die Opposition dieses Hauses seit Beginn der Beratungen im Ausschuß gegangen ist. Es war der letzte Versuch, bei diesem Gesetz zu ordentlichen Beratungen zu kommen.

Bereits die ersten Beratungen im Ausschuß haben gezeigt — ich möchte jetzt gar kein Urteil abgeben über das weitere Gesetz, das wäre schon Spezialdebatte —, die ersten Beratungen über jene drei Zeilen, die hier schon mehrfach zitiert worden sind, haben gezeigt, daß das Gesetz in der von der Regierung vorgelegten Form nicht angenommen werden konnte und nicht angenommen werden kann. Schon die Beratung über die ersten drei Zeilen — ich möchte das anerkennen — hat im Regierungslager und in beiden Oppositionslagern deutlich gezeigt: man bemüht sich um eine sachliche Lösung, man will von diesem Stückwerk herauskommen, man möchte versuchen, ein Gesetz zu schaffen, das nicht die Marke der Regierung Klaus trägt, sondern vielleicht wieder alte Güte, wie wir es vielleicht in der Vergangenheit, in früheren Jahrzehnten und manchmal vielleicht sogar noch in späteren Jahren unter anderen Kanzlern erlebt haben.

Die Regierungsfraktion hat sich der sachlichen Diskussion — allerdings erst am dritten Tag — nach zehn Stunden entzogen. Auf die Verzögerung werden wir noch einmal zu sprechen kommen. Es ist der Opposition bis heute nicht klar geworden, warum Sie im Ausschuß obstruiert haben; offenbar um zehn Stunden zu gewinnen, ehe Sie den Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Aber diese bis dahin sachlichen Debatten haben gezeigt, daß nicht nur dieser eine Punkt, sondern eine ganze Reihe von Punkten dieser Regierungsvorlage, um brauchbar zu werden, dringend einer Beratung im Ausschuß bedurft hätten. Mittlerweile ist bekanntgeworden, daß die Ausschußberatungen damit geendet haben, daß wir uns geeinigt haben, diese ersten drei Zeilen völlig neu zu formulieren.

Dann ist also jener denkwürdige Antrag auf Schluß der Debatte gekommen, wodurch weder das Überreichen weiterer Anträge noch die Diskussion über weitere Punkte möglich war. Das heißt, Sie wollen das Gesetz unter allen Umständen durchbringen, obwohl in Gesprächen mit einer ganzen Reihe von Herren festgestellt worden ist — auch von der Regierungsseite her —, daß man in einer ganzen Reihe von Punkten natürlich Verbesserungen und oftmals nur Korrekturen textlicher Natur gebraucht hätte.

Der Herr Bundeskanzler ist selbst Anwalt. Wenn er sich die Zeit genommen hätte, dieses Gesetz durchzulesen, würde er wissen, daß dieses Gesetz in dieser Formulierung in vielen Punkten unbrauchbar ist; es werden die Novellierungen in Kürze kommen. Es wäre dringend notwendig, so wie das Parlament diesen ersten Absatz gerettet hat, auch andere Absätze zu retten, um dieses wichtige Gesetz brauchbar zu machen. Denn das ist nicht ein Gesetz, mit dem einige Beamte zu arbeiten haben, hier handelt es sich um ein Gesetzeswerk, mit dem eigentlich jeder Staatsbürger irgendwie zur Rande kommen sollte. Man soll nicht immer Gesetze machen, die unverständlich sind, sondern wir sollen Gesetze machen — gerade beim Mietengesetz trifft das zu —, wo der normale Staatsbürger, der irgendwo einmal mit diesem Gesetz zu tun hat, es aufschlagen, es lesen und es verstehen kann. Das ist also ein Grundsatz, der uns alle eigentlich einen sollte.

Ich möchte jetzt gar nicht untersuchen, wer die Verantwortung dafür trägt, daß weitere Diskussionen abgewürgt worden sind. Gestellt ist der Antrag im Ausschuß jedenfalls vom Bauernbundvertreter Kern worden. Ich weiß nicht, ob sich der Bauernbund für so besonders getroffen gefühlt hat, weil er diesen Antrag auf Schluß der Debatte im Ausschuß eingebracht hat. Jedenfalls bestand die Möglichkeit, alle weiteren Abänderungsanträge zu unterbinden. Ich darf daran erinnern, daß ich mit meiner schriftlich abgegebenen Wortmeldung den Versuch machen wollte, wenigstens auf die wichtigsten grundsätzlichen Fehler aufmerksam zu machen. Ich mache Sie aufmerksam, da sind Fehler darin; ich bin neugierig, ob der Berichterstatter bis zum Schluß überhaupt noch draufkommt, daß da Fehler sind. Ich war also zu einer Diskussion über diese Fehler bereit, aber der Vorsitzende hat sich auf die Geschäftsordnung berufen und gesagt, er kann dieser schriftlichen Wortmeldung, die zwar vor der Abstimmung erfolgt ist, aber nach der Antragstellung des Abgeordneten Kern, nicht mehr entsprechen, genausowenig wie er die ebenfalls vor der Abstimmung über den Antrag auf Schluß der Debatte abgegebenen Anträge zur Behandlung stellen kann.

**Zeillinger**

Da haben wir also ein Gesetz — und ich darf Sie einladen, sich darüber in Ihrer eigenen Fraktion zu unterhalten, das werden Ihnen die eigenen Herren bestätigen —, an dem sicher das eine oder andere auch nach Ansicht der Regierungsfraktion einer Änderung bedurft hätte, und es kommt dieses Gesetz in dem „Klausischen“ Zustand hier in das Parlament herein und muß heute hier behandelt werden. Dann ist es doch selbstverständlich, daß die Opposition den Antrag stellt, doch hier wenigstens General- und Spezialdebatte getrennt durchzuführen, damit wir nicht nur ein gutes Gesetz bekommen, sondern auch in einer vernünftigen Zeit fertig werden.

Aber, meine Herren, dieselbe Taktik, die Sie im Ausschuß gehabt haben, üben Sie auch heute wieder. Sie sind sich darüber im klaren, daß eine Diskussion über ein Gesetz, wo General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt wird, wo es bei jedem Punkt Abänderungswünsche, Anträge, Verbesserungsvorschläge gibt, wo der eine über den § 19, der nächste über den § 2 redet, der dritte über den Punkt 27, unter diesen Umständen wesentlich länger dauert als unter anderen Umständen.

Darf ich Sie aber einmal etwas fragen? Es ist hier in Zusammenhang mit der Beratung des Mietrechtsänderungsgesetzes immer wieder die Vermutung ausgesprochen worden — ich möchte das in aller Öffentlichkeit sagen, zumal noch Presse hier anwesend ist —, die Opposition wolle verzögern und die Regierung möchte ja ohnehin fertig werden. Es wurde also gesagt, Klaus habe mit 30. Juni einen an und für sich nicht einzuhaltenden Termin genannt, darüber waren sich alle im klaren, es hat kein Mensch in diesem Hause daran gezweifelt, außer anscheinend die Präsidialkonferenz, daß dieses Gesetz unter normalen Umständen bis zum 30. Juni niemals glatt über diese Parlamentsbühne gehen kann.

Wir haben im Ausschuß, als wir die Debatte begannen — und ich möchte das nur feststellen —, in der ersten Stunde einen Abänderungsantrag zum ersten Punkt vorgelegt, weil er mir in dieser Form nicht annehmbar erschien. In der ersten Stunde! Ich will jetzt gar nicht zitieren, was wir außerhalb der Beratungen gesprochen haben. Wir haben nun drei Tage lang die Regierung gebeten: Nehmt doch einmal Stellung, sagt nein oder sagt ja. Gehört haben wir immer, privat gesagt: Nein, so geht es wirklich nicht, aber ja dürfen wir nicht sagen. Und am dritten Tag, fünf Minuten bevor Sie den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt haben, haben Sie zugegeben, daß Sie selber diesen Absatz in der vorgelegten Form für — lassen wir jetzt die Formulierung — unzumutbar oder für nicht günstig halten,

und haben zunächst einen eigenen Antrag gestellt und sind dann später dem von mir gestellten Antrag beigetreten.

Jetzt muß ich fragen: Welches Interesse hatte die Regierungsfraktion, die Beratungen drei Tage hindurch bei Punkt 1 zu halten? Wenn sie am Beginn der Beratungen in der ersten, zweiten oder dritten Stunde das getan hätte, was sie fünf Minuten vor Schluß der Debatte getan hat, nämlich ernsthaft darüber zu diskutieren, wie man den Paragraphen formulieren kann, dann hätten wir sogar einen Dreiparteienantrag zustande gebracht. Er war praktisch fertig, er ist nur deswegen nicht zustande gekommen, weil die ÖVP ihre Erklärung abgegeben hat, nachdem die Sozialisten bereits einen Exodus gemacht hatten und daher gar keine Möglichkeit mehr bestanden hat, einen Dreiparteienantrag daraus zu machen. Ich finde es aber gar nicht entscheidend, ob der § 1 Abs. 2 Z. 5 ein Dreiparteien-, ein Zweiparteien- oder ein Einparteienantrag ist. Ich habe, als ich den Antrag formulierte, am ersten Tag sofort gesagt: Meine Herren! Zum Beweis, daß es uns Freiheitlichen nicht auf das Prestige ankommt und daß wir weiterkommen wollen, erkläre ich Ihnen: Das ist ein Vorschlag, ein Antrag; ich bin bereit, diesen Antrag sofort zurückzuziehen, wenn Sie einen anderen, einen besseren oder einen ähnlichen machen.

Drei Tage haben Sie mit einer einmaligen und noch nicht dagewesenen Obstruktion in dem Ausschuß von allem möglichen geredet. Sie haben es immer abgelehnt, auf diesen Antrag einzugehen, obwohl Sie genau gewußt haben, so geht es nicht, entweder müssen Sie einen neuen bringen oder meinem Antrag beitreten. Drei Tage lang haben Sie das getan. Und fünf Minuten, bevor der Abgeordnete Kern den Auftrag bekommen hat: Jetzt würgst du die Debatte durch deinen Antrag ab!, fünf Minuten vorher haben Sie gesagt: Jetzt ziehen wir den inzwischen gestellten ÖVP-Antrag zurück und treten dem Antrag bei, der als Antrag Zeillinger beziehungsweise Tödling dem Hause vorliegt.

Ich darf nun die Regierungspartei in aller Öffentlichkeit einladen: Verraten Sie uns Freiheitlichen doch einmal das Konzept der Regierung! Was war Ihr Plan? Warum haben Sie drei Tage hindurch die Beschlußfassung über den 1. Punkt, über die ersten drei Zeilen verzögert, verhindert? Sie haben sich zum Wort gemeldet, Sie haben über alles mögliche geredet. Wenn wir gefragt haben: Treten Sie bei?, haben Sie geantwortet: Nein, beitreten können wir nicht. Sie haben zwar intern schon gewußt, Sie werden beitreten oder Sie werden einen Antrag bringen, aber Sie haben ihn nicht gestellt.

**Zeillinger**

Vielleicht wußten das nicht alle Herren. Vielleicht hat man Ihnen sogar im Klub noch eingeredet, daß die Opposition Obstruktion betrieben hat. Lassen Sie sich einmal vom Schriftführer das Protokoll geben, und Sie werden feststellen: Zu Beginn haben wir zu Punkt 1 den Abänderungsantrag gestellt, und drei Tage lang hat es die Regierungsfraktion abgelehnt, ihm beizutreten. Erst mit Schluß der Debatte haben Sie dann den Abänderungsantrag übernommen, obwohl Sie ja bereits Ihren vorbereiteten Antrag in der Tasche gehabt haben. Das war dann nur mehr ein Abwägen, ob der Antrag Tödling besser war. Ich möchte gleich sagen: Ich habe offen erklärt, daß ich meinen Antrag für besser halte, ich wäre aber auch bereit gewesen, den Antrag Tödling zu unterstützen, weil ich ihn noch immer für besser gehalten habe als die Formulierung, die in der Regierungsvorlage enthalten war.

Aber nun müssen wir von der Opposition wirklich die Regierung fragen: Welches Interesse haben Sie, eine solche Situation herbeizuführen? Ich darf Ihnen sagen, was wir vermuten: Sie haben drei Tage lang Alibi-Reden gehalten, sie wollten gar keine Diskussion. Sie wollten von Haus aus keine Beratung über dieses Gesetz. Sie haben gesagt: Es muß uns nur gelingen, drei Tage lang über Titel und Eingang und über diese drei Zeilen zu reden, dann macht es keinen schlechten Eindruck mehr, wenn wir einen Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Damit ist es abgewürgt, es kann nicht mehr diskutiert werden, und im Haus werden wir dieses Gesetz mit Mehrheit durchziehen.

Das ist die Meinung der Leute, die dabei-gesessen sind. Wir sind auch vollkommen davon überzeugt, daß nicht alle Herren Ihrer Fraktion damit einverstanden waren, sonst hätte sich nicht der in meinen Augen etwas unwürdige, bisher einzig dastehende Zwischenfall ergeben, daß ein Sekretär bestimmt hat, wer von den vielen anwesenden ÖVP-Abgeordneten mitstimmen wird und wer nicht.

Sie können Hunderte und Tausende Begründungen dafür anführen. Kollege Machunze, ich kann Ihnen noch ein paar Begründungen dazusagen. Vielleicht ist mein Geist noch etwas einfallsreicher in dieser Frage. Aber Sie müssen mir eines zugeben: Vorgekommen ist so etwas noch nie. Es ist etwas Neues.

Ich habe wahrscheinlich schon die größere Hälfte meines Lebens hinter mir und kann daher schon auf viele Jahre Erfahrung zurückblicken. Ich kann nur sagen: Ich wünsche mir nicht, daß dieser Stil, der jetzt von Ihrem Klubobmann und den jungen Sekretären hier vorexerziert wird, sich durchsetzt, daß alte, 60jährige Abgeordnete hören müssen: Du darfst

zustimmen, du darfst nicht zustimmen!, und das in aller Öffentlichkeit, nämlich die Öffentlichkeit dargestellt durch Beamte, durch Experten, durch die Angehörigen anderer Fraktionen, die alle den Kopf geschüttelt haben, weil ein solcher Stil zumindest nicht wünschenswert ist. Vermutet haben wir Freiheitlichen schon lange, daß bei Ihnen im Klub genau eingeteilt wird, wer reden darf und wer nicht reden darf, wer ist verläßlich, von wem kann man annehmen, daß er keine Schwierigkeiten machen wird. Vermutet haben wir es schon lange, aber wir waren Ihnen dankbar, daß Sie es bis zu dieser Stunde nicht zugegeben haben.

Ich darf Ihnen hier ehrlich als ein nicht Ihrer Partei Angehöriger sagen: Ich finde es betrüblich, daß Sie sich schon so stark fühlen, daß Sie es gar nicht mehr für notwendig halten, bei diesem wichtigen Gesetz den Schein zu wahren. Es war nie so, und ich darf Ihnen hier im Sinne der Gesamtheit des Parlaments sagen: Es wäre erfreulich, wenn es auch in Zukunft nicht mehr so sein würde, sondern wenn wenigstens der Anschein gewahrt würde, als könnten die Abgeordneten der ÖVP selber ihre Meinung bilden und wären selbst in der Lage, zu bestimmen, wer wie stimmt, wer mit Ja stimmt und wer mit Nein stimmt.

Meine Damen und Herren! Wir sind nun in der unangenehmen Situation, daß wir spät abends hier eine Generaldebatte abführen müssen, eine Generaldebatte über das Gesetz, eine Generaldebatte über die Begleitumstände zu diesem Gesetz, und zugleich auch eine Spezialdebatte. Auch hier muß ich Ihnen wieder nach einer 14jährigen parlamentarischen Erfahrung sagen: Natürlich dauert das um Stunden länger, als wenn man das Gesetz vorher beraten hätte. Das ist ganz selbstverständlich. Nur sollen Sie dann nicht sagen, daß die Opposition daran schuld ist; schuld ist irgendeiner Ihrer Pläne, die wir nicht durchschauen können.

Hier gehen ja mehr Latrinen um als im Krieg: Heute vormittag hat es geheißen, es sei eine Samstagsitzung geplant und es sei sogar eine Sonntagsitzung geplant, aber ich glaube, gegen die Sonntagsitzung haben sich dann doch einige Herren zur Wehr gesetzt. Offiziell habe ich es noch nicht gehört, aber angeblich soll eine Samstagsitzung sozusagen als Drohung für die Abgeordneten geplant sein, so auf die Art: Wenn ihr nicht brav seid, und wenn ihr nicht den Mund haltet! Denn die ÖVP möchte vielleicht doch nicht gleich wieder zu Beginn den Antrag auf Schluß der Debatte stellen, und so heißt es halt: Wenn ihr nicht ruhig seid, dann werden wir auch am Samstag eine Sitzung machen, denn nächste Woche sind wir dazu

**Zeillinger**

nicht mehr bereit. So viel Zeit haben wir für das österreichische Volk nicht, daß sich vielleicht die Regierung und die Abgeordneten nächste Woche noch einmal herstrapazieren und über das Mietengesetz oder über so etwas sprechen. Es wäre ja eine Überbewertung des Parlaments, so etwas anzunehmen. Nur darf sich dann kein Abgeordneter dieses Hauses wundern, wenn das Volk eine eigene Meinung über den Parlamentarismus bekommt und wenn in den Schulen — das werden Sie ja auch wissen — die Meinungen der Schüler nicht immer sehr erfreulich sind. Ich möchte nicht Ausdrücke, die wir öfter hören und lesen müssen, hier wiederholen. Das liegt nicht an jenen Abgeordneten, die sich bemühen, sondern es liegt an diesem neuen System, das Sie einführen und mit dem Sie einfach das bisherige parlamentarische System grundlegend ändern wollen.

Die ganze Planung, das möchte ich auch gleich in aller Öffentlichkeit sagen, ist völlig über den Haufen geschmissen, man kann sich auf nichts mehr verlassen. Es hat auch keinen Beamten in diesem Hause gegeben, der angenommen hätte, man könnte auch nur einen Bruchteil von dem, was geplant war, tatsächlich durchführen. Über allem stand immer nur: Es muß bis zum 30. Juni fertig werden! Ich weiß nicht: War das ein Wunsch des Kanzlers? Es muß also bis dahin unbedingt fertig sein. Es hat kein Mensch daran gezweifelt, daß es nicht möglich sein wird, bis zum 30. Juni auch nur bei einer Alibi-Beratung das Ganze durchzubringen.

Ich darf hier an alle Fraktionen und auch an das Präsidium appellieren: Wollen wir doch etwas mehr auf das Ansehen dieses Hauses Wert legen und wollen wir nicht immer den Eindruck erwecken, wir kommen hier nur zusammen, damit wir schnell das beschließen, was die Regierung Klaus will, und wir haben nur den einen Wunsch, so rasch wie möglich wieder nach Hause zu kommen. Bleiben wir doch auf dem Boden der Realität, zeigen wir nicht schon von vornherein, daß wir gar keinen Wert auf eine richtige Arbeit legen. Wir haben 23 Punkte. Wenn sich also zu jedem Punkt von jeder Partei nur ein Sprecher zum Wort meldet, dann müssen wir allein dafür schon zwei Tage hier sein. Aber da kommt schon wieder der Wunsch: Wir müssen ja nicht reden, wer erfährt das schon draußen!

Aber gerade in einer Situation, in der bereits die Grundsatzdebatte über den Parlamentarismus begonnen hat und in der ein Teil des Hauses und ein Teil der Öffentlichkeit ganz offen von der Meinung getragen wird, die Regierung Klaus wünscht eigene Wege in der Frage des Parlamentarismus zu gehen, und in der wir

glauben, daß die Verantwortung der Parlamentarier in dieser Frage immer größer geworden ist, gerade in dieser Situation sollten wir alles vermeiden, was zu einer Abwertung des Parlamentarismus führt.

Ich darf Sie einladen: Schauen Sie sich doch die Präsidialprotokolle an, Ihre Fraktion hat sie genauso bekommen wie unsere, und vielleicht prüfen einmal die älteren Kollegen, ob sie glauben, daß auch nur die Vermutung bestanden hat, daß wir heute mit allem fertig würden. Darf ich einmal wiederholen: Heute sollten wir alles machen, was gestern übriggeblieben ist, ich glaube, das waren allein 12, 13 Punkte (*Ruf bei der SPÖ: 18 Punkte!*), also 18 Punkte, heute sollten wir Wohnbau- und Mietrechtsreform machen und darüber hinaus auch noch eine weitere Tagesordnung erledigen.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich an ein Gespräch mit einem Beamten des Hauses, der gesagt hat: Wohnbau- und Mietenreform an einem Tag durchzubringen ist, wenn es gelingt, ein Kunststück. Ich habe von Haus aus die Meinung vertreten, das ist unmöglich, das kann nicht durchgebracht werden.

Aber jetzt möchte ich als Abgeordneter fragen: Was war wirklich für ein Plan, was steckt dahinter? Warum macht man alles so, wenn man von vornherein weiß, daß es nicht durchführbar ist? Es muß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, dieses Abgeordnetenhaus hat jede Verbindung zu der Arbeit verloren, man weiß überhaupt nicht mehr, was los ist. Dort geht es drunter und drüber, es gibt einen Wirbel. Na ja, entschuldigen Sie: Zu dem Wirbel, der heute um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr abend entstanden ist, wäre es gar nicht gekommen, wenn dieses Abgeordnetenhaus, wie man es eigentlich annehmen könnte, um 7 oder 8 Uhr abend die Sitzung abgebrochen hätte und wir uns in den Klub hätten zurückziehen können, um die nächste Sitzung vorzubereiten und alles zu beraten. Dann wäre uns das alles, was sicher in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert wird, erspart worden.

Aber hier sitzt ja jener Mann, Generalsekretär Withalm, der immer darauf besteht und auf dessen Verlangen das alles gemacht werden muß. Und dann fragen wir: Ja warum? Geben Sie uns doch die Antwort! Wir wehren uns dagegen, aber wir möchten einmal die Argumente hören. Was veranlaßt Sie, einen Weg zu gehen, der das Parlament in der Öffentlichkeit abwertet, der zu Tumulten in diesem Hause führen muß und der den Parlamentarismus hier in einer sehr ernstesten Art und Weise immer stärker zu untergraben beginnt?

Meine Damen und Herren! Wir haben bedauerlicherweise eine zerrissene Tagesord-

**Zeillinger**

nung. Das ist auch sehr geschickt. Ich muß sagen: Wenn ich einmal irgendwo einen Regisseur für besondere Aufgaben brauche, dann ist er bestimmt der beste Mann. Er ist nicht zu bezahlen, Ihr Generalsekretär. Ich bezweifle gar nicht, daß es ein geschicktes Konzept bei diesem ja nicht angenehmen Gesetz ist. Das gibt man also besser so wie unangenehme Pillen in zwei Teilen ein. Einen Teil des Unangenehmen machen wir heute am Abend, da gibt es ein bisserl einen Wirbel, damit schaut es so aus, als ob die Opposition besonders wild wäre, und inzwischen sind die anderen Herren irgendwo draußen und rasten sich aus, die werden dann alle hereinkommen und ausgerastet sein, und den zweiten Teil machen wir dann morgen.

Sicher: Geschäftsordnungsmäßig ist das alles gedeckt. Ich mache Sie aufmerksam: Nach der Geschäftsordnung kann man diese Demokratie, Herr Generalsekretär, da werden Sie selber schon draufgekommen sein, auch umbringen, eiskalt umbringen. Das ist alles nach der Geschäftsordnung möglich. Ob es gut ist und ob das letzten Endes auch im Interesse der Volkspartei liegt, das möchte ich füglich bezweifeln.

Wir werden heute mit einer Generaldebatte beginnen. Wenn es möglich ist, wird von jeder Partei ein Redner kommen, dann werden wir auf die einzelnen Punkte eingehen, dann werden wir morgen diskutieren bis zu Mittag. Da haben wir dann natürlich schon die neuen Schwierigkeiten, denn dann kommen die Finanzgesetze, und die Finanzgesetze sollen wieder im Rundfunk und Fernsehen übertragen werden. Mit den Rundfunk- und Fernsehübertragungen ist es aber nicht so einfach. Der Rundfunk hat für die Abendsendungen um 4 Uhr nachmittag Schluß, das Fernsehen muß um 1/4 Uhr Schluß machen, sonst kann es am Abend nicht mehr senden. Wenn wir also morgen vormittag mit der Beratung dieses Gesetzes beginnen, dann werden wieder die Einpeitscher kommen und werden sagen: Schneller reden, Wortmeldungen zurückziehen, Rundfunk und Fernsehen warten schon. Na ja, und die Abgeordneten wollen dann vielleicht doch von Rundfunk und Fernsehen aufgenommen werden. Mit dieser leisen Drohung kann man dann doch den einen oder anderen Redner abwürgen, denn morgen darf ja Rundfunk und Fernsehen bei der Finanzdebatte mit gütiger Erlaubnis des Generalsekretärs Withalm wieder hier dieses Haus betreten und Aufnahmen machen.

Morgen beginnen wir also mit der Debatte über die Finanzgesetze. Jetzt könnte natürlich folgendes passieren: Ich weiß es nicht, aber es könnte wieder so wie gestern ein dringlicher Antrag kommen, dann muß vor 5 Uhr nachmittag wieder unterbrochen werden. Dann

unterbrechen wir also heute die Debatte über die Mietrechtsänderung, die machen wir morgen weiter, dann fangen wir mit den Finanzgesetzen an, die können wir aber nicht fertigmachen.

Ich darf der Opposition als Oppositioneller einen Tip geben: Wir könnten den Herren das abgewöhnen. Es brauchte nur morgen der erste Oppositionsredner so lange zu reden, daß bis 5 Uhr kein Regierungsredner mehr ins Fernsehen kommt. Dann hätten wir den Herren das ein für allemal abgewöhnt. Aber bitte, ich bin in dem Fall sogar für Fairneß und möchte sagen: Obstruieren wir nicht. Aber ich möchte Ihnen nur aufzeigen, was alles möglich ist. Es ist gar kein Kunststück. Sie können mir zutrauen, ich würde leicht diese 2 1/2 Stunden über die Distanz bringen, um einmal hier eine Fernsehsendung von Ihrer Seite zu verhindern.

Beginnen wir also mit den Finanzgesetzen. Wir machen die halben Rundfunk- und Fernsehaufnahmen, dann kommt vielleicht die dringliche Debatte, ich weiß es nicht, dann muß auch das wieder unterbrochen werden, dann wird möglicherweise eine dringliche Debatte abgeführt, dann sind wir mit der Sitzung fertig. Dann haben wir die Finanzgesetze zur Hälfte beraten, haben die ganze Tagesordnung hängen und müssen am Samstag wieder herkommen. Dann müssen wir zuerst wieder einmal die Fernsehaufnahmen machen, nach der berühmten Proporzsendung, die ja nach wie vor trotz Rundfunkreform beibehalten wird, es muß also zuerst einmal in der Früh die Proporz-Rundfunk- und Fernsehsendung aufgenommen werden, dann können wir erst ernsthaft in die weiteren Beratungen über das Finanzgesetz eintreten, und dann können wir — jetzt werden Sie staunen — die Tagesordnung von Mittwoch, die wir heute auf dem Programm haben und die wir morgen nicht erledigen werden, vielleicht am Samstag anfangen. Und dann hat man uns schon gedroht: Wenn wir nicht brav sind und die Wortmeldungen zurückziehen, dann müssen wir am Sonntag herkommen. Ob das allerdings allen möglich sein wird, darauf bin ich neugierig. Ich möchte hier nicht auf gewisse religiöse Schwierigkeiten anspielen, aber bitte, man hat uns ganz offen gesagt: Ihr werdet sehen, wenn es sein muß, werden Klaus und Withalm es veranlassen, daß ihr am Samstag und Sonntag hier sein werdet. So haben wir es hier heute den ganzen Tag gehört.

Meine Damen und Herren, das wollen wir einmal ganz offen aussprechen. Wir reden doch andauernd draußen am Gang, und wenn wir einmal irgendwo beim Essen sitzen oder mitsammen draußen rauchen, dann sind wir eigentlich bemerkenswert einig in der Feststellung: So kann es nicht weitergehen.



**Zeillinger**

Ich habe noch keinen Abgeordneten getroffen, der nicht dieser Ansicht war. Der einzige, mit dem ich nicht gesprochen habe, außer mit den Regierungsmitgliedern, ist der Herr Generalsekretär Withalm. Wir sind uns also alle einig, und es ist nur die Frage, ob es endlich einmal gelingen wird, sich gegen den Stil dieses einen Mannes durchzusetzen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Dagegen möchte ich protestieren!*) Also Sie sind auch einverstanden. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Mit mir haben Sie nicht gesprochen!*) Herr Kollege! Dann darf ich gerne zur Kenntnis nehmen: Sie sind also auch einverstanden.

Dann werden Sie vielleicht so nett sein, Herr Abgeordneter Leitner, denn der Herr Generalsekretär Withalm wird sich sicher nicht melden, dann herunterzukommen und mir zu sagen, was hinter dem Konzept steckt, daß wir für Mittwoch eine Tagesordnung machen, sie auf Donnerstag vertagen, am Donnerstag wissen wir ohnehin, daß wir nicht fertig werden, dann verschieben wir es auf Freitag, morgen wissen wir, daß wir nicht fertig werden, dann verschieben wir es auf Samstag (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*), und allen drohen wir dann letzten Endes: Und wenn ihr nicht brav seid, dann dürft ihr am Sonntag nicht in die Kirche gehen, sondern werdet in das Parlament hergehen.

Meine Damen und Herren! Das ist sehr ernst. Aber der Herr Leitner hat sich als einziger gemeldet. Ich darf Sie also einladen, sich dann zum Wort zu melden und uns einmal das Geheimnis dieses Weges zu verraten. Wir Freiheitlichen haben darüber nachgedacht, wir haben darüber geredet. Wir haben gesagt: Es ist möglich, daß das gar nicht die Idee des alten Parlamentariers Withalm ist. Sie haben so viele junge Sekretäre, vielleicht kommen diese neuen reformistischen Ideen von diesen jungen Sekretären, die die Einteilungen treffen, wer stimmen darf und wer nicht stimmen darf.

Wir sind ja auch davon betroffen. Denn wenn Sie nicht wollen, dann dürfen wir auch nicht, und wenn Sie wollen, daß wir heute nicht wieder geordnet debattieren können, sondern die General- und Spezialdebatte drunter und drüber geht, wir also doppelt so lange diskutieren müssen, so geschieht es. Ich habe schon im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß man natürlich bei einer solchen Gesetzesmaterie — und ich habe schon die Ehre gehabt, sehr vielen Ausschüssen und Unterausschüssen anzugehören — viel besser weiterkommt, wenn man zuerst über den § 1, dann über § 2, dann über den § 3 und so weiter redet, als wenn der erste über § 17 und der nächste über § 1 spricht.

Sie müssen doch ein Konzept haben! Sie müssen doch das alles durchdacht haben! Ich habe sogar den Eindruck, es ist raffiniert durchdacht, unerhört raffiniert durchdacht. Verraten Sie doch einmal dieses Konzept, wenigstens uns, die wir ja hier mitleiden müssen. Denn ich muß Ihnen offen sagen: Ein besonders erhebendes Gefühl ist es für mich nicht, zu wissen, daß wir am Samstag das Mietrechtsänderungsgesetz möglicherweise noch weiterberaten und, wenn wir nicht fertig werden, am Sonntag auch noch hereinkommen müssen. Ich kann Ihnen sagen: Ich könnte mir vorstellen, daß ich etwas anderes lieber täte. Auf jeden Fall würde ich lieber nächste Woche ordentlich beraten und ordentliche Gesetze beschließen.

Meine Damen und Herren! Wir haben also im Ausschuß leider nur die Möglichkeit gehabt, einen Punkt zu beraten. Es war allerdings bei diesem einen Paragraph nicht nur der eine Punkt. Es handelt sich also bei diesen Beratungen — ich darf Sie bitten, das Gesetzbuch, soweit Sie eines haben, zur Hand zu nehmen — um den § 1, wobei die erste Abänderung im § 1 Abs. 2 die Ziffer 5 betroffen hat.

Ich weiß nicht, ob Sie das Gesetz gelesen haben. Das Gesetz ist ja nicht neu, das Gesetz ist sehr alt, und es hat einen Stil, der dem heutigen Sprachgebrauch nicht mehr ganz angepaßt ist. Wir Freiheitlichen sagen zwar immer: Das ist ohnehin keine Reform, was Sie machen. Aber selbst wenn wir Ihre Formulierung aufgreifen und sagen: Na ja, das ist eine Reform! — dann reformieren wir doch auch den Sprachgebrauch! Schließlich ist an dem Gesetz jahrelang gearbeitet worden. Ich konnte nicht feststellen, wie viele Jahre, aber ich weiß schon seit Jahren, daß daran im Justizministerium gearbeitet wird. Nur jetzt kommt es auf zwei Tage an. Jetzt muß es schnell, schnell gehen, jetzt muß gehudelt werden, und jetzt übernehmen wir alles, was unsere Großväter zu einer Zeit beschlossen haben, zu der noch der Exerzier- und Schießplatz wichtiger war als die Garage. Nun läßt man das alles. Die Garage ist nicht hineingenommen worden. Ich möchte gleich sagen: In dem Antrag von mir ist enthalten, unter diese Räume die Garage hineinzunehmen, oder auch die Gleichstellung von Polizei und Gendarmerie mit dem Bundesheer. Das Innenministerium hat uns darauf aufmerksam gemacht, daß man mittlerweile sehr wohl auch dieselben Institutionen bei Gendarmerie und Polizei hätte. Trotzdem bleibt weiterhin die Ausschließlichkeit für das Bundesheer. Neue Lebensbereiche, die sich im Laufe dieser 40, 50 Jahre ergeben haben, wurden also nicht miteingebaut. Man bleibt

**Zeillinger**

also bei den alten Magazinen; das ist in dieser Ausgabe sogar schon ohne „e“ geschrieben. Man bleibt bei diesen alten Formulierungen, sodaß ein junger, moderner Mensch, der das heute in die Hand nimmt, allein schon hinsichtlich der textlichen Formulierung irgendwie befremdet ist. Das trägt aber in Zukunft das Datum des Jahres 1967! (*Zwischenruf.*)

Mir sind die Unterlagen etwas durcheinandergelassen, aber ich möchte Ihnen ein Beispiel bringen. Sie sehen an der Diskussion über den ersten Abänderungsantrag, den die Regierung gestellt hat, wozu eine vernünftige, sachliche, über Parteigrenzen hinausgehende Beratung führen kann. Ich darf Ihnen dieses ein Beispiel bringen.

Es war bisher so, daß dieses Gesetz Räume in Kurorten oder in anderen Orten ausgenommen hat, in denen die Vermietung an Sommergäste als Sommerwohnungen auf höchstens ein halbes Jahr eine Haupterwerbsquelle bildet. Das stammt aus einer Zeit, in der man noch die alte, fast möchte ich sagen, k. u. k. Sommerwohnung außerhalb Wiens irgendwo in Niederösterreich hatte und in der noch nicht der Fremdenverkehr als Masseninstitution praktisch alle Orte erfaßt hatte. Richtig hat man im Ministerium erkannt, daß das Problem heute bis in jedes Gebirgsdorf hineinspielt. Gott sei Dank! Jedes Bauernhaus hat bereits seine Zimmer, die vermietet werden. Man hat nun eine neue Formulierung genommen, die lautet: ausgenommen Räume „zur Beherbergung von Personen, die außerhalb des Ortsgebietes ihren Wohnsitz haben, auf höchstens ein halbes Jahr“.

Nun darf ich Ihnen sagen: Wir sind in verschiedenen Stellungnahmen darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Formulierung zu Schwierigkeiten führen wird. Wir haben das geprüft. Da hat sich herausgestellt, daß der Begriff „Ortsgebiet“ in der Straßenverkehrsordnung 1960 klar definiert ist, und unter diesem Begriff versteht man das Gebiet von Ortstafel zu Ortstafel.

Die Regierung wollte richtig vorschlagen, daß der Fremde, der aus einer anderen Gemeinde in eine Gemeinde kommt, dort wie ein Fremder behandelt werden soll, und wenn er jetzt eine Sommerwohnung mietet, so soll diese nicht sofort unter das Mietengesetz fallen. Mit der gewählten Formulierung wären wir aber natürlich in den Ortsbegriff hineingekommen, den praktisch zwei Millionen Kraftfahrer für die Prüfung lernen müssen. Wer nicht weiß, was das „Ortsgebiet“ ist, fällt bei der Prüfung durch. Man lernt heute schon in der Schule beim Verkehrsunterricht und

jedenfalls dann, wenn man den Führerschein macht: „Ortsgebiet“ ist jener Bereich eines Ortes, der mit einer blauen Tafel beginnt und mit einer blauen Tafel endet und in dem man nicht mehr als 50 Stundenkilometer fahren darf.

Nun wäre das Kuriosum eingetreten, daß ein anderes Mietrecht vor der Ortstafel und hinter der Ortstafel gegolten hätte. Das hätte zu besonderen Komplikationen dort geführt, wo Gemeinden untergeteilt sind, wo beispielsweise eine Ortschaft beginnt, dann ist die Ortsendetafel, dann ist einige Kilometer Weideland etwa, dann beginnt der nächste Ortsteil mit Ortsbeginn und Ortsende. Was dazwischenliegt, wäre Niemandsland, auf das sich die Bestimmung des Mietengesetzes nicht erstreckt hätte.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich — ich darf an Obertauern erinnern —, wo die blauen Tafeln zwei Orte umfassen, ja sogar über die Grenze einer Bezirkshauptmannschaft hinausgehen. Am letzten Tag haben mir Journalisten ein Bild zur Verfügung gestellt und das Kuriosum gebracht (*Redner zeigt eine Photographie*): da steht die Ortstafel vor einem Haus. Für dieses Haus hätte ein anderes Mietrecht in Küche und Mansardenzimmer gegolten als in Schlafzimmer und Wohnzimmer. Sie werden also verstehen, daß wir gesagt haben: Hier gehört einfach umformuliert! Es ist ja gar nichts dabei, das ist ja ohne weiteres möglich.

Ich möchte gleich sagen: Natürlich kann man juristisch eine Begründung dafür finden. Aber man kann nicht im ganzen Volke den Begriff „Ortsgebiet“ eindeutig klarstellen und Menschen im Hinblick darauf prüfungsreif machen — wer das nicht weiß, der fällt durch! —, und dann macht man ein neues Gesetz, in dem man unter „Ortsgebiet“ etwas völlig anderes versteht! Wir wollen wenigstens bei Gesetzen, die das ganze Volk betreffen, in der Öffentlichkeit noch verstanden werden.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen: Wir Freiheitlichen werden nicht alle Anträge stellen; das ist ausgeschlossen, wir sind einfach physisch dazu nicht in der Lage. Analog zu dieser Änderung, die wir bei § 1 vorgeschlagen haben, hätten wir etwa 20 derartige Änderungsanträge zu machen gehabt, wo überall eindeutig Unklarheiten sind. Diese Anträge werden wir — diesbezüglich kann ich die Regierungsfraktion beruhigen — hier im Hause nicht stellen. Die Öffentlichkeit wird sich über jene Gesetzgeber, die dieses Gesetz beschlossen haben, vielleicht ihre Meinung bilden. Man wird uns in den Fachzeitungen durch den Kakao ziehen und wird wahrscheinlich das ganze Parlament verant-

**Zeillinger**

wortlich machen. Es wird keiner jener Fachleute, die in den „Juristischen Blättern“ und sonstwo darüber schreiben werden, sagen: Die Abgeordneten wollten ohnehin beraten, aber da kam der Befehl des Generalsekretärs von der Regierungspartei: Schluß der Debatte! Sie durften nicht beraten. — Man wird in einigen Jahren in den Fachzeitschriften nur mehr — nicht so brutal — lesen: Welche Schwächlinge waren doch diese Leute, daß sie solche unverständliche und solche schwache Gesetze beschlossen haben!

Das ist also der Grund, warum wir die Anträge nicht stellen werden. Wir halten es für unmöglich, daß im Abgeordnetenhaus, in diesem großen Kreise, eine so sachliche Diskussion möglich ist, wie sie — das möchte ich anerkennen — an den ersten drei Sitzungstagen im (*Abg. Dr. Pittermann: Sonderausschuß!*) Ausschuß möglich gewesen ist. Ich wollte das den Abgeordneten mitteilen, um Ihnen — das kann jeder von Ihnen nachlesen — die Sache zu zeigen. Das ist nur, ich möchte sagen, ein Hundertstel von dem, was beschlossen wird. Man kann darüber diskutieren. Es hat interessanterweise niemand darauf Antwort gegeben, es wurde nicht einmal ein Wort gesagt — das wäre vielleicht auch demokratisch, aber das wäre nach Ihren Vorstellungen von der Regierungspartei schon zuviel Entgegenkommen gewesen —, warum Sie zum Beispiel die Garagen, die mittlerweile neu entstanden sind, nicht mit hineinnehmen wollen, warum Sie Polizei und Gendarmerie nicht mit dem Bundesheer gleichstellen wollen. Auf alles das haben Sie jede Antwort verweigert. Sie haben sich lediglich darauf beschränkt, hinsichtlich des „Ortsgebietes“ Ihrerseits Stellung zu nehmen, nachdem mittlerweile eine längere Diskussion darüber entbrannt war, ob der Ausdruck „Beherbergung“ richtig ist oder ob der Ausdruck „Vermietung“ besser gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Mangel, der dem Gesetz nicht nur äußerlich anhaftet, sondern das ist ein Mangel, der natürlich auch weiter im Gesetz bleiben wird.

Ich darf Sie einladen: Üben Sie jene Taktik, die Sie im Ausschuß geübt haben, nicht auch hier im Hause! Wenn Sie bereit sind, über Abänderungsanträge, über durchaus notwendige Abänderungsanträge — das möchte ich sagen — zu verhandeln, um zu einem brauchbaren Mietengesetz zu kommen — ich sehe hier doch eine Reihe von Juristen, denen das bestimmt genauso aufgefallen ist wie uns Freiheitlichen —, wenn Sie also der Ansicht sind, daß man weitere Abänderungen machen soll, um ein brauchbares Gesetz zu bekommen, dann darf ich Sie zu etwas ein-

laden — es wäre ein Akt der Fairneß —: Verfolgen Sie nicht weiter die Taktik des Ausschusses, erst am Schluß der Debatte, womöglich wieder vor einem Antrag auf Schluß der Debatte, Ihre Bereitwilligkeit zur Änderung durch die Vorlage Ihres Antrages zu bekunden, sondern machen Sie es doch so wie wir Freiheitlichen! Ich werde dann kurz jene Anträge hier vertreten und verlesen und dem Präsidenten übergeben, die Bestimmungen betreffen, von denen wir glauben, daß sie abgeändert werden sollen.

Ich möchte aber noch einmal betonen, daß es in erster Linie nur Anträge sind, die uns aus wirtschaftlichen, aus politischen Überlegungen und so weiter notwendig erscheinen; es sind nicht solche Anträge so wie bei jenem Punkt 1, den wir im Ausschuß noch behandeln konnten, von denen wir glauben, daß sie zwecks Abänderung dieser Regierungsvorlage in Hinsicht darauf notwendig sind, ein für das Volk verwendbares Gesetz zu machen.

Ich habe im Ausschuß schon gesagt: Jene Taktik, daß man sagte: Wir haben oberste Instanzen, und die werden durch ihre Rechtsprechung schon alle diese Fragen klären, die ungeklärt geblieben sind!, wäre natürlich untragbar und wäre gerade bei einem Gesetz, das aus dem Justizressort kommt, aufs äußerste zu bedauern.

Ich stelle fest: Irgendwie habe ich eine abschreckende Wirkung. Es ist bereits der Stenographentisch leer geworden, und es ist die Regierungsbank wieder leer geworden. Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, das nur zu sagen: meine Bewunderung für die Leistung, die die Beamten des Hauses erbringen müssen. Das wäre bei einer ordentlichen Arbeitsweise durchaus vermeidbar. Meine Bewunderung für das, was die Beamten geleistet haben! Aber nehmen Sie zur Kenntnis: Wir sind nicht schuld, wir hatten immer Bedenken, auch gegenüber dem Personal dieses Hauses in dieser ausgesprochen unsozialen Art und Weise vorzugehen. Sie sehen also, daß es nicht mehr möglich ist — ganz klar —, daß etwa die Damen hier 14 Stunden lang stenographisch das Protokoll führen. Es muß sicherlich irgendeine andere Lösung gefunden werden. Aber, meine Herren, das ist auch Ihr Wunsch, das ist also auch Ihre soziale Einstellung gegenüber den Mitarbeitern dieses Hauses, die sich hier nun deutlich zeigt. Bei der Regierung ist es etwas anderes, denn die Regierung wünscht ja, daß es so geht. Der Regierung, die sich jetzt wieder ausrasten gegangen ist und die nur den zuständigen Minister und den Herrn Unterrichtsminister hiergelassen hat, können wir diese Entschuldigung keineswegs zubilligen.

5090

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Zeillinger**

Meine Damen und Herren! Wir haben lediglich zu diesen ersten drei Punkten einen Änderungsantrag stellen und beraten können. Im übrigen sind mit Ausnahme — das wird der Kollege Marwan-Schlosser dann sicherlich vertreten — jener Gleichstellung der Flugplätze, um es im großen zu sagen, alle Änderungen unterblieben. Ich darf hier gleich sagen: Wir haben als Vertreter der Freiheitlichen den sachlich begründeten Anträgen des Kollegen Marwan-Schlosser gerne durchaus zugestimmt, wenngleich wir vielleicht über das eine oder das andere sprechen hätten müssen oder sprechen hätten sollen. Aber er hat die Anträge gestellt, und es war die Möglichkeit, sie zu prüfen. Ich darf Sie also einladen: Machen Sie es so, wie es der Kollege Marwan-Schlosser und ich im Ausschuß getan haben, und machen Sie es nicht so, wie es die übrige Regierungsfraktion gemacht hat, erst unmittelbar vor Schluß der Debatte die Katze aus dem Sack zu lassen und die Anträge, die sie zu stellen hat, einzubringen.

Ich darf nun noch zu einigen Anträgen, die wir Freiheitlichen stellen werden — ich darf sie verlesen —, eine Stellungnahme abgeben. Wir stellen Änderungsanträge, und zwar betrifft der erste Änderungsantrag den Punkt 4 der Regierungsvorlage:

Artikel I Punkt 4 der Regierungsvorlage (Neufassung von lit. a in § 2 Abs. 1 Mietengesetz) ist ersatzlos zu streichen.

Wir haben zweitens dann — und diesen Antrag darf ich ganz kurz begründen — einen Änderungsantrag zu § 2 Abs. 2 zu stellen. Hier ist in der neueingefügten Ziffer 7 vorgesehen, daß für die Verwaltung der Mietobjekte pro Quadratmeter in Zukunft eine Verwaltungsgebühr von 4 S eingehoben werden soll. Das bedeutet für einen Großteil der Mieter eine ganze entscheidende zusätzliche Belastung. Ich nehme an, daß das und verschiedene andere gefährliche Erhöhungen, die in dieser Form nicht zu rechtfertigen sind, einer der Gründe sind, warum man der öffentlichen Debatte so aus dem Wege geht. Das bedeutet, daß insbesondere ältere Leute, die noch großräumige Wohnungen haben, in Zukunft wesentlich mehr bezahlen. Für sie ist es die Miete. Bisher war es so, daß die Verwaltungsgebühr bis zu 10 Prozent vom Hauptmietzins im Mietbetrag enthalten war, jetzt fällt das im Mietbetrag weg, der Mietbetrag bleibt in seiner ganzen Höhe, und es wird aufgestockt um jene 4 S pro Quadratmeter. (*Abg. Dr. Pittermann: Und ist daher eine allgemeine Mietzinserhöhung!*) Auf den einfachen Mann auf der Straße und auf die alte Frau, die eine Wohnung in Wien hat, die noch diese alten großen Räume hat — es war eine schöne Zeit, als man die Räume

noch so groß gebaut hat; ich denke mit Freude an die Wohnung meiner Mutter zurück —, wirkt es sich aus, die muß jetzt 4 S pro Quadratmeter mehr Verwaltungsgebühr zum Zins bezahlen.

Nun kommt zum Beispiel etwas Interessantes. Wir haben stoßweise die Gutachten der verschiedenen Kammern, also keineswegs die der politisch gefärbten allein, sondern auch die der Ärztekammer, der Dentistenkammer, der Ingenieurkammer, also auch dieser Selbständigenkammern, die Gutachten der Notariatskammer, der Rechtsanwaltskammer: sie alle haben uns darauf aufmerksam gemacht, daß eine besondere Schwierigkeit, Stellung zu nehmen, darin liegt, daß in Österreich alle statistischen Unterlagen fehlen. Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Wir haben drei Tage lang vergebens das Ministerium gebeten, uns die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Regierung hat sich bis zur Stunde geweigert, diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen! Das sind entscheidende Beträge. 4 S Mehrbelastung — Sie können es nennen, wie Sie es nennen wollen, im Volksmund heißt es: Die Wohnung wird teurer! Die Miete wird höher! Die einfache Frau und der einfache Mann denkt nämlich nicht daran, daß das die Müllabfuhr und daß das eine Steuer ist und daß das nun eine neue Verwaltungsgebühr ist. Für sie ist das, was sie beim Hausmeister oder beim Hausherrn am Ersten bezahlen müssen, die Miete. Nun müssen sie in Zukunft um 4 S pro Quadratmeter, auf das Jahr gerechnet, mehr bezahlen.

Nun hätten wir als Abgeordnete gerne gewußt: Welche Belastung bedeutet das für die Bevölkerung? Ich hoffe, daß es Sie auch interessiert. Ich wiederhole hier diese Bitte. Das Betrübliche ist natürlich nur, daß wir es nicht erfahren werden, weil sich der Herr Minister erst zum Schluß melden wird.

Das war ein großes Erstaunen. Man hat uns gesagt: Das steht ohnehin drinnen, daß es für den Bund — ich kann mich noch erinnern: auf Seite 8 bin ich verwiesen worden — keine weitere Belastung bedeutet. Ich darf Ihnen diese Formulierung vorlesen: „Abschließend ist zu bemerken, daß durch den Entwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes unmittelbare Belastungen des Bundes, die eine budgetäre Abdeckung erfordern würden, voraussichtlich nicht erwachsen werden.“

Ich möchte jetzt nicht sagen, wie man im Volksmund eine solche Formulierung nennt: Man hat nichts gesagt, und man hat es aber doch gesagt, nix Genaues weiß man nicht, unmittelbar nicht und voraussichtlich auch nicht. Und wenn es dann passiert ist, dann wird man sagen: Wir haben ohnehin nicht

**Zeillinger**

gesagt, daß keine Belastungen entstehen; wir haben nur gesagt: unmittelbar nicht und voraussichtlich nicht. Es ist halt anders gekommen, als wir es geschrieben haben.

An und für sich wäre es erfreulich — Sie werden es hier im Hause nicht zugeben —, wenn Sie wenigstens klubintern der Regierung sagen würden: Eine etwas klarere Sprache, etwas mehr Muttersprache wäre schon am Platze gewesen, damit wir etwas wissen. Aber vielleicht ist einer der Herren hier bereit, eine klare Entscheidung zu geben, daß die Mehrheit jederzeit eingesetzt werden wird, Belastungen für den Bund zu verhindern.

Aber nun kommt die viel mehr ins Gewicht fallende Seite. Immer, wenn wir gefragt haben: Was muß das Volk zahlen?, hat es geheißen: Wir haben es ohnehin geschrieben. Der Bund? Voraussichtlich keine unmittelbare Belastung!

Jetzt sage ich Ihnen ganz offen: Wir haben nicht die Möglichkeit, Kammern, Gewerkschaften und so weiter, also Institutionen zu fragen, die irgendwo Unterlagen haben. Wir müssen uns auf das verlassen, was uns bisher immer in loyaler Weise von seiten der Regierung zur Verfügung gestellt worden ist. Das sagen nicht nur wir Freiheitlichen. Alle Kammern beklagen es. Meine Herren! Das sind Kammern, die Ihrer Partei — ich hoffe, auch meiner —, die unseren Parteien sehr nahe stehen. Lesen Sie die Begutachtungen! Sie haben sie sicherlich alle gelesen; ich nehme nicht an, daß Sie bei einem so wichtigen Gesetz so bedeutsame Aussagen nicht lesen.

Wir haben also versucht, Fachleute zu fragen. Wissen Sie, wie weit die Berechnungen auseinandergegangen sind? Von 400 Millionen bis 1,2 Milliarden! Nun können wir uns einigen, ob es 400 Millionen sind, 600 Millionen, 800 Millionen, 1000 Millionen — Sie haben bisher keine Zahl aufgegriffen. Der Herr Minister hat sich in Schweigen gehüllt. Auch der Vertreter des Ministeriums, der anwesend war, war nicht bereit, darüber ein Wort zu verlieren. Ich habe von der ersten Wortmeldung an drei Tage lang um diese Unterlagen, um diese Bekanntgabe gebeten. Es mag Sie wundern, aber für mich als Abgeordneten wäre es interessant, zu wissen, wenn wir ein Gesetz beschließen, wenn wir zustimmen oder wenn wir es ablehnen: Wie viele Hunderte Millionen muß das Volk nun mehr bezahlen? Wir haben nichts davon, wenn wir irgendwo sagen: Steuernachlaß einmal 100 Millionen, 200 Millionen!, wenn wir gleichzeitig 1200 Millionen in der Form der Verwaltungsgebühr den Mietern mehr auflasten, denn für sie ist es einfach eine Mieterhöhung.

Da wird so viel von „sozial“ geredet, von Sozialgesetzen. Gerührt ist man manchmal,

wenn man zuhört. Und dann wird einem eiskalt die Antwort verweigert, wenn man fragt: Was muß das österreichische Volk auf Grund dieses Gesetzes mehr bezahlen?

Ich darf Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, fragen: Ist diese für alle so wichtige Frage ungebührlich? Sind Sie nicht auch der Ansicht, daß man den Abgeordneten vor der Beschlußfassung die Auswirkungen eines so weitreichenden Gesetzes, das ja praktisch fast jede österreichische Familie oder einen Großteil davon betrifft, bekanntgeben soll? Denn auch der Frau Sozialminister wird es nicht gleichgültig sein, ob die österreichischen Familien mit diesem Gesetzesbeschluß um 1200 Millionen mehr belastet werden oder nicht. Wir Freiheitlichen wissen nur: die günstigste, „regierungsfreundlichste“ Auskunft war 400 Millionen, und die härteste Auskunft lautete 1,2 Milliarden.

Da das Ministerium die Antwort verweigert hat, darf ich also bitten, daß vielleicht einer der Regierungssprecher — ich hoffe, daß Ihnen wenigstens der Herr Minister innerhalb Ihres Klubs reinen Wein eingeschenkt hat — einmal erklärt, wieviel hundert Millionen der österreichische Mieter bezahlen muß, wenn das Gesetz in der vorliegenden Form beschlossen wird. Diese Frage darf ich also heute wieder — ich habe sie in der ersten Stunde der Diskussion im Sonderausschuß gestellt — stellen. Ich hoffe, daß wir vor der Abstimmung eine Antwort darauf bekommen werden.

Wir Freiheitlichen haben nun dazu zweitens den Antrag gestellt:

In § 2 Abs. 2 ist in der neueingefügten Ziffer 7 der Betrag „4 S“ durch den Betrag „2,50 S“ zu ersetzen.

Das heißt mit anderen Worten: Da es uns unerträglich erscheint, die Mieter in Österreich mit 800 oder 1000 Millionen Schilling — ich nehme da den Mittelwert — neu zu belasten, schlagen wir vor, diese 4 S auf 2,50 S herabzusetzen.

Ich bin kein Feind der Hausverwalter, ich möchte das gleich sagen, aber es würde trotzdem noch immer eine kolossale Erhöhung der Verwaltungsgebühren gegenüber dem bisherigen Stand bedeuten. Ich darf als Beispiel sagen: Meine alte Mutter in Wien hat sofort ausgerechnet, um wieviel hundert Schilling das mehr ausmacht. Das macht bei uns in einer Wohnung zum Beispiel 520 S aus — und das ist für eine alleinstehende Frau, die nur eine Rente hat, ein Betrag, über den man diskutieren muß, es sind ja immerhin 520 S im Jahr. Sie werden verstehen, wenn wir nun sagen: Wir wollen wissen, wie viele hundert Millionen es sind, die das Gesetz für den einfachen Herrn Österreicher und die Frau Österreicher be-

**Zeillinger**

deuten, die das in Zukunft mehr bezahlen müssen. Für alle Fälle haben wir also den unter Punkt 2 genannten Antrag gestellt.

Ich darf noch mit einem Satz kurz nachtragen: Ich habe die Begründung zum ersten Punkt vergessen, wo wir die ersatzlose Streichung beantragt haben. In diesem genannten Punkt heißt es, daß der Zins in Zukunft für Geschäftsräumlichkeiten ab 1. Jänner 1968 2 S und ab 1. Jänner 1969 3 S für jede Krone des Jahresmietzins des Jahres 1914 betragen kann. Das heißt mit anderen Worten: Unten wird nun einmal für die Geschäftslokale verdoppelt und dann verdreifacht, oben kommen auf jeden Quadratmeter 4 S dazu. Hier kommt nun die freiheitliche Alternative. Vielleicht gibt es bessere Lösungen! Wir sind von unserer überzeugt. Wir müssen diese Anträge jedenfalls deswegen stellen, weil Sie eine sachliche Diskussion darüber mit dem Antrag „Schluß der Debatte“ verhindert haben. Keiner der Herren — das möchte ich ausdrücklich feststellen —, kein Sprecher der Regierungspartei hat diesen Vorschlag, so wie er hier gemacht worden ist, irgendwie begründet. Solange wir uns nicht überzeugen können, daß das tragbar ist, daß das ohne Auswirkungen bleibt, können wir das nicht akzeptieren; denn nach meinen einfachen Rechnungen ist es so, daß die Miete ein Bestandteil der Geschäftsspesen ist, daß also jeder Gewerbetreibende das Recht hat, soweit er nicht Kartellpreise oder sonst feste Preise hat, die Spesen auf die Ware zu überwälzen. Oder es wird sein nicht immer sehr üppiges Einkommen noch weiter geschmälert werden, denn so gut ist der mittelständische Gewerbetreibende oder Geschäftsmann heute nicht gestellt, daß man ohne weiteres die Friedenskrone von 1 S auf 2 S verdoppeln und dann gleich noch eine weitere Steigerung auf 3 S vornehmen könnte.

Ich darf noch einmal sagen: Wir haben gefragt: Was bedeutet das? Wieviel kostet das? Die Statistiken liegen bei der Regierung, das wissen wir. Man ist aber nicht bereit, uns bekanntzugeben, wie viele hundert Millionen das zusätzliche Belastung a) zuerst einmal für den Mieter des Geschäftslokales und b) in weiterer Folge dann für die Konsumenten bedeutet.

Ich darf den Sprecher der Regierungspartei wieder einladen: Geben Sie es nicht uns, geben Sie es der Öffentlichkeit bekannt! Sagen Sie, wieviel hundert Millionen jener Punkt kostet, den Sie beantragen und dessen ersatzlose Streichung wir beantragen, und wie viele hundert Millionen oder vielleicht sogar etwas über 1 Milliarde jener Punkt kostet, in dem Sie noch plötzlich nur für die Verwaltung um 4 S mehr verlangen.

Warum wir Freiheitlichen das für so dringend halten? Diese 4 S kommen ja nicht dem Hausherrn zugute, damit wird dieses Haus nicht um ein Fenster besser, es wird nicht ein Ziegelstein gerichtet, es wird nicht ein Loch neu verputzt werden, sondern es wird einfach die Miete angehoben, weil die Verwaltungsgebühr nicht mehr drinnensteckt. Das ist das einzige, wo der Vermieter einen sehr geringen Vorteil hat. Aber dann wird pro Quadratmeter um 4 S aufgestockt. Deshalb würde uns bei diesen beiden Punkten, bei der Verdreifachung des Zinses für die Geschäftslokale und bei der Erhöhung auf 4 S pro Quadratmeter bei den Wohnungen, interessieren, vor Eingang in die weitere Diskussion einmal zu hören, welche Auswirkungen das für das Volk bedeutet.

Ich darf wiederholen: Ich habe namens der Freiheitlichen erklärt: Wir waren bereit, nicht nur das Gesetz im Sonderausschuß sachlich mit Ihnen zu beraten, sondern wir wollten das Gesetz auch mit Ihnen beschließen. Ich habe kein Hehl daraus gemacht, daß wir zur sachlichen Zusammenarbeit und zu gemeinsamer Beschlussfassung bereit sind. Wenn Sie aber glauben, man könne den Partner, der zur sachlichen Arbeit bereit ist, einfach damit abtun, daß man ihm keine Antwort gibt, seine Anträge einfach negiert und dann den Antrag „Schluß der Debatte“ stellt, dann ist das allein ein Grund, warum wir einen Weg, den wir sehr gerne gemeinsam gegangen wären, unter diesen Umständen nicht gehen können.

Ich halte den Herrn Generalsekretär Doktor Withalm vielleicht für so raffiniert, daß er sogar sagt: Man darf den übrigen Abgeordneten diese Auskünfte nicht geben, sonst würde sich die eine oder andere Fraktion „unterstehen“, mit uns zu stimmen, und das wollen wir von der Volkspartei ja gar nicht; uns ist es viel lieber, daß sie dagegen protestieren und aus den Gründen nicht dafür stimmen, weil wir sie im unklaren gelassen haben. Aber vielleicht hat die Wortmeldung von mir wenigstens den einen Zweck erreicht, daß sich das Gewissen einer Dame oder eines Herren von der Regierungspartei regt und sie nun auch die Frage stellen: Wieviel hundert Millionen muß der kleine Gewerbetreibende nun mehr bezahlen und wieviel hundert und aberhundert Millionen müssen die Mieter, unter denen sehr viele alte, alleinstehende 80jährige Frauen und 80jährige Männer sind, mehr bezahlen? Ich hoffe, daß einen von der Regierungspartei das ebenso interessiert, wie uns Freiheitliche diese Auswirkungen hier interessieren.

Ich darf als dritten und letzten Punkt in diesem Abänderungsantrag der Freiheitlichen noch auf Ziffer 13 des § 19 Abs. 2 verweisen.

**Zeillinger**

Die bisherige Regelung lautete — hier muß man allerdings den Gesetzestext vorausschicken —, daß eine Kündigung möglich ist, wenn — bitte, das ist jetzt wörtlich zitiert — der Mietgegenstand nicht zur Befriedigung regelmäßigen Wohnbedürfnisses oder regelmäßiger geschäftlicher Betätigung verwendet wird, es sei denn, daß der Mieter zu Kur- oder Unterrichtszwecken oder aus zwingenden beruflichen Gründen abwesend ist.

Aus diesem relativ kurzen Absatz hat nun die Regierung einen längeren gemacht und das geteilt. Sie schreibt erstens: wenn „die vermietete Wohnung nicht zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses des Mieters oder der eintrittsberechtigten Personen (Z. 11) regelmäßig verwendet wird“ und zweitens: wenn „die vermieteten Geschäftsräume nicht zur Befriedigung regelmäßiger geschäftlicher Betätigung verwendet werden ...“

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen ehrlich: Ich habe das Gesetz gelesen; ich bekenne offen, ich wäre auch darüber gestolpert, wenn nicht die Betroffenen — in dem Fall waren es weite Kreise unserer Wähler, auch Ihrer Wähler — uns sofort auf die Gefahr aufmerksam gemacht hätten. Es war ein Brief der Österreichischen Ärztekammer, den Sie sicher auch in Ihrem Klub mitberaten und zur Kenntnis genommen haben. Und dazu muß ich Sie fragen: Warum treiben wir die Ärzte in diese schwierige Situation? Denn diese Neuformulierung des Ministeriums ist ein einzigartiger Anschlag auf sehr viele Ärzte, die nun Gefahr laufen, aus ihrer Wohnung, in der sie viele Jahre nun ungestört und geschützt wohnen konnten, plötzlich gekündigt zu werden. Denn bisher war die Regelung anders. Ich muß bedauern, Ihnen den ganzen Brief der Ärzteschaft nicht vorlesen zu können, aber ich möchte Ihnen den wichtigsten Absatz wenigstens laut vorlesen, ich darf Sie aber einladen, vielleicht können Sie den Brief in Ihren eigenen Klubs einsehen. Es heißt in diesem Brief: Bisher hieß es: „nicht zur Befriedigung regelmäßigen Wohnbedürfnisses oder regelmäßiger geschäftlicher Betätigung verwendet wird“. Jetzt wird getrennt: Wenn die Wohnung „nicht zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses“ oder die „Geschäftsräume nicht zur Befriedigung regelmäßiger geschäftlicher Betätigung verwendet werden“. Der Arzt, der seine Ordination in der Wohnung hat, der bisher den Schutz hatte, ist nun nicht mehr geschützt. Und mit Recht hat die Ärztekammer an Sie genauso wie auch an uns appelliert, es bei dem bisherigen Text zu belassen und die bisherige Regelung beizubehalten.

Der Antrag der Freiheitlichen lautet daher drittens:

In § 19 Abs. 2 hat die Ziffer 13 zu lauten:

„13. die vermietete Wohnung nicht zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses oder der beruflichen Betätigung des Mieters oder der eintrittsberechtigten Personen (Z. 11) regelmäßig verwendet wird, es sei denn, daß der Mieter zu Kur- oder Unterrichtszwecken oder aus zwingenden beruflichen Gründen abwesend ist;“

Damit wäre wenigstens hinsichtlich dieser freiberuflich Tätigen der bisherige Zustand, der bisherige Schutz wiederhergestellt. Ich darf also an Sie appellieren, die Freiheitlichen nicht vor diese Schwierigkeiten zu stellen, sondern ihnen den Schutz, den sie bisher gehabt haben, auch in Zukunft zu geben.

Ich habe diese drei Abänderungsanträge, die ich verlesen habe, dem Herrn Präsidenten überreicht und bitte ihn, nachher vor der nächsten Wortmeldung die Unterstützungsfrage zu stellen.

Wir Freiheitlichen haben nun noch einen Entschließungsantrag zu stellen, und zwar zu jenen Fällen, die heute keineswegs mehr so selten sind, daß überall dort, wo Härtefälle im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Hauptmietzinse vorliegen, diese von öffentlicher Seite abgefangen werden. Wir wissen heute, und zwar habe ich das auch in den Begutachtungen gelesen, daß es Fälle gibt, wo schon ein 10- bis 15facher Zins bezahlt werden muß. Ich hörte — bitte, das müssen die Wiener besser wissen —, daß es in Wien bereits Fälle bis zum 23fachen Zins gibt. In diesen Fällen werden die Mieter sehr oft vor für sie einfach unlösbare Probleme gestellt. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Mietrechtsänderungsgesetz), 500 der Beilagen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf, betreffend Wohnbeihilfen, noch vor Inkrafttreten des Mietrechtsänderungsgesetzes dem Nationalrat vorzulegen, durch den eine Subjektförderung in Härtefällen im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Hauptmietzinse gemäß § 7 Mietengesetz geschaffen wird. Die Gewährung derartiger Wohnbeihilfen hätte unter Berücksichtigung der durchschnittlichen für Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen zumutbaren Wohnungsaufwands-



5094

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Zeillinger**

belastung nach dem Familieneinkommen, der Anzahl der im Haushalt lebenden Familienmitglieder und dem danach angemessenen Ausmaß an Nutzfläche zu erfolgen.

Wir glauben, daß man mit diesem Antrag jene besonders krassen Härtefälle, die Ihre Fraktion sicher genauso beschäftigt haben wie uns Freiheitliche, auffangen könnte. Wir glauben, daß wir damit auch einen Beitrag zu einer wirksamen Subjektförderung geleistet haben. Ich habe auch diesen Entschließungsantrag dem Herrn Präsidenten überreicht und bitte ihn, nach meiner Rede auch dazu die Unterstützungsfrage zu stellen.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier — ich darf das noch einmal betonen — Anträge gestellt, wo wir uns mitverantwortlich fühlen. Ich darf Ihnen offen und ehrlich sagen: Wir fühlen uns in diesem Augenblick, wo die Opposition in dieser Form an der Arbeit gehindert wird, einfach nicht mehr verantwortlich, ob die Regierung durchführbare Gesetze oder Gesetze mit offensichtlichen Fehlern beschließt oder nicht. Das ist jetzt Ihre Sache. Sie haben die Diskussion darüber abgewürgt. Daher sind so sachliche Beratungen, wie sie beim ersten Punkt der Fall waren, nicht mehr möglich. Wir fühlen uns aber dort verantwortlich, tätig zu werden und Anträge zu stellen — und das haben wir hiemit getan —, wo wir glauben, daß eine nicht abmeßbare Last auf die Bevölkerung niederbricht.

Wir wollen also wissen: Was bedeutet dieses Gesetz für die Geschäftsleute, was bedeutet dieses Gesetz für die Hunderttausende Mieter in Österreich, welche Mehrbelastung bringt es? Es ist gar kein Zweifel, daß, wenn man das zusammenzählt, die Milliarden-grenze weitaus überschritten sein muß. Ich kann persönlich überhaupt nicht beurteilen, ob die 2 Milliarden-Grenze erreicht wird. Tatsache ist, daß hier durch ein Gesetz, ohne daß es in Zahlen ausgedrückt wird, mit sehr geschickt eingebauten Fallen eine ungeheure Belastung auf alle jene, die in Österreich gezwungen sind, Mieter zu sein, niederbricht.

Überall dort haben wir also Anträge gestellt, insbesondere deswegen, weil die Regierung sich beharrlich geweigert hat, Auskünfte zu erteilen. Und das hat uns stutzig gemacht, denn mir persönlich ist es noch nie passiert, daß wir keine Auskünfte bekommen haben. Daß man uns also beharrlich die Auskunft verweigert hat, das hat bei mir persönlich den Verdacht gestärkt, daß die Beträge noch weit höher liegen, als wir sie mit unseren unzulänglichen Mitteln berechnen konnten. Also

überall dort, wo wir gesehen haben, es kommt eine Gefahr auf die Betroffenen zu, die sie in ihrer vollen Tragweite nicht voll erfassen können, überall dort haben wir Abänderungsanträge gestellt und die ersatzlose Streichung beantragt. Ebenso überall dort, wo es nun zu Härten kommen wird, die in einzelnen Fällen besonders ins Gewicht fallen werden. Denn wenn jemand einen 15- bis 20fachen Mietzins bezahlen muß, dann ist das zweifellos eine Härte, die man nicht einfach damit abtun kann: Wir haben keine Zeit gehabt, für uns war es aus taktischen Gründen notwendig, den Antrag „Schluß der Debatte“ zu stellen.

Wenn Sie das beschließen, müssen wir es den Mietern sagen: Das alles wäre bei sachlicher Beratung vermeidbar gewesen, genauso wie es möglich war, den ersten Punkt hier abzuändern. Das alles wäre vermeidbar gewesen, wenn die Regierungspartei eine sachliche Diskussion, so wie bei einer Reihe anderer Gesetze, zugelassen hätte und wenn man bereit gewesen wäre, sich auch mit der Opposition an den Verhandlungstisch zu setzen und die Vorschläge der Opposition anzuhören.

Ich darf Ihnen nur sagen: Abgesehen von diesen Abänderungsanträgen, abgesehen von den effektiven Fehlern, die in dem Gesetz drinnenstecken und die Sie noch bewußt mitbeschließen, denn wir haben Sie darauf aufmerksam gemacht — ich hoffe, daß Sie Ihrerseits nun dafür sorgen werden, daß diese Bestimmungen geändert werden —, darf ich Sie aufmerksam machen, daß noch unzählige Wünsche an Sie herangetragen wurden. Ich weiß, daß Delegationen bei uns genauso waren wie auch in Ihrem Klubpräsidium.

Ich bin gar nicht in der Lage, alle diese Wünsche weiterzugeben. Ich möchte zum Beispiel nur diejenigen anführen, die diese Woche gekommen sind. Es betrifft jene, die einen kleinen Hausgarten dabei haben. Sie wissen, daß nun jene Hausgärten, die über 120 m<sup>2</sup> groß sind, in Zukunft gekündigt werden können. Das heißt: Wer das Pech hat, 125 m<sup>2</sup> zu haben, der verliert seinen Hausgarten. Wer das Glück hat, 119 m<sup>2</sup> zu haben, der kann seinen Hausgarten behalten. Nun wissen Sie, wie sehr gerade Leute, die 40, 50 Jahre in einer Wohnung leben — vor allem hier in der Stadt —, an diesen kleinen Gärten hängen. Da wird es also von Zufällen abhängen, weil jede — ich möchte fast sagen — sonst übliche stufenweise Absicherung fehlt. Man könnte also sagen: Dem kann die Hälfte genommen werden. — Es wird hier meistens darum gehen, daß sich der Hausherr eine Garage oder einen Abstellplatz für das Auto bauen oder anlegen will, ein durchaus berechtigter Wunsch, und

**Zeillinger**

der Hausherr wird das in vielen Fällen sogar im Einvernehmen mit den Mietern machen lassen.

Nun sind diese Betroffenen zu uns gekommen und haben gesagt: Wir waren schon überall, wir waren bei den Parteien, bei den Ministerien, wir haben bereits überall vorgesprochen ... (*Abg. Melter übergibt dem Redner einen Zettel. — Ruf bei der ÖVP: Weiterreden!*) Nein, Herr Kollege, Sie irren sich, das heißt nicht „weiterreden“, Sie können sich den Zettel anschauen. (*Weitere Zwischenrufe.*) Sehen Sie, es ist ganz interessant. Ich weiß nicht, wer den Zwischenruf gemacht hat, so muß ich zu einem Anonymen sprechen: Ich glaube nicht, daß Sie das Gefühl gehabt haben, daß ich jetzt hier rein obstruiert habe, sondern das waren vom ersten bis zum letzten Wort, mit Ausnahme der einleitenden Erklärungen, die nun einmal wegen der grundsätzlichen Natur der Sache notwendig waren, sachliche Diskussionsbeiträge.

Sie stört es, wenn wir fragen, wenn wir wissen wollen, ob die Österreicher auf Grund dieses Gesetzes um 2000 Millionen mehr bezahlen müssen oder nicht. Wenn wir nur Auskunft darüber wollen, stört Sie das bereits! Sie sagen: Was geht das die Opposition an? — Sie wissen es! Sie mögen es vielleicht bewußt beschließen, aber entschuldigen Sie: Uns Freiheitliche — ich betone es noch einmal —, die wir positiv an die Regierungsvorlage herangegangen sind, die wir bereit waren, mit Ihnen zu beraten und mit Ihnen zu beschließen, uns interessiert wenigstens noch vor der Abstimmung eine Auskunft über die Auswirkungen, über solche weitreichenden Auswirkungen, die fast jede österreichische Familie zu spüren bekommt und denen wir auch eine Unterstützung geben.

Wir haben Ihnen das nur abschließend als Beispiel gebracht — ich darf Sie aufmerksam machen, man könnte diese Beispiele fortsetzen. Der Herr Minister soll Ihnen einmal erzählen, wer aller vorgesprochen hat und wer aller Wünsche vorgetragen hat. (*Zwischenrufe.*) Für die Leute, die seit ihrer Geburt in einem Haus wohnen und einen kleinen Hausgarten dabei haben, für die bedeutet dieser Hausgarten etwas. Ich habe keinen, ich bin nicht so glücklich, aber ich kann mir vorstellen, daß diese Leute sagen werden: Wenn man uns schon 60 m<sup>2</sup> wegnimmt, weil man drei Garagen bauen will, warum läßt man uns denn nicht wenigstens die andere Hälfte, damit wir im Liegestuhl unten sitzen können, damit unsere Kinder weiter spielen können? Eiskalt, typisch juristisch wird jetzt gesagt: Kündigungsschutz bis 120 m<sup>2</sup> — ja, ab 120 m<sup>2</sup>

— nein. Man hätte auch hier eine elegantere, eine sozialere Form finden können, aber man hat es nicht getan.

Ich muß überhaupt sagen: Die Beiträge der Ministerien zu diesem Gesetz — ich lade Sie ein: lesen Sie sie noch einmal — sind mehr als aufschlußreich. Das Handelsministerium — und übrigens auch etliche andere Ministerien — hat kein Wort darüber verloren, daß beispielsweise jetzt für die Geschäftslokale statt 1 S 2 S und dann 3 S bezahlt werden muß. Das ist überhaupt nicht erwähnt worden.

Wissen Sie, was das Handelsministerium, auch andere Ministerien interessiert? Berechtigterweise, das möchte ich gleich sagen, die Sorge ist berechtigt. Die Ministerien interessiert, daß die Wohnungen der Beamten, die dienstlich ins Ausland müssen, im Inland nicht gefährdet sind. Ich möchte zugeben: Diese Gefahr bestand und besteht. Man hat also — durchaus berechtigt, das möchte ich noch einmal sagen — den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die eigenen Beamten durch das Gesetz nicht ihre Wohnungen verlieren sollen, wenn sie etwa an das Kulturinstitut in Rom oder woandershin versetzt werden.

Aber ist es nicht bedrückend, daß den meisten Ministerien nichts anderes eingefallen ist als die Sorge um die eigenen Beamten? Die Geschäftslokale sind gar nicht erwähnt worden. Hier sitzt der Herr Präsident. Ich bitte Sie, lesen Sie die Stellungnahme des Handelsministeriums. Ich muß Ihnen sagen: Ich bin freiberuflich tätig, aber ich war persönlich erschüttert. Kein Wort über die Zehntausende Geschäftsleute, die davon betroffen sind. Nur die Sorge um die eigenen Hofräte und Regierungsräte, daß die nicht ihre Wohnungen verlieren dürfen, ist zum Ausdruck gekommen.

Ich stelle mich auch vor die Beamten. Sie sollen ihre Wohnungen selbstverständlich behalten. Aber man sollte sich doch im Sozialministerium oder im Handelsministerium auch um die Belange der Masse des Volkes kümmern, nicht nur um die Beamten, die ins Ausland versetzt werden. Man sollte sich auch fragen: Kann denn der kleine Mann das noch zahlen? Kann man ihm nicht den Garten erhalten? Zumindest wäre es zu prüfen, zumindest wäre es zu überlegen. Aber all das ist nicht geschehen, all das ist verhindert worden.

Ich möchte nur positiv und lobend anerkennen, daß sich eine Stelle sehr kritisch dazu geäußert hat — sagen wir ruhig, daß Sie eine sehr kritische Stellungnahme ist, Sie alle kennen ja diese Stellungnahmen sehr genau —, nämlich das Bundeskanzleramt. Das Bundeskanzleramt hat in die Begutachtung eine ganze Reihe von Dingen

**Zeillinger**

hineingeschrieben — ich bin davon überzeugt, daß Sie es alle gelesen haben —, von den verfassungsrechtlichen Bedenken angefangen bis zu der Tatsache, daß man zum Beispiel geschrieben hat:

„Als ein allgemein die inhaltliche Gestaltung des Entwurfes betreffendes Moment fällt“ — bei dem Gesetz — „auf, daß insbesondere die auf Formaländerungen des Mietengesetzes abzielenden Vorschläge durch die Verwendung einer Fülle von unbestimmten Gesetzesbegriffen gekennzeichnet sind. Beispielhaft sei hier nur auf die Begriffe der ‚ordnungsmäßigen Erhaltung des Hauses‘, der ‚zur ordnungsmäßigen Erhaltung des Hauses erforderlichen Auslagen‘, der ‚unbedingt notwendigen Erhaltungsauslagen‘, des ‚öffentlichen Interesses‘, der ‚dringenden Benötigung in naher Zeit‘ oder der ‚wichtigen Gründe‘ hingewiesen.“

Und dann steht weiter unten: „Nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes . . . kann diese Bedingung nicht als erfüllt gelten, wenn der Gesetzgeber objektive Merkmale zur Umschreibung des Begriffes nicht aufgestellt hat, der Begriff als solcher aber aus seinen Merkmalen heraus nicht hinreichend meßbar ist.“

Ich darf Ihnen sagen: Erst nachdem ich das gelesen habe, habe ich damit begonnen, diese unklaren Begriffe, wie „Ortsgebiet“, zu suchen und Anträge zu stellen. In einem Fall ist es gelungen, in den anderen Fällen ist es nicht gelungen. Herzlichen Dank dem Bundeskanzleramt, das Ihnen und uns selber diese wertvolle Kritik an dem vorliegenden Gesetz in die Hand gegeben hat!

Es werden dann eine Reihe von oberstgerichtlichen Entscheidungen zitiert, und abschließend wird gesagt: „Ob dieser Zusammenhang in dem speziellen Fall des § 19 Abs. 2 Z. 4 a des Mietengesetzes in der Fassung des Artikels I Z. 19 hinreicht, für den Fall einer Überprüfung nach Artikel 140 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Gefahr einer Aufhebung dieser Bestimmung zu verneinen oder abzuwenden, muß als offen bezeichnet werden.“ Bitte, Sie werden sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben.

Darf ich jetzt noch eine Stelle aus der Stellungnahme des Bundeskanzleramtes vorlesen. Es heißt hier:

„Hinsichtlich der legislativen Gestaltung des Entwurfes darf allgemein der vom Nationalrat in gleicher Weise wie auch vom Bundesrat wiederholt geäußerte Wunsch in Erinnerung gebracht werden, bei der Novellierung von Gesetzen jeweils zumindest einen ganz Satz wiederzugeben. . . . Mag eine diesem Verlangen Rechnung tragende Rechts-

setzungspraxis auch mit dem Einwand behaftet sein, sie wirke einer Entlastung des Bundesgesetzblattes entgegen, so dient sie doch in wirksamer Form dem zweifellos höher zu bewertenden Gebot nach Rechtsklarheit.“

Nun darf ich Sie einladen: Nehmen Sie den Text, den Sie ja sicher alle vor sich liegen haben, zur Hand und sehen Sie nach, ob diesem Einwand des Bundeskanzleramtes Rechnung getragen worden ist oder ob nicht infolge des Antrages auf Schluß der Debatte, den Sie gestellt haben, dieser Wunsch des Nationalrates und Bundesrates, auf den uns das Bundeskanzleramt hier völlig berechtigt aufmerksam gemacht hat, wieder einfach sabotiert wurde.

Es ist Ihnen vollkommen gleichgültig, wie das Gesetz aussieht. Hauptsache ist — und damit bin ich beim Schluß —, Sie können dann hinausgehen und können sagen: Klaus hat ein neues Mietengesetz versprochen, und wir haben es euch bis zum 30. Juni gebracht! Daß wir dabei den Parlamentarismus an den Rand einer Krise getrieben haben, daß das österreichische Volk dafür hundert und aber hundert Millionen zahlen müssen, daß nicht ein Quadratmeter Wohnraum dadurch mehr entstehen oder besser werden wird — im Gegenteil, es sind sogar hindernde Maßnahmen enthalten —, darüber werden Sie nicht mehr sprechen. Darüber hätte man aber sprechen können. Es hätte sich bei sachlicher Beratung aus dieser Vorlage ein brauchbarer Gesetzesantrag machen lassen, der dem Vermieter und dem Mieter in gleicher Weise zugute gekommen wäre. Diese sachliche Beratung haben Sie abgelehnt. Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt: Uns ist die Einhaltung unseres Terminplanes wichtiger, uns ist die Erfüllung eines Wahlversprechens nach außen hin wichtiger, gleichgültig, was das Volk dafür bezahlen muß.

Sie werden verstehen, daß wir Freiheitlichen dieser Vorgangsweise und einem solchen Gesetz unsere Zustimmung verweigern werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Sowohl der Abänderungsantrag als auch der Entschließungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen, die der Erstantragsteller soeben vorlesen hat, sind nicht genügend unterstützt. Ich werde daher über beide Anträge getrennt die Unterstützungsfrage stellen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag Zeillinger und Genossen ihre Unterstützung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

**Präsident**

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen ihre Unterstützung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist ebenfalls genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Der nächste Redner am Wort ist der Abgeordnete Czettel.

Abgeordneter Czettel (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Mietrechtsänderungsgesetz betrifft Hunderttausende Familien, ja Millionen Mitbürger unseres Landes. Es ist ein Recht, das rund ein halbes Jahrhundert in unserem Land existiert und jetzt geändert werden soll, eine Materie, in der es Dutzende gerichtliche Entscheidungen gibt. Wenn man nun feststellen kann, daß Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, bei der Behandlung dieser Vorlage im Sonderausschuß schon bei der Beratung des § 1 den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und auch durchgesetzt haben, wenn man heute abend erlebt hat, daß Sie einen Antrag auf getrennte Durchführung der General- und Spezialdebatte nur aus Prestigegründen abgelehnt haben, dann muß man sagen, daß sich so etwas in den letzten 20 Jahren bei keiner der Hunderte Vorlagen, die wir hier beraten und beschlossen haben, ereignet hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte im Auftrage der sozialistischen Fraktion erklären, daß die Art, wie Sie dieses so wichtige und einschneidende Gesetz in diesem Hause behandeln, für das Parlament beschämend, für uns alle unverantwortlich, aber für uns Sozialisten herausfordernd ist. Wir wollen das mit aller Deutlichkeit sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und weil wir Sozialisten auch nicht die letzte Möglichkeit vorbeigehen lassen wollen, um Ihnen die Bedeutung Ihres eigenen Verhaltens noch einmal ins Bewußtsein zu rufen, wollen wir an Sie appellieren: Angesichts all dessen, was sich in dem Zusammenhang getan hat, und angesichts der Tatsache, daß man ein derart wichtiges Gesetz nicht so beraten kann, wie es in den letzten zwei Stunden geschehen ist — das spüren wir doch alle —, wollen wir an Sie appellieren, diese Vorlage dem Ausschuß zurückzuverweisen. Deshalb stelle ich gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung den Antrag:

Der Bericht des Sonderausschusses zur Beratung der Regierungsvorlage 500 der Beilagen, betreffend das Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften (607 der Beilagen), wird mangels einer gründlichen Beratung dieser Vorlage im Ausschuß, welche durch einen Antrag auf

Schluß der Debatte unmöglich gemacht wurde, an diesen Ausschuß zurückverwiesen.

Der Herr Präsident hat die ordnungsgemäß unterschriebenen Antragsformulare. Ich appelliere an Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Machen Sie es nicht und haben Sie dabei das Gefühl, daß Sie uns wieder geschlagen haben, dann sollen Sie wissen, daß Sie damit nicht uns, sondern die Demokratie unseres Landes geschlagen haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Und weil wir das nicht zulassen wollen, wollen wir Ihnen jetzt schon sagen: Wenn Sie so wie bisher bei diesem Gesetz weitermachen und glauben, uns schlagen zu können, dann nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir zurückschlagen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Der Rückverweisungsantrag der Abgeordneten Czettel und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung. Ich werde ihn am Schluß der Debatte zur Abstimmung bringen.

Nächster Redner ist Abgeordneter Kratky. (*Abg. Dr. Pittermann: Niemand verteidigt das Gesetz? — Abg. Hartl: Zruckschlager! — Abg. Peter: Sie schämen sich der Vorlage! — Abg. Gratz: Schweigen und abstimmen! — Abg. Moser: Sie haben nicht den Mut dazu! Ja, wo ist denn Ihr Redner? — Abg. Konir: Sie haben Befehl, zu schweigen!*)

Abgeordneter Kratky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! (*Abg. Konir: Sie haben ein System, zu schweigen! — Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Abgeordnete Kratky.

Abgeordneter Kratky (*fortsetzend*): Ich bedaure es außerordentlich, und mit mir meine Fraktionskollegen, daß bei der Debatte über ein so wichtiges Gesetz (*Zwischenrufe zwischen ÖVP und FPÖ — Abg. Sekanina zur ÖVP: Für die Situation seid ihr verantwortlich, und für die Stimmung auch! — Abg. Libal: Die Schweigsamen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen*), wie es das Mietrechtsänderungsgesetz ist, ein Teil der Regierungsmitglieder erst wieder ins Haus kam, nachdem es hierüber einen Krach gab.

Formal ist hiefür der Herr Justizminister zuständig. Ich glaube aber, daß in Anbetracht der Wichtigkeit der Materie — der Kollege Zeillinger und andere Kollegen haben erwähnt, daß nicht wenige, sondern Hunderttausende davon betroffen sind — bei der Behandlung eines solchen Gesetzes doch die wichtigsten Minister, ohne daß sie gerufen werden, hier anwesend sein müßten, vor allem der Herr Bundeskanzler. (*Abg. Hartl: Er ist ohnehin da!*) Das ist eine Pflicht, und

**Kratky**

nachdem er sich „Kanzler für alle Österreicher“ nennt, soll er auch die Meinung jenes Teiles der Österreicher hören, die mit dieser Regierungsvorlage halt nicht einverstanden sind. (*Abg. Sekanina: Die Meinung ist ihm ja nicht so interessant!*) Ich betrachte diese Art als eine Desavouierung jedes einzelnen Abgeordneten, des ganzen Hauses, und der heutige Abend ist das Ergebnis einer Kette von Provokationen, die sich die ÖVP-Parlamentsführung bisher leistete. (*Abg. Hartl: Aber! — Abg. Sekanina: Was denn? — Abg. Moser: Das Abwürgen der Aussprache ist keine Provokation?*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Abgeordnete Kratky.

**Abgeordneter Kratky** (*fortsetzend*): Ich kann nur davor warnen: Wir lassen uns nicht wieder die Demokratie zerschlagen. Ich erkläre hier in aller Öffentlichkeit: Lieber das größte Opfer für die Demokratie zu bringen, als wieder in einer Diktatur geopfert zu werden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß ich zu dieser Regierungsvorlage, die wir heute zu beraten haben, in erster Linie als Wiener Abgeordneter Stellung nehme. Zwar ist das Gesetz natürlich für das gesamte Bundesgebiet von Bedeutung, vor allem für die größeren Städte und für die größeren Gemeinden, aber hier in Wien ist doch eine Zusammenballung verschiedener Umstände gegeben, die ich im Laufe meiner Ausführungen noch darstellen werde.

Ich bin davon überzeugt, daß gerade bei diesem Gesetz, das in die Lebensverhältnisse so vieler Zehntausender Menschen besorgniserregend eingreift, die Wähler ihre Abgeordneten danach beurteilen werden, wie sie sich heute hier in dieser Debatte und nachher bei der Abstimmung darüber verhalten haben. Wir Sozialisten werden jedenfalls dafür sorgen, daß die Wiener Mieter darüber klipp und klar — und mit Nennung der Namen — richtig informiert werden.

Die Österreichische Volkspartei hat in ihrem Wahlprogramm 1966 als Punkt 5 wörtlich versprochen: „Hilfe für junge Ehepaare und sozial Schwache durch Beseitigung der ungerechten und unsozialen Verhältnisse in der Wohnungswirtschaft und Verwirklichung unseres Wohnungsprogramms.“ Aber Ihr Herr Kronhuber hat bald nach der Wahl die Katz' aus dem Sack gelassen und hat öffentlich eingestanden, daß der ÖVP-Wahlkampf gar nicht so ehrlich gemeint war und mit welchen Taschenspielertricks seine Partei die Wähler hinters Licht geführt hat. Aber dieses Geständnis wäre gar nicht notwendig gewesen;

allein schon der Buchstabe und der Geist des uns vorliegenden Gesetzentwurfes genügen, um das System der bewußten Wähler-täuschung durch die ÖVP zu dokumentieren.

Meine Damen und Herren! Wenn jemand in diesem Haus ehrlich davon überzeugt ist, daß diese Vorlage der ÖVP-Regierung den Mietern Vorteile bringt, dann — bitte entschuldigen Sie — entspricht dieser Glaube einer nicht mehr zu überbietenden Naivität; möglicherweise hat der oder die betreffende Abgeordnete bei der geradezu hektischen Paragraphenproduktion unserer Regierung noch keine Zeit zum Studium des Gesetzentwurfes gefunden — oder es wurden die Wähler nicht nur vor dem Urnengang 1966 bewußt und kaltschnäuzig hintergangen, sondern auch noch bis heute getäuscht, sodaß man hier in der Watschenmann-Manier sagen kann: „Da wird sich der Chef aber freuen ...“ Der Chef, Herr ÖVP-Obmann Klaus, sind in diesem Falle nicht Sie, sondern die Zinshausherren. Sehen Sie sich doch diese Vorlage Ihrer Regierung an, Herr Bundeskanzler, und Sie werden mir beipflichten müssen: dies ist nicht ein — wie es so verschämt umschrieben wird — Mietrechtsänderungsgesetz, sondern in Wahrheit ein Mietrechts-Demolierungsgesetz. Das Mietrecht wird natürlich „geändert“ — in der Bezeichnung äußert sich ja gerade die bewußte Täuschungsabsicht —, aber die ÖVP-Regierung ändert die Rechte der Mieter so, daß sie diese Rechte praktisch demoliert.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren von der rechten Seite, ist dem Inhalt nach so schwarz wie die hereingebrochene Nacht und so wie Ihr ganzer Geist, der aus diesem Gesetz zu ersehen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diese Regierungsvorlage beschließen — vor allem Sie, die von arglosen, gutgläubigen Wählern gewählt wurden —, dann erfüllen Sie damit gegenüber vielen Zehntausenden Altmietern den sprichwörtlichen Fluch der bösen Tat, die fortzeugend Böses muß gebären: Das ist die Honorierung jener Wahlspenden, die die Zinshausherren vor den 66er-Wahlen an die ÖVP geleistet und sich damit von ihr die Demolierung der Mieterrechte erkaufte haben. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Gestatten Sie mir allerdings eine gewisse Einschränkung. Es sind, hoffe ich, wohl kaum alle hier anwesenden und in anderen Funktionen tätigen Mandatare der ÖVP mit dem Herzen ganz bei dem, was wir nicht nur eine Schlacht, nein, ein Schlachten der Mieterrechte nennen: Die Wiener ÖVP-Mandatare haben nämlich schwere Bedenken

**Kratky**

schon vor den menschlichen und noch mehr vor den politischen Folgen des Gesetzes. Denken Sie, meine Damen und Herren vor allem von der Wiener ÖVP, an Ihre kleinen ÖAAB-Funktionäre in den Betrieben, wenn Sie am Schluß der Debatte tatsächlich noch den traurigen Mut finden sollten, für dieses unsoziale Gesetz zu stimmen. *(Abg. Herta Winkler: Denken nur an die Hausherren!)*

Herr Bundeskanzler! Sie ließen sich zwar in Wien wählen, aber scheinen keine Ahnung von Wiener Bedürfnissen zu haben, sonst hätten Sie nie ein solches Gesetz passieren lassen und wären zum Beispiel schon längst für die Erfüllung wichtiger Wiener Wünsche eingetreten.

Auf der einen Seite geben sich die Wiener Parteifunktionäre in der ÖVP Mühe, ihrem Wahlplakat „ÖVP für Wien“ den Wahrheitsgehalt zu geben, andererseits aber schwingt ihr gegenwärtiger Bundesparteiobmann und mit ihm wahrscheinlich auch der Herr Generalsekretär als Klubobmann die Zuchtrute der Parteiäson, die ein paar Millionen Zinshausherrenspenden halt höher bewertet als das Schicksal vieler zehntausender Menschen in Wien, die in Zinskasernen wohnen.

Tatsächlich werden viele Wiener Althausmieter erblassen, die am 6. März 1966 die ÖVP gewählt haben, wenn diese Klaus-Vorlage wirklich von der Mehrheit dieses Hauses zum Gesetz erhoben wird. Wir Sozialisten wissen — und Sie in Wien gewählte Abgeordnete der ÖVP wissen es hoffentlich auch —, warum Sie vor den Wahlen nichts davon geredet haben, was der Herr Bundeskanzler im wahrsten Sinn des Wortes da im Namen seiner Regierung den Althausmieter zu präsentieren wagt.

Einer Ihrer Fraktionskollegen — und ich bin froh, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hier ist — hat nämlich in einer umfangreichen Rede bei einer ÖVP-Tagung im Wiener Vogelsang-Heim im April oder Mai des vergangenen Jahres — bezeichnenderweise kurz nach der Nationalratswahl — über die „Möglichkeiten einer Unterstützung Wiens von der Bundesebene her gesehen“ — so lautete Ihr Referatstitel — referiert und dabei im Abschnitt zum „Hauptproblem Wohnung“ unter anderem folgendes ausgeführt — hier ist ein vollständiges Manuskript; ich habe mir gestattet, es in meine Disposition aufzunehmen, Herr Präsident, erlauben Sie mir, daß ich aus diesen so wichtigen Feststellungen des Herrn Dr. Hauser ein paar Kernsätze wörtlich zitiere —:

„Das Wohnungsproblem und das Altmietenproblem ist ein Wiener Problem. Darüber sollte man sich schon ein wenig den Kopf

zerbrechen.“ Herr Abgeordneter Hauser meint weiter: „... die Partei müßte sich hüten, den Kündigungsschutz im Prinzip selbst anzutasten. Er steht nicht zur Debatte. Randgruppen unserer Wähler, ich darf die Hausherren dazurechnen, neigen oft dazu, auch hier nach einer Lockerung zu rufen. Ich glaube, das wäre politisch falsch.“

„Es wäre auch sozial gesehen unrichtig, weil wir uns von einer Zeittendenz leiten lassen müssen. Diese Zeittendenz ist ein Sicherheitsbedürfnis, wie zum Beispiel Sicherheitsbedürfnis am Arbeitsplatz, Kündigungsschutz am Arbeitsplatz. Und auch wohnen will man sicher und geschützt.“

Bei den Altmieten, glaube ich“ — meinte Kollege Hauser —, „war unser bisheriger Standpunkt politisch, und zwar sehr zweckpolitisch im Hinblick auf die kommende Wahl. Wir haben im Sommer doch praktisch die Frage der Wohnbaumieten abgebrochen“ — das war also im Sommer 1965 —, „weil wir in der Frage Altmieten scheinbar nicht weiterkommen konnten. Nun haben wir die Wahl geschlagen und stehen vor dem schwierigen Problem, und alles ist nur eine Frage des Mutes.“ *(Abg. Probst: Vor der Wahl so, nach der Wahl anders! Bis 1969 haben es die Leute vergessen!)*

„Es ist auch volkswirtschaftlich nötig und richtig, weil ja hier ein allmähliches Einschleifen in die neuen Lohn- und Preisverhältnisse notwendig ist.“ Soweit der Herr Dr. Hauser. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)*

„Ich persönlich“ — wieder der Kollege Hauser — „neige nicht dazu, daß wir es uns allzu leicht machen, in dem Sinne, daß wir nur für Neuvermietungen eine Multiplizierung vorschlagen. Ich glaube, es ist eigentlich unsozial. Denn wenn der Zins an sich zu niedrig ist, dann gibt es kein Argument, zu sagen: Der jetzt schon drinnen ist, den darf man nicht anrühren. Wie wir damals aus wahltaktischen Gründen überlegt haben, so ist jetzt die Zeit dieses Umdenkens möglich.“

Also so wichtige soziale Fragen sind für Sie bloße Wahltaktik. *(Abg. Dr. Hauser: Haben Sie das nicht gelesen vom Kündigungsschutzbedürfnis? Das haben Sie nicht vorgebracht! Sie haben das Kündigungsschutzbedürfnis, zu dem ich mich bekannt habe, nicht vorgebracht! Haben Sie das nicht gelesen?)* Wenn Sie wollen, lese ich Ihnen das ganze vor, damit Sie sich an das erinnern, was Sie damals gesagt haben.

Soweit die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser. *(Abg. Dr. Hauser: Sehr schockierend dürften die für Sie nicht sein, meine Herren! — Ruf: Nein! — Abg. Dr. Hauser: Was war da schlecht daran? —*

5100

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Kratky**

*Abg. Probst: Sie machen das jedesmal so vor der Wahl!*) Herr Kollege Hauser! Aus wahl-taktischen Gründen hat die ÖVP das Wohnungsproblem im Sommer 1965 zurück-gestellt, um den Mietern nicht sagen zu müssen, was wirklich nach den Wahlen sein wird. Das ist die Wirklichkeit, und das kommt auch im Gesetz zum Ausdruck! (*Abg. Doktor Hauser: Herr Kollege Kratky! Führen Sie uns aus, was in der Vorlage anderes drinnen steht, als ich dort gesagt habe! Da werden Sie es schwer haben!*) Das werden Ihnen die anderen Redner schon zu sagen haben.

Dabei muß ich sagen, Herr Kollege Hauser: Ich stimme manchen Ihrer Auffassungen zu (*Abg. Dr. Hauser: War da was Schlechtes dran?*), in der Frage des Althausbestandes auf alle Fälle. Bezüglich der Althauswohnun-gen ist Wien das wirkliche Spezifikum. Das werde ich auch zahlenmäßig beweisen. (*Abg. Dr. Hauser: Herr Kollege Kratky! Wir sind zum Mieterschutz im Kündigungsschutz bereit! In einer parteiinternen Beratung der ÖVP können Sie doch nicht unserer Partei vorwerfen, daß wir den Kündigungsschutz verwerfen! Weder diese Vorlage tut es, noch haben wir es je verlangt!*) Herr Kollege Hauser! Sie haben drei Bünde, und da hat der Arbeiter- und Angestelltenbund bei der Endredigierung dieses Gesetzes nichts mehr mitzureden gehabt! Das ist nämlich die Wahrheit!

Sehen wir uns einmal an, wie es überhaupt um den Althausbesitz in Wien bestellt ist. Wir haben in Wien rund 134.000 Wohnungen, die vor 1880 erbaut wurden, und rund 331.000 Wohnungen aus der Zeit nach 1880 bis 1918, also insgesamt rund 465.000 Woh-nungen oder 69,3 Prozent der 671.000 Miet-wohnungen in Wien. Das laut Angaben der Volkszählung.

Zum Vergleich: Während in Wien mehr als 69 Prozent der Wohnungen vor 1918 er-richtet wurden, sind es in Salzburg — aller-dings auch eine ziemlich hohe Zahl, aber doch etwas niedriger — nur noch 40,9 Prozent. Der Kollege Wielandner hat in seinem Debatte-beitrag, glaube ich, auch auf die Kleinheit der Wohnungen verwiesen. In Wien bestehen aus einem einzigen Raum 33,8 Prozent aller Wohnungen, in Vorarlberg bloß 6,9 Prozent. Nach dem Mietengesetz sind in Wien 70,3 Pro-zent und nach anderen gesetzlichen Bestim-mungen 20,7 Prozent Mieten gestoppt, und nur bei 9 Prozent — das sind etwas über 50.000 Wohnungen — besteht freie Zins-vereinbarung. Hier sehen Sie also die Proble-matik in ungeschminkten Zahlen!

Dazu eine kurze Feststellung, die die Kollegen meiner Fraktion sicherlich noch begründen und mit der sie sich noch be-schäftigen werden.

Gerade in den alten Wohnungen wohnen alte Menschen, der wirtschaftlich schwächste Teil der Bevölkerung wird von jeder Zins-erhöhung und jeder Lockerung des Kündi-gungsschutzes am meisten getroffen. Wenn sich die ÖVP so sozial gebärdet, dann erscheint es mir unbegreiflich, daß sie aus der Schande der Hausherrnzeit beziehungsweise der Grün-derzeit noch Geld herausholen will. Statt zu helfen, daß diese Kulturschande beseitigt und ausgemerzt wird, strengt sie sich noch an, die Privatbauten aus diesem vergangenen Jahrhundert wieder ausreichend ertragreich zu machen.

Mit dieser Meinung stehen wir Sozialisten nicht allein. Ich darf wieder mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus einer Broschüre des Katholischen Familienverbandes, Schriften-reihe 16, beinhaltend die Vorträge des Kana-Tages 1963, folgendes zitieren — hier wird ein herrliches Wort gebraucht —:

„Die ‚Mietraumunternehmer‘, die in unseren größeren Städten und besonders in Wien vor 1914 auftraten, waren in der Regel Private, sehr häufig Bauunternehmer ...“ Damals haben sie auch schon verdient.

„Trotzdem damals sehr viel gebaut wurde, war die Nachfrage nach Wohnungen sehr hoch, und demgemäß waren auch die Mietzinse steigend. Die kleinen Leute konnten sich hohe Mietzinse nicht leisten, daher wurden über-wiegend Kleinstwohnungen gebaut, um eben die Wohnungen noch vermieten zu können. Die Ertragslage der Wohnhäuser war meist gut.“

„Sie konnten auf Grund von Bauordnungs-vorschriften, die nach heutigen Begriffen un-zureichend waren, oft als reine Spekulations-bauten ausgeführt werden ...“

Aber ich will auch einen prominenten Politiker der Wiener ÖVP zitieren. In „Arbeit und Wirtschaft“, Nr. 5 dieses Jahres, Seite 5, in einem Artikel des Herrn Vizebürgermeisters Drimmel, unter dem Titel: „Die Saga vom Wasserkopf Wien“, wird unter anderem folgen-des geschrieben:

„Die etwa 250.000 Klein- und Kleinst-wohnungen in den Rastervierteln der Gründer-zeit sind als Kapitalanlagen und nicht als Wohnhausanlagen gebaut worden. Die meisten dieser Häuser sind jetzt 50 bis 100 Jahre alt; sie haben schon zur Zeit ihrer Erbauung der damaligen Wohnkultur eines Industriestaates kaum entsprochen; sie sind heute verwohnt, aber sie werden angesichts der guten Bauweise der meisten Zinshäuser aus der Gründerzeit wohl noch mehreren Generationen von Wienern als ‚Heimstätte‘ — unter An-führungszeichen — ‚dienen.“



**Kratky**

Die ÖVP redet immer davon — es wird sicherlich auch eines ihrer Argumente hier in der Debatte sein —, daß wir Sozialisten angeblich den Wohnhausbesitz enteignet oder entwertet haben. Dazu folgende Feststellungen:

1. Auch früher wurden die Häuser mit Kredit gebaut, und die Inflation nach 1918 hat — soweit die Hausherren ihr Kapital noch nicht zurückgezahlt hatten — diese von der damaligen Schuldenlast befreit, ihren Besitz also schuldenfrei gemacht.

2. Sie haben nicht nur nichts verloren, im Gegensatz zu den Sparern, zu den Kriegsangehörigen und all jenen, die Versicherungen, vor allem Lebensversicherungen, abgeschlossen hatten. Ich kann mich hier noch an meine Eltern erinnern, die unglücklich waren, da sie der Meinung gewesen waren, wenn sie alt sind, werden sie die Lebensversicherung im vollen Wert bekommen, und sie bekamen dann nicht einmal soviel, daß sie sich die Straßenbahn leisten konnten, um eine neue Versicherung abzuschließen. Die haben durch die Inflation alles eingebüßt, während die Zinshausherren ihren Besitz gerettet haben.

3. Nach dem zweiten Weltkrieg waren wir in einer ähnlichen Situation, und wieder waren die Hausbesitzer die Gewinner.

Als nächstes: Ist ein Haus baufällig und muß demoliert werden — ich rede im speziellen für Wien —, dann muß die Gemeinde Wien Sorge tragen, daß die Mieter irgendwo untergebracht werden. Der Hausherr trägt das baufällige Haus ab und verkauft — nicht das Haus, sondern den Baugrund um Gold, um 1000 bis 5000 und 10.000 S pro Quadratmeter in Wien. Sie können sich auch vom Herrn Kollegen Prinke hierüber Zahlen geben lassen, der sicherlich über die Wertverhältnisse von Boden in Wien informiert ist.

Und als letztes in dieser Frage: Es müssen doch die Mieter selbst für die Instandsetzung und Instandhaltung des Hauses aufkommen. Reichen hiezu die Mittel nicht aus, dann werden eben die gesetzlichen Maßnahmen getroffen und die Instandsetzung des Hauses nach dem berühmten § 7 vorgenommen.

Meine Damen und Herren! Darf ich in diesem Zusammenhang auch noch auf folgendes hinweisen, weil das sicherlich nicht allen ÖVP-Abgeordneten bekannt ist, nämlich daß die Gemeinde Wien — trotz böswilliger Behauptungen — alles tut, um den erhaltungswürdigen Althausbestand zu sichern. So hat die Wiener Stadtverwaltung für diesen Zweck vom Jahre 1954 bis einschließlich 1966 zinslose Darlehen von insgesamt 1723 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Während die Aktion im Jahr 1954 mit bloß 7,7 Millionen

Schilling gestartet wurde, erreichte sie im Jahre 1966 mit 300 Millionen Schilling ihren Höhepunkt. Aus diesen Mitteln wurden bisher 6185 Häuser mit zirka 100.000 Wohnungen instandgesetzt. Immerhin eine Leistung, die die Gemeinde Wien für den Althausbesitz und vor allem für den privaten Althausbesitz erbringt.

Wir hören bei den Hausherren die Klage nach Mietzinsgerechtigkeit. In Wirklichkeit wollen sie wie anno dazumal, kann man nur sagen, ein ergiebiges Einkommen, ohne viel Arbeit und ohne eine Leistung für die Gemeinschaft. Aber ich glaube, daß in den Jahrzehnten, die ins Land gegangen sind, doch schon viele oder die meisten zumindest, daraufgekommen sind, daß man jedenfalls für die Gemeinschaft eine Leistung zu erbringen hat. Deshalb sollte es keine Bevölkerungsgruppe dulden, daß es eine Gruppe gibt, die sich ohne Leistung auf Kosten anderer ein schönes Leben verschafft.

Die Hausherren reden bei dem vorliegenden Entwurf von einem „ersten Schritt“. Da sollen sicherlich noch weitere kommen. In der Hausherren-Zeitschrift „Der österreichische Hausbesitz“ vom Juni 1967 wird das der „erste Schritt“ genannt.

Zu einem Satz möchte ich vor allem Stellung nehmen und Ihnen damit beweisen, daß in dem Gesetz doch Bestimmungen enthalten sind, die Zinserhöhungen herbeiführen. So schreibt das Pressereferat der österreichischen Haus- und Grundbesitzer unter anderem folgendes:

„Die Erhaltung des Althausbesitzes und die erforderliche Modernisierung desselben kann nur erfolgen, wenn eine Erhöhung der Mietzinse im einzelnen Haus zum Zweck der Durchführung solcher Maßnahmen ermöglicht wird. Die Vorschriften des vorliegenden Gesetzentwurfes reichen dazu nicht hin. Auch eine Mietbeihilfe für von solchen Zinserhöhungen betroffene Mieter ist nicht vorgesehen“.

Dazu, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen, daß dieser letzte Satz ein Hohn für die Mieter ist, und zwar für jene, die sich in Zukunft jetzt mit dem Zins schwer tun werden. Praktisch bedeutet dieser Satz: Wenn du nicht zahlen kannst und die Wohnung nicht verlieren willst, dann wende dich an die Fürsorge. Und diese Fürsorge hätte noch gesetzlich festgelegt werden sollen.

Ich darf aber auch darauf aufmerksam machen, daß auf dem Landtag des Arbeiter- und Angestelltenbundes in Wien zwei Anträge am 7. Mai 1966 gestellt wurden. Ich habe hier ein Faksimile, da heißt es unter dem Antrag Nr. 45:

5102

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Kratky**

„Antragsteller: Landesberufssektion Öffentlicher Dienst. Betrifft: Lösung des Wohnungsproblems — Verhütung von Zinserhöhungen.“

Der Landestag möge beschließen: Es wären alle Maßnahmen zur Lösung des Wohnungsproblems und zur Verhütung von Verteuerungen zu treffen, da Mietzinserhöhungen auf Grund der derzeitigen Lohnstruktur nicht verkraftet werden können.“

Ein weiterer Antrag, der Antrag 6: „Antragsteller: Bezirksgruppe Wieden“. (Abg. Probst: Das ist ja der Wahlkreis des Herrn Bundeskanzlers!)

„Betrifft: Wohnungsproblem.“

Bei einer Lösung des Wohnungsproblems möge eine Eliminierung des § 7 sowie § 19 des Mietengesetzes durchgeführt werden. Bei einer notwendigen Reparatur des Hauses wird der Grundzins oft um das x-fache erhöht und trifft dadurch meistens die ärmsten Mitbürger unter uns, da diese keine Möglichkeit haben, auf andere Wohnungsmöglichkeiten auszuweichen.

Ferner muß endlich den Spekulationen bei Kauf eines Hauses und nachfolgendem Abbruch desselben ein Riegel vorgeschoben werden.

Der Landestag möge daher beschließen, daß Vorsorge zu treffen ist für notwendige Reparaturen, daß diese aber nicht mehr durch enorme Erhöhung der Mietzinse auf zehn Jahre zu decken sind. Ferner bei zukünftiger Regelung der Mietzinse wäre das Problem für diejenigen Häuser, die bereits nach § 7 einen erhöhten Zins bezahlen, einer Berücksichtigung zuzuführen.

Schließlich ist auch dafür Vorsorge zu treffen, falls ein Haus wegen Schaffung von mehr Wohnraum niedergerissen wird, daß die Mieter nicht auf die Straße gesetzt werden, sondern der Hausherr verpflichtet wird, diesen eine Wohnung zu alten Bedingungen anzubieten.“

Ich hoffe, daß den Mitgliedern und Funktionären des Arbeiter- und Angestelltenbundes von Wien, die auf diesem Landestag anwesend waren — ich vermisse jetzt leider den Herrn Abgeordneten Hartl und den Herrn Abgeordneten Titze —, ich hoffe, daß den übrigen und daß der Frau Minister Rehor die beiden Anträge noch in Erinnerung sind und daß sie sich bei der Beschlußfassung über dieses Gesetz doch dieser Anträge erinnern, zumindestens dessen, was auf diesem Landesparteitag gewünscht worden ist.

Meine Damen und Herren! In der Regierungsvorlage selbst sind ja Zinserhöhungen — dem Schein nach — nur bei Geschäftslokalen und bei freiwerdenden Wohnungen

möglich, aber auf Umwegen, durch zusätzliche Pflichtversicherungen, sollen die Mieter für Kosten aufkommen, die praktisch bisher aus dem Zins bezahlt worden sind; beispielsweise für die Versicherung für Leitungswasserschaden, Glasbruch- und Sturmschadenversicherung und dergleichen.

Allein die Versicherung für Leitungswasserschaden und Glasbruch würde die Hauptmiete einer Kleinwohnung um 40 bis 50 Prozent erhöhen. Ich gebe dazu ein Beispiel — Sie können, Herr Kollege Hauser, wenn Sie es nicht glauben, von mir dann die Unterlagen haben —: In einem Haus in einem Wiener Gemeindebezirk, in dem 23 Mieter wohnen, beträgt die Brandschaden- und Haftpflichtversicherung insgesamt pro Jahr 1813,50 S. Käme noch eine Versicherung für Leitungswasserschaden hinzu, würde diese allein 1996 S betragen, die Glasbruchversicherung außerdem noch 2147 S; und dies allein, meine Damen und Herren, alles auf Kosten der Mieter.

Was bezüglich Erhöhung der Verwaltungskosten noch in den einzelnen Bestimmungen steht, dazu wird ja morgen noch Möglichkeit sein, ausführlich Stellung zu nehmen und auch die entsprechenden Anträge zu stellen.

Ich muß schon heute die Wiener ÖVP-Abgeordneten an manches erinnern, und ich baue schon vor für die Abstimmung über dieses Gesetz; denn man soll nicht auf Tagungen reden und sich alles anhören und nachher anders handeln, als man in Wirklichkeit wollte, es aber, weil man hier doch unter Zucht steht, tun muß.

Darf ich die Wiener ÖVP-Abgeordneten an die Ausführungen des Herrn Landtagsabgeordneten Gemeinderat Professor Markus Bittner erinnern, der auf der gleichen Tagung im Vogelsang-Heim in seinem Referat „ÖVP für Wien auf der Bundesebene“ folgendes sagte:

„Es ist, glaube ich, daher auch notwendig, daß die Wiener Abgeordneten zum Nationalrat für Wiener Probleme sichtbar aktiv werden. Ich glaube, sie sollten auch im Nationalrat, wie das im Falle der Straßenangelegenheiten ja geschehen ist, die Initiative ergreifen. Diese Initiative auf Bundesebene ist ein Erfolg der Wiener ÖVP. Hier unterscheiden die Leute nicht zu sehr, ob jemand ein Abgeordneter zum Nationalrat oder Landtag ist, er ist ein Wiener Abgeordneter, und wenn er für die Wiener Interessen eintritt, ist er für die Wiener glaubhaft. Ich bitte die Herren Abgeordneten zum Nationalrat, im Hohen Haus zu Wiener Problemen, soweit dies dort sachlich möglich ist, zu reden. Ich, Dr. Bittner, bin zwar kein regelmäßiger Leser der Korrespondenz des Hohen Hauses, aber gelegentlich,

**Kratky**

wo ich Gelegenheit habe, finde ich, daß die Bundesländervertreter immer wieder aus ihren Perspektiven zu ihren Länderproblemen sprechen. Ich würde daher bitten, daß man das in Wien mehr als bisher herausstellt. Allerdings nützt uns das alles nichts — auch wenn wir uns zu Tode reden —, wenn das nicht publizistisch verwertet wird. Denn dann ist diese Mühe vergebens, wir reden ja nicht in den Körperschaften, um die Genossen zu überzeugen“ — bitte, die ÖVP-Genossen —, „sondern wir reden, um die Öffentlichkeit zu informieren.“

Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß den Wiener ÖVP-Abgeordneten diese Worte und die Mahnung noch bekannt sind. Ich nehme aber auch an, daß sie danach handeln werden, um Wien und den Wienern, den Wiener Mietern zu helfen.

Ein Ruhmesblatt ist ja diese Vorlage nicht — das muß ich sagen, Herr Justizminister —, denn auch die ÖVP-Bundesparteileitung scheint sich dieser Tatsache bewußt zu sein. In der letzten Ausgabe des „Brennpunkt“ — Herr Generalsekretär und Klubobmann, ich weiß nicht, ob alle Ihre Kollegen dieses Funktionsorgan schon haben — wird nämlich — es ist das ein Informationsorgan für ÖVP-Funktionäre; ich nehme an, daß es stimmt — das Mietrechtsänderungsgesetz gar nicht erwähnt, das scheint nicht so wichtig zu sein.

Sie schreiben unter dem Titel: „Regierung hält den Zeitplan ein“ — wir spüren das alle, heute zumindest —: „Wohnungen, Steuer, Familienlastenausgleich, Sozialpolitik. Die Regierung Klaus hat ihren Zeitplan, den sie zu Beginn dieses Jahres aufgestellt hat, eingehalten.“ — Herr Kollege Zeillinger, er ist leider nicht da, wenn Sie es nicht glauben, da können Sie es lesen —: „Der Ministerrat verabschiedete so rechtzeitig die entsprechenden Gesetzentwürfe, daß noch in der Frühjahrs-session des Nationalrates die wichtigen Reformen durchberaten werden konnten. Insbesondere wurden folgende Materien im Nationalrat eingebracht: Die bisher einschneidendste Reform des Wohnungswesens, wobei die drei Prinzipien beibehalten wurden (Fondsvereinheitlichung, Verlängerung, Übergang zur Subjektförderung). Dieses Gesetz bringt eine Erhöhung des Wohnbauvolumens.“

Und dann kommt die Senkung der Lohnsteuer und Einkommensteuer, der Familienlastenausgleich, die Dynamisierung der Kriegsofferrenten; ich habe es von A bis Z, also von der ersten bis zur letzten Zeile durchgesehen, ich finde nichts, Herr Kollege Withalm, vom Mietrechtsänderungsgesetz. Ich glaube deshalb, daß auch in der Kärntner Straße

dieses Gesetz kein Ruhmesblatt für die ÖVP ist und auch nicht sein wird. (*Abg. Dr. Withalm: Kommt schon, Herr Kollege!*) Es kommt? Dann hoffe ich, daß es gut erläutert werden wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Das hat schon einmal einer gesagt: Beruhigt euch, das kommt!* — *Abg. Dr. Withalm: Aber der ist wirklich gekommen!* — *Abg. Dr. Pittermann: Nein, der ist nicht gekommen!*) Über die Erläuterung des Mietrechtsgesetzes werden die ÖAAB- und die ÖVP-Funktionäre genügend informiert werden, damit sie den Mietern das verdeutschen können und ihnen sagen können, welch glorreiche und segensreiche Regierung Österreich gegenwärtig besitzt. (*Abg. Dr. Withalm: Wir stehen unter Mieterschutz, wir sind ja Mieter!* — *Abg. Dr. Broda: Nach dem neuen Gesetz können wir das Haus kaufen und Sie kündigen!*)

Meine Damen und Herren von der Wiener ÖVP! Als Wiener Abgeordneter von der anderen Fraktion richte ich vor allem an die Arbeiter- und Angestelltenbund-Abgeordneten den Appell: Schließen Sie sich unseren Auffassungen an und lehnen Sie mit uns gemeinsam diese mieterfeindliche Vorlage ab!

Abschließend erkläre ich, daß ich als Abgeordneter und mit mir meine Fraktionskollegen, vor allem die Funktionäre unserer Partei dafür sorgen werden, daß, wenn die Sozialisten bei der nächsten Wahl von den Wählern die Mehrheit bekommen, alle gesetzlichen Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung der Lebenshaltung unserer Bevölkerung führen, rückgängig gemacht werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das, meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis. Weg mit dieser Vorlage, aber auch weg mit dieser mieterfeindlichen Preistreiberregierung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Fritz das Wort.

Ich möchte, bevor der Herr Abgeordnete seine Ausführungen beginnt, mitteilen, daß ich im Einvernehmen mit den drei Fraktionen um 0 Uhr die Sitzung für neun Stunden unterbrechen werde. Der jeweilige Redner, der am Wort ist, kann dann nach Wiederaufnahme der Verhandlungen seine Ausführungen fortsetzen.

Abgeordneter **Fritz** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es war im dritten Jahr des ersten Weltkrieges — es ist die Jahreszahl 1917 interessant —, als der damalige Gesetzgeber beschloß, zufolge der außerordentlichen Umstände ein Kündigungsschutzgesetz zu erlassen.

5104

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Fritz**

Es wäre reine Zeitverschwendung, wollte man sich hier damit auseinandersetzen — es ist nicht nötig, sich auch nur eine halbe Stunde damit zu befassen —, was sich in dem verflissenen halben Jahrhundert um dieses Gesetz herum abgespielt hat. Für unsere Zwecke genügt der fixierte Zeitraum: ein halbes Jahrhundert bis zum heurigen Jahr.

Wir können feststellen, daß es sich nach 50 Jahren Zwangswirtschaft erwiesen hat, daß diese nicht in der Lage ist, die Probleme auf dem Sektor Wohnungswirtschaft wirklich zu lösen. Die dadurch geschaffene, in jeder Hinsicht unbefriedigende Situation bildet den Nährboden für Ablöse- und Untermietwucher, für Wohnungshortung, für Miethäuserverfall, für Vermietungsblockierung und für andere mehr als unerfreuliche Auswüchse. Diese Zustände sind als Folgeerscheinung der gesetzten Zwangsmaßnahmen jedermann im Land bekannt und bilden seit geraumer Zeit in aller Öffentlichkeit die Grundlagen unseres künstlich eingeengten Wohnungsmarktes.

Längst, schon in den Zeiten der Koalition, etwa 1952 beginnend, versuchte die ÖVP das Einvernehmen mit der SPÖ durch das Einsetzen eines Komitees 4 : 4 herzustellen, um den Fragenkomplex des Wohnungswesens einer vernünftigen Lösung zuzuführen. (*Abg. Probst: Bei euch redet ein jeder etwas anderes!*) Das war leider vergebens.

1959 schrieb die „Arbeiter-Zeitung“: „Es ist uns gelungen, die Wohnungsreform, ein Hauptanliegen der ÖVP, bis heute zu verhindern!“

Nach den Wahlen 1962 gab die SPÖ die Zustimmung zur Aufnahme eines Passus in die Regierungserklärung, nach dem die Wohnungsreform einvernehmlich bis zum 31. Dezember 1964 aufrecht erledigt sein werde. Aber obwohl jeder Staatsbürger schon die längste Zeit hindurch beim täglichen Frühstück den Zeitungen aller Parteischattierungen spaltenlang das Sein und Werden der Ablösen, der Miet- und Untermietzinse in jeder Preislage und Höhe entnehmen konnte, konnte auch der Stichtag 31. Dezember 1964 den damaligen Koalitionspartner nicht bewegen, diese Dinge zur Kenntnis zu nehmen und die schon reichlich verschlissene Zwangsjacke des Wohnungsmarktes gegen ein maßgerechtes, passendes Hemd einzutauschen.

Nach den Wahlen 1966 hat die ÖVP als Regierungspartei neuerlich die Wohnungsreform in die Regierungserklärung übernommen, in der aufrichtigen Absicht, diese nunmehr in loyaler Weise in Zusammenarbeit mit der Opposition endlich zu regeln. Wenn es in den letzten Tagen noch gelang, beim Wohnbauförderungsgesetz doch in vielen Punk-

ten das Einvernehmen herzustellen, beim Mietrechtsänderungsgesetz 1968 gelang dies leider nicht mehr! (*Abg. Dr. Pittermann: Was heißt „leider“? „Schluß der Debatte“ haben Sie gemacht!*) Und es wäre nie gelungen! Lesen Sie, bitte, meine Herren, die „Arbeiter-Zeitung“ von — ja, noch von gestern. Auf Seite 4 finden Sie einen Artikel „Demokratie von ÖVP Gnaden?“ Sie lesen dort schwarz auf weiß, daß Dr. Pittermann als Klubobmann der sozialistischen Parlamentsfraktion feststellte, daß die ÖVP das Mietrechtsänderungsgesetz erst verspätet dem Sonderausschuß unterbreitet habe. Und jetzt buchstäblich: „Wir haben von allem Anfang an erklärt“ — sagte Dr. Pittermann weiter —, „dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen zu können, aber nicht darauf verzichtet, dazu Abänderungsanträge zu stellen.“ (*Abg. Dr. Pittermann: Na und?*)

Wenn Sie sowieso von vornherein nicht zustimmen können, wozu dann tagelange Ausschusssitzungen? (*Abg. Dr. Pittermann: Wieso? Kritik wollen Sie auch nicht hören, Herr Fritz? Beschließen ohne Kritik? Sie werden sich der Kritik im Haus stellen!*) Änderungsanträge sind auch im Hohen Haus möglich und nicht nur im Ausschuß.

Uns geht es um folgendes: Das gestörte Soll und Haben im Mietenwesen soll wenigstens in seinen Anfängen in Ordnung gebracht werden. Es ist notwendig, diese volkswirtschaftliche Gleichgewichtsstörung mit entsprechender Behutsamkeit — versteht sich! — und selbstverständlich unter Rücksichtnahme auf soziale Härten, aber ehestmöglich ohne jeden weiteren Aufschub endlich einmal zu beheben. (*Abg. Dr. Pittermann: „Schluß der Debatte“, das ist Ihre Behutsamkeit!*) Im Sinne ihrer Regierungserklärung hat daher die ÖVP im Sonderausschuß ohne die Stimmen der SPÖ beschlossen (*Abg. Gertrude Wondrack: Und ohne Beratung!* — *Abg. Dr. Pittermann: Sie haben ja die SPÖ gar nicht gehört! Sie haben ja „Schluß der Debatte“ gemacht!* — *Abg. Ing. Kunst: „Schluß der Debatte“, das ist eure ganze Kunst!*), das Mietrechtsänderungsgesetz dem Hohen Haus zur Genehmigung vorzulegen.

Gestatten Sie mir einige kurze Ausführungen zum Gesetz selbst. Die bisherigen Bestimmungen waren in vielen Punkten längst überholt und unwirksam geworden. Sie wirkten, sofern sie überhaupt beachtet wurden, in dieser Fassung hemmend sowohl auf die Volkswirtschaft im ganzen als auch auf den Leistungswillen des einzelnen. (*Abg. Ing. Kunst: Die Mieter werden in einem halben Jahr schon merken, wie euer Gesetz wirkt!*) Da sie weder für den Mieter noch für den Vermieter Vorteile boten, bringt

**Fritz**

ihre Anpassung an die bereits längst unangefochten herrschende Praxis lediglich deren Legalisierung.

Hier ist vor allem die nunmehr generelle Zulassung der freien Mietzinsvereinbarung für die Neuvermietung von Wohnungen ab 1. Jänner 1968 zu nennen.

Wie die Auswertung der im Jahr 1961 durchgeführten Bestandaufnahme auf dem Wohnungssektor unter anderem ergab, sind in Österreich rund 100.000 Wohnungen vorhanden, davon allein rund 32.000 in Wien, die als vermietet, aber nicht genützt in den Erhebungsbögen aufscheinen. Allein die Maßnahme der freien Mietzinsvereinbarung für Neuvermietungen nach dem 1. Jänner 1968 erscheint im Hinblick auf diesen Umstand durchaus geeignet, den Wohnungsmarkt aufzulockern, weil man diese Wohnungen damit der Vermietung zuführen kann. Dies kann zu einer fühlbaren Entlastung beitragen. *(Abg. Gertrude Wondrack: Glauben Sie?)* Ich bin so frei, das zu glauben. Darf ich Sie bitten, hier meine Meinung vertreten zu dürfen. Ich mache davon Gebrauch — verzeihen Sie — auch ohne Ihre geschätzte Erlaubnis. *(Abg. Probst: Ist das die ÖVP-Meinung, die Sie vertreten? — Abg. Dr. Withalm: Sonst würde er nicht dortstehen! — Abg. Probst: Also ist es die ÖVP-Meinung! — Abg. Dr. Withalm: Natürlich, selbstverständlich! — Abg. Weikhart: Das ist nicht immer so!)* Herr Kollege! Meine Auffassung deckt sich mit der ÖVP-Auffassung. Wundert Sie das? *(Abg. Probst: Ich nehme das ohnehin zur Kenntnis!)*

Ohne auch nur an einem bestehenden Mietvertrag zu rühren, kann man auf diese Art und Weise reibungslos die erste Auflockerung des Marktes herbeiführen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Berechtigung zum Abschluß befristeter Mietverträge für die Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern mit Mietern, über eine Mietdauer bis zu fünf Jahren. Das wurde heute schon erwähnt. Es waren so ausführliche Berichte über das Gesetz im ganzen, daß ich mir hier einiges schenken kann.

Es ist nur so: Die bisherige Gesetzesfassung machte es den Eigenheimbesitzern unmöglich, die für ihre Kinder für spätere Zeit ausgebauten Mansarden vermieten zu können, denn wenn das länger als sechs Monate gedauert hat, ist der berühmte § 17 in Erscheinung getreten, die Wohnung ist dem Mieterschutz unterlegen und war unkündbar. Was jemand für seine Kinder erbaut hat, ist ihnen nie zugute gekommen, wenn es zu früh gebaut wurde.

Was die kommende Zinserhöhung für Geschäftslokale und die Erhöhung der Verwaltungsgebühren betrifft *(Abg. Ing. Kunst: Die wird gern bezahlt werden, die Erhöhung!)*, darf ich feststellen, daß die Nachziehung der seit 1951 bestehenden Zinse von 1 S ab 1. Jänner 1968 auf 2 S und ab 1. Jänner 1969 auf 3 S je Friedenskrone *(Abg. Zeillinger: Was kostet das?)* kaum in der Geschäftswelt das auslösen wird, womit die „Arbeiter-Zeitung“ am 9. April einen Artikel überschrieb: „1. Jänner 1968 — Angstdatum für das Gewerbe.“ *(Abg. Zeillinger: Was kostet das?)* Die überwiegende Mehrheit aller Betriebe bezahlt heute ganz erheblich höhere Mietzinse, die weit über dem liegen, was sich hier ergeben wird.

Sollte aber ein Gewerbetreibender tatsächlich heute noch — was durchaus möglich ist — 1 S je Friedenskrone Mietzins zahlen, dann muß ich sagen: Auf Grund der gleichen Startbedingungen und gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen ist es nicht schädlich, wenn er einigermaßen angehoben wird. Wer heute mehr bezahlt, fällt ja sowieso automatisch aus dieser Regelung heraus. *(Abg. Zeillinger: Was kostet das? — Abg. Probst: Der Geschäftsmann wird nicht angehoben, sondern der Vermieter!)* Der Geschäftsmann wird im Zins angehoben. *(Abg. Probst: Er muß mehr zahlen!)* Dann ist er ja im Zins angehoben, verzeihen Sie. *(Abg. Probst: Das ist eine neue Ausdrucksweise! Wenn jemand mehr zahlen muß, wird er angehoben! Das ist mir neu!)* Wir haben unsere Ausdrücke nicht klar abgestimmt. *(Abg. Ing. Kunst: Er wird nicht angehoben, sondern ausgehoben!)*

Ich möchte Ihnen jetzt bitte noch folgendes sagen: Hinsichtlich der Erhöhung der Verwaltungskosten für Mietwohnhäuser empfehle ich, das Memorandum des Österreichischen Verbandes der gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen heranzuziehen, das sich „Unsere Vorschläge zur Wohnungsfrage“ nennt. Lesen Sie das bitte nach. Es ist interessant, sich damit zu beschäftigen.

Ich darf es wagen, diesen Verband hier zu zitieren, da er ja gemeinnützig, also nur kostendeckend, aber um Gottes Willen nicht gewinnbringend arbeitet. Wenn er jetzt trotzdem für die Verwaltung fordert, daß die Gebühr „unter allen Umständen die Kosten einer rationellen und sparsamen Verwaltung decken muß“, so weiß er bestimmt, warum er dies tut.

Wenn er gleichzeitig in dem Memorandum erklärt, daß die finanziellen Probleme immer schwerer lösbar werden und er der ihm gesetzlich auferlegten vorsorgenden Instand-

5106

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 29. Juni 1967

**Fritz**

haltungspflicht zufolge der Bestimmungen des Mieten- und Zinsstopppgesetzes in der Praxis nicht nachkommen kann, möchte ich die „Arbeiter-Zeitung“ fragen, ob man in diesem Fall auch „Gemeinnützig“ als Zinsgeier bezeichnen darf.

Für einen solcherart aufklärenden Artikel wäre ich sehr, sehr dankbar. *(Abg. Dr. Pittermann: Sie haben doch genug Genossenschaften; fragen Sie die!)* Nur bitte ich vorsorglich schon im voraus um Berücksichtigung des Umstandes, daß deren Häuser, als nach dem zweiten Weltkrieg gebaut, sich heute erstens noch in schönster Jugendblüte befinden müssen und zum zweiten auch schon ungleich höhere Hauptmietzinse aufweisen als die Häuser, die vor dem ersten Weltkrieg gebaut worden sind und einen Zins von 1 S je Friedenskronen aufweisen.

Es ist bei der vernachlässigenden Behandlung, die diesen Häusern fallweise zwangsläufig zuteil werden muß, nahezu ein Wunder, daß sie von den heutigen Mietwohnhäusern noch fast 60 Prozent des Gesamtbestandes stellen und ihr Dach um wenige Schilling im Monat heute noch immer zur Verfügung stellen können. *(Abg. Peter: Das Märchen vom Schneewitthalm!)* Den Komfort, dessen Mangel man ihnen heute vorwirft, hat es zu ihrer Zeit im Mietwohnbau noch gar nicht gegeben, genausowenig wie es damals Autos gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten der SPÖ! Erlauben Sie mir die Feststellung, daß es die ÖVP wirklich bedauert hat, auf Ihre Mitwirkung beim Mietrechtsänderungsgesetz im Ausschuß verzichten zu müssen. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Sie haben es doch unmöglich gemacht! Zuerst „Schluß der Debatte“ und dann diese Scheinheiligkeit!)* 15 Jahre lang haben wir die Politik der offenen Tür betrieben, 15 Jahre: von 1952 bis 1967. *(Abg. Weikhart: Das sind falsche Unterlagen, die Sie haben!)* Wir

haben mit allen unseren Vorschlägen leider nie Ihre Zustimmung finden können. Ein weiteres Blockieren jeglicher Änderung der Gesetzesmaterien war aber nicht mehr vertretbar. Das muß ich offen sagen. Das ist — erlauben Sie — unsere Auffassung gewesen. *(Abg. Dr. Pittermann: Aber niemand hindert Sie an der Änderung!)*

Was der Staatsbürger meiner Auffassung nach von uns mit Recht verlangt, ist eine fortschrittliche und elastische Anpassung der Gesetze an die tatsächlich gegebenen Verhältnisse. *(Abg. Dr. Pittermann: Sie wollen doch nicht nur ändern; Sie wollen die Kritik zum Schweigen bringen!)* Wer sich bei unseren westlichen Nachbarn umsieht, der kann erkennen, was wir bis heute schon versäumt haben, weil er sieht, wo die anderen schon sind. Stillstand ist eben Rückschritt auf jedem Gebiet, auch auf dem Sektor Wohnung. Jahrelang sich hinziehende Diskussionen schaffen keine einzige Wohnung, auch in hundert Jahren nicht. *(Abg. Gratz: Dieses Gesetz schafft auch keine einzige Wohnung!)* Es macht sie mobil, und sie waren bisher blockiert, Herr Abgeordneter Gratz!

Das vorliegende Mietrechtsänderungsgesetz ist der erste Schritt, um aufzutauen, was 50 Jahre lang hoffnungslos eingefroren war. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Was sagt der ÖAAB?)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich glaube die Zustimmung des Hohen Hauses zu haben, wenn ich nunmehr die Sitzung bis morgen, Freitag, den 30. Juni, 9 Uhr unterbreche. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die 63. Sitzung des Nationalrates ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 23 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Freitag, den 30. Juni 1967 um 9 Uhr wiederaufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 30. Juni 1967

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Debatte über den 2. Tagesordnungspunkt fort. Zur Verhandlung steht das Mietrechtsänderungsgesetz.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm. (*Abg. Libal: Kollege Moser, warum so feierlich dunkel heute? — Ruf bei der ÖVP: Schwarz!*)

Abgeordneter Moser (SPÖ): Sie haben recht, Herr Abgeordneter von der Österreichischen Volkspartei: Es ist in unseren Breiten üblich, zu Leichenbegängnissen dunkel gekleidet zu gehen. Ich habe den Eindruck, daß wir alle heute beim Leichenbegängnis des Mieterschutzes in Österreich sind.

Meine Damen und Herren! Nach den Vorfällen von gestern abend treten wir auch heute wieder in einer sehr ersten Stunde in die Beratungen über das sogenannte Mietrechtsänderungsgesetz ein.

Zu den Rechten eines Abgeordneten gehört in jeder Demokratie in erster Linie die Redefreiheit, das Recht, seine Meinung zu sagen. In keiner Demokratie wird dieses Recht angetastet. Wo dieses Recht der Abgeordneten beschnitten wird, dort ist nach meiner und unserer sozialistischen Überzeugung die Demokratie in ernster Gefahr. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Es war erstmals in Österreich seit dem Jahr 1945, daß dieses Recht der Abgeordneten durch einen Mehrheitsbeschluß der Regierungspartei gröblichst verletzt worden ist: Im Sonderausschuß hat der bäuerliche Abgeordnete Kern von der Österreichischen Volkspartei den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. (*Abg. Dr. Pittermann: Beim § 1!*) Richtig, beim ersten Punkt der Vorlage, die uns die Regierung beschert hat.

Wir hatten uns für die Behandlung des Mietrechtsänderungsgesetzes am Beginn des Berichtes des Berichterstatters im Sonderausschuß auf die gleiche Vorgangsweise wie bei der Behandlung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 geeinigt gehabt. Wir hatten uns geeinigt, die Vorlage punktweise zu behandeln. So wie beim Wohnbauförderungsgesetz 1968 sollten zu den einzelnen Punkten allfällige Abänderungsanträge gestellt werden. So sollte nach der einhelligen Auffassung des Sonderausschusses auch beim Mietrechtsänderungsgesetz verfahren werden. Ich habe noch Ihre Worte, Herr Vorsitzender dieses Ausschusses, im Ohr, Ihre Worte, die da lauteten: „Wir kommen jetzt zu Artikel I Ziffer 1 der Vorlage. Wer wünscht dazu das

Wort?“ Ich habe diese Ihre Worte noch sehr genau im Ohr. Natürlich gab es Wortmeldungen, weil es sich doch bei diesem Artikel I Ziffer 1 um künftige Ausnahmegestimmungen vom Mieterschutz handelt.

Selbstverständlich — so fassen zumindest wir Sozialisten unsere Aufgabe in diesem Hause auf — werden wir jeden Absatz, jede Bestimmung und jedes Wort genauestens unter die Lupe nehmen und überlegen. Denn daß die Regierungsvorlage mangelhaft ist, daß sie schwere Fehler aufweist, ist ja nicht die Schuld der Opposition.

Ein typischer Beweis dafür ist das Wohnbauförderungsgesetz 1968, bei dessen Beratung im Ausschuß mehr als hundert Abänderungen im Rahmen von fast 50 Anträgen verlangt wurden und schließlich vom Ausschuß auch angenommen worden sind. Es ist nicht die Schuld der Opposition, daß uns diese Regierung Gesetze so mangelhaft ins Parlament bringt und sich offenbar auf den Standpunkt stellt: Das Parlament ist ja dazu da, die Fehler der Regierung zu korrigieren, denn das Parlament beschließt ja diese Gesetze, und es trägt dann die Verantwortung für diese Gesetze. Draußen in der Öffentlichkeit heißt es dann nicht: Die Regierung hat schlechte Arbeit geleistet und dem Haus ein schlechtes Gesetz vorgelegt!, sondern draußen heißt es dann: Das Parlament hat dieses Gesetz beschlossen.

Die Opposition trägt auch nicht die Schuld daran, daß die Regierung am letzten Tag kilowise Gesetzesanträge ins Parlament gebracht hat, sodaß diese mit Scheibtruhen ins Haus geführt werden mußten, und offenbar der Meinung ist, das Parlament habe einfach das zu apportieren, was die Regierung dem Parlament übergibt.

Es ist auch nicht die Schuld der Opposition, wenn der Parteiobmann der Österreichischen Volkspartei und der Generalsekretär dieser Partei in ihrer Propaganda behaupten, all das müsse noch bis zum 30. Juni dieses Jahres erledigt werden. Meine Damen und Herren! Mehr als ein Jahr hat sich diese Regierung Zeit gelassen, diese Gesetzesvorlagen dem Parlament zuzuleiten. Mehr als ein Jahr! Und in wenigen Stunden soll das Parlament dann diese Materie behandeln und auch beschließen, soll fertig sein mit einer Materie, die nicht einfach ist, die sicher — ich gebe es zu — schwierig ist; es ist aber eine Materie, die mehrere Millionen Österreicher betrifft.

Wir Sozialisten haben von Anfang an erklärt, daß wir eine gründliche Beratung und



**Moser**

Behandlung dieser Fragen anstreben, daß wir nicht einfach darüber hinwegrudeln wollen, so wie sich die Regierung und die Regierungspartei das vorgestellt haben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, doch endlich zur Kenntnis zu nehmen, daß die Sozialisten in diesem Hause nicht etwa „Ihrer Majestät Dr. Klaus untertänigste Opposition“ sein werden (*lebhafter Beifall bei der SPÖ*), sondern daß wir uns die Vorlagen dieser Regierung sehr gründlich anschauen und die Beratungsgegenstände der Ausschüsse äußerst genau behandeln wollen.

Nehmen Sie auch zur Kenntnis, daß die 74 sozialistischen Abgeordneten nicht deswegen im Hohen Haus sitzen, weil sie selber hier sitzen wollen, sondern daß sie stellvertretend für 2 Millionen Österreicher in diesem Hause tätig sind! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Inklusive der 100.000 Kommunisten! — Abg. Weikhart: Er fängt schon wieder an! Das schaut ihm wieder ähnlich! Der Hartl lernt nichts!*) Das sagen Sie, Herr Abgeordneter Hartl! Das haben gerade Sie notwendig! (*Abg. Weikhart: Er verdächtigt schon wieder! Der Hartl soll zum Bundeskanzler gehen, der die Kommunisten in Budapest besucht! Da hat Dr. Klaus etwas gelernt! — Weitere Zwischenrufe.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bitte um Ruhe und ersuche bei den Zwischenrufen um etwas Zurückhaltung.

Abgeordneter **Moser** (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Hartl! Ich weiß schon, daß Sie der Meinung sind, daß ein Sozialist von diesem Rednerpult aus Unsinn, wie Sie schon manchmal gesagt haben, redet, aber ich darf Ihnen auf diese Bemerkungen auch eine persönliche Antwort geben: Herr Abgeordneter Hartl! Ich habe mir nie eingebildet, einen großen Verstand zu haben. Ich gestehe das freimütig; ich weiß, daß ich einen solchen nicht habe. Aber ich wüßte, was ich täte, wenn ich einen großen Verstand hätte: Ich würde ihn bei Ihnen deponieren, denn es käme kein Mensch auf die Idee, ihn dort zu suchen. (*Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag des Bauernvertreters Kern im Ausschuß haben Sie in Wahrheit Ihr ehrliches und echtes Gesicht gezeigt. Mit diesem Antrag, der sonderbarerweise vom Vorsitzenden des Ausschusses unterstützt wurde, geradezu massiv unterstützt wurde, haben Sie zwar erreicht, daß die Verhandlungen im Ausschuß unmöglich gemacht worden sind, aber

Sie haben damit der Demokratie in Österreich einen sehr schlechten Dienst erwiesen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Reden Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, nicht mehr von der Aufwertung des Parlaments, wenn Sie dort, wo Ihnen die Auseinandersetzung unangenehm wird, die Politik des Maulkorbs praktizieren! (*Erneute Zustimmung bei der SPÖ.*)

Es war eine sonderbare Auffassung, verzeihen Sie mir, es war geradezu eine Provokation, als zu dem Thema Mietrechtsänderungsgesetz der gestrige Generalredner der Österreichischen Volkspartei, der Hausbesitzer Nationalrat Fritz sagte, er bedaure es, daß die Opposition im Ausschuß nicht mitgewirkt habe. (*Abg. Eberhard: So eine Scheinheiligkeit!*) Zuerst verbietet man durch einen Mehrheitsbeschluß die geistige Auseinandersetzung, und dann erklärt die Regierungspartei, sie bedauere es, daß die Verhandlungen nicht gründlich genug vor sich gegangen sind. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Dr. J. Gruber: Lange Reden halten!*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht hören wir einmal den Redner an. Es kann sich heute jeder zum Wort melden.

Abgeordneter **Moser** (*fortsetzend*): Hinter diesem Antrag, der zwar die Stimme von rund 2 Millionen Österreichern in diesem Haus seit 1945 erstmals in einem Ausschuß mundtot gemacht hat, zeigt sich für uns alle in einer geradezu schlaglichtartigen Beleuchtung die Fratze des autoritären Faschismus! (*Abg. Weikhart: Sehr richtig! — Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Guggenberger: Es war ein Antrag laut Geschäftsordnung! — Abg. Glaser: Haben Sie die Geschäftsordnung mübeschlossen oder nicht? — Abg. Guggenberger: Die Geschäftsordnung ist daher „faschistisch“!*) Und Ihnen, Herr Abgeordneter Kern von der Österreichischen Volkspartei, spreche ich das Recht ab, in diesem Hause ... (*Starker Lärm im Saale.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Vielleicht machen wir nicht auch den Redner mundtot, sondern lassen ihn reden. Ich bitte, den Redner am Wort zu lassen! (*Abg. Glaser: Dann soll er solche Beleidigungen unterlassen! — Abg. Probst: „Kommunisten“ sollen wir sein, und ihr wollt keine Faschisten sein! Wir können uns von euch „Kommunisten“ beschimpfen lassen, und ihr seid empfindlich! — Abg. Weikhart: Lassen Sie diese autoritären Methoden in diesem Haus! — Abg. Glaser: Herr Weikhart, Sie auch! — Abg. Doktor*

**Präsident**

*J. Gruber: Wer hat von „Heimwehfaschisten“ geredet? Glauben Sie, wir lassen uns alles gefallen?)*

Hohes Haus, man könnte glauben ... *(Weitere Zwischenrufe.)* Ich bitte um Ruhe! Es ist ja noch nicht 9 Uhr abends, wo es begreiflich ist, daß die Nerven etwas durchgehen. *(Neuerlicher Lärm.)* Ich bitte um Ruhe und Aufmerksamkeit für den Redner! *(Abg. Dr. Pittermann: Nicht einmal Ihre eigenen Leute geben Ruhe, Herr Präsident!)*

Abgeordneter Moser *(fortsetzend)*: Ihnen, Herr Abgeordneter Kern ... *(Abg. Pölz: Sitzungen unterbrechen, Abgeordnete mit dem Hubschrauber holen!)*

**Präsident:** Vielleicht unterhalten sich die Abgeordneten, die immer über den ganzen Saal hin reden, draußen!

Abgeordneter Moser *(fortsetzend)*: Ihnen, Herr Abgeordneter Kern von der ÖVP, spreche ich das Recht ab, die Belange der städtischen und industriellen Bevölkerung werten und überhaupt beurteilen zu können. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)* Sie haben im Ausschuß zu diesem Thema nie das Wort ergriffen, Sie haben nur einmal zur Wohnbauförderung 1968 gesprochen, dabei aber vom Getreidepreis geredet. Sie haben zu den Fragen der Mietrechtsänderung nichts zu sagen gewußt.

Die Unterstützung dieses Antrages durch den Vorsitzenden und die übrigen Ausschußmitglieder der ÖVP zeigt mir aber auch, daß diese Aktion nicht eine Spontanreaktion eines einzelnen ÖVP-Abgeordneten, der die Nerven verloren hat, war, sondern daß es eine Aktion war, die mit dem Generalsekretär und Klubobmann dieser Partei offenbar abgesprochen war. Auch die Abgeordneten des ÖAAB, die vorgeben, Arbeiter und Angestellte zu vertreten — der Mieterschutz ist eine Angelegenheit, die diese Menschen im höchsten Maße berührt —, haben sich dagegen nicht gewehrt. Ich rede gar nicht von den Wiener ÖAAB-Abgeordneten, denn seit den Beratungen über das Mietrechtsänderungsgesetz in diesem Ausschuß waren die Wiener ÖAAB-Abgeordneten überhaupt nicht mehr zu sehen; sie waren von Anfang an nicht mehr da. Sie haben nicht den Mut gehabt, für das, was sie angeblich vertreten oder was sie zu vertreten vorgeben, auch tatsächlich einzutreten. Vereinzelte Demokraten in der ÖVP haben sich, wie man gelesen hat, angeblich den Mund zerfranst, um diesen Beschluß zu verhindern, aber sie haben nichts mehr erreicht.

Drängt sich da nicht, wenn man das alles weiß und das alles miterlebt hat, mit grau-

samer Schärfe der Vergleich mit der Ersten Republik wieder auf? Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, meinen immer, man sollte von dieser Zeit nicht mehr reden, man sollte die Vergangenheit Vergangenheit bleiben lassen. Sie wollen offenbar davon nicht mehr reden, aber Sie wollen wieder so handeln wie seinerzeit, als der Untergang der Demokratie in Österreich begonnen hat. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Die Vorfälle der letzten Tage zeigen uns diesen Weg wieder deutlich: Wenn im Bundesrat ein ÖVP-Vorsitzender geschäftsordnungswidrig die Sitzung unterbricht, um einen abwesenden ÖVP-Mandatar herbeischaffen zu lassen, und wenn gestern ein Präsident in diesem Hause versucht hat, mit dem Trick der Geschäftsordnung eine an sich nicht bestandene Mehrheit der ÖVP wiederherzustellen, dann muß uns das äußerst bedenklich stimmen!

Sie haben nicht mit Argumenten, sondern mit der ganzen Brutalität des zufällig Stärkeren in diesem Hause die Beratungen über das Mietrechtsänderungsgesetz beendet. *(Ruf bei der ÖVP: Mehrheit!)* Sie haben nicht die Mehrheit der Wähler erhalten, sondern Sie haben dank der sonderbaren Konstruktion unseres Wahlrechtes mit einer Minderheit der Wähler die Mehrheit in diesem Hause erhalten! *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Wie ist das in England?)* Sie haben die Beratungen mit der Brutalität dieser Mehrheit beendet. Sie haben gründliche Beratungen, die Ihnen offenbar unangenehm gewesen sind, verhindert. Denn daß auch Ihre Vertreter oder einzelne Ihrer Vertreter in diesem Ausschuß nicht der Meinung waren, daß die Regierungsvorlage überlegt, gut und in Ordnung wäre, das zeigt doch so deutlich der Umstand, daß es doch Ihr Abgeordneter Tödling war, der einen Abänderungsantrag zum Artikel I Z. 1 dieser Regierungsvorlage eingebracht hat.

Und als die gemeinsame Neuformulierung der Z. 1 dieser Regierungsvorlage praktisch schon feststand, eine Formulierung, der auch das Justizministerium zustimmen konnte, da kam überfallsartig der Antrag des bäuerlichen Abgeordneten Kern auf Schluß der Debatte. Das war kurz nach Mittag. Sie waren überhaupt nicht bereit, die noch zur Verfügung stehende Zeit zu Beratungen zu verwenden. Es durfte nach Ihrem Willen nicht mehr weiterverhandelt werden.

Sie können in diesem Hause den Antrag wiederholen. Sie können in undemokratischer Weise auch hier vor aller Öffentlichkeit die Auseinandersetzung verhindern. Aber Sie werden nicht verhindern können, daß wir draußen in der Bevölkerung von diesem Anschlag auf

**Moser**

diese junge österreichische Demokratie reden werden — und wir werden reden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vom Parlament verlangt man mit Recht gute Arbeit; ich unterstreiche das. Man kann von uns gute Arbeit verlangen. Über 100 Stunden haben die Beratungen über das neue Kraftfahrzeuggesetz gedauert. Fast 40 Stunden haben auch die Beratungen über das Wohnbauförderungsgesetz 1968 gedauert. Aber keine 8 Stunden haben Sie für die Verhandlungen über den Mieterschutz in Österreich freigegeben.

Aber wenn einmal das Parlament nicht mehr der Boden der geistigen Auseinandersetzung und des geistigen Ringens sein darf und sein soll, dann ist die Demokratie in Österreich wieder verspielt, und Sie von der Mehrheitspartei in diesem Hause haben diesen Boden bereits verlassen. Warum durfte nach dem Willen der Österreichischen Volkspartei über den Mieterschutz nicht verhandelt werden? Es durfte nichts verändert werden, und es darf nichts an der Vorlage verändert werden. Denn in dem Augenblick, als die erste Änderung erfolgen sollte, mußte die Diskussion durch diesen undemokratischen Antrag auf Schluß der Debatte abgewürgt und beseitigt werden — beim § 1 dieser Vorlage!

Ich habe mich in der Zwischenzeit oft gefragt: Was ist denn der Grund, was kann denn der Grund dafür sein, daß Sie nicht bereit sind, in eine geistige Auseinandersetzung über diesen Fragenkomplex einzutreten? Ich komme nur zu dem einen Schluß: Diese Regierungsvorlage ist eine Formel, die unter dem Zwang und unter dem Druck des Parteiobmannes und offenbar auch des Generalsekretärs den drei Bündnen auferlegt worden ist. Wenn nun an dieser Vorlage etwas geändert wird, dann bricht diese Formel auseinander — und das muß verhindert werden, gleich mit welchen Methoden, gleich mit welchen Mitteln. Es muß nach Ihrer Meinung verhindert werden, daß an dieser Vorlage auch nur noch ein Beistrich geändert wird!

Was sagte doch auch der Parteiobmann der ÖVP und der derzeitige Bundeskanzler Doktor Klaus zu dieser Frage in seiner Regierungserklärung? Er sagte:

„Eine moderne Sozialpolitik muß aber auch neue Aufgaben erkennen, neuen Gefahren entgegenzutreten und asoziale Verhältnisse durch den Mut zu einer Neuordnung beseitigen. Diesen Mut“ — so meinte der Bundeskanzler — „brauchen wir vor allem auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft. Hier können keine zaghaften Einzelmaßnahmen, hier kann nur noch eine Generalbereinigung Abhilfe schaffen.“

Damals wie heute müssen wir uns fragen: Wann braucht denn eigentlich eine Regierung Mut? Denn der Bundeskanzler sagte ja, man brauche Mut vor allem auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft. Wann braucht eine Regierung Mut? Braucht eine Regierung etwa Mut, wenn sie die Pensionen in Österreich verbessern möchte? Oder braucht sie Mut, wenn sie den Lebensstandard breiter Schichten unserer Bevölkerung heben will? Oder braucht sie Mut, wenn die Arbeitsplätze gesichert werden sollen? Oder gehört etwa Mut dazu, wenn das Arbeitsrecht oder das Sozialrecht in Österreich verbessert werden soll?

Meine Damen und Herren! Nach unserer Auffassung gehört dazu kein Mut. Aber es gehört schon ein gewisser Mut dazu, wenn man so, wie es diese Regierung und die Regierungspartei in diesem Hause getan haben, mehr als 1,7 Milliarden Schilling verschenkt und zur Deckung des Lochs, das natürlich dadurch in der Staatskasse entsteht, Bahn, Post, Telephon, Mehl, Brot, Semmeln, Milch und weiß ich was alles noch verteuert und wenn man dann auch noch dazu den Mut hat, den Pensionisten, die von einer Ausgleichszulagenrente leben müssen, als Abgeltung für diese Teuerungen 10 S in die Hand zu drücken. Dazu gehört Mut, meine Damen und Herren!

Bereits die Ankündigung in der Regierungserklärung hat nichts Gutes erwarten lassen. Ich muß sagen: Diesmal hat diese Regierung Wort gehalten. Auch für manchen ÖVP-Wähler, glaube ich, wird es ein bitteres Erwachen geben, wenn diese Vorlage in diesen Tagen oder heute mit der Mehrheit, die diese Regierungspartei nun einmal hat, verabschiedet werden wird.

Nun soll der Mieterschutz demoliert werden, zwar nicht mit einer Bombe, die ihn auseinanderprengt, sondern durch ein schleichendes Gift soll er ausgerottet werden. Wir müssen uns fragen, ob wir denn wirklich schon so weit sind, auf den Schutz der Wohnung und auf den Schutz des Geschäftes verzichten zu können.

Was ist denn der Mieterschutz? Der Mieterschutz ist nichts anderes als der Schutz des Schwächeren vor der Ausbeutung durch den Stärkeren! Er ist im Rahmen eines zeitlich unbefristeten Gesetzes in einer Zeit der großen Sozialgesetzgebung in Österreich entstanden, kurz am Beginn der Ersten Republik. Er ist im Jahre 1922 in der Erkenntnis geschaffen worden, daß die Wohnung als eine der drei Voraussetzungen des menschlichen Lebens kein Instrument der Ausbeutung des sozial Schwächeren sein dürfe. Seit damals, seit dem Jahre 1922, geht der Kampf um diesen Schutz. Er sollte schon einmal, im Jahre 1929, über Verlangen der damaligen Heimwehr-

**Moser**

Abgeordneten in diesem Haus beseitigt werden. Aber die damaligen bürgerlichen Regierungen und auch die autoritären Regierungen der Jahre 1934 bis 1938 haben sich nicht getraut. Ja selbst nicht einmal die Diktatur von 1938 bis 1945 hat es gewagt, entscheidend daran zu rütteln.

Nun liegt uns ein Mietrechtsänderungsgesetz, nein, ich möchte hier die Worte sagen, die der Herr Abgeordnete Broda gebraucht hat: nicht ein Mietrechtsänderungsgesetz, sondern ein Mieterschutzbeendigungsgesetz vor. Was die Regierungen in der Vergangenheit in Österreich nicht fertiggebracht haben, das scheint jetzt das erklärte Ziel dieser ÖVP-Alleinregierung zu sein.

Wir sollten uns auch darüber im klaren sein, woraus der Mieterschutz in Wahrheit besteht. Wir sollten uns im klaren darüber sein, daß das Gebäude des Mieterschutzes auf zwei tragenden Säulen ruht: Es ist auf der einen Seite die Säule des Zinsschutzes und auf der anderen Seite die Säule des Kündigungsschutzes. Es ist gleichgültig, welche Säule Sie herausbrechen, welche Säule Sie so schwächen, daß sie nicht mehr tragfähig sein kann. Sie brauchen dann gar nichts mehr zu tun, weil automatisch das ganze Gebäude in sich zusammenstürzen wird.

Wir müssen uns fragen, ob der Schutz der Mieter überflüssig geworden ist. Schon gestern wurde im Rahmen der Diskussion über die Wohnbauförderung festgestellt, daß es in Österreich mehr als 1,2 Millionen Mietwohnungen gibt, daß alle diese Wohnungen den Kündigungsschutz haben und daß mehr als 73 Prozent der Wohnungen, also fast 900.000 Wohnungen, in Österreich auch den Zinsschutz haben. Sie sind offenbar der Meinung, daß wir nun einen Punkt erreicht haben, wo dieser Mieterschutz überflüssig geworden ist.

Ich möchte heute nicht von der Zeit reden, in der die Menschen in Kellerlöchern und Dachbodenluken zusammengepfercht hausen mußten, in der das Bettgeherwesen gerade in unseren Städten, besonders aber in Wien, so furchtbar verheerende Wirkungen hatte, in der die Menschen zusammengepfercht wohnen mußten, nicht etwa, weil sie so gern auf so engem Raum beieinander leben wollten, sondern weil der Inhaber, der Hauptmieter dieser Wohnung nicht imstande war, aus seinem Einkommen allein den Zins für die Wohnung aufzubringen; er war auf die Einnahmen vom Bettgeher oder vom Untermieter angewiesen. Ich habe noch furchtbar im Ohr und im Gedächtnis den Namen einer Wiener Krankheit, die damals grassierte, den Namen der Tuberkulose, die eine Folge dieser kapitalistischen Wohnungspolitik gewesen ist.

Ich bin der Meinung, daß man über eine Lockerung dieses Schutzes reden kann, wenn genügend Angebot da ist, wenn das Angebot so groß ist, daß es der Nachfrage gerecht wird. Aber wie sieht es denn damit aus?

Gestern haben Redner aller Parteien festgestellt, daß zwischen 400.000 und 500.000 Wohnungen in Österreich fehlen, daß die Nachfrage nach Wohnungen übermäßig stark ist, daß aber das Angebot äußerst gering ist. Gestern wurde auch festgestellt, daß mit dem von Ihnen, von der Regierungspartei beschlossenen Wohnbauförderungsgesetz in Zukunft weniger Neubauwohnungen geschaffen werden können, als das bisher der Fall gewesen ist.

Wenn man das kennt und wenn man sieht, wie die Situation unseres Wohnraumbestandes ist, dann gehört Mut dazu, dann gehört ein trauriger Mut dazu, in dieser Situation den Schutz zu durchlöchern und in einigen Jahren gänzlich zu beseitigen. Das ist in Wahrheit das Ziel und der Inhalt dieses Mietrechtsänderungsgesetzes, das zur Beratung steht. Ich sage dazu: Es ist die unsozialste Regierungsvorlage, die wir seit dem Jahre 1945 in diesem Hohen Haus erhalten haben! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Mit welchem Zynismus und mit welcher sadistischen Freude diese Regierung an die Zerstörung und an die Beseitigung dieser sozialen Einrichtung, dieses „revolutionären Schuttes der Vergangenheit“, wie sich schon mancher ausgedrückt hat, geht, erkennt man, wenn man einmal einen Blick in die Erläuternden Bemerkungen macht. Ich muß sagen: Welche Sprache in einer Regierungsvorlage! Das hat dieses Hohe Haus auch noch nicht erlebt!

Es heißt da: „Der Entwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes sieht daher den Abbau jener Zwangsvorschriften vor, die vor allem die natürliche Entwicklung und Sanierung hindern sowie insbesondere für den derzeit bestehenden Mißbrauch mit Wohn- und Geschäftsraum ... verantwortlich sind.“ Es heißt weiter: „Dieses Ziel ist aber nur schrittweise und nicht schlagartig zu verwirklichen, weil die Fehlentwicklungen der jahrzehntelangen Zwangsgesetzgebung nur allmählich abgebaut werden können.“ Es heißt ferner in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage: „Es ist erwiesen, daß eine durchaus beachtliche Zahl vermieteter Wohnungen von den Mietern gehortet oder gegen einen im Vergleich zum Hauptmietzins überhöhten Untermietzins untervermietet wird.“

Welche Sprache in einer Regierungsvorlage, in den Erläuternden Bemerkungen dazu! Ist geltendes Recht in Österreich Zwangsgesetzgebung? Sind österreichische Gesetze

**Moser**

Zwangsgesetze? Sind die Steuergesetze Zwangsgesetze? Ist das allgemeine bürgerliche Recht in Österreich Zwangsrecht? Ist das Strafrecht Zwangsrecht? Ist das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz in Österreich ein Zwangsgesetz? Ist das Ehegesetz, oder welches Gesetz immer Sie nehmen wollen, ein Zwangsgesetz in Österreich? (*Zwischenrufe.*) Welche Sprache in einer Regierungsvorlage!

Meine Damen und Herren! Ich habe im Ausschuß gefragt, woher das Ministerium den Beweis habe, daß die Mieter, wie es hier heißt, die Wohnungen horten. Ich habe bis heute darauf keine Antwort erhalten. Ich habe verlangt, daß das Ministerium, das diese Behauptung aufstellt, die Karten auf den Tisch legt, daß es dem Ausschuß die Unterlagen zur Verfügung stellt. Ich habe im Ausschuß keine Antwort erhalten. Ich fordere neuerlich von dieser Stelle aus den Herrn Minister und sein Ministerium auf, diese Beweise endlich dem Hohen Hause vorzulegen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Welch unterschiedliche Klassifikation wird in diesen Erläuternden Bemerkungen doch gebraucht, wenn es etwa heißt: „Es werden hiedurch“ — durch diese Maßnahmen — „die rechtlich und wirtschaftlich denkenden sowie ihrer Verantwortung bewußten Vermieter — daß der weitaus überwiegende Teil der Vermieter dazu gehört, wird oft verkannt — ...“! Herr Minister, ich habe Ihnen im Ausschuß gesagt: Wir verkennen das nicht. Es gibt sehr hochanständige Eigentümer von Liegenschaften, aber es gibt auch andere. Sie fassen aber die Erläuternden Bemerkungen so ab, daß Sie sagen, daß der weitaus überwiegende Teil der Vermieter dazugehört, werde oft verkannt.

Bei den Mietern haben Sie diese Sprache nicht geführt! Da werden alle in Bausch und Bogen verdächtigt, es sollen lauter schlechte Menschen sein, die dieses Gesetz ausnützen, um Wucherpreise zu verlangen oder um Wohnungen justament leerstehen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich komme aus kleinem Kreise. Ich habe viele Bekannte unter Arbeitern, Angestellten und kleinen Leuten. Ich kenne keinen, der aus Justamentgründen eine zweite oder dritte Wohnung hat. Sie sind froh, eine Wohnung zu haben, und könnten sich gar nicht eine zweite oder dritte Wohnung leisten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Aber hier wird gesagt: Die Mieter sind jene, die alle diese Auswüchse dieses Gesetzes verursacht haben. Ich wiederhole, was ich im Ausschuß gesagt habe: Ich schäme mich! Ich schäme mich für das Ministerium, das eine solche Sprache führt, und ich schäme mich auch für den Verantwortlichen dieses Ministeriums, der eine solche Sprache zuläßt.

Ich bedaure es persönlich zutiefst — das sage ich hier, weil ich von diesem Rednerpult aus schon oft über das Kapitel Justiz geredet habe —, daß das Bundesministerium für Justiz diese Sprache geführt hat und mit dieser Sprache in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken muß, den Boden der Objektivität in diesen Belangen zumindest verlassen zu haben.

Welch abgrundtiefen Haß (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) gegen die sozialen und notwendigen Schutzmaßnahmen spricht diese Sprache! Ich empfehle Ihnen allen, meine Damen und Herren, ein genaues Studium dieser Erläuternden Bemerkungen. (*Abg. Glaser: So haßerfüllte Reden wie Sie hat schon lange niemand mehr gehalten!*) Denn diese Erläuternden Bemerkungen, Herr Abgeordneter Glaser, könnten nach meiner Überzeugung vom Zinshausbesitzerverband stammen, denn dort bedient man sich einer solchen Sprache. Ich bin gar nicht sicher, ob sie nicht tatsächlich vom Hausbesitzerverband stammen, denn die Zinshausbesitzer, Herr Abgeordneter Glaser ... (*Zwischenruf des Abg. Glaser. — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Redner. Bitte keine Debatten über den ganzen Saal hinweg.

**Abgeordneter Moser** (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Glaser! Die Zinshausbesitzer und ihre Organisation hatten den Entwurf dieses Mietrechtsänderungsgesetzes zur Begutachtung. Ich weiß schon, daß der Herr Minister mehrere Male erklärt hat, das stimme nicht. Ich darf aber eine Stelle aus der Jänner-Nummer des Organs des Reformverbandes österreichischer Hausbesitzer mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich zitieren. Im Leitartikel dieser Zeitung heißt es:

„Der bisher vorliegende erste Entwurf eines ‚Mietrechtsänderungsgesetzes‘ ... , der von einem Beamtenkomitee beraten wurde, sieht eine solche ‚Obergrenze‘ — für freie Mietzinsvereinbarungen — „nicht vor. Zu diesem Entwurf eines Mietrechtsänderungsgesetzes hat der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund eine eingehende und umfangreiche Stellungnahme erstattet, mit welcher Ergänzungen und Abänderungen des Entwurfes beantragt werden. Diese Stellungnahme wurde den zuständigen Stellen vorgelegt.“

Herr Minister! Sie haben mir und meinen Freunden wiederholt erklärt, der Hausbesitzerverband habe den Entwurf nicht gehabt. Es mag sein, daß Sie davon gar nichts wissen, Herr Minister, aber ich traue es auch dem österreichischen Zinshausbesitzerverband nicht zu, so überheblich zu sein, im Jänner ohne jeden Anlaß eine solche Presseveröffentlichung

**Moser**

im Leitartikel vorzunehmen, wenn er nicht den Inhalt dieses Entwurfes zur Begutachtung gehabt hätte.

Es wird offenbar mit zwei Maßstäben gemessen. Die mehr als 260.000 organisierte Mieter umfassende Mietervereinigung Österreichs hat diesen Entwurf bis zur Stunde niemals etwa zur Äußerung oder zur Stellungnahme erhalten. Der Zinshausbesitzerverband ist ebenso wie die Mietervereinigung Österreichs ein privater Verein. Aber wogegen wir uns wehren müssen, ist, daß dem einen Verein Entwürfe des Ministeriums — wie heißt es hier? — „zur Stellungnahme übermittelt“ werden und einem anderen, der 260.000 Menschen in seinen Reihen vereinigt hat, ein solches Recht vorenthalten wird. Dagegen protestieren wir schärfstens in aller Öffentlichkeit! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Ing. Kunst: Die Partei der Hausherreninteressen!* — *Abg. Pay: Wo sind Rundfunk und Fernsehen heute?*) Es wäre gar nicht so abwegig gewesen, es zu tun, denn im Rahmen der Beratungen über das neue Kraftfahrgesetz hat man sehr wohl — und ich glaube, mit gutem Grund und mit gutem Recht — auch den verschiedenen Organisationen diesen Entwurf zur Stellungnahme übermittelt. Hier hat man nur dem Zinshausbesitzerverband dieses Recht eingeräumt, den anderen, dem zweiten Teil, der großen Interessentengruppe der Mieter, hat man dieses Recht bis heute vorenthalten. (*Abg. Exler: Hausherrenpartei, nicht Volkspartei!* — *Abg. Ing. Kunst: Preistreiberei-Partei!*)

Was wird nun in diesem Mietrechtsänderungsgesetz, in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage alles versprochen? Es wird gesagt, diese Maßnahmen seien notwendig, um den „erhaltungswürdigen Altraumbestand“ zu sichern. Ich frage Sie: Was ist vorgekehrt worden, um die von Ihnen aufgestellte Behauptung unter Beweis zu stellen? Nichts, gar nichts ist in der Vorlage vorgekehrt worden. Meine Damen und Herren! Sie können mir glauben: Ich habe diese Vorlage wiederholt von vorne bis hinten und, ich möchte sagen, von hinten bis vorne studiert, um zu suchen, wo etwa ein Ansatzpunkt für diese Behauptung sein könnte. Ich habe ihn nicht gefunden. Es ist nichts drin. Es wird nur behauptet, diese Maßnahmen seien notwendig.

Ich habe diese Vorlage wiederholt von vorne bis hinten studiert. Man muß sie ja studieren. Verzeihen Sie mir ein Wort, das vielleicht nicht ganz am Platz ist: Man hat beim Studium dieser Vorlage manchmal den Eindruck, daß man der deutschen Sprache nicht ganz mächtig ist, weil man Absätze drei-, vier- und fünfmal lesen muß, um sie überhaupt

begreifen zu können. Ich werde den Herrn Abgeordneten Kern heute noch fragen, ob er das ganz begriffen hat, was da drinsteht. (*Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Steiner: Sie haben es anscheinend auch nicht begriffen!*) Ich habe mich aber damit beschäftigt, zum Unterschied vom Herrn Abgeordneten Kern, von dem ich den Eindruck habe, daß er sich offenbar nicht mit der Materie beschäftigt hat (*Abg. Mayr: Beschäftigen und Begreifen ist ein Unterschied!*), der es nur fertiggebracht hat, offenbar wohl im Auftrage der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, brutal durch seinen Antrag zu verhindern, daß die Auseinandersetzung und die ersten Beratungen über diese Vorlage im Ausschuß weitergeführt werden können. (*Abg. Kern: Verstanden haben nur Sie es!*)

Es ist gar nichts in der Vorlage über die Sicherung des Althausbestandes drinnen. Die Folge ist, daß die heute bestehenden Ruinen als Denkmäler einer unseligen Vergangenheit wahrscheinlich auch noch späteren Generationen übereignet werden. Denn was ist denn die Ursache des Verfalls? Der Herr Abgeordnete Fritz hat gestern gesagt, daß die Ursache des Verfalls der Mieterschutz ist. Herr Abgeordneter Fritz! Ich könnte Ihnen so viele Beispiele dafür aufzählen, woran der Mieterschutz schon überall schuld ist. Es fängt schon an in der Exportwirtschaft, da ist der Mieterschutz schuld, an der Arbeitslosigkeit war er schon einmal schuld, es gibt ja fast nichts, was Sie und Ihre Kreise nicht bereits dem Mieterschutz unterschoben haben.

Was ist aber die Ursache des Verfalls? Wenn ein Gesetz besteht, das sagt, daß der von den Parteien Monat für Monat, zweckbestimmt für die Erhaltung des Hauses, bezahlte Betrag nach einer bestimmten Zeit, wenn er nicht für die Erhaltung verwendet wird, zugunsten des Zinshausbesitzers verfällt, wenn dieser Betrag nie mehr für Reparaturen zur Verfügung gestellt werden muß, dann wundern Sie sich doch nicht, wenn die Reparaturen von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr hinausgeschoben werden, weil von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr dieser Betrag, der für die Instandhaltung des Hauses bezahlt wird, damit zugunsten des Zinshausbesitzers verfällt.

Diese, ich möchte fast sagen, geradezu unmoralische Bestimmung ist ja im Jahr 1929 unter dem Druck der Heimwehrabgeordneten dieses Hauses in das Gesetz hineingepreßt worden. Und Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben sich von 1945 bis heute, bis zu dieser Stunde beharrlich geweigert, der Beseitigung dieser unmoralischen Verfallsfrist endlich Ihre Zu-

5114

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 30. Juni 1967

**Moser**

stimmung zu geben. Diese Verfallsfrist zementieren Sie jetzt mit diesem Gesetz. Diese Verfallsfrist von fünf Jahren wird hier einbetoniert, sie soll Ewigkeitswert bekommen.

Herr Abgeordneter Fritz! Sie sagten, der Mieterschutz sei schuld. Ich darf Ihnen — der Betreffende braucht keine Angst mehr zu haben, etwa von der Österreichischen Volkspartei schlecht behandelt zu werden; er ist schon lange verstorben — über ein privates Gespräch mit dem inzwischen verstorbenen Präsidenten des steirischen Zinshausbesitzerverbandes berichten, der mir einmal gesagt hat, er kaufe nur Mieterschutzhäuser. Auf meine etwas erstaunte Frage: Aber, Herr Präsident, das widerspricht doch direkt der Propaganda, die Sie treiben!, sagte er mir: Schauen Sie, die Propaganda ist etwas anderes; ich weiß, warum ich Mieterschutzhäuser kaufe. Auf meine Frage: Ja warum denn, Herr Präsident?, sagte er mir: Schauen Sie, was will ich denn mehr haben als die Garantie, daß die Bewohner meines Hauses zu 100 Prozent für die saubere Instandhaltung dieses mir gehörenden Hauses aufzukommen haben; und wenn der normale Zins dafür nicht ausreicht, dann müssen die Parteien ja einen höheren Zins, einen zu 100 Prozent kostendeckenden Mietzins bezahlen, wobei es für diesen kostendeckenden Mietzins überhaupt keine Obergrenze gibt. — Das war die Auffassung eines Mannes, der die Situation sehr gründlich und sehr genau gekannt hat.

Und nun gehen Sie daran, in Zukunft für alle Wohnungen die freie Zinsvereinbarung einzuführen. Sie sagen: Nur die Hälfte davon braucht der Eigentümer für die Instandhaltung zu verwenden. Reden Sie mir nie mehr in diesem Hause davon, daß Sie etwa gegen die Wiedereinführung einer Hausherrenrente seien! Sie haben es in der Vergangenheit getan. Sie haben hier gesagt, Sie seien gegen die Einführung einer Hausherrenrente. Da ist sie jetzt mit dieser Regierungsvorlage! Da ist sie mit diesem Mietrechtsänderungsgesetz!

Nur die Hälfte der frei vereinbarten Mietzinse muß für die Instandhaltung verwendet werden. Ja, und was geradezu grotesk dabei wirkt: Von dieser Hälfte, die nur mehr für die Instandhaltung verwendet zu werden braucht, darf er auch noch die mit dem Haus verbundene Vermögensteuer bezahlen. Nicht aus seinen Reineinnahmen, nicht aus der Rente, die Sie ihm zugestehen, soll er die Vermögensteuer bezahlen. Nein! Auf Kosten und zu Lasten der Parteien! Denn natürlich sagen Sie: Wenn auch diese Hälfte nicht ausreicht, dann muß der Zins und kann der Zins selbstverständlich erhöht werden. Sie

zementieren hier neuerlich die Verfallsfrist, Sie betonieren sie ein. Was muß die Folge sein? Jetzt zahlt es sich doch erst recht aus, die Reparaturen zu verschieben, bis es nicht mehr geht, bis die Generalreparatur vor der Türe steht, bis man es einfach nicht mehr verschieben kann, weil damit noch mehr als bisher zugunsten der Zinshausbesitzer verfällt.

Es gibt ein Sprichwort, das sagt: Ein gebranntes Kind scheut das Feuer. Ich kenne alle bisherigen Verhandlungen. Ich war damals nicht Angehöriger dieses Hohen Hauses, aber ich kenne die Verhandlungen aus dem Jahre 1951, als der Zins erhöht wurde, und ich kenne die Presseartikel, die damals geschrieben wurden. Ich kenne auch die Erklärungen der Zinshausbesitzer in diesen Verhandlungen, die gesagt haben: Wenn der Zins im Altbau auf 1 S je Friedenskrone erhöht wird, dann werden die Gerüste quasi wie die Schwammerln im Wald bei unseren Häusern emporschießen, und es werden großzügig die Reparaturen beim Althausbestand vorgenommen werden.

Und was ist geschehen? Ich gestehe Ihnen zu: Jawohl, wenn wir durch unsere Altstädte gehen, dann gewinnen wir zum Teil einen desolaten Eindruck. Aber haben Sie auch einmal errechnet, was die österreichische Mieterschaft in den Altbauten vom Jahre 1951 bis zum Jahre 1967 unter dem Titel der Instandhaltung der Häuser bereits bezahlt hat? Meine Damen und Herren! 10 Milliarden Schilling! 10 Milliarden Schilling haben die Mieter in den Althäusern in Österreich für die Erhaltung und Instandsetzung dieser Althäuser bereits bezahlt. Das ist mehr, als der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im gleichen Zeitraum für den Neubau von Wohnungen zur Verfügung stellen konnte. Das ist ein Betrag, der das Vorstellungsvermögen weitester Schichten unserer Bevölkerung bedeutend übersteigt. 10 Milliarden Schilling, 10.000 Millionen Schilling! Sie sind nicht wirksam geworden, wir sehen sie nicht. Die Ursache dafür und schuld daran ist diese noch immer im Gesetz vorhandene Verfallsfrist.

Sie sagen weiter: Es werden die Ablösen verschwinden. Ich habe diese Vorlage studiert, ich habe mich bemüht, einen Ansatz für die Richtigkeit dieser Behauptung zu finden. Nichts ist drin, gar nichts ist dafür vorgesehen. Ich sage Ihnen voraus, daß jetzt zwar die Zinse erhöht werden, nebenher aber die Ablösen genommen werden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Seit diese Regierungsvorlage ins Haus gekommen ist, seit sie dem Parlament übermittelt worden ist, werden in Wien Zimmer-Küche-Wohnungen



**Moser**

ohne Komfort zu einem monatlichen Mietzins bereits von 1000 S angeboten, und nebenher werden Ablösen begehrt. Nebenher werden Ablösen begehrt!

Da sagen Sie nun, es werden mit diesen Maßnahmen jetzt jene eine Wohnung erhalten, die bisher keine Wohnung gehabt haben. Das ist ein schönes Versprechen. Es wird mit diesen Maßnahmen nicht eine Wohnung mehr in Österreich gebaut werden! Ich frage mich, wie die Einhaltung Ihres Versprechens möglich sein wird: Es werden jene, die bisher keine Wohnung erhalten konnten, nunmehr eine Wohnung bekommen. Ich sage dazu: Es werden viele, die jetzt eine Wohnung haben, ihre Wohnung verlieren!

Den jungen Menschen muten Sie nun zu, in Form freier Zinsvereinbarungen 1000 S und womöglich mehr im Monat für schlechte, abgewohnte Wohnungen in Österreich bezahlen zu müssen! Das ist nicht im Sinne der jungen Generation, und das scheint mir auch nicht die von Ihnen immer so gerühmte „Politik für alle Österreicher“ zu sein, daß alte Menschen, daß Rentner und Pensionisten in Zukunft ihre Wohnungen gefährdet sehen müssen und daß sich junge Menschen die Wohnungen nicht leisten können.

Sie sagen ferner: das, was Sie hier vorschlagen, sei nur ein erster Schritt; weitere Maßnahmen müßten folgen. Ich sage Ihnen: Sie brauchen gar keinen zweiten Schritt mehr zu tun, wenn Sie den Mieterschutz beseitigen wollen. Sie brauchen nur etwas zuzuwarten. Sie brauchen keine gesetzgeberischen Maßnahmen mehr zu setzen. Sie brauchen nur ein paar Jahre zuzuwarten, um die eine tragende Säule des Mieterschutzes, den Zinsschutz in Österreich, beseitigt zu haben.

Damit fällt in Wirklichkeit auch der Kündigungsschutz, der Kündigungsschutz, von dem Sie sagen, er werde nicht angetastet, an ihm werde nicht gerüttelt. Es stimmt ja nicht! Es wird gerüttelt, und es wird sogar sehr kräftig am Kündigungsschutz gerüttelt! Sie reden immer nur davon, daß etwa ein Hauptmieter gekündigt werden soll, wenn er einen zu hohen Untermietzins verlangt. Sie reden nicht davon, daß die Eigenbedarfskündigung wesentlich erleichtert werden soll. Sie reden nicht davon, daß die Kündigung wegen Abbruchs des Gebäudes in Zukunft wesentlich erleichtert werden soll und damit eine Quelle neuer gigantischer Spekulationen eröffnet wird! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.*) Ich komme noch darauf, Herr Abgeordneter Dr. Hauser. Ich

möchte heute nicht die Worte des Herrn Abgeordneten Skritek hier gebrauchen. Sie wissen, wie sein Versprechen gelaftet hat.

Die Beseitigung des Zinsschutzes bedeutet — und das ist völlig klar — eine erhebliche Belastung für die arbeitenden Menschen. Sie bedeutet die Senkung des Lebensstandards und einen Rückschritt.

Die Erleichterungen, die Sie gerade in dem sogenannten § 7-Verfahren, im Verfahren auf individuelle Erhöhung der Mietzinse wegen Reparaturlagen, vorsehen, werden für viele auch den Verlust der Wohnung oder ihres Geschäftslokales bedeuten. Denn, meine Damen und Herren, Sie sagen in dieser Vorlage, daß die Mieter in einem Hause in Zukunft auch die Kosten der Wiederherstellung nach bedeutenden Kriegsschäden zu zahlen haben sollen. Es ist ja geradezu grotesk: Da hat ein Zinshausbesitzer 19 Jahre, seit wir ein Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz haben, bis heute nicht gewußt, ob er diese außergewöhnlich günstigen Mittel für die Instandsetzung und Behebung der Kriegsschäden in seinem Haus in Anspruch nehmen soll. Jetzt hört das auf. Der Fonds nimmt solche Anträge nicht mehr entgegen. Und der Zinshauseigentümer, der 19 Jahre säumig gewesen ist, soll jetzt belohnt werden für diese Säumigkeit, er soll dadurch belohnt werden, daß die Mieter, die heute noch in einem solchen bombenbeschädigten Haus wohnen müssen, auf ihre Kosten zu 100 Prozent auch diese Kriegsschäden in Form erhöhter Mietzinse zahlen sollen! Was das im Einzelfalle — ich sage schon dazu, es wird vielleicht nicht Tausende solcher Fälle geben — bedeutet, wenn heute noch etwa ein Behelbsdach auf einem Hause ist, wenn heute noch zwei, drei Wohnungen unbewohnbar sind, wenn die Generalreparatur plus die Wiederherstellung der Kriegsschäden auf einmal von den Mietern zu zahlen ist, welche Zinserhöhungen diese Menschen auf sich nehmen müssen, das kann man sich ja sehr leicht ausrechnen; das ist gar nicht so schwierig. Ich sage Ihnen: Wenn im einzelnen Fall diese harte Bestimmung, diese unsoziale Bestimmung dieses Gesetzes zuschlägt, dann werden dort die Menschen ihr Obdach, ihre Wohnungen und auch ihre Existenzstätten verlieren.

Wo ist denn in dieser Vorlage die von Ihnen so groß angekündigte, nach Ihrer letzten Semmering-Klausurtagung so groß propagierte Mietzinsbeihilfe zum Abbau solcher Härtefälle? Den Zins erhöhen Sie, aber nicht einen einzigen Groschen, nicht eine einzige Maßnahme wissen Sie vorzuschlagen, um den Betroffenen in diesen Häusern etwa diese Härten, die daraus zwangsläufig ent-

**Moser**

stehen müssen, abzugelten und ihnen behilflich zu sein. Sie haben groß davon geredet, daß dieser § 7 eine Härte sei, Sie haben unsere Auffassung manchmal geteilt, daß es ein Unrecht ist, daß die Parteien in einem Hause Monat für Monat und Jahr für Jahr zwar ihren Instandhaltungsbeitrag für die Instandsetzung des Gebäudes zahlen, daß sie aber dann, wenn die Generalreparatur vor der Türe steht, diese Reparaturen noch einmal und zusätzlich in Form von erhöhten Zinsen zahlen müssen. Wo ist diese Mietzinsbeihilfe, wo sind die Maßnahmen, die diesen Betroffenen etwa zugute kommen sollen? Und wieder sage ich: Von vorne bis hinten ist in dieser Vorlage nicht ein Wort, nicht ein Satz, nicht eine Maßnahme, die eine Hilfe für diejenigen vorsieht, die nicht imstande sind, aus eigenem diese Beträge aufzubringen.

Wo, frage ich auch, ist etwa in Ihrer Vorlage ein Recht auf einen Wohnungsaustausch in begründeten Fällen? Wo, frage ich, ist etwa auch ein echter Schutz des Untermieters? Wo sind echte Maßnahmen zur Erhaltung des erhaltungswürdigen Altbestandes an Wohnhäusern? Wo sind Maßnahmen, die Härtefälle auffangen können? Wo sind all die Maßnahmen, die breite Schichten, die mehrere Millionen Menschen in Österreich brauchen? Davon ist nichts in der Vorlage, nicht ein Ansatz dafür. Aber alles, was die Zinshausesitzer verlangt haben: generelle Zinserhöhungen, direkte Erhöhungen bei den Geschäftslokalen, indirekte Erhöhungen bei allen Wohnungen im Altbau und in den Neubauten, das finden wir vor.

Herr Abgeordneter Kern, ich frage Sie, ob Sie den tiefen Grund der Bestimmung des § 19 Abs. 2 neue Z. 15 der Vorlage genau gekannt haben. Ich muß es dem Hohen Haus wörtlich zur Kenntnis bringen, damit alle sehen, in welcher Form hier formuliert wird. (*Abg. Pay: Zuhören!*) Es heißt darin, es soll ein neuer Kündigungsgrund sein, „wenn sich der Mieter eines den zinsrechtlichen Vorschriften dieses Bundesgesetzes nicht unterliegenden Mietgegenstandes weigert, der Erhöhung des Mietzinses auf den Betrag zuzustimmen, der für den Mietgegenstand bei Anwendung der zinsrechtlichen Vorschriften dieses Bundesgesetzes (§§ 2 bis 7) zu entrichten wäre“. Ich selbst muß sagen: Wiewohl ich mich gründlich damit beschäftigt habe, habe ich lange nicht herausgefunden, was damit wirklich gemeint ist. Ich habe auch die Erläuternden Bemerkungen zur Hand genommen und fand dort, daß es der Ersatz der in der Rechtsprechung herausgebildeten sogenannten Änderungskündigung sein soll.

Dabei ist mir eingefallen, daß in der Vergangenheit ein Monsterwohnungsunternehmen, an dessen verantwortlicher Spitze ÖVP-Funktionäre stehen, 3000 Mieter schlagartig gekündigt hat, weil sich die Mieter geweigert haben, einer von der Eigentümerin dieser Liegenschaft dekretierten Instandhaltungszinserhöhung zuzustimmen. 3000 Mieter wurden vor Gericht gezerrt. Man hat über das Gericht versucht, seinen Willen durchzusetzen. Es ist nicht gegangen: der Oberste Gerichtshof hat erklärt, diese Wohnungen unterliegen dem Zinsstoppgesetz, das genau vorsieht, unter welcher Voraussetzung der Mietzins erhöht werden darf. Weil das bisher nicht ging und weil daher Bestimmungen im bisher geltenden Mietrecht gefehlt haben, etwa in Form von Kündigungen die Mieter weich zu machen, deshalb nehmen Sie jetzt diese Bestimmung auf, deshalb findet es sich jetzt im Gesetz, damit in allen Neubauten, die bis zum Jahr 1954 errichtet worden sind, generelle Zinserhöhungen Platz greifen können. Wenn Sie etwa nähere Auskünfte darüber wollen, so bin ich gerne bereit, Ihnen zu sagen, wie mit diesem Paragraphen generelle Zinserhöhungen auch in den Neubauten herbeigeführt werden können. Am Ende steht dann die völlige Freigabe des Mietzinses in einer Form, daß keine Behörde und keine Stelle in Österreich auch nur mehr das leiseste Recht haben soll, die Angemessenheit des Mietzinses für eine Wohnung oder für ein Geschäftslokal bestimmen zu können.

Was sagte denn noch vor fast genau einem Jahr der Sprecher der Regierungspartei damals in der Debatte über die Regierungserklärung zur Frage der Freigabe der Mietzinse? Was war damals von der Österreichischen Volkspartei dem österreichischen Volk verkündet worden? Der damalige Regierungssprecher sagte — das ist im stenographischen Protokoll der 14. Sitzung des Nationalrates am 21. Juni 1966 nachzulesen —:

„Freie und freiwerdende Wohnungen sollen aus der im Mietengesetz geregelten Mietzinsbildung ausgenommen werden und eine freie Mietzinsbildung zu einem Höchstlimit auf Zeit ermöglicht werden.“ Weiter sagte er: „Der Hausbesitzer erhält für die Erhaltung des Hauses eine höhere Miete, eine Miete, die es auch dem einzelnen Wohnungsuchenden, der jungen Familie ermöglicht, zu einer Wohnung zu kommen.“ Das war die Verheißung der Regierungspartei.

Ich frage die jungen Familien in Österreich, ob sie imstande sind, mit ihrem Einkommen für eine Bassena-Wohnung 1000 Schilling im Monat Mietzins neben einer Ablöse von Tausenden von Schillingen zu zahlen. Aber wo ist

**Moser**

denn diese Begrenzung der freien Vereinbarung, von der damals geredet wurde, von der die Leute gesagt haben: Es wird schon nicht so schlimm werden! ? Diese Regierungspartei sagte: Wenn die Mietzinse freigegeben werden, dann wird das nicht ins Uferlose gehen, dagegen wird ein Riegel eingebaut.

Ich wiederhole, was ich schon mehrmals sagte: Von der ersten bis zur letzten Seite dieser Regierungsvorlage und von der ersten bis zur letzten Seite der Erläuternden Bemerkungen ist keine Rede mehr davon, daß die freie Mietzinsbildung irgendwo eine Grenze haben soll. Dafür ist aber — ich wiederhole es nochmals — alles drin, was die Zinshausbesitzer verlangen können: Zinserhöhungen auf breiter Basis, Erleichterungen im Verfahren um individuelle Erhöhungen der Mietzinse wegen Reparaturarbeiten.

Und was sagt selbst der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund dazu ? Ich glaube, daß das doch zumindest für Ihre Seite ein unverdächtiger Zeuge ist. In einer Stellungnahme vom 7. März 1967 sagt der Verband der Haus- und Grundbesitzer zu den Beschlüssen der ÖVP auf dem Semmering:

„Die nunmehr bei der Semmering-Klausurtagung erarbeiteten Richtlinien für die ‚Große Wohnungsreform‘ sehen auch Maßnahmen für die Erhaltung des Althausbesitzes vor: Während bisher die Gemeinschaft der Hausbewohner nur zu Beiträgen für die Durchführung ‚unbedingt notwendiger‘ Erhaltungsarbeiten herangezogen werden konnte, soll künftig auf diesem Weg auch die Durchführung ‚ordnungsgemäßer‘ Erhaltungsarbeiten ... ermöglicht werden. Damit werden zwar viele Häuser vor dem Verfall bewahrt werden können, doch wird die Durchführung für die Mieter der betroffenen Häuser erhebliche Belastungen bringen.“

Sagen Sie also nicht, daß wir Sozialisten Greuelmärchen verbreiten, sondern lesen Sie nach in der Stellungnahme des österreichischen Zinshausbesitzerverbandes, der hier ausdrücklich erklärt, die Realisierung dieser von der Regierung vorgesehenen Maßnahmen werde — wie heißt es da ? — erhebliche Belastungen für die Mieter der betroffenen Häuser bringen.

Die Schutzbestimmungen, die es bisher in diesem Verfahren gegeben hat, werden beseitigt. Sie beseitigen auch die Bestimmung, die bisher von jedem rechtlich denkenden Menschen als gerecht empfunden wurde: Ein Zinshausbesitzer, der um Spottgeld, also besonders billig, eine verfallene Halbruine kauft, war bisher nicht berechtigt, 100 Prozent der

Generalreparaturkosten auf die Mieter abzuladen, sondern mußte wenigstens die Differenz zwischen dem besonders billigen Preis und dem angemessenen Kaufpreis aus eigenem für die Reparatur dazulegen. Sie beseitigen diese Schutzbestimmung mit einem Federstrich. In Zukunft soll jeder eine solche verfallene Keusche, wenn ich mich steirisch ausdrücken darf, zu einem Spottpreis kaufen, ausschließlich auf Kosten der Parteien auf Glanz herrichten lassen und dann selbstverständlich mit einem entsprechenden Preis weiterveräußern können. Die Einrede des besonders billigen Kaufpreises nehmen Sie den Mietern auch in jenen Fällen, wo diese Einrede in derartigen Verfahren für die Mieter günstig gewesen ist. Die Behauptung aber, daß diese Schutzbestimmung keine Bedeutung gehabt habe, daß sie, wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, geradezu zum Nachteil der Mieter gewesen sei, diese Behauptung kann nur jemand aufgestellt haben, der in seinem Leben noch nie an einem solchen Verfahren beteiligt war. Wenn wir aber unsere Fachleute fragen, wenn wir die Menschen fragen, die die Mieterschaft vor den Schlichtungsstellen und Außerstreitgerichten zu vertreten haben, dann erfahren wir, daß die Einrede des besonders billigen Kaufpreises in einer ganzen Reihe von Fällen sehr wohl zum Erfolg geführt hat.

Sie zementieren die Verfallsfrist, Sie erweitern den Begriff der „unbedingt notwendigen Instandsetzungsarbeiten“ auf „ordnungsgemäße Erhaltungsarbeiten“. Der Zinshausbesitzerverband sagt, das werde erhebliche Belastungen für die Mieter bringen. Nicht einen Groschen aber sehen Sie vor, damit diesen erheblich belasteten Mietern dann geholfen werden kann, wenn der auf solche Weise erhöhte Mietzins für sie unerträglich ist. Wie soll ein Rentner oder ein Pensionist mit einer Pension von 1200, 1300 oder 1500 S für seine Wohnung den Mietzins von 700 oder 800 S bezahlen ? Meine Damen und Herren ! Ist es nicht geradezu absurd : Bei den Neubauwohnungen führen wir eine Wohnbeihilfe, wie Sie es nennen, einen Miet- oder Lastenzuschuß, wie wir es genannt haben, ein, bei den Mietern in den Altbauten, deren Zinse durch Reparaturkosten unverschuldet in die Höhe getrieben werden, schweigen Sie aber, zerbrechen Sie sich nicht im geringsten den Kopf darüber, wie diesen Menschen geholfen werden soll. Wer wohnt denn in diesen abgewohnten Häusern ? Wohnen darin etwa die kapitalkräftigen Schichten unseres Volkes, oder wohnen draußen in unseren Vorstadthäusern, in den abgewohnten Althausiedlungen nicht die alten Menschen, die einkommenschwachen Menschen, die sich bei ihren Einkommensverhältnissen eine moderne Neubauwohnung

**Moser**

nicht leisten können? Nicht einen Groschen sehen Sie aber dafür vor, diesen Menschen zu helfen!

Es ist eine raffiniert ausgeklügelte Idee, den Mieterschutz auf kaltem Wege zu liquidieren. Beschließen Sie dieses Gesetz, so wie es ist, dann sage ich Ihnen: Nach meiner Überzeugung wird es in spätestens zehn Jahren in Österreich keinen Mieterschutz mehr geben! Wir werden dann Verhältnisse haben, wie sie etwa in Deutschland zu sehen sind, wo in Zeitungsartikeln unter der Überschrift „Im weißen Teufelskreis“ und mit Bildern mit der Unterschrift „Jetzt jagen sie die Alten“ geschildert wird, welch traurige, welch verzweifelte Wege alte und junge Menschen dort auf ihrer Wohnungssuche hinter sich bringen müssen, was von ihnen verlangt wird. Es wird gesagt, daß eine Familie mit einem Hund eher zu einer Wohnung kommt als eine Familie mit einem Kind oder mit zwei Kindern.

Wir waren immer und sind immer noch bereit, über diese Vorlage zu verhandeln, wir sind bereit, über dieses Gesetz zu reden, aber wir sind nicht bereit, einem so katastrophalen Abbau das Wort zu reden. Wir reden im Gegenteil dem Ausbau des Mieterschutzes das Wort.

Wir sind bei der Diskussion im Ausschuß über den Punkt 1 dieser Vorlage nicht hinausgekommen. Wir sind am Beraten, am Besprechen, am Verhandeln gehindert worden, just in dem Moment, in dem sich bereits eine gemeinsame Neuformulierung des § 1 abgezeichnet hat. Da mußte die Diskussion abgedreht werden. Sie mußte abgedreht werden, weil Sie offenbar befürchtet haben, daß auch bei anderen Punkten die Argumente der Opposition so einleuchtend, so unwiderlegbar sind, daß Sie sich auch dort zu Abänderungen hätten bequemen müssen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß die Fassung dieser Regierungsvorlage die Frage offen gelassen hat, ob nicht etwa die in der Z. 5 im Stammgesetz genannten Räume, wenn sie einmal an einen Gast vermietet waren, dann auch für Ortsbewohner für alle Zukunft mieterschutz- und kündigungsschutzfrei sind.

Wir haben dann eine Fassung formuliert, die ich mir in unserem dem Herrn Präsidenten bereits überreichten Abänderungsantrag zu wiederholen erlaubt habe, eine Fassung, der praktisch bereits alle Fraktionen — es war ein Vermittlungsvorschlag des Herrn Abgeordneten Weikhart — im Ausschuß zugestimmt haben. Wir verlangen in unserer Fassung des § 1 Abs. 2 Z. 5, daß in Fremdenverkehrs- oder anderen Gemeinden Räume, deren Vermietung an Gäste eine Haupt- oder Nebenerwerbsquelle bildet, auf höchstens ein halbes Jahr mieterschutzfrei sein sollen.

Aber weil noch immer die Sorge besteht, weil wir immer noch nicht wissen, ob nicht etwa die Rechtsprechung eine andere Interpretation unterlegt, als wir meinen — ich darf Ihnen sagen: auf dem Gebiet des Mietrechtes gibt es bereits 23 Bände von Entscheidungen, welche die Herren Dr. Heller und Radl in fleißiger und sorgfältiger Arbeit zusammengetragen haben; außerdem müssen wir immer wieder feststellen, daß nicht die Meinung eines einzelnen Abgeordneten oder eines Beamten des Justizministeriums für die Rechtsprechung den Ausschlag gibt, sondern die Überlegung des Richters —, weil wir dem aus dem Wege gehen wollen, daß dieser neuformulierten Bestimmung des § 1 Abs. 2 Z. 5 ein anderer Sinn unterstellt werden könnte, als wir meinen, schlagen wir in unserem Antrag zu Artikel I Z. 2 auch vor, daß *expressis verbis* ausgesprochen werden soll, daß für solche Räume dann, wenn sie nicht an einen Fremden, sondern an einen Ortsbewohner vermietet werden, selbstverständlich auch der Kündigungsschutz Geltung haben soll.

Man hat sich übrigens darauf bezogen, daß die Burgenländische Landesregierung das ange-regt habe. Ich habe im Ausschuß die Stellungnahme der Burgenländischen Landesregierung vorgelesen. Sie besagt: Wenn das Parlament oder die Regierung schon eine Änderung dieser Z. 5 anstrebt, dann möge sie doch auch daran denken, daß im Burgenland noch nicht alle Gemeinden als Fremdenverkehrsgemeinden anerkannt worden sind. Im übrigen aber, sagt die Burgenländische Landesregierung, hat es bei uns bei der Handhabung des bisher geltenden Rechtes überhaupt noch keine Schwierigkeiten gegeben, wenn es galt, den Fremdenverkehr in den einzelnen Gemeinden anzukurbeln und zu trachten, den Fremdenverkehr in das Burgenland zu bringen. Wenn die Burgenländische Landesregierung sagt, daß es bisher keine Schwierigkeiten gegeben hat, und wenn hier eine Änderung vorgenommen werden soll, dann fragen wir uns: Warum muß man es überhaupt ändern, wenn in ganz Österreich vom Bodensee bis zum Neusiedlersee weder eine Gemeinde noch ein Land noch eine Fremdenverkehrsorganisation behauptet hat, daß es wegen dieser Bestimmung des geltenden Rechtes beim Auf- oder Ausbau des Fremdenverkehrs Schwierigkeiten gebe.

Ich möchte jetzt gar nicht auf die Diskussion im Ausschuß über den Begriff „Ortsgebiet“ zurückkommen, von dem gestern vor Mitternacht der Herr Abgeordnete Zeillinger gesprochen hat. Meine Damen und Herren! Sie haben gesagt, der Ausdruck „Ortsgebiet“ sei ein Unsinn, es müsse „Gemeindegebiet“ heißen. Ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß Sie das „Ortsgebiet“ nicht nur in der Z. 1 verankert haben, sondern auch in

**Moser**

einem späteren Punkt. Ich bin nur neugierig, ob in diesem späteren Punkt das „Ortsgebiet“ bleiben wird, wobei ich die Auffassung teile, daß sich dann der betreffende Leser fragen muß, ob unter „Ortsgebiet“ das gemeint ist, was die Straßenverkehrsordnung darunter versteht, oder etwas anderes. Ich bin sehr interessiert zu erfahren, ob Sie imstande sind, die von Ihnen bei § 1 akzeptierte Korrektur auch in den folgenden Paragraphen vorzunehmen.

Um aber Mißdeutungen auszuschließen, daß etwa solche Räume, wenn sie von einem Ortsbewohner bewohnt werden, Kündigungsschutzfrei sind, schlagen wir im Punkt 3 unseres Antrages auch eine entsprechende Abänderung des Artikels I Z. 2 vor.

Aber dazu noch etwas, meine Damen und Herren. Sie haben im Punkt 2 die Kündigungsschutzbeschränkungen für mieterschutzfreie Räume aus einer bisher geltenden reichsdeutschen Verordnung aufgenommen. Aber wissen Sie, was Sie damit anrichten? Derzeit hat zum Beispiel ein Untermieterhepaar dann, wenn es in den Untermieträumen eine eigene Hauswirtschaft führt oder wenn es diese Räume mit eigenen Möbeln ausgestattet hat, einen Kündigungsschutz. Wenn Sie dieses Gesetz beschließen, wird der überlebende Ehepartner, der Witwer oder die Witwe, wenn sie in Untermiete leben mußten, vogelfrei. Die Fortwirkung dieses Kündigungsschutzes, den ein Untermieterhepaar heute hat, beseitigen Sie mit einem Federstrich. Die Witwe oder der Witwer soll dann vogelfrei sein, soll keinerlei Schutz mehr haben. (*Abg. Czettel: Wahnsinn!*) Das ist der Wille dieser Regierung, das ist der Wille der Mehrheit in diesem Hause.

Ich möchte gar nicht davon reden, daß Sie natürlich auch den Kündigungsschutz für gewerblich genützte unbebaute Grundstücke und den Kündigungsschutz für Hausgärten, soweit die Fläche 120 m<sup>2</sup> übersteigt, beseitigen. Ich weiß nicht, ob Ihnen die Gewerbetreibenden, die solche gewerblich unbebaute Grundstücke zu ihrer Gewerbeausübung brauchen, deshalb sehr dankbar sein werden. Ich kann mir vorstellen, daß etwa ein Schlossermeister oder andere Berufsgruppen solche Plätze brauchen, nämlich gewerblich genützte, aber nicht verbaute Grundstücke, aber nun von Monat zu Monat um diese Plätze zittern müssen; dann lasse ich Ihnen den Dank dieser Gewerbetreibenden von ihnen selber sagen.

Sie haben immer davon geredet, und auch hier in dieser Erläuterung wird davon geredet, daß etwas gegen den Untermietwucher getan werden muß. Meine Damen und Herren! Ich unterstreiche das. Nicht einmal, sondern wiederholt habe ich von dieser Stelle aus gesagt: Wir Sozialisten sind der Meinung, daß

auch der Untermieter seinen Schutz haben soll. Wir sind der Meinung, daß es nicht in Ordnung ist, wenn etwa der Hauptmieter den Schutz des Gesetzes für sich in Anspruch nimmt, aber nicht bereit sein sollte, einen ähnlichen Schutz auch dem, von seiner Warte her gesehen, rechtlich Schwächeren angedeihen zu lassen. Ich unterstreiche das noch einmal: Ja, wir sind für Maßnahmen, um den Untermietwucher, wo er besteht, abzubauen.

Dazu sagte der Sprecher der Regierungspartei im vergangenen Jahr — auch wieder aus dem Protokoll der Debatte über die Regierungserklärung —:

„Wir werden auch etwas für die Untermieter tun müssen. Ich weiß, da werde ich mir jetzt wieder einige hundert Briefe damit einwirtschaften, worin ich wieder mit schönen Namen bedacht werde, weil ich daran denke, den ‚Armen‘ etwas wegzunehmen ...“

Ich scheue mich nicht, Kollege Prinke, mich neben Sie zu stellen, ich scheue mich nicht, wenn es notwendig sein sollte, solche Briefe einzuheimsen.

Sie sagten damals:

„Auch hier werden wir überprüfen müssen, ob es nicht eine gesetzliche Möglichkeit gibt, den Gegenstand, der in der Wohnung ist und der mit der Untervermietung dient, irgendwie preisrechtlich festsetzen zu können, um die Untermieter — das sind nämlich die Ärmsten — vor einer Übervorteilung schützen zu können.“

Mir sind diese Worte in Erinnerung gekommen, als wir die Vorlage erhalten haben. Ich war neugierig, wo das enthalten ist. Nicht ein Wort, meine Damen und Herren, nicht eine Zeile, nicht eine Silbe für einen solchen Untermieterschutz, für einen echten Schutz des Untermieters! Sie sagen, es soll ein Kündigungsgrund sein, wenn der Hauptmieter einen höheren Untermietzins verlangt. Ich komme später noch auf diese Frage zurück. Ich darf zuvor noch erörtern: Wie wird sich das in Wirklichkeit abspielen, wenn der Untermieter im vollen Bewußtsein lebt, daß er, wenn der Hauptmieter hinausfliegt, ebenfalls aus der Wohnung hinausfliegt? Ich überlasse es Ihrer Phantasie, sich das auszumalen, wie die Dinge kommen werden.

Wir sind der Meinung, der Untermieter solle seinen Schutz haben. Daher haben wir auch im Sinne der Erklärungen des vergangenen Jahres in unserem Antrag — Punkt 2 — einen entsprechenden Schutz vorgesehen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten im übrigen, am Schluß meiner Darlegungen den Antrag durch den Schriftführer verlesen zu lassen.

**Moser**

Der nächste Antrag, den wir stellen müssen, beschäftigt sich mit dem Artikel I Z. 8 der Regierungsvorlage. In dieser Z. 8 wollen Sie statuieren, daß es in Zukunft in einem Miethaus nur mehr einen Kollektivbevollmächtigten geben darf. Der Mieter soll nicht mehr einen Mann seines Vertrauens wählen können, sondern es soll nur mehr einen Kollektivbevollmächtigten geben, dem der Zinshauseigentümer die Belege für die Betriebskosten und für die Instandhaltungszinsabrechnung vorlegen soll. Wir halten das für völlig falsch und absurd. Wir glauben, daß es das Recht des Mieters, des Menschen sein muß, selber zu bestimmen, wem er das Vertrauen schenkt, selber zu bestimmen, zu wem er so viel Vertrauen hat, daß er seine Interessen in Wirklichkeit gut vertreten wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie leicht wäre es doch möglich, daß der Zinshausbesitzer eine Partei im Hause gewinnt, einer Einigung auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten nicht zuzustimmen, um dann zu sagen: Ihr habt euch nicht auf einen Bevollmächtigten geeinigt, ich brauche euch die Belege nicht mehr vorzuweisen, macht, was ihr wollt, ich bin außer Obligo. — Eine einzige Partei könnte dann so etwas aufhalten. Wir halten eine solche Kollektivbevollmächtigung für falsch und schlagen daher entsprechende Änderungen vor.

Eingangs habe ich von der Verfallsfrist gesprochen. Ich habe davon geredet, daß diese Verfallsfrist das Hindernis dafür ist, daß der Instandhaltungszins wirklich für die Instandhaltung verwendet wird. Ich wiederhole: Sie führen jetzt die freie Vereinbarung für alle Wohnungen ein, auch für die — ich getraue mich, den Ausdruck in diesem Hause zu wiederholen — Armeleutwohnungen in Österreich, auch für das Sparherdzimmer, auch für die Zimmer-Küche-Wohnung, auch für die abgewohnte Wohnung. Sie sagen, die Hälfte aus der freien Vereinbarung solle dem Eigentümer gehören. Wenn dem Eigentümer nach Ihrem Willen von Haus aus die Hälfte des Zinses gehört, dann frage ich mich wirklich: Mit welchem moralischen Recht sagen Sie, auch die zweite Hälfte soll ihm gehören, wenn er das Geld nicht so verwendet, wie es ihm das Gesetz auferlegt oder wie es das Recht der Mieter wäre, daß es verwendet wird? Wir sind daher der Meinung, daß es nun wirklich an der Zeit ist, diese Verfallsfrist aus dem Gesetz zu beseitigen. Die Punkte 5, 6 und 15 unseres Abänderungsantrages sehen die Beseitigung dieser Verfallsfrist vor.

Meine Damen und Herren! Sie reden auch davon, daß Ablösen verboten sein sollen und daß dieses Unwesen beseitigt werden müsse.

Sie halten aber mit dieser Regierungsvorlage krampfhaft an der Bestimmung fest, daß eine unzulässige, eine verbotene Ablöse bereits nach einem Jahr verjährt sein soll, daß bereits nach einem Jahr der Mieter nicht mehr das Recht haben soll, diese vom Eigentümer geforderte verbotene Ablöse zurückzufordern. Es gibt noch andere, sogar dreimonatige Verjährungsfristen. Daran halten Sie fest. Sie sagen, Ablösen sollen beseitigt werden, Sie sagen, Sie wollen Maßnahmen zur Beseitigung — aber nun diese kurze Verjährungsfrist, von der wir in der Praxis wissen, daß sie so schnell vorbeigeht. An dieser kurzen einjährigen Verjährungsfrist halten Sie geradezu krampfhaft fest. In unserem Antrag, Punkt 7, sehen wir nun Maßnahmen vor, die die Verjährungsfrist beseitigen sollen.

Nun komme ich zu dem Punkt, der sich mit dem Recht auf Untervermietung beschäftigt. Es ist Artikel I Z. 20 der Regierungsvorlage. Sie sagen, daß sich der Hauseigentümer auf ein vertragliches Verbot der Untervermietung nur dann berufen kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist aus dem derzeit bereits in einer Verordnung festgelegten Recht übernommen. Sie sagen nun dazu: „Ein wichtiger Grund gegen die Untervermietung liegt insbesondere vor, wenn der Mietgegenstand zur Gänze untervermietet werden soll“ — nichts dagegen; nun sagen Sie aber weiter: „... wenn der in Aussicht genommene Untermietzins den vom Mieter zu entrichtenden Hauptmietzins übersteigt“.

Was ist der Untermietzins? Im Untermietzins — das wissen wir doch — ist nicht nur die Miete für den Raum drinnen, es ist auch die Miete für die beigegebenen Möbel, für die Küchenbenützung, für die Badezimmerbenützung, für den Stromverbrauch und unter Umständen auch für Dienstleistungen des Hauptmieters enthalten. Ja, wir sind dagegen — ich unterstreiche das noch einmal —, daß Untermieter ausgebeutet werden, aber wir sind auch der Meinung, daß der Hauptmieter ein angemessenes Entgelt für die von ihm separat, zusätzlich erbrachten Leistungen erhalten soll.

Sie sagen, wenn der Untermietzins, also die Miete für den Raum, Möbel, Strom, Badezimmerbenützung, Küchenbenützung, womöglich noch Telephon, zusammen den aliquoten Teil des Hauptmietzinses übersteigt, dann soll es ein Widerspruchsrecht geben. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht ernst gemeint sein. Das ist doch nicht durchdacht und überlegt. Wir meinen: Wenn im Verhältnis zu dem, was der Hauptmieter für den Raum bezahlt, er unangemessen hoch vermietet, wobei er selbstverständlich seine

**Moser**

eigenen Leistungen, wie Möbel und alles das, was ich aufgezählt habe, zu angemessenen Beträgen in Rechnung stellen darf, wenn er dann, Gleiches mit Gleichem verglichen, einen überhöhten, einen nicht ordentlichen Untermietzins verlangt, dann soll da ein Widerspruchsrecht sein. Aber man kann doch nicht, wenn auch — wie gesagt — die Bedienung dabei ist, Raum- und Telephonbenützung, Strom und was weiß ich noch alles eingeschlossen ist, das mit dem nackten Hauptmietzins allein vergleichen. Wir schlagen daher auch eine entsprechende Abänderung dieses Punktes der Regierungsvorlage vor.

Wenn man nun von einem Recht der Untervermietung redet, dann sind wir der Meinung, daß eine andere, schon lange offene Forderung ebenso berechtigt ist wie das Recht auf Untervermietung, nämlich das Recht auf Wohnungstausch in begründeten Fällen. Wir sagen gar nicht, der Mieter soll einfach ohne weiteres eine Wohnung tauschen können, wie er will. Wir sind der Meinung: In sozial begründeten Fällen, die zum Beispiel aus beruflichen Gründen, aus sozialen Gründen, aus gesundheitlichen Gründen wirklich Berücksichtigung finden müssen, da soll es möglich sein, eine Wohnung zu tauschen. Wir meinen auch nicht, daß der Mieter allein darüber entscheiden können soll. Wir sind der Meinung, daß das Gericht in begründeten Fällen im Verfahren außer Streitsachen die an sich notwendige Zustimmung eines Hauseigentümers im Weigerungsfalle ersetzen können soll.

Unser Antrag sieht im Punkt 9 nunmehr solche Möglichkeiten vor. Ich lade Sie ein, über diese Fragen mit uns zu diskutieren, mit uns darüber zu reden. Ich sage noch einmal: Wir sind gar nicht so vermessen, zu verlangen, daß jedes Wort unseres Antrages übernommen wird. Wir sind bereit, zu verhandeln, wir wollen darüber reden. Uns ist es gleichgültig, ob der Antrag dann von Ihnen gestellt wird oder von jemand anderem. Aber dieses Recht soll geschaffen werden, und die Bestimmungen, die ich hier aufgezählt habe, sollen verbessert werden.

Nun, meine Damen und Herren, zu den Kündigungsvorschriften.

Wir haben gar nichts dagegen, daß durch Z. 23 der Regierungsvorlage dann, wenn ein Hausbesitzer beabsichtigt, sein Haus abzubauen und an Stelle des abgebrochenen Hauses einen Neubau zu errichten, nunmehr auch die Bezirksverwaltungsbehörde eingeschaltet wird. Man kann da auch wieder verschiedener Meinung sein, ob die Bezirksverwaltungsbehörde gerade die richtige Instanz ist, beurteilen zu können, wie es etwa hier drinnen heißt, ob der Abbruch und der

Neubau „zur Beseitigung oder Milderung einer im Ortsgebiet bestehenden Wohnungsnot geeignet“ sind. Daß die Bezirksverwaltungsbehörde gerade die richtige Instanz ist, das bezweifle ich. Denn in den Ländern draußen, da sitzt die Bezirkshauptmannschaft ganz woanders und kann doch gar nicht beurteilen, ob etwa in einer Stadt im Raume dieses Bezirkes die Wohnungsnot so groß ist, daß dort der Abbruch eines Gebäudes und der Ersatz durch einen Neubau geeignet ist, die Bedingungen zu erfüllen.

Ich frage mich: Warum hat man das nicht eigentlich den Gemeinden gegeben, den Gemeinden, die nahe daran sitzen? Herr Minister Kotzina, gestern haben Sie in Ihrem Schlußwort gesagt, es sei das Bestreben dieser Regierung, die Wohnbauförderung möglichst nahe an den Menschen heranzubringen, daher sei es so schwer, zentral zu entscheiden, wo welche Häuser gebaut werden sollen. (*Abg. Dr. Kotzina: Die Länder!*) Ja, sie sind näher daran. Aber ich frage mich, ob bei der Beurteilung, ob etwa der Abbruch eines bestehenden Gebäudes in einem Ort oder in einer Stadt aus Verkehrsrücksichten, zu Assanierungszwecken, zur Beseitigung oder Milderung einer im Ortsgebiet bestehenden Wohnungsnot geboten erscheint, die Gemeinden nicht doch viel eher imstande wären, einen viel gründlicheren und viel genaueren Bescheid zu erlassen als die Bezirksverwaltungsbehörde, als die Bezirkshauptmannschaft. Aber das zu überlegen, das überlasse ich Ihnen.

Wir sind nur der Meinung, daß es bisher bei diesen Abbruchskündigungen einen Riegel gegeben hat, einen Riegel, der besagt hat: wenn der Eigentümer sein Haus, das gar nicht schlecht sein muß, abreißen und an Stelle dieses alten Gebäudes ein neues aufrichten will, dann muß er dem Gericht auch nachweisen, daß ihm die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Das war ein Hindernis. Das war sicher nicht einfach. Weil es aber ein Hindernis für den Zinshausbesitzer war, beseitigen Sie diesen Riegel. Es ist keine Rede mehr davon, daß in einem solchen Kündigungsstreit nunmehr der Eigentümer dieser Liegenschaft auch nachweisen muß, daß er das Geld für den Neubau zur Verfügung hat. Wir meinen aber, daß man auf diese Bestimmung nicht verzichten kann, daß man es doch nicht riskieren kann, daß mit einem Bescheid, mit einem Papier der Bezirksverwaltungsbehörde 10, 20 oder 30 Mieter mit Erfolg gekündigt, mit Erfolg delogiert werden können, ohne eine Sicherheit zu haben, daß dort dann tatsächlich gebaut wird und daß das Geld für den Neubau tatsächlich zur Verfügung steht.



**Moser**

Meine Damen und Herren! Weil ich schon dabei bin, erlauben Sie mir auch, daß wir uns Gedanken darüber machen, was mit den Mietern geschehen soll, die dann aus solchen Häusern ausgemietet, delogiert werden. Was soll geschehen, wenn tatsächlich an Stelle des alten Gebäudes ein neues aufgeführt wird? Wir sind nicht der Meinung, daß die ausgemieteten Mieter dann einfach auf die Wanderschaft gehen sollen, um eine neue Wohnung zu finden. Wir sind der Meinung, daß diese auf solche Art delogierten oder ausgemieteten Mieter ein Prioritätsrecht an den neugeschaffenen Wohnungen haben sollen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir sehen daher auch in unserem Abänderungsantrag entsprechende Maßnahmen dafür vor.

Weiters müssen wir uns aber auch fragen: Was soll denn geschehen oder gelten, wenn der Eigentümer eines solchen Hauses die Parteien mit einem Papier der Bezirksverwaltungsbehörde hinausbringt — wo der Richter dann nichts mehr zu beurteilen hat, sondern wo die Parteien delogiert werden —, wenn dann der Eigentümer das Gebäude nicht abreißt, sondern wenn er die so frei gewordenen Wohnungen zu freien Zinsen an andere vermietet?

Meine Damen und Herren! Sie haben nicht ein Wort darüber verloren, was hier gelten soll. Sie haben kein Wort darüber verloren, daß etwa in einem solchen Falle das Gericht oder die Gemeinde oder — uns ist das gleich — wer immer, jedenfalls eine Behörde, das Recht haben soll, die ausgemieteten, delogierten Mieter wieder in ihre alten Wohnungen hineinzubringen. Nein, es stimmt nicht ganz: Sie haben ein Wort darüber verloren. Sie haben nämlich gesagt: In einem solchen Falle — und jetzt bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Aufmerksamkeit! —, wo der Zinshausbesitzer 10 oder 20 Parteien aus dem Haus treiben kann und er dann das Haus nicht abbricht, sondern wieder vermietet, oder das Haus abbricht und den Bauplatz verkauft, soll er dafür — nun hören Sie! — mit 3000 S bestraft werden! Meine Damen und Herren! Ich halte das für eine Frotzelei. *(Abg. Herta Winkler: Das ist ein Witz!)* Ich halte das wirklich für einen Witz, wenn man das Schicksal von zehn oder mehr Familien, das Unglück, die Verzweiflung für zehn oder mehr Familien mit 3000 S Strafe abgelten kann. Wer so etwas treibt — das ist unsere Auffassung —, begeht zumindest ein Vergehen, wenn nicht gar ein Verbrechen an den Menschen! *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir sind daher zutiefst der Meinung, daß in einem solchen Falle auch entsprechend harte Strafen verhängt werden sollen. *(Abg. Libal: Siehe Schütz in Oberösterreich! — Abg. Dr. J. Gruber:*

*Das ist danebengegangen! — Abg. Dr. Kleiner: Gar nichts ist danebengegangen!)* Wir halten es auch für ein Unrecht, wenn so, wie Sie es vorschön, der Inhaber eines Gewerbebetriebes gekündigt werden soll, wenn er aus zwingenden beruflichen Gründen abwesend ist. *(Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Meine Herren! Sagen Sie mir nicht, daß es keinen denkbaren Fall gebe, wo der Inhaber eines Gewerbebetriebes aus zwingenden beruflichen Gründen eine Zeitlang von seinem Betrieb abwesend sein muß *(Abg. Weikhart: Das glaube ich!)*; gerade in der heutigen Zeit nicht. Ich erinnere Sie an die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu dieser Frage, die für diese Gewerbetreibenden fordert — und ich sage: mit Recht fordert —, daß sie den Schutz auch dann genießen, wenn sie aus zwingenden beruflichen Gründen von ihrem Betrieb zeitweise abwesend sein müssen. *(Abg. Dr. Pittermann: Aber Herr Sallinger wird dagegen stimmen! — Abg. Czettel: Dr. Hauser auch!)*

Im Streit um die Aufkündigung einer Wohnung konnte bisher der Richter dann, wenn er zur Meinung kam, daß die Stattgebung der Kündigung im Gesamtausmaß nicht ganz gerechtfertigt ist, von Amts wegen eine Teilkündigung aussprechen. Es war ein Risiko; ja, ich gebe es zu: es war ein Risiko für die Zinshausbesitzer, einen gesamten Wohnmietengegenstand aufzukündigen, weil der Richter dann, wenn der Eigenbedarf an der ganzen Wohnung nicht vorgelegen hat, sagen konnte: Du kriegst nur einen Teil, der für dich auch ausreicht. Weil es ein Risiko war, beseitigen Sie das Recht des Richters, von sich aus nach gründlicher Würdigung aller Beweise zu entscheiden, ob die Kündigung nicht zu weitgehend ist, die der Eigentümer verlangt hat, ob es nicht ausreicht, wenn er nur einen Teil davon bekommt.

Sie sagen: Es soll jetzt nur mehr auf Antrag eine solche Teilkündigung möglich sein. Sie wollen den Mieter — bei einem Prozeß weiß man ja nie genau, wie er ausgeht — auf jeden Fall in die Situation bringen, um wenigstens noch einen Teil seiner Wohnung zu retten, von sich aus den Antrag zu stellen: Herr Richter, bitte schön, nehmen S' mir zwei Räume weg von meiner Wohnung, damit ich der ganzen Kündigung entgehe! Wiewohl vielleicht der Richter selbst überzeugt ist, daß er der gesamten Kündigung ohnedies nicht stattgeben könnte, weil der Eigenbedarf des Kündigenden dafür nicht ausreicht.

Sie wollen, meine Damen und Herren, in Zukunft Fünfjahresverträge zulassen. Es ist ja nur erstaunlich, daß der General-

**Moser**

sprecher der Österreichischen Volkspartei zu diesem Mietrechtsänderungsgesetz nicht ein Abgeordneter des ÖAAB, sondern ein Hausbesitzer war, der diese Regierungsvorlage verteidigt hat. (*Zwischenruf des Abg. Kratky.*) Wir sind neugierig darauf, wie die Abgeordneten des ÖAAB auf Ihrer Seite zu dieser Vorlage stimmen werden (*Abg. Czettel: Zustimmung!*); ob sie den Mut haben werden, auch im Hohen Hause das zu tun, was sie in ihren Schriften und in ihren Versammlungen gesagt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir sind brennend neugierig auf ihre Haltung, und wir werden an dieser Haltung dann unser Urteil bilden. Es ist interessant, daß der Herr Abgeordnete Fritz zu den Fünfjahresverträgen nur von den Einfamilienhäusern geredet hat. Kollege Fritz! Wir kennen uns aus dem Gemeinderat von Graz schon sehr lange. Ich weiß: Wenn Sie so etwas sagen, dann vergessen Sie nicht absichtlich den anderen Teil, sondern es ist Ihnen auch nicht wohl zumute dabei, wenn Sie hätten sagen müssen, daß der Fünfjahresvertrag auch für die Eigentumswohnung gelten soll, und zwar in einer Form, daß man damit den Kündigungsschutz völlig umgehen kann. Denn es steht nicht in Ihrer Vorlage drin, daß der Fünfjahresvertrag nur einmal geschlossen werden darf, sondern Ihre Fassung läßt den wiederholten Abschluß eines solchen Fünfjahresvertrages zu! (*Abg. Doktor Pittermann: Mit ein und demselben Mieter!*) Auch mit ein und demselben Mieter sogar. Selbst wenn die Judikatur zur Erkenntnis käme, das gehe nicht, das wäre eine stillschweigende Umgehung des Gesetzes, kann gefragt werden, meine Damen und Herren: Wer hindert mich denn, alle fünf Jahre meinen Mieter hinauszuschmeißen, einen neuen aufzunehmen, wieder einen Fünfjahresvertrag zu schließen, wieder mit einem höheren Zins, und diesem Mieter wieder nach fünf Jahren den Laufpaß zu geben? Kollege Fritz! Ich glaube, Ihnen war auch nicht sehr wohl in Ihrer Haut, als Sie zu diesem Thema geredet haben. Nicht umsonst machen Stellungnahmen von Körperschaften, die sich sehr ernst um diese Frage kümmern, darauf aufmerksam, daß man damit den Kündigungsschutz und auch den Zinsschutz voll umgehen kann.

Wir sind der Meinung: Wenn jemand eine Eigentumswohnung erwirbt, dann weiß er und muß er wissen, für welchen Zweck. Sie sagen: Man darf nur eine Wohnung haben, man darf sie nur einmal vermieten. Ich höre da schon von dem Redner der ÖVP, daß das nicht wahr sei, und man dürfe nur einmal vermieten. Meine Herren! Sagen Sie mir, wer das kontrollieren wird, ob der

Eigentümer einer Eigentumswohnung nur einmal auf fünf Jahre vermietet oder ein zweites Mal oder ein drittes Mal. Wer führt denn darüber Aufzeichnungen? Wer meldet denn die Vermietung etwa an das Land oder an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds? Wer tut denn das? Wo ist denn der Verwaltungsapparat, der überhaupt imstande wäre, das zu kontrollieren?

Gestern haben wir schon auf eine Frage, die Herr Abgeordneter Zeillinger zu einem anderen Thema gestellt hat, von Ihnen gehört: Da kann man eh nicht kontrollieren! Oder war es sogar von der Ministerbank, daß uns eine solche Antwort zuteil wurde, man könne es nicht kontrollieren?

Wir sind der Meinung: Ja, es soll jemand für seinen Sohn oder für sich selbst eine Eigentumswohnung kaufen können. Aber er soll sie auch beziehen! Er soll sie auch für sich haben. Wir wollen ausschließen, daß über den Umweg solcher immer wieder befristeter Fünfjahresverträge in Wirklichkeit der Mieterschutz, der Zinsschutz und der Kündigungsschutz, umgangen wird. Fünf Jahre sind für einen Wohnungsuchenden in unserer heutigen Zeit leider, leider keine lange Zeit. Wir wissen, wie lange man sich anstellen muß, um zu einer Neubauwohnung zu kommen, wie lange die Laufzeiten sind von dem Zeitpunkt des Einreichens eines Neubauprojektes bei einem Fonds oder bei der Wohnbauförderung — auch Wohnbauförderung 1968 — bis zur Bewilligung. Da sind die fünf Jahre längst um und längst vorbei.

Wir sind der Meinung, daß ich in Einfamilienhäuser — da hat das Argument des Herrn Abgeordneten Fritz etwas für sich — auch für meinen Sohn oder für meine Tochter eine zweite Wohnung hineinbauen kann; momentan wohnt er vielleicht noch in meinem Familienverband, später einmal braucht er das. Darüber kann man reden. Aber wir sind der Meinung, daß wir alles tun sollten, um Spekulationen und Durchstechereien auszuschließen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Als Sie von der Tagung auf dem Semmering Ende Jänner kamen, da haben Sie lautstark verkündet: „Jetzt haben wir den Stein der Weisen gefunden!“ — So haben Sie gesagt. — Sie haben gesagt: Es wird für die unerträglich hohen Mietzinse, die in den Altbauten infolge großer Reparaturaufwendungen entstanden sind, eine Mietzinsbeihilfe eingeführt. Ich frage: Wo ist sie? Sie ist verschwunden! Es ist keine Rede mehr davon! Keine Rede, keine Maßnahme — aber Erleichterungen, um ja den Zins hinaufsetzen zu können, das ja!

**Moser**

Sie erhöhen die Zinse. Sie lockern die Bestimmungen des § 7. Sie führen neue Verwaltungsgebühren ein, neue Betriebskosten. Sie erhöhen direkt die Zinse bei den Geschäften. Bis heute sind Sie uns die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, die wir im Ausschuß gestellt haben und die gestern der freiheitliche Abgeordnete Zeillinger hier wiederholt hat: Was kostet das? Was kostet das nicht den Bund, sondern was kostet das die Menschen, was kostet das unserer Bevölkerung (*Abg. Czettel: Milliarden!*), was kostet das die Inhaber von Gewerbebetrieben, was kostet das die Mieter von Wohnungen und von Geschäftslokalen? Sie sind uns die Antwort schuldig geblieben, weil Sie diese Novelle ins Blitzblaue hinein aus einem Justamentstandpunkt jetzt noch vor dem 30. Juni oder vor der Sommerpause des Parlaments durchpeitschen und mit Ihrer Mehrheit beschließen wollen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die bisherigen Verwaltungsgebühren aber, die frei werden, die durch neue Verwaltungsgebühren, die durch eine 400prozentige Erhöhung der bisherigen Verwaltungsgebühr ersetzt werden, die lassen Sie natürlich auch noch als Körbergeld und Draufgabe dem Zinshauseigentümer. Ich frage Sie: Mit welchem Recht? Ich hätte Sie noch verstanden, wenn Sie gesagt hätten: Wir sind der Meinung, daß die jetzige Verwaltungsgebühr nicht ausreicht, daher stocken wir irgend etwas auf! Nein, Sie sagen: Wir führen eine neue, eine kostendeckende ein, und die alte lassen wir gleich dem Zinshauseigentümer. Mit welchem Recht sagen Sie das? (*Abg. Libal: Mit dem Recht der „Mehrern“!*)

Meine Damen und Herren! Soll ich Ihnen vorlesen? Das ist nicht eine Idee, die die Sozialisten in der Zweiten Republik erfunden haben, das war schon eine Forderung der Sozialdemokraten in der Ersten Republik, Maßnahmen für diese Härtefälle zu treffen, die durch Zinserhöhungen hervorgerufen werden. Wir haben seit vielen Jahren in diesem Hause unsere Vorschläge deponiert, wie man diesen Menschen helfen kann. Wir haben Vorschläge erstattet, die den Finanzminister nicht einen Groschen gekostet hätten, die den Staat nicht belastet hätten. Nur aus einer Engstirnigkeit, aus einer dogmatischen Einstellung zum Mieterschutz auf Ihrer Seite, daß da nichts verbessert werden darf, daß er ruiniert werden muß, waren Sie bisher nicht bereit, uns auf diesem Weg zu folgen.

Auch jetzt schlagen wir wieder vor, meine Damen und Herren, diese nunmehr frei werdenden bisherigen Verwaltungsgebühren abzuziehen, sie in einen gemeinsamen Topf

abzuziehen, der bei den Ländern statuiert werden soll und aus dem heraus jenen armen Teufeln geholfen werden soll, die durch Reparaturkosten so belastet werden, daß sie vor der Frage stehen, auszuziehen oder Schulden zu machen.

Ich glaube, daß das ein gerechtfertigtes Verlangen ist. Es kostet den Finanzminister, mit dem Sie hier immer operieren, nichts. Es kostet den Staat keinen Groschen. Wir sind der Meinung, daß mehr als 100 Millionen Schilling zusammenkommen, und mit dem Betrag kann man helfen. Denken Sie nur daran, daß dieser Betrag etwa zur Zinsenstützung verwendet werden kann. Ich weiß nicht, wer gestern gesagt hat: Bei solchen Zinserhöhungen spielen ja die Fremdkapitalzinsen eine so entscheidende Rolle! Wenn man zu den heutigen Bedingungen ein Kapital aufnimmt und in zehn Jahren zurückzahlt, dann muß man das Eineinhalbfache des aufgenommenen Betrages zurückzahlen. Zusätzlich die Hälfte des aufgenommenen Kapitals sind die Zinsen. Ich lade Sie ein, meine Damen und Herren, mit uns diese Beratungen aufzunehmen.

Die vorliegende Novelle bringt größte Schwierigkeiten und bringt schwere Belastungen. Das ist nicht nur unsere Meinung. Es ist ganz interessant, wenn man die Stellungnahme der einzelnen Ministerien zu den verschiedensten Themen in der letzten Zeit genauer verfolgt hat. Wir haben immer gesagt: Diese Mietrechtsnovelle bringt schwere Belastungen. Sie haben gesagt, wir verteufeln die Regierung. Herr Abgeordneter Hauser hat gestern gesagt, ich habe in einer Mieterversammlung Greuelmärchen erzählt. Meine Damen und Herren! Ich darf Sie doch daran erinnern, daß das nicht wir erfunden haben, sondern ich lese in einer Stellungnahme des Bundeskanzleramtes zum Entwurf des Einkommensteuergesetzes 1967 folgende Sätze:

„Die gegenüber dem Ausland hohe Besteuerung in Österreich konnte bisher von den niedrigen Einkommensempfängern nur deshalb hingenommen werden, weil die Lebenshaltungskosten, besonders aber die Wohnungskosten niedrig waren. Auf Grund der in Aussicht genommenen freien Mietvereinbarungen werden aber die Mietkosten erheblich steigen, sodaß gerade die jungen Ehepaare mit dem ihnen verbleibenden Nettoeinkommen in finanzielle Schwierigkeiten kommen werden und schon aus diesen Gründen zum Doppelverdienertum verurteilt sind, ein Umstand, der bei Vorhandensein von Kindern familienpolitisch bedenklich ist.“

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Setzen Sie sich doch nicht so einfach auch über

**Moser**

die Gutachten Ihres eigenen Bundeskanzleramtes hinweg, das hier mit einer selten geäußerten Offenheit sagt, es werden schwere Belastungen kommen, die Mietkosten werden erheblich steigen, und gerade die jungen Menschen werden darunter am meisten zu leiden haben! (*Abg. Czettel: Gelesen hat er das gar nicht, was da geschrieben wird! — Abg. Probst: Herr Bundeskanzler! Wissen Sie, was da drinnensteht? Sie lächeln dabei, wenn die Opposition spricht! — Abg. Weikhart: Welches Unglück in diesem Gesetz steht! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Tull zu Staatssekretär Dr. Gruber, der im Gespräch mit einem Abgeordneten der ÖVP mit dem Rücken zum Rednerpult steht: Ein schöner Anblick! — Abg. Probst: Das ist eure Art, mit der Opposition zu reden!*) Das ist die sadistische Freude, ein soziales Werk zu ruinieren. (*Ruf bei der ÖVP: Eure zwei Stunden! — Abg. Probst: Die Opposition redet euch zuviel!*)

Meine Damen und Herren! Diese Änderungen sollen heute in einer gefährlichen Hast durchgepeitscht werden. Ich darf daran erinnern, daß im Jahre 1929 eine Novelle in ähnlicher Größe in diesem Haus verabschiedet wurde. Wissen Sie, wann damals die Mietengesetznovelle 1929 dem Parlament vorgelegt wurde? Im Juni 1928! Im Juni 1928 hat eine damals konservative Regierung dem Parlament den Entwurf zu einer Mietrechtsänderung vorgelegt, und dieses Haus, das Abgeordnetenhaus von damals, hat in vier ersten Lesungen die Grundfragen dieser damaligen Novelle in etwa dem gleichen Umfang wie die heute uns vorliegende behandelt, und das Hohe Haus hat ein Jahr über diese Mietrechtsänderung 1929 beraten! Im Juni 1929, nach einjähriger Beratung im Parlament, ist diese Novelle, auch damals gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Opposition in diesem Hause, beschlossen worden.

Diese Novelle wurde Anfang dieses Monats eingebracht. Keine acht Stunden Zeit hat die Regierungspartei gelassen, diese Novelle im Ausschuß zu beraten. (*Abg. Czettel: Das war der größte Skandal!*) Es ist eine gefährliche Hast, in der dieses Gesetz durchgepeitscht werden soll. Es soll aus einem Justamentstandpunkt heraus durchgepeitscht werden. Das haben auch nicht wir erfunden. „Der Österreichische Volkswirt“ ist keine Zeitung, die etwa den Sozialisten sehr nahesteht. Ich darf mir ersparen, wenn Sie es nicht wollen, hier vorzulesen, daß dieser „Österreichische Volkswirt“ warnt vor einer gefährlichen Eile, denn das sei nicht das, was die österreichische Bevölkerung und das österreichische Volk brauchen kann. Er warnt davor, daß es zu einem

hastig zusammengestoppelten Flickwerk kommt. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*) Was hier vorliegt, meine Damen und Herren, das ist ein hastig zusammengestoppeltes Flickwerk, das bis zum 30. Juni fertig werden mußte, weil aus irgendeiner Laune heraus einmal der Parteiobmann der ÖVP erklärt hat, bis zum 30. Juni müsse das erledigt werden. (*Abg. Czettel: Eine Prestigefrage!*)

Ich wiederhole daher das, was gestern Herr Abgeordneter Czettel in bewegten Worten hier gesagt hat: Wir halten diese Regierungsvorlage nicht für verhandlungsreif im Plenum dieses Hauses. Unser Sprecher, der Herr Abgeordnete Czettel, hat gestern die Rückverweisung an den Ausschuß beantragt, damit die Probleme ohne Zeitdruck beraten und besprochen werden können.

Meine Herren! Sagen Sie mir den sachlichen Grund, warum diese Mietrechtsänderungsnovelle noch jetzt, vor dem Sommer, überhaupt beschlossen werden muß. Sie haben vielleicht ein Argument bei der Wohnbauförderung 1968, indem Sie sagen können: Da müssen die Länder eine Reihe von Ausführungsverordnungen erlassen, sie alle sollen am 1. Jänner wirksam werden, man müsse den Ländern dazu Zeit lassen. Beim Mietrechtsänderungsgesetz braucht kein Land auch nur einen Federstrich zu tun, es ist keinerlei Verordnung zu erlassen. Wenn dieses Gesetz, theoretisch gesehen, am 18. Dezember beschlossen würde, dann könnte es mit 1. Jänner 1968 in ganz Österreich in Kraft treten, ab demselben Zeitpunkt, den diese Novelle ohnedies vorsieht. Sagen Sie mir daher den sachlichen Grund, warum es nicht beraten werden darf, warum in einer so gefährlichen Hast, wie geschrieben wird, hier ein Flickwerk durchgepeitscht werden soll.

Sicher, meine Damen und Herren, Sie haben derzeit die Mehrheit, eine schwache Mehrheit in diesem Hause. Sie können diese Mehrheit auch hier in diesem Hause wieder brutal einsetzen, um die parlamentarische Auseinandersetzung mit einem Mehrheitsbeschluß zu unterdrücken. Aber gewärtigen Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, in diesem Fall den härtesten und schärfsten Widerstand der Sozialisten in diesem Hause! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Diese Vorlage kann in der vorliegenden Form nicht unsere Zustimmung finden. Sie wird von uns Sozialisten wegen ihrer katastrophalen Auswirkungen gerade auf die einkommenschwachen Schichten unseres Volkes mit aller Leidenschaft abgelehnt.

Wir wissen, wir können die Mehrheit nicht zwingen, Vernunft anzunehmen. Wir können

**Moser**

nicht verhindern, daß mit Ihrer Mehrheit diese unsoziale Vorlage zum Gesetz erhoben wird, wir können nicht verhindern, daß der Rückschritt, den diese Vorlage bringt, zum Gesetz erhoben wird. Aber was wir tun können, tun werden und was wir auch von dieser Stelle aus tun, ist, daß wir den Mietern von Wohnungen und Geschäftsräumen auch von dieser Stelle aus sagen: Wenn einmal in der Zukunft die Sozialisten in diesem Lande so stark werden sollten, daß wir das Schicksal Österreichs in unsere Hände nehmen können, dann wird es zu unseren vornehmsten und vor allem zu unseren ersten Aufgaben gehören, alle jene unsozialen Maßnahmen, die Sie bis dahin mit Ihrer Mehrheit vielleicht noch durchgesetzt haben werden, soweit wie möglich wieder zu beseitigen. *(Lebhafter langanhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Moser eingebracht hat, ist genügend unterstützt.

Ich bitte die Frau Schriftführerin Herta Winkler, den Antrag zu verlesen.

Schriftführerin Herta **Winkler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Antrag der Abgeordneten Moser, Weikhart und Genossen, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage: Mietrechtsänderungsgesetz (500 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichts (607 d. B.), lautet wie folgt:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Artikel I Z. 1 hat wie folgt zu lauten:

„Im § 1 Abs. 2 hat die Z. 5 zu lauten:

„5. in Fremdenverkehrs- oder anderen Gemeinden, in denen die Vermietung an Gäste eine Haupt- oder Nebenerwerbsquelle bildet, an solche Personen auf höchstens ein halbes Jahr oder.“

2. Nach Artikel I Z. 1 ist folgende Z. 1 a einzufügen:

„1 a. Im § 1 Abs. 2 hat die Z. 8 wie folgt zu lauten:

„8. im Verhältnis zwischen Haupt- und Untermieter einzelne Wohnräume, die der Hauptmieter nach dem 1. Juli 1967 weitervermietet, wenn er sie am 1. Juli 1967 nicht weitervermietet hatte; diese Ausnahme findet nur dann statt, wenn der Hauptmieter wenigstens einen Wohnraum selbst bewohnt.“

3. Artikel I Z. 2 hat wie folgt zu lauten:

„2. Im § 1 wird der folgende Abs. 3 neu eingefügt:

„(3) Unbeschadet der Vorschriften des Abs. 2 gelten die Kündigungsbeschränkungen (§§ 19 bis 23) auch

1. für Räume der in Abs. 2 Z. 1, 2, 5 — sofern die Räume zur Unterbringung von Personen dienen, die ihren Wohnsitz innerhalb des Gemeindegebietes haben — und Z. 7 bezeichneten Art, es sei denn, daß diese Räume erst nach dem 31. Dezember 1967 durch Neu-, Um-, Auf-, Ein- oder Zubau ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel neu geschaffen werden, und

2. im Verhältnis zwischen Haupt- und Untermieter auch einzelne Wohnräume, die der Hauptmieter nach dem 1. Juli 1967 untervermietet, sofern der Untermieter mit Zustimmung des Hauptmieters die untergemieteten Räume ganz oder überwiegend mit Einrichtungsgegenständen ausgestattet hat oder in den untergemieteten Räumen mit seiner Familie eine selbständige Wirtschaft oder Haushaltung führt. Dies gilt auch, wenn durch Tod eines Familienangehörigen oder sein Ausscheiden aus der gemeinsamen Wohnung nur noch ein Familienmitglied die Mieträume innehat.“

4. Artikel I Z. 8 hat wie folgt zu lauten:

„8. § 4 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Der Vermieter hat dem Mieter oder einem von diesem namhaft gemachten Bevollmächtigten Einsicht in die Belege über die Höhe der Betriebskosten und der öffentlichen Abgaben sowie über deren Aufteilung auf die Parteien, und zwar zu angemessener Zeit und an angemessenen Orten, im Hause zu gewähren. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so ist er auf Antrag des Mieters vom Gerichte dazu zu verhalten (§ 29). Durch die Auflegung der Belege beim Hausbesorger oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, bei einer im Hause wohnenden Partei ist dieser Verpflichtung entsprochen.“

5. Artikel I Z. 12 hat wie folgt zu lauten:

„12. Im § 7 Abs. 2 haben die Worte ‚in den letzten fünf Jahren‘ zu entfallen.“

6. Artikel I Z. 15 hat wie folgt zu lauten:

„15. Im § 9 Abs. 1 zweiter Satz haben die Worte ‚während der letzten fünf Jahre‘ zu entfallen.“

7. Im Artikel I ist nach der Z. 19 eine Z. 19 a folgenden Wortlautes einzufügen:

„19 a. § 17 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Was entgegen den Bestimmungen der §§ 2 bis 16 a oder den Bestimmungen des Abs. 1 geleistet wird, kann samt gesetzlichen Zinsen zurückgefordert werden. Auf diesen Rückforderungsanspruch kann nicht verzichtet werden.“

8. Artikel I Z. 20 hat wie folgt zu lauten:

„20. Nach § 18 wird der folgende § 18 a eingefügt:

**Herta Winkler**

„§ 18 a. Auf ein vertragliches Verbot der Untervermietung kann sich der Vermieter nur berufen, wenn ein wichtiger Grund gegen die Untervermietung vorliegt. Ein wichtiger Grund gegen die Untervermietung liegt insbesondere vor, wenn der Mietgegenstand zur Gänze untervermietet werden soll, wenn der in Aussicht genommene Untermietzins im Vergleich zu dem vom Hauptmieter zu entrichtenden Mietzins und etwaigen eigenen Leistungen an den Untermieter unverhältnismäßig hoch ist oder wenn mit Grund zu befürchten ist, daß der Untermieter den Frieden des Hauses stören wird.“

9. Im Artikel I ist nach der Z. 20 eine Z. 20 a folgenden Wortlautes einzufügen:  
„20 a. Nach § 18 a (neue Fassung) wird der folgende § 18 b eingefügt:

„§ 18 b. (1) Will der Mieter einer Wohnung die Mietrechte einem Dritten im Wege des Tausches überlassen, so kann das Gericht auf Antrag des Mieters die zum Eintritt des Dritten in den Mietvertrag erforderliche Einwilligung des Vermieters ersetzen. Dem Antrag ist Folge zu geben, wenn das Verlangen des Mieters aus wichtigen, insbesondere aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen gerechtfertigt ist.

(2) Gibt das Gericht dem Antrag Folge, so gilt der Eintritt des neuen Mieters in den Mietvertrag in dem Zeitpunkt als vollzogen, in dem der Mieter die Wohnung räumt.

(3) Der bisherige Mieter haftet für die Verpflichtungen, die während seiner Mietzeit entstanden sind, neben dem neuen Mieter weiter.

(4) Die Wirkungen der Entscheidung, durch welche die Einwilligung eines Vermieters ersetzt worden ist, treten nur ein, wenn für jeden am Tausch beteiligten Mieter die Einwilligung seines Vermieters zum Eintritt eines der Mieter in den Mietvertrag vorliegt oder diese durch das Gericht ersetzt wurde.“

10. Im Artikel I Z. 23 ist dem § 19 Abs. 2 Z. 4 a Mietengesetz (neue Fassung) folgender Halbsatz anzufügen:

„insbesondere müssen die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen;“

11. Im Artikel I Z. 28 sind im § 19 Abs. 2 Z. 14 Mietengesetz (neue Fassung) nach den Worten „oder Kuraufenthaltes“ die Worte „oder aus zwingenden beruflichen Gründen“ einzufügen.

12. Im Artikel I Z. 32 sind im § 22 Abs. 2 erster Satz Mietengesetz (neue Fassung) nach den Worten „auf Antrag“ die Worte „oder von Amts wegen“ einzufügen.

13. Im Artikel I Z. 33 haben im § 23 Abs. 1 Mietengesetz (neue Fassung) die Worte „und über Wohnungen, an denen Wohnungseigentum begründet wurde,“ zu entfallen.

14. Artikel I Z. 34 hat wie folgt zu lauten:  
„34. Im § 24 Abs. 1 wird der Punkt nach der Z. 3 durch einen Strichpunkt ersetzt und als neue Z. 4 angefügt:

„4. die Entscheidung über Anträge nach den §§ 18 a und 18 b.“

15. Im Artikel I ist nach der Z. 34 eine Z. 34 a folgenden Wortlautes einzufügen:  
„34 a. Im § 27 Abs. 1 lit. c haben die Worte ‚in den letzten fünf Jahren‘ zu entfallen.“

16. Artikel I Z. 38 hat wie folgt zu lauten:  
„38. § 43 Abs. 1 hat zu lauten:

„§ 43. (1) Wer sich Leistungen versprechen läßt, die mit den Vorschriften des § 17 Abs. 1 im Widerspruch stehen, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von drei Monaten bis zu einem Jahr bestraft; neben der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu 100.000 S verhängt werden.“

17. Im Artikel I ist nach der Z. 38 eine Z. 39 folgenden Wortlautes einzufügen:  
„39. Nach § 44 wird der folgende § 45 eingefügt:

„§ 45. Dem Mieter, dessen Mietverhältnis gemäß § 19 Abs. 2 Z. 4 a gekündigt wurde, ist vom Eigentümer der Liegenschaft, auf dem sich das neu aufgeführte Gebäude befindet, eine nach Lage und Größe der gekündigten Wohnung (der gekündigten Geschäftsräume) am nächsten entsprechende Wohnung (entsprechende Geschäftsräume) zur Überlassung in Miete oder Wohnungseigentum anzubieten. Ist der Mieter verstorben, so treten an seine Stelle seine nahen Angehörigen (§ 19 Abs. 2 Z. 11), die mit ihm im Zeitpunkt der Kündigung im gemeinsamen Haushalt gelebt, bei Geschäftsräumen mit ihm gemeinsam in diesem Geschäft gearbeitet oder aus dessen Erträgen den Unterhalt bezogen haben. Das Anbot ist vor der erstmaligen Vermietung oder erstmaligen Einräumung eines anderen Benutzungsrechtes an Dritte oder erstmaligen Übernahme in Eigenbenützung zu stellen. Der Mieter muß binnen 30 Tagen das Anbot annehmen, widrigenfalls das Optionsrecht erloschen ist.“

18. Nach Artikel I ist ein Artikel I a folgenden Wortlautes einzufügen:

„Artikel I a (Verfassungsbestimmung)  
Wohnhausinstandhaltung.

§ 1. (1) Gegenstand des Art. I a dieses Bundesgesetzes ist die Förderung der Durch-

**Herta Winkler**

führung von Instandhaltungsarbeiten an Wohnhäusern, deren Mietgegenstände hinsichtlich der Mietzinsbildung entweder den Bestimmungen des Mietengesetzes oder des Zinsstoppgesetzes, BGBl. Nr. 132/1954, oder des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, BGBl. Nr. 130/1948, zuletzt geändert durch die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1967, BGBl. Nr. 54, unterliegen.

(2) Als Wohnhäuser im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten Baulichkeiten, deren Gesamtnutzfläche mehr als zur Hälfte Wohnzwecken dient. Als Gesamtnutzfläche gilt die Gesamtgrundfläche aller Räume der Baulichkeit abzüglich der Wandstärken; Treppen, offene Balkone und Terrassen sowie Keller und Dachbodenräume, soweit sie nicht bewohnbar ausgestattet sind, sind bei der Berechnung der Gesamtnutzfläche nicht zu berücksichtigen.

(3) Von den Bestimmungen des Art. I a sind Wohnhäuser ausgenommen, die

a) unter die Bestimmungen des Landwirtschaftlichen Wiederaufbaugesetzes, BGBl. Nr. 176/1946, fallen;

b) zu mehr als 50 v. H. entweder im Eigentum oder in der Benützung eines fremden Staates oder Staatsoberhauptes, der Mitglieder der fremden diplomatischen Vertretungsbehörden und der sonstigen als extritorial anerkannten Personen stehen; dies gilt auch für Wohnhäuser, die im Eigentum oder in der Benützung der fremden konsularischen Vertretungen und auf Grund von Staatsverträgen bestellten Kommissionen stehen, denen das Recht der Exterritorialität nicht zusteht, sofern ihr Personal ausschließlich den Zwecken der betreffenden Körperschaft dient und die Staatsbürgerschaft des Absenderstaates besitzt. Durch diese Bestimmungen werden anderslautende Regelungen durch Staatsverträge nicht berührt;

c) ausschließlich in Benützung des Eigentümers oder seiner Verwandten in auf- oder absteigender Linie oder bis zum ersten Grad der Seitenlinie stehen.

§ 2. (1) Zur Durchführung des im § 1 Abs. 1 vorgesehenen Zweckes wird in jedem Bundesland ein Wohnhaus-Instandhaltungsfonds (im folgenden kurz „Fonds“) errichtet.

(2) Die Fonds besitzen Rechtspersönlichkeit und haben ihren Sitz in der Landeshauptstadt. Sie werden von der Landesregierung verwaltet und nach außen durch diese vertreten.

(3) Die Kosten der Verwaltung des Fonds und seiner Einrichtungen hat das Land zu tragen.

§ 3. (1) Die Mittel der Fonds werden aufgebracht durch:

a) Leistungen von Beiträgen der Vermieter,

b) Rückflüsse gewährter Instandhaltungsdarlehen,

c) Erträge angelegter Fondsmittel,

d) Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln,

e) Geldstrafen (§ 13).

(2) Der Beitrag gemäß Abs. 1 lit. a besteht

a) bei Mietgegenständen, die der Mietzinsbildung des Mietengesetzes unterliegen, aus einem Betrag in Höhe von 10 v. H. des gesetzlichen Hauptmietzinses;

b) bei Mietgegenständen, die der Mietzinsbildung des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1954, BGBl. Nr. 132, womit Bestimmungen über die Mietzinsbildung für die nicht dem Mietengesetz unterliegenden Räume getroffen werden, unterliegen, in einem Betrag in Höhe des am 1. Juni 1967 auf die Verwaltungskosten entfallenden Teiles des Mietzinses;

c) bei Mietgegenständen, die der Mietzinsbildung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unterliegen, in einem Betrag in Höhe eines Zehntels der in § 15 Abs. 11 lit. a und b des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes bezeichneten Bestandteile des Hauptmietzinses.

Vom Vermieter selbst benützte Wohn- und Geschäftsräume sind für Zwecke der Beitragserhebung als Mietgegenstände anzusehen.

(3) Der Beitrag gemäß Abs. 1 lit. a ist so lange nicht zu entrichten, als der Hauptmietzins im Sinne des Abs. 2 lit. a bis c in Anwendung oder sinngemäßer Anwendung des § 7 des Mietengesetzes auf das Zweifache oder darüber erhöht worden ist.

(4) Der Beitrag gemäß Abs. 1 lit. a ist vierteljährlich an das nach der Lage des Wohnhauses zuständige Finanzamt zu entrichten und von diesem an den Fonds abzuführen.

§ 4. Die Förderung kann bestehen in der Gewährung von

a) unverzinslichen Instandhaltungsdarlehen oder

b) nicht rückzahlbaren Instandhaltungszuschüssen.

§ 5. Die Landesregierung hat die näheren Bestimmungen über die Gewährung von Instandhaltungsdarlehen und Instandhaltungszuschüssen unter Bedachtnahme auf die Verhältnisse im betreffenden Bundesland, und zwar auf den durchschnittlichen



**Herta Winkler**

Erhaltungszustand der Wohnhäuser und auf die voraussichtliche Aufbringung von Mitteln (§ 3 Abs. 1) durch Verordnung derart festzulegen, daß eine zumutbare Belastung, insbesondere junger Ehepaare und kinderreicher Familien, aus dem Wohnungsaufwand gewährleistet ist. In der Verordnung ist insbesondere das Ausmaß der Hauptmietzinserhöhung festzusetzen, das die Gewährung einer Förderung zuläßt.

§ 6. (1) Das Instandhaltungsdarlehen ist unverzinslich. Seine Laufzeit hat dem Zeitraum zu entsprechen, innerhalb dessen die Erhaltungsauslagen aus dem erhöhten Hauptmietzins zu decken sind.

(2) Das Instandhaltungsdarlehen ist durch grundbücherliche Einverleibung eines Pfandrechtes sicherzustellen.

(3) Das Instandhaltungsdarlehen ist nach Maßgabe des Fortschrittes der Erhaltungsarbeiten ausuzahlen. Es ist in gleich hohen monatlichen Teilbeträgen zu tilgen.

§ 7. (1) Der Instandhaltungszuschuß besteht in nicht rückzahlbaren Zuwendungen zur Leistung des Annuitätendienstes für Darlehen, die zur Finanzierung von Erhaltungsarbeiten an einem Wohnhaus aufgenommen werden und aus dem erhöhten Hauptmietzins zu decken sind.

(2) Der Instandhaltungszuschuß ist vierteljährlich im nachhinein ausuzahlen. Der Vermieter kann zum Nachweis der Zahlung der Annuitäten aufgefordert werden.

(3) Die Laufzeit des Instandhaltungszuschusses darf den Zeitraum nicht übersteigen, innerhalb dessen die Erhaltungsauslagen aus dem erhöhten Hauptmietzins zu decken sind.

§ 8. (1) Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist vom Vermieter beim Fonds einzubringen.

(2) Dem Antrag sind ein Grundbuchauszug sowie die die Erhöhung des Hauptmietzinses betreffenden Unterlagen anzuschließen.

(3) Im Falle der aufrechten Erledigung des Antrages ist dem Vermieter eine schriftliche Zusicherung der Förderung zu erteilen.

§ 9. Die Zusicherung der Förderung kann widerrufen werden, wenn die in der schriftlichen Zusicherung festgesetzten Bedingungen vom Vermieter nicht erfüllt werden. Der Widerruf der Zusicherung ist nur zulässig, solange mit der Auszahlung des Instandhaltungsdarlehens oder des Instandhaltungszuschusses noch nicht begonnen wurde.

§ 10. Jede Verfügung über den Anspruch des Förderungswerbers aus der schriftlichen

Zusicherung durch Abtretung, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ist ohne schriftliche Zustimmung des Fonds ohne rechtliche Wirkung. Der Anspruch kann ohne Zustimmung des Fonds nicht von Dritten in Exekution gezogen werden.

§ 11. Mit der Abwicklung der zugesicherten Förderungsmaßnahmen können die Landeshypothekenanstalten gegen eine Pauschalvergütung in der Höhe von 1 v. H. des Instandhaltungsdarlehens (Instandhaltungszuschusses) betraut werden.

§ 12. (1) Die zur Durchführung des Art. I a dieses Bundesgesetzes unmittelbar veranlaßten Schriften und Rechtsgeschäfte sind von den Stempel- und Rechtsgebühren befreit.

(2) Die gerichtlichen Eingaben und die grundbücherlichen Eintragungen zur pfandrechtlichen Sicherstellung von Instandhaltungsdarlehen sind von den Gerichtsgebühren befreit.

§ 13. (1) Übertretungen der Bestimmungen des Art. I a dieses Bundesgesetzes sind, sofern sie nicht nach anderen Vorschriften einer strengeren Bestrafung unterliegen, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 10.000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 6 Wochen, zu bestrafen.

(2) Wer zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Art. I a dieses Bundesgesetzes unwahre oder unvollständige Angaben macht oder sonst diese Bestimmungen zu umgehen oder zu vereiteln sucht, ist in gleicher Weise zu bestrafen.“

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Wie schon gesagt, der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm das Wort.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Debatte läßt es notwendig erscheinen, einige Feststellungen zu treffen, damit ja nicht eine Legendenbildung entsteht. Es wurde viel von Demokratie gesprochen. Meine Damen und Herren! Zur Demokratie gehört nach unserer Meinung die Diskussion. (*Abg. Eberhard: Die Sie abgewürgt haben! Über Ihren Auftrag ist das geschehen!*) — Darüber werde ich reden, passen Sie nur sehr gut auf, wenn ich zu dem Kapitel im speziellen komme.

Zur Demokratie gehört auch, daß das demokratische Entscheidungsrecht der Mehrheit anerkannt wird. Wir haben in dem Haus seit dem 6. März 1966 schon einige Entschei-

**Dr. Withalm**

dungen getroffen; der weitaus größte Teil wurde einstimmig beschlossen, ein relativ kleiner Teil nur mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei (*Abg. Kratky: Das kann sich alles ändern!*), also gegen die Stimmen der Opposition. Ich glaube, auch das gehört zur Demokratie. Meine Damen und Herren! Wir scheinen uns noch nicht daran gewöhnt zu haben, daß es das natürlichste von der Welt ist, daß eine Mehrheitspartei von der Mehrheit, die sie vom Volk bekommen hat, den entsprechenden Gebrauch macht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Von der linken Seite wird immer wieder aufgewärmt, wir hätten ja gar nicht die Mehrheit. Meine Damen und Herren! An und für sich fällt es mir schon lästig, daß ich immer wieder auf das englische Beispiel hinweisen muß, aber ich muß es wiederholen (*Abg. Dr. Tull: Das ist ein Stehsatz von Ihnen!*), weil es in den Kopf manches von Ihnen noch nicht hineingegangen zu sein scheint. In England hat Wilson mit 48 Prozent der Stimmen, genauso wie wir, eine Mehrheit von 100 Mandaten. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie werden sagen: Jawohl, wir anerkennen das Recht, daß die Mehrheit entscheidet, aber nach vorheriger Diskussion. Jawohl! Da bin ich absolut der gleichen Meinung, aber nehmen Sie bitte eines zur Kenntnis: Zur Diskussion gehören zwei.

Als die Arbeit im Sonderausschuß begann, war es für den Blinden mit dem Stock zu greifen, daß die Sozialisten absolut kein Interesse daran hatten, daß diese beiden Gesetze jetzt noch in der Frühjahrs-session verabschiedet werden. (*Abg. Gertrude Wondrack: Sie sind ein Hellseher!*) — Nein, da bin ich gar kein Hellseher, das konnte, wie ich eben sagte, ein Blinder mit dem Stock greifen. Da braucht man wirklich kein Hellseher zu sein. Ich drücke mich hier sogar sehr zurückhaltend aus, wenn ich sage, daß das Bemühen Ihrerseits erkennbar war.

Kollege Moser hat zuvor gesagt, daß Sie in der Arbeit behindert wurden. Meine Damen und Herren! Ich muß ehrlich sagen, es gehört wirklich viel Mut dazu, behaupten zu wollen, Sie seien behindert worden, im Sonderausschuß richtig mitzuarbeiten. (*Abg. Moser: So wieso!*)

Der erste Tag hat damit begonnen, daß Sie gesagt haben, am Montag nachmittag hätten Sie überhaupt keine Zeit, an den anderen Tagen ist um 17 Uhr Schluß. Das war Ihr Vorschlag. Warum? Weil Sie am Abend bei Protestversammlungen protestieren und dem Volk offensichtlich erklären mußten, warum Sie an Arbeiten des Sonderausschusses überhaupt

teilnahmen. (*Abg. Dr. Kreisky: Was geht das Sie an? — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das Volk zu informieren ist auch eine staatspolitische Aufgabe!*) Es bedurfte — darauf verweise ich besonders — einer außerordentlichen Präsidialsitzung, die ich damals verlangt habe, daß die Arbeiten dann überhaupt in Schwung gekommen sind. (*Abg. Libal: Sie wollen das Tempo bestimmen in dem Haus!*) Selbstverständlich, meine Damen und Herren, so ist es in einer Demokratie! (*Beifall bei der ÖVP.*) Herr Kollege Libal, wenn gestern von Ihnen hier gesagt wurde, der Klubobmann schwingte seine Peitsche über den Leuten, dann nehmen Sie bitte eines zur Kenntnis: Ich möchte Ihrem Klubobmann und auch meinem Kollegen Klubobmann von der Freiheitlichen Partei wünschen, daß Ihre Klubs die festgefügte Gemeinschaft sind, die der ÖVP-Klub ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Libal: Das war der Witz des Jahres! — Abg. Czettel: Ich sehe genau, wer da nicht mitapplaudiert! — Abg. Konir: Dreimal lachen!*)

Hohes Haus! Wir konnten bereits bei der Wohnbauförderung feststellen, daß Ihre Begeisterung, mitzuarbeiten, sehr mäßig war. Beim Mietrechtsänderungsgesetz hat sich dann vollends gezeigt, daß Sie nicht im Schlafe daran dachten, mitzuwirken, daß diese Vorlage jetzt noch ins Haus kommt. (*Ruf bei der SPÖ: Ihr habt Schluß der Debatte beantragt!*)

Darf ich Ihnen sagen: Aus dem Munde prominenter Sozialisten — das wurde gestern bereits zitiert — wurde festgestellt, daß es wohl einen Sinn habe, wenn im Sonderausschuß sehr vernünftig verhandelt wird. Bei der Wohnbauförderung 1968 liege ein Gegen-vorschlag der Sozialistischen Partei vor, und hier könne einiges eingearbeitet werden. Ansonsten seien, wurde gesagt, beim Mietrechtsänderungsgesetz derart kontroversielle Auffassungen, daß praktisch sehr rasch mit einer Abstimmung zu rechnen sei, weil es ja gar keinen Sinn habe, allzuviel zu reden. (*Abg. Peter: Das trifft aber nicht für uns zu!*) Das habe ich nicht behauptet! Ich habe gesagt, das wurde von einem prominenten Sozialisten gesagt. Kollege Peter, diesbezüglich habe ich keine Behauptungen aufgestellt, daß auch die Freiheitliche Partei dieser Auffassung gewesen sein könnte.

Jetzt komme ich wieder zu dem zurück, was ich eingangs sagte, nämlich zu den beiden wesentlichen Voraussetzungen in einer Demokratie, die Diskussion und das Anerkennen einer Mehrheitsentscheidung. (*Abg. Kratky: Aber vorher muß man reden!*) Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei war

**Dr. Withalm**

nach all dem, was wir gesehen haben, was wir gewußt haben, was wir gespürt haben, was wir gehört haben, nicht bereit, zu diskutieren. Das behauptete ich. Sie waren nicht ernsthaft bereit, zu diskutieren. (*Abg. Weikhart: Sie waren ja gar nicht dabei!*) Das war auch gar nicht notwendig, ich habe vom Ausschuß schon einiges gehört, Herr Staatssekretär Weikhart. Am dritten Tag, als Sie mit der Behandlung des Mietrechtsänderungsgesetzes begonnen haben, waren Sie bei den ersten Zeilen des § 1. Wenn der Antrag auf Schluß der Debatte nicht gestellt worden wäre — ich bin jetzt wirklich kein Hellseher, ich vermute es nur —, so wären Sie heute vielleicht beim § 2 oder beim § 5, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vermute ich. Ich darf Ihnen ehrlich sagen, mich wundert es nach dem, was ich bisher an Debatte erlebt habe, wirklich nicht, daß es im Ausschuß einfach nicht weitergehen konnte. (*Abg. Czettel: Aber der Moser war überzeugend!*) Herr Kollege Czettel, der Kollege Moser war so überzeugend, daß ich mir sage — diese Erkenntnis habe ich, wenn ich sie nicht gehabt hätte, hätte ich sie heute bekommen —: Es trennen uns in dieser Frage Welten. Das haben wir heute sehr deutlich gesehen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Und deshalb darf nicht diskutiert werden! Uns trennen mehrere Welten!*)

Jetzt darf ich Ihnen, was den Antrag auf Schluß der Debatte anbelangt, folgendes sagen: Was haben Sie sich denn eigentlich von der Österreichischen Volkspartei erwartet? (*Ruf bei der SPÖ: Gar nichts! — Abg. Czettel: Pläne zumindest! — Abg. Weikhart: „Eine Politik für alle Österreicher!“*) Ganz genau! Wir hatten uns vorgenommen, daß diese Materie in der Frühjahrsession des Nationalrates verabschiedet wird. (*Abg. Weikhart: Das ist aber nicht die Politik für alle Österreicher!*) Was haben Sie sich wirklich erwartet, meine Damen und Herren? Haben Sie erwartet, daß wir jetzt mit Ihnen monatelang verhandeln werden, damit Sie dann doch gegen das Gesetz stimmen, nachdem wir ganz genau erkannt haben — so naiv sind wir doch nach zwanzig Jahren Koalition nicht mehr —, was Ihre Absichten gewesen sind, nämlich unter allen Umständen zu verhindern (*Abg. Czettel: Daß Unrecht geschieht!*), daß diese Vorlage Gesetz wird, speziell jetzt in der Frühjahrsession? Sie konnten doch von uns nicht erwarten, daß wir zusehen, daß Sie diese Materie bis zum Sankt Nimmerleins-Tag vertagen.

Jetzt sage ich Ihnen eines: Wir leben in einer Demokratie. Wir haben hier in diesem Haus eine Geschäftsordnung, und Sie haben von der Möglichkeit, diese Geschäftsordnung anzuwenden, Gebrauch gemacht. Das ist recht so,

das ist Ihr gutes Recht. (*Ruf bei der SPÖ: Danke schön!*) Sie haben geredet, Sie haben verzögert, Sie haben zu verhindern gesucht. (*Abg. Czettel: Wann haben wir verzögert?*) Ich habe bereits festgestellt: Nach drei Tagen waren Sie bei den ersten Zeilen des § 1 angelangt. Und ich sage es noch einmal: Vielleicht wären Sie heute beim § 2 oder beim § 5.

Und was haben wir getan? Wir haben gar nichts anderes getan, als was Sie getan haben. Sie haben von den Möglichkeiten der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht. Sie haben geredet. Wir haben gleichfalls von den Möglichkeiten der Geschäftsordnung dadurch Gebrauch gemacht, daß Kollege Kern den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt hat, nachdem Ihre Absichten offenkundig geworden waren. (*Abg. Kostroun: Sie haben nur verantwortungslos davon Gebrauch gemacht!*) Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß die Geschäftsordnung des Nationalrates undemokratisch ist? Der Gesetzgeber muß sich doch irgend etwas gedacht haben, als er seinerzeit in die Geschäftsordnung die Bestimmung über den Schluß der Debatte eingebaut hat. Der Gesetzgeber hat sich doch dabei sicherlich etwas gedacht.

Jetzt eines, meine Damen und Herren: Der Nationalrat ist kein Kindergarten, und wie der Präsident des Hohen Hauses einmal gesagt hat, wir sind hier kein Mädchenpensionat. Das hat er einmal gesagt. Und die Wehleidigkeit, die ich immer wieder aus Ihren Reden heraushöre — ja, meine Damen und Herren, die Politik ist ein hartes Geschäft, das wissen wir. Wir spüren es gerade in diesen Tagen, daß auch die Demokratie dem Politiker etwas abfordert. Hier scheint mir Wehleidigkeit wirklich nicht am Platz zu sein.

Bei der Handhabung der parlamentarischen Demokratie nach englischem Muster — und die haben wir Gott sei Dank in Österreich — muß jeder Teil die Spielregeln der Demokratie gelten lassen. Das gilt für Sie, das gilt für uns. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Durch „Schluß der Debatte“?*) Das gilt gegen Sie, und das gilt auch ganz genau gegen uns. Also jeder Teil hat das gelten zu lassen. (*Abg. Czettel: „Schluß der Debatte“ hat es noch nicht gegeben im Parlament, abwürgen, auch wenn es in der Geschäftsordnung steht!*) Herr Minister Czettel! Ich sage Ihnen eines: Das hat es auch noch nie gegeben, das zeigt ja die Debatte. Wir haben seit fünfzig Jahren zum erstenmal die Möglichkeit, daß auf dem Gebiet wirklich etwas geschieht. Ich bin jetzt wirklich felsenfest davon überzeugt — die Debatte ist noch nicht zu Ende —: Es hätte in der Koalition nie gelingen können,

5132

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 30. Juni 1967

**Dr. Withalm**

bei dieser Einstellung von Ihnen zu einer einvernehmlichen Lösung dieser Materie zu kommen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Sie schaffen doch Unrecht, nicht Recht!)*

Meine Damen und Herren! Wenn ich von Wehleidigkeit sprach: Ja fragen Sie doch einmal Ihre englischen Parteifreunde! Fragen Sie die, wie im englischen Unterhaus die Minderheit von der Mehrheit behandelt wird! *(Abg. Dr. Kreisky: Die haben eine alte demokratische Tradition und haben nicht den Austrofaschismus gehabt!)* Das haben Sie schon vor wenigen Tagen gesagt. Das habe ich gelesen. Wir haben, glaube ich, auch schon einiges in Demokratie gelernt, wobei ich gar nicht behaupten will, daß wir so weit sind wie die Engländer. Aber bitte, wenn Sie nicht nach England gehen wollen, wo momentan ein Parteifreund von Ihnen Premierminister ist, dann gehen Sie, meine Damen und Herren, meinetwegen in das südliche Österreich und fragen Sie dort einmal den Landeshauptmann von Kärnten, wie es bei ihm zugeht! *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Unverschämtheit! — Abg. Ströer: Das ist eine Lüge! — Abg. Czettel: Na und in Niederösterreich? — Weitere Zwischenrufe.)* Herr Abgeordneter Luptowits, fragen Sie einmal den Landeshauptmann von Kärnten, wie in der Kärntner Landesregierung die Abstimmungen durchgeführt werden. *(Abg. Mayr: Mit den Kommunisten! — Abg. Eberhard: Gehen Sie nach Niederösterreich!)* Vielleicht hätten Sie schon etwas gelernt von den Kärntnern, wäre gar nicht so ausgeschlossen. *(Abg. Czettel: Sagen Sie ein Beispiel, Herr Doktor Withalm! — Abg. Dr. Kreisky: Beweise!)* Ich sage noch einmal: Wir sind für eine Diskussion.

Da fällt mir gerade etwas ein, weil Sie gesagt haben, daß sich in Österreich gefährliche Dinge ereignen. Ich denke zum Beispiel an das, was sich vor wenigen Tagen im Bundesrat ereignet hat. Darf ich Ihnen dazu etwas sagen, weil es geheißen hat, da beginnt schon wieder ein Weg, der Erinnerungen an die Erste Republik wachruft, ein ganz gefährlicher Weg. Ich war gestern ganz gerührt, wie Kollege Kratky hier Geister der Vergangenheit beschworen hat. Ich darf Ihnen eines sagen: Was hat sich im Bundesrat vor wenigen Tagen ereignet? Sie scheinen die Geschäftsordnung des Bundesrates nicht zu kennen. *(Abg. Lanc: Sie waren auch nicht wie er in Wöllersdorf! — Rufe bei der ÖVP: Sie auch nicht!)* Na Sie, wenn ich Sie anschau! Wissen Sie, wenn einer, der altersmäßig wirklich hier diesbezüglich et-

was reden könnte, das sagen würde, aber doch nicht der Jüngste in unserer Runde.

Meine Damen und Herren! In der Geschäftsordnung des Bundesrates heißt es im § 6 Abschnitt C, daß der Vorsitzende das Recht hat, die Sitzung jederzeit zu unterbrechen. So steht es dort. *(Abg. Czettel: Das Motiv ist entscheidend!)* Und weiter darf ich Ihnen folgendes sagen — da sitzt ja einer, der lange im Bundesrat gewesen ist, Kollege Skritek —: Vor Zeugen wurde mit dem Fraktionsvorsitzenden der sozialistischen Bundesratsfraktion verbindlich vereinbart, daß die Sitzung unterbrochen wird. *(Abg. Eberhard: Das ist Ihre Behauptung!)* Wenn nachher dieser Vorsitzende der sozialistischen Bundesratsfraktion meinetwegen, wie ich vermute, eine Abreibung bekommen haben könnte, die ihn veranlaßte, das zurückzuziehen, dann ist das eine andere Sache. *(Abg. Lanc: Da müßten wir Ihre Methoden anwenden, dann könnte eine Abreibung erfolgen!)* Jedenfalls wurde vereinbart, daß die Sitzung unterbrochen wird.

Darf ich jetzt noch einmal zu meinem Thema zurückkommen. *(Abg. Czettel: Das Kärntner Beispiel noch vorher!)* Ich habe Ihnen ja gesagt, das Kärntner Beispiel ... Herr Kollege Czettel, ich werde Ihnen Beweise bringen. *(Abg. Czettel: Ich habe eine Frage gestellt!)* Sie haben eine Frage gestellt, ja, ich gebe ja die Antwort darauf, das Beispiel, wie in einer Landesregierungs-sitzung in Kärnten abgestimmt wird. Da heißt es: Was brauchen wir lang reden, abgestimmt wird, aus, fertig, Schluß. *(Abg. Weikhart: Bei welcher Tagesordnung?)* Es sitzt einer da, der weiß das ganz genau, der kann es Ihnen dann bringen. *(Abg. Weikhart: Der sitzt ja nicht in der Landesregierung! — Abg. Eberhard: Sagen Sie etwas Konkretes!)* Da haben Sie das Datum, was wollen Sie denn mehr! *(Zwischenruf des Abg. Guggenberger.)* Das hören Sie jetzt ganz genau vom Kollegen Guggenberger.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Bitte lassen Sie den Redner reden! Unterlassen Sie dieses Geschrei zwischen den Bänken! Herr Abgeordneter Eberhard! Es kann sich jeder zum Wort melden und kann mit seinen Argumenten antworten.

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Ja. Stören Sie den Präsidenten nicht, noch dazu wenn er Ihrer Fraktion angehört! *(Abg. Dr. Kreisky: Das geht Sie nichts an, sondern ist Sache des Präsidenten!)*

Meine Damen und Herren! Wir sind, wie ich sagte, für die Diskussion, aber wir legen auf eine echte und ehrliche Diskussion Wert.

**Dr. Withalm**

Wenn wir aber merken, daß die Opposition — und das haben wir gemerkt — nicht die Absicht hat, zu diskutieren, sondern zu verhindern, daß eine Vorlage von uns Gesetz wird (*Abg. Czettel: Moser hat heute diskutiert!*), dann machen wir — nehmen Sie das zur Kenntnis — selbstverständlich von unserer Mehrheit Gebrauch! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Ich bin neugierig, was Sie heute zu Moser sagen werden!*) Das gehört genauso zur Demokratie, wie die Diskussion zur Demokratie gehört, die — das gebe ich zu — einer Abstimmung vorausgehen soll.

Ich habe dem Kollegen Moser sehr gut zugehört. (*Abg. Czettel: Dann werden Sie hoffentlich antworten!*) Ein Satz am Schluß hat einen gewissen Eindruck auf mich gemacht. Er hat sich ziemlich mit dem gedeckt, was sein Kollege Kratky gestern abend gesagt hat. Auch hier habe ich mit großem Interesse zugehört. Ich glaube, es war am Ende der Rede des Kollegen Kratky. Er hat gesagt — Sie haben es, glaube ich, heute wörtlich wiederholt —: Nehmen Sie zur Kenntnis: Wenn wir die Mehrheit in dem Haus bei den nächsten Wahlen oder wann immer bekommen sollten, dann — so sagte Kratky gestern — weg mit diesen Gesetzen wie auch weg mit dieser Regierung! So sagten Sie. Genau das gleiche sagte heute Moser. (*Abg. Dr. Pittermann: Das können Sie uns nicht vorhalten! — Abg. Weikhart: Das ist eine logische Folge! — Abg. Ing. Kunst: Weg mit den unsozialen Paragraphen des Gesetzes!*) Moment, passen Sie auf, Herr Kollege Weikhart: Ich habe aber nicht herausgehört, daß Kratky oder Sie gesagt hätten, daß Sie die Gesetze erst dann beseitigen werden, wenn Sie vorher mit der Opposition — das wäre dann die Österreichische Volkspartei — diskutiert hätten. Das habe ich nicht herausgehört. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Lanc: Das ist für uns selbstverständlich!*) Also schlicht und einfach hat es geheißen: Weg dann mit diesen Gesetzen und weg mit dieser Regierung!

Meine Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß, ich rede nicht so lange, wie Kollege Moser gesprochen hat. Ich möchte folgendes sagen. (*Abg. Czettel: Sagen Sie noch etwas zum Mietenrecht!*) Herr Kollege Czettel! Wozu ich spreche, das überlassen Sie mir, wozu Sie reden, das interessiert mich überhaupt nicht. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wozu ich rede, das geht Sie eigentlich nicht besonders viel an, um es etwas vorsichtiger auszudrücken. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Das möchte ich nicht sagen! — Abg. Czettel: Wir haben eine Tagesordnung, Dr. Withalm! — Abg. Weikhart: Das ist die Meinung des Klubobmanns!*)

Ich halte mich an die Tagesordnung, ich habe zum Mietrechtsänderungsgesetz gesprochen. (*Abg. Czettel: Warum beschließen Sie es jetzt, wenn es erst mit 1. Jänner 1968 in Kraft tritt?*) Ich sage Ihnen ja: Es hat sich gezeigt, daß uns Welten trennen. Was Sie erreichen wollten, war — für mich ist das sonnenklar —, daß dieses Gesetz nie in Kraft tritt. (*Abg. Czettel: Deshalb beraten Sie nicht!*) Wenn wir zum Beispiel gewartet hätten, daß dieses Gesetz meinetwegen gleichzeitig mit dem Budget für 1968 beraten worden wäre, dann wäre es nie Gesetz geworden. Eines steht für mich fest: Wenn es jetzt nicht Gesetz wird, dann wäre es nicht mehr Gesetz geworden. Das, genau das, wollten Sie.

Meine Damen und Herren! Reden wir ganz offen miteinander: Das ist Ihr Standpunkt — das ist unser Standpunkt. Zu Zeiten der Koalition war unser Standpunkt nicht durchzusetzen, jetzt haben wir die Mehrheit, wir haben es dem Volk gegenüber zu verantworten, wann wir ein Gesetz mit unserer Mehrheit beschließen, und wir werden diese Verantwortung dem Volk gegenüber tragen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Libal: Die Rechnung bekommen Sie 1970! — Abg. Weikhart: Jetzt werden die Mieter zahlen!*)

Ich darf Ihnen noch eines sagen: Es macht uns bei Gott keine Freude, daß wir meinetwegen von der Möglichkeit eines Antrages auf Schluß der Debatte Gebrauch machen müssen. Das macht uns absolut keine Freude. Darüber haben wir schon des öfteren gesprochen. (*Abg. Dr. Pittermann: § 1! — Abg. Czettel: Um halb drei Uhr nachmittag!*) Was den § 1 anbelangt: Reden Sie nicht, Herr Kollege Pittermann, vom § 1! Es waren ja die ersten zwei Zeilen des § 1! (*Abg. Dr. Pittermann: Der Antrag Tödling!*) So weit sind Sie in drei Tagen, meine Damen und Herren, gekommen! Und da erzählen Sie mir, daß Sie die Verhandlungen ernst genommen haben! (*Abg. Weikhart: Sie waren nicht dabei und sind schlecht informiert worden!*)

Ich komme zum Schluß und möchte noch folgendes sagen: Es gibt in dem Haus keine Diktatur der Mehrheit. (*Abg. Dr. Pittermann: Na, na, was denn! — Abg. Ing. Kunst: Was die Opposition sagt, interessiert Sie nicht!*) Aber bitte, es gibt in dem Haus — das steht für uns fest — auch keine Diktatur der Minderheit, wie Sie zu glauben scheinen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Daran werden Sie sich auch gewöhnen müssen.

Wir haben die Überzeugung, daß dieses Gesetz, das wir beschließen werden, ein gutes Gesetz ist. (*Abg. Czettel: Um Gottes willen!*) Schön, um Gottes willen. Ich konzidiere Ihnen, daß Sie die Überzeugung haben, daß

5134

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 30. Juni 1967

**Dr. Withalm**

es ein schlechtes Gesetz ist. Meine Damen und Herren! Das letzte Urteil, ob dieses Gesetz gut oder schlecht ist, werden nicht wir zu treffen haben. Das letzte Urteil, ob dieses Gesetz gut oder schlecht ist, wird das österreichische Volk zu treffen haben! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Und ich glaube, darüber gibt es dann keine Diskussion, daß wir uns alle diesem Urteil des österreichischen Volkes bedingungslos unterwerfen werden! (*Lang anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort. (*Abg. Mitterer: Jetzt werden Sie sagen, die Leute haben falsch gewählt! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Auf das kommen sie jetzt schon selber darauf, Kollege Mitterer!*)

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Ich bin an Jahren und an Funktionsdauer einer der ältesten Abgeordneten des Hauses, und ich habe, nach den trüben Erfahrungen meiner Jugendzeit, seit 1945, als ich zum erstenmal in diesem Haus meine Tätigkeit als Volksvertreter aufgenommen habe, es mir stets zur Richtschnur meines Verhaltens gemacht, zu verhindern, daß aus politischer Gegnerschaft persönliche Feindschaft wird, daß man einen Staats- und Mitbürger oder eine Mitbürgerin nicht wegen einer anderen, wegen einer entgegengesetzten politischen Gesinnung als einen Teufel oder als einen, dem man die Zugehörigkeit zum österreichischen Volk absprechen will, ansieht.

Wir haben uns daher nach dem Auseinandergehen der Regierung, nach dem Ende der Zusammenarbeit, die uns ja eine gewisse Zwangsdisziplin auferlegt hatte — beiden Regierungsparteien —, auch als Oppositionspartei in diesem Haus bemüht, nach diesen Grundsätzen zu leben. Wir waren uns auch der Verpflichtungen aus der Geschäftsordnung bewußt, die ja nicht nur die Mehrheitsfraktion, sondern alle Fraktionen des Hauses anweist, den Präsidenten des Nationalrates bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen.

Es wird uns niemand in diesem Hause sagen können — ich weiß, der Herr Präsident wird es auch gar nicht tun —, daß wir es etwa an dieser Pflicht haben fehlen lassen. Wir haben auch immer, bei allen Besprechungen, den demokratischen Grundsatz anerkannt, daß die Mehrheit entscheidet. Was wir nicht anerkennen können, ist, daß die Mehrheit diktiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe dem Herrn Klubobmann Ihrer Partei daher immer gesagt: Wenn Sie schon einen Sonderausschuß wollen — ich wollte ja zwei haben, um die beiden Gesetze nebenein-

ander behandeln zu können —, können wir das nicht verhindern. Wenn Sie also verhandeln, so sage ich Ihnen im voraus: Wir werden wegen der Differenzen über Finanzierung, wegen der Übergangsbestimmungen und wegen des Länderschlüssels gegen das Wohnbauförderungsgesetz stimmen. Wir werden einen eigenen Initiativantrag einbringen und werden an Hand dieses Initiativantrages mit Ihnen in den Sitzungen des Sonderausschusses verhandeln. Beim zweiten Gesetz, beim Mietrechtsänderungsgesetz, werden wir keinen Initiativantrag einbringen, sondern zu den einzelnen Punkten des Gesetzes Abänderungsanträge stellen, was zweifellos eine raschere Abwicklung der Debatte mit sich bringt. (*Abg. Marwan-Schlosser: Kein einziger Antrag wurde gestellt! Drei Tage, und kein einziger Antrag wurde gestellt!*) Herr Marwan-Schlosser, ich werde Ihnen dann gleich einen sagen, bei dem es für einige Ihrer Herren und Damen sehr peinlich sein wird, dagegen zu stimmen. Er ist jetzt verlesen worden, Sie haben es nur nicht verstanden. (*Abg. Marwan-Schlosser: Sie haben bis zum dritten Tag keinen einzigen gestellt! Bleiben wir bei der Wahrheit! — Abg. Ing. Kunst: Weil bei § 1 schon Schluß der Debatte war!*) Herr Marwan-Schlosser, es hat niemand die sozialistische Fraktion des Hauses oder des Sonderausschusses darauf aufmerksam gemacht, daß Sie beim § 1 um halb drei Uhr nachmittag „Schluß der Debatte“ beantragen werden. (*Abg. Marwan-Schlosser: Wir haben Sie mehrfach gefragt, ob Sie Abänderungsanträge haben! Sie haben keine gestellt! — Abg. Weikhart: Wir haben dem Vorsitzenden das Paket gezeigt! — Abg. Marwan-Schlosser: Sie haben bis zum dritten Tag keinen Abänderungsantrag gestellt!*) Die sind Ihnen gestellt worden. Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat uns gestern abend über das Schicksal des sehr sachlichen und fern von jeder politischen Auseinandersetzung stehenden Abänderungsantrages mit den Tafeln „Ortsgemeinde“ berichtet, wo Sie sich dann fünf Minuten vor Ihrem Antrag auf Schluß der Debatte bereit gefunden haben, über diesen Antrag zu reden. (*Abg. Marwan-Schlosser: Das war der einzige von der FPÖ, aber nicht von der SPÖ!*)

Fünf Minuten vor Ihrem Antrag auf Schluß der Debatte haben Sie sich bereit gefunden, über diesen Antrag zu reden. Wir haben von Haus aus gesagt — wir halten uns daran trotz der trüben Erfahrungen —: Wir haben nicht die Absicht, eine Obstruktionstaktik bei der Beratung dieses Gesetzes einzuschlagen. Wir haben das Recht der Mehrheit, den Inhalt der Gesetze und den Zeitpunkt ihrer Beschlußfassung festzusetzen, nicht bestritten. Was wir bestreiten, ist, daß Sie der Minderheit das Recht der Debatte und der Kritik daran nehmen wollen. (*Abg. Marwan-*

**DDr. Pittermann**

*Schlosser: Drei Tage lang haben wir zugehört!* Das ist hier keineswegs zum erstenmal der Fall, und das macht uns so argwöhnisch! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Marwan-Schlosser.*)

Sie haben bei der Berichterstattung des Herrn Bundeskanzlers über die Außenpolitik eine Debatte im Haus darüber unmöglich gemacht, indem Sie, was der Mehrheit zusteht, es abgelehnt haben, einen Berichterstatter für das Haus zu bestellen. Meine Herren! Sie können mit der Mehrheit — das ist ein unbestrittenes demokratisches Recht — der Regierung Ihre Unterstützung geben, die Gesetze der Regierung beschließen. Aber es ist undemokratisch, die Kritik der Opposition an den Gesetzen der Regierung abzuwürgen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was nun, Herr Abgeordneter Withalm, die Verhandlungen betrifft: Wir haben — es ist keine Schande, das zu sagen — wiederholt während der Verhandlung des Sonderausschusses Gespräche geführt. Bei der ersten Behandlung sind dann am Abend des dritten Tages die Anträge Ihrer Fraktion gekommen. Wenn uns dabei gesagt wurde, sie seien auf Grund der Anregungen unseres Initiativantrages gestellt worden, so haben wir keinen Grund, es Ihnen übelzunehmen; wir wenden uns aber entschieden dagegen, daß man uns daraus ein Verschulden an der längeren Dauer dieser Sonderausschußsitzung vorwirft. (*Abg. Dr. Withalm: Aber zuerst war die außerordentliche Präsidialsitzung!*) Dann hat Ihre Fraktion ihre Anträge zur Geschäftsbehandlung eingebracht. (*Abg. Dr. Withalm: Die ich verlangt habe!* — *Abg. Moser: Am letzten Tag haben wir überfallartig den Antrag von Bassetti bekommen!* — *Abg. Dr. Withalm: Das war am zweiten Tag!*)

Hohes Haus! Ich möchte auch mit aller Entschiedenheit etwas zurückweisen: Der Herr Klubobmann der ÖVP hat hier erklärt, seine Partei werde eine echte und ehrliche Diskussion zulassen. (*Abg. Dr. Withalm: Nein, das hat er nicht gesagt!*) Das hat er gesagt, Sie können es dann im Protokoll nachlesen, ich habe es mitgeschrieben. (*Abg. Dr. Withalm: Wir sind immer für eine echte und ehrliche Diskussion!*) Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir lassen uns bei der Wahrung unserer Rechte von der Mehrheit weder vorschreiben, ob unsere Opposition konstruktiv ist, noch ob unsere Diskussion echt und ehrlich ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn man Ihnen vorher schon sagt, wie wir die Verhandlungen zu führen gewillt sind — Sie können uns nicht sagen, daß wir sie anders geführt haben —, dann hätte man zumindest von Ihnen, Herr Klubobmann Dr. Withalm, erwarten können, daß Sie, bevor

der Herr Abgeordnete Kern im Sonderausschuß den Antrag auf Schluß der Debatte stellt, uns wenigstens verständigen, daß Sie einen solchen Schritt beabsichtigen. Ich glaube nicht, daß es dem österreichischen Parlament, und schon gar nicht einer Mehrheitspartei, zur Ehre gereicht, wenn man gezwungenermaßen zwischen der Behandlung der Opposition in diesem demokratischen Parlament und der Nichtexistenz einer Opposition in Parlamenten von Nachbarstaaten Vergleiche ziehen muß. Denn ob man durch eine Wahlordnung, die ein Mehrparteiensystem verbietet, eine Opposition und ihre kritische Sprache im Parlament verhindert oder ob man beim § 1 eines Gesetzes um halb drei Uhr nachmittag Schluß der Debatte verkündet, macht keinen sehr großen Unterschied mehr, meine Herren! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Withalm: Am dritten Tag waren wir bei der zweiten Zeile des § 1!*)

Mit dem „dritten Tag“ ist es so gewesen: Wir haben am Donnerstag nach dem Schluß der Parteisitzungen eine Sitzung von zwei Stunden abhalten können. Am Freitag hat es geheißen: nach der Haussitzung. Die Haussitzung hat etwas länger gedauert, es war daher 1¼ Stunden Zeit. Und am dritten Tag um halb drei Uhr nachmittag haben Sie beim § 1 mit dem Antrag auf Schluß der Debatte die Diskussion abgewürgt. (*Heflige Zwischenrufe.* — *Abg. Dr. Withalm: Das war schon eine Leistung: für zwei Zeilen drei Tage!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Herr Klubobmann Dr. Withalm! Darf ich eine Frage an Sie stellen? Wann hat der Abgeordnete Tödling, wann haben Ihre anderen Abgeordneten den Abänderungsantrag gestellt, den Sie jetzt beschlossen haben? Am dritten Tag nachmittag! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie haben hier gemeint, Herr Abgeordneter Withalm: Lassen wir das Volk darüber entscheiden! Sicher sind demokratische Wahlen (*Abg. Dr. Withalm: 1970!*) eine Möglichkeit. Aber unsere Bundesverfassung, Herr Klubobmann Dr. Withalm, sieht auch andere Möglichkeiten vor: zum Beispiel die Möglichkeit, über ein im Haus beschlossenes Gesetz mit der Zustimmung der Mehrheit des Hauses vor der Beurkundung durch den Herrn Bundespräsidenten eine Volksabstimmung durchzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Herr Abgeordneter Dr. Withalm! Haben Sie nicht nur die Mehrheit, sondern haben Sie auch den Mut, sich zu dem zu bekennen, was Sie hier in diesem Hause durch Ihre Mehrheit beschließen, und daß Sie bemüht sind, die Kritik der Minderheit ... (*Abg. Mayr: Das tät euch so passen!* — *Abg. Weikhart: Superdemokraten! Der Zwischenruf ist bezeichnend!* — *Abg. Czettel: Wir danken schön, Herr Mayr!* — *Abg. Konir: Mayr,*



**DDr. Pittermann**

*die Stimme der Wahrheit!*) Ich glaube, Hohes Haus, dieser Zwischenruf ermächtigt mich zu der wienerischen Bemerkung: Sie haben zwar die Mehrheit, aber die Mehrheit hat Federn! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zuallerletzt: Sie haben mit der Abwürgung des Antrages im Ausschuß zweifellos keine Gelegenheit gehabt, den Inhalt unserer jetzt gestellten, von der Schriftführerin verlesenen Abänderungsanträge genau zu studieren. Ich betrachte es auch als Pflicht eines politischen Gegners, die Gegenpartei offen auf etwas aufmerksam zu machen, und möchte daher den Abgeordneten des ÖAAB empfehlen, diesen Antrag gründlich nachzulesen; er enthält nämlich den Antrag zur Verwirklichung Ihres Erfolges auf der Semmeringtagung zur Subjektförderung für Mieter, die durch Mietzins in § 7-Wohnungen besonders betroffen sind. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bassetti das Wort. (*Einige Abgeordnete der SPÖ verlassen den Sitzungssaal. — Rufe bei der ÖVP: Was ist denn? Sitzenbleiben!*)

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit dem Jahre 1951, der letzten Novelle zum Mietengesetz, besonders aber seit dem Jahre 1954, der damals als Provisorium gedachten Erlassung des Zinsstoppgesetzes, ist die Debatte zwischen den beiden großen Parteien über eine Reform der Mietengesetzgebung im Gange.

Die völlig konträren Auffassungen in der Sache haben es mit sich gebracht, daß die in der Koalition immer wieder begonnenen Verhandlungen nie zu einer Einigung über Weg und Ziel führen konnten. Erschwert waren — und sind heute noch — diese Verhandlungen in einer so hochpolitischen Materie durch den Umstand, daß hier neben der Gegensätzlichkeit der Auffassung, neben der Gegensätzlichkeit der politischen Anschauung auch noch sehr starke emotionelle Komponenten mitschwingen, die ein Argumentieren sehr erschweren, wenn nicht fast aussichtslos machen.

Daß nunmehr die Österreichische Volkspartei, verpflichtet durch den Wahlentscheid vom 6. März 1966, allein darangeht, diese Materie in Angriff zu nehmen, noch dazu in einer parlamentarisch hart gewordenen Gangart, und eine Reform der Mietengesetzgebung nach ihren Vorstellungen durchzuführen, stößt begreiflicherweise auf den harten Widerstand der SPÖ. Andererseits aber wollen Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, doch verstehen, daß nach einer jahrzehntelangen Verschleppung eine überfällige Reform des Mietengesetzes einfach nicht länger aufgeschoben

werden kann — (*Abg. Czettel: Was wollen Sie erreichen?*) Lösungen! (*Abg. Czettel: Welche?*) —, zumal die Mißstände auf dem Wohnungssektor im Interesse der Wohnungsuchenden auf Abhilfe drängen und zumal die Österreichische Volkspartei in dieser Materie klar und dezidiert Abhilfe versprochen hat. (*Ruf bei der SPÖ: Gerade das Gegenteil kommt heraus!* — *Abg. Moser: Wo ist die Mietenbeihilfe? Die haben Sie versprochen, wo ist sie?*) Kollege Moser, bitte gedulden Sie sich etwas! (*Abg. Moser: Wo ist die Mietenbeihilfe, antworten Sie darauf!*) Ich werde dann antworten, wenn ich zur Materie komme, und nicht, wenn Sie es wünschen. (*Abg. Moser: Wo ist sie?*)

Da bei den bekannt gegensätzlichen Auffassungen eine Kompromißlösung undenkbar ist und auch in den Zeiten engster Koalition nie gefunden werden konnte, da die Österreichische Volkspartei nun aber allein die politische Verantwortung auch für die Gestaltung des Wohnungssektors zu tragen hat, da sie auch allein die politischen Konsequenzen für eine richtige oder falsche Reform zu übernehmen hat und da ferner weder die Sozialistische Partei noch die Freiheitliche Partei diese politische Verantwortung mit übernehmen wird, muß die Volkspartei begreiflicherweise trachten, ihr Gedankengut und ihre Vorstellungen einer Reform möglichst unverfälscht in die Tat umzusetzen. So gesehen, war der im parlamentarischen Leben gewiß harte Schluß einer Debatte nicht der Abschluß einer dreitägigen, sondern einer vieljährigen Debatte.

Was hier im Hause geschieht und noch geschehen kann, ist praktisch nur die Deponierung der prinzipiellen Ansichten und Standpunkte der Parteien in dieser Materie. Wir werden uns gegenseitig kaum überzeugen können, weil die Ansichten zu kontroversiell sind. Aber es ist zu hoffen, daß wir uns gegenseitig wenigstens anhören oder uns gegenseitig die Situation ermöglichen, diese Standpunkte hier klarzulegen.

Was angesichts der Tatsache, daß die Österreichische Volkspartei nunmehr allein die Verantwortung zu tragen hat, hier geschehen muß, ist der jetzt eingeleitete Schritt zum Mietrechtsänderungsgesetz.

Welches ist nun das Statement der Wohnwirtschaft in Österreich in unseren Augen? Worin sieht die Österreichische Volkspartei die Ursachen der Übelstände, welches Ziel strebt sie an, und mit welchen Maßnahmen will sie es erreichen?

Meine Damen und Herren! Wir erfreuen uns in Österreich seit über 50 Jahren einer sogenannten sozialen Wohnungsgesetzgebung

**Dr. Bassetti**

mit einem allerdings nicht sehr rosigen Resultat, sondern mit dem Resultat, daß wir unter allen Völkern des freien Westens auf dem Wohnungssektor außerordentlich triste, um nicht zu sagen, die tristesten Verhältnisse aufzuweisen haben. Eine Bestandsaufnahme nach 50 Jahren Mietengesetz ist erschütternd: verfallende Althäuser und Altwohnungen, Ablöse- und Untermietwucher, leerstehende und gehortete Zweit- und Drittwohnungen neben größter Wohnungsnot, hohe und tiefe gesetzliche Mietzinse nebeneinander, aber ohne jeden Zusammenhang mit Größe, Lage, Güte oder Beschaffenheit der Wohnung, reiche Leute in billigen Wohnungen und junge Ehepaare in sündteuren Wohnungen, allein-stehende Personen in Großwohnungen, Tausende kinderreiche Familien in Klein- und Kleinstwohnungen und daneben Zehntausende Wohnungsuchende auf langen Wartelisten. (*Abg. Moser: Damit wird den Jungen geholfen, daß die anderen auch mehr zahlen müssen?!*)

Das, meine Damen und Herren, ist ein chaotisches Bild und alles eher als eine stolze Bilanz über 50 Jahre „sozialer“ Wohnungsgesetzgebung. Wer eine solche Mietengesetzgebung verteidigt, schützt — ein Gelehrter hat es gesagt — ein unmoralisches Gesetz. Wer sie verteidigt, schützt nur glückliche Besitzende, die aber nicht immer auch die sozial Bedürftigen sind. Wer eine solche Mietengesetzgebung verteidigt, verschärft nur noch die Not der Wohnungsuchenden und macht sich damit praktisch zum Feind der jungen Leute. Wer an einer solchen Mietengesetzgebung festhält, wer Reformbestrebungen — wie dies bereits geschehen ist — als Anschlag und Attentat auf die Mietengesetze bezeichnet, der kann hiefür keine sozialen Gründe geltend machen. (*Abg. Benya: Das werden Sie nicht bestimmen!*) Es können nur noch politische Motive ein solches Verhalten erklären. (*Ruf bei der SPÖ: Die Hälfte des Mietzinses für den Hausbesitzer!*) Fast müßte man glauben, daß mancherorts die Wohnungsnot geradezu gebraucht wird, um bei jeder Wahl mit dem Gespenst der Mietzinserhöhung und der Aufhebung des Kündigungsschutzes hausieren gehen zu können oder um Wohnungsuchende politisch in den Griff zu bekommen.

Die Wohnung ist, wie auch der Arbeitsplatz, im menschlichen Leben ein besonderes Gut (*Abg. Moser: Für Sie ist sie eine Ware!*), zu dessen Schutz der Staat — insbesondere in Notzeiten und in Zeiten wirtschaftlicher Anomalie — verpflichtet ist. (*Ruf bei der SPÖ: Sie beseitigen jetzt den Schutz!*) Das Mietengesetz war im ersten wie im zweiten Weltkrieg ein echtes Notstandsgesetz zum Schutze der Mieter. Derartige Notstandsgesetze

gab es auch in allen anderen Staaten Europas. Während aber mit der Normalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in allen anderen Staaten die Bewirtschaftungsmaßnahmen auch auf dem Sektor der Wohnwirtschaft aufgehoben wurden, hielt man in Österreich daran fest, allerdings mit dem Ergebnis, daß in allen anderen Staaten die Wohnungsnot inzwischen bereits weitgehend behoben werden konnte, in Österreich aber akuter denn je ist, und dies trotz einer starken Wohnbautätigkeit seit 1945! Auch hier erweist sich wiederum die Richtigkeit des alten Erfahrungssatzes, daß „Bewirtschaftung Mangel erzeugt“!

Es zeigt sich auch, daß der Wohnungsnot durch den Neubau von Wohnungen allein nicht beizukommen ist, dies umsoweniger, als es eine 20jährige Koalitionsregierung nicht zuwege gebracht hat, die mit öffentlichen Mitteln geförderten Neubauten durch entsprechende Richtlinien und unpolitische Kommissionen auch den wirklich Bedürftigen, nämlich den Bombengeschädigten, den Obdachlosen, den sozial Minderbemittelten, ausschließlich zukommen zu lassen. (*Abg. Ing. Kunst: Das macht jetzt die ÖVP allein!*) Der ÖVP-Entwurf eines Obdachlosen-Schutzgesetzes, lieber Freund Kunst, hat kein geneigtes Ohr bei den Sozialisten gefunden. Auch der von uns immer wieder geforderte Übergang zur Subjektförderung wurde bei Ihnen nicht beifällig aufgenommen. (*Abg. Moser: Wo ist im Mietrechtsänderungsgesetz die Subjektförderung?*) Kollege Moser, wir werden darüber auch noch sprechen. (*Abg. Glaser: Sie kommen sich vor, als ob Sie in diesem Hause ein Lehrer wären!* — *Abg. Moser: Geben Sie mir die Antwort, Kollege Glaser: Wann reden wir über die Mietzinsbeihilfe?* — *Abg. Glaser: Wir sind nicht in der Schule, und Sie sind nicht der Lehrer!* — *Weitere Zwischenrufe.*)

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen der sogenannten kleinen Wohnungsreform, wodurch der Mehrfachbesitz und die spekulativen Ankäufe von fondsgeförderten Wohnungen verhindert werden, kommen hier leider viel zu spät. Sie können die Milliardenvorteile, die man in die Hände von Spekulanten und sozial Nichtbedürftigen geraten ließ, nicht mehr rückgängig machen. Sie konnten bisher auch nicht verhindern, daß jemand seine billige Altwohnung neben einer geförderten Eigentumswohnung beibehält oder als Inhaber einer billigen Großwohnung mit Hilfe von oft wucherisch hohen Untermietzinsen die Eigentumswohnung finanziert. Es kann daher auch nicht verwundern, wenn eine noch so starke Wohnbautätigkeit schon aus diesem Grunde die Wohnungsnot nicht zu beseitigen

**Dr. Bassetti**

vermag. Dazu kommt noch eine verfehlte Mietengesetzgebung, die es verhindert, daß der bestehende Altwohnraum dem Wohnungsmarkt voll zugänglich ist.

Eine unrichtige Mietzinspolitik gibt den bestehenden Wohnraum dem Verfall preis oder führt zu horrenden, für junge Leute meist unerschwinglichen Ablösesummen. Ein falsch verstandener, starrer Kündigungsschutz bewirkt, daß der vorhandene Wohnraum denkbar schlecht und ungerecht verteilt ist und daß freistehende Wohnungen, Zweit- und Drittwohnungen — und das gibt es — gehortet werden, da sie ja fast nichts kosten.

Die heutige Mietengesetzgebung ist ein verwirrendes Gestrüpp von Gesetzen und Erlässen, Verordnungen und Rechtsauslegungen, in denen sich praktisch nur noch qualifizierte Spezialisten auskennen.

Zurzeit bestehen 42 gesetzliche Mietzinsarten. Alle diese lassen sich ... (*Abg. Moser: Woher haben Sie denn das?*) Von jemandem, der es besser beherrscht als Sie! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Moser: Nennen Sie die Quelle! Haben Sie den Mut, mir die Quelle zu sagen!*) Herr Kollege Moser, wenn Sie Rechtskonsultationen brauchen, werde ich Ihnen jederzeit privat behilflich sein. (*Beifall der Abg. Glaser und Mayr.*) Alle diese Mietzinsarten lassen sich mit einer gewissen Ungenauigkeit in vier Hauptgruppen zusammenfassen:

Die erste Gruppe umfaßt Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten, die vor 1917 gebaut wurden und daher den Preisbestimmungen des Mietengesetzes unterliegen. Die Mieten für diese Wohnungen errechnen sich bekanntlich nach den Friedenskronen, die aus dem Zinsertragsbekenntnis des Jahres 1914 abzuleiten sind. Die Friedenskrone wird heute — wie Sie auch wissen — mit 1 S abgegolten.

In die Praxis übertragen heißt das, daß zum Beispiel eine 6-Zimmer-Wohnung, die im Jahre 1914 monatlich 120, 150 Friedenskronen gekostet hat, heute 120 bis 150 S kostet. Hiezu kommen allerdings noch die anteilmäßigen Betriebskosten und die Abgaben.

Die zweite Gruppe, Kollege Moser, betrifft die Mietzinse für Wohnungen, die nach 1917, aber vor dem 1. Juli 1953 gebaut wurden. Für diese Wohnungen gilt das sogenannte Zinsstopppgesetz, das besagt, daß der am 1. 6. 1954 vereinbarte oder tatsächlich entrichtete Mietzins mit wenigen Ausnahmen nicht erhöht werden darf. Diese Regelung gilt bekanntlich heute noch.

In der Praxis wiederum heißt das, daß jemand, der im Jahre 1936 für eine Neubauwohnung, etwa eine 3-Zimmer-Wohnung mit Bad und Küche — damals hat man bereits

Bäder eingebaut —, monatlich 90 S bezahlte, für dieselbe Wohnung heute und in aller Zukunft, solange dieses Zinsstopppgesetz gilt, 60 S monatlich zahlt. (*Abg. Moser: Kollege Bassetti! Haben Sie schon etwas von Preisvorschriften gehört, wonach der Eigentümer, gestützt auf die Baukosten und die Grundkosten, den Zins regulieren konnte?*) Ja. (*Abg. Moser: Das steht auch im Zinsstopppgesetz, wenn Sie nachlesen!*) Kollege Moser! Das sind so seltene Ausnahmefälle, während das die Regel ist.

Die dritte Gruppe umfaßt die nach dem 30. Juni 1953 erbauten Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten sowie die kriegsbeschädigten Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten, die ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel repariert wurden. So was gibt's nämlich auch, und es ist nicht so, wie Sie glaubten, daß diese Wohnungen erst jetzt ohne Inanspruchnahme repariert werden. Es hat Leute bei uns in Österreich gegeben, die nicht auf den Wiederaufbaufonds gewartet haben, sondern aus eigenen Mitteln bereits 1945 und 1946 diese Wohnungen instandgesetzt haben. Hier unterliegen die Mietzinse keinerlei Preiseinschränkungen. Für diese Gruppe — sie ist eine relativ kleine Gruppe — gilt das sogenannte Gesetz von Angebot und Nachfrage. Man kann sich vorstellen, was sich bei der herrschenden Wohnungsnot auf diesem Sektor an Preisbildung abspielt. (*Abg. Moser: Das machen wir jetzt für alle!*) In dem Augenblick haben Sie ein größeres Wohnungsangebot und Sie werden nach dem alten Gesetz von Angebot und Nachfrage ganz andere Preise erzielen können.

Die vierte Gruppe sind die aus der gesetzlichen Mietzinsbildung entlassenen Wohnungen. Ein Jahr nach der Erlassung des Zinsstopppgesetzes wurde nämlich das Mietengesetz in § 16 novelliert und dadurch ein großer Kreis der Wohnungen und Geschäftsräume, die dem Zinsstopppgesetz unterworfen gewesen wären, von jeder Preisbeschränkung ausgenommen.

In Wien aber wurde eine freie Mietzinsvereinbarung gemäß § 16 Mietengesetz nur für Wohnungen über 2000 Kronen und für Geschäftsräume über 4000 Friedenskronen gestattet, in den Bundesländern hingegen bereits für Wohnungen mit 1 Zimmer und Küche beziehungsweise bei Geschäftsräumen über 800 respektive 400 Friedenskronen auf dem Land.

In der Praxis heißt das, daß es in Wien mit wenigen Ausnahmen praktisch keine freie Mietzinsvereinbarung gibt. Wir haben gestern die Ziffern vom Kollegen Kratky gehört, daß es 9 Prozent waren. Das betrifft also in der Hauptsache nur Großwohnungen mit über 2000 Friedenskronen. Daher, Kollege Moser,

**Dr. Bassetti**

gibt es in Wien die sehr bekannte Erscheinung der Ablösen (*Abg. Moser: Nicht nur in Wien, Kollege Bassetti!*) — hauptsächlich in Wien! — überall dort noch, wo der Mieterschutz möglichst hart gehandhabt wird und wo diese Freigrenzen nicht existierten. Mit diesen Ablösen muß ein Mieter eine billige Wohnung durch einen einmaligen hohen Kaufpreis einkaufen.

Hier liegt wohl auch die Wurzel für die sehr unterschiedlichen Verhältnisse im Mieten- und Wohnungswesen zwischen Wien — hauptsächlich — und den Bundesländern. Und hier liegen auch die Wurzeln für die sehr leidenschaftlichen Pro- und Kontraststellungen der Bevölkerung zum Mietengesetz. Es ist ja verständlich: Die Inhaber einer fast kostenlosen Wohnung leisten gegen jeden Versuch einer gerechteren Umschichtung erbitterten Widerstand, während umgekehrt gerade den jungen Familiengründern solche billige Wohnungen unerreichbar bleiben. Sie müssen sich mit Mietzinsen abfinden, die auch bei staatlich geförderten Wohnungen immer noch ein Mehrfaches betragen gegenüber den Wohnungen in Altbauten. (*Abg. Moser: Die werden jetzt noch teurer!*) Das ist eben Ihre Ansicht, die unsere lautet anders.

Für eine Mietenreform ist es daher von vornherein schon sehr problematisch, an dem bisherigen System mit diesen vielen Mietzinsarten festzuhalten und nur daran herumzudoktern. Man kann nämlich kaum erwarten, daß bei Beibehaltung des Zinsstoppgesetzes ein Hauseigentümer bereit wäre, eine frei gewordene 5-Zimmer-Wohnung, für die er 1938 120 S erhalten hat, nunmehr um 80 S wieder neu zu vermieten.

Neben dem Problem des Mietzinses besteht für eine Reform auch das Problem des Kündigungsschutzes, und zwar dort, wo der Kündigungsschutz asozial wird, weil er zur Hortung von dringend benötigten Wohn- und Geschäftsräumen führt. Es hortet bekanntlich der Mieter, weil auch ein zu großer Wohnraum fast nichts kostet und weil sich mit Untermiete auch ganz schön verdienen läßt; es hortet aber auch der Hausbesitzer, weil er für einen späteren Eigenbedarf den Wohnraum reservieren will, den er nach der geltenden Gesetzeslage bekanntlich verlore, wenn er ihn zwischenzeitig vermieten würde. Gerade in diesen Tatbeständen erblicken wir einen beachtlichen Teil der Wohnungsnot begründet.

Das vorliegende Mietrechtsänderungsgesetz, das die Österreichische Volkspartei hier zum Gesetzesbeschluß vorlegt, setzt nun seine Reformbestrebungen äußerst behutsam an, Herr Kollege Moser. Sie wissen, das Ziel dieser Reform ist es, dem Verfall der Altbauwohnungen entgegenzuwirken, den unge-

nützten Wohnraum dem Markte zuzuführen und vor allem dem Ablöse- und dem Untermietwucher zu begegnen. (*Abg. Moser: Wodurch?*)

Bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Kündigungsschutzes als notwendiges soziales Sicherheitsbedürfnis, insbesondere in Zeiten des Wohnungsmangels — und da gehen wir durchaus konform, Kollege Moser —, und unter Wahrung der geltenden gesetzlichen Mietzinse, an denen wir nicht rühren, werden für die bestehenden Mietverhältnisse Korrekturen an Mietzins und Kündigungsschutz nur dort vorgenommen, wo sie aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen zu rechtfertigen sind und wo damit den Wohnungsuchenden entscheidend geholfen werden kann.

Und nun im einzelnen zu den speziellen Fragen. Die Mietzinse: Es werden die erwähnten 42 gesetzlichen Mietzinsarten beibehalten, obwohl sie in keinem Zusammenhange mit der Güte, der Größe, der Beschaffenheit und der Lage der Wohnung stehen, obwohl sie dem Gleichheitsprinzip nicht entsprechen und weder sozial noch wirtschaftlich in dieser Form vertretbar sind und obwohl anlässlich des Zinsstoppgesetzes die beiden großen Parteien vereinbarten, das Mietzinsproblem von Grund auf neu zu regeln.

Es werden diese gesetzlichen Mietzinse für Wohnungen nicht angetastet, einzig und allein aus der Erkenntnis, daß mit einer Reform auch minderbemittelte Bevölkerungskreise betroffen wären (*Zwischenruf des Abg. Moser*) — wenn Sie sich ein bißchen gedulden würden, würden wir uns viel leichter sprechen —, denen diese finanzielle Belastung nämlich so lange nicht zugemutet werden kann, als nicht auch hier ein gangbarer Weg einer subjektiven Mietenbeihilfe gefunden wird. (*Abg. Moser: Wo ist diese Beihilfe?*)

Der Hauptansatzpunkt für eine wirtschaftlich notwendige und sozial verantwortbare Reform des Mietzinswesens ist § 16 des Mietengesetzes, der bekanntlich von der freien Mietzinsvereinbarung bei Neuvermietungen handelt. Schon bisher war hier die freie Mietzinsbildung gesetzlich zulässig, doch sollte sie in Zukunft bundeseinheitlich und ohne Wertgrenzen gestattet werden. (*Abg. Moser: Ohne Arme-Leute-Wohnungen!*)

Die unterschiedlichen Grenzen für Wien und für die Bundesländer haben, wie schon erwähnt, eine völlig unterschiedliche Entwicklung auf dem Sektor des Altbauwohnungsbestandes hervorgerufen, und hier liegt auch die Ursache, daß in Wien, wo die freie Mietzinsbildung praktisch nur für Luxuswohnungen erlaubt war, auch die negativen Begleiterscheinungen der gesetzlichen Mietzinsregelung am

**Dr. Bassetti**

stärksten zu verzeichnen sind, nämlich der Ablösewucher, der Untermietwucher, eine Flut von § 7-Anträgen bei den Gerichten, Zehntausende von leerstehenden oder scheinagemieteten Wohnungen sowie eben so viele Wohnungsuchende.

Ich habe mich in diesem Zusammenhang des öfteren schon gefragt, woher es kommt, daß in Wien im Gegensatz zu anderen Städten 70 Prozent der Wohnungen praktisch aus der Jahrhundertwende, aus der Gründerzeit, zumindest aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg stammen, und woher es kommen mag, daß ausgerechnet in Wien, wie wir gestern hörten, fast 40 Prozent dieser Wohnungen Einraumwohnungen sind. Ich vermag mir die Antwort darauf nicht zu geben. Ich weiß nicht, ist hier das Wohnbedürfnis an sich geringer, als es bei uns im Westen ist, worauf die 40 Prozent Einraumwohnungen an sich schließen ließen, oder ist es die strengere Handhabung des Mietengesetzes? (*Abg. Weikhart: Das war die kapitalistische Bauweise!*) Ich bin froh für jede Antwort. Es ist jedenfalls eine Erscheinung, die wir besonders in Wien vorfinden. Wenn Sie sagen, es wäre die kapitalistische Bauweise, so müßte eigentlich, nachdem es ja auch kapitalistische Bauweisen in anderen Städten gegeben hat, ähnliche Erscheinungen auch dort zu verzeichnen sein. Es könnte aber auch, so könnte ich es mir vorstellen, eine strengere Handhabung des Mietengesetzes daran schuld sein, die nämlich für eine Neubautätigkeit wenig Anreiz geboten hat. Immerhin fällt der Unterschied in dieser Gestaltung, in dieser Struktur der Wohnungen in Wien im Gegensatz zu anderen Städten auf.

Die generelle Freigabe der Mietzinsbildung nach § 16, die für Neuvermietungen gestattet wird, erfolgt unter verschiedenen Kautelen: Erstens liegt eine Neuvermietung nicht vor bei den eintrittsberechtigten Personen gemäß § 19, zweitens aber soll diese Neuvermietung bei freistehenden Wohnungen in einem möglichst kurzen Zeitraum erfolgen müssen, also innerhalb von sechs Monaten. (*Abg. Moser: Deswegen haben Sie diesen Zeitraum von vier auf sechs Monate ausgeweitet, weil die Frist möglichst kurz sein soll! Vier Monate waren im Entwurf!*) Herr Kollege Moser, ob vier Monate oder sechs Monate, das ist nur noch eine Geschmacksache (*Abg. Moser: Das ist schon ein Unterschied!*), aber immerhin ist es eine relativ enge Frist. Wenn man annimmt — und das nehmen wir an, und das erhoffen wir auch von dieser Reform —, daß innerhalb einer kurzen Zeit ein größeres Angebot von Wohnungen auf den Markt kommt, könnte es sogar unter Umständen passieren, daß die Vermieter in diesen sechs Monaten gar nicht

in der Lage sind, Mieter zu finden. (*Abg. Moser: Zum Versteigern ist es fast zu kurz!*) Es soll also erreicht werden, daß ein möglichst großes und gleichzeitiges Angebot an Wohnungen auf den Wohnungsmarkt kommt, wodurch wir uns mit Recht einen Druck auf die Mietpreise erwarten können.

Und die dritte Kautele: 50 Prozent des den Hauptmietzins übersteigenden Betrages sind für Reparaturen verrechnungspflichtig.

Und auch hier möchte ich Ihnen etwas sagen. Diese Bestimmung hatten wir in den Bundesländern bislang nicht. Und dennoch, Kollege Moser, sind in den Bundesländern die den Hauptmietzins übersteigenden Beträge weitgehend einer Verbesserung der Qualität der Wohnungen zugeführt worden. Wir nehmen nunmehr diese generelle Bestimmung ohne weiteres auf uns, weil sie ja dem Sinn dieser Maßnahme, der Verbesserung der Qualität der Wohnungen, dient. Wir haben es aber bereits in den Bundesländern ohne Verrechnungszwang so gehalten. (*Abg. Moser: Kennen Sie die Steiermark?*) Ich kenne mein Bundesland. (*Abg. Moser: Ich bin auch Bundesländer-Abgeordneter! Wo trifft das zu, was Sie jetzt sagen?*) Bei uns durch die Bank, wir haben qualitativ viel bessere Wohnungen. Es mag dies vielleicht dann doch wieder damit zusammenhängen, daß das Wohnbedürfnis regional sehr unterschiedlich ist, daß man in gewissen Gegenden auf Wohnkultur doch mehr Wert legt als in anderen Gegenden.

In dieser freien Zinsvereinbarung sehen nun hauptsächlich die Wiener Sozialisten das rote Tuch der Hausherrenrente. Da vermag man sie von ihrer Meinung nicht abzubringen, nicht mit dem Hinweis auf die sehr positiven Erfolge der freien Mietzinsbildung in den Bundesländern und auch im Ausland und auch nicht mit dem Hinweis auf die negative Situation in Wien.

Interessant in diesem Zusammenhang ist die folgende kleine Begebenheit: Der sozialistische Schweizer Städtebauer Architekt Bernoulli wurde nach dem zweiten Weltkrieg von der Gemeinde Wien eingeladen, ein Gutachten zu erstatten, wie man in Wien das Problem der Wohnungsnot lösen könnte. Und in seinem Gutachten schrieb dieser sozialistische Städtebauer, daß die in Wien fast auf dem Nullpunkt stehenden Mietzinse erhöht werden müßten und daß dann sehr bald, wie sonst auch in der Welt, an den Haustoren die Tafeln „Wohnungen zu vermieten“ erscheinen werden. (*Abg. Moser: An diese Zeiten erinnern sich die Wiener mit Schrecken!*) Ich darf im Interesse dieses Gutachters nur hoffen, daß er dieses sein Gutachten im Wiener Rathaus nicht persönlich abgeben mußte.

**Dr. Bassetti**

Ein anderer Sozialist, der ehemalige englische Schatzkanzler Snowdon, erklärte, daß bei einem Mieterschutz, wie er in Österreich besteht, selbst das reiche Großbritannien zugrunde gehen müßte.

Die freie Mietzinsvereinbarung, Kollege Moser, bringt die berüchtigten Ablösen zum Verschwinden. (*Abg. Moser: Wodurch?*) In den Bundesländern kennen wir diese Erscheinung nicht mehr, ausgenommen in einzelnen Ballungsgebieten. (*Abg. Moser: Das haben Sie heute aus dem Kaffeesud gelesen!*) Bei uns werden auf diese Weise freiwerdende Wohnungen auch für junge Ehepaare erschwinglich, weil es bekanntlich leichter fällt, laufend einen etwas höheren Mietzins zu bezahlen, als eine einmalige hohe Ablösesumme, die hier durchwegs über 100.000 S liegt, erlegen zu müssen. (*Abg. Moser: Zimmer-Küche-Wohnung in Wien um 1000 S angeboten!*) Warten Sie, bis ein größeres Wohnungsangebot kommt, warten Sie auf unsere Novelle, und Sie werden sehen, welche Änderungen sich auf dem Wohnungsmarkt tun.

Ein anderer Gegenstand ist die Neuregelung der Verwaltungskosten in § 2 Abs. 2 Z. 7, heute bereits vom Kollegen Moser sehr stark besprochen. Hier werden also die Verwaltungskosten nunmehr als Betriebskosten, und zwar neben dem Hauptzins, mit 4 S pro Quadratmeter und Jahr statt wie früher mit 10 Prozent des Hauptmietzinses normiert. Die Regelung ist also Gegenstand ... (*Abg. Moser: Nach welchen Regeln aufgeteilt?*) Auf die Fläche! (*Abg. Moser: Nein! Lesen Sie nach! Unsozial verteilt!*) Pro Quadratmeter 4 S! (*Zwischenruf des Abg. Moser.*) Dann haben Sie etwas anderes gelesen, als in der Regierungsvorlage steht! (*Abg. Moser: Die Aufteilung erfolgt nach dem Betriebskostenschlüssel, das ist das Verhältnis der Kronen, und die Rechnung erfolgt nach Quadratmetern! Birnen mit Äpfeln kombinieren, das gelingt nur Ihnen!*)

Hier wird im Prinzip auch gegen die Verwaltungskosten im Privathausbesitz Sturm gelaufen. (*Zwischenruf des Abg. Moser.*) Kollege Moser! Wenn man aber die Verwaltungskosten schon bei den gemeinnützigen Baugenossenschaften anerkennt, wenn man Verwaltungskosten bei den Gemeindebauten anerkennt, dann muß man natürlich auch Verwaltungskosten beim privaten Hausbesitz im gleichen Maße anerkennen. Hier vielleicht sogar noch stärker, weil der Althausbesitz heute schon reparaturanfälliger ist und die Verwaltungstätigkeit dadurch auch größer ist. (*Abg. Moser: Bei den Neubauten führen Sie es nicht ein? Sie sagen: Weil beim Altbau mehr Verwaltung anfällt! In der Wohnbauförderung für die Neubauten führen Sie es*

*auch ein! 4 S pro Quadratmeter!*) Sicherlich. Umsomehr ein Argument, daß wir hier mit den 4 S durchaus nicht zu hoch liegen, denn sinngemäß müßte man aus dem, was Sie sagen, ableiten, daß man hier nicht 4 S, sondern 5 S verlangen müßte, wenn eine erhöhte Verwaltungstätigkeit vorliegt. Es ist auch tatsächlich so. Bei den Genossenschaften, wo also eine größere Zahl von Wohnungen durch einen Apparat verwaltet wird, müßte man annehmen, daß sich diese Verwaltungskosten dadurch indirekt verbilligen, und wenn man den Satz der Genossenschaften hier anwendet, kann man wirklich nicht sagen, daß man dem privaten Hausbesitz hier ein Zuviel zugemessen hat.

Der Grund für die Neuregelung dieser Verwaltungskosten liegt bekanntlich in der Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlage für die Verwaltungskosten (*Abg. Moser: Das werden wir sehen!*), sodaß wir in den einzelnen Gesetzen, wo diese Regelungen getroffen sind, wie im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, im Zinsstoppgesetz, in der Wohnbauförderung 1968 und nunmehr auch im Mietengesetz, eine einheitliche Basis gefunden haben, wobei die Flächenberechnung auch die gerechtere ist.

Der zweite Grund liegt in der Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, und im übrigen werden nunmehr, auch in Gleichstellung mit der Regelung in den übrigen Gesetzen über die Verwaltungskosten, im Mietengesetz die Verwaltungskosten unter die Betriebskosten gereiht, wo sie auch hingehören, weil bekanntlich der Hauptmietzins nach § 6 des Mietengesetzes der Instandhaltung dienen soll.

Nun nochmals zu der von Ihnen sehr stark geäußerten Kritik an diesen Verwaltungskosten. Wenn man Verwaltungskosten bei allen übrigen Wohnungen als berechtigt anerkennt, muß man sie also, wie bereits erwähnt, auch dem privaten Hausbesitzer zuerkennen. Auch in dieser Hinsicht erscheint mir die Haltung der Sozialisten widersprüchlich. Man anerkennt Zins und Verwaltungskosten bei Gemeindebauten, bei Genossenschaftswohnungen, aber man negiert beides beim privaten Hausbesitz. Man negiert es auch dann, wenn Zins und Verwaltungskosten beim privaten Hausbesitz niedriger liegen als beispielsweise bei Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen. (*Abg. Moser: Kriegt der private Hausbesitzer, wenn er investiert, keinen Zins?*) Kollege Moser! Daß die Wohnungen der Gemeinde Wien mit 800 bis 1200 S heute teurer sind als die Altwohnungen bei den sogenannten — wie Sie es nennen — „Zinshausbesitzern“, ist allgemein bekannt. (*Abg. Moser: Kriegt der private Eigentümer, der investiert, keine Zinsen für sein Geld aus dem Haus? Sagen Sie mir das! Kriegt der*

**Dr. Bassetti**

*keine Zinsen?) Das ist doch ein Kostenbestandteil, den Sie beispielsweise in Genossenschaftswohnungen ebenfalls haben wollen! (Abg. Moser: Sie haben behauptet, er kriege nichts! Wo kriege er denn nichts? Die volle Amortisation und Verzinsung kriege er! Die volle!) Was meinen Sie: die volle? (Abg. Moser: Die volle! Die 100prozentige Verzinsung, wenn es Fremdkapital ist nach den Konditionen der Sparkassen oder Banken! Und 4 Prozent Eigenkapital!) Und wenn es Eigenkapital ist? Eben! (Abg. Moser: 4 Prozent des Eigenkapitals!) Und auf welche Zeit verteilt? (Abg. Moser: Auf zehn Jahre maximal!) Und was werden Sie am Schluß haben, wenn Sie das amortisiert haben? Einen Bruchteil dessen, was Sie investiert haben! (Abg. Moser: Ist das vielleicht gar so ein langer Zeitraum? — Ruf bei der ÖVP. — Abg. Moser: Aber Unrichtiges soll man nicht sagen!)*

Nun ein anderer Punkt: die Mehrbelastung der Mieter. Die Mehrbelastung der Mieter ist errechenbar. Sie ist nämlich 4 S pro Quadratmeter und liegt also bei einer durchschnittlichen Wohngröße von 60 m<sup>2</sup> bei 240 S im Jahr, was also ungefähr, dividiert durch 12, 20 S für diese Wohnung im Monat an Mehrkosten bringt.

Nun noch eine Frage, die heute Kollege Moser und auch im Ausschuß Kollege Tull angeschnitten hat: Wieviel macht nun diese Erhöhung der Verwaltungskosten insgesamt an Belastung für die Bevölkerung aus? Da möchte ich Ihnen sagen, daß an sich eine solche Frage zwar interessant ist, daß sie sich wahrscheinlich auch errechnen läßt, wiewohl hier die statistischen Unterlagen nicht in der entsprechenden Genauigkeit vorliegen, aber man könnte mit Extrapolierung operieren. Wir haben es aus den Mietzinskronen des Jahres 1914 herausgerechnet und sind auf einen Betrag zwischen 120 Millionen und 180 Millionen gekommen. Auf einen ähnlichen Betrag könnte man kommen, wenn man den Wohnungsbestand nimmt und davon nur jene Wohnungen herausnimmt, die heute noch der Mietzinsregelung des Mietengesetzes oder des Zinsstopps ... (Abg. Moser: Auch beim Mieterschutz!) Aber dort ist es bereits in der freien Mietzinsbildung enthalten. (Abg. Moser: Nein! Die lassen Sie ja! Die kommt doch zusätzlich dazu!) Aber nicht ... (Abg. Moser: Sie schreiben: Die Verwaltungskosten gehören dem Eigentümer bei den Zwischenkriegsbauten, und die muß der Mieter separat bezahlen! Bitte bleiben Sie bei der Vorlage, Herr Kollege!) Herr Kollege Moser, da irren Sie sich. (Abg. Moser: Entschuldigen Sie! Muß ich mich noch einmal zum Wort melden, um Ihnen zu zeigen,

*wo das steht?) Dazu ist noch sicherlich Gelegenheit. (Ruf bei der SPÖ: Dazu hat er keine Zeit gehabt, das zu lesen!) Aber wenn Sie schon eine solche Frage nach der Mehrbelastung der Bevölkerung richten, dann müßten Sie sagen, daß man mit gleichem Recht die Frage stellen könnte nach der Mehrbelastung der Bevölkerung für die Verwaltungskosten bei den 270.000 Wohnungen der Genossenschaften oder für die Verwaltungskosten bei den 140.000 Wohnungen der Gemeinde Wien oder bezüglich der Erhöhung der Grundsteuer, insbesondere in der Gemeinde Wien, wo sie bekanntlich für zwei Jahre noch rückwirkend eingehoben wurde. (Abg. Mayr: Da hat er nichts gewußt davon!) Man müßte wohl auch eine Gegenrechnung aufstellen, nämlich: Wie hoch war die bisherige Belastung der Bevölkerung aus den Ablösen, aus den § 7-Anträgen und aus dem Untermietwucher, denn alle diese Belastungen werden durch die Mietenreform, wie wir sie hier vorliegen haben, wesentlich herabgesetzt werden.*

Mit gleichem Recht, Kollege Moser, könnte man auch nach der Belastung der Bevölkerung durch die Erhöhung verschiedener Tarife und Abgaben fragen, wie beispielsweise der letzten Erhöhung der Straßenbahntarife in Wien. (Abg. Moser: Mit einem Wort: Sie weichen aus! Reden wir von etwas anderem!) Wir reden vom gleichen im Prinzip. Die Frage nach der Gesamtbelastung, meine sehr geehrten Herren, hat noch keine Regierung und auch keine sozialistische Regierung davon abgehalten, Erhöhungen vorzunehmen, wenn diese wirtschaftlich notwendig waren. Entscheidend ist hier nicht die Frage nach der Gesamtbelastung, sondern entscheidend ist hier einzig und allein, welche Mehrbelastung den einzelnen trifft und ob diese Erhöhung für den einzelnen zumutbar ist und, wenn sie nicht zumutbar ist, auf welche Weise man hier dem Schwächeren zu helfen vermag. (Abg. Moser: Wann werden Sie sich das überlegen?)

Ein anderes Kapitel betrifft die Reparaturkosten nach § 7 Abs. 1. Hier regelt das Mietengesetz die Frage der Reparaturkosten. Die bisherige Definition von „unbedingt notwendig“ wird nunmehr in unserer Novelle umgewandelt in ... (Abg. Moser: Ordnungsmäßige!) „ordnungsmäßige“, nachdem die Judikatur einen außerordentlich strengen Maßstab angelegt hat, der es dann bewirkt hat, daß der Altwohnbestand immer mehr dem Verfall preisgegeben wurde.

In der Zwischenzeit hat sich der Lebensstandard der Bevölkerung sehr stark gehoben, und die Ansprüche hinsichtlich Wohn-



**Dr. Bassetti**

kultur sind ebenfalls gestiegen. Mit der Novelle zum § 7 Abs. I werden also die „unbedingt notwendigen“ in „ordnungsmäßige“ Reparaturen umgewandelt (*Abg. Moser: Das kostet mehr?*), nicht mehr an einen Gerichtsbeschluß gebunden, sondern bekanntlich an einen Zweidrittelmehrheitsbeschluß der Mieter. (*Ruf bei der ÖVP: Davon hat der Moser nicht geredet!*) Allerdings muß man dazusagen (*Abg. Moser: Darüber kann man noch reden, wenn Sie wollen!*), daß neben der Verbesserung der Qualität der Altwohnungen hier wohl auch die Erkenntnis zugrunde liegt, daß ordnungsmäßige Reparaturen, rechtzeitig vorgenommen, in der Regel billiger kommen als die sogenannten unbedingt notwendigen Reparaturen, wenn dann das Bestandsobjekt schon praktisch dem Verfall anheimgegeben ist.

Hier, Kollege Moser, komme ich allerdings auch in meinen Betrachtungen weitgehend zu Überlegungen, wie Sie sie angestellt haben, wenn auch inhaltlich etwas anders. In diesem Zusammenhang ist nämlich ein durchaus ungelöstes Problem vorliegend, das Problem einer Mietenbeihilfe für sozial Schwächere, die die Erhöhungen gemäß § 7 auf Grund von Reparaturkosten nicht aus eigenem zu tragen vermögen. Dies gerade deshalb bei den Altwohnungen, weil bei diesen die Reparaturen bekanntlich teurer sind als bei Neubauten. Während es beim geförderten Neubau — Sie haben heute ganz richtig darauf hingewiesen — die Einrichtung der subjektiven Mietenbeihilfe für Einkommensschwache — allerdings zu Lasten des Wohnaufonds — gibt und wir das begründen konnten, war hier eine derartige Lösung wegen der damit zusammenhängenden ungelösten Finanzierungsprobleme nicht möglich. Wir wissen, daß es aus mehrfachen Gründen nicht so einfach geht, daß man den Finanzminister heranzieht. Es wäre aber wahrscheinlich auch mit dem Widerstand von allen jenen, die heute schon freiwillig höhere Mietzinsleistungen für ihre Wohnung erbringen, um diese damit qualitativ zu verbessern, zu rechnen, wenn nunmehr ihre Steuergelder noch einmal für andere weniger Opferbereite herangezogen werden sollten. (*Abg. Moser: Sind Sie bereit, mit unserem Vorschlag mitzugehen? Der kostet dem Finanzminister nichts!*) Wir werden das Problem in dieser Richtung durchaus gemeinsam studieren! Allerdings wird es nicht so werden, wie Sie es vorgeschlagen haben. Ich habe es leider erst jetzt in die Hand bekommen. (*Abg. Moser: Sie verhindern, daß wir darüber reden können, und machen Schluß der Debatte!*) Kollege Moser! Wir haben Sie im Ausschuß mehrmals gebeten, Sie mögen uns Ihre Abänderungsvorschläge bringen,

damit wir uns damit befassen können. Sie haben sie nicht gebracht. Sie haben es abgelehnt, und zwar vor dem Schluß der Debatte! (*Abg. Moser: Und wann haben Sie Ihre Abänderungsanträge eingebracht? Sie haben dem Vorsitzenden erklärt, Sie bringen sie bei den einzelnen Punkten ein! So, wie Sie es bei der Wohnbauförderung gemacht haben!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Diese Diskussion haben wir heute schon so oft gehört; es ist nicht notwendig, immer wieder darauf zurückzukommen!

Abgeordneter Dr. Bassetti (*fortsetzend*): Nach unserer Meinung, Kollege Moser, müßte sich die Lösung sachgerechter in Richtung eines zu schaffenden Wohnbeihilfenfonds abzeichnen, also analog der Lösung, wie wir sie bei der Wohnbauförderung haben; darüber, wie er gespeist werden könnte, müßte man auch sprechen. Ich möchte hier nur einen Gedanken zur Überlegung geben. Wir zahlen heute 30 S Wohnbeihilfe — ich weiß, das ist nach Ihrer Ansicht ein Lohnbestandteil, aber es heißt immer noch „Wohnungsbeihilfe“ — wahllos an alle, an den Generaldirektor genauso wie an den kleinen Mann, an den Allein-Familienerhalter genauso wie an mehrere mitverdienende Familienmitglieder. Hier zahlen wir jährlich gesammelt einen Betrag von über 1 Milliarde Schilling, der praktisch dem Titel, den er führt, nämlich Wohnungsbeihilfe, in keiner Weise entspricht. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß die Sammlung dieser Mittel in einem Fonds zur Unterstützung der wirklich Wohnbeihilfebedürftigen eine ungleich bessere Lösung wäre. (*Abg. Moser: Das trauen Sie sich nur zu sagen, weil der Altenburger draußen ist! — Abg. Horr: Sie wollen also den Lohn kürzen! — Abg. Altenburger: Darüber beschließen wir im Gewerkschaftsbund!*) Wie wir die Lösung finden, darüber können wir reden. Ich möchte hier nur erwähnen, daß unter dem Titel „Wohnbeihilfe“ 30 S ausbezahlt werden. (*Abg. Horr: Den Lohn wollen Sie kürzen!*) Kollege Horr! Nehmen Sie nicht Dinge vorweg, die dann eventuell ein Ergebnis der Verhandlungen sein könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einer derartigen Prozedur einer Wohnbeihilfe müßte allerdings etwas als Voraussetzung gesetzt werden, damit eine solche Aktion auch gelingen kann: Es müßte der Wille und die Bereitschaft eines jeden einzelnen Staatsbürgers zu einer echten Eigenleistung geweckt werden. Wenn auch die Wohnung ein besonderes Gut ist, heißt das noch nicht, daß sie vom Staat möglichst kostenlos zur

**Dr. Bassetti**

Verfügung gestellt werden soll. (*Abg. Moser: Die 30 S wollen Sie wegnehmen!*) Das habe ich nicht gesagt, Kollege Moser, unterschreiben Sie mir bitte nicht solche Dinge! (*Abg. Moser: „Die Wohnbeihilfe!“ — Abg. Horr: Haben Sie gesagt!*) Ich habe Ihnen gesagt, daß wir heute unter diesem Titel 30 S bezahlen, und wenn man es wie Sie nicht als Wohnbeihilfe, sondern als Lohnbestandteil betrachtet, dann sollte man es auch endlich mit dem Lohn vereinen.

In allen Staaten der freien Welt rechnet man rund 20 Prozent des Einkommens für das Wohnbedürfnis. Dieser Betrag wird als zumutbar erachtet und sichert volkswirtschaftlich gesehen den Bestand, die Erhaltung und die Erneuerung des Wohnungsbestandes. In Österreich schwanken diese Ausgaben für das Wohnen bekanntlich von 4 bis zu 30 und 40 Prozent, je nach der Mietzinsart und dem Grad der Beziehungen, die der einzelne Staatsbürger zur blinden Göttin Fortuna oder zu maßgeblichen Politikern hatte. (*Abg. Meißl: Das gibt es ja nicht in Österreich!*) Meine Damen und Herren! Vielleicht liegt gerade in dieser sehr unterschiedlichen Mietzinsbelastung der Staatsbürger, die in keiner Weise mit sozialer Gerechtigkeit vereinbar ist, ein Grund, daß zum Beispiel in der Schweiz die Förderung des Wohnungswesens mit öffentlichen Mitteln durch Plebiszit abgelehnt wurde, wie erst kürzlich wieder im Aargau. Aber wir wissen: Was für die Schweiz gut ist, muß für uns nicht unbedingt nützlich sein.

Und nun ein anderes Kapitel, die Geschäftsmieten. Die einzige tatsächliche Erhöhung der gesetzlichen Hauptmietzinse wird mit dieser Novelle für die Geschäftsräume eintreten, und zwar um je 100 Prozent in zwei Etappen. Natürlich bleibt auch diese Maßnahme nicht unkritisiert und nicht unwidersprochen. Hier müßte man aber gerechterweise doch etwas in Betracht ziehen: Die letzte Mietzinserhöhung war im Jahre 1951, und seit dieser Zeit sind die Instandhaltungskosten, für die laut § 6 der Hauptmietzins zu gelten hat, beachtlich gestiegen. Wenn schon eine entsprechende Erhöhung des Hauptmietzinses aus den bereits erwähnten und bekannten Gründen für Wohnungen derzeit indiskutabel ist, so fallen diese Gründe bei Geschäftsräumen weg, denn erstens kann man hier die Zinserhöhung als Betriebsausgabe steuerlich verrechnen, und zweitens wird hier eine oft sehr starke Wettbewerbsverzerrung, die allein in der unterschiedlichen Mietzinsgestaltung für die einzelnen Geschäfte liegt, weitgehend gemildert, eine Wettbewerbsverzerrung durch Mieten, die bis zum Zehn- und Zwanzigfachen schwanken können.

Kollege Zeillinger hat hier gefragt, welche Belastung für die Bevölkerung insgesamt erwachsen wird. Eine solche Frage ist durchaus berechtigt. Es wird allerdings sehr schwierig sein, eine Ziffer zu errechnen, weil man nicht weiß, wie viele der Geschäftsräume bereits im Wege der freiwilligen Erhöhung der Mietzinse ausscheiden und wie viele diese gesetzliche Mietzinsregelung noch treffen wird. Herr Kollege Zeillinger, hier müßte man aber doch eine andere Überlegung anstellen. Jedes Haus, das gebaut wird, und damit jede Wohnung und jeder Geschäftsraum hat seinen Preis. Wenn Sie einen Mietzins unter diesem Preis bezahlen, so wird der Ausgleich dadurch gefunden, daß die Substanz zugebrockt werden muß. Sie haben dann praktisch nur eine Verlagerung, früher war es Substanzverlust, Verfall des Mietobjekts, und nunmehr ist es ein wohngerechter Zins. Ich glaube also nicht, daß die Frage, die Sie nach der Belastung gestellt haben, richtig ist, ob dadurch eine Mehrbelastung eintritt, sondern es findet nur eine gerechtere Verlagerung zu dem hin statt, der die Abnutzung vornimmt. (*Abg. Zeillinger: Was ist mit den Verwaltungsgebühren?*) Wir reden jetzt von der Erhöhung der Geschäftsmieten! (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Doch, auch in diesem Zusammenhang haben Sie diese Frage gestellt.

Nun zum Kündigungsschutz im § 19. Entgegen allen Behauptungen hält das Mietrechtsänderungsgesetz am Kündigungsschutz fest. Es gibt ihm aber eine ausgesprochen soziale Note. Diese Novelle bringt daher Verstärkungen des Kündigungsschutzes dort, wo er bisher nicht oder nur unzureichend normiert war, sie lockert ihn aber in jenen Fällen, in denen ein Schutzbedürfnis des einzelnen nicht besteht und sich der Kündigungsschutz asozial auswirkt. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Durch die Übernahme der Bürckel-Verordnung in das Mietengesetz — § 1 Abs. 3 — wird der Kündigungsschutz bekanntlich für alle bis 31. Dezember 1967 und darüber hinaus mit geförderten Mitteln erbauten Wohnungen zum österreichischen Recht gemacht.

Die Assanierungskündigung wird erschwert, um Spekulationsgeschäften vorzubeugen.

Die Lebensgefährtin wird nunmehr unter die Eintrittsberechtigten im Todesfalle eingereiht.

Eine Lockerung der Kündigungsbeschränkungen tritt allerdings in jenen Fällen ein, wo sie sozial gerechtfertigt und angebracht ist: in den Fällen von Untermietwucher und der gänzlichen Weitergabe von Wohnungen oder Geschäftsräumen.

**Dr. Bassetti**

Es wurde aber auch die Eigenbedarfskündigung — hier liegt wieder ein inkriminierter Hausherrentatbestand vor — neu geregelt. Sie wurde von den Stichtagen befreit und generell nach zehn Jahren ermöglicht. Sie, meine Damen und Herren, wissen, daß sich sowohl das Gesetz als auch die Judikatur bisher außerordentlich ablehnend gegen Eigenbedarfsanmeldungen der Hausbesitzer verhalten hat, die ja ihrerseits als Wohnungsuchende eigentlich auch ein Recht auf Wohnraum haben. Die Judikatur hat hier sehr strenge Maßstäbe entwickelt, und es stehen dem eigenbedarfswerbenden Ehepaar nur Wohnraumgrößen zur Verfügung, wie sie aus dem früheren Wohnungsanforderungsgesetz entnommen worden sind. Es bleibt auch nach der Abänderung dieses Paragraphen noch bei der Interessenabwägung und damit bei der bisherigen Judikatur.

Mit der neuen Teilkündigungsmöglichkeit im § 22, und zwar ohne Pflicht zur Stellung einer Ersatzwohnung, wird die unsinnige bisherige Regelung — auch das hatten Sie inkriminiert, Kollege Moser — beseitigt, wonach dem Mieter auch dann eine Ersatzwohnung angeboten werden mußte, wenn der ihm verbleibende Restteil seinem Wohnbedürfnis entsprochen hat.

Eine weitere Regelung haben wir in § 19 Abs. 6 getroffen. In vielen Fällen wurden nämlich wegen späteren Eigenbedarfs Wohnungen nicht vermietet, um sie dem Kündigungsschutz nicht anheimfallen zu lassen. Die Novelle bringt nun die Möglichkeit, daß ein vertraglich bedingener Tatbestand — es muß ein erheblicher Tatbestand sein, und er muß im Vertrag angeführt werden — nunmehr auch zum Kündigungsgrund im Bestandsverhältnis zwischen Hausbesitzer und Hauptmieter wird, ein Kündigungstatbestand, wie er früher schon im Verhältnis zwischen Mieter und Untermieter in diesem Paragraphen gegeben war.

Im § 23 gibt es nunmehr die Miete auf Zeit, allerdings auf Ein- und Zweifamilienhäuser sowie auf Eigentumswohnungen und auf fünf Jahre beschränkt.

Das sind also die Lockerungen des Kündigungsschutzes, die von der Opposition bereits als die tödliche Durchlöcherung und als der Anfang vom Ende des Mieterschutzes dargestellt wurden.

Hohes Haus! Wenn wir die vorstehenden Maßnahmen zu einer sozial ausgerichteten und schrittweisen Auflockerung der derzeit starren und vielfach bereits asozial gewordenen Mietengesetzgebung in Angriff nehmen, so begeben wir uns damit keineswegs auf Neuland. Es mag wie ein Märchen klingen und ist doch

wahr, daß es in Innsbruck beispielsweise kurz vor 1938 keine Wohnungsnot mehr gab, sondern dort bereits ein Überangebot von zirka 700 Wohnungen existierte.

Durch vernünftige Novellierungen des Mietengesetzes wurden damals sukzessive die Altwohnungen aus der Bewirtschaftung genommen, und es wurde der Neubau angeregt. Neubauwohnungen wurden damals in Innsbruck sogar unter dem kalkulatorisch berechneten kostendeckenden Mietpreis angeboten. Wir hatten 1938 in Tirol nur mehr 27 Prozent und in Vorarlberg sogar nur mehr 21 Prozent der Wohnungen kündigungsgeschützt. Und es passierte nichts, weil kein Wohnungsmangel mehr geherrscht hat.

Erst der zweite Weltkrieg und die damit verbundene Wiedereinführung des Kündigungsschutzes für alle Wohn- und Geschäftsräume sowie der generelle Lohn- und Preisstopp brachten wieder die totale Bewirtschaftung des Wohnungswesens. Während wir aber 20 Jahre nach dem ersten Weltkrieg bereits wieder weitgehend zu normalisierten Zuständen zurückgekehrt waren, verharren wir heute 20 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg, in einem wohnwirtschaftlichen Chaos und in einer, Wohnungsnot, die kein Ende nehmen will, und dies trotz größter und stärkster Anstrengungen auf dem Neubausektor. Es ist eben nicht zu übersehen, daß die Wohnungsnot keine echte Not ist; sie ist vielmehr eine künstliche Not und die logische Folge unserer derzeitigen verfehlten Mietengesetzgebung.

Meine Damen und Herren! Die positiven Erfolge, die der schrittweise Abbau der kriegsbedingten Maßnahmen des Mietengesetzes in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg zeitigte, die er auch im Ausland aufweist, sollten uns mehr Mut zu einem gleichen Schritt geben.

Die vorliegende Novelle zum Mietengesetz ist ein solcher Schritt, zwar ein vorsichtiger, aber ein beherzter.

Wir sollten es bei dieser Gelegenheit auch nicht verabsäumen, dem zuständigen Sachbearbeiter im Justizministerium, Herrn Sektionsrat Dr. Mayerhofer, unsere Anerkennung für seine vorbildliche Arbeit auszusprechen.

Er hat uns in kluger, von hohem Verantwortungsbewußtsein und sozialem Gewissen getragener Weise einen Entwurf zur Mietrechtsänderung ausgearbeitet, einen Entwurf, den die ÖVP mit gutem Gewissen zum Gesetzesbeschluß erheben kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr

**Dr. Scrinzi**

Vorredner hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir mit der vorliegenden Novelle eine Materie angehen, welche auf eine 50jährige Vorgeschichte zurückblickt. Damit hängt es zweifellos zusammen, daß sich hier eine Aufgabe stellt, deren Lösung — man muß es sagen — der Quadratur des Kreises irgendwie gleichkommt.

Aber die Folgerungen, die die Regierungspartei daraus gezogen hat, sind unserer Auffassung nach falsch, denn gerade eine so komplizierte Materie hätte eine sehr eingehende und gründliche Diskussion erforderlich gemacht. Denn schon aus der Vorgeschichte der Mietengesetzgebung ergibt sich, daß sich hier sehr viel rechtlicher, aber auch ebensoviel politischer Sprengstoff angesammelt hat. Diesen kann man leider nicht dadurch ausräumen, daß man die Diskussion abwürgt. Damit möchte ich noch mit ein paar Worten, vielleicht um eine Richtigstellung vorzunehmen, auf die verschiedenen Darstellungen, die es hier im Haus gegeben hat, zurückkommen. Was war nun wirklich? Ich spreche davon, obwohl ich nicht selber Augenzeuge war, nach Rücksprache mit meinem Fraktionskollegen Zeillinger und vermeide dadurch eine neuerliche Wortmeldung des Abgeordneten Zeillinger. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist aber schade!*)

Es war jedenfalls so, daß zum § 1 des Gesetzes vom Abgeordneten Zeillinger von der Freiheitlichen Partei ein Abänderungsantrag gestellt wurde und daß über diesen Abänderungsantrag in den drei aufeinanderfolgenden Sitzungen debattiert wurde. Ich nehme an, daß eine so ausgedehnte Debatte doch ein Beweis dafür sein müßte, daß in dem Abänderungsantrag irgendeine sachliche Substanz war, sonst hätte gerade die Debatte über den konkreten Abänderungsantrag sehr rasch beendet werden können. Offensichtlich war aber der ÖVP in diesem Augenblick bewußt, daß hier schon sehr stichhaltige Einwendungen bereits zum ersten Paragraphen des Gesetzes gemacht wurden. Die ÖVP hatte dann letzten Endes den Beweis für diese unsere Annahme dadurch geliefert, daß sie ja diesem Abänderungsantrag schließlich beigetreten ist und es einen gemeinsamen Antrag Zeillinger-Tödling gab.

Die Erkenntnis, daß also schon im ersten Paragraphen so viel Problematik, auch so viel echter Sprengstoff liegt, hat offensichtlich dann die ÖVP kopfscheu gemacht und hat sie zu jenem Verfahren veranlaßt, das wir hier im Haus mit Recht als undemokratisch bezeichnen. Denn die Demokratie ist nicht an der formgerechten Anwendung der Geschäftsordnung zu messen, sondern an ihrer sinngemäßen Anwendung, an der Anwendung, welche dem Geist der Geschäftsordnung und damit letzten

Endes dem Geist der Demokratie entspricht. Zumindest hätte dem Antrag auf Schluß der Debatte und der Abstimmung darüber doch die Frage des Vorsitzenden vorausgehen müssen, ob nun weitere Anträge vorliegen; auch in diesem Fall hätte selbstverständlich die Geschäftsordnung die Möglichkeit zum Schluß der Debatte gegeben. Aber niemand hätte dann sagen können, daß die Tatsache, daß man einem solchen Antrag stattgibt, wobei auch ein derartiges Vorgehen den formalen Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprochen hätte, mit dem Wesen einer demokratischen Auseinandersetzung unvereinbar wäre.

Ich glaube, daß dieses Vorgehen umso mehr zur Erregung und Entrüstung geführt hat, weil sich Symptome häufen, daß man dort, wo man aus welchen Gründen immer nicht mehr argumentieren und diskutieren will, die Geschäftsordnung handhabt.

Ich darf nur als jüngstes Beispiel darauf verweisen, daß man vor wenigen Tagen in ähnlicher Form versucht hat, eine demokratische Entscheidung zu annullieren beziehungsweise unmöglich zu machen. Ich rede von den Vorfällen an der Technischen Hochschule in Wien. Hier mußten wir das beschämende Schauspiel erleben, daß eine Auseinandersetzung zwischen angehenden Akademikern dadurch beendet wurde, daß ein Teil dieser Studenten durch den Pedell der Hochschule vom akademischen Boden weg an die Luft befördert wurde.

Das alles sind Dinge, die uns mit Recht mit Sorge erfüllen. Ich glaube, daß es unsere Verpflichtung ist, die Mehrheit des Hauses darauf hinzuweisen, daß diese Methoden nicht geeignet sind, die Auseinandersetzung, das echte Gespräch zu fördern, das statthaben soll, wenn die neugewonnene Form der Demokratie in Österreich einen Sinn haben und zielführend werden soll.

Was nun im besonderen die Stellungnahme der Freiheitlichen Partei zur Gesetzesvorlage anlangt, so hat unser Vertreter im Ausschuß von vornherein unsere Bereitschaft bekundet, uns mit der Vorlage auseinanderzusetzen. Wenn bestimmte Vorstellungen, die wir von der Aufgabe dieser Novelle und von dem Weg, den sie beschreiten müßte, haben, Zustimmung finden könnten, wären wir bereit, dem Mietrechtsänderungsgesetz insgesamt — oder zumindest einem wesentlichen Teil — unsere Zustimmung zu geben.

Leider sind wir aber nicht in die Lage versetzt worden, unsere diesbezüglichen Auffassungen zur Diskussion zu stellen, deshalb muß das hier im Hause geschehen. Wir ersparen es uns dabei, in allen Einzelheiten die Bedenken zu erörtern, die wir gegen die vorliegende Novelle haben.

**Dr. Scrinzi**

Wir sind in einer eingehenden Beratung, die ja nicht im Ausschuß möglich war, zur Auffassung gekommen, daß das Mietrechtsänderungsgesetz in der vorliegenden Form abgelehnt werden muß.

Ich betone noch einmal: Da man über 50 Jahre einen Not- und Ausnahmestand hat anstehen lassen, sind die daraus erwachsenden Probleme fast unlösbar geworden. Wesentliche Ziele, welche Aufgabe einer Bereinigung der Mietengesetzgebung in Österreich sein müßten, kann und wird diese Novelle nicht erfüllen. Sie zielt im wesentlichen darauf ab, daß man sagt, ein erhöhtes Anbot von Wohnungen werde weitgehend dazu beitragen, die unerhörten sozialen Ungerechtigkeiten zu beseitigen, und — ganz abgesehen von der Unübersichtlichkeit und von den verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben — zu einem solchen Anbot von adäquaten Wohnungen führen, daß sich gewissermaßen nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ein gesunder Zustand einspielen wird.

Dabei ist auch heute wieder darauf hingewiesen worden, daß man in vergleichbaren Ländern mit einem etwa 20prozentigen Anteil des Einkommens als Aufwand für Mieten rechnet. Das ist ja gut und recht und sicher ein gesunder Zustand. Aber dann müßten auch bei der großen Gruppe der Mieter — das ist im wesentlichen die große Zahl der Arbeitnehmer, zum Teil der Freiberufler und der kleineren und mittleren Gewerbetreibenden — die Einkommensverhältnisse so sein, daß eben ein derartiger Mietenanteil abgezweigt werden kann, ohne daß das mit einem wesentlichen Konsumverzicht oder mit einem wesentlichen Verlust an Lebensstandard verbunden ist. Und diese Voraussetzungen fehlen in Österreich. Denn in Österreich sind alle Lohn- und Preisverhandlungen all die Jahre hindurch immer unter der Voraussetzung geführt worden, daß eben die Wohnung — das Wohnen — nicht einen annähernd so hohen Prozentsatz des Einkommens ausmachen kann. Solange wir nicht in der Lage sind, hier auf der Lohnseite die Voraussetzungen zu schaffen, den erhöhten Mietenaufwand ohne Einkommensminderung zu kompensieren, kann eine bloß formale Änderung der Mietengesetzgebung nicht zur Lösung der Zwangsbewirtschaftung und all ihrer sowohl für den Mieter wie auch für den Hausbesitzer negativen Folgen führen.

Deshalb war unsere Vorstellung: Wenn mit einer Änderung des Mietengesetzes ein erster Schritt zu einer Reform getan wird, dann muß dieser zugleich mit jenen Maßnahmen der Wohnungsbeihilfen verbunden sein, über die wir unter dem Titel der subjektiven Mieten-

hilfe in der letzten Zeit ja so häufig Diskussionen hörten, von denen aber, wie schon von verschiedenen Sprechern der Opposition betont wurde, im Gesetz nichts zu merken ist.

Abgeordneter Bassetti hat vergleichsweise auf die Verhältnisse in Innsbruck vor 1938 hingewiesen und gemeint, dort habe man unter dem Einfluß von Maßnahmen, die dort ergriffen wurden, zu bescheidenen Mieten eine erkleckliche Anzahl von Wohnungen angeboten, die gar nicht an den Mann zu bringen waren. Das heißt die wirklichen Verhältnisse — und ich habe sie in Innsbruck damals selbst erlebt — völlig verkehren. Wenn es damals freistehende Wohnungen gab, so deshalb, weil selbst bescheidene Mieten bei der damaligen allgemeinen wirtschaftlichen Not von den in Frage kommenden Wohnungsbedürftigen nicht aufzubringen waren. Das hat aber keineswegs etwa dazu geführt, daß der Untermietwucher, unter dem wir Studenten damals zu leiden hatten, dadurch geringer gewesen wäre. Ganz im Gegenteil! Gerade in den Jahren 1935, 1936, 1937 und 1938 sind die Untermieten in Innsbruck unerschwinglich gewesen, und für manchen Studenten waren der Grund des Abwanderns aus Innsbruck die hohen Untermietkosten für Studentenzimmer. Denn Sie werden mir zugeben: Zurückgerechnet auf die Verhältnisse in den Jahren 1936 oder 1937 waren Zimmerkosten für unbeheizte Zimmer ohne Stromkosten von 50, 60, 70 S — das wurde bezahlt, und ich habe es damals in Innsbruck auch bezahlt — doch ganz gewaltige Mieten. Ich glaube also, das Beispiel, das Dr. Bassetti anführte, war hier verfehlt; wenn man daraus eine Entwicklungsprognose für den Zustand, wie er nach dem Inkrafttreten des von der Mehrheit zu beschließenden Gesetzes eintreten wird, stellt, so wird sie fehlgehen.

Es ist richtig, daß man sich darüber Gedanken machen muß, daß die lineare Wohnbeihilfe, wie sie bisher gegeben wurde, ungeeignet war, die groben sozialen Ungerechtigkeiten, die es auf dem Wohnungssektor gab, auszugleichen. Aber umsomehr hätten wir die Aufgabe gehabt, jetzt, zugleich mit diesem Gesetz, uns darüber schon Gedanken zu machen, wie man hier konkrete Abhilfe schaffen kann, und nicht erst wiederum das Eintreten der neuen Notzustände abzuwarten, um diese Frage dann vielleicht im Wege der Novellierung zu regeln.

Der Abgeordnete Dr. Bassetti hat noch ein anderes Beispiel angeführt, als er die verschiedenen Mietergruppen und die Auswirkungen, die sich auf Grund der unterschiedlichen Mietzinsbildung hier ergeben haben, aufzählte. Er hat eine fünfte Gruppe nicht erwähnt, nämlich jene Gruppe, in der Wohnungen nach § 16, auf Grund der Ausnahmebestim-

**Dr. Scrinzi**

mungen, angeboten wurden, wo dann im Wege der Vereinbarung freie Mietzinsbildung möglich war. Er hat gemeint: Für diese Gruppe von Wohnungen hätte sich der Ablösewucher sofort überlebt. — Das Gegenteil ist richtig. In diesen Fällen wurde nämlich nicht nur eine einfache, sondern eine doppelte Ablöse verlangt, und zwar vielfach von den Leuten, die ihre bisher mietergeschützten Wohnungen geräumt haben, weil sie gewußt haben: damit wird dieses Mietobjekt für den Hausbesitzer lukrativer. Nun war dieser mietergeschützte Mieter in der Lage, vom Hausbesitzer eine Ablöse dafür zu verlangen, daß er die Wohnung geräumt hat. Der Hausbesitzer hat nun seinerseits diese und eine zusätzliche Ablöse von jenem Mieter verlangt, der nun auf Grund freier Mietzinsbildung oder im Vertragswege unter Umständen dem Eigentümer eine gegenüber der bisherigen Miete zehn- bis zwanzigfach höhere Miete gezahlt hat. Das war vielfach das Resultat der Freigabe bestimmter Wohnungsgruppen.

Ich bestreite nicht, daß es durchaus auch Einzelfälle gegeben hat, wo in Erkenntnis dessen, daß nunmehr das Mietobjekt eine kostendeckende und bis zu einem gewissen Grad auch eine echte zinsbringende Miete brachte, der Hauseigentümer von zusätzlichen Belastungen des Neumieters abgesehen hat. Aber es war nicht die Mehrheit der Fälle, wie wir auf Grund zahlreicher Stichproben und auch auf Grund zahlreicher Klagen bei den Schlichtungsausschüssen der Magistrate wissen und wie wir letzten Endes auch aus zahlreichen dann folgenden Prozessen in derartigen Fällen erfahren konnten.

Alles das hätte eine sehr gründliche und ausführliche Beratung des Gegenstandes notwendig gemacht. Wir würden dann im Hause sehr viel leichter darüber sprechen können. Denn ich gebe zu: Wenn sich die im Haus hier vertretenen Parteien nicht hätten einigen können, dann hätte die Minderheit des Hauses, ganz gleich, wie sie ausgesehen hätte, zur Kenntnis nehmen müssen, daß dann eben eine mehrheitliche Lösung gefunden werden muß. Aber die Methode, die die Österreichische Volkspartei im Ausschuß gewählt hat, hat leider hier ein Element des Unbehagens und ein Element des Verdachtes hereingebracht, das sie bei klügerem, bei toleranterem Vorgehen durchaus hätte vermeiden können. Ich darf an andere Gesetze erinnern, die wir unter ähnlichen Voraussetzungen beschlossen haben, wo auch die unterlegene Minderheit, aber ohne jene Emotionen, die wir hier erleben mußten, ihre Ansichten im Haus deponiert hat und eben dann zur Kenntnis genommen hat, daß die Mehrheit des Hauses ihre Auffassung durch einen Mehrheitsbeschluß durchgesetzt hat.

Darin würde ich also absolut nichts Undemokratisches sehen, wohl aber darin, wie es in diesem Fall gemacht wurde.

Wir wollen noch einmal ganz kurz begründen, warum wir bei diesem Stand der Vorlage nicht in der Lage sind, hier zuzustimmen. Wir sind der Meinung, insgesamt gesehen geschieht hier etwas, wo mancher sagen muß, daß es im Grunde genommen eine richtige und zielanstrebende Maßnahme sein kann. Es kommt aber nicht zur grundlegenden Reform; es ist wiederum nur Flick- und Stückwerk, das geleistet wird. Es ist heute schon vorauszusagen, wann sich das Haus neuerlich mit den Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten, die das Gesetz im Gefolge haben wird, wird beschäftigen müssen. Es gibt also keine grundlegende Reform, sondern es wird wiederum nur einer jener ungenügenden und unbefriedigenden Schritte getan, bei denen wir eben nicht mittun können.

Wir sind der Meinung, daß die groben Ungerechtigkeiten, die der alte § 7 für den Mieter gebracht hat, nicht grundlegend beseitigt wurden. Wenn man vielleicht auch auf Grund des Einschaltens einer Zweidrittelabstimmung einen gewissen Riegel vorgeschoben hat, um zu verhindern, daß der Hausgemeinschaft Lasten für Reparaturmaßnahmen aufgebürdet werden, so ist damit aber nicht verhindert, daß trotzdem vielleicht gerade der zahlungsschwächste Mieter des Hauses durch einen solchen Zweidrittelbeschluß gezwungen werden kann, seine Wohnung räumen zu müssen, weil er nicht in der Lage ist, zur Miete und zu den jetzt dazukommenden Verwaltungskostenumlagen auch noch Reparaturkosten zu tragen. Diese Fälle kennen wir schon aus der jetzigen Praxis, sie werden auch in Zukunft nicht verhindert werden können. Hier hätte man sich entschließen müssen, durch Maßnahmen, durch echtesozialpolitische Maßnahmen einerseits dem Erfordernis einer raschen und gründlichen Sanierung des Althausbestandes Rechnung zu tragen, andererseits aber auch doch den nicht entsprechend finanzkräftigen Mieter vor den Folgen solcher Maßnahmen weitgehend abzusichern. Denn die Ungerechtigkeit besteht ja darin, daß vielfach Sünden, die Mietergenerationen vorher oder Hausherrngenerationen vorher auf sich geladen haben, nun auf den Buckel jenes Mieters abgewälzt werden, der vielleicht gerade erst einige Monate in diesem Haus wohnt. Den Weg, den hier die Novelle wählt, solche Ungereimtheiten, solche Ungerechtigkeiten und solche Härten zu vermeiden, halten wir für ungeeignet.

Wir sind auch der Meinung, daß die verschämt als Verwaltungskostenabgabe getarnte, aber De-facto-Zinserhöhung in der gegenständ-

**Dr. Scrinzi**

lichen Form nicht angebracht ist. Wenn man dem Mieter wirklich eine Verwaltungskostenabgabe auflasten will, also eine echte Verwaltungskostenabgabe, dann sind nach unserer Auffassung 4 S zuviel, dann wäre die Hälfte dieses Betrages ausreichend gewesen, um die echten Verwaltungskosten zu bestreiten. Aber hier hat man wiederum eine Methode gewählt, ein Pflasterchen aufzukleben, um der Notwendigkeit, die echten Probleme hier zu lösen, aus dem Wege gehen zu können.

Die Generalreform des Mietenwesens hat man nunmehr auf eine Mietergruppe abgewälzt, die zwar nach der äußeren Optik vielleicht eher in der Lage schien, die daraus sich ergebenden Belastungen zu tragen, die aber, wenn man das im einzelnen analysiert, doch nicht fähig ist, die Mietzinsverdoppelung und -verdreifachung zu tragen, die man den Leuten, die Geschäfts- und ähnliche Räume haben, mit der Novelle aufbürdet. Auch auf diesem Gebiet hätte eine sorgfältige Analyse der Verhältnisse gezeigt, daß der Weg nicht gangbar ist. Ich werde im speziellen dazu an Hand eines Antrages den wir eingebracht haben und der die Gruppe der freien Berufe und Ärzte betrifft, noch einmal diskutieren.

Auch dieses Ausweichen auf eine einzelne Mietergruppe, von der man heute sagt, sie könne die Belastung aus der Mieterhöhung als Betriebskosten und Betriebsausgaben abwälzen oder sie könne sie von der Steuer abschreiben, geht daneben. Vielfach handelt es sich hier ja um Mietergruppen von kleinen und kleinsten Geschäftsleuten, von kleinen und kleinsten Gewerbetreibenden, die ja ohnedies am Rande des Existenzminimums stehen, und wo nichts ist, kann ich ja auch nichts abschreiben und nichts abwälzen. Wo ich wegen eines Einkommens, daß das Existenzminimum kaum überschreitet, auch keine wesentlichen Steuern trage, kann ich ja auch nicht im Wege der Steuerabschreibung die Mehrbelastung abfangen. Also auch hier Augenauswischerei, auch hier wiederum die Herstellung eines sozialen Unrechtszustandes.

Insgesamt waren und sind wir der Meinung, daß die Regierungsvorlage, die an sich nach unserer freiheitlichen Auffassung ein Problem aufgreift, an dessen Lösung wir herangehen sollen, nicht geeignet ist, zu einer echten Lösung zu führen. Wir halten die Vorlage im gesamten nicht für behandlungsreif und werden deshalb auch dem sozialistischen Antrag auf Rückverweisung zur neuerlichen Behandlung beitreten; insbesondere weil auch wir der Auffassung sind, daß es — da die Dinge 50 Jahre angestanden sind, ohne daß wir in Zeiten, in denen auch der allgemeine wirtschaftliche Hintergrund geeigneter gewesen wäre, solche

Reformen, die mit Lasten für Hunderttausende von österreichischen Bürgern verbunden sind, durchführten — nach einer so langen Zeit nicht darauf angekommen wäre, wenn wir die Vorlage in einem Unterausschuß oder Sonderausschuß wirklich gründlich durchberaten hätten.

Kommen Sie mir jetzt nicht damit, daß ich ja einleitend gesagt habe, das lange Anstehen der Frage durch ein halbes Jahrhundert habe zum Teil die Probleme, denen wir uns heute gegenübersehen, unlösbar gemacht, und ich plädiere nunmehr dafür, das neuerlich auf die lange Bank zu schieben. Keineswegs! Wir bekennen uns auch in unseren grundsätzlichen programmatischen Aussagen zu einer Wohnungs- und Mietenreform, die den Unrechtszustand, den es sowohl für die Mieter als auch für gewisse Gruppen der Hausbesitzer gibt, beseitigen soll. Aber der Weg, der hier gewählt wurde, ist nicht zielführend, und diese Reform und ihr Wirksamwerden kann nicht davon abhängen, daß man eine so entscheidende gesetzgeberische Maßnahme nunmehr setzen will, ohne daß der Entwurf im zuständigen Ausschuß auch nur diskutiert worden wäre.

Ich habe schon aus Anlaß der Behandlung des Wohnbauförderungsgesetzes beziehungsweise der Novelle dazu darauf verweisen müssen, daß der § 13 Abs. 1 a dieser Novelle für bestimmte Gruppen von Freiberuflern, denen die Kombination von Wohnung und Arbeitsstätte auf Grund der besonderen Verhältnisse ihrer Berufsausübung eine Notwendigkeit ist, Härten in der Form bringt, wie es gestern zur Beschlußfassung vorlag und leider auch unter Ablehnung meines Abänderungsantrages beschlossen wurde. Es sind jene Fälle, in denen Wohnbaudarlehen fällig gestellt werden, wenn zum Beispiel ein Arzt, der in seiner Wohnung auch eine Ordination betreibt, aus Gründen, die ich gestern ausführlich erläutert habe, gezwungen war, sich für Wohnzwecke eine Wohnung anzuschaffen, und er nun die alte, kleine Wohnung dazu benützt, dort ausschließlich seine Praxis zu betreiben oder sich allenfalls selber noch einen Wohnraum zu belassen, um in der Zeit des Sonn-, Feiertags- und Nachtdienstes in seiner Ordination bleiben zu können; dieser Arzt — und das gilt auch für ähnlich gelagerte Fälle von Freiberuflern und auch von anderen Gewerbetreibenden — bekommt nun sein Darlehen fällig gestellt.

Gegen eine solche Regelung wäre vielleicht nicht allzuviel einzuwenden gewesen, wenn Sie — was ich ja leider nach dem bisherigen Vorgang nicht zu hoffen wage — in der Einkommensteuergesetznovelle dem Arzt und dem Freiberufler, der nicht bilanziert, jene Vergünstigungen einräumte — nämlich die Ver-



**Dr. Scrinzi**

günstigung der Rücklagenbildung —, auf Grund derer er dann eben solche Darlehen auch zurückzahlen kann, ohne in akute Geldschwierigkeiten zu geraten.

Das gleiche gilt hier für den § 19 Abs. 2 Z. 13. Hier hieß es nach der alten Fassung, daß der Mieter gekündigt werden kann, wenn der Mietgegenstand nicht zur Befriedigung regelmäßigen Wohnungsbedürfnisses oder regelmäßiger geschäftlicher Betätigung verwendet wird, es sei denn, daß der Mieter zur Kur, zu Unterrichtszwecken oder aus zwingenden beruflichen Gründen abwesend ist. Das hat die Möglichkeit geschaffen, daß solche Fälle berücksichtigt werden konnten, wenn ein Arzt irgendwo in einem neu entstehenden Industriegebiet am Rande der Stadt in eine mieten-geschützte Wohnung eingezogen war, dort gewohnt und ordiniert hat und nun entsprechend dem wachsenden Umfang der Praxis und der Familie auszieht und sich eine eigene Wohnung schafft. Die alte Formulierung hätte dem Arzt mit seiner Ordination weiter den Kündigungsschutz belassen. Mit der neuen Formulierung der Z. 13 im § 19 Abs. 1, wo es heißt, die vermietete Wohnung nicht zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses des Mieters oder der eintrittsberechtigten Personen regelmäßig verwendet wird und so weiter, setzen Sie natürlich alle diese Freiberufler, und im besonderen sind es hier wieder die Ärzte, der Gefahr aus, daß sie nach Inkrafttreten der Novelle, die ja die Mehrheit des Hauses zu beschließen entschlossen ist, sofort gekündigt werden, natürlich mit der Absicht, nunmehr dem Arzt eine höhere Miete abzuverlangen.

Sehen Sie sich aber die Möglichkeiten an, die er hat, diese erhöhte Miete abzuwälzen. Richtig, bis zu einem gewissen Grad wird dies der Kassenarzt auf dem Wege über die Steuerabschreibung tun können. Das ist aber doch immer nur ein Bruchteil dessen, was er hier an Mehrausgaben, an Betriebsausgaben haben wird. Er kann es aber nicht dadurch abfangen, daß er nunmehr seine Einnahmen willkürlich steigert, denn es handelt sich ja überwiegend, fast ausschließlich um Kassenärzte. Kassenärzte haben ja keine freie Honorargestaltung, sondern sind an Tarife gebunden, die sie mit den Krankenversicherungsträgern aushandeln müssen. Das heißt also, es tritt hier eine Mehrbelastung jener Ärzte ein, die Sie zwingen und nötigen, zu beschränkten Tarifen unbeschränkte Leistungen zu erbringen, die unter Umständen auf Grund dieser Novelle über Nacht mit empfindlichen Mietenerhöhungen belastet werden, die sie eben nicht abwälzen können.

Ich darf deshalb noch einmal den schon gestern vom Kameraden Zeillinger eingebrachten

Abänderungsantrag mit Genehmigung des Präsidenten verlesen und den Präsidenten bitten, dann die Unterstützungsfrage zu stellen.

Dieser Abänderungsantrag lautet:

In § 19 Abs. 2 hat die Ziffer 13 zu lauten:

„13. die vermietete Wohnung nicht zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses oder der beruflichen Betätigung des Mieters oder der eintrittsberechtigten Personen (Z. 11) regelmäßig verwendet wird, es sei denn, daß der Mieter zu Kur- oder Unterrichtszwecken oder aus zwingenden beruflichen Gründen abwesend ist;“.

(Beifall bei der FPÖ.)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Tull (SPÖ)**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, ist heute Opfer einer unrichtigen Information geworden. Ob man ihn absichtlich unvollständig oder unrichtig informiert hat, vermag ich nicht zu beurteilen. Tatsache ist, daß seine Darstellung der beschämenden Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Abstimmung in der letzten Sitzung des Bundesrates unter dem Vorsitz des Herrn Krainer aus der Steiermark den Gegebenheiten der Wahrheit nicht entsprochen hat. Er hat nämlich heute vormittag hier behauptet, daß der Fraktionsführer der Sozialistischen Partei, Herr Bundesrat Porges, zugestimmt hätte, daß die Sitzung unterbrochen wird, und erst nachdem dem Herrn Bundesrat Porges offenbar — er hat das nämlich unterstellt — eine „kalte Abreibung“ verabreicht worden sei, habe er später das Gegenteil dessen behauptet, was er vorher zugesagt hat, nämlich sein Einverständnis, die Sitzung zu unterbrechen.

Ich bin nun erfreulicherweise im Besitz . . . (Zwischenruf des Abg. Tödling.) Herr Tödling, Sie können das vielleicht stellvertretend dem Herrn Generalsekretär, der bedauerlicherweise nicht hier ist, ausrichten. (Abg. Tödling: Herr Doktor! Sie reden von Herrn Krainer! Da muß ich mich aufregen!) Nein! Ich rede von der Darstellung des Herrn Generalsekretärs Dr. Withalm, die er heute vormittag hier in diesem Hause von dieser Stelle aus gegeben hat. Er hat nämlich eine Behauptung aufgestellt, die nicht richtig ist. Ich will ja gar nicht untersuchen — es steht mir das Recht nicht zu —, ob er hier nun wirklich bewußt oder unbewußt eine unrichtige Darstellung gegeben hat. Tatsache

**Dr. Tull**

ist, daß aus der Niederschrift der besagten Sitzung des Bundesrates folgendes zu entnehmen ist — ich zitiere nun die Rede Ihres Fraktionsführers im Bundesrat, des ÖVP-Bundesrates Eckert, der wörtlich folgendes gesagt hat —:

„Herr Minister! Hoher Bundesrat! Da ich schon zitiert wurde und Herr Kollege Porges in sehr temperamentvoller Art meinte, er müsse eine Legendenbildung zerstören, muß ich dasselbe für meine Fraktion in der gleichen Funktion wie Herr Kollege Porges für mich in Anspruch nehmen.“

Ich habe gegenüber Herrn Kollegen Porges — das sei unmißverständlich festgestellt — in Gegenwart des Herrn Parlamentsrates Dr. Smekal, der schon richtig zitiert wurde, und in Gegenwart eines anderen Klubkollegen, der nachher die Antwort des Herrn Kollegen Porges mit angehört hat, von drei Möglichkeiten gesprochen. Aber zunächst wiederhole ich die drei Möglichkeiten, über welche wir Herrn Kollegen Porges unterrichtet haben: Wir haben ihn unterrichtet, daß wir die Debatte über die Punkte 1 bis 11 ausdehnen könnten, ich habe ihn unterrichtet, daß wir die Unterbrechung der Sitzung nach Punkt 11 ‚ansteuern‘ könnten, und ich habe ihm auch berichtet, daß er den Vorsitz übernehmen könnte. Herr Kollege Porges hat mir gesagt — den zitierten Zeugen dieses Gespräches muß ich nochmals vor diesem hohen Forum anführen —: Ich muß erst mit meiner Fraktion sprechen.“

Sie sehen also: Genau das Gegenteil dessen, was Herr Generalsekretär Dr. Withalm heute hier so großspurig erklärt hat. (*Rufe bei der ÖVP: Weiterlesen!*) Herr Porges hat keinerlei Zusage gemacht. Herr Porges hat das gemacht, was man von ihm mit Fug und Recht erwarten kann: Er hat seine Fraktion, er hat seinen Vorstand konsultiert, und erst nachdem er das getan hat, hat er im Bundesrat beziehungsweise Ihren Herren gegenüber eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Aber ich darf in diesem Zusammenhang auch noch auf etwas anderes hinweisen: Wir legen gerade im Zusammenhang mit dieser so subtilen und komplexen Gesetzesmaterie den größten Wert auf eine wahrheitsgetreue Berichterstattung und Information, und zwar über alle einzelnen Fragen, über alle einzelnen Teilkomplexe.

Nun habe ich das heutige „Volksblatt“, Ihr offizielles Organ, vor mir. Sie schreiben hier beispielsweise unter anderem unter dem Titel „Nächtliche Tumulte im Parlament“: „Sozialisten mit erhobenen Fäusten zum Präsidium“. Meine Damen und Herren! Man sieht hier, von welchem Geist Sie beseelt

sind! Sie haben das unbedingte Bedürfnis, Sie stehen geradezu unter einem Zwang, alles möglichst schnell, reibungslos, abgedichtet nach außen hin über die Bühne zu bringen, dem Volke nicht das zu sagen, was es wissen will, was es wissen muß. Denn es geht hier wirklich um ein elementares Interesse, um eine wirtschaftliche Angelegenheit von weitestreichender Bedeutung. Davon darf, davon soll das Volk nichts wissen. Sie sind an keinen erschöpfenden, an keinen gründlichen Diskussionen, an keinen geistigen Auseinandersetzungen interessiert. Ihnen geht es nur um eines: Diese Gesetzesmaterie muß, koste es, was es wolle, ganz gleich unter welchen Verhältnissen, bis zu dem von Ihnen festgesetzten Termin über die Bühne gejagt werden.

Herr Generalsekretär Dr. Withalm, der nun erfreulicherweise hier ist, hat heute vormittag unter anderem auch davon gesprochen, daß er und die Österreichische Volkspartei an einer echten und ehrlichen Diskussion interessiert seien. Sehen Sie, meine Damen und Herren: Wenn Sie von etwas Fairneß erfüllt wären, dann hätten Sie keine Angst zu haben brauchen. Wenn Sie sachliche Argumente gehabt hätten, so hätten Sie sich doch vor einer wirklich echten Diskussion nicht zu scheuen brauchen. (*Abg. Marwan-Schlosser: Einer echten Diskussion!*) Warum haben Sie zum Beispiel, Herr Marwan-Schlosser, durchgesetzt — und das ist doch unter anderem einer der Hauptgründe, warum wir in diesen ominösen drei Tagen so schwer weitergekommen sind —, daß General- und Spezialdebatte in einem durchgeführt werden muß? (*Abg. Marwan-Schlosser: Weil es zweckmäßig ist!*) Das, was Sie im Ausschuß durch Ihre Mehrheit brutalst durchgesetzt haben, haben Sie doch auch gestern hier getan. Warum wollen Sie keine Trennung in der Debatte? Wir hätten uns leichter getan. Wir hätten uns zum Gesamtkomplex, zum gesamten Gesetz äußern und dann später auf die einzelnen Abschnitte, auf die einzelnen Bestimmungen noch speziell eingehen können.

Meine Damen und Herren! Es wird hier so viel von Diskussion gesprochen, aber in Wirklichkeit wollen Sie doch gar keinen echten Dialog. Selbst wenn uns Welten trennen — und nicht nur uns trennen Welten, es gibt auch andere Einrichtungen, es gibt auch andere Anschauungen, die Welten voneinander trennen, und trotzdem ist man heute in weltweitem Ausmaß und Maßstab bemüht, ins Gespräch zu kommen, einen Dialog zu führen in der Erwartung, sich doch vielleicht irgendeinmal etwas näherzukommen —: Warum waren Sie nicht bereit, im Aus-

**Dr. Tull**

schuß — wir saßen knapp acht Stunden beisammen — jene Auskünfte zu geben, die notwendig gewesen wären, um diese so schwierige Materie eingehend zu behandeln?

Ich darf in diesem Zusammenhang, um der Öffentlichkeit aufzuzeigen, wie schwer man es uns gemacht hat, nur einiges anführen. Wie eindringlich haben wir die Herren des Justizministeriums aufgefordert, ersucht, man möge uns jene Unterlagen bereitstellen, die notwendig sind, um zum Beispiel das Ausmaß der Belastungen abschätzen zu können, die die Bevölkerung durch die Erhöhung der Verwaltungskosten beziehungsweise durch die Neufestsetzung der Verwaltungskosten in der Höhe von 4 S übernehmen muß. Wir haben Fingerzeige gegeben, wir haben gesagt: Besorgen Sie uns die Unterlagen im Statistischen Zentralamt, das müßte doch möglich sein. Herr Bundesminister Dr. Klecatsky hat mit einem charmanten Lächeln darauf verwiesen, es könnte ja ohnehin jeder einzelne Mieter das selbst errechnen, das sei doch nicht so schwer. Natürlich kann er das. Aber es ist doch das gute Recht der Volksvertretung, zu wissen, um welche Belastung, um welchen Umfang materieller Lasten es geht.

Wir haben im Zusammenhang mit diesen ersten drei Zeilen — es ging dabei um die Frage der Kurorte und der Fremdenverkehrsorte — lange um eine entsprechende Formulierung gerungen. Sie konnten uns bis zuletzt nicht von der Notwendigkeit überzeugen, diese Bestimmung abzuändern. Das einzige, was man behauptet hat — und das war ja im Grunde genommen nur eine Behauptung, sonst nichts —, hat in der Auskunft bestanden, man hätte bei der Anwendung dieser Bestimmung in der Vergangenheit Schwierigkeiten gehabt. Im Gegensatz dazu haben wir nachgewiesen, daß in den Fremdenverkehrsorten, in den Kurorten, nirgends Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung des § 1 Abs. 1 des Mietengesetzes aufgetaucht sind.

Sie wollten ja in Wirklichkeit keine Diskussion. Wenn es noch einen Zweifel gegeben hat, warum ausgerechnet der ehrenwerte Herr Abgeordnete Kern diesen so wichtigen, die Diskussion abschneidenden, abwürgenden Antrag auf Schluß der Debatte gestellt hat, so ist es heute, glaube ich, jedermann klargeworden, und zwar durch die Ausführungen des Herrn Generalsekretärs der ÖVP, durch die gestrigen Ausführungen des Herrn Wirtschaftsbandangehörigen Fritz sowie durch die heutige Rede des Wirtschaftsbandvertreters Dr. Bassetti. Es ist doch selbstverständlich, und wir sehen das ja ein, daß sich die AAB-Vertreter hier nicht ganz leicht getan haben. Ich selbst

bin die ganze Zeit über bei den Verhandlungen gewesen, von der ersten bis zur letzten Stunde. Dr. Gruber hat den Vorsitz geführt als AAB-Abgeordneter, aber die anderen, vor allem die Wiener Abgeordneten, haben sich sehr, sehr schwer getan. Sie haben sich bei den Verhandlungen ausgesprochen einsilbig verhalten, angesichts des allmächtigen Generalsekretärs Dr. Withalm waren sie äußerst wortkarg, offenbar nach dem Grundsatz handelnd: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. (*Abg. Doktor J. Gruber: Warum handeln Sie nicht nach diesem Grundsatz?*) Bis zur Stunde ist noch kein AAB-Abgeordneter hierher getreten, um dieses Gesetz wirklich zu vertreten und zu verteidigen.

Ihr Ziel war — das hat sich eindeutig in diesen acht Stunden Verhandlungen im Sonderausschuß gezeigt —, echte Debatten zu unterbinden, zu verhindern, daß dieses Gesetz, daß die einzelnen Bestimmungen durchleuchtet und analysiert werden, weil dann viele Ihrer Wahlversprechen, vieles Ihrer Wahlpropaganda aus der Zeit vor dem 6. März 1966 Lügen hätte gestraft werden müssen. Was haben Sie denn alles den Leuten vor dem 6. März versprochen! Unter anderem einen stabilen Schilling, eine gesicherte Kaufkraft. Und jetzt erweist sich an Hand vieler Gesetze, die wir im Laufe der letzten Monate in diesem Hause behandelt haben, daß alle diese ÖVP-Versprechen vor dem 6. März 1966 in Wirklichkeit nichts anderes gewesen sind als plumpe Taschenspielertricks hemmungsloser Gaukler. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf, verehrte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang offen aussprechen: Auch an Hand dieses Gesetzes ist erwiesen, daß ein Volk durch eine Wahlpropaganda noch nie so getäuscht worden ist wie durch die der Österreichischen Volkspartei vor dem 6. März und daß in einigen Monaten kein Volk so enttäuscht dastehen wird, wenn es die Zeche für alles das bezahlen muß, was heute die Österreichische Volkspartei durchpeitscht, was sie bereits bisher auf dem Gewissen hat. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Sie haben, meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf meisterhaft, geradezu virtuos einen neuen schweren Anschlag auf die Briefftasche der kleinen Leute verbrämt. Nach der Verteuerung des Mineralöls, nach der Erhöhung der Eisenbahn- und Posttarife, nach der Verteuerung von Milch, Butter, Brot und so weiter, nach der Rundfunkgebührenerhöhung (*Ruf bei der ÖVP: Und in Wien der Straßenbahn! Der Grundsteuer! Nach den Lohnerhöhungen!*) kommen nunmehr die Mieten, und zwar, meine Damen und Herren,

**Dr. Tull**

darüber müssen wir uns im klaren sein, doch nicht nur die Mieten in Althäusern, das heißt in jenen Gebäuden, für die die baubehördliche Bewilligung vor dem 27. Jänner 1917 erteilt wurde, sondern auch für alle jene, die später errichtet worden sind. (*Abg. Mayr: Was hat denn die Gemeinde Wien gemacht? Geben Sie darauf Antwort, Herr Doktor! — Abg. Konir: Spitäler errichtet! Häuser gebaut!*) Sie hat sich bemüht, Wohnungen zu errichten, damit auch ärmere Leute eine entsprechend schöne und gute Wohnung bekommen. Durch den ominösen Finanzausgleich wird auch die Situation der Gemeinde Wien zweifelsohne nicht besser. (*Abg. Mayr: Wie teuer sind denn diese Mieten geworden? Geben Sie Antwort darauf! — Abg. Czettel: Herr Mayr! Keine 20 S pro Quadratmeter! — Abg. Mayr: Müssen Sie ihm aushelfen? — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt mehrmals das Glockenzeichen.*) Nein, ach Gott, Ihre Zwischenrufe wirken nicht so überzeugend, sind keine Gedankenblitze, daß man auf sie überhaupt reagieren muß. (*Abg. Mayr: Sie wissen keine Antwort darauf! — Präsident Wallner gibt abermals das Glockenzeichen. — Abg. Doktor J. Gruber: Herr Kollege, Sie haben gesagt: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold! Möchten Sie das nicht auf sich selber anwenden? — Abg. Horr: Sie sind ausgesprochen dumm, wenn Sie so etwas sagen! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Wollen Sie das auch dem Abgeordneten Machunze sagen? Wir sind sehr froh, wenn Sie solche Äußerungen öffentlich machen. Die 300.000 Heimatvertriebenen werden sich bei Ihnen bedanken, Herr Kollege, und werden Ihnen einen Dankzettel geben; darauf können Sie sich verlassen. (*Abg. Czettel: Da wird sich der Machunze freuen! — Abg. Konir: Volksdeutsche sind „Zuagraste“! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Weitere heftige Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Herr Kollege Mayr, ich glaube, daß Sie Ihrem Kollegen Dr. Gruber, der sich besonders um die Betreuung der Heimatvertriebenen in Oberösterreich kümmern sollte, und dem Herrn Kollegen Machunze keinen Freundschaftsdienst erwiesen haben. Aber das werden Ihnen die Leute zu gegebener Zeit in sehr überzeugender Weise selbst zeigen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mayr: Das habe ich Ihnen persönlich gesagt! — Abg. Dr. Pittermann: Die „Zuagraste“ wählen mit in Oberösterreich!*) Fragen Sie den Herrn Dr. Tončić-Sorinj, wo er vor 1945 gewesen ist (*Abg. Skritek: Oder den Chefredakteur, der nicht deutsch kann!*), fragen Sie den Herrn Dalma, wo er gewesen ist. (*Abg. Dr. J. Gruber: Wen?*) Den Chefredakteur Dalma, Ihren Ehrendalmatiner, Herr Kollege Dr. Gruber. (*Abg. Gram:*

*Nicht verurteilen und dasselbe tun!*) Das ist schon protokolliert, das ist viel wert. (*Weitere lebhaftige Zwischenrufe.*)

Präsident **Wallner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte die dauernden Zwischenrufe zu unterlassen. (*Abg. Konir: Seit wann gibt es keine Zwischenrufe im Parlament?*)

Abgeordneter **Dr. Tull** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Um zu dem von Ihnen beziehungsweise von Ihrem Generalsekretär autoritär festgesetzten Ziel zu gelangen und den gebotenen Kniefall vor den Zinshausbesitzern zu machen, ist Ihnen bei der Behandlung dieser Vorlage im Grunde genommen jedes Mittel recht. Man muß sich nur die einzelnen Bestimmungen und Teile der Erläuternden Bemerkungen ansehen, um festzustellen, welches Flickwerk hier geleistet worden ist.

Wir haben uns auch über diese Fragen im Sonderausschuß zu unterhalten versucht. Da es dort nur eine General- und Spezialdebatte in einem gegeben hat, haben wir uns leider über diese Fragen nicht in jenem Ausmaß erschöpfend unterhalten können, wie das notwendig gewesen wäre. In den Erläuternden Bemerkungen heißt es zum Beispiel unter anderem:

„Die entscheidenden Anliegen des vorliegenden Entwurfes sind demnach:

1. Schrittweiser Übergang zu der in den übrigen Wirtschaftszweigen bewährten Marktordnung ...“

Wir anerkennen das freie Spiel der Kräfte in der Wirtschaft (*Abg. Kulhanek: Seit wann?*), das eherne Gesetz von Angebot und Nachfrage. Aber, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang doch noch etwas einschränkend sagen: Wenn das Angebot in Einklang zu bringen wäre mit der Nachfrage, wenn sich Angebot und Nachfrage die Waage halten könnten oder wenn sie sich bereits die Waage hielten, dann könnte man von anderen Voraussetzungen ausgehen. Aber Sie haben doch gestern deutlich vernommen, daß wir in Österreich um 300.000, 400.000 oder 500.000 Wohnungen zuwenig haben. Wie können Sie in diesem Zusammenhang wirklich von einer bewährten Marktordnung auf diesem Gebiet sprechen? Wir haben diese Frage an den Herrn Justizminister gerichtet. Er hat sie uns nicht beantworten können. Wir haben unsere warnende Stimme erhoben, das hat aber auf Sie sehr wenig Eindruck gemacht.

Allerdings befinden wir uns bezüglich dieser unserer Bedenken in wirklich illustrierender Gesellschaft. Was schreibt beispielsweise die Kammer der Wirtschaftstrehänder zu dieser

5154

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 30. Juni 1967

**Dr. Tull**

apodiktischen Feststellung des Bundesministeriums für Justiz, es wäre Zeit, die goldenen Spielregeln der freien Marktwirtschaft auch auf dem Sektor der Wohnungswirtschaft einzuführen? (*Ruf bei der ÖVP: Stimmt es nicht?*) Ob es stimmt, diese Antwort, Herr Kollege, gebe nicht ich, sondern geben Ihnen die Wirtschaftsexperten, jene Wirtschaftsexperten, die in der Kammer der Wirtschaftstreuhänder organisiert sind.

Ich habe wirklich den Eindruck gehabt — diesen Eindruck bekommt man nicht nur jetzt, sondern man hat ihn im Ausschuß die drei Wochen oder die zwei Wochen, in denen wir verhandelt haben, unentwegt bekommen —, daß viele Ihrer Herren diese Unterlagen entweder überhaupt nicht oder nur zum Teil gelesen haben, geschweige denn, daß sich irgend jemand — ausgenommen Dr. Gruber und vielleicht noch ein oder zwei Herren — die Zeit genommen hat, alles gründlich zu studieren.

In der Stellungnahme der Kammer der Wirtschaftstreuhänder heißt es:

„Nach den Erläuternden Bemerkungen soll der Entwurf eines Mietrechtsänderungsgesetzes zur Marktwirtschaft überleiten und die aus der bisherigen Zwangswirtschaft entstandenen Mißstände und Mangelerscheinungen beseitigen. Ähnliche Maßnahmen wurden bereits in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. In der Bundesrepublik Deutschland wurde allerdings der Übergang zur Marktwirtschaft nur dort vollzogen, wo der Unterschied zwischen Angebot und Bedarf nicht größer als 2 Prozent war. Die Kammer möchte daher grundsätzlich anregen, bevor man in Österreich eine gleichartige Regelung in Erwägung zieht, statistische Unterlagen über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage im gesamten Bundesgebiet zu beschaffen.“ — Also das, was wir angeregt haben! Wir haben Ihnen gesagt: Bringen Sie uns Unterlagen, bringen Sie uns statistisches Material, und wir sind bereit, mit Ihnen über all diese Fragen zu reden.

„Auf Grund der allgemeinen Erfahrung“ — heißt es weiter — „kann wohl angenommen werden, daß in den Städten und insbesondere in Wien noch immer Mißverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt bestehen, sodaß ein genereller Übergang zu marktwirtschaftlichen Grundsätzen unter Einschluß der Städte wohl nicht tunlich sein kann. Gerade auf dem Gebiete der Wohnwirtschaft hält die Kammer den generellen und plötzlichen Übergang zur Marktwirtschaft für bedenklich. Sie hält den Übergang zur freien Marktwirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens nur dann für gerechtfertigt, wenn eine schrittweise allgemeine Erhöhung der Mietzinse unter Aufrechterhaltung des

Kündigungsschutzes, der nicht als zwangswirtschaftliche Maßnahme, sondern als soziale Ausgestaltung des Mietrechtes anzusehen ist, erfolgt.“

Aber auch das Bundesministerium für Inneres hat eine ähnliche Stellungnahme abgegeben und nicht zuletzt die Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe, die schreibt:

„Der plötzliche Übergang von der derzeit in Österreich praktizierten Zwangswirtschaft zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung würde kaum vorhersehbare wirtschaftliche Auswirkungen und soziale Spannungen zur Folge haben und wäre nur dann vertretbar, wenn Angebot und Nachfrage annähernd im Gleichgewicht sind.“

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten machen kein Hehl daraus, daß wir grundsätzlich gegen jede generelle Mietzinserhöhung sind. Die Erhöhung beziehungsweise die Neufestsetzung der Verwaltungskosten mit 4 S pro Quadratmeter und Jahr stellt unseres Erachtens eine wirklich horrende Zinserhöhung dar. Wir haben in diesem Zusammenhang sehr lange Diskussionen mit dem Herrn Justizminister geführt. Der Herr Bundesminister für Justiz hat in seinen Erläuternden Bemerkungen eine Feststellung getroffen, die jederzeit widerlegbar, die nicht richtig ist.

Er schreibt dann nämlich: „Eine Änderung“ — das heißt eine Neufestsetzung der Verwaltungskosten — „ist aber auch deswegen notwendig, weil die Berechnung des Hausverwaltungspauschalbetrages nach den Bestimmungen des Mietengesetzes, des Zinsstoppgesetzes und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu so verschiedenen Ergebnissen führt, daß die Übereinstimmung mit dem Gleichheitssatz nicht mehr gegeben ist. Um die Grundlage für eine einheitliche Berechnung zu schaffen, sieht der Entwurf des Mietrechtsänderungsgesetzes“ nunmehr die Neufestsetzung mit 4 S vor.

Meine Damen und Herren! Ich muß dem Herrn Justizminister aber hier die gleiche Enttäuschung bereiten, die ich ihm bereits im Sonderausschuß zufügen mußte. Durch eine Erhöhung dieser Verwaltungskosten werden wir erst recht keine Gleichziehung erreichen können, weil bei Genossenschafts- beziehungsweise kommunalen Wohnungen die Verwaltungskosten nach anderen Grundsätzen berechnet werden. Vor allem werden bei jenen Häusern, die nicht unter die Bestimmungen des Mietengesetzes, sondern unter die des Zinsstoppgesetzes fallen, die Verwaltungskosten nach den Richtlinien vom 9. März 1939 unter Zugrundelegung völlig anderer Berechnungsunterlagen festgesetzt. Man versucht aber, das schmackhaft zu machen, um

**Dr. Tull**

es doch irgendwie zu begründen, mag es auch noch so fadenscheinig sein für jenen, der die Dinge durchschaut. Hauptsache ist, man erreicht das Ziel: eine Erhöhung der Mietzinse.

Auch in diesem Zusammenhang gibt es ernste Warnungen. Nicht nur wir Sozialisten, nicht nur die Mietervereinigung, nicht nur der Arbeiterkammertag, nicht nur der Gewerkschaftsbund haben eindringlich gewarnt. Sie brauchen doch im Grunde genommen nichts anderes zu machen, als das zu lesen, was in den Stellungnahmen auch nichtsozialistischer Einrichtungen ausgeführt ist.

Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder zum Beispiel schreibt zu den Verwaltungskosten:

„Diese Vorschrift stellt eine echte Mietzinserhöhung dar, die bis zu 50 Prozent des gesetzlichen Mietzinses betragen kann.“

Aber auch die Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe schreibt darüber:

„Die Verwaltungskosten als Betriebskosten einem Dritten anzulasten, erscheint weder wirtschaftlich noch rechtlich gerechtfertigt.“

Daher bedeutet diese Bestimmung tatsächlich eine generelle 50prozentige Mietzinserhöhung, ohne so wie bisher nach § 6 Abs. 1 Z. 1 Mietengesetz von einem tatsächlichen Instandhaltungsaufwand abhängig zu sein.“

Meine Damen und Herren! Sie sehen, Sie werden hier gewarnt. Warum schließen Sie sich nicht diesen Argumenten an? Warum machen Sie sich diese Argumente nicht zu eigen? Warum sind Sie so starrsinnig? Das ist doch nicht notwendig, das ist sachlich nicht gerechtfertigt und bedeutet in Wirklichkeit eine sehr beachtliche Mietzinserhöhung.

Selbstverständlich sind wir Sozialisten für die Sicherung des erhaltungswürdigen Althausbestandes. Er muß gesichert werden, denn er stellt ein Volksvermögen im Wert von vielen Milliarden Schilling dar. Wir sind aber der Meinung, daß die bisherige Fassung des § 7 des Mietengesetzes jene ausreichende Vorsorge geboten hat, mit der man das Auslangen hätte finden können.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen jetzt aus eigener Erfahrung einiges vortragen. Ich habe Gelegenheit gehabt, einige Jahre hindurch ein Schlichtungsamt zu leiten, in dem sich all das in den Akten niedergeschlagen hat, was heute behandelt wird, was schon bisher für viele Mieter zu einem großen Verhängnis geworden ist. Ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung, aus eigener Feststellung sagen: Ob ein Haus in gutem Zustand erhalten wird, hängt doch zunächst, ja, ich möchte sagen, ausschließlich von der Bereitschaft, vom guten Willen des Hauseigentümers ab.

Denn wenn er mit dem Hauptmietzins von 1 S pro Friedenskrone nicht das Auslangen finden kann, so hat er doch schon bisher jederzeit die Möglichkeit gehabt — wenn er nicht Jahrzehnte gewartet, den Hauptmietzins kassiert und für andere Zwecke verwendet hat —, das Haus in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Für einen Richter oder für einen Verwaltungsbeamten, der mit diesen Fragen befaßt ist, ist es oft nicht leicht, die Mietzinse in solchen Häusern mit einem Schlag um das 8-, 10- und 15fache erhöhen zu müssen, für Mieter, die arme Leute sind, für Rentner, für Pensionisten, für Fürsorgeunterstützungsbezieher. Wissen Sie, wie oft Fürsorgeunterstützungsbezieher und Kleinrentner zu solchen Richtern, zu solchen Beamten kommen und sagen: Ich sehe ein, die Reparaturen müssen gemacht werden, in unserem Haus sind seit 20, 30, 40 oder 50 Jahren keine Reparaturarbeiten mehr erfolgt, das Haus muß instandgehalten werden. Aber woher sollen wir das Geld nehmen?

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß am bisherigen § 7 keine Verschlechterungen erfolgen dürfen, sondern daß im Gegenteil gerade hier — das ist ein harter Kern des ganzen Mietengesetzes — unter allen Umständen Verbesserungen in der Form erfolgen müßten, daß erstens endlich einmal die fünfjährige Verfallfrist eliminiert und zweitens der Aufteilungszeitraum von derzeit zehn Jahren auf wesentlich längere Fristen erstreckt wird. Hier könnte man, wenn man wirklich eine Politik für alle Österreicher — nicht nur für die Millionäre, für die Großindustriellen, sondern auch für die kleinen Leute — machen will, sehr segensreich wirken hier könnte man wirklich jene christliche Nächstenliebe praktizieren, von der Sie so viel und so oft reden! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der § 7 stellt im wahrsten Sinne des Wortes eine Geißel, für die Mieter dar, einen Fluch. Er wurde zu einem Fallbeil, zu einem Fallstrick für tausende und abertausende Rentner. Bedenken Sie, ehe Sie dieses Gesetz heute beschließen, daß 45 Prozent der Benutzer mietengeschützter Wohnungen in Wien Rentner und Pensionisten mit kleinen Einkünften sind. Überlegen Sie sich das gut, ehe Sie heute abend diesem Gesetz so, wie Sie es durchgepeitscht haben wollen, Ihre Zustimmung geben!

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in diesem Zusammenhang Verbesserungsvorschläge aufgezeigt, und auch in unserem Antrag sind sie verankert. Mein Kollege Moser hat bereits darüber gesprochen. Die Verfallfrist von fünf Jahren müßte endlich

5156

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 30. Juni 1967

**Dr. Tull**

einmal abgeschafft werden. Es ist doch eine Ungerechtigkeit, ein schreiendes Unrecht, daß jene Generation von Mietern, die heute in diesen alten Wohnungen zu hause gezwungen ist, nun plötzlich Reparaturkosten in der Höhe von einigen hunderttausend Schilling auf sich nehmen muß, aufgeteilt auf zehn Jahre, weil die Hauseigentümer 20, 30, 40 Jahre nichts oder fast nichts an diesen Häusern reparieren ließen. Dieser Aufteilungszeitraum von zehn Jahren stellt, das kann ich Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung, aus meiner eigenen Praxis sagen, gleichfalls eine unbillige Härte dar. Sicherlich gibt es viele Arbeiten, deren Lebensdauer knapp zehn Jahre ist. Aber es gibt auch solche, die man erst nach 15, 20 Jahren wiederholen muß. Warum also dieser knappe Aufteilungszeitraum, der eine entsprechende Verteuerung, eine Erhöhung im Zusammenhang mit den sogenannten § 7-Verfahren bedingt? Warum sind Sie nicht bereit, unserem Vorschlag, einen Instandhaltungsfonds einzurichten, zuzustimmen? Das hat doch nichts mit Aushöhlung des Privateigentums zu tun, wie Sie so schön verklausuliert schreiben, das hat doch nichts mit einer kalten Enteignung zu tun. Niemand soll in diesem Staate enteignet werden, sondern es soll erreicht werden, daß diese Lasten gerecht und halbwegs gleichmäßig verteilt werden, daß ein Risikoausgleich zwischen den Benützern dieser alten Häuser hergestellt wird.

Statt Verbesserungen vorzunehmen, sind Sie, meine Damen und Herren, entschlossen, entscheidende Verschlechterungen durchzusetzen. Sie wollen die Bestimmung, wonach nur für unbedingt notwendige Erhaltungsarbeiten § 7-Verfahren durchgeführt werden sollen, nunmehr etwas extensiver ausgelegt wissen, indem Sie die ordnungsgemäße Erhaltung einschließen. Was soll das heißen? Wollen Sie damit unter Umständen auch Objekte, die nicht erhaltungswürdig sind, der Nachwelt erhalten? Haben Sie hier unter Umständen vielleicht irgend etwas anderes im Auge, wovon Sie derzeit noch nicht reden wollen? Das Fazit dieser Betrachtungen: Allein die Auswirkungen einer Novellierung der Bestimmungen der §§ 6 und 7 bedeuten neuerlich schwere und beträchtliche Belastungen der Mieter in diesen Althäusern.

Noch ein Wort zu dem § 7-Verfahren. Bisher konnten, wenn solche Erhaltungsarbeiten notwendig waren, entweder freie Vereinbarungen zwischen dem Hauseigentümer und den dort wohnenden Mietern abgeschlossen werden oder, wenn es zu keinen solchen Vereinbarungen gekommen ist, war der Hauseigentümer gezwungen, zu den Schlichtungsämtern bezie-

hungsweise zu Gericht zu gehen und im Außerstreitverfahren seinen Willen durchzusetzen.

Sie scheinen zu glauben oder Sie behaupten etwas, an das Sie selbst nicht glauben können, weil es nicht stimmt, nämlich daß eine Verbesserung, eine Erleichterung, eine rationellere Erledigung der Verfahren dadurch gewährleistet wäre, wenn in Hinkunft eine freie Vereinbarung dann als zustandegekommen gelten soll, wenn zwei Drittel der in diesem Hause wohnenden Mieter einer solchen Vereinbarung zustimmen. Davor warnen wir Sie, meine Damen und Herren, denn damit könnte so manches Malheur passieren. Hier ergeben sich so viele Manipulationsmöglichkeiten, abgesehen davon, daß damit die Minderheit nicht mehr Gelegenheit hätte, die Schlichtungsämter anzurufen beziehungsweise sich an das Gericht zu wenden. Diese Warnungen, meine Damen und Herren, sprechen nicht nur wir aus. Lesen Sie nach, was der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes dazu schreibt! Er hat nicht nur darauf aufmerksam gemacht, sondern auch ernste verfassungsrechtliche Bedenken in dieser Hinsicht angemeldet.

Mit Recht, meine Damen und Herren, sind wir der Meinung, daß zum Beispiel auch die Frage der Einbeziehung der Kriegsschäden in das Mietengesetz — das heißt, daß in Hinkunft auch Kriegsschäden aus den Erträgen des Hauptmietzinses repariert werden können — unter allen Umständen nachdrücklich abgelehnt und kritisiert gehörte. Auch diesbezüglich gibt es in den Stellungnahmen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und der Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe wertvolle Hinweise. Auch sie sind der Auffassung, daß man diesen so gefährlichen Weg nicht beschreiten möge. Man soll nicht auf die Schultern der schwächsten Teile unserer Bevölkerung laufend neue Lasten abwälzen und sie damit in immer größere Schwierigkeiten bringen.

Wir haben aber auch ernste Bedenken gegen die Streichung des Absatzes 4 des § 7. Meine Damen und Herren! Bisher bestand folgende Möglichkeit: Ein Hauseigentümer konnte nach dem 1. Jänner 1938 ein Haus zu einem besonders günstigen Kaufpreis erwerben, sehr billig, denn das Haus ist voll von Mieterschutzparteien und in einem außerordentlich schlechten Bauzustand. Er bekommt das Haus sehr billig. Wenn er es erworben hat, läßt er eine großzügige Reparatur durchführen. Wenn kein Riegel vorhanden ist, kein Sicherheitsventil eingebaut ist wie bisher, werden die Kosten dieser Arbeiten prompt auf die Mieter abgewälzt.



**Dr. Tull**

Bisher gab es eine Bestimmung, diesen Absatz 4, wonach nach Billigkeitsermessen zu entscheiden gewesen ist, inwieweit solche Erhaltungsarbeiten und solche Reparaturarbeiten noch bei dem außerordentlich niedrigen Kaufpreis den Mietern angelastet werden können.

Das war, meine Damen und Herren, eine sehr erfolgreiche Abwehrwaffe gegen Spekulanten aller Art. Herr Kollege Moser hat heute aufgezeigt, daß der seinerzeitige Hausbesitzerpräsident der Steiermark solche Häuser aufgekauft hat. Er hat doch seine guten Gründe dafür gehabt. Man kauft eine halbe Ruine, läßt sie instandsetzen und kann sie nach einiger Zeit — unter Umständen wird eine Wohnung frei — um ein Vielfaches des Kaufpreises verkaufen. Warum streichen Sie eine solche wichtige Bestimmung?

Die Österreichische Volkspartei überläßt den Kampf gegen die Ausbeutung der Mieter ausschließlich der Sozialistischen Partei Österreichs. Wir werden auch weiterhin auf diesem Gebiet unsere Aufgabe ernst nehmen, wir werden auch weiterhin das Unrecht aufzeigen und anprangern. Denn feierliche Deklarationen, schöne Worte, schöne Plakate in giftgrüner Farbe mit allen möglichen Verheißungen sind zuwenig. Worte allein genügen nicht. Hunderttausende Mieter werden nach dem 1. Jänner 1968 einen weiteren Beweis der „Politik für alle Österreicher“, wie Sie sie verstanden haben wollen, am eigenen Leib zu verspüren bekommen.

Der Obmann des Sonderausschusses, der Herr Abgeordnete Dr. Gruber, hat vor einiger Zeit einer oberösterreichischen ÖVP-Zeitung ein Interview gegeben. Er ist offenbar der kommende Mann der Österreichischen Volkspartei, offenbar bereitet er sich wirklich darauf vor, die Nachfolge des Herrn Bautenministers Dr. Kotzina bald antreten zu können. Hier heißt es nämlich: „Wohnung kommt vor Auto ... Ein Gespräch mit dem ÖVP-Wohnbauspezialisten Nationalrat Doktor Gruber.“

Dieser Dr. Gruber hat unter anderem folgendes erklärt:

„Bisher wurden nach § 7 Mietengesetz nur unbedingt notwendige Erhaltungskosten auf den Mieter übertragen. Es sollten hier auch die Kosten für die ordnungsgemäße Erhaltung und die Verbesserungen innerhalb der Wohnungen mit einbezogen werden.“ — Das wollen Sie und werden Sie jetzt durchsetzen. „Sollten sich auf diese Weise für Mieter unzumutbare Mietzinse ergeben, so sollen sie nach den gleichen Grundsätzen wie bei der Wohnbauförderung Anspruch auf die Wohnbeihilfe haben.“

Nun frage ich, meine Damen und Herren: Wo ist eine solche Subjektförderung in diesem Gesetz verankert? Der große „Wohnbauspezialist“ der Österreichischen Volkspartei hat es feierlich versprochen. Wo findet sich etwas davon? Wir laden Sie ein, Herr Kollege Dr. Gruber, um sich nicht selbst Lügen strafen zu müssen und um nicht in den Geruch zu kommen, etwas versprochen zu haben, was Sie nunmehr nicht einhalten können, daß wenigstens Sie, der Wohnbauspezialist, endlich erkennen mögen, daß dem Vorschlag auf Errichtung eines Instandhaltungsfonds, den wir Sozialisten eingebracht haben und mit dem solche Arbeiten verbilligt finanziert werden können, entsprochen werden soll. Wir würden uns außerordentlich freuen, wenn Sie hier zeigen würden, daß Sie für das einstehen, was Sie vor einigen Monaten feierlich erklärt und versprochen haben.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang, glaube ich, muß auch noch auf etwas anderes ganz kurz hingewiesen werden. Die Österreichische Volkspartei, das habe ich bereits festgestellt, wird mit diesem Gesetz nicht nur das Wohnen in den alten Häusern verteuern, sondern in Wirklichkeit setzt eine Mietzinserhöhung für alle jene Wohnungen in Häusern ein, die bis zum Jahre 1954 errichtet wurden, ausgenommen jene, die den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften gehören. Ich will das nunmehr beweisen.

In der gegenständlichen Vorlage steht ein neuer Absatz, und zwar im Zusammenhang mit der sogenannten Änderungskündigung. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, eine so perfid-raffiniert formulierte Stelle findet man selten in einem Gesetz. Dieser Kündigungstatbestand — es handelt sich dabei um einen neuen Kündigungstatbestand — wurde auf geradezu diabolische Art und Weise eingestreut, man kann sich ungefähr vorstellen, wer der Vater des Gedankens einer solchen Formulierung sein kann.

Man muß diese Stelle einige Male lesen, um überhaupt zu verstehen, was darunter gemeint ist. Der einfache Staatsbürger wird das nie begreifen können, denn es heißt hier schlicht und einfach: „Im § 19 Abs. 2 werden nach der Z. 13 die folgenden Z. 14 und 15 angefügt:“

Z. 15 lautet: „wenn sich der Mieter eines den zinsrechtlichen Vorschriften dieses Bundesgesetzes nicht unterliegenden Mietgegenstandes weigert, der Erhöhung des Mietzinses auf den Betrag zuzustimmen, der für den Mietgegenstand bei Anwendung der zinsrechtlichen Vorschriften dieses Bundesgesetzes (§§ 2 bis 7) zu entrichten wäre.“

**Dr. Tull**

Nun muß man das — wie ich schon gesagt habe — einige Male lesen, um es überhaupt verstehen zu können. Wenn man es verstanden hat, tut man sich nicht ganz leicht, das nun in eine leichtverständliche Umgangssprache zu übersetzen. Dieser Kündigungstatbestand stellt nämlich in Wirklichkeit nichts anderes als die Durchbrechung des Zinsstoppgesetzes dar, das ist jenes Gesetz, dem die Wohnungen unterliegen, die bis zum Jahre 1954 — grob gesprochen — errichtet worden sind.

Dieser neue Tatbestand, der in das Gesetz eingeführt werden soll, bedeutet in Wirklichkeit insoweit eine Mietzinserhöhung, weil die Betriebskosten in diesen von 1917 bis 1954 errichteten Häusern sinngemäß nach den Bestimmungen des Mietengesetzes anzurechnen sind. Und nun bauen Sie in die Betriebskosten einen neuen Faktor ein, nämlich die Verwaltungskosten, die es bisher nicht gegeben hat. Diese Verwaltungskosten betragen 4 S pro Quadratmeter und Jahr. Das bedeutet — nun verdolmetscht und der Bevölkerung leicht verständlich übersetzt — nichts anderes, als daß nicht nur in den alten Häusern, die bis zum Jahre 1917 erbaut worden sind, die Miete im Jahr um 4 S pro Quadratmeter teurer wird, sondern darüber hinaus auch in allen anderen Häusern, das heißt in jenen Gebäuden, die zwischen 1917 und 1954 errichtet worden sind. Wenn der Benützer einer solchen Wohnung nicht bereit ist, nunmehr eine solche Erhöhung zu akzeptieren, dann kann er nach diesem neuen Kündigungstatbestand gekündigt werden. Hier muß man Anerkennung zollen, das ist wahrlich eine geradezu diabolisch schlaue vorgenommene Zinserhöhung.

Eine unabdingbare Forderung der Sozialisten war und ist, daß die freie Mietzinsbildung keinesfalls ausgedehnt werden darf. Für bestimmte Wohnungskategorien, und zwar für größere Wohnungen, sind nach deren Freiwerden nach § 16 freie Mietvereinbarungen möglich gewesen. Nun wollen Sie auch hier eine Änderung vornehmen. Diese Änderung stellt eine große Gefahr für alle jene Wohnungsuchenden dar, die sich große Wohnungen nicht leisten können, die mit kleinen vorliebnehmen müssen. Das heißt, daß die Arme-Leute-Wohnung von heute auf diese Art und Weise hinsichtlich der Mietzinshöhe vogelfrei werden wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie werden einsehen, daß wir ein solches Vorhaben mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit ablehnen müssen. Das, was Sie hier begonnen haben, ist in Wirklichkeit nichts anderes als der Beginn der Zertrüm-

merung des Mietrechtes. Darüber ist heute schon sehr viel gesprochen worden. Wir können Ihnen die Versicherung abgeben: Wir werden weiter darüber sprechen. Wir werden noch mehr Versammlungen durchführen. Wir werden in noch mehr Versammlungen die Leute aufklären. Daß Ihnen diese Protestversammlungen nicht gefallen, ist verständlich. Sie haben sich ja daran gestoßen, daß unsere Vertreter in Versammlungen aufzeigen mußten, welchen verruchten Anschlag Sie im Schilde führen. Wir werden weiterhin das Volk aufklären und ihm sagen, wer dafür verantwortlich ist, daß ab 1. Jänner 1968 das Wohnen in Österreich, nachdem verschiedene Lebensmittel teurer und die Post- und Bahntarife erhöht worden sind, nun gleichfalls verteuert werden muß.

Meine Damen und Herren! Bezüglich dieser ernstesten Warnungen vor einer Neufassung des § 16 müssen wir Ihnen aus unserem Verantwortungsbewußtsein heraus in letzter Stunde sagen: Lesen Sie sich jene Stellungnahme durch, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung gerade zu dieser Ihrer Absicht abgegeben hat. Hier heißt es wörtlich:

„Die Neufassung des § 16 über die zulässige Vereinbarung über die Höhe des Mietzinses ist einer der Kernpunkte dieses Gesetzentwurfes. Aus sozialpolitischen Gründen wird, um einer wucherischen Ausnützung der Zwangslage vorzubeugen, angeregt, allenfalls durch Übergangsbestimmungen befristete Höchstsätze festzulegen.“ — Auch dazu wären Sie nicht bereit, das weiß ich, weil die Hausbesitzer nicht willens sind, der Österreichischen Volkspartei irgendwelche Konzessionen einzuräumen. — „Es muß bezweifelt werden, ob § 879 Abs. 2 Z. 4 ABGB. eine genügende Sicherheit gegen die Ausbeutung des Wohnungsuchenden bietet.“

Hier wird mit Fug und Recht von Ausbeutung gesprochen. Wenn Sie heute bemüht sind, die jungen Leute anzusprechen, wenn Sie in Ihrer Organisation Junge Generation in der Österreichischen Volkspartei mit jungen Menschen ins Gespräch kommen, so hoffen wir, daß Sie auch den Mut haben werden, dafür einzustehen, daß Sie es gewesen sind, die nunmehr eine solche Verteuerung der Mietzinse ausgelöst haben.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat im Ausschuß sehr eindringlich ausgeführt, daß es doch notwendig sei, gewisse Veränderungen vorzunehmen. Er hat an uns den Appell gerichtet, einzusehen, daß wir auf die Dauer mit diesem alten Gesetz nicht weiter hantieren und das Aus-

**Dr. Tull**

langen finden können; man möge mit der Zeit gehen, man möge sich gegen eine Erstarrung, die eingetreten ist, wenden.

Wir sind der Meinung, daß das Mietengesetz in der derzeitigen Fassung nicht schlecht ist. Es ist ein gutes Gesetz. Wir sind bereit, es zu verbessern, also jene Verbesserungen vorzunehmen, die wir in unseren Abänderungsanträgen vorgeschlagen haben.

Eines können Sie aber von uns nicht erwarten, daß wir solchen Verschlechterungen, wie Sie sie hier durchdrücken wollen, je unsere Zustimmung geben werden.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser hat am Ende noch gesagt, das, was hier gemacht wird, sei ja in Wirklichkeit nur ein kleiner Anfang. — Da kann man nur sagen: Gute Nacht, Österreich, wohin soll es führen, wenn das nur ein kleiner Anfang ist? Was haben Sie noch für Pläne, was haben Sie noch alles vor? Wollen Sie vielleicht an der Demolierung in einem rapiden Tempo fortfahren, sodaß in absehbarer Zeit auf diesem Sektor, der für alle Österreicher und Österreicherinnen so wichtig ist, die verheerendsten Zustände Platz greifen? Sie werden einsehen, daß wir, die wir uns den kleinen Leuten verschrieben haben, denen wir uns verpflichtet fühlen, einer solchen Regierungsvorlage niemals unsere Zustimmung geben können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Gertrude **Wondrack** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Demokratie ist keine bequeme Staatsform, aber Winston Churchill sagte einmal: „Sagen Sie mir eine bessere!“ Wenn man nun in einer Demokratie lebt, dann gibt es bestimmte Spielregeln. Vielleicht wäre es das günstigste, wenn man sich bemüht, Einiges zu suchen und über Trennendes zu diskutieren. Wir haben das, glaube ich, des öfteren praktiziert, und ich möchte sagen: mit Erfolg praktiziert.

Der Herr Abgeordnete Titze — er ist leider nicht im Saal — hat anlässlich der Beschlussfassung über das Feiertagsgesetz etwas gesagt, was ich hundertprozentig unterstreichen möchte. Er hat gesagt: Vor einem Jahr war das Feiertagsgesetz noch nicht richtig ausgegoren, es war noch nicht alles Für und Wider genau erwogen. Es hat ein Jahr gedauert, bis das Feiertagsruhegesetz richtig ausgegoren und alles Für und Wider erwogen war. Ich wage die Behauptung, daß das Feiertagsgesetz, einen freien Tag für die arbeitenden Menschen dieses Landes zu beschließen, vielleicht doch etwas Einfacheres ist als das Mietrechtsänderungsgesetz! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Umso erstaunlicher ist es, daß man heute hier von diesem Platze aus Reden hält, wo man uns Belehrungen geben will, daß die Haltung im Sonderausschuß richtig war. Ich habe diesem Sonderausschuß angehört. Es wurde hier schon gesagt, weil von drei Tagen gesprochen wurde, die verhandelt wurden: Es waren einige Stunden. *(Abg. Altenburger: Drei Tage gebe er mir Zeit!)* Ja, ja. Es waren einige Stunden. Lieber Kollege Altenburger! Ich verstehe, daß die Vertreter, vor allem die Wiener Vertreter des ÖAAB hier bisher sehr schweigsam waren zu diesem Gesetz. Ich glaube — und hier betätige ich mich nicht als Hellseher, das steht nicht in den Sternen geschrieben —, von der Wiener ÖAAB-Fraktion wird kaum ein Abgeordneter hier das Wort ergreifen. *(Abg. Altenburger: Das kann schon sein!)* Ich weiß nicht, ob dieses Gesetz mit ihren Stimmen angenommen werden wird. *(Abg. Altenburger: Das werden Sie dann schon sehen!)* Wahrscheinlich mit ihren Stimmen, das ist der Fraktionszwang. Aber ich habe etwas läuten gehört, daß im Klub Ihre Meinung nicht ganz einheitlich war und daß die Wiener ÖAAB-Abgeordneten nach demokratischer Spielregel überstimmt wurden. *(Abg. Altenburger: Das gibt es bei der Demokratie! — Ruf bei der SPÖ: Also doch!)* Sie werden in Wien Gelegenheit haben, den Wienern und Wienerinnen zu erklären, daß sie richtig gehandelt haben, als sie Ihnen am 6. März die Vertretung ihrer Interessen anvertraut haben. Es wird ihnen nur ziemlich schwerfallen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Diskussion bedeutet, daß man Standpunkte abklärt. Das bedeutet nicht, daß man dem Recht der Mehrheit, das die Demokratie vorsieht, zu überstimmen, entgegenwirkt und daß man dieses Recht nicht anerkennen will. Aber die Diskussion ganz einfach nicht durchführen zu lassen, also zu verhindern, daß sich die Standpunkte annähern, das ist doch etwas mehr als verwunderlich, und ich glaube, es ist für viele nicht sehr angenehm, daß diese Gesetzesvorlage ein solches Schicksal erlitten hat. Ich möchte vor allem nicht in der Haut des Ministers stecken, der für dieses Gesetz seinen Namen hergeben muß! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wurde heute hier viel darüber geredet, daß seit 50 Jahren diese „Zwangsmaßnahmen“ bestehen, daß hier nichts geschehen ist. Ich würde nur allen raten, vielleicht doch die stenographischen Protokolle auszuheben und nachzulesen. Das ist äußerst interessant. Ich habe mir die Mühe genommen. Es wurde heute hier schon gesagt, daß beispielsweise im Jahre 1928 ein Gesetzesvorschlag vom Bundesminister für Justiz Dr. Slama dem Hohen Hause vorgelegt wurde, und er hat am 10. Juli — am 10. Juli 1928! — gesagt: „Es ist über

**Gertrude Wondrack**

diese Vorlage schon so viel geschrieben und gesprochen worden, daß sie sozusagen schon allgemein bekannt ist.“ — Das kann man von dieser Gesetzesvorlage nicht sagen.

Aber die andere Gesetzesvorlage wurde im Jahre 1928 in der 57., 58., 59., 60. und 61. Sitzung des Nationalrates in erster Lesung behandelt. Es wurden dabei viele Dinge aufgezeigt, warum dieses Gesetz notwendig ist. Sie sagen heute: Der Mieterschutz, der Schutz des Mieters ist schuld, daß wir heute eine solche Situation auf dem Wohnungssektor haben! Da muß ich Sie auch eines Besseren belehren, denn zu dem Zeitpunkt, wo der Mieterschutz — übrigens während des ersten Weltkrieges — beschlossen wurde, da hat es in Österreich und vor allem in Wien eine sehr triste Wohnungssituation gegeben. Wir sind leider noch immer die Erben dieser vergangenen Sünden. Solange nicht genügend Wohnraum vorhanden ist, bedeutet es eine große Gefahr, Schutzbestimmungen ganz einfach zu beseitigen.

Ich habe gelesen, daß man angeblich 17mal einem Menschen etwas sagen muß, bis es ihm ins Bewußtsein kommt. Nun ist das eine Durchschnittszahl, und ich nehme schon an, daß in diesem Hohen Haus natürlich überdurchschnittliche geistige Kapazitäten sitzen, sodaß man etwas nicht 17mal sagen muß, aber ein zweites oder drittes Mal. *(Abg. Dr. J. Gruber: Da müssen doch 17 von uns reden, damit Sie es verstehen! — Abg. Weikhart: Das geht nicht! — Abg. Dr. J. Gruber: Das ist zuviel verlangt! — Abg. Czettel: Soviel habt ihr nicht!)* Nein, nein! Umgekehrt: Ein zweites oder drittes Mal, viertes, fünftes oder sechstes Mal würde Ihnen bestimmt nicht schaden.

Es wurde damals festgestellt, daß es, solange nicht genügend Wohnraum vorhanden ist, eben Schutzbestimmungen für die Mieter geben muß. Ich glaube, das ist auch auf Ihrer Seite klar, auch jenen, die mit dem Gesetz in Wirklichkeit kaum etwas zu tun haben, weil sie nicht in Miethäusern wohnen, sondern weil es vielleicht Landwirte sind, die ein eigenes Heim haben, wo sie nicht von Kündigungen bedroht sind, wo sie nicht der Willkür einer Mietenfestsetzung ausgesetzt sind: Das wird wahrscheinlich auch von Ihnen verstanden werden, daß man dem Schwächeren helfen muß und daß bei einem Mietobjekt der Besitzer der Stärkere und daß der Mieter der Schwächere ist. Das wurde damals festgestellt, und das stimmt auch für heute.

Das stimmt für heute, und das stimmt nicht nur für Österreich, das stimmt auch für andere Länder. Es war ganz eigenartig, daß so viele dagegen sind, daß man etwas bewirtschaftet oder für etwas Bestimmungen erläßt, daß aber

sofort, als der Konflikt im Nahen Osten ausgebrochen ist, davon gesprochen wurde, daß man wahrscheinlich die Benzin- und Erdölprodukte rationalisieren, bewirtschaften müsse. Es ist also sogar in Ihren Kreisen nicht unbekannt, daß dort, wo ein Mangel herrscht, eine gewisse Ordnungsmacht dasein muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Was mich beim Studium der Unterlagen aus dem Jahre 1928 eigentlich sehr bedrückt hat, war der Umstand: es hat sich leider nichts geändert. Der Abgeordnete Richter sagte damals: Wir reden schon einige Jahre über dieses Gesetz, und es hat sich herausgestellt, daß alle Vorschläge der Mehrheitspartei, ob sie nun Rainer-Fink oder Fink-Rainer hießen, ob es ein Antrag Schönsteiner, ob es ein Vorentwurf der derzeitigen Regierung oder die Regierungsvorlage war, immer nur die Triebfeder und die Sorge hatten: Wie kommen wir so rasch als möglich dazu, die Hausherrenrente wiederherzustellen?

Es hat sich leider nichts geändert, wir sind wieder dort. Es geht nicht um ein Mietrecht, nicht um das Recht für den Mieter; darüber könnten wir sicherlich viele gemeinsame Interessen finden. Es könnte wahrscheinlich so sein, daß wir bei vielen Punkten gemeinsam stimmen könnten. Ich glaube, das wäre für die österreichische Öffentlichkeit sicherlich zu begrüßen. Denn im Grunde genommen muß ich Ihnen sagen: Eigentlich tun wir Sozialisten etwas, was wir gar nicht tun sollten. Wir kämpfen hier, wir bemühen uns hier, daß diese schlechte Gesetzesvorlage verbessert wird. Wenn sie aber beschlossen wird, wird das österreichische Volk ja doch sagen: Es ist unter Ihrer Regierung beschlossen worden! In Wirklichkeit müßten wir sagen: Beschließt doch so rasch wie möglich dieses schlechte Gesetz, damit die österreichische Öffentlichkeit sieht, was sie von Ihnen noch alles zu erwarten hat!

Ich habe gesagt, daß sich so wenig gegenüber 1928 geändert hat. Aber ich möchte hier doch erwähnen, daß auch damals ein Wohnungsanforderungsgesetz außer Kraft gesetzt wurde und daß auch damals schwierige Situationen entstanden sind, da plötzlich die Zuweisungen in die leer werdenden Wohnungen nicht erfolgen konnten. Sie haben ein Klagelied darüber angestimmt, daß es angeblich 90.000 Wohnungen in Österreich gebe, die leerstehen; wobei man diese Zahl erst untersuchen muß. Ich habe mir sagen lassen, daß bei diesen statistischen Erhebungen alle Wohnungen als leerstehend gemeldet wurden, wo jemand gerade vorübergehend wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen

**Gertrude Wondrack**

nicht in der Wohnung war. Diese Wohnungen wurden als nicht besetzt gemeldet. Also man müßte diese Zahl erst überprüfen. Aber Sie stimmen hier ein Klagegedicht an. Ich frage mich nur, warum Sie seinerzeit das Wohnungsanforderungsgesetz haben auslaufen lassen. Da hätten Sie die beste Gelegenheit gehabt, zu verhindern, daß Wohnraum leersteht. Aber damals haben Sie sich davon das Allheilmittel erwartet und haben geglaubt — ich billige es Ihnen zu, daß Sie es wirklich geglaubt haben —, daß die Hauseigentümer frei werdende Wohnungen den Wohnungsuchenden zur Verfügung stellen.

Ich habe hier auch noch Zahlen über die Wohnungssituation in Wien. Es ist hier schon gesagt worden — ich möchte mir daher Näheres ersparen, obwohl es interessant ist —, daß die Wohnungsverhältnisse in Wien erst durch die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien verbessert wurden. Es gibt eine Untersuchung von Professor Philippovich aus dem Jahre 1890. Es ist interessant, wie wunderbar man die Bassenwohnungen umschreiben kann: Er spricht nämlich von „Korridorwohnungen“. Das klingt doch eigentlich viel besser. Allerdings muß er zugeben, daß die Normalwohnung in einem Arbeiterhaus in Wien damals 25 bis 28 m<sup>2</sup> betragen hat. (*Abg. Herta Winkler: Familiengerecht!*) Ja, familiengerechte Wohnungen! Damals haben nicht Familien mit vier, fünf, sechs Personen, sondern mit acht, zehn, zwölf, 14 Personen drinnen gehaust, mit Kind und Kegel, noch untervermietet an Bettgeher und Bettmädchen. Das war die Situation in Wien. Das ist das Erbe, das wir übernommen haben und mit dem wir heute noch zu ringen haben.

Eine wirkliche Revolution ist in Wien eingetreten, als die Gemeinde Wien keine „Korridorwohnungen“ mehr gebaut hat, sondern Wohnungen mit Klosett und Wasser in der Wohnung. Ein Flächenausmaß für Zimmer-Küche-Wohnungen von 40 m<sup>2</sup>, Zimmer-Kabinett-Küche 48 m<sup>2</sup> im Durchschnitt, 2-Zimmer-Kabinett-Küche 55 m<sup>2</sup>. Glauben Sie, daß es damals der Wiener Bevölkerung vorgekommen ist, als ob das paradiesische Zustände wären? Daß man ihnen, den Arbeitern und Angestellten, solche Wohnungen geboten hat, das war eine Revolution, das war etwas vorher nicht Dagewesenes!

Ich lese hier noch, daß bei dieser Diskussion auch davon gesprochen wurde, daß der Hausbesitz, der vor dem Weltkrieg gekauft wurde, einen Wert von 4 Milliarden Goldkronen ausgemacht hat, daß aber nur ein Drittel davon Eigenbesitz war und daß der Kaufbetrag zum überwiegenden Teil aus Hypothekendarlehen gedeckt war. Diese Hypothekar-

darlehen waren die Gelder der Sparer, der kleinen Sparer, für die nach dem Weltkrieg Krone Krone geblieben ist und die beispielsweise für die gezeichneten Anleihen kaum so viel bekommen haben, daß es sich gelohnt hätte, hinzufahren, um das Geld zu beheben, weil die Straßenbahn mehr gekostet hätte. Die kleinen Sparer haben die Schulden gezahlt.

Ich selber erinnere mich noch, daß ich in meiner Familie ein Ehepaar, eine Tante und einen Onkel hatte, die in verhältnismäßig guten Verhältnissen gelebt haben und ein ganzes Leben lang gespart haben, weil sie der Meinung waren, damit für ihr Alter vorzusorgen. Sie waren ihr ganzes Leben lang christlichsozial. Die Tante hat es nie verstehen können und gemeint: Das kann doch der Herr Kanzler Seipel nicht machen, daß wir für unser ganzes Ersparnes nix kriegen! — Diese Leute haben den Hausbesitz mit ihren Ersparnissen bezahlt; diese Leute und viele Arbeiter und Angestellte auch, denn damals hat es keine Altersversorgung gegeben, und deshalb mußte man während des aktiven Lebens sehr, sehr sparen, um gegebenenfalls doch einen Notgroschen zu haben. Diesen Leuten wurde der Notgroschen ohne Barmherzigkeit kassiert! Da hat sich niemand gefunden, der sich Sorgen gemacht hätte, daß der Wert erhalten bleiben muß, daß man das abgelten müsse. Nein.

Aber ich möchte damit Schluß machen. Ich habe nur gefunden, daß es manchmal ganz gut ist, auch aus der Vergangenheit zu lernen. Vielleicht — leider nur vielleicht — können zukünftige Fehler vermieden werden.

Aber es wurde hier auch behauptet, daß man 50 Jahre hindurch nicht bereit war, über dieses Gesetz zu reden. Ich lese da, daß ein in der Ersten Republik sehr bekannter Politiker, ein Sozialist, Dr. Danneberg, in einer Broschüre 1923 geschrieben hat: „Über den Mieterschutz zu verhandeln, waren wir immer und jederzeit bereit.“ Verhandlungen über ein Mietenrecht, aber nicht über ein — wie er schreibt — ausschließliches Hausbesitzerrecht.

Wir waren schon 1928 bereit zu Verhandlungen über den Bau von Wohnungen. Ich frage Sie: Können Sie das bestreiten? Können Sie sagen: Darüber soll nicht verhandelt werden, darüber soll man sich nicht besprechen, darüber soll man keine Einigung finden!? Wir waren bereit zu Verhandlungen über den Abbau des Wohnungselends, die Errichtung eines Ausgleichsfonds, über das leidige Problem der Hausbesorgerwohnung, worüber heute überhaupt noch kein Wort

**Gertrude Wondrack**

verloren wurde: Wissen Sie, was das bedeutet? Es würde eigentlich hier einen eigenen Diskussionsbeitrag erwarten lassen, damit auch dieses Problem in den Blickwinkel der Öffentlichkeit gezogen wird. Das ist das Elend der Hausbesorger, die ein Leben lang ihre Arbeit verrichtet haben, die aber ihren Lebensabend nicht so wie andere Berufstätige genießen können, weil sie keine Wohnung bekommen, weil sie in der Hausbesorgerwohnung bleiben müssen und vielfach bezahlen müssen, mehr bezahlen müssen, als sie Reinigungsgeld bekommen, damit andere ihnen die Reinigung und die sonstigen Obliegenheiten des Hausbesorgers abnehmen. Sie sind ganz einfach nicht mehr dazu imstande, weil es sich um 70-, 75-, 80jährige handelt, die aus der Wohnung nicht mehr herauskönnen, weil ihnen der Dienstgeber keine Ersatzwohnung gibt. — Weitere Punkte waren: Einweisungsrecht, Assanierungsgesetz.

Meine sehr Verehrten! Das war 1928. Man könnte fast glauben, es sei heute gewesen. Und da hören wir — das wurde anläßlich der Debatte über das Wohnbauförderungsgesetz ganz deutlich ausgesprochen —, der Bund könne keine Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Das könne man nicht verlangen. Es wird eben nur das anders aufgeteilt, was die Arbeiter und Angestellten aufbringen.

Aber ich habe schon des öfteren diese „Extraausgabe“ (ein Blatt emporhebend) zur Hand genommen, wo Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, die Frage aufgeworfen haben: „Warum wir früher wählen müssen!“ Da steht auf der Rückseite, was Sie alles versprechen: „Mehr Mittel für den Wohnbau!“ Es gibt nicht mehr Mittel für den Wohnbau, denn Sie teilen nur das auf, was die Arbeiter und Angestellten an zweckgebundenen Abgaben dafür leisten. Der Bund — sagen Sie nicht, das sei nicht wahr, was ich jetzt sage — gibt dafür keine Mittel her. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Der Finanzminister hat erklärt: Es sind keine Mittel da, der Staat hat kein Geld für den Wohnbau! Aber Millionen sind verschwunden, untergegangen, sind in der Korruption vergeudet worden. Dafür hat der Staat die Mittel? (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Konir: Müllner, gib uns unsere Millionen wieder!)

Wie sich die Bilder gleichen! Auch 1928 hieß es: Der Staat hat kein Geld für den Wohnbau! Im letzten Budget sind 53 Millionen Schilling für die Verluste aus dem Centralbank-Skandal eingesetzt worden. Das ist eine Äußerung der Abgeordneten Emmi

Freundlich vom 4. 10. 1928. Damals war es der Centralbank-Skandal. Heute haben wir es mit den Bautensandalen und mit den anderen Korruptionsaffären zu tun. (Abg. Dr. J. Gruber: Mit der „Nora“! — Abg. Weikhart: 1300 Millionen Schilling hat Müllner dem niederösterreichischen Volk gekostet!) Dafür haben wir Geld! Jawohl, Herr Abgeordneter Gruber, für den Müllner, für den Strengbergskandal, für die Straßenskandale, dafür haben wir Geld. (Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Und das untersuchen wir jahrelang nicht, damit nur alles vertuscht werden kann, was geschehen ist. (Abg. Dr. J. Gruber: Für die „Nora“!) Ja mein Gott, wenn Sie nur bei Ihren Zwischenrufen etwas glücklicher wären und bessere finden könnten. (Abg. Dr. J. Gruber: Das ist sehr unangenehm!) Aber es kommen halt immer wieder Zwischenrufe, die in Wirklichkeit ein Bumerang sind. (Abg. Dr. J. Gruber: Aber das ist keiner!)

Herr Abgeordneter Gruber! Sie haben mir ja versprochen, daß Sie sich nach mir zum Worte melden werden. Sie sind dazu herzlichst eingeladen. Sie schreiben ja fleißig. Ich weiß nicht, ob Sie es tun werden, aber wenn Sie es tun, ist es mir natürlich recht. (Abg. Dr. Pittermann: Nachher, aber nicht zugleich! — Abg. Dr. J. Gruber: Danke für die Einladung!) Wir sind ja für die Diskussion, wir sind ja Demokraten. (Abg. Soronics: Direkt verlockend, diese Einladung!) Wir werden — das versprechen wir Ihnen — keinen Antrag auf Schluß der Diskussion stellen. Sie alle können das Wort ergreifen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Soronics: Ja, weil es nach der Geschäftsordnung jetzt nicht geht!) Ja, natürlich ginge es, wenn Sie mitstimmen. (Abg. Dr. Gorbach: Nein, alles tun wir doch nicht! — Heiterkeit.) Alles tun Sie nicht, nein. (Abg. Dr. Withalm: Provozieren Sie uns nicht, gnädige Frau, mit dem Antrag meine ich! Sonst bringen Sie mich auf eine Idee!) Ich glaube, Herr Dr. Withalm, Sie lassen sich nicht provozieren, und wenn Sie sich provozieren lassen, dann nur deswegen, weil Sie es wollen. (Abg. Weikhart: Im Gegenteil, er provoziert selber!) Ich habe nämlich ein Prinzip: Man läßt sich einen Rat geben und läßt sich zu etwas provozieren, was man haben will. Und wenn man es nicht haben will, dann befolgt man den Rat nicht, dann läßt man sich auch nicht provozieren. Ich halte Sie für so kühl und abwägend, daß Sie sich garantiert auch nicht von mir provozieren lassen. Da müßte ich mich sehr anstrengen, und das will ich gar nicht. (Abg. Dr. Pittermann: Ein Kompliment ist das nicht!) Denn Sie, Herr Generalsekretär, zu überzeugen, ist nicht meine Aufgabe. Das

**Gertrude Wondrack**

mute ich mir nicht zu. Denn Sie haben uns ja gesagt, die Politik sei ein hartes Geschäft. Sie haben uns gesagt, das hier sei kein Kindergarten. Ich bin überzeugt davon, daß Sie es sich in Ihrer Position gut überlegt haben, welches Geschäft Sie ergriffen haben, und daß man in dem Alter das Geschäft nicht so ohne weiteres wechselt. Also das ist nicht meine Aufgabe. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Von einer charmanten Frau lasse ich mir durchaus etwas sagen! — Heiterkeit.)* Aber ich glaube nicht, daß Sie sich in Ihrer Einstellung ändern lassen *(Abg. Dr. Withalm: Nein, das nicht!)*, denn ich lasse mich ja auch von Ihnen nicht ändern, obwohl ich beispielsweise sehr gern diskutiere und vor allem dann gern diskutiere, wenn ich das Gefühl habe, daß die Leute, mit denen ich diskutiere, es wert sind, daß man mit ihnen redet. *(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Soronics: Withalm, du bist es wert, weil sie schon fünf Minuten mit dir diskutiert!)*

Ich meine jetzt gar nicht, daß Sie nicht anderer Ansicht sein können. Es wäre traurig bestellt, wenn wir alle einer Meinung wären. Aber es soll ein Fünkchen Ehrlichkeit in der Diskussion liegen, das heißt, man soll davon überzeugt sein, daß die, die für etwas eintreten, diskutieren und eine Meinung vertreten, das auch selber glauben und das auch draußen vertreten. Dann bin ich gerne bereit dazu. *(Abg. Dr. Withalm: Da sind wir ganz einer Meinung!)* Aber wenn man das Gefühl hat, daß hier herinnen anders entschieden wird, als draußen versprochen wird *(wieder das Zeitungsblatt hochhaltend)* — das ist ein bisserl unanständig! *(Abg. Dr. Gorbach: Was ist das, der „Konsument“?)* Nein, das ist Ihre „Extraausgabe“ vor der Wahl, Herr Altkanzler! *(Lebhaftes Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gorbach: Für alle Fälle haben Sie es „konsumiert“!)* „Warum wir früher wählen müssen!“ Da steht alles schwarz auf weiß, was Sie den Wählern versprochen haben. Ich kann es Ihnen ja vorlesen, wenn Sie wollen, beispielsweise — Sie waren leider nicht herinnen, ich habe es schon gesagt: „Mehr Mittel für den Wohnbau!“ Sie schrieben hier auch: „Keine Preis-, Steuer- und Tarifierhöhungen!“ Aber ich möchte Ihnen das weitere ersparen. Ich glaube, das wäre Ihnen etwas unangenehm. *(Abg. Dr. Withalm: Morgen beschließen wir ja die Steuersenkung!)* Ja, aber längst vorher haben Sie Steuererhöhungen, Tarifierhöhungen und Preiserhöhungen beschlossen. *(Abg. Dr. Withalm: Nein! Wir machen schon die zweite Steuersenkung! — Abg. Libal: Die Bundesbahnen haben Sie bereits saniert! Wunderdinge hat die ÖVP schon vollbracht! — Abg. Dr. J. Gruber:*

*Die DDSG werden wir auch noch sanieren! Den Libal dort abbauen! — Abg. Moser: Ja, die Sozialisten abbauen! — Abg. Doktor Withalm: Für Kriegsopfer beschließen wir heute auch noch ein Gesetz!)*

**Präsident:** Also bitte die charmante Plauderei etwas einzudämmen!

**Abgeordnete Gertrude Wondrack** *(fortsetzend)*: Wissen Sie, ich habe eigentlich versprochen, eine bestimmte Redezeit einzuhalten, aber wenn Sie zwischendurch diskutieren, dann bin ich dieses Versprechens hoffentlich entledigt, und dann kann ich umso länger reden, denn ich rede gern. *(Lebhaftes Heiterkeit. — Abg. Soronics: Sie wären nicht die erste Frau, die gern redet!)* Ja, ich sage es Ihnen: Ich rede gern. Aber ich stelle fest, daß die Herren hier viel mehr reden als wir. Wir kommen viel weniger dran. Ich würde mir wünschen, auf Ihrer Seite wären mehr Damen, denn dann, glaube ich, würde manchmal in Ihrem Klub anders entschieden werden *(Zustimmung bei der SPÖ — Abg. Dr. Withalm: Nach den Schlüssen, die man aus Ihrem Klub zieht, bin ich wieder nicht so ganz überzeugt davon!)*, denn ich bin der Meinung, daß die Frauen jedenfalls mehr Interesse haben, daß der Wohnraum gesichert, daß für die Familien ein wirklicher Hort geschaffen wird, sodaß man nicht auf einem Seil tanzen muß: ob man sich die Wohnung noch leisten kann oder nicht, ob man dem Hausinhaber zu Gesicht steht, ob man die Wohnung weiterbehält oder nicht. Ich glaube, wenn Sie mehr Damen in Ihrem Klub hätten, dann hätten sich diese wahrscheinlich mehr Gedanken darüber gemacht. Denn leider — und das ist das, was in dieser Diskussion so peinlich ist — spürt man immer wieder bei den Zwischenrufen und sogar bei den Anträgen, Herr Abgeordneter Kern, daß hier Menschen reden und tätig sind, die sich mit der Materie zuwenig beschäftigt haben.

Aber ich möchte doch zu meinem Konzept zurückkehren, und das darf ich doch sicherlich. *(Abg. Mitterer: Überheblich sind Sie nicht!)* Herr Abgeordneter Mitterer, Sie kann wirklich niemand übertreffen! *(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPÖ.)* Da lasse ich Ihnen gerne den Vortritt.

Zum Jahresende 1955 ist das Wohnungsanforderungsgesetz abgelaufen. Ich möchte es Ihnen jetzt ersparen, alle Reden zu zitieren, die damals gehalten worden sind, als man sagte, wie es plötzlich viel besser sein würde, wenn der freie Wohnungsmarkt in Aktion tritt: Wenn man also vermieten kann, da werden die Ablösen verschwinden, es werde mehr Wohnungen geben.



**Gertrude Wondrack**

Wissen Sie, was am 17. Jänner 1956 Erzbischof Dr. Jachym dazu gesagt hat? Er sagte: „Das Ablaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes hat die Wohnungsuchenden völlig der Verzweiflung ausgeliefert.“ Erzbischof Dr. Jachym ist für mich ein authentischer Zeuge. Er lebt in Wien und kennt vor allem das Elend; da können Sie, Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser, den Kopf schütteln, soviel Sie wollen. Gehen Sie halt zum Herrn Erzbischof und fragen Sie ihn selber; vielleicht wird er Ihnen bestätigen, was er damals gesagt hat. (*Abg. Jungwirth: Er wird exkommuniziert! — Abg. Dr. Pittermann: Das darf er ja nimmer ohne Parteibeschluss!*)

Sie haben dieses Gesetz wahrscheinlich im Hinblick darauf eingebracht, daß Sie dem Beispiel in Deutschland einigermaßen nachzueifern. Ich glaube nicht, daß wirklich alles auf Ihrer Initiative beruht. Aber es wäre doch vielleicht auch gut gewesen, wenn Sie eine ähnliche Untersuchung angestellt hätten, wie man dies in Deutschland tut.

In Deutschland gibt es die sogenannten „weißen Kreise“. Es wurde sehr viel in Zeitungen darüber geschrieben, die uns weder nahestehen noch den Ruf haben, sich den sozialen Bedürfnissen verschrieben zu haben. In Illustrierten und in sonstigen Zeitungen wurde geschrieben, was durch die weißen Kreise entstanden ist: viel Elend, viel Not, viele Sorgen, obwohl die weißen Kreise zuerst dort gebildet werden, wo der Wohnungsfehlbestand unter 3 Prozent gesunken ist.

Ich habe hier einige Zeitungen. Da lese ich — ich wollte Ihnen viel mehr vorlesen, aber ich bezähme mich —, daß „die Räumungsklagen in den weißen Kreisen zu 99 Prozent zugunsten der Vermieter entschieden wurden. Die Angst und Rechtsunsicherheit der Mieter in den weißen Kreisen hat sich hiedurch beachtlich vergrößert“. Hier lese ich im Titel: „In den weißen Kreisen: Ist das nicht Hausbesitzer-Terror?“ Da werden nun Fälle aufgezählt: „Hausbesitzer kündigt aus Rache — Sozialer Rechtsstaat versagt!“ Oder: „Sozialwohnung gekündigt und 50 Prozent mehr Miete!“ Oder einen Bericht über die Forderung: „800 DM ohne Quittung — oder raus!“ (*Abg. Czettel: Hört! Hört! — Gegenrufe des Abg. Marwan-Schlosser.*) Es ist hier die Rede von einer Verfünffachung des Mietzinses. — Man könnte diese Beispiele fortsetzen. All das geschieht ohne Rücksicht darauf, ob es sich um alte Leute, um Kriegsinvaliden, Heimatvertriebene, Flüchtlinge, kinderreiche Familien oder um junge Ehepaare handelt.

Sie haben auch gesagt, es solle die „Marktwirtschaft“ eingeführt werden. Manchmal setzt man sogar das Wörtchen „soziale“ voran;

ich weiß nur nicht, warum. Entweder ist es eine Marktwirtschaft, oder wir sind sozial, aber die „soziale Marktwirtschaft“ muß wahrscheinlich erst von Ihnen erfunden werden.

Nun lese ich hier eine „Bilanz nach zehn Monaten weißer Kreis Hannover“: Kündigungen von Mieterfamilien 3616. Darunter befinden sich 197 kinderreiche Familien und 374 Mieter über 70 Jahre. Älter als 80 Jahre waren sogar 39 Mieter. Zusätzlich sind noch Räumungsklagen und Streifälle anhängig.

Aber es gibt eine Hoffnung in Deutschland: „1967 keine neuen weißen Kreise!“ Das wäre unser großer Vorteil in Österreich: Wir hängen mit allem immer hintennach. Das ist manchmal sehr bedauerlich, manchmal wäre es erfreulich. Wir könnten nämlich aus dem, was die anderen erlebt haben, etwas lernen. Aber das ist anscheinend auch nicht unsere starke Seite, denn in Deutschland ist man draufgekommen, daß die weißen Kreise etwas sind, was ohne entsprechende Vorbereitung eben nicht durchgestanden werden kann. Man kann etwas, was in zu geringem Umfang vorhanden ist, nicht der freien Marktwirtschaft überantworten.

Ich billige Ihnen sogar zu, daß Sie annehmen, daß die Hauseigentümer zumindest noch einen Funken soziales Gewissen haben. Was hat Ihr Abgeordneter Fritz gesagt? Er sagte, durch dieses Gesetz solle nur ein bereits bestehender Zustand legalisiert werden. Wollen Sie das mit mir zu Ende denken? Es wird sehr oft etwas gestohlen. Diebstahl könnte man eigentlich auch legalisieren, indem man ganz einfach das Gesetz entsprechend ändert. (*Abg. Dr. Pittermann: Vor allem bei der Post! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das kann man doch nicht mit Diebstahl vergleichen!*) Herr Abgeordneter Kranzlmayr! Wenn man den Zustand, daß man Ablösen nimmt, obwohl es im Gesetz verboten ist, legalisieren will, dann legalisiert man etwas, was vorher verboten war. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber Sie haben von Diebstahl gesprochen!*) Sie haben nicht alles gehört, Herr Abgeordneter! Sie waren zuvor nicht herinnen; aber wenn Sie wollen, kann ich wieder von vorne anfangen, aber ich hoffe, Ihre Kollegen werden Ihnen das mitteilen.

Wir haben — und das sollte Ihnen zu denken geben — in Österreich nach wie vor einen quantitativen Wohnungsfehlbestand. Das heißt, daß es in unserem Land noch immer Einzelpersonen und Familien gibt, die noch keine Wohnung besitzen, die sehnlichst darauf warten. Wir haben nach der Statistik beispielsweise angeblich noch immer 33.000 Haushalte in Notunterkünften untergebracht. In diesen rund 33.000 Haushalten leben nahezu

**Gertrude Wondrack**

100.000 Personen, Kinder, Jugendliche, junge Ehepaare, alte Leute. Wir wissen aber auch, daß rund 52.000 Personen noch immer in behelfsmäßigen Einraumwohnungen leben. Es wurde schon gesagt, wie hoch der Fehlbestand ist.

Man behauptet manchmal, daß dieses Gesetz vor allem eine Wiener Angelegenheit sei. Es trifft die Wiener hart und wahrscheinlich härter als manches andere Bundesland, aber es sind leider — und wir sagen das nicht mit Genugtuung — auch viele Tausende Familien, die nicht in Wien leben, von diesem Gesetz betroffen!

Ich habe hier noch eine sehr schöne Broschüre. Da sie grün ist, wissen Sie ja, von wem sie ist. (*Abg. Dr. Withalm: Wir geben nur schöne Broschüren heraus!*) Ja, ja! Da stehen lauter Wahrheiten drinnen. Nicht wahr? (*Abg. Dr. Withalm: Ganz genau!*) Das, was hier steht, ist sogar eine Wahrheit, stellen Sie sich das vor, Herr Generalsekretär! Da schreibt nämlich der Herr Vizebürgermeister Drimmel, daß es beispielsweise in Wien 210.000 Wohnungen — und wieder eine sehr nette Umschreibung — „mit allem Komfort am Gang“ gibt. 210.000 Wohnungen mit allem Komfort am Gang! (*Abg. Hartl: Na, Klo und Bassena halt!*) Ja, die berühmte Bassenawohnung! (*Abg. Doktor Pittermann: Hartl! Der Drimmel ist eben ein Schöngest, der sagt das anders! — Heiterkeit.*) Es wäre interessant, weiterzulesen, Herr Abgeordneter Hartl (*Abg. Dr. Gorbach: Bitte sehr, wenn es von Drimmel ist, hören wir gerne zu! — Abg. Gratz: Drimmel hören Sie immer gern!*), was die Wiener ÖVP den Wienern alles versprochen hat und in welcher peinlichen Situation Sie kommen, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen.

Ich bin wirklich gespannt, welche propagandistische Meisterleistung Sie hinlegen werden, wenn die nächsten Wahlen vor der Tür stehen, ob Sie dann in der Öffentlichkeit sagen werden: Ja leider, wir sind als Wiener Abgeordnete im ÖVP-Klub überstimmt worden; wir hätten eh gern mit den Sozialisten gestimmt, aber das wurde uns verboten. (*Abg. Dr. Withalm: Wir geben einen Leistungsbericht, das genügt!*) Bitte, was machen Sie? (*Abg. Dr. Withalm: Einen Leistungsbericht!*) Ah, ja, ja! (*Abg. Dr. Withalm: Der macht die Propaganda von selbst!*) Den Leistungsbericht über all das, was Sie hier mitbeschlossen haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben sich einen Umfaller geleistet!*) Bei namentlicher Abstimmung. Da werden sich aber die Wiener freuen, wenn sie das hören, was hier alles zu ihren Ungunsten beschlossen wurde. (*Abg. Alten-*

*burger: Auf was freut sich der Wiener, wenn er vom Urlaub kommt?*) Auf was sich der Wiener alles freut — ja, natürlich! Aber wissen Sie, der Herr Vizebürgermeister Drimmel gibt sogar der Wahrheit die Ehre, er schreibt: Die etwa 250.000 Klein- und Kleinstwohnungen in den Rastervierteln der Gründerzeit sind als Kapitalanlage und nicht als Wohnhausanlage gebaut worden. — Kapitalanlage! Ich höre: Wir haben auch beschlossen, daß in Zukunft wieder aus privaten Gründen Miethäuser gebaut werden. Dann werden wir 50 Jahre nachher wieder weinen, daß diese Wohnungen nicht für Wohnzwecke, sondern zur Anlage von Kapital gebaut wurden. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Czettel: Außerdem mit öffentlichen Mitteln! — Abg. Dr. Withalm: Wir werden dann leider nicht mehr weinen!*)

Ich habe hier eine Broschüre. Da werden die Lebensverhältnisse der jungen Familien in Wien untersucht, und zwar von Frau Margaret Hacker und Herrn Philipp Rieger. Was glauben Sie, was das erste Problem der jungen Wiener Familie ist? Sie können's raten — die Wohnung! Wie man zu einer Wohnung kommt, wie man es sich leisten kann, eine Wohnung zu kaufen, eine Wohnung zu bezahlen, die hohe Miete zu leisten.

Es wurde heute schon einmal hier gesagt. Ich habe Ihnen ja schon versprochen, daß ich Ihnen helfen werde, daß Sie sich das, was gesagt wird, auch merken, indem ich es wiederhole. (*Ruf bei der ÖVP: Sechzehnmal!*) Ja, siebzehnmal, wenn Sie wollen, nicht sechzehnmal! Ich lese hier im „Volksblatt“ von der Semmeringtagung, von den sozialen Wohnungsbeihilfen, und da heißt es: „Nach den gestern diskutierten Grundsätzen wäre überdies einem Mieter, der nach § 7 Mietengesetz erhöhten Zins zu bezahlen hat, eine Wohnungsbeihilfe zu bezahlen, wenn der neue Mietzins dann eine Höhe erreicht, die durch Familienstand und Familieneinkommen nicht mehr zumutbar ist.“

Diese Bestimmung fehlt in diesem Gesetz. Ich hoffe, Sie machen sich darüber Sorgen. Oder läßt Sie die finanzielle Belastung völlig unberührt? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.*) Herr Altbundeskanzler, wenn Ihnen mein Deutsch nicht gefällt... (*Abg. Dr. Gorbach: Nein, ich habe Sie nicht korrigiert in Ihrer Ausdrucksweise, sondern ich habe nur gesagt, Sie fragen wie im Beichtstuhl! — Abg. Soronics: Er hat sein Gewissen erforscht!*) Nun, wenn das so ist, freue ich mich, denn dann wird es bei Ihnen sicherlich auf fruchtbaren Boden fallen. (*Abg. Dr. Gorbach: Es wird mich zu sehr besinnlicher Meditation anregen! — Abg. Weikhart: Der Herr Alt-*

5166

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 30. Juni 1967

**Gertrude Wondrack**

*bundeskanzler tritt den Rückzug an!*) Sehr schön! Also dann hat meine immerhin etwas längere Rede doch auch einen Erfolg gezeitigt, und, Herr Altbundeskanzler, ich hoffe, nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei Ihren jüngeren Kollegen, daß auch diese in sich gehen und über das, was hier gesagt wurde, nachdenken und Ihre Schlüsse ziehen. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gorbach: Gnädige Frau, ich habe gesagt „besinnlich“, nicht daß Sie mich vielleicht verdächtigen! — Heiterkeit. — Abg. Probst: Gorbach geht wieder in Koalitions-Untermiete! — Ruf bei der ÖVP: Die redet wie von der Heilsarmee!*) Ihnen kann ich's nicht recht machen: Rede ich wie die Heilsarmee, dann stört Sie das, rede ich revolutionär, dann würde Sie das noch mehr stören. Aber wenn Sie unbedingt wollen, ich kann auch wienerisch reden, und ich kann auch etwas energischer reden. Aber ich habe mir gedacht, vielleicht gelingt es mir: Wenn ich an Ihre Einsicht, an Ihr soziales Gewissen, vielleicht sogar an Ihre Freunde und Bekannten in Ihrem Familienkreis appelliere, vielleicht bringt Sie das eher dazu, sich doch noch eines anderen und, wie ich glaube, eines Besseren zu besinnen.

Wir haben von der finanziellen Belastung vor allem für die jungen Ehepaare gesprochen, und hier soll insbesondere eine Hilfe für die jungen und kinderreichen Ehepaare gebracht werden. Sie wurde sogar von Ihnen versprochen, sie wurde nur jetzt vergessen. Es soll eine finanzielle Hilfe gebracht werden, damit die freie Marktwirtschaft am Wohnungssektor ermöglicht wird! Eine Beihilfe, eine finanzielle Beihilfe, damit die freie Marktwirtschaft ermöglicht wird, eine Fürsorgeleistung für Vollbeschäftigte, für Menschen, die einen vollen Einsatz leisten, die arbeiten! Glauben Sie wirklich, daß das die Moral hebt? Glauben Sie, daß das wirklich das A und O sein kann — eine Fürsorgeleistung trotz Arbeit?

Sie sagen manchmal, die Sozialisten wollen alle Leute abhängig machen. Wir haben die Fürsorgeleistungen in ein Recht verwandelt, und Sie wollen die Mieten so hinauftreiben, daß Menschen genötigt sind, zur Fürsorge zu gehen, um überhaupt eine Wohnung bezahlen zu können. Ist das der Weg der ÖVP? Ist das die Politik, die Sie versprochen haben? (*Abg. Herta Winkler: Wohlstand für alle!*) Wohlstand für alle?

Ich werde es Ihnen ersparen, die einzelnen diversen Stellungnahmen noch einmal zu Gehör zu bringen, die Stellungnahme des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes, in der steht: Durch eine Nachziehung der Mietzinse werden 100.000 von Mietern gehortete Wohnungen freigemacht. — Aber den

Beweis dafür sollten Sie eigentlich auf den Tisch legen. Es wäre sehr interessant festzustellen, wer die 100.000 Wohnungen gehortet hat.

Es gibt hier noch eine Stellungnahme des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes, und hier ist so schön gesagt: Nach „Durchführung der ersten Etappe“ — es werden also weitere folgen — die Einführung der „freien Marktwirtschaft“, „eine Änderung der steuerrechtlichen Vorschriften“, „stufenweise Nachziehung der Mietzinse“. Auch einen Mietenbeihilfefonds für von solchen Zinserhöhungen betroffene Mieter zur Vermeidung von Härten schlägt der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund vor. — Zu gütig! Damit die Leute die Mieten zahlen können, schlägt der Haus- und Grundbesitzerbund den Mietenbeihilfefonds vor. Ein allgemeiner Zuschlag von 20 Prozent zu den gesetzlichen Hauptmieten sollte zur Finanzierung dieses Mietenbeihilfefonds dienen. Und dann wieder einmal die Versprechungen: Durch die Zulassung der freien Mietzinsvereinbarungen würden in Zukunft alle vermietbaren Objekte der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, und die Ablösen würden — wieder einmal — zum Verschwinden gebracht werden. (*Abg. Altenburger: Das steht alles nicht im Gesetz! Das haben wir alles abgelehnt! — Abg. Ing. Häuser: Sie haben abgelehnt, daß die Ablösen verschwinden? Die Ablösen bleiben ja!*) Das ist die Meinung des Haus- und Grundbesitzerbundes. Herr Abgeordneter Altenburger! Sie brauchen gar nicht nervös zu werden, dazu komme ich noch. Das werde ich alles noch sagen. Ich werde noch lange reden, wenn Sie wollen.

Es steht im Gesetz nicht, daß es bestraft wird, es steht im Gesetz, daß es nach einem Jahr verfällt, daß die Ablösen ja gezahlt werden. Es steht vor allem keine Strafsanktion drinnen. Herr Kollege Altenburger, Sie wissen als Arbeitsrechtler genauso wie ich, daß Bestimmungen, bei denen es keine Strafsanktion gibt, bei denen es keine Möglichkeiten gibt, die Außenseiter zur Raison zu bringen, gerade für jene Leute, die aus der Reihe tanzen wollen, nichts nützen.

Aber ich möchte hier doch auch sagen, daß es eine Pressestimme gibt, und zwar der Wiener Arbeiterkammer, die vor allem auf den Herrn Minister geht, der in seinen Erläuternden Bemerkungen so oft von Zwangsmaßnahmen gesprochen hat, in der festgestellt wird, daß für die Wiener Arbeiterkammer — und die ist schließlich aus allen Fraktionen zusammengesetzt — die Mieterschutzgesetzgebung keine Zwangsmaßnahme darstellt, son-

**Gertrude Wondrack**

dern Rechtsvorschriften, die dem sozialen Schutz der Mieter dienen. (*Abg. Herta Winkler: Recht ist nur, was einem paßt!*)

Ich möchte nun zu den einzelnen Bestimmungen dieser Regierungsvorlage noch einiges sagen. Im Punkt 7 der Regierungsvorlage werden die Verwaltungskosten festgelegt. Sie haben sehr oft erklärt, dieses Gesetz bringe keine Mietenerhöhungen, zumindest nicht sofort. Ich möchte hier richtigerweise feststellen, es bringt für alle Mieter Erhöhungen, denn den Mietern ist es letzten Endes gleichgültig, ob sie das als erhöhte Verwaltungskosten oder als erhöhten Mietzins bezahlen müssen.

Ich möchte auch noch etwas wiederholen. Es ist schon gesagt worden, aber es soll hier noch einmal betont werden: Glauben Sie wirklich, daß es richtig ist, daß der Instandhaltungszins nach fünf Jahren verfällt? Haben Sie nicht das Gefühl, daß man damit der Einstellung Tür und Tor öffnet: Lassen wir lieber nichts reparieren, und wenn das Haus dann ganz hin ist, werden wir die Reparaturen mit § 7-Erhöhungen durchführen, dann sollen die Mieter nur ganz kräftig zahlen! Und wir haben die Beispiele, in denen der Mietzins das 10-, 12-, 14fache beträgt. Ja wir haben Beispiele, bei denen festgestellt wurde, daß der 23fache Mietzins bezahlt werden mußte, um dieses Haus so zu reparieren, daß es vor dem Verfall geschützt ist. In diesen Häusern wohnen hauptsächlich alte Leute, Pensionisten — Pensionisten, meine sehr geehrten Abgeordneten der Wiener ÖVP! —, die Ihnen zum Teil ihre Stimme gegeben haben und deren Interessen zu vertreten Sie die verdammte Pflicht und Schuldigkeit hätten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe Briefe von solchen Leuten, die verzweifelt sind, die in solchen Wohnungen wohnen, wo, wie es geheißen hat, „aller Komfort auf dem Gang“ ist, in den schönen Korridorwohnungen, und die ihr bißchen Erspartes hineingesteckt haben, um diese Wohnungen, soweit dies möglich ist, menschenwürdig zu gestalten, und die nur einen Wunsch haben: in diesem Haus, in dieser Hausgemeinschaft — schließlich sind sie alle miteinander in dem Haus alt geworden — ihren Lebensabend verbringen zu können und nicht mehr ausziehen zu müssen. Diesen Leuten können Sie nicht einmal eine Freude machen, wenn Sie ihnen sagen: Der eine geht in die eine Ecke Wiens, der andere in eine andere Ecke, und er bekommt dort sogar eine bessere Wohnung. Er möchte dort, wo er seine Jugend verbracht hat, mit den Menschen in dem Haus, wo er gewohnt hat, seinen Lebensabend verbringen. Und wenn er dort bleiben will, muß er sich bereit erklären, für diese Zimmer-Küche-Wohnung

800, 850 S zu zahlen. Ich würde mich freuen, Herr Bundeskanzler, wenn Sie einmal in eine solche Gegend gehen und sich anschauen würden, unter welchen Bedingungen die Leute in Wien wohnen, dann würde es Ihnen schwerer fallen, manches zu behaupten. (*Ruf bei der SPÖ: Er würde ihnen die Hand auflegen! — Abg. Dr. Withalm: Er tut es sehr häufig!*) Er soll mit mir mitgehen, vielleicht ist es dann günstiger, daß er die richtigen Wohnungen findet, wo es so aussieht. Nicht, daß die Leute das nicht zahlen wollen, aber sie können es einfach nicht! Ich habe Briefe, in denen diese Menschen schreiben: Es bleibt mir nichts anderes übrig, als einen Strick zu nehmen.

Ich weiß nicht, ob das der Sinn einer Reform ist. Es ist vielleicht wirklich eine mutige Reform, wenn man sagt: Das alles interessiert mich nicht, das soll über die Bühne gehen. Wir haben den 30. Juni versprochen, und es schaut doch wirklich gut aus, wenn wir es am 30. Juni beschließen, egal, ob es gut oder schlecht ist, egal, ob die Leute darunter leiden. Haben Sie nicht auch einmal gesagt, daß Sie Politik für die Menschen machen wollen? (*Abg. Doktor Klaus: Für wen sonst?*) Ich glaube, nur für eine kleine Gruppe von Menschen, denn das, was Sie da jetzt beschließen, beschließen Sie nur für eine ganz kleine Gruppe, der Sie anscheinend sehr verpflichtet sind, nämlich für den Hausbesitz. (*Abg. Dr. Withalm: Sie werden daraufkommen, daß es für alle Österreicher ist! — Abg. Czettel: Ein Kniefall vor den Hausbesitzern! — Abg. Dr. Withalm: In einem Jahr reden wir weiter!*) Vielleicht werden Sie dieses Gesetz, wenn es durch beraten ist, wenn Sie sich wirklich überzeugt haben und wenn Sie wirklich mitgearbeitet haben, trotzdem so beschließen, aber wir wären doch schlechte Vertreter unserer Wähler, wenn wir nicht glauben könnten — das ist unser Optimismus —, daß es möglich ist, auch Sie von guten, von besseren Maßnahmen zu überzeugen.

Das ist der Grund, warum wir wollen, daß wir reden, warum wir wollen, daß Sie sich das anschauen, daß Sie es studieren, daß neue Unterlagen kommen sollen, damit man vielleicht doch dazu kommt, auch in Österreich einmal ein Gesetz zu beschließen, von dem man sagen kann: Es ist gut durchdacht und durchgearbeitet worden, es ist nicht gehudelt worden, es ist nicht in dem Kubikmeter Vorlagen — wie man gesagt hat — mitgeschwommen. Wir haben uns vor Augen gehalten, daß es nicht Papier ist, daß es Tausende Menschenchicksale sind, über die wir verhandeln, daß es Menschen sind, deren zukünftiges Glück und Unglück wir verantworten. Ich muß Ihnen sagen: Wir von der Opposition sind der Meinung, daß auch wir mitverantworten, und

**Gertrude Wondrack**

das ist der Grund, warum wir immer wieder hier reden. Wir wollen uns selber nicht den Vorwurf machen müssen, wir hätten irgend etwas versäumt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie sind alle viel gescheiter, viel belesener, Sie sind studiert. Das bin ich alles nicht. Aber ich habe einmal gehört, nach Dante ist es die größte Höllenqual, wenn man sieht, was man an Schlechtem verursacht hat. Ich muß sagen: Ich glaube, es müßte einigen, vor allem den Wiener Abgeordneten schlaflose Nächte bereiten, wenn sie dieses Gesetz so beschließen. Gut, natürlich gibt es Dickhäuter, das weiß ich schon, die beuteln sich ab, denen macht das nichts. Aber es gibt Menschen, die doch darüber nachdenken und die sich vielleicht wirklich vor Augen halten, was vor allem Handlungen, die hier gesetzt werden, für Auswirkungen haben. Das wäre ja der Unterschied. Aber hier sollen doch Menschen sein, die auch bedenken, was ihre Handlungen für Auswirkungen haben, und die wirklich alles abwägen, für und wider.

Natürlich kann es uns passieren, daß wir trotzdem da und dort etwas nicht ganz so treffen — Menschen und alles Menschenwerk sind nicht vollkommen —, aber bemühen sollen wir uns. Das aber haben wir hier nicht getan, und das werden wir, so oft es nur geht, sagen, siebzehnmals, wenn Sie wollen, dreißigmal.

Wir haben dieses Gesetz nicht durchgearbeitet! Das ist ein böser Mangel. Sie selber würden daraufkommen, daß da und dort Dinge sind, denen Sie nicht Ihre Zustimmung geben können. Wir haben es nicht durchgearbeitet. Der Antragsteller selbst hat es wahrscheinlich nicht einmal gekannt. (*Abg. Kern: Glauben Sie!*) Herr Abgeordneter Kern, wissen Sie ... (*Abg. Kern: Das sind alles Verdächtigungen und Mutmaßungen, die Sie aussprechen! — Abg. Dr. Withalm: Er hat monatelang in einem kleinen Komitee mitgearbeitet!*) Monatelang hat er das durchgearbeitet, und natürlich hat er genau erkannt, was hier auf dem Spiel steht, denn er ist ja einer aus so einem Miethaus. Nicht wahr, das ist etwas, was ihn ganz persönlich betrifft. (*Abg. Dr. Withalm: Nein, er ist ja ein Bauer! — Abg. Kern: Muß man immer nur aus einem Miethaus sein?*) Sehen Sie, das wollte ich von Ihnen hören. Denn wenn wir hier zu landwirtschaftlichen Problemen sprechen, dann schreien Sie immer, daß wir nicht aus der Landwirtschaft sind! (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn Sie das Recht haben, und ich gebe es Ihnen, nach einem Studium über Mietprobleme zu reden, dann haben wir das Recht, genauso bei landwirtschaftlichen Problemen mitzusprechen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kern:*

*Das hat niemand abgestritten!*) Nein, nein, Herr Abgeordneter Kern, Ihre Kollegen Fachleutner und die anderen sind nicht da. Sie sind ja einer von den ruhigeren, aber die anderen Kollegen schreien gleich ganz fürchterlich, obwohl wir alle auch von draußen kommen. (*Abg. Dr. Withalm: Also was Schreien anbelangt, haben wir ja gestern einiges erlebt! — Abg. Moser: Meinen Sie den Altenburger? — Abg. Dr. Withalm: Da sitzen schon einige! Ich kenne schon ein paar davon!*) Sie haben selber gesagt, das Parlament ist ja kein Kindergarten, Herr Generalsekretär, die Politik ist etwas Hartes, und wenn man die Geschäftsordnung verläßt und wenn man bei Abstimmungen erst ... (*Abg. Dr. Gorbach: Aber es soll auch keine Freistilarena sein! — Abg. Dr. Withalm: Ich war nicht herinnen! Ich habe es mir nur erzählen lassen!*) Ich lasse mich sehr gerne unterbrechen. Der Herr Abgeordnete Gruber möchte auf meine Rede replizieren, da fürchtet er sich, daß alle zur Jause gehen, wenn er darankommt. (*Abg. Harwalik: Der Gruber hört Ihnen sogar gerne zu!*) Aber ich höre Ihnen bestimmt zu.

Also ich billige Ihnen zu, daß Sie in Zukunft für Mietprobleme Spezialist sind, und wir werden uns erlauben, alle Probleme, die in Wien an uns herangetragen werden, an Sie weiterzugeben. Sie haben es ja leicht, Sie sind etwas weiter vom Schuß, aber wir werden uns bemühen und werden verkünden: Der Abgeordnete Kern ist Fachmann und ist zuständig für alle Mietprobleme und für alle Wohnungsprobleme, die sich vor allem in Wien ergeben. (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist die reinste Kern-Spaltung! — Abg. Peter: Frau Wondrack! Dafür werden Sie Ökonomierat h. c.! — Heiterkeit.*) Ich habe mich nie darum gerissen, etwas zu machen, was ich nicht verstehe. Ich interessiere mich sehr für Landwirtschaft, aber Ökonomierat — nein! (*Abg. Kern: Wir werden uns einmal ausreden! — Abg. Dipl.-Ing. Wiesinger: Als Konsument haben Sie auch ein bißchen eine Ahnung von der Landwirtschaft!*)

Als Konsument ja, da traue ich mir ein Fachurteil zu. Als Konsument bin ich sogar sehr innig an der Landwirtschaft beteiligt. Aber der Herr Abgeordnete Kern ist nicht einmal als Konsument an der Mietfrage beteiligt. (*Abg. Kern: Konsument bin ich nicht, das stimmt! Aber Sie werden lachen: Ich habe schon sehr viel für den Wohnungsbau getan! Darüber werde ich Sie einmal belehren! Ich bin davon überzeugt, daß es auf Ihrer Seite sehr wenige gibt, die sich persönlich so dafür eingesetzt haben! — Abg. Heria Winkler: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!*) Herr

**Gertrude Wondrack**

Abgeordneter Kern! Sehen Sie, das ist der Grund, warum man diskutieren soll. Ich bin überzeugt davon, daß wir uns in vielen Punkten hätten finden können. Wir hätten es vielleicht nicht einstimmig beschlossen am Schluß. Aber wäre es nicht sehr schön gewesen, wenigstens einige Teile gemeinsam zu beschließen? Das ist der Sinn der Behandlung in einem Ausschuß. Deswegen bedauern wir es, daß dieser Antrag gestellt wurde.

Herr Abgeordneter Kern! Sie tun mir ja leid, daß Sie das Opfer waren, den Antrag zu stellen. *(Abg. Peter: Nun wird das Kalb geschlachtet! — Heiterkeit.)* Es hätte ja wahrscheinlich ganz wer anderer tun sollen. Aber wissen Sie, Herr Abgeordneter Kern, man lernt ja immer aus Fehlern. Man soll sich nie für etwas vorspannen lassen. Die Lehre sollten Sie aus dieser Sache gezogen haben. *(Abg. Kern: Das sollten Sie nicht sagen, sonst dürften Sie jetzt nicht reden!)* Reden Sie über Ihre Sachen, aber stellen Sie nicht Anträge bei Dingen, die nicht ganz in Ihr Ressort fallen. *(Abg. Kern: Das lassen Sie meine Sorge sein! — Abg. Czettel: Da haben Sie einen derwischt mit dem Kern! — Abg. Soronics: Heute bekommen wir ganz schöne Zensuren! Es ist ein Glück, daß Sie das sagen, bei den anderen wäre das ein großer Wirbel! — Ruf bei der SPÖ: Schluß der Debatte! — Heiterkeit.)*

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend)*: Hohes Haus! Mir ist es ja lieber, daß heute die Diskussion etwas fröhlicher ist als gestern. Aber vielleicht lassen wir jetzt wieder die Rednerin am Wort! *(Abg. Weikhart: Herr Präsident! Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben! — Abg. Soronics: Dieses Gefühl habe ich auch! Es könnte noch ärger werden! — Abg. Dr. Gorbach: Die Kern-Spaltung kommt erst!)*

Abgeordnete **Gertrude Wondrack** *(fortsetzend)*: Ich wollte eigentlich noch etwas zu Punkt 18 über die freie Vereinbarung für alle frei werdenden Wohnungen sagen, aber ich hoffe, da es heute schon so oft gesagt wurde, daß es in Ihrem Bewußtsein auch hängengeblieben ist, obwohl man alles, was unangenehm ist, ja gern verdrängt, sagen die Psychologen. Aber ich hoffe, das ist in Ihrem Gedächtnis hängengeblieben.

Ich möchte nun noch ein Wort zur Kündigung für Untermieter sagen. Ich möchte nichts mehr dazu sagen, wo die Höhe der Miete überstiegen wird. Dazu hat mein Kollege Moser sehr ausführlich gesprochen. Aber es steht da noch etwas: „... wenn die Anzahl der Bewohner ... die Zahl der Wohnräume ... übersteigt ...“. Wissen Sie, man kann immer über das reden, was man an persönlichen Erlebnissen hat, denn das kann man am besten begreifen.

Ich kenne ein altes Ehepaar in einer Zweizimmerwohnung. Ein Zimmer haben sie an eine Frau weitergegeben, die sie betreut. Die Anzahl der Personen übersteigt also die Anzahl der Räume. Ich frage Sie: Werden diese alten Leute jetzt gekündigt werden? Oder müssen sie ihre Betreuerin vor die Tür setzen? Wir sagen: Behelft euch, wie ihr wollt. Ist das in Ihrem Sinn gelegen? Wollen Sie mir das bitte beantworten!

Und wie ist das mit der Teilkündigung? Jetzt kann man, wenn jemand nur ein halber Eigentümer ist, auch Teile einer Wohnung kündigen.

Und wieder ein persönliches Erleben und Schicksal: Eine Frau, die Ihnen die Stimme gegeben hat, die aus guten Verhältnissen gekommen ist, die sehr jung Witwe wurde, hat mit ihrem Mann eine Villa gehabt, sie hat sie verkauft und sich eine verhältnismäßig gute Wohnung gekauft, die aus zwei Wohnungen besteht. Sie bewohnt sie allein. Sie hat dem Hauseigentümer dafür eine recht ansehnliche Summe gezahlt.

Wird man ihr jetzt eine Wohnung kündigen können? Sie hat mich gefragt. Ich werde sie zu Ihnen schicken. *(Abg. Hartl: Sie können uns Ihre ganzen Mitglieder schicken! — Heiterkeit. — Abg. Moser: Der Herr Hartl wird Sie in der Frage aufklären können!)* Sie ist nicht unser Mitglied. Weil sie aus dem sogenannten Bürgertum kommt, ist sie eine treue Wählerin Ihrer Partei. Sie ist nicht Ihr Mitglied, aber sie wählt Ihre Partei, denn sie glaubt sogar, daß Sie ihre Interessen vertreten. Allerdings wird sie jetzt erkennen müssen, ob Sie wirklich ihre Interessen vertreten.

Ich habe gesagt, daß diese Frau eine sehr ansehnliche Ablöse gezahlt hat. Nach einem Jahr kann die Ablöse nicht mehr rückverlangt werden; man kann sie dann auf die Straße setzen, sie kann nichts machen.

Wir haben hier einen Antrag eingebracht. *(Abg. Prinke: Das weiß doch Ihr Kollege Moser besser! Fragen Sie ihn doch! Er wird Ihnen die richtige Antwort geben!)* Nein, nein, das soll hier in aller Öffentlichkeit ausgesprochen werden. Es handelt sich nicht um eine Eigentumswohnung. Sie hat eine Ablöse in einem alten Haus bezahlt, in einem guten, schönen, alten Haus, eine ansehnliche Ablöse in diesem Fall, und nach einem Jahr ist das verfallen, sie kann gekündigt werden.

Wir haben hier einen Antrag, und ich würde Ihnen sehr empfehlen, diesen Antrag zu prüfen und ihm beizutreten. Es wird vor allem einen Großteil Ihrer Wähler treffen, denn diese Ablösen sind ja nicht klein, und die Arbeiter

**Gertrude Wondrack**

und Angestellten können sie sich manchmal viel weniger leisten als vielleicht andere Kreise, die glauben, daß Sie ihre Interessen vertreten.

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit dem von mir schon vorgebrachten Beispiel der alten Leute, die einen Raum an jemand vermietet haben, der sie pflegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte hier noch eine ganze Reihe von Unterlagen, aber ich glaube, es würde doch Ihre Geduld etwas zu sehr auf die Folter spannen, wenn ich hier noch weiterreden wollte. Aber es gäbe leider noch sehr viel zu sagen.

Ich möchte mit der Feststellung schließen: Ich habe hier noch viel Material, das für Sie sehr wissenswert wäre. Das hätten wir alles im Ausschuß durchbesprechen können, und wir hätten daraus Schlußfolgerungen ziehen können. Es wäre Ihnen unbenommen gewesen, trotzdem dann mit Mehrheit so zu entscheiden, wie Sie vielleicht heute entscheiden. Oder vielleicht hätten Sie doch manches anders gemacht.

Ich habe eingangs gesagt, daß vielleicht manchem Wähler, der im guten Glauben, allen Ihren Versprechungen folgend, Ihnen die Stimme gegeben hat, heute ein bißchen angst und bange wird und daß er vielleicht in einigen Monaten noch mehr Angst bekommt.

Sie sollten sich Ihrer Aufgabe bewußt werden. Es würde in unserem Interesse liegen, Ihnen zu sagen: Ja, machen Sie weiter solche Gesetze, noch schlechter sollen sie sein, damit die Leute wirklich sehen, welche Auftraggeber Sie haben, wer in Wirklichkeit dahintersteht. Wir wissen es schon: Für manchen von Ihnen — und ich kenne manche Ihrer Abgeordneten — ist es sehr schwer. Aber es ist halt so: Wenn man Spenden nimmt und Verpflichtungen eingeht, dann kann man die kleinen Leute mit ein paar Plakaten abspeisen. Diejenigen aber, die die Geldgeber für diese Plakate sind, die kontrollieren ganz genau, ob Sie die Versprechungen einhalten. Und so mußten sie zuerst Mittel hergeben, und dann haben Sie den kleinen Leuten dafür das Geld weggenommen, und jetzt müssen Sie dem Hausbesitz die von ihm präsentierte Rechnung ebenfalls begleichen.

Ich möchte mit der gleichen Feststellung schließen wie meine Vorredner, die Kollegen Moser und Kratky: Wir versprechen den Wählern, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse ändern, dafür zu sorgen, daß die Wohnung kein Schacher- und kein Gewinnobjekt sein darf. Die Wohnung ist eine Grundvoraussetzung für glückliche Familien in unserem Land. Die Sozialisten werden sich dafür einsetzen, daß jedem Menschen die Möglichkeit geboten wird, eine Wohnung zu haben und sie auch

bezahlen zu können, ohne von irgendwelchen Institutionen in Form von Fürsorgeleistungen abhängig zu sein. (*Abg. Dr. Mussil: Von der Gemeinde Wien!*) Die Wohnung ist eine solche Grundvoraussetzung, daß der, der arbeitet, sie sich auch leisten können muß. Dafür werden wir Sozialisten überall und immer wieder eintreten. (*Abg. Dr. Mussil: Glauben Sie, daß die Wohnungen bei der Gemeinde Wien billiger sind?*) Jawohl, Herr Sekretär Mussil! Wir werden dafür eintreten, und die Bundeskammer wird für das, was Sie heute beschließen, bezahlen. Denn Sie werden die höheren Löhne und Gehälter bezahlen müssen. Dafür werden wir an der Front kämpfen, wo wir die Kraft haben! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Jetzt ist die neue „rote Katze“ aus dem Sack!*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kostroun. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kostroun (SPÖ):** Meine Damen und Herren! Vor allem bedaure ich es, an der Spitze meiner Ausführungen zu den bevorstehenden folgenschweren Entscheidungen zwei Feststellungen machen zu müssen.

Erstens: In keiner Zeit — und es mag peinlich sein, das in Erinnerung zu rufen — vor den letzten Nationalratswahlen ist von der Führung der Österreichischen Volkspartei offiziell darüber eine Mitteilung, welcher Art immer, erfolgt, daß sie die Absicht hat, zu verwirklichen, was dem Nationalrat nunmehr als Mietrechtsänderungs-Gesetzentwurf der Regierung vorliegt und dem österreichischen Volk beschieden und serviert werden soll.

Zweitens: Es ist wohl richtig — Freund Moser hat darauf verwiesen —, daß Bundeskanzler Dr. Klaus nach den Wahlen vom 6. März 1966 bei der Vorstellung der neuen, aus dem Wahlergebnis hervorgegangenen Regierung der ÖVP am 20. April 1966 hier im Hohen Hause in einer Regierungserklärung vom — wörtlich — „Mut zu einer Neuordnung der Wohnungswirtschaft“ gesprochen und unter anderem in einem Punkt 6 als Bestreben der Bundesregierung — ich zitiere wieder wörtlich — „eine gerechte und soziale Gesamtreform der österreichischen Wohnungswirtschaft“ angekündigt hat.

Meine Damen und Herren! Was aber heute dem Nationalrat unter dem Titel Mietrechtsänderungsgesetz vorliegt, ist gerade das geworden, was der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung als „zaghafte Einzelmaßnahmen“ bezeichnet und abgelehnt hat. Diese ungeheuerliche Einzelmaßnahme, die nunmehr zur Diskussion steht, ist weder gerecht noch sozial, wie sie angekündigt wurde, sondern gerade das Gegenteil davon. Dieses heute vorliegende Mietrechtsänderungsgesetz wird offen



**Kostroun**

bereits als erster Schritt auf dem Weg zur Auflockerung des Kündigungsschutzes und zur sogenannten freien Mietzinsbildung zwischen Vermietern und Mietern bezeichnet. Diese Regierungsvorlage öffnet in Wahrheit die Schleusen für jede Spekulation, jede Mietausbeutung, jede Auslieferung der Mieter an die Vermieter.

Die Absicht, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verwirklicht werden soll, hat bereits bei allen Mietern, aber ebenso — das möchte ich besonders unterstreichen — bei allen, die sich für die Zukunft unserer Wirtschaft mitverantwortlich fühlen, die bange Frage ausgelöst: Wie wird die vom Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus in seiner Regierungserklärung angekündigte „Generalvereinbarung“ und „Gesamtreform“ schließlich sein, wenn die Einzelmaßnahmen, die nunmehr zur Beschlußfassung vorliegen, schon so aussehen?

Wenn man es auch vor den Wahlen geleugnet hat und jetzt noch zu leugnen versucht, so gibt man innerhalb der entscheidenden Kreise der Österreichischen Volkspartei bereits zu, daß es nicht so sehr um die Erhaltung der Althäuser geht, zu deren Sicherung wir Sozialisten schon längst — und heute wieder andere — zielführende Wege aufgezeigt haben, sondern daß es vor allem darum geht, auf dem Gebiet der Mietzinsbildung wieder in die Richtung einer sogenannten marktwirtschaftlichen Ordnung zu kommen, das heißt zu einer allmählichen Eliminierung des Mieterschutzes und der gesetzlichen Mietzinsbildung und somit auf dem Gebiet des Mietenrechtes zu dem sogenannten freien Spiel der Kräfte zwischen Anbot und Nachfrage oder, klarer ausgedrückt, zur allgemeinen fragwürdig freien Mietzinsvereinbarung zwischen Vermieter und Mieter, bei der der Mieter die Freiheit hat, den Mietzins in der Höhe zu zahlen, in der er vom Vermieter verlangt wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin ein Mann, der immer das Einvernehmen sucht. Umso mehr bedrückt es mich, daß dieser Weg von der Österreichischen Volkspartei auch in dieser Frage nicht gesucht wurde. Anstatt einvernehmlich eine echte, auf die wirtschaftliche Entwicklung und Situation, aber auch auf die Zahlungsfähigkeit Bedacht nehmende Lösung zu suchen, die vor allem den Bestand, die Erhaltung und Modernisierung der Althäuser sichert, wird uns mit diesem Gesetzentwurf als erster Schritt eine Teillösung zugemutet, die keines der bestehenden Hauptprobleme löst, keine Ordnung bringt, sondern im Interesse weniger nur neue Unordnung und neue Ungerechtigkeiten auslöst, aber gleichzeitig die Existenz- und Lebensgrundlagen Zehntausender Mieter gefährdet.

Nach dem vorliegenden Mietrechtsänderungsgesetz werden nicht nur die Zinse für alle noch mietergeschützten Wohnungen und Geschäftslokale durch eine starre — fast hätte ich gesagt sture — unreaale Steigerung der Verwaltungskosten erhöht. Durch Abänderungen oder Ergänzungen der bisher bestehenden gesetzlichen Regelungen wird nicht nur der bisherige Kündigungsschutz durchlöchert und künftighin mit fadenscheinigen Begründungen praktisch illusorisch gemacht. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Betriebskosten für Werkstätten und Geschäftslokale ungebührlich erhöht werden. Bei dem unbekümmerten schnellen Tempo der heutigen Regierungsführung hat man nicht einmal noch — auch darauf möchte ich verweisen — die diese Gefahr bestätigenden Einwendungen im Gutachten der Bundeskammer beachtet und im Gesetzentwurf berücksichtigt. Dazu aber ist in dem Gesetz noch vorgesehen, daß auch die Hauptmietzinse für Geschäftsräumlichkeiten, Werkstätten und Büros ab 1. Jänner 1968 verdoppelt und ganz einfach ein Jahr später verdreifacht werden sollen.

Seitdem diese Absicht der Bundesregierung durch die Zeitungen bekanntgeworden ist, habe ich aus unzähligen Briefen und Vorgesprächen von Wirtschaftstreibenden aller Schattierungen die begründete Sorge, die verständliche Angst und die grenzenlose Empörung über dieses Regierungsvorhaben erkennen können. Viele Wirtschaftstreibende, die bei mir waren, fassen ihre Empörung, ihre Sorge, ihre Angst in einem einzigen Satz — in ihrer Art und Weise ausgesprochen — zusammen, indem sie sagen: Ist denn diese Regierung wahnsinnig geworden, daß sie glaubt, uns alles zumuten zu können? — Das ist die verzweifelte Stimmung, die heute unter den Geschäfts- und Werkstättenlokalmietern herrscht!

Wenn Sie, meine Freunde vom Österreichischen Wirtschaftsbund, das nicht erfahren haben sollten, so fürchte ich, verkehren Sie in Kreisen, die nicht zu Geschäftslokalmietern gehören, sondern zu den Hausbesitzern, oder Sie reden von etwas anderem, um so über das Bedrohliche und Unangenehme hinwegzukommen.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben auch gehört, wie man diese einseitige Erhöhung, Verdoppelung und Verdreifachung der Hauptmietzinse für Geschäftslokale und Werkstätten begründet: Die Geschäftslokale werden nicht so oft gewechselt. Das ist die einzige Begründung! Sie ist fadenscheinig genug, sie ist an den Haaren herbeigezogen und nur dazu da, eine Ausrede zu finden. Gleichzeitig aber werden die Absichten damit offenkundig: Man braucht die Ausrede für die exorbitante ein-

**Kostroun**

seitige Verdreifachung der Hauptmietzinse für Geschäftsräumlichkeiten, um wenigstens — vielleicht gibt es noch Leichtgläubige — bis zu den nächsten Nationalratswahlen scheinheilig beteuern zu können, daß keine auch nur ähnliche Hauptmietzinserhöhungen für Wohnungen beabsichtigt seien. Gleichzeitig aber ist damit für alle, die ein bißchen weiter denken können, die Absicht der jetzigen Regierungsmehrheit erkennbar: spätestens nach den nächsten Nationalratswahlen — wenn Sie Glück haben — auch die Hauptmietzinse für Wohnungen in ähnlichem Ausmaß zu erhöhen, wie sie nunmehr für Geschäftsräumlichkeiten erhöht werden sollen.

Ich muß mit allem Nachdruck feststellen: Schon der nunmehr vorgesehene erste Schritt, der neben der erheblichen Erhöhung der Verwaltungsgebühren und einer ebenso bedeutenden Steigerung der Betriebskosten auch noch zur Verdoppelung und Verdreifachung der Hauptmietzinse für Geschäftslokale führen soll, droht — täuschen Sie sich nicht darüber hinweg — unabsehbare Folgen auszulösen. Es ist nicht zu widerlegen: Die Regierung hat sich glatt darüber hinweggesetzt, daß die vorgesehenen Zinserhöhungen insbesondere für viele Detailkaufleute, deren Existenz vorwiegend auf dem Verkauf gesetzlich preisgebundener Waren aufgebaut ist, zum wirtschaftlichen Ruin zu führen droht.

Bei mir sind unzählige Lebensmitteldetailhändler, aber auch kleine Bäcker aus Ihren Reihen (*zur ÖVP gewendet*) erschienen. Von gleichen Vorsprachen wird mir von unseren Landesorganisationen des Freien Wirtschaftsverbandes in fast allen Landeshauptstädten berichtet. Bei diesen Vorsprachen weisen diese kleinen Selbständigen darauf hin, daß sie die vorgesehenen exorbitanten Zinserhöhungen nicht einfach auf die Preise überwälzen können, weil die Preise ihrer Waren gesetzlich geregelt sind und die geringen Verdienstspannen — Staribacher wird es zugeben — es unmöglich machen, die vorgesehenen Zinserhöhungen, wie man so sagt, zu verdauen. Darauf wird aber keine Rücksicht genommen.

Die Regierung bagatellisiert aber offenbar auch weiterhin unsere gegenwärtige wirtschaftliche Situation. Sie hat sichtlich keine Ahnung von den bereits nicht nur in vielen Industriebetrieben, sondern auch in vielen Branchen des Handels und Gewerbes bestehenden Umsatzrückgängen. Alles steht doch in einem kausalen Zusammenhang! Und wenn es in den großen Bereichen der Wirtschaft knistert, wird es zwangsläufig auch bei den kleinen Unternehmungen fühlbar werden. Im Interesse weniger scheint es der Regierung gleichgültig zu sein, ob durch die geplanten Zinsbelastungen

die Schwierigkeiten Zehntausender selbständiger Gewerbetreibender noch größer und ins Unerträgliche gesteigert werden. Ihnen kostet das vielleicht nur ein Lachen, mich erfüllt es mit ernster und tiefer Sorge. Ich hätte nur einen Wunsch: daß Sie meine Argumentation prüfen, und daß Sie überlegen, welches Gewicht ihr beizumessen ist.

Die Regierung ist sich aber offenbar auch nicht im klaren darüber, daß durch die in diesem Gesetz vorgesehenen maßlosen Zinserhöhungen für noch mietengeschützte Geschäftslokale auch für alle anderen Geschäftsraummieter eine Erhöhung ihrer gegenwärtigen Zinse ausgelöst werden wird. Wenn die Zinse in mietengeschützten Geschäftsräumen auf einmal, wie vorgesehen, erhöht werden, dann kann es doch keinen Zweifel geben — nach dem Gesetz der sogenannten marktwirtschaftlichen Ordnung —, daß auch die Mietzinse aller anderen Geschäftslokale erhöht werden. Das alles wäre von der Regierung zu bedenken gewesen. Aber um all das hat sich die Regierung offenbar keine Sorgen gemacht.

Die Regierung hat sich aber auch bedenkenlos über die Tatsache hinweggesetzt, daß durch die vorgesehenen unbedachten Mietzinserhöhungen auch eine neue Preis- und Lohnwelle in einer Zeit ausgelöst werden könnte, in der wir alle Ursache haben, auf Grund der Wirtschaftssituation durch eine höchstmögliche Stabilität auf dem Preis- und Lohnsektor zu zielführenden Maßnahmen zur Überwindung der Wirtschaftsschwäche und zur Wiedergewinnung eines gesunden Wirtschaftswachstums zu kommen.

Die Regierung hat schließlich aber auch nicht darauf Bedacht genommen, daß die Konkurrenzfähigkeit unserer Exportwirtschaft nicht zuletzt auf der Lohnseite beruht. Jede durch die Auslösung einer Zinserhöhungswelle verursachte neue Preis- und Lohnwelle — das sage ich Ihnen voraus — wird die ohnehin schon großen Schwierigkeiten unserer Exportwirtschaft, einer der entscheidenden Säulen unserer Vollbeschäftigung, noch größer machen und drohen, diese Säule ins Wanken zu bringen. Auch diese Tatsachen waren der Regierung offenbar gleichgültig.

Wir Sozialisten und insbesondere auch unser Freier Wirtschaftsverband haben aus allen diesen gewichtigen, unwiderleglichen Gründen rechtzeitig davor gewarnt, das Mietrechtsänderungsgesetz in diesem Zeitpunkt und in der vorgesehenen unbedachten Art und Weise zu verwirklichen. Wir haben der Regierung alle diese gewichtigen Argumente zur Kenntnis gebracht, wir haben gewarnt und zuletzt in einer Konferenz aller Landesleitungen unseres Freien Wirtschaftsverbandes nicht eine Warnung — wir haben es milder gemacht in der

**Kostroun**

Annahme, vielleicht damit mehr Verständnis für die gewichtigen und unwiderleglichen Argumente zu finden —, sondern einen Appell an die Regierung beschlossen — da sehen Sie ihn in unserer Zeitung, weithin sichtbar (*der Redner zeigt eine Zeitung vor*) —, von dieser Regierungsvorlage angesichts der verheerenden Folgen, die sie auslösen wird, Abstand zu nehmen.

Die Präsidien unserer Landesorganisationen sind auch bei den Präsidenten und zum Teil bei den Kammeramtsdirektoren der Landeshandelskammern vorstellig geworden und haben mit diesen Argumenten, aus dieser Sorge heraus geboren, auf die drohenden Gefahren, die mit der Verwirklichung dieser Mietrechtsgesetzesvorlage ausgelöst werden, verwiesen. In Gesprächen hat man da und dort für viele unserer Argumente, wie mir mitgeteilt wurde, Verständnis gezeigt. Zum Schluß hat aber alles nichts genützt. Ich habe mich im Rahmen der Bundeskammer davon mit aller Klarheit distanziert. Die Bundeskammer ist in ihrem Gutachten aber dem Diktat der Regierungsführung unterlegen, und ihre positive Stellungnahme zu diesem Gesetz hat in dem Gutachten ihren Niederschlag gefunden.

Wir bedauern, daß die ÖVP-Mehrheit im Sonderausschuß offensichtlich nicht bereit war, mit uns eine gerechte und soziale, aber auch wirklichkeitsnahe Lösung der bestehenden Probleme zu suchen. Aus allen diesen Gründen, vor allem aber aus dem Bewußtsein unserer großen Verantwortung nicht für wenige Vermieter, sondern für die große Masse der Mieter, ob sie Arbeiter, Angestellte, Rentner, Geschäftsleute oder Werkstätteninhaber sind, ist es verständlich, daß wir, meine Damen und Herren, dieses Mietrechtsänderungsgesetz, den Entwurf der Regierung, als unbrauchbare Pfscharbeit zugunsten weniger auf Kosten aller anderen Österreicher in allem und jedem ablehnen.

Trotzdem wollen wir noch immer nicht die Hoffnung aufgeben, daß sich hier im Hohen Hause nicht auch bei der ÖVP Männer finden, die die Unmöglichkeit und die verheerenden Folgen der Regierungsvorlage erkennen und darum diesen Gesetzentwurf, der nur wenigen dient, aber unsere gesamte Wirtschaft schwerstens schädigen könnte, mit uns zurückweisen und ablehnen. Wir haben rechtzeitig aufgezeigt, daß man die vielfältigen Probleme des Mietrechts nicht nur einseitig einfach und oberflächlich lösen kann. Wir haben an die Bundesregierung appelliert, diesen Gesetzentwurf, der nur wenigen dienen kann, aber verheerende Folgen auslösen wird, zurückzuziehen. Wir haben zur Einsicht, zur Einkehr und zur Umkehr gemahnt, weil die

gegenwärtige Regierungsvorlage im Interesse weniger — ich betone das nochmals, das kann nicht widerlegt werden — nicht nur die Existenzgrundlagen Hunderttausender gefährdet, sondern auch alle Stabilitätsbemühungen in unserer Wirtschaft bedroht.

Ich bin kein Illusionist. Trotzdem wäre es ein Akt demokratischer Erkenntnis, wenn man auf der Gegenseite die Argumente abwägen und ihnen, wenn sie schwerer wiegen, beipflichten würde. Ich appelliere deshalb nochmals an alle Abgeordneten der ÖVP, besonders an die, die in der Wirtschaft tätig sind, und an die, die Arbeiter und Angestellte vertreten, das drohende Unheil jetzt, wo es noch möglich ist, bevor es zu spät ist, meine Herren, zu erkennen, mit uns Sozialisten diese unbrauchbare Regierungsvorlage abzulehnen und damit das drohende Unheil abzuwenden, sie zurückzuweisen, damit der Weg freigemacht wird, zu geeigneter Zeit gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden.

Ich möchte aber nicht abschließen, ohne zu sagen: Wer dieser unmöglichen Gesetzesvorlage — darüber soll bei Ihnen volle Klarheit herrschen, meine Herren — zustimmt, soll sich nicht nur über die Folgen, die eintreten werden, und die Schuld, die er damit auf sich lädt, im klaren sein, sondern auch darüber, daß er von den Wählern zur Verantwortung gezogen und für schuldig befunden werden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst am Beginn meiner Ausführungen nochmals auf die Art hinweisen, wie diese Regierungsvorlage vom Justizministerium ausgearbeitet und behandelt wurde.

Ich darf zuerst, Herr Justizminister, einen Vergleich bringen. Ich habe ihn schon im Ausschuß gebracht. Ich glaube, er ist wichtig genug, um hier wiederholt zu werden: Ich habe Sie in der Budgetdebatte zweimal gefragt, Herr Justizminister: Was ist mit der Novelle zum Angestelltengesetz, zur Verbesserung der Pensionsbestimmungen, die unter Ihrem Vorgänger schon fertig ausgearbeitet war? Sie haben mir damals darauf gesagt: Da müssen Sie sich mit den Sozialpartnern auseinandersetzen, da muß man sich mit den Sozialpartnern einigen. Dann haben Sie mir beim dritten Mal erklärt, sie würden sich die Sache anschauen. Seither ist ein halbes Jahr vergangen, wir haben nichts davon gehört. Sie waren sicher in der letzten Zeit, wie ich sehe, vielleicht doch zu sehr mit der Mietrechtsänderung beschäftigt, sodaß Sie keine Zeit dazu gefunden haben.

**Skritik**

Aber darf ich Ihnen jetzt sagen, Herr Justizminister, wie Sie die Mietensache behandelt haben. Hier sind ja auch Partner vorhanden, nämlich die Hausherren und die Mieter. Es ist niemandem bekannt, daß Sie hier darauf gewartet haben, bis sich diese zwei Sozialpartner, um bei dem Begriff zu bleiben, einigen, daß die überhaupt miteinander reden. Da sind Sie flott und frisch darangegangen — und sehr eifrig waren Sie da, Herr Justizminister, und schnell —, einen Entwurf im Justizministerium auszuarbeiten, natürlich nicht zugunsten der Mieter, sondern zugunsten der Hausherren.

Es wurde hier gesagt — das war schon in der Diskussion —, die Zeitung der Hausherren hat festgestellt, daß sie zu einem Vorentwurf des Justizministeriums ausführlich Stellung genommen haben. Der Vertreter des Herrn Justizministers hat das damals abgeleugnet. Der Herr Justizminister erklärt gleichfalls, ihm sei nichts darüber bekannt, daß ein Beamter von ihm an die Organisation der Hausherren einen Vorentwurf zur Stellungnahme übersandt hat.

Da muß ich die Frage vielleicht doch anders formulieren, Herr Justizminister: Ist dieser Vorentwurf vielleicht von Ihrem Ministerium an die Parteileitung der Österreichischen Volkspartei abgegangen? Dann brauchen Sie mir auch nicht mehr zu sagen, wieso er zu den Hausherren gekommen ist und wieso Sie zu der Stellungnahme gekommen sind. Ich glaube, das dürfte eher der Fall gewesen sein, denn einen anderen Weg kann man sich ja nicht erklären, wie diese Vorlagen dorthin kommen.

Es wäre allerdings dann auch noch immerhin eine Erklärung dafür notwendig, wieso so wichtige Fragen so einseitig zur Stellungnahme zugeleitet werden, wieso sie vor allem den davon betroffenen Organisationen nicht ausgehändigt werden, wieso man die nicht um ihre Stellungnahme fragt.

In der Frage der Novellierung des Angestelltengesetzes legen Sie Wert darauf, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, weil sie die Kosten zu tragen hat, gefragt wird, ob sie einverstanden ist. Ich habe schon gesagt: Bei den Mietern legen Sie gar keinen Wert darauf, zu fragen, ob sie einverstanden sind mit der Reform, ob sie auch bereit sind, sie zu akzeptieren. Hier wird einfach ausgearbeitet, vorgelegt und, wie ich betonen möchte, außerordentlich einseitig zur Stellungnahme vorgelegt. Es wurde hier festgestellt, daß von diesen Vorentwürfen, von diesen Verhandlungen die Organisationen, die es auch betrifft, nichts bekommen haben.

Meine Damen und Herren! Der Geist dieser Vorlage zeigt sich ja am besten in den Erläu-

ternden Bemerkungen. Wer in den letzten Monaten die Zeitungen der Hausbesitzer gelesen hat, der wird feststellen, daß der Ton in der Regierungsvorlage, die Worte, die Formulierungen fast wörtlich mit der Sprache, mit der Terminologie der Hausbesitzerzeitungen übereinstimmen. Ich gebe zu, es ist auch hie und da etwas über den Ablösewucher drinnen, aber gleich natürlich, wie das schon mein Kollege Moser gesagt hat, mit einer mehrfachen Verbeugung und Entschuldigung, quasi: das war nicht so böse gemeint.

Meine Damen und Herren! Es geht nur so dahin mit „Zwangswirtschaft“ und ähnlichen Dingen. Daß das Mietengesetz ein Gesetz zum Schutze der Mieter ist, das kommt in diesen Erläuternden Bemerkungen fast überhaupt nicht vor. Wenn man diese Erläuternden Bemerkungen liest, glaubt man ja wirklich, da sei etwas ganz Furchtbares in diesem Mietengesetz enthalten.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich Paragraph um Paragraph diese Änderung des Mietengesetzes näher ansehen, dann werden Sie finden, daß jeder Paragraph ein Stück Durchlöcherung dieses Mietengesetzes bedeutet, Verschlechterung für die Mieter, Verbesserung für die Hausbesitzer, für die Hausherren. Herr Justizminister! Ich darf Ihnen das Kompliment machen: Es ist Ihrem Ministerium gelungen, hier einen perfekten Hausherrenmaßanzug herzustellen, der wunderbar gelungen ist! (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich gebe schon zu, daß die Hausherren da und dort noch eine Falte finden, aber das ist halt bei einem etwas anspruchsvollen Kunden immer der Fall. Ein paar Falten finden Sie noch in dem Maßanzug, aber sonst ist er eine perfekte Leistung, und ich glaube, sie können zufrieden sein damit. (*Abg. Dr. Pittermann: Jedenfalls genug Taschen zum Einstecken!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wurde heute viel über Ablösewucher diskutiert. In der letzten Zeit haben sich so wie früher die Hausherren dazu zu Wort gemeldet. Es ist ganz merkwürdig, daß da in der Hausherrenzeitung etwas vom „angeblichen Wohnungswucher“ steht, „über den immer wieder losgezogen wird, obwohl auf Grund von Annoncen allein ein richtiges Urteil gar nicht gefällt werden kann. Bei einem großen Teil dieser Anzeigen handelt es sich ja um Angebote, die nur zu Reklamezwecken von Vermittlungsbüros ohne realen Hintergrund gemacht werden ...“ Ich kann mir nicht vorstellen, wie so ein Vermittlungsbüro solche Anzeigen von Ablösen von 60.000 oder 100.000 S machen soll, wenn es keine Wohnungen hat. Gar so eine Reklame ist das ja, glaube ich, auch nicht. Ich weiß nicht, ob die

**Skritek**

Hausherren das als besondere Reklame auf-fassen, wenn sie für eine Zimmer-Küche-Woh-nung 60.000 S Ablöse verlangen.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß bei diesen Stel-lungnahmen das Justizministerium jene Stel-lungnahmen, die von den Mieterorganisationen, also von Organisationen, die Mieter vertreten, stammen, nicht berücksichtigt hat. Ich denke hier an die Stellungnahme des Arbeiterkammer-tages, an verschiedene Beschlüsse des Gewerk-schaftsbundes und einzelner Gewerkschaften, die, wie ich hier sagen möchte, jedesmal ein-stimmig gefaßt wurden, wo es sich also um keine einseitigen parteipolitischen Stellung-nahmen handelt. Der Herr Justizminister hat keine dieser Stellungnahmen berücksichtigt. Er hat überhaupt außerordentlich schnell gearbeitet.

Wir sind mit dem Herrn Finanzminister auch nicht besonders gut, aber er hat bei seiner Einkommensteuer doch wenigstens auch eine Enquete abgehalten, er hat die betroffenen Kammern und die Gewerkschaften zur Stel-lungnahme eingeladen, er hat mit ihnen ge-redet. Der Herr Justizminister hat das gar nicht für notwendig befunden. Er hat ent-schieden, und die Mieter werden zu zahlen haben.

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit noch einmal feststellen, daß die Beschlüsse der Ge-werkschaften, der Arbeiterkammern dahin gehen, daß sie nicht gewillt sind, aus diesen Mietgesetzen — was sicher der Fall sein wird, das wurde heute deutlich klargemacht — stammende Belastungen für die arbeitenden Menschen ruhig hinzunehmen. Ich sage das mit aller Deutlichkeit für den Herrn Justiz-minister, der verantwortlich ist, und auch für die Herren, die von der Bundeswirtschafts-kammer gesprochen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Auch hier handelt es sich um Beschlüsse, die einstimmig gefaßt wurden. Ich möchte es mir hier ersparen, alle Kritiken, die in diesen Beschlüssen enthalten sind, dem Herrn Justizminister noch einmal zur Kenntnis zu bringen. Sie dürften ihm zum Teil bekannt sein. Es wundert mich, daß man die Stimmen dieser großen Organisationen, die immerhin in Österreich Bedeutung haben — wenn ich an den Arbeiterkammertag, an den Gewerk-schaftsbund denke, die aus anderen Anlässen, wenn man sie irgendwo gebraucht hat, sehr gerne gesehen wurden und denen man immer bescheinigt hat, sie seien für den Wieder-aufbau unentbehrlich gewesen, sie hätten einen großen Anteil an dem Erfolg in Öster-reich —, bei einer so wichtigen Frage, die Millio-nen Österreicher betrifft, einfach übergangen hat, ihre mahnende Stimme glatt beiseite ge-

schohen hat, nicht in einem einzigen Punkt berücksichtigt hat. Ich glaube, wir werden uns auch für die Zukunft merken, wie man hier große Organisationen behandelt. Die Haus-herren genießen das Vorrecht. Ihre Stimme wird gehört, bei ihnen wird jeder kleine Wunsch berücksichtigt.

Ich erinnere an eine Zeitungsnotiz, derzu-folge der Abgeordnete Gruber in Oberöster-reich von den Hausherren hart bedrängt wurde und versprochen hat, da werde man noch das eine oder andere machen. Das steht in den „Oberösterreichischen Nachrichten“. Es werde ja, meinte Dr. Gruber, noch möglich sein nach dem Begutachtungsverfahren und so weiter. Ich habe nie gehört, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß auch noch Wünsche der Mieter irgendwie berücksichtigt hätten werden können. Ich habe niemand gefunden, zumindest hat man es in der Öffentlichkeit nicht gehört.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, das, was hier geschehen ist, ist sehr befremdend für diese Organisationen. Aber Sie haben ja nicht nur die Arbeiterorgani-sationen nicht gehört, Sie haben Ihre eigenen Organisationen nicht gehört. Der Katholische Familienverband hat festgestellt, da gebe es nur eine globale Ablehnung, diese Miet-rechtsänderung sei nicht geeignet, die Mieten-probleme zu lösen.

Die steirische Landesregierung hat dringend eine Mietzinshilfe verlangt. Gar nichts haben Sie davon berücksichtigt, aber schon gar nichts. Sonst hören wir immer von Familienpolitik. Ich weiß gar nicht, mit wie großen Lettern Sie das sonst schreiben. Diesmal haben Sie es so kleinwinzig geschrieben, daß man es über-haupt nicht sehen kann. Wenn es um die Haus-herren geht, haben die Familien zurückzu-stehen. Das ist ganz deutlich, daran ist nichts zu deuteln.

Ich denke auch an den ÖAAB. Ich habe hier Zeitungen aus der Wahlzeit, die Zeitung „Kontakt“, in der sich der Herr Abgeordnete Kummer geäußert hat zu Wohnungsproble-men, „Maßnahmen zur Erhaltung des Althaus-bestandes“, „Mietzinsbeihilfen nach sozialen Gesichtspunkten“. Die Mietzinsbeihilfen sind nicht da. Wir haben gehört von dem ÖAAB-Sturm in Wien. Der Sturm scheint sich wieder gelegt zu haben, jedenfalls ist nichts heraus-gekommen, denn zwischen der Begutachtung und der Vorlage hat sich keine wesentliche Änderung ergeben.

Ich kann mir schon vorstellen, daß sich die Abgeordneten des ÖAAB und besonders die christlichen Gewerkschafter in keiner angenehmen Position befinden. Sie haben ja zu dem Gesetz auch geschwiegen. Es hat sich

**Skritek**

keiner von Ihnen hier zu Wort gemeldet. Ich kann das nun so deuten, daß Sie mit dem Inhalt nicht einverstanden sind, daß das eine kleine Demonstration ist, die immerhin auch hier festgehalten werden soll. Es ist aber leider das eingetreten, was wir schon vor der Wahl gesagt haben: Sie werden sich in dieser Partei nicht durchsetzen können, wenn es um solche Interessen geht, Sie werden dabei auf der Strecke bleiben. Das ist tatsächlich auch geschehen.

Viel leichter hat es die Landwirtschaft. Da hat ein Sprecher erklärt, die Partei stehe beim Wohnungsbau hundertprozentig hinter den Wünschen der Landwirtschaft. Ich habe nichts davon gehört, daß Sie auch hundertprozentig in der Mietenfrage hinter den Wünschen der Arbeiter und Angestellten steht. Davon war keine Rede, davon war nichts zu hören.

Ich darf verweisen auf die Stellungnahme der Katholischen Sozialakademie, die eine Kritik dieses Entwurfes ist vom Anfang bis zum Ende. Auch davon ist anscheinend nichts bis ins Justizministerium zu Ihnen, Herr Justizminister, durchgedrungen, das muß irgendwo unterwegs hängengeblieben sein. Jedenfalls, in dem Entwurf ist nichts davon enthalten.

Nun, meine Damen und Herren, die Diskussion ging darum, wie Sie behauptet haben, neue Ideen müsse man im Wohnungswesen bringen, neue Ideen müsse man verwirklichen. Was hier geschieht mit diesem Gesetz, das sind keine neuen Ideen. Sie hätten sich die Auswirkungen, die diese Ideen bringen werden, nur in einigen Nachbarstaaten anzusehen brauchen, und Sie wären daraufgekommen, welche katastrophale Auswirkungen solche Gesetze haben!

Ich müßte nur ein paar Beispiele bringen. Ich glaube, es wurden westliche Länder genannt, es wurden andere Länder genannt. Natürlich, wenn Sie nach Italien kommen, dort wird gebaut in den Zentren. Gehen Sie aber an den Stadtrand, dann finden Sie die Bretterbuden, die neuen Slums, die dort entstehen für die Bevölkerung, die nicht imstande ist, die teuren neuen Wohnungen zu bezahlen. Ja, wenn das Ihr Ideal ist, dann müssen Sie es nur rechtzeitig sagen, damit das alle hören, aber nicht nur so von neuen Ideen reden, von denen man dann annehmen könnte, es würde jeder eine gute billige Wohnung bekommen.

Meine Damen und Herren! Nun doch auch ein paar Worte über zwei Länder, wo man ähnliche Experimente gemacht hat. Wie sind sie ausgegangen? Ich denke an England, an die konservative Regierung, die dort auch die Mietenregelung abgeschafft hat. Schon 1963 mußte der damals noch nicht so bekannte

Abgeordnete Wilson im Unterhaus auf die Methoden aufmerksam machen, die auf Grund dieses Beschlusses eingetreten sind. 1965 hat eine neutrale Kommission die Zustände aufgedeckt, die auf Grund dieser Beschlüsse der konservativen Regierung im Mietwesen in England aufgetreten sind. Sie kennen sie ja. (*Abg. Hartl: Jetzt haben sie 36 Mandate gewonnen!*) Sie werden die nächste Wahl dort in England abwarten, Herr Hartl, warten Sie sie nur ruhig ab. (*Abg. Hartl: Sie haben doch gewonnen!*) Nur nicht zu früh sein!

Meine Damen und Herren! Was ist dort geschehen? Ich fürchte, etwas Ähnliches werden wir auch bei uns haben. Dort hat man auch gesagt: Da gibt es freie Wohnungen, da kann der Zins gebildet werden, wie der Hausherr will, und dann haben wir alte Wohnungen, die sind geschützt, zinsgeschützt, mietengeschützt. Was ist eingetreten? Sie brauchen doch den Bericht dieser amtlichen Kommission nur zu lesen, wie man in den noch geschützten Wohnungen die Mieter hinausgeekelt hat, hinausgetrieben hat mit Gangstermethoden übelster Sorte! (*Abg. Marwan-Schlosser: Darin haben sozialistische Gemeinden Erfahrung!*) Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser! Wenn Sie eine solche infame Beschuldigung hier erheben, dann bitte ich Sie, hierherzukommen und das auch zu erklären! (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn was Sie jetzt gesagt haben, Herr Marwan-Schlosser, ist eine ganz üble Verleumdung! (*Abg. Moser: Sind Sie nicht so feig und stehen Sie auf und sagen Sie, was Sie wissen! — Zwischenrufe.*) Dann braucht man keine solchen Zwischenrufe zu machen, dann gehen Sie da her! (*Abg. Franz Pichler: Marwan-Schlosser, der Lügner!*)

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Ich erteile Ihnen wegen des Ausdrucks „Lügner“ den Ordnungsruf. (*Abg. Franz Pichler: Er soll beweisen, was er sagt! — Heftige Zwischenrufe.* — *Abg. Moser: Er soll nicht so feig sein! Wenn er es nicht tut, ist er ein Feigling!*)

Abgeordneter **Skritek** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es erscheint dramatisch, wenn man nur ein bißchen das liest, wie man dort Mieter hinausgebracht hat. Man hat bissige Hunde ins Haus gegeben, Schlangen in die Badewannen, man hat Dachreparaturen begonnen, hat monatelang das Dach abgedeckt gelassen, so lang, bis die Mieter eben von selbst ausgezogen sind. Man hat Betrunkene einquartiert, die randaliert haben. In einem Jahr wurde von Neumietern dort das Zehnfache des Kaufpreises dieses Hauses kassiert, wenn man die alten Mieter draußen hatte. Das waren nicht Einzelfälle, sondern das war in sehr zahlreichen Fällen so.

**Skritek**

Ich will nicht sagen, daß sich das in Österreich gerade genauso wiederholen muß (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ohne Schlangen!*), aber ich weiß nicht, ob die Regierung sich auch diese Dinge angesehen hat, diese Möglichkeiten, die sich ergeben. Ich fürchte nämlich sehr stark, daß man, wenn man einmal die Möglichkeit öffnet, so wie es hier geschieht, und zweierlei Mieter hat — den einen, der einen hohen Zins zu zahlen hat, und den anderen, der einen niedrigen Zins zu zahlen hat —, alles tun wird, natürlich die Zahl der Mieter mit niedrigem Zins möglichst zum Verschwinden zu bringen und alle zu dem hohen Zins zu bringen. Wenn Sie noch dazu die Bestimmung in das Gesetz genommen haben, daß man nach einem halben Jahr Vereinbarungen treffen kann, die über den gesetzlichen Mietzins hinausgehen — „freiwillige“ natürlich —, dann liegt das auf der Hand, dann ist das direkt eine Anleitung für die österreichischen Hausbesitzer; es wird ihnen schon einiges einfallen, wie man solche „freiwillige“ höhere Vereinbarungen erzielen wird.

Dann wird es so sein, daß wirklich nur mehr ein Drittel übrigbleibt, die das nicht bezahlen können. Das sind die ganz Armen. Die werden dann einfach überstimmt, weil Sie auch da einen Weg gefunden haben, damit man diese Leute dann zwingen kann, höhere Kosten zu bezahlen. Dann wird man das Haus reparieren, und sie werden überstimmt. Eine Zweidrittelmehrheit ist ja möglich, und sie zwingt das andere Drittel auch. Ich darf das sagen, und ich glaube, daß es notwendig war, darauf hinzuweisen bei dieser Debatte.

Das zweite Beispiel wurde heute schon einmal angezogen. Es ist der Plan in der Bundesrepublik, der berühmte Lücke-Plan. Ich habe das Gefühl, in der Bundesrepublik wäre man auch zum Teil etwas froher, hätte man dieses Experiment nicht so gestartet und hätte man die Finger davon gelassen.

Ich weiß nicht, Herr Bundesminister, ob Sie sich die Mühe gemacht haben, das, was in Deutschland geschehen ist seit Einführung dieser dort sogenannten Wohnungsreform, zu prüfen, sich die Erfahrungen anzusehen. Die Zeitungsmeldungen — diesbezüglich gibt es auch eine eigene Dokumentation des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ich Ihnen, Herr Minister, falls Sie sie noch nicht kennen sollten, doch noch zum genauen Studium empfehle — zeigen ganz erschreckende Bilder. Das Ergebnis waren Hunderttausende Kündigungen, das Ergebnis war, wenn ich ein paar Dinge zitieren darf, so:

Beim Mieterverein Kassel — einer Stadt, die am 1. August 1964 weißer Kreis wurde — sind bis zum 31. Oktober 1965 mehr als

5500 Kündigungen registriert worden, davon 56 Prozent ohne Begründung und 1794 Kündigungen gegenüber Personen, die älter als 65 Jahre sind. Die Obdachlosenheime der Stadt sind überfüllt. Das ist das Ergebnis einer Wohnungsreform, die in ähnlicher Art gemacht wird wie hier.

Ein zweiter Bericht — und nur die zwei möchte ich hier zitieren —: Eine der wenigen Städte, die den Appell des Deutschen Mieterbundes zur Errichtung von Erfassungsstellen aufgegriffen haben, ist die Stadt Duisburg, die am 1. September 1964 „weiß“ wurde. Bis zum 16. Juli 1965 wurden 4506 Kündigungen registriert, zu 30 Prozent wurden alte Leute betroffen, zu 10 Prozent kinderreiche Familien. So könnten Sie das weiter lesen aus diesem Bericht und aus vielen ähnlichen, die Ihnen ja irgendwie bekannt gewesen sein mußten.

Das gute Zureden, die Appelle haben nichts genützt, der Erfinder dieses Planes mußte sogar selbst einmal ausrücken, einen Hausbesitzer, der zu hohe Mieten verrechnet hat, vor Gericht zu zitieren und ihn zu klagen. Dann war es erst wieder möglich, den etwas zu üppig gewordenen Hausbesitzer zu bremsen.

Aber der ganze Bericht deutet darauf hin: Nichts hat genützt, was man hier an Vorkehrungen getroffen hat. Es ging wie eine Lawine über die Mieter hinweg, und Hunderttausende wurden ihres Obdaches beraubt. Es sind Tragödien, die Sie hier lesen können, wenn Sie sich die Berichte anschauen, kinderreiche Familien, alte Leute, die nicht wissen, wohin sie gehen sollen, und man hat sich dann den Kopf zerbrochen, wie man Fabrikhallen, Baracken und Eisenbahnwaggons adaptiert, um sie als Notunterkünfte diesen Menschen zur Verfügung zu stellen.

Das ist das Gesicht der freien Marktwirtschaft auf dem Sektor des Wohnungswesens. Ich glaube, es war notwendig, daß man das hier aufzeigt, damit man, wenn schon hier von neuen Ideen geredet wird, klar sieht, wie das auszugehen pflegt; ich glaube, Sie hätten sich das ja auch vorher ansehen können.

Meine Damen und Herren! Die Volkspartei — darauf wurde schon hingewiesen — hat in ihrer Wahlagitation und jetzt noch immer verkündet: Der Kündigungsschutz bleibt. Ja, formell; er wird nur so ausgehöhlt, glaube ich, daß sehr bald gar nichts mehr davon in Wirksamkeit sein wird. Da kommt die Frage der Kündigung wegen Eigenbedarfes. Personen, die zehn Jahre Miteigentümer sind, können kündigen. Das wird in Österreich auch zu einigen Tragödien führen. Es ist



5178

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 30. Juni 1967

**Skritik**

keinerlei besondere Beschränkung da. Es wird so ausgehen, daß in einem Haus zwar der Hausherr jetzt in den letzten zehn Jahren einige Wohnungen verkaufen konnte, die frei geworden sind, aber jetzt wird er den nächsten Mieter wegen Eigenbedarfes kündigen. Es kommt die Teilkündigung von Großwohnungen, es kommt die Kündigungsvereinbarung bei Vorliegen bestimmter Tatsachen. Ich glaube, das hat der Herr Abgeordnete Bassetti so erwähnt. Da können Sie sicher sein, daß der Hausherrnverband seinen Hausherrn entsprechende Formulare übermitteln wird, in denen alle möglichen Tatbestände enthalten sind, die zu vereinbaren sind und es dem Hausherrn leicht möglich machen werden, eine Kündigung durchzuführen. Praktisch kann man nur sagen, daß vom Kündigungsschutz wirklich wenig übrigbleiben wird, wenn ich auch noch an diese freie Vereinbarung über höhere Mietzinse denke.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch ein Wort zu Wien. Herr Kollege Bassetti hat gefragt, warum es in Wien so aussieht, in Tirol sei das ganz anders. Ich will nichts gegen Innsbruck sagen, aber ich glaube, man darf die Entwicklung in der Großstadt Wien mit ihren überwiegenden Miethäusern nicht mit den Orten in Tirol zur damaligen Zeit vergleichen. Wien war das Eldorado der Wohnungsspekulation, der schlecht gebauten Wohnungen, der Kleinwohnungen. Ich darf ruhig zugeben, daß das in den kleineren Orten in den Ländern wahrscheinlich nicht im gleichen Ausmaß der Fall war. Ich möchte das heute nicht noch einmal bis ins Detail durchgehen, aber die Statistik zeigt, daß 1910 in Wien 107.000 Haushalte, das sind 25 Prozent, Untermieter, Bettgeher hatten. Ein Viertel der Haushalte hatte also die Wohnung nicht für sich, sondern mußte sie mit anderen teilen. Wir alle, die wir noch ein wenig zurücksehen in diese Zeit, entweder direkt oder aus der eigenen Familie, wissen, wie oft damals unsere Eltern die Wohnung wechseln mußten — ich weiß das von uns —, wie oft sie gekündigt wurden, wie schlecht die Wohnungen waren und wie schwierig es war, den Zins zu verdienen und aufzubringen. Wollen wir wieder in diese Zeit zurück? Sicherlich nicht. Aber wir müssen leider befürchten, daß der Weg, der hier eingeschlagen wird, in diese Richtung führen wird.

Sie sind der Meinung, die Hausbesitzer sind in der Mehrheit ja ohnehin anständige Menschen. Ich will gar keine Wertung abgeben, ich will auch nicht leugnen, daß es in jeder Menschengruppe verschiedene Menschen gibt, aber die Erfahrung aus England, aus Deutschland und aus anderen Ländern zeigt ganz deutlich, daß eine Freigabe, eine Lockerung der Mieten-

bestimmungen für die arbeitenden Menschen zum Nachteil ist, daß sie ausgenützt wird, und wenn es auch nur durch eine Minderheit der Hausherrn sein sollte, sage ich ausdrücklich. Für die betroffenen Mieter ist es gleich schmerzhaft, ob sie nun, wenn sie ihr Obdach verlieren, zur Minderheit oder zur Mehrheit gehören.

Der Herr Abgeordnete Withalm hat hier erklärt, 1970 werden Sie sich ja den Wählern stellen, dann kann es geändert werden. Das wissen wir schon, aber das können Sie nicht mehr ändern, was in den Jahren inzwischen einzelne Familien an Leid und Sorgen zu erdulden haben; zurücknehmen werden Sie das schwer können, fürchte ich.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu den Pensionisten. Sie von der ÖVP haben sicherlich auch den Brief der Pensionistenorganisation bekommen. Wir haben in Österreich 300.000 Ausgleichszulagenempfänger. Das sind jene, die einen Betrag von 1068 S monatlich erhalten. Davon lebt die überwiegende Mehrzahl in Mietwohnungen und wahrscheinlich, wenn man die Statistik genau machen würde, in Wohnungen nach dem Mietengesetz, weil sie es sonst ohnehin nicht bezahlen könnten. Ich brauche hier nicht zu sagen, was auch eine geringe Belastung, wenn es auch nur 10 S, 15 S Verwaltungskosten und Betriebskosten sind, für diese Menschen ausmacht.

Ich darf darauf hinweisen, daß ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom Dezember 1965 gerade an die Pensionisten vorliegt. Ich erinnere nur an einen Absatz. Vielleicht denken Sie darüber nach, ob Sie das, was hier versprochen wurde, auch eingehalten haben: „Die Österreichische Volkspartei war sich stets ihrer Verpflichtung gegenüber den älteren Mitbürgern bewußt, die in schwerster Zeit durch ihre Arbeit den Grundstein für das bessere Leben der jungen Generation gelegt haben.“ — Unterschrieben vom Herrn Bundeskanzler.

Sie werden mir nicht sagen, daß diese Mietrechtsänderung dem Geist dieses Satzes auch nur im entferntesten entspricht. Diese rücksichtslose Verschlechterung der Mietbestimmung ist genau das Gegenteil von dem, was der Herr Bundeskanzler im Dezember 1965 vor der Wahl versprochen hat. Wir werden ihn noch gebührend daran erinnern.

Hohes Haus! Es ist ja nicht das erste Geschenk, das Sie den Pensionisten, den Rentnern machen. Es wurde schon darauf hingewiesen: Lebensmittelpreise, verschiedene sonstige Preissteigerungen, dazu jetzt noch das Geschenk der Mietenerhöhung — alles im Sinne des Schreibens des Herrn Bundeskanzlers,

**Skritek**

daß sich die Österreichische Volkspartei stets ihrer Verpflichtung gegenüber den Pensionisten bewußt war.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wurde darüber gesprochen, daß der Ablösewucher aufhören wird. Ich glaube, es ist niemand so optimistisch, das anzunehmen. Erstens einmal besteht er nach den Hausherrn gar nicht, aber die Kritik der Hausherrnverbände — da habe ich die Falten gefunden, die in dem Maßanzug drinnen sind — läßt ja darauf schließen, daß nicht zu erwarten ist, daß die Ablösen aufhören, denn die eine Kritik bezieht sich darauf, daß das mit den 50 Prozent der frei vereinbarten Zinse, die in die Zinsreserve gehen sollen, den Hausherrn nicht paßt. Auf einmal wollen sie einen Mietenbeihilfenfonds von allerdings nur 20 Prozent; dann würden ihnen 80 Prozent bleiben. Ich glaube, der Brauch von hohen Ablösen wird nicht aufhören.

Wenn Sie sich das deutsche Beispiel noch einmal ansehen, dann finden Sie, daß beides verlangt wird: stark erhöhte Mieten und noch sogenannte Mietvorauszahlungen, also Akontozahlungen. Welchen Weg man in Österreich finden wird, werden wir sehen. Aber ich glaube auch nicht, daß mit dieser Regelung die Ablösen verschwinden werden. Dazu haben sich die österreichischen Hausbesitzer schon zu sehr an dieses sehr angenehme Nebeneinkommen gewöhnt, und es ist im Gesetz auch keine Bestimmung enthalten, die es ihnen verwehren würde, in Zukunft solche Ablösen zu verlangen und auch zu bekommen. Sie werden dafür nicht bestraft.

Hohes Haus! Die Frist von sechs Monaten zur freien Vermietung, die im Gesetz vorgesehen ist, ist auch nicht besonders wirksam. Erstens wird es jedem Mieter nicht leicht sein, nachzurechnen, wann die Wohnung tatsächlich frei wurde, und zweitens besteht die äußerste Strafe, die den Hausherrn treffen kann, darin, daß er nur mehr eine Abfertigung verlangen kann und einen niedrigeren Zins bekommt, während er sonst beides verlangen kann: Abfertigung und einen höheren Zins.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dieser Gesetzesvorlage tritt auf jeden Fall eines ein, das ist völlig unbestritten: eine starke Aufwertung des Hausbesitzes, der billig gekauft wurde und der natürlich, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, im Wert sehr rasch steigen wird — ein sehr, sehr schöner Gewinn, ein sehr schönes arbeitsloses Einkommen.

Herr Abgeordneter Machunze! Auf jeden Fall tritt auch eine Verschiebung zuungunsten der Dienstnehmer ein. Das ergibt sich doch klar, wenn die Althäuser aufge-

wertet werden, wenn höhere Mieten verlangt werden, wie es der Kollege Kostroun für die Gewerbetreibenden dargestellt hat. Der Versuch der Abwälzung dieser Lasten wird ja bedeuten, daß diese Belastung nicht die Hausherrn zu tragen haben. Sie werden einen aufgewerteten Besitz und höhere Einnahmen haben. Das wird die Änderung sein. (Abg. Machunze: Nur eine Frage: Wird der größte Hausbesitzer der Republik Österreich diese Bestimmung anwenden?) Da müssen Sie ihn fragen. Ich glaube sicherlich nicht. (Abg. Machunze: Hoffen wir es! — Ruf bei der SPÖ: Sie brauchen keine spitzen Bemerkungen zu machen!)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben einige Anträge eingebracht; über zwei möchte ich gleich eine kurze Bemerkung machen.

Ein Mangel des Mietengesetzes war, daß keine Tauschmöglichkeit bestanden hat. (Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Der Herr Generalsekretär hat von einer alten Mieterin, die eine solche Tauschmöglichkeit urgiert, ein Schreiben bekommen. Er hat das glatt weggeschoben und gemeint, das ginge nicht. Wir bringen einen Antrag, der das ermöglichen soll. Es betrifft nicht nur ältere Menschen, die untereinander die Wohnung tauschen möchten, und zwar aus gesundheitlichen Gründen, weil sie im dritten Stock wohnen und die vielen Stiegen nicht mehr steigen können, andere Menschen aus beruflichen Gründen, weil sie durch die halbe Stadt zu fahren haben, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen.

Es wäre wirklich gut, wenn Sie zustimmen würden, wenigstens eine wesentliche Verbesserung auch zugunsten der Mieter in das Gesetz zu übernehmen. Ich bin überzeugt, es könnten manche Schwierigkeiten behoben werden. Natürlich können Sie sagen: Nach dem Gesetz können diese Leute ja tauschen; das allerdings nur dann, wenn beide Tauschpartner dem Hausherrn eine entsprechend hohe Ablöse bezahlen, wozu, wie Sie ja wissen, gerade diese Menschen nicht imstande sind.

Wir hoffen also, daß Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben und damit auch etwas im Sinne der Verbesserung des Mietengesetzes tun.

Wir haben einen Antrag, der die alten Bestimmungen in § 4 Abs. 3 wieder einführen will, daß jedem Mieter Einsicht in die Betriebskostenrechnung zu gewähren ist und nicht nur dem für ein Haus Bevollmächtigten. Auf die Problematik dieser Bestimmung im Zusammenhang mit der Be-

**Skritek**

vollmächtigung wurde ja schon hingewiesen. Schließlich hat jeder Mieter einen Mietvertrag, er muß auch das Recht haben, in die Betriebskostenberechnung Einblick zu nehmen, und sich selber davon überzeugen, ob diese Berechnung in Ordnung ist oder nicht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Bassetti hat einen Vorschlag gemacht, zu dem ich doch ein paar kurze Bemerkungen machen möchte. Er war der Meinung, eine Mietzinsbeihilfe könne man so konstruieren, daß man die Wohnungsbeihilfe der Dienstnehmer in einen gemeinsamen Fonds gibt und daraus Mietzinsbeihilfen bezahlt. Er war der Meinung, diese Wohnungsbeihilfe erhalten auch Leute mit hohem Einkommen. Ich muß sagen, er hat anscheinend vom Einkommensteuergesetz des Herrn Finanzministers nichts gehört, wo man genau dasselbe gehabt hat: Die mit hohem Einkommen bekamen keine Kinderbeihilfe. Der Finanzminister war der Bannerträger, der dafür ins Feld gezogen ist, diese Kinderbeihilfe auch denjenigen mit hohem Einkommen zu gewähren. Anscheinend hat das Herr Kollege Bassetti übersehen. Es kann doch nicht in Frage kommen, daß man den Dienstnehmern einen Lohnbestandteil wegnimmt und ihn dann, ich weiß gar nicht, wie und an wen, zur Aufteilung bringt. Diesen Vorschlag haben ja die Gewerkschaften schon entschieden abgelehnt. Er ist, glaube ich, auch nicht zielführend. Auf diese Art kann man die Frage der Mietbeihilfen nicht lösen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wurde über die Strafbestimmungen gesprochen und auf die geringe Höhe der Strafen hingewiesen. In der Bundesrepublik sind die Strafsätze viel höher: bis zu 100.000 DM, fünfjährige Freiheitsstrafen. Trotzdem wird geklagt, daß alle Strafbestimmungen bei weitem nicht reichen, wenn man die Schleuse der Kündigung und der Mieterhöhung öffnet, denn dann ist für die Mieter nichts da, was sie wirklich schützen kann.

Bei den Verhandlungen, die noch in der Koalition geführt wurden, wurde auch über ein Bodenbeschaffungsgesetz, über ein Assanierungsgesetz gesprochen. Davon ist heute keine Rede mehr, nichts ist mehr da, Herr Abgeordneter Prinke. Soviel mir bekannt ist, waren die Verhandlungen schon ziemlich weit gediehen. Davon ist nichts aufgenommen worden — außer dem Wunsch der Hausherren. Er wurde 100prozentig verwirklicht, vielleicht noch mehr als damals.

Ich möchte noch eine Bemerkung über den Rechtfertigungsversuch des Herrn Generalsekretärs Dr. Withalm machen. Er war der Meinung — das war deutlich aus seiner Rede zu erkennen —, er müsse sich dafür rechtfertigen, daß die Debatte über dieses Gesetz im Ausschuß abgewürgt wurde. Was er hier vorgebracht hat, war zum Teil sachlich nicht ganz in Ordnung. Ich glaube, diese Rechtfertigung ist nicht gelungen. Sehen Sie sich das an, was von der Volkspartei gemacht wurde: Ein Ausschuß von 27 Mitgliedern, von denen man jedem das Recht zugestehen müßte, sich wenigstens einmal zu Wort zu melden, zu den vielen Änderungen eine Stellungnahme abzugeben, hat zirka acht Stunden getagt. Einen Teil der Redezeit haben auch der Herr Minister und seine Beamten in Anspruch genommen. Es war unmöglich, dort auch nur eine geringfügige Beratung durchzuführen, und schon kam der Beschluß auf Schluß der Debatte.

Man kann im österreichischen Parlament über das Kraftfahrzeuggesetz, über Kotlappen und Kennzeichen sprechen, dafür hat man hundert Stunden Zeit gehabt. Für die wichtige Frage des Wohnungswesens, der Mietzinsgestaltung, des Daches über dem Kopf, gibt es im Ausschuß keine Zeit zur Beratung. Das wird Ihnen niemand abnehmen, diese Art des Vorgehens können Sie nicht entschuldigen, und jeder Entschuldigungsversuch geht daneben. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wurden heute in vielen Reden verschiedene Vergleiche angestellt. Die Österreichische Volkspartei hat immer wieder erklärt, sie sei nicht der Nachfolger der christlichsozialen Partei. In Anbetracht dessen, was wir heute präsentiert bekommen, muß man sagen: Sie haben die Nachfolge 100prozentig angetreten. Die Christlichsozialen waren als Hausherrenpartei bekannt, und Ihre Partei, Herr Abgeordneter Gorbach, hat den Ehrgeiz, mit dieser Vorlage die Nachfolge wieder vollkommen anzutreten. Denn das, was Sie hier in diesem Gesetz bringen, sind ja nichts anderes als Begünstigungen der Hausherren. Es ist so wie in der Ersten Republik. Sie schrieben „Mieterschutz gesichert“ und haben dann einen Änderungsantrag, eine Verschlechterung des Mieterschutzes, eingebracht. Sie haben den Menschen erzählt, es sei mit den Wohnungen alles in Ordnung, der Kündigungsschutz bleibe. Hier ist eine Vorlage, die den Kündigungsschutz wesentlich durchlöchert, die allein den Hausbesitzern Vorteile bringt und die schwere Gefahren für das wirtschaftliche und soziale Leben in Österreich bringen wird.

**Skritek**

Meine Damen und Herren! Wir haben festgestellt, daß wir diesem Gesetz nicht zustimmen können. Ich glaube, die Erfahrungen, die die Menschen sammeln werden, werden sehr unangenehm und sehr, sehr bitter sein.

Die Regierung war der Meinung beziehungsweise hat erklärt, sie sei eine Regierung für alle Österreicher. Angesichts dieses Gesetzes muß man fragen: Sind denn die Mieter keine Österreicher? Für die Mieter ist in diesem Gesetz nichts Positives enthalten. Das ist ein Gesetz für die Hausherren, und es scheint, daß die Regierung eine Regierung für die Hausherren ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber das Wort.

Abgeordneter Dr. **Josef Gruber** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir den festen Vorsatz genommen, Sie nicht so lange in Anspruch zu nehmen wie gestern. Ich hoffe aber, daß Sie meine Rede nicht verlängern, daß Sie mithelfen werden, daß sie nicht länger wird!

Ich möchte zunächst dem Herrn Abgeordneten Skritek versichern, daß ich auch Gewerkschafter, Arbeiterkammerrat bin und daß ich auch über dieses Gesetz sprechen werde. Ich kann Ihnen auch sagen, daß ich bei der Stellungnahme der oberösterreichischen Arbeiterkammer nicht für die Ablehnung, die beantragt war, gestimmt habe. Es ist also nicht richtig, daß hier vollkommen einheitlich Stellungnahmen abgegeben wurden, natürlich sind dort Mehrheitsbeschlüsse gefaßt worden. *(Abg. Dr. Staribacher: Das war nur in Oberösterreich der Fall! Sonst liegen einheitliche Beschlüsse des Arbeiterkammertages und aller Arbeiterkammern Österreichs vor! Er soll nicht etwas behaupten, was nicht stimmt!)*

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Skritek, daß er erwähnt hat, daß ich mich in einer Protestversammlung der Hausbesitzer vor den Angriffen sehr zur Wehr setzen mußte. *(Abg. Skritek: Ich habe nur von den Versprechungen geredet!)* Dieser Teil Ihrer Rede war eben nicht richtig. Aber es war richtig, daß es sehr heftige Proteste gab. Das ist der beste Beweis, daß wir nicht die Erfüllungsgehilfen irgendeines Verbandes sind, sondern eine Vorlage erstellt haben, die, wie wir glauben, für die heutige Situation einen Fortschritt bedeutet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin heute vom Herrn Berichterstatter auf ein Gespräch hingewiesen worden, das er mit einem Schweizer Nationalrat der Sozialdemokratischen Partei hatte, dessen Tochter

in Österreich verheiratet ist, der sehr häufig nach Österreich kommt und daher auch die österreichischen Verhältnisse einigermaßen kennt. Dieser Schweizer Sozialdemokrat, der seit 1926 Abgeordneter ist, hat dem Abgeordneten Stohs erklärt, er persönlich halte dafür, daß die Sozialistische Partei nicht zuletzt deswegen die Wahl vom 6. März des Vorjahres verloren hat, weil sie in der Frage des Wohnungswesens und insbesondere des Mietenrechtes eine völlig veraltete Stellungnahme einnimmt. *(Abg. Weikhart: Das ist eine persönliche Meinung von einem Ausländer!)* Das ist eine persönliche Meinung, die aber auch von sehr vielen skandinavischen Sozialisten geteilt wird, die das österreichische Mietenrecht geradezu als museal bezeichnen.

Heute ist häufig von der „Erhöhung der Mieten“ die Rede gewesen, die auf Grund des Mietrechtsänderungsgesetzes eintreten wird. Heute in der Früh war ein blinder Rentner aus Wien bei mir, der mir folgendes mitgeteilt hat — und damit beziehe ich mich auf zwei Zwischenrufe, die gemacht wurden —: Ab 1. März 1967 hat die Gemeinde Wien als Hausherr im Haus Fischerstiege 4—8 die Grundmiete von 1 S auf 1,70 S pro Quadratmeter erhöht. *(Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Was sagt der Herr Moser dazu?)* Herr Abgeordneter Lane! Hier ist der Beweis: Ich kann Ihnen den Namen sagen, Sie können das überprüfen. *(Abg. Dr. Staribacher: Das werden wir überprüfen!)* Diesem blinden Rentner wurde gedroht, die Gemeinde werde, wenn er nicht die erhöhte Miete zahle, gerichtliche Schritte einleiten. *(Neuerliche Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Horr: Anderswo: 20 S, nicht 1,70 S! — Abg. Weikhart: Schade, daß es schon so spät ist! Ein Anruf hätte genügt! — Abg. Dr. Kummer: Der größte Hausherr!)* Die Grundmiete wurde von 54 S auf 91,80 S erhöht. Der Name des blinden Rentners: Anton Stestka, Wien 1, Fischerstiege 4—8/2/5. Bitte das nachzuprüfen! Er hat mich ermächtigt, von seinem Namen Gebrauch zu machen. *(Abg. Dr. Gorbach: Das war sehr unvorsichtig, jetzt verliert er die Wohnung!)* Damit ist der Beweis, der verlangt wurde, geliefert, daß nämlich auch die Gemeinde Wien von ihrem Recht als Hausherr Gebrauch macht. *(Abg. Horr: 1,70 S — das wäre fein, wenn alle Wohnungen so billig wären!)*

Im Ausschuß wurde auch davon gesprochen, daß Ablösen — das ist auch hier im Haus immer gesagt worden *(Abg. Dr. Kummer: Dort ist es in Ordnung! — Abg. Horr: 20, 21 S nach eurer Berechnung, aber nicht 1,70 S!)* — immer nur von Hausbesitzern verlangt werden und daß es sozusagen eine böswillige Unterstellung sei, wenn man behauptete, auch Mieter

**Dr. Josef Gruber**

verlangen von Nachmietern solche Ablösen. Nun habe ich eine Liste aus Wels mit, wonach nicht die Mieter von den Nachmietern solche Ablösen verlangt haben, sondern die Mieter von den Hauseigentümern solche Ablösen verlangt haben, als es darum ging, daß sie die Wohnung freimachten. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Ich kann die Liste verlesen, ich habe die genauen Adressen und die genauen Summen hier, die verlangt wurden, und ich verfüge auch über den genauen Quadratmeterzins und den Monatszins, der für diese Wohnungen bezahlt wurde. (*Abg. Konir: Wenden Sie sich an die Gewerkschaft!*) Wenn Sie das interessiert, kann ich Ihnen das verlesen.

Ich habe nur auf das Bezug genommen, was im Ausschuß gesagt wurde. Es ist der Fall darunter, in dem der Hauseigentümer dem Mieter „lebenslanglich“ eine monatliche Rente von 3000 S, wertgesichert, bezahlen muß. (*Abg. Moser: Was hat der Mieter investiert, sagen Sie das!*) Die Investitionen sind separat abgelöst worden. (*Abg. Moser: Seien Sie nicht einseitig! Sagen Sie, was der Mieter investiert hat!*) Herr Abgeordneter Moser! (*Abg. Weikhart: Das glauben Sie selber nicht! Das ist der erste Fall, der mir untergekommen ist!*) Damit Sie nicht glauben, ich erzähle Ihnen ein Märchen, sage ich Ihnen: Der Hauseigentümer Illenberger, Wels, Ringstraße, hat an den Mieter Ladstätter für Inventarablöse 15.000 S bezahlt und darüber hinaus die monatliche Lebensrente von 3000 S, wertgesichert; jetzt macht das 3484 S aus. (*Abg. Ströer: Wie alt ist der Mieter? — Abg. Konir: Was hat der Mieter zuerst dem Hausherrn bezahlt? — Abg. Moser: Wohnung oder Geschäft?*) Das ist mir — ich muß das ehrlich sagen — nicht bekannt. (*Ruf bei der SPÖ: Inventarablöse! — Abg. Weikhart: Wenn Sie das nicht genau wissen, ist das kein Beweismittel!*) Das kann ein Geschäft sein, aber das kann ich nicht genau sagen.

Es sind sehr viele Fälle dabei, wo es sich eindeutig um Wohnungen handelt; ich habe gar keinen Zweifel, daß das Wohnungen sind. (*Abg. Moser: Sagen Sie aber immer auch die Investitionen dazu!*) Ja, die sind separat ausgewiesen. (*Abg. Konir: Ich kenne einen Mieter, der hat 100.000 S hineingesteckt! — Abg. Mayr: Das war ein „armer“ Mieter! Den vertreten Sie!*)

Ich möchte nun ein paar Bemerkungen zu den befristeten Mietverträgen, § 23, machen. Ich bekenne offen, daß ich mich für diese Bestimmung sehr eingesetzt habe. Es ist die Frage aufgeworfen worden: Werden dadurch dem Wohnungsmarkt wirklich Wohnungen zusätzlich zugeführt? — Selbstverständlich. Ich glaube, gerade dadurch, daß wir bei Ein-

und Zweifamilienhäusern die Möglichkeit schaffen, eine Zweitwohnung oder eine Mansardenwohnung auf bestimmte Zeit zu vermieten, wird die Möglichkeit eröffnet, diese Räume dem Wohnungsmarkt auch tatsächlich zuzuführen, weil diese Räume ansonsten unter gar keinen Umständen vermietet würden; denn der Besitzer dieses Eigenheimes würde sich natürlich davor hüten, eine solche Wohnung zu vermieten, wenn er nicht die Möglichkeit hat, diesen Wohnraum bei gegebener Zeit, wenn er ihn selbst benötigt, für sich in Anspruch zu nehmen.

Kollege Moser hat im Hause die Frage aufgeworfen: Warum sind hier auch die Eigentumswohnungen miteinbezogen? Herr Kollege Moser! Sie haben in Ihrem Antrag die Eigentumswohnungen zwar gestrichen, sich aber in Ihrem Antrag doch auch zu diesen befristeten Mietverträgen bekannt. (*Abg. Moser: Das habe ich auch erklärt!*) Es ist also nur die Frage strittig: Warum auch die Eigentumswohnungen? Die Eigentumswohnung muß ja nicht eine geförderte Eigentumswohnung sein, es kann sich ja auch um eine frei finanzierte Eigentumswohnung handeln (*Abg. Moser: Ist nur die frei finanzierte gemeint?*), weil für die anderen ohnehin ein Verbot besteht, das heißt, es besteht die Möglichkeit der Kündigung des Darlehens nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968. Das haben wir gestern besprochen. (*Abg. Moser: Wer kontrolliert das?*) Darum, glaube ich, hat es wohl Sinn, daß auch die Eigentumswohnungen mit drinnen sind. (*Abg. Moser: Wer kontrolliert?*) Da werden sich Leute genug finden. (*Abg. Moser: Ah, auf das gehen Sie aus! Darauf bauen wir kein Gesetz auf!*) Nein, nicht auf das allein. (*Abg. Moser: Darauf bauen wir kein Gesetz auf, das sage ich Ihnen!*) Das glaube ich schon. (*Abg. Moser: Auf das Vernadern bauen wir kein Gesetz auf!*) Herr Kollege Moser, Sie werden auch zugeben, daß man nicht hinter jeden einen Polizisten stellen kann. Das ist selbstverständlich.

Ich möchte ganz kurz auf die mehrfach gestellte Frage etwas sagen, warum keine statistischen Unterlagen vorliegen, wieviel denn die Mehrbelastung, die durch dieses Gesetz entstehen kann, ausmache. Es wurde immer wieder gesagt, der Herr Minister sei um diese Unterlagen ersucht worden und er hätte sie nicht geliefert, oder es sei eine Antwort eben nicht gegeben worden. Das ist nicht richtig! Der Herr Minister hat mindestens einmal, wenn nicht öfter, im Ausschuß erklärt, daß solche Unterlagen nicht zur Verfügung stehen und daß er sie daher auch nicht dem Parlament zur Verfügung stellen könne. (*Abg. Moser: Warum steht dann in den Erläuternden Bemerkungen die Bemerkung: „Die Mieter horten“?*) Das betrifft doch die Belastungen des Budgets

**Dr. Josef Gruber**

Aus dem Mietrechtsänderungsgesetz, wird gesagt, werden sich Mehrbelastungen ergeben, und durch diese Mehrbelastungen ergibt sich auch eine ungleiche Belastung: der eine Mieter muß mehr bezahlen als der andere. Das wird richtig sein, wenn jemand in eine Wohnung einzieht, für die der Mietzins frei vereinbart worden ist. Aber es hat sich bisher auch niemand daran gestoßen, daß jetzt schon die krasseste Ungleichheit vorhanden war, daß Leute, die dasselbe verdienen — Herr Abgeordneter Sekanina, Sie als Gewerkschafter müssen das wohl auch schon immer wieder bemerkt haben —, in einem Fall ein Mehrfaches am Mietzins von dem zahlen, was andere zahlen, und niemand hat gesagt: Deswegen, weil in einer Neubauwohnung einer mehr zahlen muß, deswegen muß man auch den anderen nachziehen. Solche Ungleichheiten sind nun einmal die Folge unserer gesetzlichen Situation, und das werden Sie nicht aus der Welt schaffen. Ich glaube, wenn Sie sich hier an der ungleichen Belastung stoßen, dann hätten Sie sich schon durch Jahrzehnte hindurch daran stoßen müssen.

Meine Damen und Herren, es stößt sich eigentlich auch niemand sehr daran, daß in vielen Haushalten — das möchte ich auch ganz deutlich sagen — mehr für Alkohol und Nikotin ausgegeben wird als für die Wohnung. Ich glaube, ein solches Verhältnis ist doch nicht das, was wir als richtig bezeichnen können. Nie wird dagegen protestiert, daß da oder dort auf diesem Konsumsektor eine Erhöhung eintritt; das nimmt man hin. Bei der Wohnung aber soll alles so bleiben, wie es vor 20 Jahren gewesen ist.

Wir sind selbstverständlich auch nicht dafür, daß die Arbeitnehmer ungebührlich belastet werden. Aber man muß die Augen für die Realität offen haben und kann nicht so tun, als ob man auf einem Sektor einfach alles einfrieren lassen kann, während auf anderen Sektoren keine Bedenken bestehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schließlich möchte ich noch ein paar Bemerkungen über die Beratungen im Sonderausschuß anfügen, und, wenn Sie so sagen wollen, zur „Kern“frage kommen. *(Abg. Weikhart: Ah! Das war die „Kern“frage!)* Die „Kern“frage, jawohl, Herr Abgeordneter Weikhart. Ich glaube, ich kann hier einiges dazu sagen, weil ich doch immerhin als Obmann dieses Sonderausschusses die Dinge ebenfalls sehr aufmerksam verfolgt habe.

Die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Moser, daß vor der Berichterstattung eine einheitliche Auffassung über die Vorgangsweise in der Behandlung erzielt worden sei, ist nicht richtig. Gerade in diesem Punkt

haben sich die Auffassungen getrennt. *(Abg. Rosa Weber: Vor allem in Ihrem Klub!)* Ich glaube, daß man nicht sagen kann, die Österreichische Volkspartei hätte zunächst einer bestimmten Behandlungsart zugestimmt und sei dann wortbrüchig geworden.

Zweitens darf ich sagen: Es haben Beratungen stattgefunden. Es ist nicht so, daß man einfach die Debatte von vornherein abgeschnitten hat. Sie kennen die Geschäftsordnung ja auch. Der Antrag auf Schluß der Debatte ist von Anfang an überhaupt nicht möglich, sondern nur dann, wenn bereits Wortmeldungen stattgefunden haben. Es hat in diesem Ausschuß 45 Wortmeldungen gegeben. Aus diesen 45 Wortmeldungen war sehr klar ersichtlich, daß es der Opposition nicht darauf ankommen ist, mit der Behandlung der Materie voranzukommen *(Abg. Franz Pichler: Das ist schon längst widerlegt!)*, sondern es war die Absicht der Opposition, Zeit zu gewinnen, um die Regierungspartei dadurch in Schwierigkeiten zu bringen. *(Abg. Weikhart: Welche Opposition?)* In erster Linie die große Opposition. *(Abg. Weikhart: Ich erinnere Sie an meinen Vermittlungsvorschlag gegenüber dem Abgeordneten Tödling!)* Herr Abgeordneter Weikhart! Und ich erinnere Sie daran, daß ich Sie ersucht habe: Geben Sie uns Ihre Abänderungsanträge, damit wir sie studieren können, damit wir dazu Stellung nehmen können. Sie haben gesagt: Nein! Ich war eigens noch einmal im Klub *(Abg. Weikhart: Bei jedem Punkt!)*, ich habe noch einmal um die Abänderungsanträge ersucht, sie sind mir nicht übergeben worden. Damit hat sich natürlich die Aussicht rapid verschlechtert, zu einer vernünftigen Behandlung zu kommen. *(Ruf bei der SPÖ: Das rechtfertigt das aber noch lange nicht!)*

Wenn gesagt wird, man wollte der Opposition einen Maulkorb umhängen, so ist das zweifellos nicht richtig. Nach der Geschäftsordnung ist im Ausschuß noch jedem das Wort zu erteilen, der in der Rednerliste eingetragen ist. Ich brauchte niemand mehr das Wort zu erteilen, weil von der Sozialistischen Partei und von der Freiheitlichen Partei bei der Wortmeldung des Abgeordneten Kern kein einziger Abgeordneter zum Wort gemeldet war. So waren die Dinge in Wirklichkeit. *(Zwischenrufe.)* Ich habe die Rednerliste noch da, ich kann sie Ihnen zeigen! *(Abg. Dr. Kleiner: Wenn niemand mehr auf der Rednerliste steht, dann kann der Antrag auf Schluß der Debatte abgestimmt werden?)* Jawohl! Herr Abgeordneter Kleiner, bitte sich vielleicht doch den § 44 der Geschäftsordnung anzusehen. *(Weitere Zwischenrufe.)*

**Dr. Josef Gruber**

Ich möchte natürlich hier nicht verhehlen, daß die Geschäftsordnung in der neuen Art der parlamentarischen Arbeit eine gewisse Rolle spielt. Wir haben früher wesentlich weniger auf die Geschäftsordnung zurückzugreifen brauchen, als das seit einem Jahr der Fall ist. Wenn Sie wollen, kann man sagen: Die Geschäftsordnung hat sich auch zu einem gewissen Kampfmittel innerhalb des Parlaments entwickelt. (*Abg. Ing. Häuser: Also doch!*) Ja! Herr Abgeordneter Häuser, wenn Sie mir noch einen Moment zuhören wollen, ich bin sofort am Ende. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Peter: § 34! Ein Lapsus linguae, Herr Gruber! — Weitere Zwischenrufe.*) Bitte, § 34! Entschuldigung, ich habe falsch zitiert, es ist das § 34 und nicht § 44.

Ich habe gesagt, die Geschäftsordnung spielt jetzt eine gewisse Rolle. Das haben wir alle erlebt. Wir haben jetzt dringliche Anfragen, die wir früher nicht gehabt haben; wir haben Anträge auf Rückverweisung in den Ausschuß — das haben wir früher nicht gehabt; wir haben Anträge auf namentliche Abstimmung — das haben wir früher nicht gehabt; das alles sind Mittel, die man legal früher ... (*Abg. Peter: Den Klaus haben wir früher auch nicht gehabt! — Heiterkeit.*) Herr Abgeordneter Peter! Sie haben wir früher auch nicht gehabt, und es war trotzdem kein Mangel da! (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Das sind ganz legale Handhabungen der Geschäftsordnung, und dagegen ist nichts einzuwenden. Die Regierungspartei muß sich damit abfinden, daß sie es jetzt in dieser Hinsicht etwas schwerer hat. Ich sage auch gar nichts dagegen, daß auch Sie im Ausschuß von der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht haben.

Sie haben gesagt: Na gut, wir werden jetzt so lange reden, wir werden schon beim Wohnbauförderungsgesetz so lange reden, damit möglichst viel Zeit vergeht. (*Ruf bei der SPÖ: Wer hat das gesagt?*) Ich sage das! (*Abg. Peter: Jetzt reden aber Sie, damit die Zeit vergeht!*) Das war ganz offensichtlich. Natürlich hat die Österreichische Volkspartei dann ihrerseits die geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit, einmal den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen.

Wenn hier gesagt wird, das sei völlig undemokratisch, dann muß ich erwidern: Das kann doch nicht Ihre wahre Auffassung sein! Wenn ein Gesetz diese Möglichkeit in sich birgt, dann kann es nicht undemokratisch sein. Wenn diese Bestimmung undemokratisch ist, dann müssen wir uns alle miteinander den Vorwurf machen, dieses Geschäftsordnungsgesetz beschlossen zu haben. (*Abg. Ing. Häuser: Geschäftsordnungen gibt es wo-*

*anders auch!*) Jawohl, und daher gibt es auch woanders so etwas! (*Abg. Ing. Häuser: Die Demokratie des Herrn Dr. Withalm werden wir uns merken! — Abg. Dr. Withalm: Laut Geschäftsordnung!*)

Ich möchte Ihnen gerade auf dieses „woanders“ noch etwas sagen. Herr Abgeordneter Häuser! Diese Frage ist völlig im Rahmen der Geschäftsordnung gelöst worden. Aber wenn Sie noch etwas erfahren wollen, dann möchte ich Ihnen sagen: Der sehr prominente englische Sozialist Herbert Morrison, sicherlich kein Unbekannter in Ihren Reihen, hat ein Buch geschrieben mit dem Titel „Regierung und Parlament in England“. (*Abg. Weikhart: Er hat es aber nicht für Österreich, sondern für England geschrieben! — Abg. Peter: Nicht jetzt vorlesen, da dauert es noch länger!*) Nein, nicht sehr viel. Wir wollen ja so viel lernen! (*Abg. Weikhart: Sie wollen „Schluß der Debatte“ und nicht lernen!*) Aha, also darüber soll ich nicht reden! Es ist immer dasselbe (*Abg. Ing. Häuser: Wir sind da nicht in der Volksschule und noch weniger auf der Volkshochschule!*): Wenn einer von uns redet, dann soll er nicht reden. Sie sollen natürlich reden können, solange es Ihnen beliebt. Ich muß Ihnen sagen: Auch die Geschäftsordnung ist keine Einbahnstraße! Sie kann nicht nur für Sie gelten, sie gilt auch für uns.

Der oftmalige Minister Morrison hat erklärt, was Obstruktion ist, nämlich „die Kunst, die dem Parlament zur Verfügung stehende Zeit mit irgendwelchen Belanglosigkeiten aufzubrauchen, mit dem Ziel, es der Regierung unmöglich zu machen, ihre Maßnahmen durchzubringen, oder doch ihren parlamentarischen Zeitplan illusorisch zu machen“. (*Abg. Melter: Der Zeitplan ist illusorisch!*) Das ist durchaus möglich. Aber er sagt selber, daß sich die Labour Party, solange sie an der Regierung war, sehr darüber geärgert habe, daß sie es nicht nur langweilig, sondern höchst ärgerlich empfunden hat und daß sie eine Wut auf die Opposition gehabt habe. (*Abg. Weikhart: Jede Regierung hat eine Wut auf die Opposition! — Ruf bei der ÖVP: Weikhart, umgekehrt auch! — Abg. Weikhart: Das liegt in der Natur der Sache!*) So schreibt er.

Aber soweit sind wir gar nicht. Wir haben gar keine Wut auf die Opposition, sondern wir wollen nur sagen, daß wir selbstverständlich auch das Recht in Anspruch nehmen, so wie Sie die Geschäftsordnung auszuschöpfen, damit auch wir zu dem von uns gesteckten Ziele gelangen. Unser Ziel war, dieses Mietrechtsänderungsgesetz (*Abg. Peter: Das hat Dr. Pittermann heute schon gesagt!*) noch in dieser Legislaturperiode zu beschließen, weil wir der Auffassung sind, daß durch dieses



**Dr. Josef Gruber**

Gesetz dem Wohnungsmarkt Österreichs mehr Wohnungen zugeführt werden. Das ist ein Interesse... (*Abg. Ing. Häuser: Und den Hausherrn mehr Geld! — Abg. Weikhart: Dem Hausherrn mehr Geld!*) Nein, das ist ein Ziel, das im Interesse der Wohnungsuchenden gelegen ist, und darum, Herr Abgeordneter Häuser, sind wir auch als Gewerkschafter und auch als AABler für dieses Gesetz. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Sie haben überhaupt nicht als Gewerkschafter zu reden! Da gibt es einen Gewerkschaftsbeschluß!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort. (*Abg. Ing. Häuser: Ein Gewerkschafter hat sich an den Beschluß zu halten! — Abg. Dr. Gorbach: Ein Abgeordneter ist mehr als ein Gewerkschafter!*)

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Meine Damen und Herren! Schon lange bevor uns der Herr Abgeordnete Gruber seine tiefeschürfenden Auffassungen über unsere Geschäftsordnung vermittelt hat, hatte ich den Entschluß gefaßt, mich heute in einem Diskussionsbeitrag mit der Frage des Antrages auf „Schluß der Debatte“ nach unserer Geschäftsordnung zu beschäftigen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Sind Sie auch tiefeschürfend?*) Und das tue ich jetzt.

Ich behaupte und werde dafür den Nachweis führen, daß der am Montag vom Abgeordneten Kern im Sonderausschuß gestellte Antrag auf Schluß der Debatte geschäftsordnungswidrig und daher nicht zulässig war. (*Abg. Doktor Gorbach: Was heißt „geschäftsordnungswidrig“?*)

Meine Damen und Herren, die Sie eine Geschäftsordnung in Händen haben, ich bitte Sie, auf Seite 27 den § 34 aufzuschlagen.

Es heißt dort im Absatz 3: „Auf Vorschlag des Obmannes kann ein Ausschuß für einzelne seiner Verhandlungen sowohl für die Generaldebatte“ — und jetzt bitte ich auf die folgenden Worte zu achten — „als auch für jeden Abschnitt der Spezialdebatte mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, daß die Redezeit eines jeden Redners mit Ausnahme des Berichterstatters, der Mitglieder der Bundesregierung und ihrer Vertreter ein bestimmtes Ausmaß nicht überschreiten dürfe. In keinem Falle darf jedoch die Redezeit auf weniger als eine Viertelstunde herabgesetzt werden.“

Wenn Sie die Gnade haben, umzublättern, lesen Sie im Absatz 4:

„Für den Schluß der Debatte, die tatsächlichen Berichtigungen, die Debatte und Abstimmung

über förmliche Anträge, die Reihenfolge der Abstimmungen und den Ruf zur Sache und zur Ordnung finden die Bestimmungen der §§ 48 erster und letzter Absatz, ... sinngemäße Anwendung.“

Wenn Sie den § 48 aufschlagen, so finden Sie, daß sich dieser Absatz bereits im Kapitel über die Plenarsitzungen befindet, während § 34 von den Ausschußberatungen handelt. Es ist hier im § 34 ausdrücklich erklärt: „auch für jeden Abschnitt der Spezialdebatte“.

Meine Herren! Daß die Abkürzung der Redezeit eine weitaus geringere Maßnahme darstellt als Schluß der Debatte, ist, glaube ich, unbestritten. Hiefür ist sogar Zweidrittelmehrheit vorgeschrieben. Und das ist auch für jeden Abschnitt der Spezialdebatte vorgeschrieben. Sie wissen, daß in den Ausschußberatungen paragraphenweise beraten wird, während im Plenum nicht paragraphenweise beraten, sondern nur im Bedarfsfalle paragraphenweise abgestimmt wird. Das zu § 48.

Das heißt also, meine Damen und Herren, daß in einem Ausschuß jeweils nach einem Abschnitt der Spezialdebatte, wie es hier heißt, ein Antrag auf Schluß der Wechselrede gestellt werden kann. Niemals aber beim § 1 und nach drei Zeilen des § 1, wie es geschehen ist. (*Ruf: Es steht nichts drinnen!*) Es steht nicht drinnen, aber, meine Damen und Herren, wer Gesetze und juristische Vorschriften — und wir haben genügend Juristen hier — beurteilen kann, wird den Sinn dieser Bestimmungen erfassen. Wer ihn nicht erfaßt, der soll ihn sich erklären lassen von denjenigen, die ihn erfaßt haben. (*Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Eine Stunde parlamentarische Pädagogik!*) Ja, es ist nicht alles Ihnen überlassen, Herr Harwalik. Ihre Vorlesungen über Pädagogik haben wir ja hier ruhig hingenommen, daher gestatten Sie, daß ich mich einmal bei Ihnen revanchiere. (*Abg. Harwalik: Der pädagogische Schürfmeister!*)

Meine Damen und Herren! Es ist doch auch sonnenklar: Wohin führt jegliche Ausschußberatung, wohin führen sämtliche parlamentarischen Beratungen, wenn es einer Ausschußmehrheit möglich ist, bereits beim § 1, und zwar nicht in der Debatte über das ganze Gesetz, sondern im Rahmen der Beratung des § 1, Schluß der Debatte für das ganze Gesetz zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Wenn man das akzeptiert — ganz abgesehen davon, daß es nach dem Wortlaut nicht geht —, dann heißt das ja, daß eine Ausschußmehrheit jederzeit die Möglichkeit hat, bei jedem Gesetz, nachdem sich zwei oder drei Redner gemeldet haben, die Debatte zu beenden, mit der Ausrede, es seien ohnehin 45 gemeldet, was ein politisches, aber

**Dr. van Tongel**

kein juristisches Argument ist. Herr Dr. Gruber, ich gestehe Ihnen zu, daß die Eintragung von 45 Rednern Sie als Ausschußobmann irritiert hat. Deswegen kann man aber doch nicht eine Debatte abwürgen! Stellen Sie sich bitte die Konsequenzen vor, wenn nunmehr die Methode Platz greift, bei der Beratung des § 1 im Ausschuß Schluß der Debatte zu beantragen. Meine Herren! Dann sperren wir zu! Dann brauchen wir kein Parlament, dann brauchen wir keine Ausschußberatungen, dann ist das die nackte Diktatur.

Und nun sind Geschäftsordnungsfragen — das wurde in den letzten drei Tagen hier sehr ausführlich dargelegt — oft Anlaß zu ernstesten Krisen gewesen. Ich darf Sie an den März 1933 erinnern.

Und nun, um aus der Sache eine Konsequenz zu ziehen: Diese unsere Geschäftsordnung enthält zum Teil noch Bestimmungen aus der Monarchie, die einfach rezipiert worden sind, sie enthält Regelungen aus der Ersten Republik; aus der Zweiten Republik enthält sie eigentlich nur jene Reform, die wir im Jahre 1961 beschlossen haben, als wir die mündliche Fragestunde eingeführt und bei dieser Gelegenheit einige völlig sinnlose und überflüssige Bestimmungen gestrichen haben. Das heißt: Unsere Geschäftsordnung entspricht lange nicht mehr den Bedürfnissen der heutigen Zeit; sie entspricht vor allem auch nicht der gegenwärtigen politischen Situation mit einer monocoloren Regierungspartei und einer Opposition, die nur fünf Mandate weniger hat.

Ich habe daher bereits in der ersten Präsidialsitzung nach dem 6. März 1966 die Anregung erneuert, die ich übrigens auch in der vorhergegangenen Gesetzgebungsperiode immer wieder gegeben hatte, jenes Parteienkomitee zur Vorbereitung einer Geschäftsordnungsreform wieder in Gang zu setzen, dem wir die Reform von 1961 mit der Fragestunde zu verdanken hatten. Es ist nicht möglich gewesen, in der vorhergegangenen Gesetzgebungsperiode diesen Plan zu verwirklichen, es wäre aber durchaus möglich gewesen, ihn in der jetzigen, in der XI. Legislaturperiode durchzuführen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Die erst angefangen hat!*) Sie hat voriges Jahr, im März 1966 angefangen. Es hat sich bewährt, daß sich die drei Parteien, die drei Präsidenten und die drei Klubsekretäre zusammengesetzt haben, zumal das doch die Praktiker in dieser Angelegenheit sind, und die Novelle vorberaten haben. Dann wurde ein gemeinsamer Dreiparteien-Initiativantrag ausgearbeitet, der kam in erste Lesung, kam dann in den Geschäftsausschuß und wurde zum Schluß, was ich hier ganz besonders unterstreichen möchte, einstimmig angenommen.

Diese Anregung habe ich im März 1966 erneuert. Ich habe sie in mehreren weiteren Präsidialsitzungen erneuert, weil uns auch der Herr Parlamentsdirektor, der ja der Hauptleidtragende unklarer Geschäftsordnungsbestimmungen ist, immer wieder darauf aufmerksam gemacht hat, daß in unserer Geschäftsordnung sehr vieles unklar, nicht richtig gelöst, überdies nicht überschaubar ist und sie alle nur möglichen sonstigen Mängel hat.

Leider hat der Herr Abgeordnete Dr. Witthalm autoritär erklärt, eine Geschäftsordnungsreform komme nicht in Frage. So war es also nicht möglich, dieses Problem in Angriff zu nehmen.

Ich möchte aber hier heute deponieren, daß ich namens meiner Fraktion den Standpunkt vertrete, daß diese Angelegenheit nicht länger aufschiebbar ist. Wir müssen eine Geschäftsordnungsreform vorbereiten. Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben ja mit Ihrer absoluten Mehrheit die Möglichkeit, dabei bestimmend einzugreifen und Bestimmungen, die Ihnen nicht passen, einfach abzulehnen. Die Gesamtgeschäftsordnungsreform muß bekanntlich mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, denn sie steht im Range eines Verfassungsgesetzes.

Eine Reform dieser Geschäftsordnung ist zur Vermeidung kritischer Situationen und Vorfälle, die schon einmal in unserem Vaterland viel Unglück ausgelöst haben, und da Geschäftsordnungsfragen immer wieder lange Debatten auslösen, notwendig. Meine Damen und Herren! Es ist einfacher, sich ein paar Wochen hinzusetzen und eine einwandfreie moderne Geschäftsordnung auszuarbeiten, als vielleicht in jeder zweiten Sitzung unangenehme Interpretationsdebatten über die Geschäftsordnung abzuwickeln.

Ich darf daher heute zum Abschluß dieser Angelegenheit die Anregung wiederholen, heuer im Herbst ein Parteienkomitee nach dem Muster von 1961 einzusetzen. Wir werden ja sehen, ob wir in diesem Parteienkomitee weiterkommen. Aber daß der bisherige Zustand, das „*quieta non movere*“, nichts zu tun, einfach nicht länger haltbar ist, ist klar. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Konir das Wort.

Abgeordneter Konir (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist 30. Juni — Zeugnistag in Wien. Dr. Gruber scheint die erste Note bekommen zu haben, der Kollege Harwalik wird beurteilen können, ob sie genügend oder nichtgenügend ist. (*Heiterkeit.*)

**Konir**

Denn das, was Dr. van Tongel jetzt gesagt hat, ist faszinierend, und ich meine, daß wir allen Grund hätten, die Frage zu erörtern, ob wir heute überhaupt imstande sind, über dieses Gesetz abzustimmen. Denn wenn er recht hat, dann kommt heute ein Gesetz ohne gesetzliche Grundlage zustande.

Aber darf ich, wenn wir beim Notengeben sind, gleich ein zweitesmal qualifizieren. Ich habe vor mir die Resolution des Bundesvorstandes zur Wohnbauförderung und Mietenfrage. (*Abg. Peter: Herr Konir! Es ist schon Schulschluß! Wir müssen ja nachsitzen, wie die Fakten zeigen! — Heiterkeit.*) Mit den schlimmen Kindern der Volkspartei werden auch die braven bestraft. — In dieser Resolution, meine Damen und Herren, heißt es:

„Sollten durch diese Gesetze wesentliche Änderungen in der Lebenshaltung zum Nachteil der Arbeitnehmer entstehen, wird man mit Forderungen nach Abgeltung rechnen müssen. Eine Erhöhung der Mieten, wie sie von den Interessenorganisationen der Hausbesitzer verlangt wird, würde sich zwangsläufig zum Nachteil auf die Gesamtwirtschaft unseres Landes auswirken und wird daher vom Österreichischen Gewerkschaftsbund abgelehnt.“

Die Resolution ist einstimmig beschlossen worden, das werden alle Bundesvorstandesmitglieder, die im Haus sind, bestätigen. (*Abg. Altenburger: Unbestritten!*) Ich fühle jetzt irgendwo einen Gegensatz zwischen dem, was unsere Kollegen in der Kammer, im Bund sagen und tun, und dem, was hier im Haus geschieht. Ich meine, daß alle Arbeitnehmer, auch hier im Haus, die Aufgabe hätten, unsere Menschen zu vertreten und zuerst ihre Rechte, ihre Anliegen zu sehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es tut mir so leid, ich bin im Grund meines Wesens ein friedlicher Mensch. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich habe mich so gefreut beim KFG., daß wir die entsprechende Atmosphäre gehabt haben. Kaum sind zwei Wochen vergangen, muß ich leider, dazu noch zu dieser Stunde, einiges sagen, das gewiß nicht alle erfreut, das aber gesagt werden muß, weil auch Herren der Handelskammer hier sind und meinen, daß sie allein die Rechte der Österreicher vertreten, wie es uns oft und oft der Herr Generalsekretär der Kammer hier demonstriert.

Wir reden heute über das Wohnen; ein Synonym ist Hausen, von Hausen kommt man zu Hauser, zu Dr. Hauser, und wenn ich beim Dr. Hauser bin, bin ich natürlich auch schon bei der sozialen Marktwirtschaft. Ich kann mich erinnern, daß er uns irgendwo einmal — ich weiß nicht, war es bei dem vorhergegangenen Gesetz oder bei diesem — zu beweisen versucht hat, wie sehr die soziale Marktwirtschaft das Problem der Wohnung lösen wird.

Nun, meine Damen und Herren, es gibt da schon einen Gegensatz, denn in den Erläuternden Bemerkungen heißt es: „1. Schrittweiser Übergang zu der in den übrigen Wirtschaftszweigen bewährten Marktordnung.“ Dann weiter: „Sowohl die negativen Erfahrungen, die aus der bisherigen Zwangsgesetzgebung gewonnen wurden, als auch die positiven Erfahrungen, die durch die günstige Entwicklung in den anderen Wirtschaftsbereichen dokumentiert werden, rechtfertigen auch auf diesem Gebiet das gesetzte Ziel des Überganges zur Marktwirtschaft.“ Das heißt, es gibt also beim Dr. Hauser eine soziale Marktwirtschaft, im Justizministerium eine Marktwirtschaft. (*Abg. Dr. Mussil: Tun S' nicht theoretisieren, Herr Konir!*)

Wohin das führt, konnte man aus den gestrigen „Salzburger Nachrichten“ entnehmen: „Harte Belastungsprobe für große Koalition. Kiesinger spricht von ‚furchtbar ernster Lage‘ der Finanzen der Bundesrepublik Deutschland.“ Das ist das Ergebnis, meine Damen und Herren, jetzt weiß ich nicht, der Marktwirtschaft, der sozialen Marktwirtschaft, auf jeden Fall der Politik der CDU, Ihrer Schwesterpartei. Und wenn man so lange von dem großen Wirtschaftswunder gesprochen hat, von Erhard gesprochen hat, dann frage ich mich: War das eine Folge des Nachholbedarfes, oder war es Wirtschaftspolitik? (*Abg. Dr. Mussil: Zweimal dürfen Sie raten!*) Nein, ich brauche nicht zweimal zu raten, Herr Dr. Mussil, es genügt, ein einziges Mal zu raten, denn wenn es ein Erfolg der sozialen Marktwirtschaft gewesen wäre, dann müßte dieser Erfolg anhalten. Aber davon ist keine Rede.

Soll ich Ihnen einige Zitate aus der „Weltwoche“ von voriger Woche bringen? Zum Beispiel: „Da verschickt eine Personalabteilung an mehrmals erkrankte Mitarbeiter Briefe, in denen es heißt: ‚Auf Grund Ihrer mehrfachen Erkrankungen in letzter Zeit haben wir Bedenken, ob Sie infolge Ihres gesundheitlichen Zustandes für eine berufliche Tätigkeit in unserem Unternehmen überhaupt geeignet sind. Wir möchten Ihnen den wohlgemeinten Rat geben, sich für eine leichtere Arbeit an einer anderen Arbeitsstätte zu interessieren...‘“

Das ist soziale Marktwirtschaft? (*Abg. Doktor Mussil: Sagen Sie, waren Sie auf dem Kahlenberg bei Ihrer letzten Versammlung?*) War ich nicht, denn da habe ich hier im Haus etwas zu tun gehabt. (*Abg. Dr. Mussil: Dort hätten Sie hingehen sollen! Dort hätten Sie das alles kennengelernt!*) Herr Dr. Mussil! Ich habe es immer gerne, wenn Menschen sehr klug sind, ich habe es weniger gern, wenn sie mit ihrer Klugheit prahlen, und Ihre Wirtschaftskenntnisse zeichnen sich gegen meine nicht besonders

**Konir**

aus. Ich habe Sie seit 1945 in den verschiedensten Funktionen kennengelernt. Wir haben oft und oft gut zusammengearbeitet, es war leicht, mit Ihnen über Arbeitnehmerinteressen zu reden. Ich kann mich an das Problem der niederösterreichischen Internatsschulen erinnern: Wir haben angefangen, wir haben es besprochen, und wir haben es dann schließlich auch gelöst. Aber wenn Sie hier im Haus reden, dann sind Sie ein anderer Mensch, dann reden Sie nicht als Doktor Mussil, sondern als der Exponent der Kammer der gewerblichen Wirtschaft! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Ich habe in meinen Grundsätzen immer das gleiche vertreten!)*

Ich könnte Ihnen jetzt aus der „Weltwoche“ noch und noch zitieren. Darauf könnten Sie mir sagen: Das ist doch Deutschland, das ist dort und dort.

Aber eine Zeitung, die Ihnen sehr lange nahegestanden ist, auf die Sie vielleicht heute noch einen Einfluß haben, Herr Dr. Mussil, heißt „Mitteilungen der Handelskammer Niederösterreich“. In dieser Zeitung gibt es Woche für Woche so kleine Nebenbemerkungen. Gestatten Sie, daß ich jetzt zitiere, denn das zeigt, wo Ihr Herz schlägt, das zeigt, was Sie von der Wirtschaft verlangen, und das zeigt, daß alles, was Sie uns hier an Wirtschaftsprognosen sagen, nicht stimmt. Denn hier heißt es:

„In den Jahrzehnten, in denen die mehr oder weniger große Arbeitslosigkeit der ständige Begleiter des wirtschaftlichen und sozialen Lebens war, dachten nicht nur die Menschen, daß die Vollbeschäftigung ein idealer Zustand wäre, sondern auch die Wissenschaft war der Meinung, daß das Wachstum umso kräftiger sein müsse, je höher die Beschäftigung ist, und daß infolgedessen eine hundertprozentige Vollbeschäftigung mit einem Arbeitslosenstand von theoretisch null Prozent auch das höchste Wachstum und damit den Idealzustand garantiere.

Nun haben viele westliche Industrieländer Jahre und Jahrzehnte der Vollbeschäftigung hinter sich, haben ihre Erfahrungen gemacht, und auch die Wirtschaftswissenschaft ist nun klüger geworden: Man hat seine frühere Meinung korrigiert und meint nun, daß eine hundertprozentige Vollbeschäftigung keinesfalls ein maximales Wachstum garantiere. Einer der führenden Volkswirtschaftslehrer der Gegenwart, der geborene Österreicher und seit langem in den USA wirkende Professor Dr. Machlup, hat das im vergangenen Sommer bei der bekannten Alpbacher Tagung näher ausgeführt. Nach den Erfahrungen gerade der letzten Jahre bedeutet nämlich eine hundertprozentige Vollbeschäftigung und ein völliges Fehlen von Arbeitskraftreserven eine „Abnahme der Leistungsbereitschaft“.

Meine Damen und Herren! In der gleichen Zeitung, allerdings in einer anderen Woche, gibt es wieder eine Nebenbemerkung: „Es gibt wieder Putzfrauen.“ Da wird erzählt, daß man in Luxemburg oft und oft inseriert hat, um Putzfrauen zu suchen, daß es aber unmöglich war, eine zu finden. Auf alle diese Inserate hat sich niemand gemeldet. Und siehe, jetzt auf einmal kommen sie zu Dutzenden. Und dann fragt man: Warum kommen sie? Warum bekommt man jetzt auf einmal wieder Putzfrauen? Die Antwort: Weil es in der luxemburger Stahlindustrie keine Sonntagschichten, keine Überstunden mehr gibt, weil es Schwierigkeiten mit dem Stahlabsatz gibt. Gelobt sei die Arbeitslosigkeit, weg mit der Vollbeschäftigung, die Arbeitslosigkeit löst alle Probleme! *(Abg. Dr. Mussil: So können Sie das nicht verdrehen, Herr Konir!)* Die letzten Worte sind von mir, aber der Ton stimmt. Herr Doktor! Wenn Sie meinen, daß ich das verdrehe, dann bin ich bereit, Ihnen privat noch zehn Nummern zu bringen, wo ähnliches gesagt wird.

Meine Damen und Herren! Damit steht natürlich auch das ganze Problem des Wohnens zur Debatte, denn wenn es keine soziale Marktwirtschaft gibt und wenn man mit dieser Methode der Marktwirtschaft nicht einmal das Problem der Beschäftigung lösen kann, wenn es also Zeiten geben wird, wo die Menschen kein Geld haben, keinen Zins zahlen können, dann haben wir doch zu all den Fragen heute ganz anders Stellung zu nehmen, als es hier getan wird.

Aber weil Dr. Mussil so auf den Tisch haut: Ich habe noch etwas bei mir, und jetzt wird er ein bißchen Freude haben. Herr Doktor, jetzt frage ich Sie als Generalsekretär der Kammer der gewerblichen Wirtschaft: Soll ich die Fabrik nennen, oder soll ich sie verschweigen? Sie tragen die Verantwortung, wenn die Firma in Verruf kommt. *(Abg. Dr. Mussil: Was?)* Soll ich die Firma nennen, die ich jetzt zitiere? *(Abg. Doktor Mussil: Natürlich!)* Sie tragen allerdings dann die Verantwortung. Ich stelle fest: Mit Zustimmung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zitiere ich jetzt:

„Wien-Fischamender Metallwarenfabrik Josef Suschny & Söhne. Mitteilung über die wirtschaftliche Lage am Eisen- und Metallwarenssektor Österreichs im Mai 1967.

Aus verschiedenen Quellen werden der Geschäftsleitung von Zeit zu Zeit interessante und aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt, welche derzeit folgendes Bild ergeben:

In beinahe allen Sparten dieses Sektors sind in den letzten Monaten eine gewisse

**Konir**

Kaufunlust und Umsatzrückgänge zu verzeichnen. Es wurde auch in einigen Unternehmen die Belegschaft reduziert. Daneben gibt es allerdings Betriebe, die weitere Arbeitskräfte suchen und immer noch klagen, daß sie Schwierigkeiten haben, die Lücken zu füllen. Im allgemeinen aber wird die Lage als „Stagnation auf hohem Niveau“ bezeichnet.“ (Abg. Dr. Kummer und Abg. Glaser: Was hat das mit dem Mietrechtsänderungsgesetz zu tun?) Ich rede jetzt zur sozialen Marktwirtschaft und inwieweit diese soziale Marktwirtschaft imstande ist, das Mieten- und das Wohnbauproblem zu lösen. „Starke Umsatzrückgänge unseres Sektors sind in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen“ (Abg. Glaser: Gehört das zur Sache?), „wo jetzt eine Großzahl von Artikeln zu verbilligten Preisen angeboten und exportiert wird.“ (Abg. Glaser: Was hat das mit der Mietrechtsänderung zu tun? — Abg. Pay: Sehr viel!) Natürlich! — „Die Importe an Eisen- und Metallwaren nach Österreich sind auf 40 Prozent des Verbrauchs gestiegen. Als Vergleich importierte die Bundesrepublik Deutschland“ — das bitte ich jetzt zu beachten. (Abg. Dr. Kummer: Was hat das mit dem Mietrechtsänderungsgesetz zu tun?) Herr Doktor, hören Sie zu! — „Die österreichischen Importe und Exporte haben sich seit 1956 ...“ Moment, den nächsten Satz. (Abg. Glaser: Den hat er ausgelassen!) Herr Kollege Glaser, jetzt reden wir als Gewerkschafter und als Arbeiterkammerfunktionäre miteinander. Hören Sie sich diesen einzigen Satz noch an. „Die gesetzlichen Soziallasten betragen derzeit 73 Prozent des Bruttolohnes, dazu kommen noch freiwillige Lasten.“ — Dann sind es wahrscheinlich 80 Prozent, die beim Lohn an sozialen Lasten aufscheinen. — „In der Bundesrepublik Deutschland haben in verschiedenen Industrien Angestellte freiwilligen Gehaltskürzungen von 5 Prozent zugestimmt, in anderen Firmen wurden Löhne und Gehälter um 5 bis 10 Prozent gekürzt.“ (Abg. Dr. Kummer: Was hat das mit dem Thema zu tun?) Das verstehen Sie nicht, Dr. Kummer? Ich habe geglaubt, Sie haben in der Arbeiterkammer einiges gelernt, darunter auch die Zusammenhänge zwischen Wirtschaften und Wohnen, zwischen dem Umstand, ob die Menschen Geld haben, Zins zu zahlen, und der Art, wie die Gesetze diesen Zins bestimmen. Wenn Sie diesen Zusammenhang nicht erkennen, könnten wir vielleicht einmal in der Kammer zusammenkommen und darüber weiterdiskutieren. (Abg. Glaser: Das wäre nicht schlecht!)

Darf ich nun einiges zu dem sagen, worüber heute diskutiert worden ist. Meine Damen und Herren! Ich bitte, mich jetzt ohne

Klamauk anzuhören, denn ich glaube, bei all dem, was heute durchgeklungen ist, geht es wirklich auch um die Existenz unseres Landes und um die Zukunft aller Österreicher.

Herr Generalsekretär Dr. Withalm hat heute in dieser Debatte vom „Recht, von der Mehrheit Gebrauch zu machen“ gesprochen. Ich glaube, das stimmt, Sie werden mir nicht widersprechen. Er hat gemeint, die Mehrheit habe das Recht, zum Beispiel bei diesem Gesetz auch gegen die Opposition zu bestimmen. Darf ich sagen, daß das sehr problematisch ist, denn die Mehrheit setzt sich sozial vollkommen anders zusammen als die durch das Gesetz Betroffenen. Wenn Sie nämlich auf Ihrer Seite die Vertreter der Landwirtschaft ausnehmen, die durch das Mietrecht weniger betroffen sind — das werden Sie mir zugeben —, dann haben Sie keine Mehrheit. Das heißt: Wenn man die interessierten Österreicher betrachtet, dann sitzt da (zur SPÖweisend) die Mehrheit (Abg. Dr. Withalm: Das ist eine sehr gefährliche Auslegung der Demokratie! Wir sind doch alle Volksvertreter!), die das Recht hätte, über das Mietrecht abzustimmen. — Ich komme noch zu dieser Auslegung der Demokratie.

Meine Damen und Herren! Ich habe einmal von dieser Stelle aus gesagt: Vor 1934 waren wir der Meinung, Demokratie heiße Herrschaft von 51 Prozent Mehrheit über die Minderheit. Wohin wir damit gekommen sind, haben wir alle, die in dieser Zeit etwas gelernt haben, gesehen. Ich war damals ein junger Kerl, und ich gestehe Ihnen, ich wäre bereit gewesen, auf Befehl meiner Partei auf Mitglieder anderer Parteien zu schießen. Ich war in der Emigration, ich war eingesperrt, ich war jahrelang arbeitslos, ich habe diese Zeit leidend erlebt, und ich weiß heute, was Demokratie ist.

Meine Damen und Herren! Demokratie besteht nicht einfach darin, daß man abstimmt und sich freut, daß man ein, zwei Prozent mehr hat. Demokratie müßte ein Klima sein, ein menschliches Verhältnis, müßte vor allem Achtung der Minderheit bedeuten. Das heißt, wenn eine starke Minderheit Einwände gegen ein Gesetz hat, wenn sie begründet — oder von Ihrem Standpunkt aus unbegründet — glaubt, gegen ein Gesetz sein zu müssen, dann müßte die Mehrheit die Geduld aufbringen, über dieses Gesetz zu reden. Denn Mehrheiten sind wandelbar. Heute haben Sie die Mehrheit, morgen haben wir sie vielleicht. Soll sich mit jeder Mehrheit dieser ganze Gesetzeswust umwälzen, soll man immer zu anderen Erkenntnissen kommen?

**Konir**

Ich habe gestern, genauso wie die meisten in diesem Saal, krawallisiert, ich gebe es zu. Aber als ich dann da gestanden bin, habe ich mir gedacht: Heute sind wir noch imstande, nach solchen Szenen miteinander zu reden. Viele von uns haben noch einen kameradschaftlichen Ton gefunden und darüber gesprochen, ob all das denn notwendig sei. Wenn das ein zweites Mal oder ein drittes Mal geschieht, dann kommt es irgendeinmal dazu, daß wir nach dem Krawall nicht mehr miteinander reden können, daß wir da stehen und Sie dort, daß wir aus diesem Haus hinausgehen und jede Versammlung, jede Fabrik, ja das ganze österreichische Volk in zwei große Lager zerfällt.

Es ist oft vom März 1933 gesprochen worden. Ich bin leider so alt, daß ich diese Zeit genau kenne, weil ich als junger Mensch all das mitgeföhlt und miterlebt habe. Es hatte eine ganz unbedeutende Ursache, den Streik der Eisenbahner. Damals sollten einige Eisenbahner bestraft werden, und die Sozialisten in diesem Hause wollten die Bestrafung verhindern. Darauf hat ein Präsident, Dr. Renner, auf den Vorsitz im Hause verzichtet. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Warum?*) Daraufhin hat Präsident Dr. Straffner, Großdeutsche Partei, verzichtet, und dann ist Präsident Dr. Ramek von der Christlichsozialen Partei zurückgetreten. Und auf einmal ist das Haus ohne Vorsitzenden dastand und auseinandergegangen. Als es 14 Tage oder 8 Tage später wieder zusammentreten wollte, war das Haus von Polizei und Kriminalbeamten besetzt. Das war im März 1933.

Ich sage Ihnen, ich bin am 12. Februar 1934 in der Front gestanden. Ich bin dann in die Tschechoslowakei gegangen, bin wieder zurückgekommen und habe dann in Österreich erlebt, was nach 1936, 1937 gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Wer weiß, womit das Unglück beginnt? Wer kann sagen, wo wir den Boden des gemeinsamen Österreich verlassen, wo die Demokratie aufhört? Aber dann gehen wir miteinander in das Verhängnis hinein! Daher meine ich, wir sollten einander mehr achten und wir sollten nicht der Minderheit den Mund verstopfen. Das tut nicht gut.

Der Herr Generalsekretär spricht von England. In diesem Hohen Hause braucht man nicht darüber zu reden, daß es in England anders ist. Aber es ist auch eines anders, Herr Generalsekretär: Die Engländer haben keinen 12. Februar, die Engländer haben keinen Schutzbund und keine Heimwehr in den letzten 20, 30, 50 Jahren gehabt. Ver-

stehen wir doch, daß man ein Land nicht nach dem Papier beurteilen kann, sondern nach dem pulsierenden Leben, nach der Geschichte, nach all dem, was man gemeinsam mitgemacht hat, und daß es auch Möglichkeiten gibt, miteinander oder gegeneinander zu leben.

Der Herr Generalsekretär hat heute gesagt: „Uns trennen Welten.“ Das will ich gerne genauer hören. (*Abg. Dr. Withalm: In dieser Frage, in der Mietenfrage, habe ich ausdrücklich gesagt!*) Wenn Sie das meinen, dann bin ich gerne bereit, darauf einzugehen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das wurde ausdrücklich gesagt!*) Wir dürften zu weit kommen, aber vielleicht darf ich noch zwei Äußerungen des Kollegen Mayr anprangern. Da ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann der Vorschlag einer Volksabstimmung gemacht worden, und der Herr Abgeordnete Mayr hat darauf wörtlich gesagt: „Das tät euch passen!“ Bestreiten Sie es? Hat Mayr das gesagt oder nicht? Ist das die Demokratie? Gibt es vielleicht neben der Volksdemokratie eine neue Volkspartei-Demokratie, sodaß eine solche westlich und eine östlich zu denselben Ergebnissen führt? Reden Sie mit Ihrem Mayr und fragen Sie ihn, was er gemeint hat.

Wenn das heute nur ein Fauxpas gewesen wäre, könnte man darüber reden. Aber da ist mein Freund und Kollege Tull gestanden, und von dort (*zum Abg. Mayr*) ist der Zwischenruf gekommen: „Zuagraster!“ — Schämen Sie sich für Ihren Kollegen? Wissen Sie, was das heißt? Hunderttausende haben ihre Heimat verloren, haben in der ärgsten Not wochenlang hungernd und frierend marschieren müssen. Wir alle haben das erlebt. Und zu diesen Menschen sagt man heute Zuagraste, Zigeuner, Juden, Pack! (*Abg. Guggenberger: Zu mir hat man gesagt: „komischer Kindskopf!“ Das ist auch nicht fein!*) Kollege Guggenberger, ich bin Ihnen für diesen Zwischenruf dankbar, denn wenn Sie diese Entgleisung mit der anderen vergleichen, dann geben Sie der anderen Entgleisung in Wirklichkeit recht.

Meine Damen und Herren! Ich will wirklich nicht bis morgen früh reden, aber darf ich wieder ein kleines Argument auf den Tisch legen. Ich will mich nicht mit fremden Federn schmücken, ich habe das Argument von der, wie es heute geheißen hat, charmanten Abgeordneten Wondrack zugereicht bekommen. Es ist die „Zürcher Zeitung“ vom 25. Juni, und darin steht: „Die Beratungen über das Mietrechtsänderungsgesetz sind in der parlamentarischen Kommission überhaupt noch nicht aufgenommen worden. Da aber schon jetzt mit ziemlicher Sicherheit feststeht, daß

**Konir**

die Sozialisten der Regierungsvorlage nicht zustimmen werden, wird sich die ÖVP wahrscheinlich auf keine langen Diskussionen einlassen.“ Montag haben Sie dann den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Das war also nicht das Ergebnis der drei Tage, das war Taktik: Wir müssen am 30. Juni fertig werden, koste es was immer. Und als sich dann irgendein Redakteur oder ein Korrespondent der „Zürcher Zeitung“ erkundigt hat, ist es zu dem Ergebnis gekommen.

Darf ich nun einiges zum eigentlichen Problem sagen. (*Abg. Minkowitsch: Jetzt gibt er zu, daß er bisher nicht zum Problem gesprochen hat!*) Ich habe zu dem Problem grundsätzlich gesprochen, und jetzt darf ich das noch ein wenig ausschmücken. Damit die Stimmung an diesem heißen Tag nicht zu heiß wird, lassen Sie mich einmal ein kleines Geschichtchen erzählen. Es ist ganz kurz. (*Abg. Dr. Gorbach: Aber wahr muß es sein!*) Es stammt nicht von mir, ich habe es irgendwann einmal im „Reader's Digest“ gelesen: Irgendein sehr reicher Mann hat einen alten Besitz gekauft und an Architekten und Gärtner den Auftrag gegeben, alles umzubauen. Eines Tages war alles fertig. Der reiche Mann ist durch das Haus gegangen, alles war herrlich, die Räume, die Möbel, alles modern, er war wunschlos glücklich. Dann ist er in den Garten gegangen, und da stand ein uralter Apfelbaum. Da ergrimmt der Besitzer und sagt: In diesem modernen Garten ist ein alter Apfelbaum? Der trägt doch keine Äpfel. Darauf sagt der alte Gärtner: Nein, er trägt keine Äpfel, aber Vogelnester, und wenn Sie morgens erwachen, hören Sie die Vögel und abends auch.

Damit sind wir mitten im Wohnproblem, denn wenn gesagt wird, die Wohnung sei eine Ware, dann sage ich Ihnen: Das stimmt nicht, denn die Wohnung ist ein Teil meines Lebens. (*Abg. Dr. Hauser: Sagt ja niemand!*) Aber ja, Sie wollten es doch mit der sozialen Marktwirtschaft lösen, Sie wollen die Wohnung auf dem Markt anbieten wie Karotten, Kartoffeln, Fleisch und so weiter. Das steht ja sogar in den Erläuterungen. (*Abg. Dr. Hauser: Das stimmt doch nicht, das haben wir Ihnen doch schon im Ausschuß gesagt!*) Lieber Herr Dr. Hauser! Wenn Sie mir heute zugeben, daß es so ist, dann freut mich das. Aber dann kann doch das Gesetz über Wohnungen nicht so bestimmen, wie es geschieht, dann muß man doch den Menschen, die ein Leben lang in einer Wohnung gewesen sind ... (*Abg. Dr. Hauser: Die bleiben ja drin!*) Haben Sie eine Mutter gehabt? (*Lebhafte Heiterkeit.*) Meine Damen und Herren, kein Grund zum Lachen! Ich habe es ernst gemeint. Sie könnten nämlich gestorben sein. Dann hätten Sie eine gehabt, und das habe ich gemeint. Ich war

dabei, wie in meiner Wohnung meine Mutter gestorben ist. Und ich weiß, daß ich aus dieser Wohnung ausziehen müßte, daß ich, sozial gesehen, auf diese Wohnung kein Recht habe. Aber ich gestehe Ihnen, daß ich von der Wohnung nicht loskomme, weil ich dort meine ganze Jugend verbracht habe. (*Abg. Dr. Hauser: Sie brauchen ja gar nicht ausziehen, Herr Konir, auch nach diesem Gesetz nicht!*) Wenn ich aber kein Abgeordneter und kein Angestellter des Gewerkschaftsbundes wäre, wenn ich ein Schlosser geblieben wäre und jetzt mit meinen 60 Jahren in Pension ginge und die Wohnung keine Gemeindewohnung wäre, sondern irgendeine Privatwohnung, glauben Sie, daß ich mir nach Ihrem Gesetz den Zins leisten könnte? (*Abg. Dr. Hauser: Der bleibt doch gleich!* — *Abg. Kulhanek: Wohnen Sie in einem Geschäftslokal oder in einer Wohnung?*) Es freut mich, daß Sie mir so helfen. Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar dafür.

Kollege Skritek hat damit angefangen. Jetzt könnte ich Sie quälen, ich könnte zwei Stunden lang aus dem Schwarzbuch über „weiße Kreise“ vorlesen. Das sind alles Feststellungen über alte Menschen, die in Deutschland nach dem Lücke-Gesetz die Wohnung verloren haben. (*Abg. Dr. Hauser: Wir haben ja keine weißen Kreise gemacht, nehmen Sie das endlich zur Kenntnis!* — *Abg. Dr. Pittermann: Nein, schwarze!* — *Abg. Dr. Hauser: Sie kämpfen gegen Gespenster!*) Sehr verehrter Herr Doktor, haben Sie auch die Erläuterungen gelesen? Wissen Sie, daß es dort heißt: Der Reform der Wohnungswirtschaft auf dem Sektor des Altraumbestandes und der Verteilung des erhaltungswürdigen Altraumbestandes dient der vorliegende Entwurf, der allerdings nur ein erster Schritt ist, dem noch weitere gesetzgeberische Maßnahmen folgen werden müssen. — Habe ich das erfunden oder stammt das aus dem Justizministerium?

So hat es auch in Deutschland begonnen. Meine Herren, Sie können mir glauben, daß ich Zeitungen lese. Dort regiert die gleiche Partei wie in Österreich. (*Rufe bei der ÖVP: Nein, nein, eine Koalition!*) Meine Herren, habe ich vor mir politische Laien, Alphabeten oder Abgeordnete? Wann ist der Lücke-Plan beschlossen worden? 1963! Und welche Regierung hat es damals in Deutschland gegeben? Eine Koalition? Blamieren Sie sich doch nicht so, das haben Sie doch nicht notwendig! — Ich habe vor mir ein ganzes Paket. Ich zitiere jetzt nicht wörtlich, sondern ich will diese Zitate nur als Dokumente gebrauchen. „Die Zeit“, 27. Mai 1966: „Jeden Tag sitzen sie dicht gedrängt im Wartezimmer, auf Gängen und Fluren.“ — So beginnt ein Bericht über die alten Leute, die ihre Wohnung ver-



**Konir**

loren haben und jetzt von Vermietung zu Vermietung laufen, um überhaupt wieder eine zu bekommen.

„Der Spiegel“, 14. August: Lücke behauptet — wer ist Lücke? Ein CDU-Minister; keiner aus der Koalitionsregierung, obwohl er nunmehr auch darin ist; damals war er Wohnungsminister —: „In allen weißen Gemeinden seien Wohnungsangebot und -nachfrage so ausgeglichen, daß Vertragsbedingungen zwischen Mietern und Vermietern ohne Zwang für eine der Parteien ausgehandelt werden könnten; ein strenger Kündigungsschutz sei durch diese neue Marktlage überholt.“ — Und jetzt nur drei oder vier Zeilen aus der Publikation des Deutschen Gewerkschaftsbundes: „Arbeiterfamilie mit vier Kindern erhielt Kündigungsschreiben.“ Wissen Sie, warum? Weil der Hauseigentümer gleichzeitig ein Greißler im Haus war und weil sich diese Partei erlaubt hat, in einem anderen Geschäft einzukaufen und nicht beim Hausherrn, ist sie gekündigt worden.

Ich habe den „Spiegel“ da mit unzähligen Zitaten.

Meine Damen und Herren! Lachen Sie jetzt nicht, denn man soll über unglückliche Menschen nicht lachen. Wissen Sie, daß es nach Verwirklichung der Weißen Kreise in Deutschland zu einer Welle von Selbstmorden gekommen ist? (*Zwischenruf.*) Ich weiß schon, ich komme schon noch darauf. Ich spreche davon, daß es in Deutschland nach Verwirklichung der Weißen Kreise viele, viele Selbstmorde gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Mit dem Essen kommt der Appetit. Sagen Sie, daß ich lüge, wenn ich behaupte, daß in unseren Hausherrenzei- tungen schon die weiteren Schritte verlangt werden! Jetzt muß ich leider etwas sagen, das ein wenig ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: ... demagogisch ist*) Es liegt mir nicht, demagogisch zu sein. Aber, meine Herren, ist Ihnen noch nie aufgefallen, daß Menschen, die in Arbeiterfamilien aufgewachsen sind, dazu neigen, Sozialisten und Sozialdemokraten zu werden, daß Menschen aus bäuerlichen Familien zur Volkspartei, zur alten Christlich-sozialen Partei tendieren, daß in Beamtenkreisen sehr oft Sympathie für Großdeutsche besteht, für Nationalsozialisten, gewiß auch für die FPÖ? (*Widerspruch.*) Mir geht es um keinen Prozentsatz, sondern um die Erkenntnis, daß wir nämlich alle vorausbestimmt sind. (*Abg. Glaser: Sie leben in der Vergangenheit, Sie können sich von der Vergangenheit nicht lösen, dafür haben Sie am 6. März die Quittung bekommen!*)

Ich weiß genau. Daher bin ich von Otto so begeistert und habe alles getan, damit er nach

Österreich kommt, weil mir die gute alte Zeit so schön erscheint, daher bin ich für alles, was einmal gewesen ist. Daher helfe ich mit, den Mieterschutz zu beseitigen, daß die Vergangenheit wiederkommt. Wir Sozialisten sind mit der Vergangenheit so verbunden, daß wir aus lauter Solidarität und Menschlichkeit mithelfen, diese Vergangenheit wieder nach Österreich zu bringen. (*Abg. Glaser: Konir! Angefangen hast du ganz gut, jetzt wirst du von Minute zu Minute schlechter! — Heiterkeit.*) Kollege Glaser, aus deinem Mund ist das ein Lob, das nehme ich gerne zur Kenntnis. Wie ist das: Wenn dich deine Feinde loben, sei vorsichtig! Ich will gar nicht von Feinden reden, aber politische Gegner sind wir, und wir haben gewiß andere Interessen.

Meine Damen und Herren! Sie stellen sich ja irgendwie ein schlechtes Zeugnis aus, denn ich wollte Ihnen sagen, daß wir menschlich vorausbestimmt sind, daß wir als Sozialisten, als Volksparteiler oder als FPÖler reden, ohne daß wir es immer in eigener Erkenntnis gefunden haben. Ich meine, daß wir daher mit uns Verständnis haben sollen ... (*Rufe bei der ÖVP: Haben wir! Haben wir!*) Herr Generalsekretär, reden wir nicht von der Vergangenheit! Ich kenne Sie zu lang, und ich kenne Ihre politische Einstellung 1945 und 1946 und in den folgenden Jahren. Es ist nicht immer gut, über all das zu reden, was einmal gewesen ist.

Der Kollege Moser hat die Frage gestellt, was das den Staat und die Menschen kostet. Ich will antworten; das könnte man in Geld ausdrücken, aber das Gesetz, das wir heute beschließen, kostet Tausenden, in einigen Jahren Hunderttausenden Menschen Frieden und Ruhe. (*Abg. Dr. Hauser: Sie haben es nicht gelesen! Man sieht es an jeder Ihrer Äußerungen! Der Kündigungsschutz wird noch verstärkt!*) Dr. Hauser, das stimmt nicht, Sie zwingen mich ja, Sie zu sekkieren, mir bleibt nichts anderes übrig. Ich war darauf gefaßt, ehrlich! Ich verstehe vom Mietrecht weniger als irgendein Jurist, der damit zu tun hat, oder wie der Kollege Moser, der jahrelang beruflich damit zu tun gehabt hat. Ich habe zu ihm gesagt: Schreib mir einmal punktemäßig auf, was besser und was schlechter geworden ist. Er hat nämlich einmal bei uns im Klub referiert und behauptet, von den 35 Bestimmungen — ich habe gesehen, daß es 38 sind, aber die letzten drei zählen nicht — sind, glaube ich mich erinnern zu können, 32 Verschlechterungen und nur drei Verbesserungen. Ich habe die Verschlechterungen da. Soll ich die ganze Liste lesen? (*Rufe: Nein!*) Das ist kein neues Gesetz, Herr Dr. Hauser, das ist eine Novellierung eines alten Gesetzes. Wie gesagt, mit dem Essen kommt der Appetit, Sie stehen politisch unter Druck, meine Freunde beim AAB müssen sich oft

**Konir**

und oft der Parteidisziplin fügen. Ich habe genug persönliche Gespräche mit Angehörigen Ihrer Partei und kenne ihre private Einstellung. Obwohl sie anderer Meinung sind, obwohl sie mit uns das eine oder andere verhindern wollten, müssen sie sich jetzt fügen. So kommen Gesetze zustande.

Ich will aufhören, ich mache Ihnen eine Freude, aber gestatten Sie mir, am Schluß noch eine kleine Glosse vorzulesen. Sie ist ganz kurz und aus der „Arbeiter-Zeitung“. Ich will damit nicht politisieren, ich will Sie nur vorläufig erheitern. (*Abg. Glaser: Unter Kreuzer oder unter Blau?*)

„Unsere Hütte“, so sagt der Häusler in einem alten jüdischen Witz zum Rabbi, „ist viel zu klein: Frau, Kinder, Schwester, Schwiegermutter, und das alles in einer einzigen Stube. Es ist nicht mehr auszuhalten. Was sollen wir tun, Rabbi?“

„Nimm auch noch deine Ziege aus dem Stall mit in die Hütte hinein“, sagt der weise Rabbi.

Nach einiger Zeit kommt der Häusler wieder zum Rabbi und jammert noch mehr als zuvor. Das Gedränge ist ärger als je — und dazu noch der Gestank der Ziege! „Also gut“, sagt der Rabbi, „gib die Ziege wieder aus der Hütte.“

Schon am nächsten Tag eilt der Häusler freudestrahlend wieder zum Rabbi zurück, bringt ihm Geschenke und dankt ihm überschwänglich für seinen Rat. „Du hast uns alle glücklich gemacht, weiser Rabbi“, sagt er. „Ohne die Ziege ist alles wunderbar. Soviel Platz wie jetzt haben wir noch nie gehabt.“

Ich würde an dieser Glosse nur eines ändern. Statt der Ziege, glaube ich, schicken wir heute in die Wohnungen der Menschen den Zinsgeier. Allerdings, ob der Zinsgeier so wirken wird ... (*Abg. Kulhanek: Aus welchem Museum haben Sie den?*) Kulhanek-Museum, kennen Sie das? Ob der Zinsgeier in den Wohnungen bleiben wird, hängt davon ab, was meine Freunde und Vorredner heute schon einige Male gesagt haben. (*Abg. Peter: Vom Zinsgeier über den Pleitegeier zum Schmitz!*) Soll ich heute am Schluß noch so böse werden, wo es doch schon den ganzen Tag dauert? 1970, wenn die Wahlen anders ausfallen und wir wieder stärker in dieses Haus einziehen, geht der Zinsgeier nicht nur aus diesem Haus, sondern auch aus den Wohnungen unserer Menschen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich die Damen und Herren doch mahnen, sich bei den Streitgesprächen nicht in diese Lautstärke hineinzusteigern. Man findet dann sehr schwer eine Grenze. Ich bitte, die Debatte in geordneten Bahnen weiterzuführen.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Lanc** das Wort.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Gruber hat in seinem Debattebeitrag eine konkrete Behauptung aufgestellt. Ich fühle mich veranlaßt, dazu einige aufklärende Feststellungen zu treffen. Er sprach von einem Wiener Gemeindebaummieter namens Anton Stestka, der im Gemeindebau Fischerstiege neuerdings mit einer Hauptmietzins-erhöhung um 70 Groschen pro Quadratmeter von 1 S auf 1,70 S überrascht worden sein soll. Ich stelle dazu fest und richtig: Der Mann heißt nicht Anton Stestka, sondern Anton Schwestka. Er wohnt jedoch im Gemeindebau Fischerstiege. Er bewohnt eine Wohnung mit 54 m<sup>2</sup>, hat Lift im Haus und Bad in der Wohnung, zahlte dafür bisher und auch weiterhin einen Hauptmietzins von 1 S pro Quadratmeter oder 54 S für die Wohnung im Monat, natürlich ohne die sonstigen Gebühren und Betriebskosten.

Die 70 Groschen Erhöhung, die sich tatsächlich pro Quadratmeter ergeben hat, hat nichts mit dem Hauptmietzins zu tun. In diesem Haus wurde bisher eine Aufzugs-schlüsselgebühr eingehoben. Diese Aufzugs-schlüsselgebühr wurde pro Schlüssel, den einer hatte, verrechnet mit 15 S pro Schlüssel und Monat. Jetzt werden 70 Groschen pro Quadratmeter umgelegt.

Es läßt sich natürlich nicht vermeiden, daß hier Verschiedenheiten gegenüber der bisherigen Belastung eintreten, weil es Wohnungen gibt, die verhältnismäßig stark belegt und relativ klein sind; die kommen bei einer Quadratmeterumlage günstiger weg. Es gibt andere, bei denen das Verhältnis umgekehrt ist; die kommen schlechter weg, dazu zählt zweifellos der Herr Schwestka. Das hat aber nichts mit einer Zinserhöhung zu tun. (*Abg. Dr. J. Gruber: Ja, weil er den Zins nicht bezahlt hat; ich habe Einsicht genommen in das Zinsbuch!*) Ja, Sie können das Zinsbuch vorlegen, ich habe mich bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung darüber erkundigt und gebe das wieder, wozu ich von der städtischen Wohnhäuserverwaltung Wien ermächtigt bin.

Ich glaube, ich kann das aufklären, was Ihnen hier untergekommen ist. Es handelt sich darum, daß die städtische Wohnhäuserverwaltung Wiens vor einiger Zeit aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ihre Buchhaltung und auch die Zinsverrechnung umgestellt hat und daß aus maschinellen Gründen bei der Buchhaltung der städtischen Wohnhäuserverwaltung — und das empfinde ich auch nicht als befriedigend — diese 70 Gro-

5194

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 30. Juni 1967

**Lanc**

schen Erhöhung in der Hauptmietzinsspalte aufscheinen. Das ist der wahre Sachverhalt. Ich will auch gar nicht polemisieren, ich will das nur aufklären und festhalten, damit nicht etwa der Eindruck in diesem Hause entsteht, die Gemeinde Wien hätte ihren Mietzins um 70 Groschen pro Quadratmeter erhöht. (*Zwischenrufe.*)

Hören Sie gut zu, Herr Kollege, ich sage Ihnen ja, wie die Dinge tatsächlich sind. Ich habe gesagt, ich polemisiere in der Sache nicht, ich versuche sie aufzuklären und richtigzustellen. Es kann auch Ihnen nicht schaden, wenn Sie sich das anhören; ich habe mir den Herrn Dr. Gruber auch ganz ruhig angehört.

Meine Damen und Herren! So steht es also in diesem Falle. Im konkreten Falle des Herrn Schweska ergibt sich daraus gegenüber der bisherigen Belastung tatsächlich eine Erhöhung. Da er bisher nur einen Schlüssel für sich und keinen zweiten für seine Gattin hatte, hat er bisher 15 S bezahlt und zahlt jetzt nach dieser Umlegung — Sie können sich das ausrechnen — 54 mal 70 Groschen, das sind 37,80 S. Das ist aber nicht die Nettoerhöhung, sondern die Nettoerhöhung ist die Differenz von 15 auf 37,80 S.

So sieht die Angelegenheit tatsächlich aus. Jeder kann dazu seinen persönlichen Kommentar geben und seine persönliche Meinung äußern, das steht ihm frei. Aber das sind die Fakten und Tatsachen, die ich überprüft habe. Ich stelle daher fest, daß von einer Zinserhöhung in einem Wiener Gemeindebau weder in diesem konkreten noch in einem anderen Fall die Rede sein kann. Ich stelle darüber hinaus fest, meine Damen und Herren — und die Zuhörer in der Journalistenloge werden mir das bestätigen —: Ein seriöser Journalist recherchiert, bevor er kritisiert; ein seriöser Politiker — die Antwort überlasse ich Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf im Namen der freiheitlichen Fraktion nur eine kurze Erklärung zu dem Abstimmungsmodus abgeben, zu dem wir nun auf Grund der Tatsache gezwungen sind, daß einerseits die Beratung im Ausschuß abgewürgt worden ist und andererseits hier im Hause ebenfalls, über die Generaldebatte hinausgehend, keine Möglichkeit bestanden hat, die zweifellos notwendigen Abänderungen im Gesetz durchzuführen.

Diese ungewöhnliche Vorgangsweise steht einmalig da. Ich bedauere unendlich, daß das ausgerechnet in diesem Sektor passieren muß, im Sektor Justiz, bei dem bisher, ich glaube, die größte Sorgfalt bei der Beschlußfassung angewandt worden ist. Wir sind nun gezwungen, einerseits gegen Abänderungsvorschläge zu stimmen und andererseits gegen die Regierungsvorlage stimmen zu müssen, weil die Regierungsvorlage ebenfalls mit einer ganzen Fülle von Fehlern behaftet ist, die wir bei der grundsätzlichen Debatte aufgezeigt haben. Da aber sämtliche Sprecher der Regierungspartei nicht darauf eingegangen sind und alle Versuche, die wichtigsten Fehler herauszubringen, von der Regierungspartei verhindert beziehungsweise nicht aufgegriffen worden sind, werden wir also einen Teil der Abänderungsvorschläge ablehnen, mit Ausnahme jener — ich darf das gleich sagen —, die der Herr Kollege Marwan-Schlosser im Ausschuß gestellt hat und die bereits in den Ausschußbericht eingearbeitet sind, sowie des gemeinsamen Antrages des Kollegen Tödling und mir, der ebenfalls eingebaut worden ist.

Ich darf hier als eines der vielen Beispiele auf folgenden Umstand verweisen. Es besteht die Notwendigkeit, irgendein Gebäude abzureißen, um einen Wohnblock bauen zu können. Selbstverständlich verstehen wir darunter, daß es in der Gemeinde Wohnungsnot geben muß. Die Formulierung, die im Punkt 23 drinnen bleibt, obwohl wir darauf aufmerksam gemacht haben, lautet: „... zur Vermehrung der Wohnungen, die zur Beseitigung oder Milderung einer im Ortsgebiet bestehenden Wohnungsnot geeignet sind, ...“ Ich darf vielleicht aus der Praxis der Stadt Salzburg ein Beispiel bringen, das zeigt, was das heißt. Dort wurde ein neuer Stadtteil Taxham, nur aus Wohnungen bestehend, gebaut. Das ist ein Stadtteil, in dem natürlich keine Wohnungsnot bestehen kann, es ist, rechtlich gesehen, ein eigenes Ortsgebiet. Wenn es nun notwendig wird, in diesem Ortsgebiet, wo keine Wohnungsnot besteht, ein Haus niederzureißen, um einen weiteren Wohnblock für die Stadt Salzburg zu bauen — im Gebiet der Stadt Salzburg —, wird das auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes nicht möglich sein, weil für die Wohnungsnot nicht ausschlaggebend ist, daß sie in der Stadt Salzburg ist, sondern ausschlaggebend ist, daß sie in jenem Ortsgebiet vorhanden ist, in dem der Abbruch des Gebäudes notwendig war.

Wir haben auf diesen Fehler und auf eine ganze Reihe anderer hingewiesen, wir haben die Regierungspartei ersucht, darauf einzugehen. Die Antwort war bekanntlich der Antrag auf Schluß der Debatte, sodaß

**Zeillinger**

diese und Dutzende anderer Unklarheiten und Fehler weiter in der Regierungsvorlage sind, was uns zwingen wird, bei der Abstimmung die Regierungsvorlage in zweiter Lesung abzulehnen.

Herr Kollege Dr. Bassetti hat von der Belastung gesprochen. Es muß ein Rechenfehler passiert sein. Ich bin noch bereit, die Katastrophe anzuerkennen, daß die Wohnungen sehr klein sind, ich kann aber nicht glauben, daß es in Österreich nur ungefähr 350.000 Mietwohnungen gibt. Die Ziffern der Mietwohnungen, die uns genannt worden sind, bewegen sich alle knapp ober der Millionengrenze. Dann ist aber die Ziffer des Kollegen Bassetti nicht haltbar. Es muß also die Ziffer von 100 Millionen, die er genannt hat, ein Irrtum sein. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß hier entweder ein Rechenfehler vorliegt oder in der Regierungspartei eine absolute Unklarheit darüber herrscht, welche Auswirkungen das Gesetz, das in den nächsten Minuten beschlossen wird, haben wird.

Wir Freiheitlichen werden darüber hinaus alle jene Anträge unterstützen, die uns geeignet erscheinen, das Gesetz doch noch in eine brauchbare Form zu bringen, wo wir nicht auf obergerichtliche Entscheidungen über Begriffe und Auslegungen warten müssen, zumal auch der Motivenbericht in diesen strittigen Fragen keine Klärung bringt. Die Anregungen, im Motivenbericht Klärungen zu bringen, sind nicht aufgegriffen worden. Es bleibt also bei der völlig ungeklärten Situation, sodaß das Gesetz in der Praxis nicht verwendbar sein wird. Wir werden daher jeden Antrag unterstützen, der noch eine Chance bietet, zu einer Verbesserung dieses Gesetzes zu kommen. Das ist also beispielsweise der Rückverweisungsantrag an den Ausschuß, wobei ich noch einmal erkläre: Es wäre ohne weiteres möglich, innerhalb von zwei oder drei Tagen das Gesetz in ordentlicher und brauchbarer Form zu beraten, so wie der § 1 einvernehmlich in eine brauchbare Form gegossen werden kann.

Das sind also die Gründe, warum wir ungewöhnlicherweise gezwungen sind, Abänderungsvorschläge abzulehnen, warum wir gezwungen sind, die Regierungsvorlage abzulehnen, weil die Regierungsvorlage, wie aus den ausgeführten Beispielen und aus den Beratungen im Ausschuß hervorgegangen ist, in der vorliegenden und in der von der Regierungsfraktion unverändert verteidigten Form absolut unbrauchbar erscheint und solche Fehler enthält, daß wir auch bei der zweiten Lesung dagegen stimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete

Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Gorbach: Wie ich ihn kenne — sehr kurz, das weiß ich schon!)*

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Es hat heute zwischen den Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen des Nationalrates heftige Diskussionen darüber gegeben, ob dieses Gesetz für die Betroffenen gut oder schlecht ist. Wir haben natürlich nach der Verfassung das Recht, hier in diesem Haus eine Entscheidung darüber zu fällen, und zwar eine Mehrheitsentscheidung. Ich will aber nicht bei Ihnen den Eindruck hervorrufen, daß der Vorschlag, den ich in meiner ersten Rede zu diesem Tagesordnungspunkt gemacht habe, nur so eine Art Redewendung war. Ich bringe daher gemeinsam mit meinen Parteifreunden folgenden Antrag ein:

Gemäß Artikel 43 der Bundesverfassung in Verbindung mit § 79 der Geschäftsordnung des Nationalrates stellen die unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden

**Antrag:**

Der Nationalrat wolle nach Beendigung der dritten Lesung der Regierungsvorlage betreffend ein Mietrechtsänderungsgesetz (500 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes beschließen:

Über diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird nach Beendigung des Verfahrens gemäß Artikel 42 B.-VG. jedoch vor seiner Beurkundung durch den Herrn Bundespräsidenten eine Volksabstimmung durchgeführt.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird beantragt, über diesen Antrag eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Der Herr Abgeordnete Mayr hat in einem Zwischenruf bei meiner ersten Rede hinzugefügt, daß uns das passen würde. Es stimmt, Hohes Haus: Es paßt uns, daß über den Streit der Volksvertreter hier in diesem Haus hinaus die durch dieses Gesetz Betroffenen in der in unserer Verfassung vorgesehenen Form der Volksabstimmung ihre Meinung äußern. Ich könnte mir vorstellen, daß es nicht nur uns paßt, sondern daß das Wort „Volksabstimmung“ auch zu Ihrer Parteibezeichnung „Volkspartei“ paßt. Geben Sie uns die Mehrheit für diesen Antrag! *(Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Diskussion. Er hat auch das erforderliche Quorum für die namentliche Abstimmung.

5196

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 30. Juni 1967

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Daher kommen wir zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Abgeordneten Czettel und Genossen auf Rückverweisung an den Ausschuß abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, die Vorlage an den Ausschuß zurückzuverweisen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich ziffernweise abstimmen lassen.

Zu Artikel I Ziffer 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor. Ich werde zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen lassen und sodann, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, über die Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Moser und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die der Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Moser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 a vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Moser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 a ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor. Ich werde daher zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen lassen und, falls er keine Mehrheit findet, über Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Moser und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 3 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse über sie in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen vor, demzufolge Ziffer 4 der Regierungsvorlage zu streichen ist. Ich kann nur positiv abstimmen lassen und bringe daher die Ziffer 4 in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung, wobei ich gleichzeitig mitteile, daß hiezu namentliche Abstimmung verlangt ist. Ich habe eine solche durchzuführen, wenn dies mindestens 25 Abgeordnete verlangen, was der Fall ist.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen.

Ich bitte, bei der namentlichen Abstimmung jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen; Ja-Stimmzettel, wenn der Ziffer 4 in der Fassung der Regierungsvorlage zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn nicht zugestimmt wird.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, in den ihnen zugewiesenen Bankreihen die Stimmzettel einzusammeln und sie mir dann nach Zählung zuzustellen. Ich unterbreche die Sitzung auf diese Zeit.

*Die Sitzung wird um 18 Uhr 49 Minuten unterbrochen und — nach dem Einsammeln der Stimmzettel und dem Skrutinium — um 18 Uhr 54 Minuten wiederaufgenommen.*

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Dafür stimmten 85 Abgeordnete, dagegen stimmten 79 Abgeordnete. Damit ist die Ziffer 4 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Der Streichungsantrag ist gefallen.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten Alsenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleitner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griesfner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil,*

*Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffl, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zittmayr;*

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

*Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Meißl, Melter, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Peter, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Scrinzi, Sekanina, Skritek, Spielbühler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, van Tongel, Troll, Tull, Ulbrich, Weber, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zeillinger, Zingler.*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zu den Ziffern 5 und 6 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über diese beiden Ziffern in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen vor. Die Ziffer 7 der Regierungsvorlage hat die Einfügung einer neuen Z. 7 im § 2 Abs. 2 des Mietengesetzes zum Gegenstand. Dem Antrag Zeillinger und Genossen zufolge soll nun in der neuen Z. 7 in der Fassung der Regierungsvorlage in der vierten Zeile der Betrag „4 S“ durch den Betrag „2,50 S“ ersetzt werden.

Ich lasse daher zunächst über Ziffer 7 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Zeillinger und Genossen abstimmen und, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, über die Ziffer 7 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 7 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Zeillinger und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 7 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 8 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 8 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 8 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Moser und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der Ziffer 8 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 9, 10 und 11 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 12 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 12 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Da die 25 Unterschriften vorliegen, wird die Abstimmung namentlich vorgenommen.

Ich bitte die Abgeordneten, jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen; Ja-Stimmzettel sind zu verwenden, wenn dem Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn dieser Antrag abgelehnt wird.

Nunmehr bitte ich die Beamten des Hauses, die Stimmzettel einzusammeln, die Zählung durchzuführen und das Ergebnis mir mitzuteilen.

*(Nach Einsammeln der Stimmzettel und Auszählen der Stimmen:)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Dafür stimmten 73 Abgeordnete, dagegen stimmten 91 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

*Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Lupto-*

*wits, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, Troll, Tull, Ulbrich, Weber, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler;*

*mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten*

*Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griesner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Piffl, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzner, Schrotter, Scrinzi, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, van Tongel, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zeillinger, Zittmayr.*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 12 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 13 und 14 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über diese beiden Ziffern unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den Ziffern 13 und 14 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Ziffer 15. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 15 in der Fassung, die sich durch den Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen ergibt, abstimmen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die der Ziffer 15 in der durch den Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen bedingten Fassung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 15 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 16 und 17 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über sie unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Bezüglich der Ziffer 18, betreffend „zulässige Vereinbarungen über die Höhe des Mietzinses“, liegt mir wieder der Antrag auf namentliche Abstimmung vor; er ist genügend unterstützt.

Ich bitte jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen; Ja-Stimmzettel, wenn der Ziffer 18 in der Fassung der Regierungsvorlage zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn nicht zugestimmt wird.

Die Beamten des Hauses ersuche ich wieder, die Stimmzettel einzusammeln, die Zählung durchzuführen und das Resultat mir bekanntzugeben.

*(Nach Einsammeln der Stimmzettel und Auszählen der Stimmen:)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Dafür stimmten 85 Abgeordnete, dagegen stimmten 79 Abgeordnete. Damit ist die Ziffer 18 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

*Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griesner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffl, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzner, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zittmayr;*

*mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten*

*Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg,*



Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowits, Meißl, Melter, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Peter, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Scrinzi, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Starbacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, van Tongel, Troll, Tull, Ulbrich, Weber, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zeillinger, Zingler.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zu Ziffer 19 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich lasse über diese Ziffer in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Moser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 19 a vor. Ich lasse über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Moser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 19 a in der von ihnen vorgeschlagenen Fassung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 20 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 20 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Moser und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die der Ziffer 20 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Moser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 20 a vor. Ich lasse über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag der Abgeordneten Moser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 20 a in der von ihnen vorgeschlagenen Form zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Ziffern 21 und 22 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über diese beiden Ziffern unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den Ziffern 21 und 22 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 23 liegt ein Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor, demzufolge der § 19 Abs. 2 Z. 4 a des Mietengesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage ergänzt wird. Ich lasse zunächst über Ziffer 23 in der durch den Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen bedingten Fassung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 23 in der durch den Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen gegebenen Fassung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 23 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 23 a liegt kein Abänderungsantrag vor. Es ist jedoch getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 23 a in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 24 und 25 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich werde daher über diese Teile des Gesetzentwurfes unter einem abstimmen lassen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern 24 und 25 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 26 liegt kein Abänderungsantrag vor, jedoch ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 26 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (Rufe: Einstimmig!) Entschuldigen Sie, ich korrigiere mich: Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 27 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen vor. Diese Ziffer hat eine Novellierung des § 19 Abs. 2 Z. 13 Mietengesetz zum Gegenstand. Dem Abänderungsantrag der Abge-

5200

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 30. Juni 1967

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

ordneten Zeillinger und Genossen zufolge sollen in § 19 Abs. 2 Z. 13 in der Fassung der Regierungsvorlage in der zweiten Zeile nach dem Worte „Wohnbedürfnisses“ die Worte „oder der beruflichen Betätigung“ eingefügt werden.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Ich werde daher zunächst über Ziffer 27 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 27 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen auf Einfügung der Worte „oder der beruflichen Betätigung“ abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 28 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor, demzufolge im § 19 Abs. 2 Z. 14 Mietengesetz in der Fassung der Regierungsvorlage nach den Worten „oder Kuraufenthaltes“ die Worte „oder aus zwingenden beruflichen Gründen“ einzufügen sind.

Ich lasse zunächst über die gesamte Ziffer 28 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 28 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Moser und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Ziffern 29, 30 und 31 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir stimmen ab über Ziffer 32. Sie hat eine Änderung des § 22 Abs. 1 und 2 des Mietengesetzes zum Gegenstand.

Zu § 22 Abs. 1 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem § 22 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 22 Abs. 2 erster Satz in der Fassung der Regierungsvorlage liegt ein Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor, demzufolge in der zweiten Zeile nach den Worten „auf Antrag“ die Worte „oder von Amts wegen“ eingefügt werden sollen. Ich werde zunächst über § 22 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 22 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Moser und Genossen auf Einfügung der Worte „oder von Amts wegen“ abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 33, die eine Neufassung des § 23 des Mietengesetzes zum Gegenstand hat, liegt ein Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor, demzufolge im § 23 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage die Worte „und über Wohnungen, an denen Wohnungseigentum begründet wurde,“ zu entfallen haben. Ich werde zunächst über Ziffer 33, das ist § 23 Abs. 1 und 2 des Mietengesetzes, in der Neufassung der Regierungsvorlage mit Ausnahme des von den Abgeordneten Moser und Genossen zur Streichung beantragten Satzteil abstimmen lassen und sodann über diesen Satzteil getrennt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 33 ohne den von den Abgeordneten Moser und Genossen zur Streichung beantragten Satzteil ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Da ich nur positiv abstimmen lassen kann, lasse ich nunmehr über den noch nicht zur Abstimmung gebrachten Satzteil der Ziffer 33 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Satzteil ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zu Ziffer 34 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor, demzufolge am Schluß der Ziffer 34 an Stelle der Worte „nach § 18 a“ die Worte „nach den §§ 18 a und 18 b“ zu treten haben.

Ich lasse zunächst über Ziffer 34 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Moser und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 34 in der Fassung des Abänderungsantrages

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

der Abgeordneten Moser und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 34 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 34 a vor. Ich lasse über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 34 a in der von den Antragstellern vorgeschlagenen Fassung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Ziffern 35 und 36 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse darüber unter einem abstimmen und bitte daher jene Damen und Herren, die diesen Ziffern in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 37 liegt kein Abänderungsantrag vor, jedoch wird getrennte Abstimmung verlangt. Ich lasse über diese Ziffer abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 37 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 38 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 38 in der durch den Antrag Moser und Genossen bedingten Fassung abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 38 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir nun der Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor, im Artikel I eine neue Ziffer 39 einzufügen. Ich lasse über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen vor, nach Artikel I einen neuen Artikel I a einzufügen. Dieser Artikel ist als Verfassungsbestimmung bezeichnet und umfaßt 13 Paragraphen.

Ich werde über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Moser und Genossen, betreffend die Einfügung eines Artikels I a, unter einem abstimmen lassen.

Da es sich um eine Verfassungsbestimmung handelt, stelle ich zunächst gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder fest.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Dieser Antrag ist genügend unterstützt.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen, die Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“ zu verwenden; Ja-Stimmzettel, wenn dem Antrag der Abgeordneten Moser und Genossen zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn der Antrag abgelehnt wird. Die Beamten des Hauses bitte ich wieder, die Stimmzettel einzusammeln, die Zählung vorzunehmen und mir das Ergebnis bekanntzugeben.

*(Nach Einsammeln der Stimmzettel und Auszählen der Stimmen:)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Dafür stimmten 73 Abgeordnete, dagegen stimmten 91 Abgeordnete. Der Antrag Moser und Genossen ist damit abgelehnt.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

*Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostelecky, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kundl, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowitz, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thalhammer, Troll, Tull, Ulbrich, Weber, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zingler;*

*mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten*

*Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Grießner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Pijfl, Prader, Prinke, Regensburger, Reher, Reich, Sallinger, Sandmeier, Scheibenreif, Scher-*

*rer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Scrinzi, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, van Tongel, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zeillinger, Zittmayr.*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zu den Artikeln II, III und IV — mit Ausnahme des letzten Absatzes, das ist die Vollzugsklausel — liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des restlichen Teiles der Vorlage, des Artikels IV Ziffer 4, ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über Titel und Eingang der Vorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Mir wird dazu mitgeteilt, daß dagegen ein Einwand erhoben wird.

Ich lasse daher über den Antrag des Berichterstatters abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der sofortigen Vornahme der dritten Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist sohin auch in dritter Lesung angenommen.

Es liegt mir ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Zeillinger und Genossen vor, betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes durch die Bundesregierung über Wohnbeihilfen noch vor Inkrafttreten des Mietrechtsänderungsgesetzes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen auf Durchführung einer Volksabstimmung.

Es ist wieder namentliche Abstimmung beantragt; der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich bitte die Abgeordneten, jene Stimmzettel zu verwenden, die den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“ tragen; Ja-Stimmzettel, wenn dem Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann und Genossen zugestimmt wird, Nein-Stimmzettel, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Die Beamten des Hauses bitte ich wieder, die Stimmzettel einzusammeln, die Zählung durchzuführen und mir das Ergebnis bekanntzugeben.

*(Nach Einsammeln der Stimmzettel und Auszählen der Stimmen:)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Dafür stimmten 79 Abgeordnete, dagegen stimmten 85 Abgeordnete. Der Antrag ist abgelehnt. *(Abg. Horejs: Angst vor dem Volk!)*

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

*Babanitz, Benya, Brauneis, Broda, Czernetz, Czerny, Czettel, Eberhard, Exler, Firnberg, Frühbauer, Fux, Gratz, Haas, Haberl, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kleiner, Klein-Löw, Konir, Kostecky, Kostroun, Kratky, Kreisky, Kunst, Lanc, Libal, Liwanec, Lukas, Luptowitz, Meißl, Melter, Mondl, Moser, Müller, Pansi, Pay, Peter, Pfeffer, Pfeifer, Pichler Adam, Pichler Franz, Pittermann, Pölz, Preußler, Probst, Robak, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidl, Scrinzi, Sekanina, Skritek, Spielbüchler, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Ströer, Thahammer, van Tongel, Troll, Tull, Ulbrich, Weber, Weihs, Weikhart, Weisz, Wielandner, Winkler, Wodica, Wondrack, Zankl, Zeillinger, Zingler;*

*mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten*

*Altenburger, Bassetti, Bayer, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griebner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Kummer, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffel, Prader, Prinke, Regensburger, Rehor, Reich, Sallingner, Sandmeier, Scheibenreif, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zittmayr.*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Damit ist der Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Bevor ich zum Punkt 3 der Tagesordnung komme, gebe ich bekannt, daß im Einvernehmen mit den Fraktionen die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen wird. Wiederbeginn also 10 Minuten nach 8 Uhr.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 19 Uhr 38 Minuten unterbrochen und um 20 Uhr 13 Minuten wiederaufgenommen.*

Präsident **Wallner**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (513 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (593 der Beilagen)**

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Regensburger**. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Regensburger**: Hohes Haus! Im Einvernehmen mit dem Ausschuß für soziale Verwaltung berichte ich über die Regierungsvorlage 513 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Der Entwurf berücksichtigt in erster Linie die Forderung der Zentralorganisation der Kriegsoferversorger Österreichs nach Einführung der Rentendynamik in der Kriegsoferversorgung analog den entsprechenden Bestimmungen in der Pensionsversicherung.

Als sonstige wesentliche Verbesserungen sieht der Gesetzentwurf die Einführung einer Schwerstbeschädigtenzulage zur Grundrente für erwerbsunfähige Kriegsbeschädigte und einer Hilflosenzulage für Schwerbeschädigte vor, die keinen Anspruch auf Pflegezulage oder Blindenzulage nach dem KOVG. oder auf eine gleichartige Leistung aus einem anderen Bundesgesetz haben; weiters die Anhebung der Zusatzrenten für Schwerbeschädigte entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 v. H. sowie die Nachziehung der Zusatzrenten für Witwen bestimmter Kategorien.

Der Gesetzentwurf enthält außerdem eine für die Zwecke der Kriegsoferversorgung geltende grundlegende Neuregelung der Bewertung des Einkommens aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Die Novelle soll am 1. Juli 1967 in Kraft treten. Sie wird voraussichtlich im Jahre 1967 einen finanziellen Mehraufwand von 89,8 Millionen Schilling zur Folge haben. Für dessen Bedeckung ist im Bundesfinanzgesetz 1967 vorgesorgt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Staudinger, Libal, Anton Schlager, Altenburger, Pfeffer, Machunze, Preußler, Vollmann, Steininger, Reich und Staatssekretär Soronics.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Staudinger, Libal, Melter, Steininger und Anton Schlager angenommen. In der Beilage 593 sind die in den genannten Anträgen enthaltenen Abänderungen niederlegt.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (513 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Austria Presse Agentur hat gestern eine Aussendung hinausgegeben, die auch heute um 8 Uhr früh über den Österreichischen Rundfunk ausgestrahlt wurde. In dieser Aussendung kam folgendes zum Ausdruck:

„Zur Durchführung der vom Nationalrat soeben beschlossenen Novellen zum Kriegsoferversorgungsgesetz und zum Heeresversorgungsgesetz hatte Staatssekretär Franz Soronics die Leiter der Landesinvalidenämter zu einer Tagung in das Sozialministerium eingeladen.

Die Novellen sehen ab 1. Juli die Einführung der Rentendynamik, einer Schwerstbeschädigtenzulage für erwerbsunfähige Beschädigte und einer Hilflosenzulage, die Neuregelung der Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens für die Bemessung von

**Libal**

Einkommen abhängiger Versorgungsleistungen sowie einige weitere Rentenverbesserungen vor.“ Die zuständigen Stellen werden sich bemühen, „die Nachzahlungen im Laufe der nächsten Monate abzuschließen“.

Ich habe diese APA-Erklärung deshalb vorgelesen, weil damit neuerlich der Beweis erbracht wurde, daß die Regierung Klaus die parlamentarischen Spielregeln völlig mißachtet und daß damit ein neuerlicher Schritt zur Abwertung des Parlaments getan worden ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es ist damit zum Ausdruck gebracht worden, daß wir in diesem Hohen Hause nur mehr eine Abstimmungs-maschine zu sein haben und daß die Regierung ohne Beschluß des Nationalrates bereits Aussendungen verlautbart, um für sich Propaganda zu machen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Kulhanek: Nach dem Beispiel der „Arbeiter-Zeitung“!*) Kollege Kulhanek, solange in diesem Hause ein Gesetz nicht beschlossen ist, kann man im Rundfunk und über die Nachrichtenagentur keine Aussendung hinausgeben. (*Abg. Kulhanek: Genau dasselbe steht in der „Arbeiter-Zeitung“!*) Aber wenn ein Staatssekretär eines Ministeriums eine Aussendung hinausgibt, daß soeben im Nationalrat etwas beschlossen worden ist, was noch gar nicht in Verhandlung gestanden ist, dann ist das eine Unwahrheit, und die Öffentlichkeit ist damit bewußt falsch informiert worden. Das möchte ich hier klar und deutlich feststellen. (*Zwischenrufe.*)

Das ist bezeichnend für die Praxis dieser Regierung Klaus, die Sie als Mehrheit unterstützen. Damit ist die Mißachtung des Parlaments klar zum Ausdruck gebracht worden. (*Abg. Gabriele: Aber Libal, redest du zum Kriegsofferversorgungsgesetz?*) Das hängt mit dem Kriegsofferversorgungsgesetz zusammen. Ja, sehr richtig. Aber es ist bereits in der Öffentlichkeit als verabschiedet bezeichnet worden.

Ich muß das deshalb hier feststellen, weil der Herr Generalsekretär Withalm heute vormittag versucht hat, uns Sozialisten eine Moralpredigt über Demokratie und Parlamentarismus zu halten. Wenn die Regierung solche Beispiele gibt, dann ist der Herr Generalsekretär aber schon gar nicht berechtigt, uns eine Moralpredigt zu halten. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Hoffentlich ist sie auf fruchtbaren Boden gefallen!*) Herr Kollege Mussil! Wir haben gar nichts dagegen, wenn Aussendungen zur Information herausgegeben werden, die den Tatsachen entsprechen. Aber wenn ein Gesetz nicht verabschiedet worden ist, es als soeben verabschiedet zu verlautbaren, das entspricht nicht den parlamentarischen Regeln. Das möchte ich hiermit festgestellt haben. Es würde sich sonst er-

übrigen, heute überhaupt noch darüber zu reden, wenn schon damit alles erledigt wäre, daß das Sozialministerium solche Verlautbarungen herausgibt.

Ich möchte aber feststellen, daß diese Novelle trotz alledem einen Erfolg für die Kriegsoffer Österreichs bedeutet. Das war vor allem, meine Damen und Herren, ein Erfolg der Kriegsofferorganisation, die überparteilich und geschlossen für diese Forderungen eingetreten ist. Es ist aber kein Erfolg der Regierung Klaus, weil sie sich erst unter dem Druck dieser Organisation dazu entschlossen hat, diese Forderungen anzuerkennen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Unserer Frau Minister!*) Kollege Hartl! Sie verstehen von der Zollwache etwas, wie Sie das hier schon ausgeführt haben. (*Heiterkeit.*) Ich habe Ihnen heute schon einmal gesagt: So wie Kollege Gruber mir einen Rat gegeben hat, gebe ich Ihnen einen: Reden Sie dann, wenn Sie etwas davon verstehen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Jawohl!

Ich möchte aber loyalerweise feststellen, meine Damen und Herren, daß sich die Frau Minister und der Herr Staatssekretär, soweit sie dazu in der Lage waren, bemüht haben, die Wünsche der Kriegsoffer zu unterstützen und ihnen entgegenzukommen. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*)

Es war aber der Herr Finanzminister Doktor Schmitz, der von der ersten Sekunde an, schon von der Verabschiedung des Budgets an und bei der Budgetdebatte den Wünschen der Organisation ein hartes Nein entgegengesetzt hat und damals nicht bereit gewesen ist, mit der Organisation der Kriegsoffer über diese Fragen zu verhandeln. (*Abg. Peter: Er ist ein chronischer Neinsager! — Abg. Wodica: Nicht überall!*) Das haben die Kriegsoffer am eigenen Leibe schon verspürt. Wäre es nach den Wünschen des Herrn Finanzministers gegangen, dann hätten die 30- und 40prozentigen Kriegsbeschädigten diesmal keine Dynamisierung ihrer Renten erhalten.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen das nicht ersparen. Die Zeitungen, die Ihrer Partei nahestehen, haben die Forderungen und Wünsche des Herrn Finanzministers bereitwilligst unterstützt. Die „Oberösterreichische Landwirtschaftszeitung“ beispielsweise hat genau in dasselbe Horn geblasen wie der Herr Finanzminister und hat die Kriegsoffer in zwei Gruppen eingeteilt: Sie hat die Kriegsoffer aufgezählt, die angeblich bedürftig sind, weil sie nicht arbeiten — die arbeitenden Kriegsbeschädigten wären darnach nicht bedürftig gewesen; weil sie trotz der Schwere ihrer Verletzung einem Erwerb

**Libal**

nachgehen, hätten sie keine Rentenerhöhung erhalten sollen.

Das „Linzer Volksblatt“ vom 30. März 1967 hat das Seine dazugetan und hat über die Vertreter der Kriegsoffer in der großen Organisation unter anderem folgendes geschrieben:

„Wenn das Stichwort ‚Kriegsoffer‘ fällt, sehen die Funktionäre einer bestimmten Partei — nicht ganz zufällig — rot bis dunkelrot. Die Kriegsoffer sind heute zu einem sozialpolitischen Schlagwort gestempelt worden, das von der SPÖ nur zu gerne aus wahltaktischen Gründen strapaziert wird.“

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie — wir haben derzeit keine Wahlen —: Was hätten wir für einen Grund, zu versuchen, ausgerechnet die Kriegsoffer aus wahltaktischen Überlegungen, wenn gar keine Wahlen sind, für uns zu gewinnen? Wir Sozialisten haben schon in der Budgetdebatte einen Initiativantrag eingebracht, in dem die Frage der Kriegsoffer geregelt hätte werden sollen. Es war die Mehrheitspartei, die bewußt darauf hingearbeitet hat, daß dieser Initiativantrag bis heute noch immer im Schoße des sozialpolitischen Ausschusses ruht, ohne behandelt zu werden.

Die Verhandlungen über diese Regierungsvorlage waren ja dementsprechend lang. Sie haben vom vergangenen Jahr bis zum 11. April 1967, an dem die abschließenden Besprechungen im Bundeskanzleramt stattgefunden haben, gedauert. Und die Zeit nachher bis zur Einbringung hier im Hohen Hause hat ebenfalls alle Anstrengungen der Organisation erfordert, um die Verschlechterungen, die noch drinnen waren, teilweise herauszubringen.

Was haben die Kriegsoffer in ihrem Forderungsprogramm eigentlich verlangt?

1. Die Dynamisierung aller Kriegsofferrenten um 8,1 Prozent.
2. Die Regelung der Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens.
3. Die Einführung einer Schwerstbeschädigtenzulage und
4. die Anhebung der Zusatzrenten für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

In diesen Verhandlungen wurde dann von seiten des Ministeriums — das muß objektiverweise festgestellt werden — zusätzlich noch ein Hilflosenzuschuß in diese Forderungen miteinbezogen und auch in das Gesetz hineingebracht.

Bei der Anhebung der Zusatzrenten hat man den Wünschen der Kriegsofferorganisation allerdings nicht voll Rechnung getragen und die Anhebung bei den Kriegsbeschädigten nur auf 450 S zugesagt. Bei den

Kriegerwitwen — ich war ja bei den Verhandlungen selbst dabei — wurde abbesprochen, daß die Witwenzusatzrente einheitlich 330 S betragen soll. Im Entwurf waren dann im Endeffekt 315 S drinnen, weil man durch ein Kunststück vorher die Dynamisierung abgezogen hat, um sie dann nachher wieder dazuzuschlagen.

Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht sehr interessant, von den Stellungnahmen zu diesem Gesetz zum Beispiel die Stellungnahme des Handelsministeriums näher zu betrachten. In dieser Stellungnahme wird folgendes zum Ausdruck gebracht: „Wenn auch der Wunsch auf Erhöhung der Kriegsofferrenten von seiten der Betroffenen verständlich erscheint, so ist doch aus nationalökonomischen Gründen und im Interesse der Wirtschaft eine weitere Ausdehnung der Rentendynamik bis zu einem gewissen Grad bedenklich.“

Und dann heißt es weiter: „Während man bei der Pensionsversicherung mit der nicht immer zutreffenden Argumentierung, daß diese Leistungen zum überwiegenden Teil durch Beiträge der Versicherten und ihrer Dienstgeber aufgebracht werden, diese Forderung noch unterstützen konnte, liegen die Verhältnisse bei der Kriegsofferversorgung doch wohl etwas anders. Hier werden die Leistungen zur Gänze aus öffentlichen Mitteln bestritten. Es muß auch im Interesse der Renteneempfänger gründlich überlegt werden, ob diese Beträge nicht dringender für strukturelle Maßnahmen verwendet werden sollten.“

Ich möchte dazu folgendes feststellen: Es stimmt, die Sozialrentner haben ihren Beitrag zu diesen Pensionen geleistet. Aber wenn man den Kriegsoffern in diesem Zusammenhang ihre Renten streitig machen will und die Dynamisierung in Frage stellt, dann frage ich Sie, meine Damen und Herren: Ist der Beitrag, den die Kriegsoffer durch die Schädigung ihrer Gesundheit erlitten haben, nicht groß genug, daß sie daraus einen Anspruch erheben können, oder wollen Sie von diesen Menschen auch noch einen Beitrag zu einer Rente haben? Dann, kann ich nur feststellen, ist das ein sehr eigentümlicher Wohlfahrtsstaat, als der er sich immer bezeichnen will.

Zu den Änderungen des alten Textes möchte ich erklären, daß diese Änderungen des bisherigen Textes, wie sie vom Ministerium vorgenommen worden sind, zahlreiche Verschlechterungen gebracht hätten, wenn wir sie nicht im Zuge der Gespräche dann wieder minimieren hätten können.



**Libal**

Unter dem Deckmantel und unter dem Vorwand der Textbereinigung war zum Beispiel vorgesehen, daß in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen die Krankenschein- und Rezeptgebühr hätte eingeführt werden sollen. Bei der Pflegezulage, die bisher schon im Gesetz enthalten war, wurde auch unter diesem Vorwand eine Sechsmonatsfrist eingeführt. Der Betroffene hätte nur dann eine Pflegezulage erhalten, wenn er mindestens sechs Monate hilflos gewesen wäre. Was er in der Zeit bis zu diesem sechsten Monat unternommen hätte, danach wurde nicht gefragt.

Beim neu eingeführten Hilflosenzuschuß war man dann allerdings nicht bereit, diese Sechsmonatsfrist zu entfernen. Es wurde beim Hilflosenzuschuß im ersten Entwurf ein Betrag von 500 S vorgesehen, aber durch ein Zaubertrickstück wurden dann aus den 500 S weniger, weil man die versprochene Dynamisierung auf Kosten der Betroffenen durchgeführt hat. Man hat vorher die 8,1 Prozent abgezogen, um sie nachher dann auf diesen Betrag wieder dazuzuschlagen und somit auch diesen Zuschuß zu dynamisieren. Ich frage mich nur, ob es überhaupt notwendig gewesen wäre, einen neu eingeführten Hilflosenzuschuß, der noch gar nicht entwertet gewesen ist, zu dynamisieren. Das kann nur als Effekthascherei bezeichnet werden.

In § 29 Abs. 3 haben wir versucht, eine Streichung zu erreichen. In diesen Paragraphen wurde die Bestimmung eingebaut, daß, wenn ein Kriegsbeschädigter einen Krankenhausaufenthalt nehmen muß, während dieser Zeit seine Zusatzrente einzustellen ist. Ich frage mich auch hier, ob der Betreffende, auch wenn er keine Familie hat, während des Spitalsaufenthaltes keine Zinskosten oder sonstige Belastungen zu tragen hat, sodaß er auf die Zusatzrente, mit der ja diese Leistungen getragen werden sollen, verzichten kann.

Und nun ein Kuriosum. Es wurde zum Beispiel versucht, in einem Punkt, der gar nicht so katastrophal belastend gewesen wäre, und zwar bei jenen Menschen, die im Kriegsopferhaus, das wir in Wien haben, wohnen — es handelt sich um 36 Personen, die völlig hilflos sind, die keine Angehörigen haben, beide Beine und beide Arme amputiert, die in Waschkörben herumgetragen werden —, den ihnen zustehenden Tagessatz zu reduzieren, und zwar unter dem Vorwand, daß diese 10 S Tagegeld bei einer Dynamisierung nur um einige Groschen erhöht werden würden und es sich deshalb nicht auszahlt, die Dynamisierung durchzuführen, weil das zu kompli-

ziert wäre. Man hat also statt der 10 S täglich einen Betrag von monatlich 300 S vorgesehen. Es ist nicht zu begreifen, daß man da nicht hergegangen ist, für diese 36 Leute eine Entschädigung in der Form zu wählen, daß man eben diese 10 S Tagegeld um 50 Prozent erhöht hätte.

Das ist uns im Ausschuß durch einen Handel gelungen. Wir haben 450 S monatlich eingesetzt, und das Finanzministerium hat dann einen Betrag von 390 S zugestanden. Auf jeden Fall ist für diese bedauernswerten Menschen dann doch eine kleine Erhöhung erreicht worden. *(Abg. Altenburger: Das ist einstimmig beschlossen worden, einen Kampf gegen einen Widerstand haben Sie nicht geführt!)* Gut, ein Kompromiß auf 390 S statt auf 450 S, Herr Kollege Altenburger. *(Abg. Altenburger: Das ist Demagogie, es so darzustellen, als ob Sie gekämpft hätten!)* Wir haben den Antrag eingebracht, und von Ihrer Seite sind dann 390 S vorgeschlagen worden. *(Abg. Altenburger: Weil das durch 30 teilbar ist! Sie haben auch zugestimmt!)* Wir haben ja auch eine Einigung herbeigeführt. Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. *(Abg. Jungwirth: Das tut er doch immer! — Abg. Altenburger: Weil Sie so tun, als ob Sie gekämpft hätten!)* Ich rege mich auf, weil man wegen weniger Groschen lieber reduziert, als anständig erhöht, Kollege Altenburger. *(Abg. Altenburger: Es ist doch Aufgabe des Parlaments, etwas zu verbessern! Stundenlang haben Sie heute vortragen, daß Sie keinen Einfluß haben! Jetzt haben wir etwas verbessert, und es ist auch nicht recht!)* Aber Sie reden doch an den Dingen vorbei, Kollege Altenburger. Sie waren ja damals mit Ihren Gedanken überhaupt noch in Genf. Sie waren ja gar nicht da. *(Abg. Altenburger: Lesen Sie doch das Protokoll nach!)* Aber ja, ich weiß doch Bescheid darüber.

Ich möchte weiters feststellen, daß wir versucht haben *(Abg. Altenburger: Fragen Sie die Frau Kollegin Weber, die war doch Vorsitzende!)*, den § 13 Abs. 2 aus dem Gesetzesentwurf herauszubringen, in dem eine Benachteiligung für die verheirateten Kriegsbeschädigten enthalten ist, die in keinem anderen Gesetz enthalten ist. Es ist das die Stelle, wo 30 Prozent des Einkommens der im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegattin zum Einkommen des Kriegsbeschädigten dazugeschlagen werden. Man war im Ausschuß nicht bereit, dieser berechtigten Forderung entgegenzukommen. In den Verhandlungen des Ausschusses konnten dann noch zahlreiche Widersprüche bereinigt werden.

**Libal**

Aber ich möchte sagen, meine Damen und Herren, daß wir schon anläßlich der Aussprache beim Herrn Staatssekretär Soronics im Januar von ihm die Zusicherung erhalten haben, daß im Urtext des Gesetzes keine Verschlechterungen enthalten sein werden. Wir mußten nachher feststellen — und ich beschuldige da nicht den Herrn Staatssekretär, er war bestimmt nicht informiert —, daß trotzdem versucht wurde, in diesen Urtext Verschlechterungen hineinzuschmuggeln. Wenn die Vertreter der Organisation drübergestolpert wären, hätten wir ein schlechteres Gesetz, als es vorher der Fall gewesen ist. Ich darf mir deshalb erlauben, meine sehr geschätzten Damen und Herren, Sie zu ersuchen, einem Abänderungsantrag, der beim Herrn Präsidenten aufliegt, zuzustimmen. Ich bitte gleichzeitig den Herrn Präsidenten, den Schriftführer zu ersuchen, diese Abänderungsanträge im Anschluß an meine Rede zu verlesen.

Ich möchte aber, bevor ich zum Schluß komme, folgendes feststellen, meine Damen und Herren: Es hätte uns Kriegsopfer bestimmt sehr gefreut, wenn wir in diesem Hohen Hause von einem Minister dieser Regierung solche Worte gehört hätten, wie sie bei der Behandlung des deutschen Budgets vom deutschen Arbeitsminister Katzer zur Kriegsopferfrage im Deutschen Bundestag abgegeben worden sind. Ich darf Ihnen diese kurzen Ausführungen zu Gehör bringen.

In der Diskussion um die Frage, ob nicht ein Widerspruch darin bestehe, zum Ausgleich des Bundeshaushalts eine Reihe von Gesetzen ändern zu müssen, auf der anderen Seite aber 880 Millionen D-Mark für die Kriegsopferversorgung zusätzlich einzuplanen, stellte der Bundesarbeitsminister Hans Katzer vor dem Deutschen Bundestag zutreffend fest, dies sei kein Widerspruch, sondern die logische Konsequenz einer Politik, die weder auf Stabilität noch auf sozialen Fortschritt verzichten will. Wenn man sich dazu bekennt, dann müssen die Aufgaben nach einer bestimmten Rangfolge geordnet und nach Prioritäten gelöst werden. Für 1967 liegt ein solcher Schwerpunkt in der Kriegsopferversorgung. Hier muß in der Tat eine vorrangige soziale Aufgabe gelöst werden. Wir sollten anerkennen, daß die Kriegsopfer einen hervorragenden Anteil an der Schaffung des Sozialproduktes hatten und auch damit an diesem unserem wirtschaftlichen Wiederaufstieg hervorragend beteiligt waren. Wenn die Kriegsopfer deshalb soziale Gerechtigkeit fordern, so fordern sie keine Almosen, sondern sie erheben Anspruch auf eine Leistung, die sie sich durch ihr großes Opfer selbst erworben haben. — Ich würde mich freuen, vom Herrn Finanzminister der österreichischen

Regierung solche Worte zu hören! (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie auch daran erinnern, daß der Nationalrat am 1. Dezember 1966 eine gemeinsame Entschliebung gefaßt hat. In dieser gemeinsamen Entschliebung wurde die Regierung im zweiten Punkt aufgefordert, über das Gesamtförderungsprogramm der österreichischen Kriegsopferorganisation im Anschluß an diese Novelle ehebaldigst Beratungen durchzuführen, damit diese Gesamtförderungen dementsprechend rasch erfüllt werden können. Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren: Stehen wir zu diesem Beschluß, drängen wir die Regierung auf die Erfüllung unseres gemeinsamen Beschlusses, und die Kriegsopfer Österreichs werden es uns danken! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Herta Winkler, den Antrag der Abgeordneten Libal, Steininger, Schlager und Genossen zum Vortrag zu bringen.

Schriftführerin **Herta Winkler**: Hohes Haus! Herr Präsident! Der Antrag der Abgeordneten Libal, Steininger, Schlager und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes (513 der Beilagen), lautet:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage, betreffend Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes (513 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes, wird abgeändert wie folgt:

1. Artikel I Z. 4 hat zu lauten:

Nach § 11 ist als § 11 a einzufügen:

„§ 11 a: (1) Erwerbsunfähige Schwerbeschädigte (§ 9 Abs. 2), die infolge der Dienstbeschädigung gesundheitlich außergewöhnlich betroffen sind, erhalten zur Beschädigtenrente eine Schwerstbeschädigtenzulage.

(2) Schwerstbeschädigtenzulage gebührt Erwerbsunfähigen (§ 9 Abs. 2), wenn die Summe der auf die einzelnen Dienstbeschädigungsfolgen (§ 4 Abs. 1) gemäß den „Richtsätzen für die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MDE) gemäß § 7 KOVG.“ entfallenden Vomhundertsätzen die Zahl 100 überschreitet, und zwar

bis 115 v. H. nach der Stufe I,  
über 115 bis 130 v. H. nach der Stufe II,  
über 130 bis 150 v. H. nach der Stufe III,  
über 150 bis 170 v. H. nach der Stufe IV  
und über 170 v. H. nach der Stufe V.

(3) Die Schwerstbeschädigtenzulage beträgt monatlich in der Stufe

**Herta Winkler**

I ...	60 S,
II ...	140 S,
III ...	240 S,
IV ...	360 S,
V ...	500 S.

(4) Empfänger einer Pflegezulage oder Blindenzulage mindestens der Stufe III erhalten, falls nicht nach Abs. 3 eine höhere Stufe gebührt, Schwerstbeschädigtenzulage der Stufe III.

(5) Mehrere Dienstbeschädigungen an einem Arm, Bein oder Organsystem sind als Einheit in funktioneller Hinsicht aufzufassen und daher nur mit einem Hundertsatz zu bewerten. Die Auswirkungen von Systemerkrankungen auf die einzelnen Gliedmaßen und Organe sind nach ihrem Ausmaß gesondert zu bewerten; das gleiche gilt beim Verlust mehrerer Gliedmaßen.

(6) Die Schwerstbeschädigtenzulage ist von Amts wegen zu leisten; sie gilt nicht als Einkommen nach § 13. Sofern Leistungen nach anderen Bundesgesetzen von der Höhe des Einkommens des Berechtigten abhängig oder auf die Leistungen Bezüge aus öffentlichen Mitteln anzurechnen sind, bleiben die Schwerstbeschädigtenzulagen bei der Ermittlung der Höhe des Einkommens und bei der Festsetzung der Leistungen außer Betracht.

(7) An die Stelle der im Abs. 3 angeführten Beträge treten mit Wirkung vom 1. Juli 1967 und in Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres die unter Bedachtnahme auf § 63 vervielfachten Beträge.“

2. Artikel I Z. 6:

§ 13 Abs. 2 hat zu entfallen.

Die Absätze 3 bis 9 erhalten die Bezeichnung Abs. 2 bis 8.

Damit im Zusammenhang sind in Abs. 1 Zeile 3 die Ziffern Abs. 4 bis 9 in Abs. 3 bis 8 zu ändern und in Abs. 6 (neu Abs. 5) der eingeschobene Satz „— unbeschadet der Bestimmung des Abs. 2 —“ zu streichen.

3. Artikel I Z. 10:

§ 18 Abs. 3 letzter Absatz hat zu lauten:

„Für einen anderen Leidenszustand, der hinsichtlich seiner Schwere und des Aufwandes für Pflege und Wartung einem der vorangeführten Leidenszustände gleichkommt, gebührt die Pflegezulage in der gleichen Höhe.

Einer Exartikulation sind extreme Kurzstümpfe oder Versteifungen gleichzuhalten.

Bei Funktionsausfällen durch Lähmungen oder Versteifungen hat die Einstufung

der Hilflosigkeit unter Bedachtnahme auf möglichst gleichwertige Funktionsausfälle zu erfolgen.“

4. Artikel I Z. 11:

Nach § 18 ist als § 18 a anzufügen:

§ 18 a hat zu lauten:

„(1) Schwerbeschädigte, die das 14. Lebensjahr vollendet und keinen Anspruch auf eine Pflegezulage oder Blindenzulage (§§ 18, 19) haben, erhalten zur Beschädigtenrente auf Antrag eine Hilflosenzulage, wenn sie derart hilflos sind, daß sie ständig der Wartung und Hilfe einer anderen Person bedürfen. Die Hilflosenzulage beträgt monatlich 462,50 S. An Stelle dieses Betrages tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1967 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres der unter Bedachtnahme auf § 63 vervielfachte Betrag.

(2) Besteht nach anderen Bundesgesetzen Anspruch auf eine gleichartige Leistung, so sind die darnach gebührenden Beträge auf die Leistung der Hilflosenzulage nach diesem Bundesgesetz anzurechnen. Treffen zwei oder mehr Ansprüche auf Hilflosenzulage nach diesem Bundesgesetz zusammen, so ist die Hilflosenzulage nur einmal zu leisten.“

5. Artikel I Z. 13:

§ 29 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Beschädigtenrente wird während einer mit voller Verpflegung verbundenen Heilbehandlung weitergeleistet, doch ist eine bereits zuerkannte Pflegezulage (§ 18) oder Hilflosenzulage (§ 18 a) mit dem ersten Tage des auf den Beginn der Heilbehandlung folgenden vierten Monats einzustellen und erst den Monat wieder zu leisten, in dem die Heilbehandlung beendet wurde.

Eine während einer mit voller Verpflegung verbundenen Heilbehandlung beantragte Pflegezulage oder Hilflosenzulage ist beim Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen frühestens vom 1. des Monats an zu leisten, in dem die Heilbehandlung beendet wurde. Das gleiche gilt für den Anspruch auf Zusatzrente für Beschädigte, die für keine unterhaltsberechtigten Angehörigen zu sorgen haben.“

6. Artikel I Z. 14:

Der 1. Satz des § 35 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Zusatzrente beträgt monatlich 330 S.“

7. Artikel I Z. 21:

Nach § 46 ist als § 46 a einzufügen:

§ 46 a hat zu lauten:

**Herta Winkler**

„Die Hinterbliebenen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zur Hilflosenrente auf Antrag eine Hilflosenzulage, wenn sie derart hilflos sind, daß sie ständig der Wartung und Hilfe einer anderen Person bedürfen. Die Hilflosenzulage beträgt monatlich 462,50 S. An Stelle dieses Betrages tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1967 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres der unter Bedachtnahme auf § 63 vervielfachte Betrag. § 18 a Abs. 2 und § 29 Abs. 3 gelten sinngemäß.“

Präsident **Wallner**: Ich danke der Frau Schriftführerin für den Vortrag des Antrages. Ich stelle fest, daß der Antrag ordnungsgemäß unterstützt ist und mit zur Debatte steht.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Staudinger**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Hätte der Abgeordnete Libal hier von dieser Stelle aus das gesagt, was man eigentlich von einem Kriegsoffizier erwarten muß, in drei Minuten wäre das ausgesprochen, was ich noch zu sagen hätte. So aber hat der Abgeordnete Libal um 20 Uhr 15 Minuten das Wort ergriffen und bis 20 Uhr 42 geredet. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Was stört Sie das?*) Verzeihung, ich stelle nur fest. Mit Ihnen werde ich später einmal reden, Herr Dipl.-Ing. Weihs! (*Abg. Weikhart: Soll das eine Drohung sein? Was sind das für Redensarten?*) Nein, mit dem Herrn Dipl.-Ing. Weihs rede ich später einmal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der demokratischen Lehre, die Sie uns gestern vorexerziert haben, werden Sie mir gestatten, noch die Feststellung zu treffen (*Ruf bei der SPÖ: Selbstverständlich!*), daß der Herr Abgeordnete Libal von 20 Uhr 15 (*Abg. Weikhart: Was brüllen Sie so?*) bis 20 Uhr 42 gesprochen hat! (*Abg. Weikhart: Na und?*) Und wer um 20 Uhr 21 zufällig 20 Sekunden nicht herinnen war, der hätte überhört, daß er etwas Positives zu diesem Gesetz gesagt hat.

Wissen Sie, was ich festzustellen habe — und zwar nicht ich selbst, sondern ich wiederhole die Worte, die der Herr Präsident Karrer, der sehr wohl berufene Mann, dazu gesagt hat —? Daß die Kriegsoffiziere hinsichtlich dieser Novelle keinen Grund haben zum Jubeln, aber viel Grund zur Freude! Ein Präsident einer Interessenvertretung muß sich sehr, sehr vorsichtig ausdrücken, weil er noch ein großes restliches Forderungsprogramm hat, aber wenn man draußen in den Bezirksgruppen,

in den Ortsgruppen mit den Kriegsoffizierkameraden redet, wird ganz offen von einem gewaltigen Erfolg gesprochen.

Wir haben in diesem Jahr 88 Millionen durch Gesetzesbeschluß zu vergeben. Niemand anderer weiß besser als der Abgeordnete Libal, daß diese 88 Millionen per 1967 eine Pflanzung für das kommende Jahr in der Höhe von 390 Millionen Schilling sind! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das bedeutet, sehr geehrte Damen und Herren, daß diese Novelle der gewaltigste Fortschritt in der Kriegsoffizierversorgung ist, der seit der Einführung des Kriegsoffizierversorgungsgesetzes überhaupt jemals erreicht wurde! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Und da braucht man so lange, um nur aufzuzeigen, was nicht erreicht wurde.

Es ist richtig: Wir haben die Schwerstbeschädigtenzulage noch nicht ab 100 Punkten, wie es der Abgeordnete Libal in seinem Initiativantrag vorgesehen gehabt hat, sondern erst ab 130 Punkten, wir haben den Absatz 2 des § 13 nicht eliminiert — ein Relikt von fürsorgerechtlichen Maßnahmen, ich gebe das zu —, wir haben den Hilflosenzuschuß nur dann, wenn die Hilflosigkeit für die Dauer eines halben Jahres angenommen werden kann — wir geben zu, daß es etwas problematisch ist, wie sich das in der Praxis auswirken wird —, wir haben die Witwenrente beziehungsweise die Witwenzusatzrente nicht erhöhen können.

Aber: Es wurde neu eingeführt die Schwerstbeschädigtenzulage — 60 S bis 500 S —, es wurden die Zusatzrenten für die 50prozentigen und die 60prozentigen um 128 S beziehungsweise 68 S erhöht, es ist die Neuregelung der Bemessung des landwirtschaftlichen Einkommens erfolgt. Ich weiß, wie schwierig das ist.

Aber Sie alle wissen, wie viele gute Kräfte gerade dieser Novellierung auch bisher zugewendet wurden, und ich bin sehr, sehr froh, daß wir zu einem Ergebnis gekommen sind, das zwar nicht alle Erwartungen erfüllen mag, von dem aber der Präsident Karrer sagt — ich zitiere ihn wieder —: Es ist das Bestmögliche, was man sich unter den gegenwärtigen Umständen überhaupt denken kann.

Ich möchte hier auch meinem Abgeordnetenkollegen Schlager und allen denen, die an dieser Novelle mitgewirkt haben, den aufrichtigen Dank aussprechen.

Wir haben die Hilflosenzulage neu eingeführt. Es ist dank einer Initiative des Abgeordneten Libal — ich gebe das ganz offen zu — das Taschengeld für die Pfleger des Kriegsinvalidenhauses erhöht worden. Und wir haben alle Versorgungsleistungen dynamisiert!

**Staudinger**

60 bis 65 Millionen Schilling war das, was während der Zeit der Koalition den Kriegsoffern für die Verbesserung ihrer Renten durchschnittlich zugekommen ist, 88 Millionen Schilling sind es heuer. Das mag man als eine Bagatelle ansehen, wenn man eben nicht voraussieht, daß diese 88 Millionen Schilling nur unter ganz gewissen Annahmen heuer nicht überschritten werden, daß aber — und das ist keine Berechnung des Finanzministeriums oder des Sozialministeriums, sondern sehr wohl eine Berechnung der Zentralorganisation — eben diese Novelle nächstes Jahr 260 Millionen Schilling kosten wird; plus Dynamisierung 130 Millionen macht das 390 Millionen Schilling.

Wenn ich mich an die Wolken von Weirauch erinnere, die in der Koalitionszeit dem Herrn Sozialminister zugefächelt wurden, hätte ich mir vom Abgeordneten Libal etwas mehr Gerechtigkeit erwartet. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Er hat nur eines für nötig befunden: wegen einer vorzeitigen Bekanntgabe zu polemisieren. Er weiß ganz genau, worauf diese vorzeitige Bekanntgabe zurückzuführen ist! Am 30 Juni beschließen wir ein Gesetz, das am 1. Juli wirksam werden soll. Wehe dem Sozialministerium, das die Amtsleitung auf Grund des Beschlusses, der Verabschiedung im Sozialausschuß nicht schon zu Arbeitsbesprechungen einberufen hätte, um die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen! Der Herr Abgeordnete Libal weiß ganz genau, daß in der Milchbar des Parlaments der Präsident Karrer gesessen ist und fünf Minuten nach Erledigung des KOVG. im Sozialausschuß ebenfalls schon seine Aussendung hinausgegeben hat, weil auch die Bezirksstellen informiert werden müssen, weil auch diese Stellen Vorbereitungen zu treffen haben. Warum also diese Ungerechtigkeit? Warum, möchte ich sagen, der Unsinn, daß nichts geredet wird als von geplanten Verschlechterungen? Was haben wir im Sozialausschuß beschlossen? Was werden wir heute hier beschließen? Ist das ein Fortschritt oder nicht?

Aber natürlich: Ich weiß, daß sich der Kriegsoffervertreter Libal mit den Kriegsoffern Österreichs aus ganzem Herzen über diese Novelle freut. Er könnte sich herzlicher freuen, wenn er nicht ein rotes Herz hätte. Denn wenn er gerecht ist und ausspricht, was ausgesprochen werden muß, dann muß er ja zugeben, daß diese Regierung, diese monocole „Sozialstoppregerie“ — unter Anführungszeichen — den entscheidenden Fortschritt in der Kriegsofferversorgung gebracht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Jahr für Jahr

haben sich die Kriegsoffer bemühen müssen, die durch die Geldverdünnung bedingten Verluste aufzuholen.

Mit der Rentendynamisierung haben wir einen Fortschritt in der Hand, den die Zentralorganisation sehr wohl erkannt hat. Sie wissen ja, daß seitens des Sozialministeriums gesagt wurde, man könnte etwa, was sehr erwünscht wäre, die Witwenrenten, Witwenzusatzrenten verbessern, würde man auf die Dynamisierung verzichten oder sie noch zurückstellen. Die Zentralorganisation war gut beraten, sie hat richtig gehandelt, als sie das so gemacht hat, aber es geht nicht an, jetzt nur den Herrn Finanzminister, den bösen Wolf, wieder herauszuholen! Wer denn hat schließlich und endlich dieser Gesetzesvorlage auch seine Zustimmung geben müssen, als dieser böse, böse Finanzminister? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte in diesem Hause so gern ab und zu etwas Originelles erleben. Es wäre so originell, wenn der Abgeordnete Libal einmal darauf verzichtete, den Finanzminister anzugehen. Ich muß ihn auch fragen: Was soll das mit seinen Initiativanträgen? (*Abg. Peter: Das Märchen vom Schmitz und den sieben Geißlein!*) Herr Peter! Sie kommen noch dran. (*Abg. Peter: Nicht bei Ihnen!*) Doch, Sie kommen bei mir dran, Herr Peter.

Was soll das mit den Abänderungsanträgen? Die Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs, vertreten durch ihre tüchtigsten Unterhändler — der Abgeordnete Libal war dabei —, hat mit dem Sozialministerium und mit dem Finanzministerium ausgehandelt, was nur herauszuholen war. Auch vom Herrn Abgeordneten Libal ist die Unterstützung durch den Staatssekretär anerkannt worden. (*Unruhe im Saale.*) Ich habe fünfzehn Minuten Sprechzeit vereinbart, ich gehe daher auf Ihre Zwischenrufe nicht ein.

Es ist die besondere Unterstützung durch die Leitung des Sozialministeriums anerkannt worden, aber es ist von der Zentralorganisation auch der gegebene Rahmen, die 88 Millionen Schilling, anerkannt worden. Es ist gesagt worden, darüber hinaus werden keine Anträge gestellt. Was will der Abgeordnete Libal? Ich habe dir gesagt, ich habe dir angekündigt, daß ich das bringen werde. Will er damit sagen, daß noch mehr drin gewesen wäre, daß die Zentralorganisation schlecht verhandelt hat? Oder will er vor der staunenden Öffentlichkeit dartun, daß es diejenigen, die diesen Abänderungsanträgen nicht beitreten, weil eben der Rahmen nicht größer ist, mit den Kriegsoffern weniger ehrlich meinen? Lieber Freund Libal! Das ist der Fluch der bösen Tat, ich meine dieses Initiativantrages, der die erste Uneinigkeit in der Kriegsofferver-

**Staudinger**

tretung bedeutet. Bisher hat es in der Kriegsofopfervertretung die Gemeinsamkeit gegeben. Dein Initiativantrag war ein politisches Taschenkunststück, und leider ergibt sich aus diesem Initiativantrag, daß die Abänderungsanträge gestellt werden müssen.

Worauf ist der Erfolg zurückzuführen? Der Erfolg ist darauf zurückzuführen, daß die Kriegsofopferorganisation einig war und daß im Sozialministerium und auch im Finanzministerium Verständnis aufgebracht wurde. Bei den Protestkundgebungen haben die Kriegsofopfer sympathische Unterstützung erfahren, die wir sehr gerne zur Kenntnis genommen haben. Wenn allerdings die Unterstützung von der Art war, wie es der Abgeordnete Peter beim Verbandstag in Linz gemacht hat, dann, muß ich sagen, geht das nicht in Ordnung. Herr Abgeordneter Peter! Sie haben damals beim Verbandstag in Linz gesagt, es sei sehr bedauerlich, daß die Frau Sozialminister, wiewohl sie durch ein grausames Schicksal selbst ein Opfer des Krieges sei, so wenig Verständnis für die Kriegsofopfer aufbringe. *(Abg. Peter: Dabei bleibe ich!)* Herr Abgeordneter Peter, man könnte eine solche Bemerkung nur damit entschuldigen, daß sie auf Wahrheit beruht. Sie werden aber von den Leuten, die wissen, was sich abgespielt hat, Lügen gestraft. *(Abg. Peter: Wodurch werde ich Lügen gestraft? Wie schauen die Ziffern aus?)* Sie wissen das ja nicht, Sie haben keine Ahaung davon, Herr Abgeordneter Peter. Ich zitiere Ihnen den Präsidenten Karrer: „Unerhörter Mut der Frau Sozialminister bei der Protestkundgebung. — Ich habe erklärt“ — so Karrer —, „daß die Frau Sozialminister auf unserer Seite gestanden ist und daß sie mit uns gekämpft hat.“ *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Das hat mit den Ziffern nichts zu tun!)*

Herr Abgeordneter Peter! Ich war nicht der einzige, dem vor Scham wegen dieser Unwahrheit und vor Empörung das Herz gebrannt hat. *(Abg. Peter: Wie schaut die Höhe der Kriegsofopferleistungen in Österreich aus?)* Die Leute, die von der Kriegsofopferversorgung etwas verstehen, waren mit Ihnen nicht einig — damit Sie es ganz genau wissen! *(Abg. Peter: Das ist gar nicht wahr, was Sie behaupten!)* Herr Peter! Was Sie behaupten, ist nicht wahr. So ist das. *(Abg. Probst: Mit wem hat die Frau Sozialminister gekämpft?)* Herr Präsident Karrer hat beim Verbandstag in Salzburg gesagt, er habe bei der Protestversammlung hier in Wien den Teilnehmern an der Protestversammlung erklärt — jetzt bringe ich ihn wörtlich —, „daß sie“ — die Frau Sozialminister — „auf unserer Seite gestanden ist und daß sie mit uns gekämpft hat.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie hat also mit den Kriegsofopfern gekämpft. Stellen Sie sich nicht so komisch! Sie wissen doch ganz genau, daß Staatssekretär Soronics beziehungsweise das Sozialministerium ... *(Abg. Peter: Er weiß ganz genau, was die Kriegsofopfer an Renten bekommen!)* Das weiß ich zufällig, Herr Abgeordneter Peter, und zwar ein wenig besser als Sie! Wir wissen doch, daß das Sozialministerium 411 Millionen Schilling vorgesehen hatte und daß in das Budget nur 88 Millionen Schilling aufgenommen wurden. *(Abg. Peter: Reine Demagogie, die er betreibt! — Abg. Dr. J. Gruber: Sie haben in Linz Demagogie getrieben!)* Das ist ja kein Geheimnis, aber aus diesen 88 Millionen Schilling werden per 1968 nach der Berechnung der Zentralorganisation wenigstens 390 Millionen Schilling; das ist also, glaube ich, ein großartiger Erfolg! Das mußte hier gesagt werden.

Ich mußte auch die Rolle erwähnen, die der Herr Staatssekretär gespielt hat. Die Frau Abgeordnete Jochmann hat ihm am 1. Dezember hier in diesem Hause in einer vielbeachteten Rede sein soziales Verständnis und seine Sachkenntnis bescheinigt. Auch die Zentralorganisation der Kriegsofopfer stellt das fest.

Karrer meinte, daß manchmal bei den Verhandlungen — mit den Beamten war gemeint — auch der Herr Staatssekretär eingeschaltet werden mußte. Ich bringe nicht mehr Weihrauch, als Ihre Frau Abgeordnete Jochmann gebracht hat, das verspreche ich Ihnen. Es heißt, er mußte eingeschaltet werden, um abzuwehren, daß im Zuge von Verbesserungen auch Verschlechterungen im Gesetz Platz greifen.

Der Abgeordnete Libal weiß ganz genau, wie das mit den Abänderungsanträgen war. Es wurde bemerkt, daß das höchst überflüssig war. Wir haben die Zweiteilung der Schwerstbeschädigten beseitigt.

Ich könnte sozusagen Verdienste auf mich projizieren, indem ich sage: Die Abänderungsanträge tragen meinen Namen. Ich habe auch in der Vorstandssitzung der Zentralorganisation erklärt, daß diese Abänderungsanträge selbstverständlich auf Grund der Besprechungen mit dem Präsidenten Karrer und dem Herrn Staatssekretär Soronics bereits akkordiert und vorbereitet waren und daß diesen weiteren Verbesserungen selbstverständlich auch der Herr Finanzminister seine Zustimmung gegeben hat. Wir haben in den vielen Besprechungen, sagt Karrer, mit dem Herrn Staatssekretär Soronics Verständnis bei ihm gefunden und sind zu einer sehr weitgehenden Annäherung gekommen. Er glaube, sagte er an anderer Stelle, es verdiene hervorgehoben zu werden, daß der Herr Staats-

**Staudinger**

sekretär die Worte wahrgemacht hat, die er anlässlich des letzten Festaktes gesagt habe, für ihn würde in erster Linie das maßgebend sein, was ihm die überparteiliche Interessenvertretung der Kriegsofopfer vorschläge. Es heißt weiter: „Sie haben daran gearbeitet, und das hat zur Einsicht in der Regierung und zu dem Erfolg geführt, den wir alle hier in Anspruch nehmen können. Dafür, Herr Staatssekretär, darf ich Ihnen im Namen der Kriegsofopfer herzlichen Dank sagen.“ Ich habe diesen Ausführungen nichts mehr hinzuzufügen.

Nur ein Wort noch an Sie, Frau Minister: Die Kriegsofopfer Österreichs werden diesen 30. Juni 1967, den Tag des größten Fortschrittes in der Kriegsofopferversorgung unter einer ÖVP-Regierung, nicht vergessen. Wir freuen uns, daß dieser Tag mit Ihrem Geburtstag zusammenfällt, zu dem wir Ihnen herzlichst gratulieren. *(Beifall bei der ÖVP. — Der Redner reicht Frau Bundesminister Grete Rehor die Hand. — Ruf bei der SPÖ: Wo ist der Blumenstrauß?)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Melter gemeldet. Ich erteile es ihm.

Ich bitte um mehr Ruhe.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Staudinger hat der sozialistischen Fraktion den Vorwurf gemacht, daß sie es nie versäumt habe, dem Vorgänger in der Zweiparteienregierung jeweils Weihrauch zu streuen, wenn die eine oder die andere Verbesserung in der Kriegsofopferversorgung einmal beschlossen worden ist. Nun, der Weihrauch des Abgeordneten Staudinger war jedenfalls nicht weniger aufdringlich, als das früher der „rote“ Weihrauch gewesen ist. *(Abg. Staudinger: Ich habe nur Nicht-ÖVP-Leute zitiert!)* Aber Sie haben auch Weihrauch gestreut. Darauf kommt es an, und wie sehr heute eine ... *(Abg. Ing. Häuser: Soronics gehört nicht mehr zu euch! Die Frau Minister gehört nicht mehr zur ÖVP! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Sie sind schon gestrichen worden!)*

Präsident **Wallner**: Ich bitte, die Zwischengespräche zu unterlassen.

Abgeordneter **Melter** *(fortsetzend)*: Der Herr Abgeordnete Staudinger hat festgestellt, Herr Präsident Karrer habe den Ausdruck gebraucht, die Kriegsofopfer hätten viel Grund zur Freude, aber keinen Grund zum Jubeln. Er verkennt dabei die schlechten Erfahrungen, die die Kriegsofopfer in Österreich seit 1945 gemacht haben. Nur auf Grund dieser schlechten Erfahrungen konnte man zu der Auffassung gelangen, daß dieses Gesetz viel Grund zur

Freude biete. Denn diese Freude gründet sich darauf, daß man bisher eben außerordentlich schlecht behandelt worden ist und nun erstmals vielleicht doch etwas mehr Erfolg auch für die Zukunft erzielt hat.

Wenn ausgeführt wurde, daß ein Mehrbetrag von 390 Millionen Schilling auf Grund dieser heute beschlossenen Novelle im nächsten Jahr flüssiggemacht werden muß, so ist dem eine andere Zahl gegenüberzustellen, und diese Zahl dürfte Ihnen, Herr Abgeordneter Staudinger, ebenfalls bekannt sein: Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat bei den Verhandlungen über die Gestaltung des Haushaltsvoranschlages für dieses Jahr nicht weniger als 411 Millionen Schilling gefordert und damit festgestellt, daß es notwendig wäre, schon in diesem Jahre 411 Millionen Schilling für eine angemessene Kriegsofopferversorgung bereitzustellen. Dafür hat man nur 88 Millionen Schilling gegeben.

Die Gründe dafür können unterschiedlicher Natur sein. Ich bestreite nicht, daß sich die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung im Sozialministerium bemüht haben, eine angemessene Versorgung der Kriegsofopfer herbeizuführen. Sie haben jedoch den Finanzminister nicht dazu bewegen können, diesem Erfordernis zu entsprechen. Das ist eine Tatsache, die auch die ÖVP zu verantworten hat. *(Abg. Staudinger: Da hat der Herr Abgeordnete Peter in Linz vielleicht den Finanzminister und nicht die Frau Sozialminister gemeint!)* Verantwortlich ist die Bundesregierung jedenfalls im gesamten. Denn sie hat dem Hohen Hause das Budget vorgelegt, und die gesamte Bundesregierung hat dieses Budget vor den Abgeordneten aller Fraktionen vertreten. Sie hat also im gesamten die Verantwortung dafür zu übernehmen. *(Abg. Glaser: Herr Kollege Melter! Sie brauchen nur objektiv den Verlauf der Tagung in Salzburg, wo Sie, Dr. Pittermann, Frau Weber und so weiter dabei waren, wiederzugeben!)*

Herr Glaser! Sie waren auch dort. Sie können mir jedenfalls nicht entgegenhalten, daß ich hier eine einzige nicht objektive Bemerkung gemacht habe. Sie können von mir billigerweise nicht verlangen, daß ich genauso wie der Herr Abgeordnete Staudinger von Ihrer Fraktion gleichartige und gleichgesinnte Ausführungen bringe; dazu fehlen alle sachlichen Voraussetzungen.

Wir müssen feststellen, daß es der Herr Abgeordnete Staudinger als Riesenfortschritt bezeichnet hat, daß man den Kriegsofopfern die Dynamisierung der Renten zugestanden hat. Zweifellos: ein Fortschritt, aber relativ. Im Vergleich zur Behandlung der Pensionisten und Rentner ist es kein Fortschritt



**Melter**

Herr Abgeordneter Staudinger! Den Pensionisten und Rentnern hat man bereits im letzten Jahr die Dynamik zugestanden, und zwar mit 1. Jänner im Ausmaß von 7 Prozent und mit 1. Jänner dieses Jahres im Ausmaß von 8,1 Prozent. Das bedeutet zusammen gerechnet etwa 15,7 Prozent. Die Kriegsoffer erhalten eineinhalb Jahre später nur 8,1 Prozent. Sie sind also gegenüber den anderen Gruppen von Sozialbetreuten effektiv benachteiligt. *(Abg. Glaser: Auf der Salzburger Tagung ist das nicht gesagt worden!)* Sie haben Sie sehr großzügig behandelt, Herr Glaser, obwohl Sie es nicht verdient haben. *(Abg. Glaser: Ich weiß nur, daß Sie auch applaudiert haben, als das Danktelegramm an die Frau Minister Rehor abgeschickt wurde!)* Ich habe nicht applaudiert. *(Abg. Glaser: Freilich, ich habe genau geschaut! — Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)* Nein, Herr Glaser, da haben Sie ohne Brille doppelt gesehen.

Ich darf die ganze Situation vom Standpunkt der Kriegsoffer etwa mit dem Vergleich kennzeichnen, daß einem in der Regel ein Spatz in der Hand lieber ist als die Taube auf dem Dach. Das heißt, man ist mit den 88 Millionen Schilling notdürftig zufrieden, weil es besser als nichts ist.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Kriegsofferversorgung in Österreich hinter der vieler westeuropäischer Staaten ganz beachtlich nachhinkt. Insbesondere der Herr Finanzminister könnte Erhebungen darüber anstellen, welche Prozentanteile am Gesamtaufwand der Haushalte in anderen Staaten für die Kriegsoffer ausgegeben werden. Er würde feststellen können, daß es in der Bundesrepublik mehr als 8 Prozent, in Frankreich 5 und in Italien 4 Prozent sind, während Österreich bei etwa 2,5 Prozent steht. Das ist ein Zeichen dafür, daß wir allein bei Angleichung der Prozentsätze für den Kriegsofferhaushalt ganz beachtliche Mehrmittel bereitstellen müßten. Das würde es aber auch dann ermöglichen, effektiv das Reformprogramm, das die Kriegsofferorganisation bereits am 30. April 1964 der seinerzeitigen Koalitionsregierung vorgelegt hat und das vom Arbeitsausschuß der zwei Koalitionsparteien als gerechtfertigt anerkannt worden ist, auch in kürzeren Zeitabständen finanzieren zu können.

Wir müssen auf Grund der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Staudinger leider die für die Kriegsoffer böse Vermutung aussprechen, daß man nicht die Absicht hat, etwa im Herbst dieses Jahres mit der Kriegsofferorganisation neue Verhandlungen über weitere Verbesserungen des Versorgungsrechtes durchzuführen, sondern man will

sich darauf berufen, daß eine so großartige Leistung erbracht wurde, daß die Kriegsoffer doch endlich zufrieden sein könnten. Es wird aber übersehen — und das wird grundsätzlich auch von Ihnen, Herr Abgeordneter Staudinger, verschwiegen —, daß die Grundleistungen für die Kriegsoffer nach den bisherigen Bestimmungen weit unter dem normal vertretbaren Niveau liegen.

Das hat auch der Koalitionsbeziehungsweise Arbeitsausschuß festgestellt. *(Ruf bei der ÖVP: Seit 6. März unter dem Niveau oder seit wann?)* Bitte? *(Ruf bei der ÖVP: Liegen sie seit 6. März 1966 unter dem Niveau?)* Nein! Seit 1950! *(Ruf bei der ÖVP: Das genügt! Der Sekretär stellt das fest!)* Ja, das ist auch richtig! Warum soll ich das nicht feststellen? Was ändert das an dieser Situation? Es macht nur deutlich, daß schon seit Jahrzehnten viel versäumt worden ist in einer Zweiparteienregierung, in der zwar die Sozialisten immer den Sozialminister gestellt haben, wo aber die ÖVP die Leitung der Regierung innegehabt hat und auch von sich aus Positives hätte unternehmen können. *(Abg. Hartl: Wer ist schuld an dem Krieg gewesen?)* Herr Hartl! Ich war es nicht, aber Sie sind jedenfalls 1938 abstimmungsberechtigt gewesen, ich nicht! *(Abg. Hartl: Aber hört's auf!)* Ich weiß nicht, was Sie zu solchen Feststellungen veranlaßt, jedenfalls haben Sie keine Berechtigung, eine derartige Einwendung zu machen, denn wir versorgen heute noch Kriegsoffer, die ihre Schäden zwischen 1914 und 1918 davongetragen haben, nach den gleichen schlechten Bestimmungen. Auch die Opfer, die zwischen 1918 und 1938 im Bundesheer geschädigt worden sind, bekommen diese miserablen Leistungen. Glauben Sie etwa, daß wir daran schuld sind? *(Zwischenruf des Abg. Hartl. — Abg. Glaser: Das haben Sie mißverstanden!)* Ich habe damals überhaupt noch nicht gelebt!

Herr Hartl, Sie können sich mit Ihren Fähigkeiten ruhig einmal nach vorn begeben und genauer ausführen, was Sie mit diesem Zwischenruf meinen. Dann werde ich mich mit Zwischenrufen betätigen. Ich glaube, die werden treffender sein. *(Abg. Dr. Pittermann: Hartl, jetzt wird es gefährlich!)* Wenn mich der Herr Hartl nicht immer unterbricht, dann bleibe ich ohne weiteres bei der Sache. *(Abg. Glaser: Das war ein Mißverständnis! Weder die Frau Minister Rehor noch der Minister Dr. Schmitz können etwas dafür! Einigen wir uns! Reden wir weiter!)* Sie können schon etwas dafür, weil sie verantwortlich sind für die Bereitstellung der Mittel und die Ausgestaltung der Versorgung. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

**Melter**

Herr Prinke, Sie sind früher lautstärker gewesen. Ich weiß nicht, was Sie veranlaßt, Zwischenrufe so leise zu machen, daß ich nicht darauf eingehen kann. (*Abg. Prinke: Ich meinte, aus der österreichisch-ungarischen Monarchie haben wir auch noch Kriegsoffer! Dafür können wir nichts!*) Das habe ich ja festgestellt! Die bekommen ihre Leistungen nach den gleichen Bestimmungen. (*Zwischenrufe beider ÖVP. — Abg. Glaser: Laßt ihn reden, sonst wird er nicht fertig!*) Ich bin gern bereit, auf Zwischenrufe einzugehen. Sie sollen nur deutlich gemacht werden. Auch das Publikum auf den Galerien soll mithören, was Sie Geistvolles zu sagen haben. (*Ruf bei der ÖVP: Die sind schon schlafen gegangen!*)

Jedenfalls darf man auch heute noch feststellen, daß trotz der eintretenden Verbesserungen die Leistungen für die Kriegsoffer im Vergleich etwa zu den Leistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz weit hinten nachhinken. Noch immer erbringt eine Kriegsofferrente mit der Dynamisierung, die Sie zugestehen, ab 1. Juli einem erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten eine Leistung von, Grund- und Zusatzrente zusammengerechnet, 1671 S! Das ist gerade um etwa 10 S mehr als die Unfallrente, die einer heute im Höchstfall bekommen kann; oder eine Rente nach dem Heeresversorgungsgesetz, die einer im günstigsten Fall bekommen kann, allerdings nicht bei 100 Prozent Körperbeschädigung, sondern bei ganzen 40 Prozent. Der eine wird also für den Verlust beider Augen nicht besser entschädigt als der andere bei Verlust eines Auges. Das sind die Vergleiche, die man ziehen kann.

Zur Witwenversorgung müssen wir feststellen, daß die Witwengrundrenten nicht etwa so wie in der Pensionsversicherung 50 Prozent der Erwerbsunfähigkeits- oder Invaliditätsrente betragen, sondern ganze 25,2 Prozent, also gerade etwas mehr als die Hälfte davon. Die Betroffenen lagen also außerordentlich schlecht in der sozialen Wertung. Da bleibt leider kein Auge trocken. Von einem Anteil von 60 Prozent etwa für die Witwen zu sprechen, wird noch lange Jahre dauern, wenn man die Fortschritte berücksichtigt, deren sich die ÖVP-Fraktion auf diesem Gebiete rühmt.

Ich habe namens der freiheitlichen Fraktion bereits am 23. Juni 1966 bei der Debatte über das Budget 1966, zweites Halbjahr, sehr eingehend unsere Vorstellung von der Neugestaltung des Kriegsofferversorgungsrechtes dargelegt. Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit und das mangelnde Verständnis will ich es mir ersparen, sie hier zu verlesen. Aber für die Interessenten möchte ich sagen, sie steht auf Seite 1147 des Protokolls vermerkt.

Namens der freiheitlichen Fraktion habe ich im Sozialausschuß verschiedene Anträge gestellt, die ich hier wiederholen möchte, um sie zur Abstimmung zu bringen. Dabei gehe ich davon aus, daß ich zum Kriegsofferversorgungsgesetz, das heute novelliert werden soll, verschiedene Stellungnahmen ausgegraben habe.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe hat Abgeordneter Libal bereits zitiert. Darin wird darauf hingewiesen, daß die gewerbliche Wirtschaft außerordentlich wenig Verständnis für eine gerechte Versorgung der Kriegsoffer hat. Sie haben jedoch nirgends ausgeführt — und hier wäre gerade der Abgeordnete Mussil zu rufen —, daß einem Geschädigten aus einem Verkehrsunfall etwa dann keine Versicherungsleistung zu zahlen ist, wenn er selbst genügend Vermögen oder Einkommen hat, um den Schaden irgendwie ausgleichen zu können. Bei den Kriegsoffern aber nehmen Sie das als selbstverständlich an. Wenn sie sonst in gesicherten Verhältnissen sind, brauchen sie keine Entschädigung für Schäden, die sie sich durch Dienstleistung für den Staat zugezogen haben, sie brauchen keine Entschädigung für Opfer, die sie auf Dauer tragen müssen, gleichgültig, ob es sich um Körperschäden handelt oder um den Verlust von Angehörigen. Auch die gewerbliche Wirtschaft sollte etwas mehr Verständnis für die Probleme der Kriegsofferversorgung haben, denn sonst müßten Sie aufstehen und sagen: Die Unfallversicherung, alle anderen Versicherungen sind überflüssig, denn derjenige, der einen Schaden hat, muß selbst dafür aufkommen, ob er daran schuld ist oder nicht.

Der Herr Finanzminister hat bei der Vorlage des Budgets 1967 die etwas aufreizende Bemerkung gemacht: Auch die Kriegsoffer sind im Budget 1967 nicht zu kurz gekommen. Das ist die Meinung des Finanzministers. Welches Verständnis er diesen Kriegsoffern entgegenbringt, zeigt sich sehr eindeutig an den Leistungen, die aus diesem Budget bezahlt werden können. Sie sind im europäischen Vergleich außerordentlich niedrig. Sie sind oft beschämend, wenn man etwa bestimmte besondere Leistungen ins Auge faßt. Die Rente einer Kriegerwitwe, die noch nicht 45 Jahre alt ist, wird beispielsweise mit genau 90 S monatlich bemessen. Das nennt sich Witwenrente! Dabei schreibt dann der ÖVP-Pressedienst, daß auch die Kriegsoffer am steigenden Wohlstand teilhaben können — das bei 90 S für eine Kriegerwitwe! Eine tolle Feststellung, muß ich sagen.

Die Anträge zum Kriegsofferversorgungsgesetz muß ich leider, da die notwendige

**Melter**

Unterstützung fehlt, verlesen. Ich bitte jedoch den Herrn Präsidenten, für alle Anträge gemeinsam die Unterstützungsfrage zu stellen.

Für § 11 a haben wir folgende Formulierung vorgesehen:

„(1) Erwerbsunfähige Schwerbeschädigte (§ 9 Abs. 2), die infolge der Dienstbeschädigung gesundheitlich außergewöhnlich betroffen sind, erhalten zur Beschädigtenrente eine Schwerstbeschädigtenzulage.

(2) Schwerstbeschädigtenzulage gebührt Erwerbsunfähigen (§ 9 Abs. 2), wenn die Summe der auf die einzelnen Dienstbeschädigungsfolgen (§ 4 Abs. 1) gemäß den „Richtsätze für die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) gemäß § 7 KOVG.“ entfallenden Vomhundertsätze die Zahl 100 überschreitet, und zwar

- a) bis 115 v. H. in Höhe von 60 S,
- b) über 115 bis 130 v. H. in Höhe von 140 S,
- c) über 130 bis 150 v. H. in Höhe von 240 S,
- d) über 150 bis 170 v. H. in Höhe von 360 S,
- e) über 170 v. H. in Höhe von 500 S.“

Die Prozentsätze, die erreicht werden müssen, haben wir von Anfang an um durchschnittlich 15 Prozent herabgesetzt, dann um größere Prozentsätze. Insbesondere haben wir für diese neuen Leistungen gleich gerade Beträge eingesetzt.

Absatz 3 hat zu lauten:

„(3) Empfänger einer Pflegezulage oder Blindenzulage mindestens der Stufe III erhalten, falls nicht nach Abs. 2 eine höhere Stufe gebührt, Schwerstbeschädigtenzulage nach Abs. 2 lit. c.“

Hier sind wir der Auffassung, daß eine einheitliche Schwerstbeschädigtenzulage zumindest Pflege- und Blindenzulagenempfängern ab Stufe III zuzuerkennen ist. Eine Teilung in drei verschiedene Stufen erscheint uns verwaltungsmäßig eine Mehrbelastung und leistungsmäßig auch nicht besser zu sein.

Absatz 4 hätte zu lauten:

„(4) Mehrere Dienstbeschädigungen an einem Arm, Bein oder Organsystem sind als Einheit in funktioneller Hinsicht aufzufassen und daher nur mit einem Hundertsatz zu bewerten. Die Auswirkungen von Systemerkrankungen auf die einzelnen Gliedmaßen und Organe sind nach ihrem Ausmaß gesondert zu bewerten; das gleiche gilt beim Verlust mehrerer Gliedmaßen.“

Das wäre eine Klarstellung über die Zusammenziehung der verschiedenen Körperschäden.

Absatz 5:

„(5) Die Schwerstbeschädigtenzulage ist von Amts wegen zu leisten; sie gilt nicht als Einkommen nach § 13. Sofern Lei-

stungen nach anderen Bundesgesetzen von der Höhe des Einkommens des Berechtigten abhängig oder auf die Leistungen Bezüge aus öffentlichen Mitteln anzurechnen sind, bleiben die Schwerstbeschädigtenzulagen bei der Ermittlung der Höhe des Einkommens und bei der Festsetzung der Leistungen außer Betracht.“

Absatz 6:

„(6) An die Stelle der im Abs. 2 angeführten Beträge treten mit Wirkung vom 1. Juli 1967 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres die unter Bedachtnahme auf § 63 vervielfachten Beträge.“

Materiell-rechtlich entspricht dieser erste Antrag im wesentlichen dem Antrag, den auch die sozialistische Fraktion eingebracht hat.

Der zweite Antrag betrifft § 13. Er hätte nach unserer Auffassung zu lauten — unverändert gegenüber dem bisherigen Zustand, jedoch etwas ergänzt, und zwar in folgender Form —:

„(1) Unter Einkommen im Sinne des § 12 Abs. 3 ist die Wertsumme zu verstehen, die einer Person aus dauernden Ertragsquellen in Geld- oder Güterform zufließt und die sie verbrauchen kann, ohne daß ihr Vermögen geschmälert wird. Zum Einkommen zählen jedoch nicht Kinderbeihilfen einschließlich Ergänzungsbeträge, Familienbeihilfen, Mütterbeihilfen, Kinderzulagen, Erziehungsbeiträge, die Beschädigten- und Witwengrundrenten, Elternrenten ohne Erhöhungsbetrag, Schwerstbeschädigtenzulagen, Pflege- und Blindenzulagen sowie Hilflosenzuschüsse.“

Diese Ergänzung ist unserer Auffassung nach unbedingt erforderlich, um Klarstellung und eine gleichwertige Beurteilung des Einkommens zu erreichen im Vergleich zu Bestimmungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und im Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz. In diesen zwei Gesetzen ist vorgesehen, daß von den genannten Beschädigten-, Witwengrund- und Elternrenten nur 30 Prozent als Einkommen anzurechnen sind. Es wäre deshalb mehr als am Platze, daß in der Kriegsopferversorgung die Anrechnung dieser Leistungen eingeschränkt beziehungsweise, unserem Vorschlag entsprechend, vollständig gestrichen würde beziehungsweise keine gegenseitige Anrechnung erfolgen könnte.

Den bisherigen Absatz 2 lassen wir auch entfallen, da die Anrechnung von 30 Prozent des Einkommens der Ehegatten jedenfalls nicht in das System von Anspruchsleistungen und Entschädigungsleistungen hineinpaßt.

Die Absätze 2 und 3 hätten zu lauten:

**Melter**

„(2) Leistungen in Güterform sind nach den jeweils von der Finanzverwaltung kundgemachten Bewertungssätzen der Sachbezüge für Zwecke des Steuerabzuges vom Arbeitslohn und für Zwecke der Sozialversicherung für Arbeitnehmer, die nicht der Pensionsversicherung der Angestellten unterliegen, zu ermitteln.“

(3) Bei schwankendem Einkommen ist das durchschnittliche Einkommen der letzten zwölf Monate zu berücksichtigen. Der Ausgleich durch Gewährung der Zusatzrente ist im nachhinein vorzunehmen.“

**Absatz 4:** Hier geht es um die Bewertung des landwirtschaftlichen Einkommens.

Hier möchte ich gleich den Herrn Präsidenten ersuchen, über §13 Abs. 4 der Regierungsvorlage eine gesonderte Abstimmung durchzuführen, da wir Freiheitlichen der Formulierung, die die Regierungspartei und auch die Sozialisten gewählt haben, unsere Zustimmung wegen grundsätzlicher Bedenken nicht geben können. Unsere Bedenken gehen insbesondere auch dahin, ob diese Neuberechnung der landwirtschaftlichen Einkünfte tatsächlich zu einer Besserung der Voraussetzungen für bestimmte einkommensabhängige Leistungen führt. Wir haben größte Bedenken, daß insbesondere die Empfänger der geringsten Einkommen, also jene Kriegsoffer, die zu den Zusatzrenten, zu den Elternrenten, zu den Witwenbeihilfen Zuschläge erhalten, weil ihr Einkommen besonders niedrig ist, durch die hier fixierte Anrechnung von Einkünften unter Berücksichtigung des Einheitswertes besonders benachteiligt werden könnten. Damit kann sich der Finanzminister einen fühlbaren Ausgleich in der Belastung des Haushaltes auf Kosten der bedürftigsten Kriegsoffer sichern. Unser Vorschlag entspricht der bisherigen gesetzlichen Regelung mit einem ergänzenden Satz, der zum Ziele hat, im Verfahren über Wunsch des Versorgungsberechtigten auch Sachverständigengutachten insbesondere der Agrarbezirksbehörden einzuholen.

Dieser Vorschlag deckt sich auch mit den Vorstellungen, die die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern geäußert hat, und zwar in einem Schreiben vom 13. 4., in dem sie ausführt: „Sollte es auf dieser Basis zu keiner Lösung kommen“ — es ging darum, daß allein der Satz von 20 Prozent des Einheitswertes als Einkommen gerechnet wird ohne den Zuschlag, der ursprünglich in der Regierungsvorlage mit 300 S vorgesehen war —, „so muß die Präsidentenkonferenz aus Gründen der Gleichbehandlung auch für die bäuerlichen Kriegsoffer die volle Heranziehung der Grundsätze des Steuerrechtes durch Anerkennung des Einkommensteuer-

bescheides oder eine Regelung verlangen, wonach die Invalidenämter verpflichtet werden, das landwirtschaftliche Einkommen von Rentenwerbern in jedem Einzelfall durch gerichtlich beidete Sachverständige feststellen zu lassen.“

Auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat noch am 16. Mai eine Stellungnahme abgegeben, die lautet:

„Sollte sich das do. Bundesministerium“ — also das Sozialministerium — „nicht dazu entschließen können, eine Einkommensberechnung nach dem obigen Vorschlag in das Gesetz aufzunehmen, müßte die Schätzung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens nach ho. Auffassung in jedem Fall durch Gutachten von gerichtlich beideten Sachverständigen festgestellt werden.“

Demzufolge schlagen wir für Absatz 4 folgende Formulierung vor:

„(4) Wenn bei einem zur Gänze oder zum Teil in Güterform erzielten Einkommen eine rein zahlenmäßige Ermittlung seiner Höhe nicht möglich ist, ist zu prüfen, ob und inwieweit es ohne Berücksichtigung der Grundrente dem Schwerbeschädigten gleichen Familienstandes mit voller Zusatzrente einschließlich Kinderzulagen und Frauenzulage (§§ 16, 17) entspricht, der über kein anderweitiges Einkommen verfügt. Auf Antrag des Versorgungsberechtigten ist für die Bewertung landwirtschaftlicher Einkünfte ein Sachverständigen-Gutachten der zuständigen Agrarbezirksbehörde einzuholen.“

Im Ausschuß habe ich auch noch einen Alternativantrag eingebracht, der zum Ziel gehabt hat, einen Zuschlag zu den 20 Prozent des Einheitswertes erst dann zu berechnen, wenn der Einheitswert zumindest 20.000 S beträgt. Dies hätte insbesondere den kleinbäuerlichen Betrieben eine wesentliche Hilfe gebracht und wäre auch für die Landesinvalidenämter eine wesentliche Erleichterung bei der Berechnung des Einkommens gewesen.

Die Bewertung der Einheitswerte macht nach unserer Auffassung außerordentliche Schwierigkeiten. Insbesondere ist keine Vereinfachung des Verfahrens zu erwarten. Es wurde unterlassen, verschiedene Klarstellungen in diesem Vorschlag des Sozialministeriums durchzuführen. Ich glaube, auch bei der Besprechung mit den Vertretern der Landesinvalidenämter hat sich herausgestellt, daß die Anwendung des neuen § 13 sehr viele Fragen aufwirft, die einer Klärung bedürften.

Uns stört insbesondere, daß man von vornherein festgestellt hat, daß beim Einheitswert der Wert des Hauses beziehungsweise der Baulichkeiten herauszu bleiben

**Melter**

hat. Wir haben Bedenken, daß man für einzelne Grundstücke den Einheitswert feststellen kann. Auch die Finanzämter und die Bewertungsstellen werden sich dagegen zur Wehr setzen, wenn sie haufenweise Anträge und Anfragen der Landesinvalidenämter mit der Aufforderung bekommen, ins Detail gehende Bewertungen durchzuführen.

Auch den Gemeinden wird hier eine außerordentliche Mehrbelastung übertragen. Sie haben ja in erster Linie festzustellen, wie die Besitzverhältnisse der Versorgungsberechtigten liegen. Sie können es in der Regel nur für den eigenen Gemeindebereich; für benachbarte Gemeindebereiche werden oft mehrere Gemeinden um Auskunft ersucht werden müssen.

Schwierigkeiten werden auch bei der Bewertung etwa von Weiderechten und Fußanteilen und dergleichen mehr eintreten. Wahrscheinlich wird man dann im Zweifelsfall darauf verzichten müssen, konsequent nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzugehen, und man wird gezwungen sein, verschiedenes außer acht zu lassen. Der gleichen Bewertung aller dient das jedenfalls nicht.

Es ist nicht darauf Bedacht genommen worden, daß nach dem Einheitswert unberücksichtigt bleibt, ob der Besitzer die Bewirtschaftung etwa wegen schwerer körperlicher Behinderung nur unter Zuhilfenahme fremder Arbeitskräfte durchführen kann. Der Aufwand für fremde Arbeitskräfte wird beim Schwerstbeschädigten außer Ansatz gelassen. Ihm wird so wie einem Gesunden der volle Einheitswert als Grundlage der Bemessung des Einkommens angerechnet.

Es ist auch unberücksichtigt gelassen, daß etwa dann, wenn eine von einem Kriegsoffer bewirtschaftete Landwirtschaft mit einem Ausgedinge belastet ist, dieses Ausgedinge einen Abzugsposten darzustellen hat.

Schwierigkeiten werden sich ergeben, wenn unterschiedliche Besitzverhältnisse bei Ehegatten vorliegen, wenn also Mann und Frau Teilbesitze haben. Wie erfolgt die Zusammenrechnung für die Bewertung, bis man etwa auf die 5000 S Einheitswert mit dem Zuschlag kommt? Sind die Einheitswerte zur Gänze anzurechnen oder bei der Frau nur die 30 Prozent? Nach der Vorlage wären an und für sich nur die 30 Prozent beim Einkommen zu berücksichtigen, nicht jedoch beim Einheitswert.

Es ist die Frage offengeblieben, wie etwa Landwirtschaften zu bewerten sind, die schon vor Jahren oder Jahrzehnten übergeben worden sind. Welcher Einheitswert ist nun zugrunde zu legen? Der letzte vor dem Juli 1967,

oder der Einheitswert, der bestanden hat, bevor die Übergabe erfolgt ist? (*Abg. Anton Schlager: Der Einheitswert wird immer neu festgelegt! Der letzte wurde vor drei Jahren festgelegt!*) Wenn der Besitzer, also das Kriegsoffer, vor 20 Jahren den Besitz übergeben hat gegen ein Ausgedinge, so steht noch nicht fest, welcher Einheitswert der Bemessung zugrunde zu legen ist. Der vor zwei Jahren? (*Abg. A. Schlager: Der letzte Einheitswert! Er ist im Jahre 1964 festgelegt worden!*) Wenn schon vor 20 Jahren der Besitz übergeben worden ist? (*Abg. A. Schlager: Die letzte Festlegung des Einheitswertes war vor drei Jahren!*) Aber im Zeitablauf von 20 Jahren hat sich doch am Besitz selber manches geändert. Das wäre doch auch zu berücksichtigen. Der Übernehmer kann doch zugekauft haben. Wird das mit berücksichtigt oder nicht? Das steht nicht im Gesetz. Es wird der letzte Einheitswert berücksichtigt.

Und hier die grandiose Bestimmung, diesen Einheitswert zu versteinern, um dann zu einem Ergebnis zu gelangen, das etwa dem Mietengesetz entspricht: Dauernd Berechnungen auf der imaginären Basis des letzten Einheitswertes vor dem Juli 1967. Das sind Berechnungen, die so ins Detail gehen, die eine Verwaltungsarbeit verursachen, die nicht angebracht ist und die meiner Auffassung nach auch nicht dem Vorteil der in der Landwirtschaft tätigen Kriegsoffer dient.

Wie werden Besitze berücksichtigt, die etwa derzeit ohne Nutzen vergeben werden? Die nur gegen die Verpflichtung vergeben werden, den Wert zu erhalten? Da haben bisher die Kriegsoffer keine Anrechnung gehabt. Aber nun muß angerechnet werden, obwohl effektiv kein Nutzen erzielt werden kann. (*Abg. A. Schlager: Das Nutzungsrecht wird nicht dazugerechnet!*) Selbstverständlich! Der übergebene Einheitswert wird zugrunde gelegt.

Sie werden jedenfalls Ihren Landwirten gegenüber die Auswirkungen dieser Bestimmungen vertreten müssen, insbesondere gegenüber jenen Landwirten, die geringfügige Einkünfte haben und bisher im Genuß von Zulagen zu Zusatzrenten, Elternrenten und Witwenbeihilfen gestanden sind.

Der dritte Antrag betrifft den § 18 a. Dieser hätte unserer Vorstellung nach zu lauten:

„(1) Beschädigte, die das 14. Jahr vollendet und keinen Anspruch auf eine Pflege- oder Blindenzulage (§§ 18, 19) haben, erhalten zur Beschädigtenrente auf Antrag eine Hilflosenzulage, wenn sie derart hilflos sind, daß sie ständig der Wartung und

**Melter**

Hilfe bedürfen. Die Hilflosenzulage ist weiters nicht zu leisten, wenn ein Anspruch auf eine gleichartige Leistung nach anderen Bundesgesetzen besteht.

Die Hilflosenzulage beträgt monatlich 500 S. An die Stelle dieses Betrages tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1967 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres der unter Bedachtnahme auf § 63 vervielfachte Betrag.

(2) Treffen zwei oder mehr Ansprüche auf Hilflosenzulage nach diesem Bundesgesetz zusammen, ist die Hilflosenzulage nur einmal zu leisten.“

Hier stört insbesondere in der Regierungsvorlage die Bestimmung, daß mindestens ein halbes Jahr der Hilflosigkeit vorliegen muß. Bei der Einführung dieser Hilflosenzulage für die Landwirte, die wir schon im Juni vergangenen Jahres gefordert haben, ist man von dem Gedanken ausgegangen, auch dem Kreis der Kriegsoffer, die nicht mehr ins Erwerbsleben eintreten konnten, jene Möglichkeiten eröffnen zu müssen, die den Pensionisten nach dem ASVG. und GSPVG. zugestanden worden sind. Im Sozialversicherungsgesetz und im Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz ist keine Bestimmung über die Hilflosenzulage enthalten, die vorschreibt, daß die Hilflosigkeit mindestens ein halbes Jahr bestehen muß. Es ist schon ein ausreichendes und umfangreiches Material von Entscheidungen vorhanden, die der Verwaltungsgerichtshof oder die zuständigen Institutionen zur Beurteilung des Anspruches auf Hilflosenzulage in der Sozialversicherung getroffen haben. Nichts läge näher, als in der Kriegsofferversorgung genau dieselbe Bestimmung einzuführen. Aber hier hat man es wieder notwendig, besondere Begrenzungen einzubauen.

Auch die Bemessung der Leistung in einem Ausmaß, das unter 500 S liegt beziehungsweise erst durch die Dynamisierung auf 500 S angehoben wird, ist sehr eigenartig, muß man doch bedenken, daß in der Pensionsversicherung die Mindestleistung 505 S beträgt, die Höchstleistung derzeit 1009 S. Die Forderung, vor der Dynamisierung die Leistung schon mit einem geraden Betrag von 500 S festzusetzen, wäre also mehr als gerechtfertigt. Sie würde damit noch weit unter dem Durchschnitt der Leistungen der Pensionsversicherung liegen.

Der vierte Antrag betrifft den § 27 Abs. 2. Dieser sollte lauten:

„(2) Sind dem Beschädigten Kosten einer Heilfürsorge erwachsen, so sind ihm diese in der Höhe zu ersetzen, die der Bund nach § 31 zu tragen gehabt hätte.“

Diese neue Formulierung würde die Inanspruchnahme von Heilfürsorgeleistungen erleichtern, ohne zuerst den Krankenversicherungsträger oder die Landesinvalidenämter bemühen zu müssen. Dem Bund würden keine Mehrkosten erwachsen. Man hätte also ohne Rücksicht auf den Finanzminister eine Erleichterung beschließen können, hat aber auch dies abgelehnt.

Der fünfte Antrag betrifft § 29 Abs. 3. Dieser hätte zu lauten:

„(3) Die Beschädigtenrente wird während einer mit voller Verpflegung verbundenen Heilbehandlung weiter geleistet, doch ist eine bereits zuerkannte Pflegezulage (§ 18) oder Hilflosenzulage (§ 18 a) mit dem ersten Tage des auf den Beginn der Heilbehandlung folgenden vierten Monats einzustellen und erst für den Monat wieder zu leisten, in dem die Heilbehandlung beendet wurde. Eine während einer mit voller Verpflegung verbundenen Heilbehandlung beantragte Pflegezulage oder Hilflosenzulage ist beim Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen frühestens vom Ersten des Monats an zu leisten, in dem die Heilbehandlung beendet wurde. Das gleiche gilt für den Anspruch auf Zusatzrente für Beschädigte, die für keine unterhaltsberechtigten Angehörigen zu sorgen haben.“

Eine Begründung kann ich mir ersparen, wenn Sie den Ausführungen des Abgeordneten Libal zugehört haben.

Der sechste Antrag: § 35 Abs. 2 hat zu lauten:

- „(2) Die Grundrente beträgt monatlich
- a) ins solange die Witwe erwerbsunfähig ist oder wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet oder für wenigstens zwei waisenrentenberechtigende Kinder zu sorgen hat sowie für Witwen nach Empfängern einer Pflegezulage oder Blindenzulage (§§ 18, 19) 252 S;
  - b) ins solange die Witwe für ein waisenrentenberechtigtes Kind zu sorgen hat, 204 S;
  - c) für alle anderen Witwen 156 S.

Die wegen der Sorge für waisenrentenberechtigende Kinder nach lit. a oder b erhöhte Grundrente gebührt auch dann, wenn eine Waisenrente wegen Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 39), wegen Erlangung der Selbsterhaltungsfähigkeit oder wegen Verheiratung der Waise (§ 41 Abs. 1 und 2) oder wegen Ablebens der Waise weggefallen ist oder wegfällt.“

Hier haben wir die lit. d gestrichen, das sind jene Witwen, die nur die 90 S-Rente als Gesamtleistung für den Verlust ihres

**Melter**

Mannes erhalten können. Im ganzen Bundesgebiet sind dies nach der Statistik vom Jänner dieses Jahres insgesamt nur 441 Witwen oder 0,46 Prozent aller in Versorgung stehenden Witwen. Es müßte ein leichtes sein, diese Gruppe der Gruppe nach lit. c zuzuordnen und damit eine bessere, wenn auch noch keine überwältigende Grundrentenleistung zu ermöglichen. Aber auch hier hat die Regierungspartei keinerlei Verständnis dafür aufgebracht, man beharrt auf einer Schandwitwenrente von 90 S.

Absatz 3 des § 35 hat zu lauten:

„(3) Die Zusatzrente beträgt monatlich 330 S. Sie ist — abgesehen von der im Abs. 7 enthaltenen Regelung — auf Antrag und nur insoweit zu zahlen, als das monatliche Einkommen (§ 13) der Witwe ohne Berücksichtigung der Grundrente 75 v. H. der im § 12 Abs. 2 zweiter Satz aufgestellten Einkommensgrenze nicht erreicht; diese Grenze erhöht sich für jedes waisenrentenberechtigten Kind um den Betrag der Kinderzulage (§ 16).“

Die Zusatzrenten der Witwen in der Höhe von 330 S sind nochmals zur Sprache zu bringen, und zwar unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der schönen Regierungserklärung über ein Jahr ÖVP-Regierung. Hier hat der Herr Kanzler insbesondere gesagt, daß es die Regierung ab 1. Juli erreicht hat, Leistungsverbesserungen zu gewähren, und zwar Anhebung der Zusatzrenten für Beschädigte und Witwen.

Wie sieht es nun mit dieser Anhebung der Zusatzrenten für Beschädigte und Witwen aus? Im Jänner 1967 haben insgesamt 138.520 Kriegsbeschädigte eine Rente bezogen. Die Leichtbeschädigten waren daran mit etwas mehr als 71.000 Beziehern beteiligt. Die anderen waren Schwerbeschädigte und hatten grundsätzlich die Möglichkeit, die Zusatzrente in Anspruch zu nehmen. Nur 13,7 Prozent der Beschädigten erhalten jedoch eine Zusatzrente, das sind insgesamt 18.995 Schwerekriegsbeschädigte.

Wenn der Herr Bundeskanzler nun sagt, die Zusatzrenten der Schwerekriegsbeschädigten werden angehoben, so müßten alle 18.995 bessere Leistungsvoraussetzungen zugestanden erhalten, abgesehen von der Dynamisierung. Tatsache ist jedoch, daß man nur die Kriegsbeschädigten mit 50 und 60 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit besserstellt, das sind 5137 50prozentige und 2546 60prozentige, immerhin ein Anteil an den Schwerekriegsbeschädigten von 40 Prozent. Also nur 40 Prozent der effektiv Anspruchsberechtigten

können der Zusage des Herrn Bundeskanzlers Vertrauen schenken, die anderen 60 Prozent müssen sich enttäuscht fühlen.

Noch schlimmer sieht es allerdings bei den Kriegerwitwen aus. Insgesamt standen 96.291 Kriegerwitwen im Bezuge einer Grundrente. Davon haben 62.716 oder 65 Prozent Zusatzrenten bezogen. Zusatzrenten in der Gruppe A, das waren die Witwen über dem 55. Lebensjahr oder mit zwei versorgungsberechtigten Kindern oder nach erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten, gab es 53.297. Diese 53.297 Kriegerwitwen, das sind 85 Prozent der Anspruchsberechtigten, bekommen ebenfalls nicht die vom Bundeskanzler angekündigte Erhöhung der Zusatzrente, sondern nur die Dynamik zugestanden. Eine geringfügige Verbesserung genießen 15 Prozent der Kriegerwitwen, nämlich 8402 mit einem Kind und 1017 Kriegerwitwen zwischen dem 45. und dem 55. Lebensjahr.

Man sieht, daß großartige Ankündigungen gemacht werden, jedoch relativ wenig gehalten wird. Es ist also kein Grund zum Jubeln, wie dies der Präsident der Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs ausgeführt hat.

Der siebente Antrag betrifft den § 35 a Abs. 2 zweiter Satz, der zu lauten hätte:

„Die sich ergebende Summe ist auf einen Schilling zu runden, indem Beträge bis zu 50 Groschen vernachlässigt und solche ab 50 Groschen aufgerundet werden.“

Diese Rundungsbestimmung ist von uns in verschiedenen Anträgen im Sozialausschuß gefordert worden und ist gleich der Bestimmung, die die Regierung selbst auch in den § 63 des Kriegsofferversorgungsgesetzes eingebaut hat. Man hat es jedoch unterlassen, diese Rundungsbestimmungen konsequent überall vorzusehen und damit zu vermeiden, daß Einkommensgrenzbeträge mit 30 und 70 Groschen herauskommen und daß Leistungen etwa beim Zuschlag für Kriegereltern, die zwei und mehr Kinder oder das einzige Kind verloren haben, auf Groschenbeträge ausgerechnet werden müssen. Hier hat man nicht einmal Gehör für Verwaltungsvereinfachung, für die ein eigener Staatssekretär bestellt worden ist.

Der achte Antrag betrifft § 46 a, der zu lauten hätte:

„§ 46 a. Hinterbliebene, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zur Hinterbliebenenrente auf Antrag eine Hilflosenzulage, wenn sie derart hilflos sind, daß sie ständig der Wartung und Hilfe bedürfen. Die Hilflosenzulage ist nicht zu leisten, wenn ein Anspruch auf eine gleichartige



**Melter**

Leistung nach anderen Bundesgesetzen besteht. Die Hilflosenzulage beträgt monatlich 500 S. An die Stelle dieses Betrages tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1967 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres der unter Bedachtnahme auf § 63 vervielfachte Betrag. § 18 a Abs. 2 und § 29 Abs. 3 gelten sinngemäß.“

Hier ist nicht mehr zu sagen als zum Änderungsantrag bei der Hilflosenzulage für Kriegsbeschädigte.

Der neunte Antrag: § 47 Abs. 4 hat zu lauten:

„(1) Das Sterbegeld ist zunächst zum Ersatz der Kosten der Bestattung zu verwenden und an den zu zahlen, der diese Kosten bestritten hat. Für einen nach dieser Ersatzleistung verbleibenden Rest sind nacheinander bezugsberechtigt der Ehegatte, die Kinder, die Eltern beziehungsweise die Geschwister, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.“

Hier ist neu von uns die Einschaltung der Geschwister als Bezugsberechtigte gefordert, weil es gerade in Landwirtschaften oft der Fall ist, daß sich Schwerkriegsbeschädigte oder Hinterbliebene in Familiengemeinschaft mit Geschwistern aufhalten, da sie ja nur dadurch die Möglichkeit haben, trotz der geringen Kriegsofferrenten den Lebensunterhalt gesichert zu haben. Wenn nun die Geschwister für die Kriegsoffer Opfer bringen, so soll man es ihnen auch ermöglichen, im Falle des Todes ihres Angehörigen den Sterbegeldanspruch geltend machen zu können. Das gleiche gilt bezüglich des Sterbevierteljahres. Diesbezüglich haben wir den zehnten Antrag zu § 48 Abs. 2 eingebracht, der nach unserer Vorstellung zu lauten hätte:

„(2) Bezugsberechtigt sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, die Eltern, die Geschwister, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.“

Der elfte Antrag befaßt sich mit § 52 Abs. 3, der zu lauten hätte:

„(3) Die Einstellung oder Neubemessung einer Beschädigtenrente oder Hinterbliebenenrente wird mit dem auf die maßgebende Veränderung folgenden Monat wirksam. Von diesem Grundsatz gelten, abgesehen von den Bestimmungen des § 8 a Abs. 2 und des § 29 Abs. 3, folgende Ausnahmen:

1. Die Einstellung oder Herabsetzung einer Beschädigtenrente wegen Zunahme des Grades der Erwerbsfähigkeit wird mit dem Ablauf des Monats wirksam, der auf

die Zustellung des Bescheides folgt, mit dem die Einstellung oder Herabsetzung der Rente rechtskräftig ausgesprochen wird.

2. Die Erhöhung einer Beschädigtenrente wegen Verminderung des Grades der Erwerbsfähigkeit wird mit dem Beginn des Monats wirksam, in dem die maßgebende Veränderung geltend gemacht oder von Amts wegen ärztlich festgestellt worden ist; das gleiche gilt für die Erhöhung einer Witwenrente aus dem Grund der Erwerbsunfähigkeit der Witwe.

3. Die Bestimmungen der Z. 1—2 gelten sinngemäß für Schwerstbeschädigtenzulagen, Pflegezulagen, Hilflosenzulagen und Blindenzulagen (§§ 11 a, 18 a, 46 a und 19) bei Veränderungen im Zustand der Hilflosigkeit oder Blindheit.

4. Die Einstellung oder Herabsetzung einer Zusatzrente hat mit Beginn des dritten Monats nach Eintritt der Änderung in den Einkommensverhältnissen zu erfolgen.“

Dieser vierte Punkt ist neu. Es ist dies jene Bestimmung, die durch die Abschaffung des § 14 Abs. 2 entfällt. Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß diese Bestimmung insbesondere im Interesse bedürftiger Kriegerwitwen erhalten bleiben muß, die manchmal im Abstand von Jahren die Möglichkeit haben, ein oder zwei Monate einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, und die sich damit selbst die eine oder andere Anschaffung an Bekleidung und Wäsche, an Einrichtungsgegenständen und dergleichen mehr ermöglichen. Durch den Fortfall der Schutzbestimmung des § 14 Abs. 2 wären sie gezwungen, kurzfristige Erwerbstätigkeiten gar nicht anzugeben und so effektiv den Staat zu beschwindeln. Man sollte die Kriegsoffer aber wahrlich nicht zwingen, Schwarzarbeit durchzuführen, damit sie die Mittel bekommen, sich zeitweise von der Not befreien zu können.

Wir sind außerdem der Auffassung, daß die Streichung des § 14 Abs. 2 für die Landesinvalidenämter erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen wird, denn sie sind nun gezwungen, unverzüglich nach Eintritt der Änderung in den Voraussetzungen die Neubemessung der Leistungen schon mit dem nächsten Monatsersten durchzuführen, und dazu sind sie rein personell und arbeitsmäßig gar nicht in der Lage. Es wird dadurch zu Überleistungen kommen, deren Rückersatz schließlich den Versorgungsberechtigten wieder vorgeschrieben werden wird. Also mehr Verwaltungsarbeit und Riesenärger bei den Versorgungsberechtigten, die sich zuerst über eine Verbesserung des Gesamteinkommens freuen, schließlich aber zur Kenntnis nehmen müssen, daß ihnen

**Melter**

doch nicht so viel an Rente zusteht, und die dann verhalten werden, wieder Rückzahlungen zu leisten.

Der zwölfte Antrag betrifft den § 63 Abs. 3, der unserer Vorstellung nach zu lauten hätte — und zwar folgerichtig, um alle Groschenbeträge bei der Dynamisierung auszuschließen und immer auf gerade Schillingbeträge zu kommen — :

„(3) Die Anpassung ist in der Weise vorzunehmen, daß die nach Abs. 2 in Betracht kommenden Beträge mit Wirkung vom 1. Juli 1967 mit dem Anpassungsfaktor 1,081 zu vervielfachen sind. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1968 ist der Vervielfachung der für das 2. Halbjahr 1967 ermittelte Betrag, mit Wirkung vom 1. Jänner des folgenden Jahres der für das jeweils vorangegangene Jahr ermittelte Betrag zugrunde zu legen. Die vervielfachten Beträge sind auf volle Schillingbeträge zu runden; hiebei sind Beträge unter 0,50 S zu vernachlässigen und Beträge von 0,50 S an auf einen Schilling zu ergänzen. Dies gilt auch für die Einkommensgrenzen zur Beurteilung des Witwen- und Waisenbeihilfenanspruches und des Elternrentenanspruches.“

Damit hätte ich die vorzutragenden Änderungsanträge zur Kenntnis gebracht, und ich hoffe, daß die vernünftigen und den Kriegsoffern wirklich und echt wohlgesinnten Abgeordneten dieses Hohen Hauses diesen Anträgen ihre Zustimmung geben werden.

Wir hoffen insbesondere auch, daß sich in den Kreisen der ÖVP-Fraktion eine Mehrheit findet, die sich dafür einsetzt, daß man in absehbarer Zeit entsprechend der einstimmigen Entschließung des Nationalrates vom Dezember vergangenen Jahres das Reformprogramm ernsthaft in Arbeit nimmt und Etappen vorsieht, in welchen diese Reform einer Verwirklichung zuzuführen ist, denn sonst werden entgegen den Äußerungen des Abgeordneten Staudinger die Kriegsoffer wiederum Jahr für Jahr an die Bundesregierung als Bittsteller herantreten müssen, um jene Zusagen zu erhalten, die notwendig sind, um die immer noch für viele der Kriegsoffer bestehende Notlage zu beseitigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Sie haben den Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter und Genossen gehört. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag ihre Unterstützung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht somit nicht zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Josef Schlager** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele von Ihnen werden nicht wissen, daß ich selbst auch zum Kreis der Schwerkriegsversehrten zähle. Es wäre sehr dramatisch, wenn ich jetzt meine Prothese absnallen und hinlegen würde. Damit würde ich genau den Ton treffen, den der Herr Abgeordnete Staudinger hier angeschlagen hat. Dieser Ton, Herr Kollege, hat zumindest bei mir den Eindruck erweckt, daß Sie das erste Hitzeopfer in diesem Saal gewesen sind. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Die Lautstärke, mit der Sie den Kollegen Libal angegriffen haben, war in diesem Hause sicherlich nicht am Platz, vor allen Dingen wenn man weiß, daß der Kollege Libal seit 20 Jahren Landesleitungsmitglied der Kriegsoffer ist und in dieser ganzen Zeit nur für die Kriegsoffer eingetreten ist und seine ganze Kraft für die Kriegsoffer eingesetzt hat. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Nimmervoll: Das haben andere auch!*) Herr Kollege Staudinger, ich finde es unkameradschaftlich, als Kriegsoffer solche Ausführungen gegenüber einem Kollegen im Landesverband Oberösterreich zu machen!

Sie haben auch einige Verdrehungen angebracht, und die möchte ich jetzt richtigstellen. Ich stelle an Sie die Frage: Warum hat die Österreichische Volkspartei bei den Ausführungen des Abgeordneten Libal geklatscht? Warum? Weil er einen Dank ausgesprochen hat. Den haben Sie anscheinend überhört. (*Abg. Staudinger: Ich habe gesagt, er hat in seiner Rede 20 Sekunden von 43 Minuten etwas Positives über die Novelle gesagt! — Abg. Weikhart: Er macht das mit der Stoppuhr!*) Ich habe den Eindruck gehabt, Ihre Ausführungen machen aus der Not eine Tugend.

Ich erinnere mich sehr genau, wie mein Namenskollege, der Herr Abgeordnete Anton Schlager, bei den Budgetberatungen hier von dieser Stelle aus für die Kriegsoffer Österreichs gesprochen hat. Er hat mir leid getan, weil er anscheinend den Auftrag der ÖVP-Fraktion ausgeführt hat, Dinge zu bringen, von denen er selbst nicht überzeugt war. In vielen Versammlungen, die ich als Landesleitungsmitglied der steiermärkischen Kriegsoffer abgehalten habe, wurde ich immer wieder gefragt: Wie kannst du so etwas im Parlament sagen?! — Ich mußte antworten, daß ich zwar auch Schlager heiße, daß ich das aber nie gesagt habe, weil es nicht dem Förderungsprogramm der Kriegsoffer in Österreich entspricht. Das entsprach nur den Intentionen der Österreichischen Volkspartei, die bei diesem Budget für die Kriegsoffer nichts übrig hatte.

Man soll sich doch einmal erinnern, von wo die Initiative ausgegangen ist: doch nicht von

**Josef Schlager**

der Regierungspartei und nicht von der Regierung. Denken Sie zurück an die Protestversammlungen in ganz Österreich! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Waren die sozialistisch? Wann war die sozialistische Protestkundgebung?*) Der ÖVP-Stadtrat Jawornik in Graz hat folgendes ausgeführt: So diktatorisch wie diesmal ist man noch nie mit dem Kriegsofferverband umgesprungen. Und er hat weiter gesagt: Es wird uns wahrscheinlich keine andere Wahl bleiben, als nach Wien zu marschieren, um die Forderungen des Kriegsofferverbandes durchzusetzen. — Haben Sie das alles vergessen? (*Abg. Staudinger: Kamerad Schlager, eine Frage: Ist die Novelle ein großer Fortschritt? Das hätten wir gerne gehört!* — *Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Sie sind gar nicht am Wort!*) Ich werde es Ihnen gleich sagen, Kollege Staudinger. Sie vergessen nämlich eines: Seit dem Bestand der Kriegsofferverorganisation hat sie sich immer an das Sozialministerium gewendet, und immer war es ein Kampf zwischen Sozialministerium und Finanzminister, weil der Finanzminister nie oder nur selten Verständnis für die Kriegsoffer gehabt hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Werfen wir uns doch nicht so in die Brust! Wir könnten freudig und stolz sein, wenn wir in der Liste der europäischen Kriegsofferversorgung irgendwo an der Spitze ständen. Aber die österreichischen Kriegsoffer stehen an der letzten oder vorletzten Stelle, und das ist doch kein Erfolg.

Sie können sagen: Das ist jetzt ein Fortschritt. Aber es ist noch immer kein entscheidender Erfolg. Wo stehen wir denn noch immer? Wir hätten allen Grund, die Forderung des Kriegsofferverbandes zu erfüllen. Wir wissen ganz genau, daß die Sterblichkeit unter den Kriegsoffern viel größer ist, wir wissen genau, daß wir Kriegsoffer keine so große Masse sind und daß wir deshalb immer zurückgestellt werden. Aber, meine Damen und Herren, wir werden mit aller Kraft weiter für die Forderungen der Kriegsoffer in Österreich eintreten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. (*Abg. Czettel: Also, Kollege Zeillinger, habe Mitleid! — Abg. Zeillinger: Mit Ihnen?*)

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die neuerliche Wortmeldung war durch eine ganze Reihe von Zwischenrufen bedingt, insbesondere auch durch die Ausführungen des Kollegen Staudinger, der hier einige Behauptungen an die freiheitliche Adresse aufgestellt hat, die nach unserer Kenntnis in dieser Form nicht richtig sind und daher nicht unwidersprochen bleiben können.

Ich möchte einleitend gleich sagen: Ich betrachte es als äußerst bedauerlich ... (*Abg. Staudinger: Daß Peter das gesagt hat, betrachte ich auch als bedauerlich!*) Herr Kollege Staudinger, ich werde gleich dazu kommen. Es ist ganz interessant, gerade im Zusammenhang mit der Kriegsofferversorgung ein bißchen über das Thema Mut in der Politik zu sprechen. Da Sie das Thema hier angeschnitten haben, werden wir auch darüber sprechen — aber bitte der Reihe nach! Sie haben in der letzten Stunde eine solche Fülle von Themen angeschnitten, daß es nicht möglich ist, alles auf einmal zu beantworten.

Wir haben es ganz offen gesagt: Diese Praxis, die Sie hier jetzt wünschen, daß nur Sie hier reden, und das übrige Parlament hat zu kuschen und nicht mehr weiter zu debattieren, diese Praxis werden wir nicht akzeptieren. Wenn Sie Behauptungen aufstellen, dann betrachten wir das als einen Wunsch, daß Sie von der freiheitlichen Seite eine Stellungnahme dazu bekommen wollen. Sie, Herr Kollege Staudinger, wissen das genauso wie der Herr Oberst Hartl hinten mit seinen andauernden Rufen nach der Schuld an den Kriegsoffern. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Herren, Sie dürfen nicht nervös werden. Es ist nicht unsere Schuld, daß es 22.15 Uhr ist, es war der ausgesprochene Wunsch Ihres Klubobmannes, daß wir noch tagen. Heute kann man nicht sagen, es war ein übereinstimmender Wunsch der Klubobmänner in der Präsidialkonferenz. Wir haben dagegen protestiert — selbstverständlich dagegen protestiert —, daß man die Probleme der Kriegsoffer hier mitternächtlich, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, sozusagen als Nachtprogramm über die Bühne gehen läßt. Aber Sie haben die Mehrheit und können, so wie Sie alles bestimmen, natürlich auch das bestimmen. (*Abg. Dr. Withalm: Das habe ich von Ihnen in der Präsidialkonferenz nicht gehört!*) Doch! Ich hoffe, daß, während ich jetzt spreche, der Erste Präsident kommt. Ich habe beim Hinausgehen, beim Verabschieden gesagt ... (*Abg. Dr. Withalm: Beim Hinausgehen!*) Nein, noch drin!

Wenn Sie durchaus wollen, dann bin ich gerne bereit, auch einmal darüber zu reden. Ich habe nur eines nicht gern: Wenn man mich der Unwahrheit, auch nur so subkutan, wie Sie es eben getan haben, verdächtigt. Sprechen Sie zuerst einmal mit dem Herrn Vorsitzenden, mit dem Herrn Ersten Präsidenten dieses Hauses, dem ich ausdrücklich gesagt habe: Ich möchte klarstellen, daß wir mit dieser Lösung nicht einverstanden sind, damit man dann nicht wieder einmal im Haus behauptet, es sei der übereinstimmende Wille der Fraktionen gewesen.

**Zeillinger**

Ich habe einleitend gesagt: Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß die Abgeordneten überfordert sind (*Abg. Dr. Withalm: Da bin ich einer Meinung!*), daß wir nicht verantwortlich sind für die schlechte Zeiteinteilung der Regierung, daß das Personal bis auf äußerste angestrengt ist. Die Angestellten des Hauses werden zu Ihnen genauso gekommen sein, wie sie zu uns gekommen sind, und werden sich über die unsoziale Behandlung beschwert haben. Wir muten den Leuten mehr zu, als möglich ist. Wir haben auch bereits die ersten Ausfälle. Auch einige von unserer Fraktion schaffen es einfach nicht mehr. (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Was denn, Kollege Glaser? Darf ich zuerst einmal eine Unterstellung Ihres Klubobmannes beantworten. Ich bin gerne bereit, dann auf Ihre Zwischenrufe zu antworten. (*Abg. Glaser: Ich habe nichts zu Ihnen gesagt! — Abg. Dr. Withalm: Es war keine Unterstellung, sondern eine Feststellung! — Abg. Glaser: Ich habe nur gesagt, der Zeillinger soll nicht so viel reden!*) Na ja, alle Wünsche gehen eben nicht in Erfüllung. Ein Kind schreibt auch an das Christkindl sehr viele Wünsche. Sie haben sich also gewünscht, daß ich nicht rede. Aber Ihr Verhalten war in den vergangenen Tagen, aber auch heute bei der Aussprache so, daß wir selbst das geringste Entgegenkommen vermißt haben.

Ganz offen gesagt, Herr Generalsekretär — das werden Sie bestätigen —: Auch ich gebe zu, ich bin am Ende meiner Kräfte. Aber wenn Sie wollen, stehen wir es durch, und wir werden es Ihnen beweisen. Wenn Sie wünschen, weiterzumachen, bis der erste umfällt, dann wird es eben soweit kommen. Das ist die Taktik, die Sie wollen. Wir werden deswegen nicht in die Knie gehen. Unsere Meinung war, daß es bei 61 voraussichtlichen Wortmeldungen ausgeschlossen ist, bis morgen abend fertig zu werden. Der Herr Generalsekretär war allerdings der Ansicht, man könne etliche Redner köpfen. Die freiheitlichen Redner werden Sie nicht köpfen, die angemeldeten freiheitlichen Redner werden auf jeden Fall reden.

Die ersten Auswirkungen haben wir ja schon gesehen. Der Herr Kollege Staudinger hat das Geheimnis schon etwas gelüftet. (*Abg. Machunze: Kriegsofopfer stehen zur Debatte!*) Sehr richtig, Herr Kollege. Aber ich werde trotzdem die Zwischenrufe, die mir gemacht werden, beantworten. (*Abg. Machunze: Kriegsofopfer stehen zur Debatte!*) Herr Kollege, ich werde zu den Kriegsofopfern sprechen, daran brauchen Sie mich keineswegs zu erinnern. (*Abg. Machunze: Kriegsofopfer stehen zur Debatte! — Heiterkeit.*) Das ist anscheinend der Ton, den er immer übt. (*Ruf bei der SPÖ: Machunze,*

*bitte für uns!*) Sie brauchen mich nicht zu erinnern, was zur Diskussion steht. (*Abg. Machunze: Kriegsofopfer stehen zur Debatte! — Neuerliche Heiterkeit. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, daß ich angekündigt habe, ich werde jeden Zwischenruf beantworten. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich freue mich, mittlerweile habe ich gesehen, daß der Herr Präsident Platz genommen hat, und ich darf in Ihrer Gegenwart, Herr Präsident, nochmals feststellen, nachdem es vom Herrn Generalsekretär Dr. Withalm angezweifelt worden ist, daß die heutige Fortsetzung der Sitzung nicht mit Zustimmung der freiheitlichen Fraktion erfolgt ist. Der Herr Generalsekretär war der Ansicht, daß ich diese Stellungnahme nicht abgegeben hätte, und ich habe daher gesagt, ich werde mich gegen jede derartige Unterstellung in der Öffentlichkeit wehren. Ich würde mich freuen, wenn Sie, Herr Präsident, den Herrn Generalsekretär Withalm darüber aufklären und ihm mitteilen würden, wie unsere Vorschläge waren im Hinblick auf die Abgeordneten (*Abg. Machunze: Kriegsofopfer stehen zur Debatte!*), im Hinblick auf das Personal in diesem Hause und letzten Endes im Hinblick auf das Kriegsofopfergesetz, das Sie so lustig finden, Herr Kollege Machunze, das aber eine sehr ernste Angelegenheit ist.

Wir stehen auf dem Standpunkt: Wenn man es ernst meint mit diesem Gesetz, Herr Kollege, dann muß man auch die Bereitschaft haben, dafür die Zeit zu opfern, zu beraten und es nicht sozusagen ins Nachtprogramm unter „ferner liefen“ aufzunehmen, weil es ja ohnehin nicht wichtig ist, gewissermaßen nach der Devise: Da werden wir die Redner dann schon köpfen, die brauchen sich nicht alle melden; wir werden schon beweisen, daß wir das Programm, das wir uns vorgenommen haben, unter allen Umständen durchbringen! Das ist Ihre Einstellung zu den Kriegsofopfern; unsere ist eine andere.

Wenn Sie durch Ihre Wortmeldungen und durch solche Einwürfe wie die des Herrn Generalsekretärs, der zwei Meter neben mir gesessen ist und komischerweise meine Stellungnahme nicht gekannt hat, wenn Sie also hier in diesem Hause durch Ihre Zwischenrufe unsere Stellungnahme provozieren, dann dürfen Sie nicht erwarten, daß wir schweigen, daß wir uns sozusagen durch die Gasse treiben lassen, wenn Sie sagen: Triumph! Es ist uns gelungen! Es wird weiter verhandelt, und es wird womöglich auch am Sonntag oder am Montag verhandelt. Jetzt sind wir ja „glücklicherweise“ so weit, daß wir die Tagesordnung vom

**Zeillinger**

Mittwoch noch nicht erledigt haben. Heute ist schon Freitag, da werden wir auch nicht fertig. Für morgen um 9 Uhr ist das Fernsehen bestellt. Kein Mensch kann daran denken, daß wir um 9 Uhr zu dem vorgesehenen Tagesordnungspunkt kommen werden.

All das zeigt doch, daß die Planung völlig danebengegangen ist, daß jede Übersicht verlorengegangen ist. Wir nehmen uns das Recht heraus, bei jeder Gelegenheit darüber zu sprechen, und werden das auch noch über Rundfunk und Fernsehen tun. Es hat sich gezeigt, daß die Öffentlichkeit gerade an solchen Fragen sehr großes Interesse hat, sie ist sehr interessiert, zu erfahren, ob es Zensuren gibt, und hat Interesse an der Art und Weise, wie in diesem Hause gearbeitet wird.

Wir werden uns auch das Recht herausnehmen, Herr Machunze, über die Tatsache zu sprechen, daß um 1/211 Uhr mit der Angelegenheit der Kriegsofper begonnen wird, weil Ihnen das so recht ist. Sie wollen nicht, daß das Parlament diese Sache ordentlich berät. Sie haben, wie Kollege Staudinger mitteilte, eine Redebeschränkung auf 15 Minuten. Ist das nicht erschütternd? Ist Ihnen nicht klar, daß wir auf diesem Weg, den Sie gehen, von einem echten Parlamentarismus immer weiter wegkommen? Schluß der Debatte für die Opposition! Damit aber nicht die eigenen Leute zuviel sprechen, sind schon die Früchte da: Kollege Staudinger mußte bereits zugeben, daß er für die Kriegsofper nicht mehr als 15 Minuten Redezeit bekommen hat. Er hat sich dafür entschuldigen müssen, daß er länger gesprochen hat.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Das ist Ihre Einstellung zu den Kriegsofpern? Da nützt es gar nichts, wenn Sie Weihrauch streuen und so tun, als ob Sie besondere Leistungen für die Kriegsofper erbracht hätten; das war der ursprüngliche Grund meiner Wortmeldung, das übrige ist erst später dazugekommen. Ich habe mich ja zum Wort gemeldet, weil Sie heute so tun, als ob die langgehegten Wünsche und Forderungen der Kriegsofper erfüllt worden wären.

Ich darf klarstellen, daß das, was heute hier behandelt wird, natürlich einen Fortschritt bedeutet. Wollen Sie noch einen weiteren Rückschritt? Wollen Sie denn die Kriegsofper, die jahrelang mit Recht auf ihren Forderungen bestanden haben, noch länger niederdrücken? Aber können Sie mit gutem Gewissen sagen, daß Sie auch nur einen Teil der Forderungen der Kriegsofper erfüllt haben?

Ich darf Sie daran erinnern, daß die Kriegsofper, die sich 20 Jahre zurückgehalten haben, nicht, wie Sie jetzt sagen, 88 Millionen beziehungsweise 170 Millionen, das Doppelte,

verlangt haben, sondern daß die berechtigten Forderungen der österreichischen Kriegsofper 400 Millionen Schilling betragen haben. Von 400 Millionen Schilling ist man ausgegangen! Nachdem man aber den Kriegsofpern gesagt hatte, es bestehe doch gar keine Aussicht, daß sie unter der Regierung Klaus und unter diesem Finanzminister diese Summe auch nur annähernd erreichen können, haben ihnen die Parteien ganz offen reinen Wein eingeschenkt. Man sagte ihnen: Sagt doch einmal ganz ehrlich, was ihr etwa brauchen werdet! Eine Regierung, die um hunderte Millionen mehr für die Verwaltung ausgibt, hat doch kein Geld mehr für die Kriegsofper! Dann kam erst das zweite, das reduzierte Programm der Kriegsofper. (*Abg. Libal: Herr Kollege! Der Finanzminister hat in seiner Budgetrede gesagt, auch für die Kriegsofper sei ausreichend vorgesorgt!*) Das ist eben der Unterschied in den Auffassungen darüber, was ausreichend ist. Wenn ich an die Zwischenrufe des Kollegen Hartl denke — er ist im Moment nicht da —, dann bin ich überzeugt, daß er sogar die 88 Millionen für zuviel hält. Ich werde mich mit diesen Zwischenrufen dann noch etwas eingehender befassen.

Der Herr Finanzminister ist aber sicherlich davon überzeugt — das ist auch die Einstellung der Regierung und der Regierungspartei —, daß die Kriegsofper froh sein müssen, jetzt die 88 Millionen Schilling und in der Folge etwa das Doppelte, also rund 175 Millionen Schilling, zu bekommen. Das ist Ihre Einstellung, Herr Machunze, das erklärt Ihren Zwischenruf, das erklärt Ihre ganze Einstellung zu diesem Problem.

Wollen wir doch festhalten: 411 Millionen Schilling wollten die Kriegsofper. Erst dann, als man ihnen gesagt hat, daß Klaus das Geld für die Verwaltung ausgibt, daß er eine noch größere Verwaltung braucht, es würden noch mehr Beamte eingestellt, sie müßten ihre Forderungen zurückstellen, wenn sie überhaupt etwas erreichen wollten, sie sollten sagen, was unbedingt notwendig ist, haben die Kriegsofper den Betrag von 240 Millionen genannt, haben aber ausdrücklich erklärt — das wird die Frau Sozialminister in ihrem Schlußwort bestätigen können —, das sei die unterste Grenze.

Von diesen 240 Millionen haben die Kriegsofper auch nur einen Teil bekommen. Wie Sie selber heute von den Sprechern der Regierungspartei gehört haben, sind zuerst einmal 88 Millionen bewilligt worden, das heißt mit anderen Worten: Sie sind noch weit davon entfernt, auch nur die geringste Verpflichtung gegenüber den Kriegsofpern erfüllt zu haben. Es ist nämlich bei Gott nicht einzusehen,

**Zeillinger**

warum die Kriegsoffer in Österreich nach wie vor als Menschen zweiter Klasse angesehen werden — außer man hat eine Einstellung, wie wir sie hier anlässlich von Zwischenrufen immer wieder erleben müssen.

Wie haben Sie denn die Kriegsoffer in der Vergangenheit behandelt? Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Kriegsoffer nur eine Vorsprache beim Herrn Finanzminister wollten, doch der Finanzminister hat es abgelehnt, die Kriegsoffer zu empfangen. Ich kann mich daran erinnern, daß dieser Umstand auf verschiedenen Tagungen des Kriegsofferverbandes von Sprechern aller Parteien sehr eingehend behandelt worden ist und daß sich auch Vertreter der Volkspartei, die genauso in Kriegsofferorganisationen sitzen wie die Vertreter der Sozialisten und der Freiheitlichen, weil das eine echt überparteiliche Organisation ist ... (Abg. Josef Schlager: *Waren die ÖVP-Nationalräte bei den Protestversammlungen?*) Jawohl, ich wollte gerade erwähnen, daß sich auch die Mandatäre der Volkspartei von diesem Verhalten des Finanzministers ausdrücklich distanziert haben. Ich anerkenne es, daß auch die Mandatäre der Regierungspartei bei den Protestkundgebungen mitgetan haben. Wir sind bei den Protestkundgebungen gemeinsam durch die Städte marschiert, und zwar ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit. Dies geschah wegen des Umstandes, daß es einen Finanzminister in diesem Staate gibt, der nicht einmal bereit ist, die Kriegsoffer zu empfangen, gar nicht davon zu reden, ob er bereit ist, ihnen die gewünschten Summen zu geben.

Daran wollen wir erinnern, wenn Sie jetzt großtun und sagen: Der Erfolg, der Durchbruch ist endlich gelungen. Wir, die monocolor Regierung, die Regierung Klaus ist endlich bereit, den Kriegsoffern etwas zu geben. — Ihr Finanzminister war ja nicht einmal bereit, mit den Kriegsoffern zu sprechen. Das ist ein auf der ganzen Welt einzig dastehender Fall. Ich kenne kein zweites derartiges Beispiel. Ich kenne keine zweite solche Regierung, die sich der Kriegsoffer ihres Staates schämt, die so wie Kollege Hartl die Frage aufwirft: Wer ist denn schuld an dem Krieg? Nicht der Finanzminister, aber auch niemand hier in diesem Saale. (Abg. Hartl: *Vielleicht die Frau Bundesminister?*) Sie wissen schon, was hinter dieser Frage steckt, und wir werden uns darüber noch unterhalten. Herr Kollege, das ist ein heikler Zwischenruf. Sie sind ein sehr intelligenter Mann (*Heiterkeit*), und Sie haben sich diesen Zwischenruf sicherlich vorsichtig überlegt. (Abg. Herta Winkler: *Und dafür werden auch heute noch die Söhne zu der Einstellung erzogen: Soldat, tu deine Pflicht!*)

*Der Dank des Vaterlandes ist dir gewiß!*) Frau Kollega, ich danke für diese Unterstützung. Herr Kollege Hartl, ich glaube, Sie sind ja auch Offizier in diesem Staate. (*Rufe: Oberst!*) Wenn Sie als Offizier einen solchen Zwischenruf machen, dann darf das im Parlament nicht unwidersprochen bleiben. Das wäre genauso, wie wenn in Salzburg ein Bürgermeister die deutschen Fremden beleidigte oder der Bischof Rusch sagte: Wir dürfen die Hamburger Kinder nicht mehr einladen, denn sie verderben unsere Kinder!, und wir würden dem nicht öffentlich widersprechen. (Abg. Glaser erhebt sich von seinem Platz.) Du hast schon recht, Glaser, gehe hin, beruhige ihn und mache ihn darauf aufmerksam, daß jeder Zwischenruf wertvolle Minuten kostet. Darunter leidet natürlich auch das Programm, das der Herr Generalsekretär unter allen Umständen durchziehen will, auch wenn es auf Kosten der Kriegsoffer geht.

Wollen wir uns also in dieser Stunde daran erinnern, daß das Verhalten der Regierung Klaus die Kriegsoffer gezwungen hat, über die Parteien hinaus in allen österreichischen Städten zu Protestkundgebungen gegen die Regierung Klaus aufzurufen, und daß an diesen Protestkundgebungen Mandatäre aller Parteien teilgenommen haben. Anlässlich der Mitteilung eines ÖVP-Mandatärs in Salzburg, daß sich der Herr Finanzminister geweigert hat, die Vertreter der Kriegsoffer zu empfangen, ist ein vieltausendfaches „Pfui“ durch den Saal gedonnert, das mit gleicher Überzeugung aus der Brust des ÖVP-Mannes wie des Freiheitlichen oder wie des Sozialisten gekommen ist.

Dabei hat man doch die Einstellung dieser Regierung und die Einstellung dieses Finanzministers gegenüber den Kriegsoffern gesehen. Das war auch der Moment, in dem die Kriegsoffer gesagt haben: In dieser Situation werden wir uns diese Erpressung gefallen lassen. Wir werden ein reduziertes Programm aufstellen! — Wir wollen nie vergessen: Die Forderung der Kriegsoffer lautete auf 411 Millionen Schilling, gegeben werden nun 88 Millionen, um einen Zwischenruf zu vermeiden, sage ich: rund 176 Millionen. Also von einer nur annähernden Erfüllung der „unumstößlich notwendigen Forderungen“, wie sie die Kriegsoffer bezeichnet haben, kann überhaupt keine Rede sein, sondern der österreichische Finanzminister hat die Politik, die er 20 Jahre hindurch betrieben hat — es war nicht immer derselbe, er war aber immer von derselben Partei —, bis in die jüngste Zeit fortgesetzt.

Meine Herren von der Regierungspartei! Es ist so wie bei einer Ehe, die auseinander-

**Zeillinger**

gegangen ist: Wenn man mit dem einen Partner spricht, redet er schlecht über den anderen, und wenn man mit dem anderen spricht, redet er auch schlecht über seinen ehemaligen Ehepartner. Und Sie benützen immer das Forum ... (Abg. J. Schlager: *Der Finanzminister kann es nicht wissen, er ist ja wieder nicht da!*) Die Frau Sozialminister ist da, sie wird es dem Herrn Finanzminister sicher ausrichten. Ich bin also überzeugt, das wird ihm nicht unbekannt bleiben.

Sie haben vollkommen recht, wenn Sie den Sozialisten immer den Vorwurf machen, daß die Kriegsoffer 20 Jahre vergebens gewartet haben. Wahrscheinlich haben auch die Sozialisten recht, wenn sie der Volkspartei diesen Vorwurf machen. Sie werden ja dank Ihrer 20jährigen Vergangenheit einander so genau kennen, daß Sie ungefähr wissen, was Sie voneinander zu erwarten haben und wie Sie sich verhalten haben.

Meine Herren von der Regierungspartei! Zwei Dinge wollen wir nicht vergessen: Sie waren immer die stärkste Partei, Sie haben immer freiwillig Ihre Verträge mit den Sozialisten abgeschlossen, und Sie haben durch 20 Jahre den Finanzminister gestellt. Der jetzige Finanzminister kann es mir nicht bestätigen, aber ein ehemaliger Finanzminister, ein mittlerweile pensionierter Finanzminister, sitzt ja vor mir. Der jetzige Bundeskanzler kann es mir bestätigen, daß seine Einstellung gegenüber den Kriegsoffern keine andere war als die seiner Vorgänger und als die seines Nachfolgers. Es muß doch sozusagen eine Art Hausakt existiert haben, aus dem jeder Finanzminister sofort entnehmen kann, welche Einstellung er gegenüber den Kriegsoffern nun einzunehmen hat. Keiner dieser Finanzminister war bereit, auch nur das geringste Entgegenkommen gegenüber den Kriegsoffern zu zeigen.

Es war damals in der Koalition so schön: Die einen konnten sich auf die anderen und die anderen auf die einen ausreden. Sie haben gesagt: Die Roten verhindern das! Die Sozialisten haben gesagt: Die ÖVP stellt den Finanzminister! Per saldo sind die Kriegsoffer durch diese 20 Jahre leer ausgegangen, und die Folgen, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen jetzt vorrechnen. Ich hätte es nicht getan, aber wenn Sie mit nach Ansicht der Freiheitlichen unrichtigen Ziffern operieren, dann werden wir jene Ziffern, die wir in Zuschriften der Kriegsofferorganisationen zur Verfügung gestellt bekommen haben, hier veröffentlichen. Denn wir wollen klarstellen: Wir können ja nur sachlich über dieses Thema reden. Sie treten aber hier heraus und gehen bis zu persönlichen Angriffen gegen einen frei-

heitlichen Vertreter. Sie bringen dem Finanzminister immensen Weihrauch dar, obwohl 20 Jahre lang nichts geschah. Es gibt keinen Staat in Europa, in dem die Kriegsoffer so elend behandelt worden sind wie in diesem Österreich! Im gleichen Atemzug verlangen Sie aber, daß die Söhne dieser Kriegsoffer heute einrücken, einen Eid leisten und selbstverständlich ihre Pflicht gegenüber dem Vaterlande genauso zu erfüllen bereit sind, wie wir es im alten Österreich beziehungsweise im Krieg getan haben.

Nun hören wir plötzlich, daß folgende Frage aufgeworfen wird: Wer ist schuld? Das ist doch die Einstellung, die diesen Kriegsoffern in Österreich diese 20 Jahre gekostet hat, in denen Zehntausende Kriegsoffer bereits gestorben sind. Das ist, rein rechnerisch gesehen, ein gutes Geschäft gewesen, ihnen hat man das alles nicht zahlen müssen; ihre Ansprüche sind erloschen. Ich glaube, es wird kaum einen Staat, eine Regierung mit so wenig Moral geben, die darauf spekuliert, daß 21 Jahre nach dem Ende eines Krieges so viele Zehntausende Kriegsoffer einfach nicht mehr am Leben sind.

Aber die Einstellung, die aus dem Zwischenruf des Oberst Hartl hervorgegangen ist, ist doch bedauerlich. Er fragte: Wer ist denn schuld? Wir von der ÖVP sind ja nicht schuld, daß es Kriegsoffer gibt. Das sollen diejenigen zahlen, die schuld sind! — Das ist doch bis zum heutigen Tage, bis zu dieser Stunde Ihre Einstellung, denn sonst wäre der Zwischenruf des Oberst Hartl heute hier nicht erfolgt. Damit wissen auch die Kriegsoffer, was sie zu erwarten haben.

Vielleicht wollen wir auch über die Summen etwas sprechen. Durch das heutige Gesetz wird eine Pensionsdynamik gewährt: ein großer Erfolg! Ja, ist das nicht eigentlich eine Selbstverständlichkeit? Haben Sie sich, soweit Sie Kriegsteilnehmer waren und nicht den Geist eines Oberst Hartl hier im Hause vertreten, nicht geschämt, daß wir die Kriegsoffer um so viel schlechter als jeden andern Österreicher behandeln, daß die Dynamik, die andere zwei Jahre früher bekommen haben, den Kriegsoffern bewußt — man hat ihnen diese Erniedrigung nicht erspart — um zwei Jahre später gegeben wird? Wo eine Regierung Klaus ist, da sollen die Kriegsoffer wissen, daß sie später kommen als alle anderen!

Sie können das doch nicht bestreiten. Kommen Sie herunter und widerlegen Sie die Daten. Die Kriegsoffer haben erst zwei Jahre später die Dynamik bekommen. Vor zwei Jahren haben wir das Pensionsanpassungsgesetz beschlossen. Mittlerweile haben die



**Zeillinger**

durch das Pensionsanpassungsgesetz Betroffenen ab 1. Jänner 1966 7 Prozent und ab 1. Jänner 1967, ich glaube, 8,1 Prozent bekommen. Bei nur gleichmäßiger Behandlung — wobei diese zwei Jahre so verloren sind wie die 21 Jahre; damit haben sich die Kriegsoffer natürlich 15,1 Prozent aus der Dynamik zu erwarten. In diesem Ausmaß sind die Pensionen der anderen bereits dynamisiert worden. Das hieße ja, daß die Regierung Klaus die Kriegsoffer genauso wie die übrigen Empfänger von dynamischen Renten und Pensionen behandelt. So ein Entgegenkommen kann man doch den Kriegsoffern nicht zeigen. Wer ist denn schuld, daß wir Kriegsoffer haben? Das ist doch der Geist Hartls!

Also was bekommen die Kriegsoffer? Ich hoffe, daß die Frau Sozialminister die folgenden Ausführungen bestätigen wird. Wenn ich das Gesetz richtig gelesen habe, bekommen sie die 7 Prozent nicht. Diese 7 Prozent braucht die Regierung, um schon wieder neue Beamte einzustellen. Darauf haben aber die Kriegsoffer Anspruch, wollen wir doch darüber einmal reden, Frau Sozialminister! Ich muß aber hier anerkennen, nicht aus Höflichkeit, weil die Frau Minister eine Dame ist, sondern weil es in diesem Falle sachlich gerechtfertigt ist: Sie hat sogar mehr verlangt. Sie hat mehr gefordert vom Finanzminister. Wieder war es die harte Faust des Finanzministers, der eisern gesagt hat: Ich kann entweder die weiteren Beamten der Regierung Klaus bezahlen oder den Kriegsoffern mehr geben! Und dabei blieben eben diese 7 Prozent der Kriegsoffer auf der Strecke. Sie bekommen ab 1. Juli 1967, also mit wesentlicher Verspätung gegenüber der übrigen Dynamik, nicht 7 plus 8,1 Prozent, sondern nur 8,1 Prozent!

Sie alle haben den Kriegsoffern gleiche Behandlung versprochen, Kollege Staudinger! Sie sind sich doch darüber im klaren, daß von allen Parteien den Kriegsoffern zugesichert worden ist, daß sie nicht schlechter behandelt werden sollen als die übrigen. Ich darf die Frau Sozialminister, da der Herr Finanzminister nicht da ist, nun um Aufklärung darüber bitten: Wann werden die Kriegsoffer jene 7 Prozent bekommen, auf die sie genauso wie die übrigen — seit 1. Jänner 1966 — Anspruch haben? Bis dahin enthalten Sie den Kriegsoffern diese 7 Prozent vor. Ich glaube, es müßte zumindest dann begründet werden, warum in diesem Staate die Kriegsoffer schlechter behandelt werden als die übrigen Österreicher, die bereits seit längerer Zeit Anspruch auf Dynamisierung haben.

Wollen wir vielleicht auch da einige Zahlen bringen, damit Klarheit besteht, denn sonst könnte wirklich vielleicht der eine oder andere den Saal verlassen und meinen, daß die Kriegsoffer in Österreich so wie in anderen Staaten behandelt werden.

Ich habe in einer Zuschrift des Kriegsofferverbandes einmal gelesen, daß ein Kriegsoffer bei uns für ein verlorenes Auge etwa 90 S bekommt. Wohl dem, der also seine Augen heil nach Hause gebracht hat! Auch der, der in diesem Fall in England rund 600 S bekommt, würde lieber sein Auge als die 600 S haben. Das sind aber Menschen, die auf ein und demselben Kontinent zwar an zwei verschiedenen Fronten gestanden sind, die sich aber heute wahrscheinlich als ehemalige Frontkameraden längst die Hand gegeben haben. Überall in Europa werden die Kriegsoffer einigermaßen fair, als Söhne der eigenen Heimat behandelt. In England werden im vorerwähnten Fall 600 S gewährt, und Sie geben 90 S! Sie sind stolz darauf, daß der Betreffende 90 S bekommt. (*Abg. Libal: In England ist ja auch kein Schmitz!*)

Man könnte die Aufzählung solcher Beispiele fortsetzen: Ein zu 70 Prozent Kriegsbeschädigter, der ein Bein verloren hat — das ist bestimmt tragisch —, bekommt in Österreich 402 S! Ich habe mich an Hand der Tabelle noch extra überzeugt, damit ich keine falschen Zahlen nenne. Der gleiche Mann bekommt in England 2500 S. Und da sind Sie stolz auf das, was Sie erreicht haben.

Rufen Sie sich doch noch einmal all die Worte in Erinnerung, die heute an die Regierung gerichtet worden sind. Wenn Sie als Abgeordnete solche Worte gebrauchen, dann sagt ja doch die Regierung mit Recht: Es ist doch gar nicht notwendig, daß wir für die Kriegsoffer mehr tun, die Mehrheit der Abgeordneten hat uns ja für das, was sie bekommen, geradezu beweihräuchert. 90 S für ein verlorenes Auge, 402 S für ein verlorenes Bein!

Darin liegt die Tragik der Kriegsoffer in Österreich. Wenn ein junger Mann heute seinen Vater, der bei der Erfüllung seiner Pflicht ein Auge gegeben hat, fragt: Vater, du hast ein Auge verloren; was kriegst du?, und dabei erfährt, daß es 90 S sind, dann wird seine Begeisterung, sein Vaterland zu verteidigen, sicherlich sinken; wenn er noch dazu sieht, um wieviel mehr andere in diesem Staate beziehen.

Es war also einfach deswegen notwendig, darüber zu sprechen, weil hier so viele lobende und anerkennende Worte gefallen sind. Ich bin zwar nicht ein häufiger, aber doch jedes Jahr einmal ein Besucher der Veranstaltungen

**Zeillinger**

des Kriegsofopferverbandes, auf die sich der Kollege Staudinger bezogen hat. Ich wundere mich, daß man dort ganz andere Töne hört als etwa hier im Parlament, wo Sie glauben, es wäre notwendig, eine Lobeshymne anzustimmen. Damit — und das ist die Gefahr — verhindern Sie nämlich schon jede Verbesserung für die Zukunft. Wie soll sich denn diese Regierung dafür einsetzen, daß die Kriegsofopfer noch weitere 7 Prozent, auf die jedes Kriegsofopfer Anspruch hat, bekommen, wenn kein einziger Sprecher der Regierungspartei es verlangt? Die Regierung weiß heute schon: Nicht einmal die eigenen Abgeordneten haben den Mut, das zu verlangen; wobei noch gar nicht davon zu reden ist, ob die Kriegsofopfer es auch tatsächlich bekommen. Die Opposition ist eine Minderheit, und solange in der eigenen Partei nicht einer aufsteht und Gerechtigkeit für die Kameraden des zweiten Weltkrieges in Österreich fordert, wie es in anderen Staaten der Fall ist, so lange dürfen Sie keine Gerechtigkeit der Regierung gegenüber den Kriegsofopfern erwarten.

Ich darf nur aus dem wenigen, was wir gehört haben, seitdem das Gesetz einigermaßen bekanntgeworden ist, sagen: Die Forderung nach Erhöhung der Witwenzusatzrente ist nur teilweise erfüllt worden. Warum haben Sie das vergessen zu sagen? So viel Lob! Selbst die Empfänger der Witwenzusatzrente, die bestimmt keine Großkapitalisten sind, haben nur teilweise ihre Forderungen erfüllt bekommen. Für die Erhöhung der Zusatzrente für die 70- bis 80prozentigen Invaliden wurden nur 500 S verlangt — das entnahm ich einer Zuschrift des Kriegsofopferverbandes —, und bewilligt wurden 450 S.

Finden Sie es, meine Damen und Herren, ob von der Regierungspartei oder ob von der Opposition, nicht erschütternd, wenn die Regierung selbst bei einem 70- bis 80prozentigen Invaliden um 50 S handelt? (*Abg. Liberal: Herr Kollege Zeillinger, die horchen ja gar nicht mehr zu!*) — Das ist bedauerlich. Aber ich nehme an, daß vielleicht doch der eine oder der andere, der aus Trotz die Zeitung vorhält oder irgendwo anders blättert, vielleicht doch wenigstens innerlich zuhört. Wir haben in den letzten Wochen gesehen, daß die Kriege schneller ausbrechen, als wir alle es angenommen haben und selbst in schlimmsten Zeiten befürchten mußten. Es geht schneller, als wir alle glauben. Wir sollten etwas mehr bereit sein, dieses Vaterland zu verteidigen. Es war ein kleiner Staat, der zur Überraschung aller sich als eine große militärische Macht erwiesen hat. (*Abg. Glaser: Schauen Sie sich die Freiheitlichen an, die hören auch nicht zu!*) — Kollege Glaser!

Wir Freiheitlichen brauchten uns gar nicht zuzuhören; das sage ich, obwohl ich gesehen habe, daß mir der Kollege Peter zugehört hat. Er weiß sowieso, was ich sagen werde, und er ist meiner Meinung. Der Herr Kollege Glaser zeigt mir andauernd den Rücken, um zu zeigen, daß ihm die Kriegsofopfer völlig „wurscht“ sind — es gibt auch solche Formen des Demonstrierens. Denn seitdem ich rede, steht er mit dem Rücken zu mir. (*Abg. Glaser: Sie sind mir „wurscht“, aber nicht die Kriegsofopfer! — Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Höflichkeit!*) Herr Kollege! Man kann auch so gegen ein Thema demonstrieren. Sie wissen, wenn Sie einen Zwischenruf machen, dann gehe ich auf den Zwischenruf ein. Darf ich Ihnen sagen, Herr Kollege Glaser: Ich lege keinen Wert darauf, daß Sie sich umdrehen, denn Ihr Hinterteil ist mir ebensoviel wert wie Ihr Vorderteil. (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.*)

Selbst bei der Frage der Erhöhung der Zusatzrente, bei der die 70- bis 80prozentigen Invaliden 500 S verlangt haben, hat die Regierung eiskalt nein gesagt. Sie hat sich nicht geschämt, um 50 S zu handeln, und man ist bei 450 S gelandet.

Ich habe dieses Beispiel gebracht, um zu fragen, ob der Herr Verteidigungsminister in einer solchen Situation es nicht für notwendig ansieht, ein ernstes Wort mit den übrigen Regierungsmitgliedern zu sprechen. Denn es ist notwendig, daß unsere Söhne eines Tages wieder auch innerlich die Bereitschaft zeigen, mit Stolz die Uniform zu tragen, und wir nicht darüber debattieren müssen, ob wir sie dazu zwingen müssen.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich habe die alte österreichische Uniform der Ersten Republik mit Stolz getragen. Ich habe sie mir selbst einnähen lassen, damit sie etwas besser aussieht, und ich bin damit ausgegangen. Damals war die Einstellung zu diesem Staate gegeben. Sollten wir in diesem Abgeordnetenhaus nicht etwas mehr darüber nachdenken?

Wir werden daraufkommen, daß es in jeder Familie ein Kriegsofopfer gibt, das den Söhnen erzählt, wie heute in diesem Staat die Kriegsofopfer von der Regierung — nicht von der Bevölkerung! — behandelt werden, wie sie mit der Regierung und dem Finanzminister kämpfen müssen, um das Notwendigste zu bekommen.

Es ist abgelehnt worden, Herr Staudinger! Das haben Sie auch vergessen zu sagen. Sie haben überhaupt so viel zu sagen vergessen. Die Aufstockung der Grundrenten hat die Regierung und die Volkspartei abgelehnt. Die Antwort, warum es geschehen ist, ist man uns schuldig geblieben. Die

**Zeillinger**

Kriegsopfer haben gesagt: Wer 115 Prozent dadurch erreicht, daß er eben mehrere Leiden hat, daß ihm beispielsweise ein Fuß amputiert wurde, er ein Auge verloren und eine Armverletzung hat, der soll 60 S Schwerstbeschädigtenzulage bekommen. Finden Sie nicht, daß das eine bescheidene Forderung ist? Ich muß offen gestehen: Als ich das gelesen habe, habe ich mich fast geschämt, daß die Kriegsopfervertreter nicht mehr Mut haben, das zu verlangen, was mir gebührend erscheint. Ich habe mich erkundigt, was 115 oder 130 Prozent bedeuten. Das ist zum Beispiel der Verlust eines Fußes, dazu ein verlorenes Auge und auch noch eine Armverletzung. Das sind etwa 130 Prozent, sagte mir die Kriegsopferorganisation. Nun hat die Regierung gesagt: Nein, nein, mit 115 Prozent will der schon 60 S Schwerstbeschädigtenzulage. Das kommt doch gar nicht in Frage — ein solches Entgegenkommen gegenüber den Kriegsopfern! Nicht, Oberst Hartl? Wären die nicht in den Krieg gegangen, dann wären sie nicht beschädigt worden. Das ist Ihr Standpunkt: Diese Leute sind ja selbst daran schuld, daß sie in den Krieg gegangen sind. (*Abg. Hartl: Das habe ich nicht gesagt!*) Sie haben gefragt: Wer ist denn schuld? Na, sie selber sind schuld, denn wenn sie nicht in den Krieg gegangen wären, dann wären sie alle noch gesund!

Nicht einmal diese 60 S, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, haben Sie gegeben. Vielleicht kommt jetzt jemand heraus und wird sich dazu äußern. Ich frage Sie, ich frage die Frau Minister, den Herrn Kanzler und den Herrn Oberbefehlshaber (*Heiterkeit*), den Klubobmann: Warum waren Sie nicht bereit, jenen Menschen, die einen Fuß und ein Auge verloren haben und noch dazu eine Handverletzung haben, 60 S Schwerstbeschädigtenzulage zu geben? — Es kam ein eiskaltes Nein, obwohl das ein Gott sei Dank nicht allzu großer Personenkreis geworden ist. Man hat wie auf der Börse gehandelt, so wie Sie die Zusatzrente von 500 auf 450 S heruntergehandelt haben. Triumph! Es ist gelungen! Nicht 115 Prozent, sondern 130 Prozent Beschädigung muß der Betreffende haben, dann bekommt er 60 S.

Ich muß Sie wirklich fragen: Und da sind Sie jetzt stolz auf die Leistungen, die Sie gegenüber den Kriegsopfern erbracht haben? Glauben Sie tatsächlich, daß Sie damit Ihre Pflicht erfüllt haben? Das ist doch nur ein erster Schritt! Wir müssen doch schon heute mit aller Klarheit sagen: Das muß ein erster Schritt sein, das darf keine endgültige Lösung sein. Die Kriegsopfer in Österreich haben ... (*Abg. Guggenberger: Herr Abgeordneter*

*Zeillinger zum Telephon, bitte!*) Ja, sehr gerne, Herr Kollege! Sie können ruhig hingehen und können mit dem, der mich jetzt anruft, sprechen. Ich bevollmächtige Sie dazu.

Immer wieder wird man unterbrochen, und immer wieder dauert es länger. (*Heiterkeit.*) Mir ist es unangenehm, weil ich weiß, daß der Herr Präsident um 11 Uhr abrechen muß und mir morgen früh wieder das Wort geben muß. Ich weiß nicht, was geschehen wird. Ich hätte ja Verständnis, wenn dieses Mitternachtskabarett geistvoller wäre, wenn man einen besseren Witz gemacht hätte, denn während der Kriegsopferberatung ist das ein schlechter Witz. Aber das ist halt die Einstellung dieser Partei zu dieser Frage. Etwas anderes dürfen wir von diesen Herren nicht erwarten. (*Abg. Nimmervoll: Ich rede mit Kollegen Libal!*) Ah, Sie reden mit Kollegen Libal. Da ist keine Drahtverbindung, daher kann ich Sie nicht verstehen. Sie müssen mir daher Handzeichen geben, damit ich mich auskenne. Sagen Sie mir, warum sind Sie so heiser? Wenn ich heiser wäre, könnte ich das verstehen. Sie reden aber nie und sind trotzdem heiser, das ist ein Phänomen. Sie reden offenbar im Klub so viel, und deshalb sind Sie heiser. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist ein chronisches Leiden!*) — Das habe ich auch. Herr Kollege Kranzlmayr, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie das sagen. Jawohl, ich habe ein chronisches Leiden, und mir tut das Reden weh. Sie werden jetzt den geistvollen Zwischenruf machen: Dann red nix! Ich rede dann, wenn ich glaube, daß es notwendig ist. Aber jeder Appell an die Herren Klubobmänner und an das Präsidium: Behandeln Sie die Sitzung so, daß ein Mensch mit normaler Gesundheit noch mitkann!, stieß auch heute abend auf ein eiskaltes Nein. Da kommt jener Moment, wo ich gesagt habe: Dann dürfen Sie sich eben über die Folgen nicht wundern, meine Herren. Der gestrige Zwischenfall war doch nur eine Folge einer völligen Fehlplanung, die Folge, daß die Parlamentsdirektion auch nicht mehr in der Lage war, geschäftsordnungsmäßige Ereignisse mit der Wirklichkeit zu harmonisieren. Das sind eben dann die Folgen, unter denen aber dann das Parlament zu leiden hat und wodurch leider Gottes die Öffentlichkeit nicht den besten Eindruck bekommt.

Darf ich aber wieder zurückkehren zu dem Weihrauch, den Sie gestreut haben. Bevor meine Zeit abläuft, möchte ich auch noch die Ausführungen des Kollegen Staudinger beantworten. Herr Kollege Staudinger, ich muß sie deshalb beantworten, weil derjenige, den Sie angegriffen haben, den zweiten Teil der Geschichte gar nicht kennt.

**Zeillinger**

Es war am Oberösterreichischen Landesverbandstag der Kriegsoffer, wo unter anderen Abgeordneten auch der Abgeordnete der Freiheitlichen Partei Friedrich Peter zu den Kriegsoffern sprach. Es ist interessant, daß die Kriegsoffer, wie ich allgemein hörte, sehr lebhaft applaudierten. Ich behaupte nicht, daß sie dem Erfolg der Freiheitlichen applaudiert haben, aber sie müssen irgendwie innerlich mit den Ausführungen des freiheitlichen Sprechers einverstanden gewesen sein. Der Kollege Staudinger hat genau aufgepaßt, wann der Kollege Peter wegfährt, und als er am Nachmittag weggefahren ist, hat sich der Kollege Staudinger zum Wort gemeldet. Und dann hat er dem Peter widersprochen. Nun kommt er sich wie ein Held vor und hat das heute hier wiederholt.

Ich darf hier sagen — ich habe sogar rückgefragt nach diesem Vorfall bei den Teilnehmern an dieser Tagung —: Die Kriegsoffer haben dem Abgeordneten Peter aus ehrlicher Überzeugung applaudiert. Sie waren verwundert, daß man Sträuße, die man sonst nur im parlamentarischen Rahmen austrägt, auch in eine Kriegsoffertagung hineinträgt. Sie waren vor allem verwundert, daß Sie dem Abgeordneten Peter erst die Meinung gesagt haben, nachdem er den Tagungsraum bereits verlassen hatte.

Ich möchte mich als Salzburger nicht in innerösterreichische Angelegenheiten einmischen, aber ich würde vorschlagen: Wenn Sie wieder einmal irgendeine Auseinandersetzung mit dem Abgeordneten Peter haben, dann haben Sie doch den Mut und sprechen Sie, wenn er dabei ist, auch wenn Sie dann riskieren, daß er sich noch einmal zu Wort meldet und daß er Ihnen antwortet. Melden Sie sich nicht erst dann, wenn er bereits weg ist. Und gehen Sie nicht stolz hieher, um Ihren eigenen Erfolg, Ihre eigenen Heldentaten von dort zu erzählen.

Meine Damen und Herren! Ich habe einleitend gesagt: Das neue Gesetz ist eine Besserung. (*Abg. Steiner: Ausleitend!*) — Ich weiß nicht, warum Sie es so eilig haben, oder warum Sie so viel Zeit haben. Es ist so wie im Ausschuß: Dort haben Sie drei Tage lang den § 3 blockiert, und am dritten Tag haben Sie geschrien: Pfui, wir kommen nicht weiter! — Jetzt ist es auch so. Sie machen mir dauernd Zwischenrufe. Sie könnten aus 14 Jahren wissen, daß ich jeden Zwischenruf aufgreife. Wenn ich das tue, dann sagen Sie: Er läßt sich immer ablenken, er kommt immer von einem ins andere. (*Abg. Gabriele: Sonst können Sie überhaupt nichts reden, wenn Sie keine Zwischenrufe haben!*) O, Herr Kollege, darf ich Ihnen gleich sagen: Ich könnte reden.

Schauen Sie, was ich da alles habe. Aber es ist die Zeit schon zu knapp. (*Zwischenrufe.*)

Ich habe hier einen Teil jener Gutachten, die Sie ja sicher alle gelesen haben, denn ich bin davon überzeugt, daß Ihr Wunsch, bis in die Nacht hinein zu arbeiten, nur dem entspringt, weil sie so viel Zeit haben, und so werden Sie auch alles genau lesen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie die Gesetze weniger genau lesen als wir Freiheitlichen, und so werden Sie also auch wissen, daß man gar nicht so überall einverstanden war, wie heute Ihre Sprecher getan haben. Ich habe Verständnis dafür, daß Sie es hier nicht vortragen. Aber Sie werden auch Verständnis haben, daß wir natürlich hie und da an Dinge erinnern, die ja keineswegs uns eingefallen sind. Gestern haben Sie zum Beispiel vom Bundeskanzleramt über das schlechte Mietengesetz gehört, wo sehr ernst zu nehmende Ausführungen waren. Sie haben sich natürlich, da Sie 85 sind, darüber hinweggesetzt.

Herr Kollege, Sie schauen so interessiert her. Ich brauche es Ihnen nur auf Entfernung zu zeigen, und Sie werden sicher sofort wissen, was da drinnensteht. Bitte, Kollege Machunze? (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Sie hören schlecht? — Es tut mir leid, es ist vielleicht das Mikrophon ausgeschaltet. Ich kann nicht lauter sprechen. Ich schreie, so laut ich kann. Es liegt am Lärm, der im Saal herrscht. Es ist bedauerlich. Aber ich kann leider nicht mehr lauter sprechen.

Ich möchte auch nicht lauter sprechen, weil die Regierungspartei bis jetzt noch nicht bereit war, zu sagen, wann und in welchem Rahmen sie bereit ist, diese Verhandlungen zu führen. Wir müssen damit rechnen, daß die Verhandlungen morgen besonders früh beginnen, daß sie am Sonntag fortgesetzt werden. All dies ist angedroht worden. Möglich, daß es am Montag weitergeht. Sie werden verstehen, daß man sich dann die Stimme etwas einteilen muß. (*Abg. Gabriele: Fangen Sie jetzt schon damit an!*) Ich fange schon an mit dem Einteilen. Ich spreche bereits so leise, Herr Kollege Gabriele, daß mich der Kollege Machunze nicht versteht. Das ist sehr bedauerlich, denn nur so kann ich es erklären, daß er zuvor andauernd unpassende Zwischenrufe gemacht hat. Wenn er verstanden hätte, worum es geht, hätte er bestimmt bessere Zwischenrufe gemacht, denn ich habe schon bessere Zwischenrufe von ihm gehört.

Ich möchte hier nur ein Thema herausgreifen, weil es ein Thema ist, das ich immer wiederhole: das ist die immer weitere Belastung der Gemeinden, die Sie gar nicht interessiert. Bürgermeister haben Sie offen-

**Zeillinger**

sichtlich keinen in Ihrer Fraktion. Es ist nämlich interessant, daß der Gemeindebund und der Städtebund dauernd gegen die Gesetze protestieren, die dann von Ihnen, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren, beschlossen werden.

Ich darf Sie daran erinnern: Auch gegen das zur Beratung stehende Gesetz haben die Gemeinden ernste Bedenken vorgebracht, und zwar deswegen, weil nach diesem Gesetz die Gemeinden verpflichtet werden, auf Ersuchen der Behörde im Ermittlungsverfahren zur Durchführung dieses Gesetzes bei der Kriegsopferversorgung mitzuwirken, und weil durch diese Bestimmung den Gemeinden eine weitere empfindliche Belastung sowohl in finanzieller als auch in arbeitsmäßiger Hinsicht auferlegt wird. Eine Mitwirkung der Gemeinden bei der Vollziehung des Kriegsopfergesetzes ohne Abgeltung des damit verbundenen Sach- und Personalaufwandes kann daher den Gemeinden nicht zugemutet werden.

Ich möchte das nur deshalb sagen, weil ich weiß, daß der Kollege Staudinger einmal Bürgermeister war oder noch Bürgermeister ist. Er hat es offensichtlich vergessen, über den Protest, den er auf der einen Seite mitbeschlossen hat, hier auch nur ein Wort zu verlieren. Das ist also eine kleine Erinnerung für jene, die an der Kommunalpolitik irgendein Interesse haben.

Die Regierung hat also wieder einmal ein Gesetz ins Haus gebracht, mit dem sie den Gemeinden weitere finanzielle Belastungen bei der Bewältigung einer reinen Bundesaufgabe auferlegt. Das Kuriose dabei ist folgendes — ich glaube, das ist Ihnen ja allen bekannt —: Bisher waren bei den Kriegsopferbeträgen — das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht — die Groschenbeträge bei allen Kriegsopferrenten bereits aufgerundet, und zwar sind gemäß § 63 die vervielfachten Beträge jedesmal auf volle Schillingbeträge zu runden. Das ist eine sehr vernünftige und die Arbeit sehr vereinfachende Maßnahme. Ich beglückwünsche denjenigen, dem das eingefallen ist.

Aber jetzt beschließen Sie in den nächsten Minuten ein Gesetz, mit dem die Groschenbeträge wieder kommen. Ich hoffe, Ihre Vorarlberger Kollegen haben Sie darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt durch die Schwerstbeschädigtenzulage und durch die Hilflosenzulage wieder die Groschenbeträge eingeführt werden. Vielleicht ist es doch noch möglich, daß einer der Herren, vielleicht einer der Vorarlberger in der Regierung, diesen Schildbürgerstreich der Regierung Klaus in den letzten Minuten noch verhindert, sodaß

die Groschenbeträge, die wir ja schon seit Jahren beseitigt hatten, auch in der Zukunft wegbleiben, damit wir nicht wieder mit Groschenbeträgen zu arbeiten und wesentlich mehr zu tun haben.

Meine Damen und Herren! So haben Sie also auf Grund Ihrer Ausführungen und auf Grund Ihrer Zwischenrufe nochmals zu verschiedenen Punkten, die Sie angeschnitten haben, den Standpunkt der Freiheitlichen gehört. Ich weiß, Sie stehen auf dem Standpunkt: Uns ist alles gleich, wir sind 85; die anderen können reden, was sie wollen! Sehen Sie, und davon machen wir auch Gebrauch. Wenn Sie der Regierung Weihrauch geben, damit sie glaubt, sie ist wirklich so gut, wie Sie ihr als hörige Diener dieser Regierung immer wieder Weihrauch entgegenstreuen, dann sagen wir: Die Regierung ist so schlecht wie ihr Ruf. Das Gesetz, das jetzt beschlossen wird, ist nur ein Teil der Erfüllung der Verpflichtung gegenüber den Kriegsopfern; eine Erfüllung, die wir ihnen längst schuldig sind.

Wir werden dem Gesetz zustimmen, weil es besser ist als bisher. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) — Im Grunde genommen müßte man jetzt noch einmal anfangen. (*Lebhafte Heiterkeit.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.* — *Abg. Peter: Die ÖVP stört schon wieder!* — *Neuerliche Heiterkeit.*) Ich mache Sie aufmerksam: Es hat zuvor jemand gesagt, es sollen keine persönlichen Zwischenrufe gemacht werden. Aber ich darf jetzt einen Zwischenruf, der leise war, laut wiederholen. Es hat jemand von Ihnen (*zur ÖVP gewendet*) gesagt, der Kollege Scrinzi soll mich untersuchen, weil ich offensichtlich ein Narr bin. (*Heiterkeit.*) Ich wiederhole den Zwischenruf. Er wird es machen, aber er hat leider viel zu tun, denn Sie wissen, er stellt schon lange Diagnosen für Ihre gesamte Fraktion, weil wir nicht annehmen können, daß Sie dies alles bei vollem Bewußtsein machen! (*Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. (*Abg. Dr. Pittermann: Er ist kein Freiheitlicher!*)

Wir gelangen damit zur Abstimmung.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 3 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen vor. Ich

**Präsident**

lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen abstimmen und sodann, falls dieser keine Mehrheit findet, über Ziffer 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Libal und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 5 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 5 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 6. Diese hat die Novellierung des § 13 des Kriegsoferversorgungsgesetzes zum Gegenstand.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen vor, demzufolge der Abs. 2 des § 13 in der Fassung der Regierungsvorlage zu entfallen hätte. Wird diesem Antrag der Abgeordneten Libal und Genossen entsprochen, so würden die bisherigen Abs. 3 bis einschließlich 9 der Regierungsvorlage die Bezeichnung 2 bis 8 erhalten, und außerdem würden im Abs. 1 dritte Zeile die Absatzbezeichnungen 4 bis 9 die Bezeichnung 3 bis 8 erhalten müssen und im Abs. 6 der Regierungsvorlage der eingeschobene Satz — „unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 2“ — zu entfallen haben.

Mit Rücksicht auf den Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen, demzufolge der Abs. 2 zu entfallen hat, lasse ich zunächst, da ich nur positiv abstimmen lassen kann, über den Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen. Erhält dieser Abs. 2 die Mehrheit, so ist damit der Streichungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen zur Gänze gefallen; desgleichen auch die mit einer solchen Streichung verbundenen, im Antrag Libal und Genossen angeführten Änderungen. Sodann lasse ich über die übrigen Teile der Vorlage abstimmen.

Ich lasse nunmehr zunächst über § 13 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. Damit sind der Streichungsantrag

der Abgeordneten Libal und Genossen und ebenso die sich daraus ergebenden Änderungen in den anderen Absätzen gefallen.

Ich lasse daher nunmehr über die restlichen Teile der Ziffer 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 7 bis einschließlich 9 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Ziffer 10, durch die § 18 des Kriegsoferversorgungsgesetzes eine Novellierung erfährt. Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen zu § 18 Abs. 3 vor, durch den die beiden letzten Sätze dieses Absatzes durch eine andere Fassung ersetzt werden sollen.

Ich lasse über § 18 mit Ausnahme der beiden letzten Sätze des Abs. 3 unter einem abstimmen und sodann getrennt über die beiden letzten Sätze des Abs. 3.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 18 mit Ausnahme der zwei letzten Sätze des Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen zu den beiden letzten Sätzen des Abs. 3 abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — sodann über diese beiden letzten Sätze in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen zu den angeführten letzten Sätzen des Abs. 3 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über diese beiden letzten Sätze des Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Ziffer 11, zu der gleichfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen vorliegt.

**Präsident**

Ich lasse zunächst über die Ziffer 11 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Libal und Genossen abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — sodann über die Ziffer 11 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 11 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Libal und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 11 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 11 a und 12 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 11 a und der Ziffer 12 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 13 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 13 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — sodann über Ziffer 13 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 13 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Libal und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 13 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 14 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen vor. Die Ziffer 14 hat eine Änderung des § 35 des Kriegsopferversorgungsgesetzes zum Gegenstand. Der Antrag Libal und Genossen bezieht sich nun auf eine Änderung des § 35 Abs. 3 erster Satz gegenüber der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich lasse daher zunächst über Ziffer 14, und zwar einschließlich § 35 Abs. 1 und 2, in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, wozu keine Abänderungsanträge vorliegen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 35 Abs. 1 und 2 in Ziffer 14 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 35 Abs. 3 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und

Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — sodann über diesen ersten Satz in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ersten Satz des Abs. 3 des § 35 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Libal und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über diesen Satz in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen der Ziffer 14 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen der Ziffer 14 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu den Ziffern 15 bis einschließlich 20 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den Ziffern 15 bis 20 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 21 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 21 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Libal und Genossen abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — sodann über die Ziffer 21 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 21 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Libal und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 21 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen der Vorlage liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen der Vorlage samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.



5234

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 30. Juni und 1. Juli 1967

**Präsident**

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung bis morgen, Samstag, den 1. Juli, 9 Uhr. Nach Wiederaufnahme der unterbrochenen Sitzung fahren wir in der Verhandlung der für die 63. Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 23 Uhr 15 Minuten unterbrochen und am Samstag, den 1. Juli 1967, um 9 Uhr wieder aufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 1. Juli 1967

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene 63. Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Erledigung der Tagesordnung fort.

Zunächst teile ich mit, daß zwei Schreiben des Bundeskanzlers eingelangt sind, die ich den Schriftführer, Frau Abgeordnete Herta Winkler, zu verlesen ersuche.

**Schriftführerin Herta Winkler:** Hohes Haus! Die beiden Schreiben des Herrn Bundeskanzlers lauten:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 29. Juni 1967, Zl. 5622/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Fritz Bock in der Zeit vom 1. bis 3. Juli 1967 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 30. Juni 1967, Zl. 5683/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Lujo Tončić-Sorinj in der Zeit vom 30. Juni bis 1. Juli dieses Jahres mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Uniformzwang für Präsenzdiener des Bundesheeres, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus, verlegen.

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (514 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (5. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (594 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir fahren in der Erledigung der Tagesordnung fort und gelangen zum 4. Punkt: 5. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Regensburger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Regensburger:** Hohes Haus! Die gesetzlichen Regelungen, die in dieser Regierungsvorlage vorgesehen sind, sind notwendig, um die Beschädigten und Hinterbliebenen im Sinne des Heeresversorgungsgesetzes nicht schlechter zu stellen als diejenigen, die dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 unterliegen. Zu diesen Leistungen zählen die Beschädigtenrenten, der Familienzuschlag, die Zusatzrente zur Witwenrente, die Erhöhung der Witwenbeihilfe, die Zusatzrente zur Waisenrente, die Erhöhung der Waisenbeihilfe, die Elternrente und die Zusatzrente zur Elternrente, weil diese einzelnen Renten und Teilernten den Regelungen im Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 analog sind, weiters die Elternrente von monatlich 185 S und die Beträge, die sich aus den im Kriegsoferversorgungsgesetz vorgesehenen Grundleistungen — Beschädigtengrundrente, Witwengrund-

**Regensburger**

rente, Waisenrente — und den vom Einkommen abhängigen Zusatzleistungen zusammenzusetzen. Darüber hinaus werden noch eine Anzahl von Zulagen und sonstigen Versorgungsleistungen, die aus dem Kriegsopferversorgungsrecht übernommen wurden, wie z. B. die Pflege- und Blindenzulage, in die Rentenanpassung miteinbezogen.

Durch die vorliegende Novelle wird eine Lücke in der Rentenversorgung nach dem Heeresversorgungsgesetz geschlossen. Konnte bisher die alljährliche Rentenvalorisierung nur für jene Versorgungsberechtigten sichergestellt werden, die eine nach der Bemessungsgrundlage berechnete Rente beziehen, werden nunmehr auch die Empfänger von Mindestleistungen dieser Begünstigung teilhaftig.

Als sonstige wesentliche Verbesserung sieht der Gesetzentwurf die Einführung einer Schwerstbeschäftigtenzulage für erwerbsunfähige Schwerbeschädigte, die durch die Dienstbeschädigung besonders schwer behindert sind, sowie einer Hilflosenzulage für hilflose Schwerbeschädigte und hilflose Hinterbliebene vor. Auch die neu eingeführten Versorgungsleistungen unterliegen der Rentenanpassung. Ferner werden die Einkommensgrenzen für die Erhöhung der Beschädigtenrenten entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 und 60 v. H. gemäß § 23 Abs. 5 Heeresversorgungsgesetz und für die Witwenzusatzrente gemäß § 33 Abs. 2 Heeresversorgungsgesetz mit den Rentensätzen im KOVG. gleichgezogen.

Schließlich enthält der Entwurf noch einige Änderungen und Ergänzungen von untergeordneter Bedeutung, die sich aus der Anwendung des Heeresversorgungsgesetzes als notwendig oder zweckmäßig erwiesen haben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen und eine Reihe von Abänderungen am Gesetzentwurf vorgeschlagen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kabesch, Libal, Melter, Anton Schlager, Pfeffer, Vollmann, Kulhanek, Herta Winkler, Altenburger sowie Staatssekretär Soronics.

Das Ergebnis dieser Vorschläge und Anträge ist dem Ausschußbericht (594 der Beilagen) angeschlossen und findet in elf Ziffern seinen Niederschlag.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (514 der Beilagen) mit

den dem Ausschußbericht angeschlossenem Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf Grund der gestrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Staudinger einige Richtigstellungen vornehmen. Kollege Staudinger hat mich zwar in einem letzten Energieanfall lautstark zehn Minuten lang zitiert und hat geglaubt, daß er, wenn er hier brüllt, damit auch schon Argumente gegenüber unserer Oppositionsfraktion vorbringt. (*Abg. Glaser: Gebrüllt hat der Staudinger nicht! — Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn Kollege Staudinger sachlich auf die Punkte eingegangen wäre, die wir gemeinsam zu kritisieren gehabt hätten.

Ich bin noch immer der Meinung, daß ruhige, sachliche Erklärungen handfestere Argumente sind als Theaterdonner und Gebrüll, wobei das Haus einzustürzen droht. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Aber meine Herren und Damen! Es wäre Ihnen wahrscheinlich sehr angenehm, wenn in der sozialistischen Fraktion lauter Trappisten sitzen würden, damit Sie dann über unser Schweigen hinweg alle Ihre Dinge anbringen und dann darüber mit Mehrheit abstimmen könnten. Das wäre Ihnen wahrscheinlich angenehm. (*Abg. Glaser: Lauter Libals, das wäre angenehm! — Abg. Marwan-Schlosser: Das ist Demagogie!*) Das ist keine Demagogie! Ich habe gestern versucht (*Abg. Glaser: Es ist aber beim Versuch geblieben! — Abg. Dr. Haider: Der Versuch ist Ihnen aber schlecht gelungen!*), sachlich, Punkt für Punkt die Dinge vorzubringen, die wir mit dem Initiativantrag der sozialistischen Fraktion vorgebracht hätten, wenn Sie den Antrag im Sozialausschuß behandelt hätten. Aber er liegt dort und ruht wahrscheinlich bis 1970, weil er sich dann von selbst erledigt.

Aber nun zu der Übereinstimmung mit der Zentralorganisation, von der Kollege Staudinger gesprochen hat. Ich habe hier ein Schreiben der Zentralorganisation an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, in dem zum KOVG.-Entwurf Stellung bezogen wird, und da steht unter anderem:

**Libal**

„In dem Erlaß ist unter anderem auch ausgeführt, daß der Gesetzentwurf auf einem am 11. April 1967 erzielten Einvernehmen der beteiligten Stellen beruht. Hiezu stellt die Zentralorganisation nachdrücklichst fest, daß in der Frage einer Änderung der §§ 13 Abs. 6, 14 Abs. 2, 18, 26, 27, 29 Abs. 3, 30 Abs. 1, 35 Abs. 2 a, 54 a, 55 a, 68 bis 99 ein Einvernehmen schon aus diesem Grunde nicht erzielt werden konnte, weil über eine Abänderung dieser gesetzlichen Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes überhaupt nicht gesprochen wurde.“

Zu diesen Problemen habe ich gestern Stellung bezogen. Also so groß war das Einvernehmen mit dem Kriegsoferversorgerverband wieder nicht.

Ich stelle also fest, daß ich gestern nicht gegen die erreichten Besserstellungen Stellung bezogen habe, sondern gegen die Bestimmungen, die gegen den Willen der Organisation in das Gesetz hineinmanipuliert worden sind. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Da die Fragen, die das Heeresversorgungsgesetz behandelt, identisch sind mit denen des Kriegsoferversorgungsgesetzes, darf ich mir weitere Ausführungen ersparen und den Antrag stellen, die Regierungsvorlage 514 der Beilagen, betreffend Abänderung des Heeresversorgungsgesetzes, in folgendem Sinne abzuändern:

## 1. Art. I Z. 4:

§ 12 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Beschädigtenrente wird während einer mit voller Verpflegung verbundenen Heilbehandlung weitergeleistet, doch ist eine bereits zuerkannte Pflegezulage (§ 27) oder Hilflosenzulage (§ 27 a) mit dem ersten Tag des auf den Beginn der Heilbehandlung folgenden vierten Monats einzustellen und erst den Monat wieder zu leisten, in dem die Heilbehandlung beendet wurde.“

Eine während einer mit voller Verpflegung verbundenen Heilbehandlung beantragte Pflegezulage oder Hilflosenzulage ist beim Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen frühestens vom 1. des Monats an zu leisten, in dem die Heilbehandlung beendet wurde. Das gleiche gilt für den Anspruch auf einen Erhöhungsbetrag zur Beschädigtenrenten nach § 23 Abs. 5, wenn der Beschädigte für keine unterhaltsberechtigten Angehörigen zu sorgen hat.“

## 2. Art. I Z. 14 hat zu lauten:

Nach § 26 ist als § 26 a einzufügen:

„(1) Erwerbsunfähige Schwerbeschädigte, die infolge der Dienstbeschädigung gesundheitlich außergewöhnlich betroffen sind, erhalten zur Beschädigtenrente eine Schwerstbeschädigtenzulage.

(2) Schwerstbeschädigtenzulage gebührt Erwerbsunfähigen, wenn die Summe der auf die einzelnen Dienstbeschädigungsfolgen gemäß den Richtsätzen für die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) zu § 21 Abs. 2<sup>c</sup> entfallenden Vomhundertsätze die Zahl 100 überschreitet, und zwar

bis 115 v. H. nach der Stufe I,  
über 115 bis 130 v. H. nach der Stufe II,  
über 130 bis 150 v. H. nach der Stufe III,  
über 150 bis 170 v. H. nach der Stufe IV  
und über 170 v. H. nach der Stufe V.

(3) Die Schwerstbeschädigtenzulage beträgt monatlich in der Stufe

I	60 S
II	140 S
III	240 S
IV	360 S
V	500 S

(4) Empfänger einer Pflegezulage oder Blindenzulage mindestens der Stufe III erhalten, falls nicht nach Abs. 3 eine höhere Stufe gebührt, Schwerstbeschädigtenzulage der Stufe III.

(5) Mehrere Dienstbeschädigungen an einem Arm, Bein oder Organsystem sind als Einheit in funktioneller Hinsicht aufzufassen und daher nur mit einem Hundertsatz zu bewerten. Die Auswirkungen von Systemerkrankungen auf die einzelnen Gliedmaßen oder Organe sind nach ihrem Ausmaß gesondert zu bewerten; das gleiche gilt beim Verlust mehrerer Gliedmaßen.

(6) Die Schwerstbeschädigtenzulage ist von Amts wegen zu leisten; sie gilt nicht als Einkommen nach § 25. Sofern Leistungen nach anderen Bundesgesetzen von der Höhe des Einkommens des Berechtigten abhängig oder auf die Leistungen Bezüge aus öffentlichen Mitteln anzurechnen sind, bleiben die Schwerstbeschädigtenzulagen bei der Ermittlung der Höhe des Einkommens und bei der Festsetzung der Leistungen außer Betracht.

(7) An die Stelle der im Abs. 3 angeführten Beträge treten mit Wirkung vom 1. Juli 1967 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres die unter Bedachtnahme auf § 46 b vervielfachten Beträge.“

## 3. Art. I Z. 15:

§ 27 Abs. 3 letzter Satz hat zu lauten:

„Für einen anderen Leidenszustand, der hinsichtlich seiner Schwere und des Aufwandes für Pflege und Wartung einem der vorangeführten Leidenszustände gleichkommt, gebührt die Pflegezulage in der gleichen Höhe. Einer Exartikulation sind extrem kurze Stümpfe oder Versteifungen gleichzuhalten. Bei Funktionsausfällen durch

**Libal**

Lähmungen oder Versteifungen hat die Einstufung bei Hilflosigkeit unter Bedachtnahme auf möglichst gleichwertige Funktionsausfälle zu erfolgen.“

4. Art. I Z. 16:

Nach § 27 ist als § 27 a anzufügen:

§ 27 a hat zu lauten:

„(1) Schwerbeschädigten, die das 14. Lebensjahr vollendet und keinen Anspruch auf eine Pflegezulage oder Blindenzulage (§§ 27 und 28) haben, erhalten zur Beschädigtenrente eine Hilflosenzulage, wenn sie derart hilflos sind, daß sie ständig der Wartung und Hilfe einer anderen Person bedürfen. Die Hilflosenzulage beträgt monatlich 462,50 S. An die Stelle dieses Betrages tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1967 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres der unter Bedachtnahme auf § 46 b vervielfachte Betrag.“

(2) Besteht nach anderen Bundesgesetzen Anspruch auf eine gleichartige Leistung, so sind die danach gebührenden Beträge auf die Leistung der Hilflosenzulage nach diesem Bundesgesetz anzurechnen. Treffen zwei oder mehrere Ansprüche auf Hilflosenzulage nach diesem Bundesgesetz zusammen, ist die Hilflosenzulage nur einmal zu leisten.“

5. Art. I Z. 30:

Nach § 46 ist als § 46 a einzufügen:

§ 46 a hat zu lauten:

„Hinterbliebene, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zur Hinterbliebenenrente, Witwen- und Waisenbeihilfe eine Hilflosenzulage, wenn sie derart hilflos sind, daß sie ständig der Wartung und Hilfe einer anderen Person bedürfen. Die Hilflosenzulage beträgt monatlich 462,50 S. An die Stelle dieses Betrages tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1967 und in der Folge vom 1. Jänner eines jeden Jahres der unter Bedachtnahme auf § 46 b vervielfachte Betrag. § 12 Abs. 3 und § 27 a Abs. 2 gelten sinngemäß.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Abänderungsantrag in die Verhandlungen mit einzubeziehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Sie haben den Antrag des Abgeordneten Libal gehört. Er ist ordnungsgemäß unterstützt und steht mit zur Debatte.

Eine Wortmeldung liegt mir nicht mehr vor. Die Debatte ist geschlossen. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Zu Artikel I Z. 1 bis einschließlich 3 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über diese Teile des Gesetzentwurfes unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 1 bis einschließlich 3 in

der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Z. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Z. 4 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — über Z. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Z. 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Libal und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Z. 4 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Z. 5 bis einschließlich Z. 13 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Zu Z. 14 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Z. 14 in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — über Z. 14 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Z. 14 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Libal und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Z. 14 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Z. 15. Durch diese soll § 27 des Heeresversorgungsgesetzes eine neue Fassung erhalten.

Es liegt mir ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen zu § 27 Abs. 3 vor, durch den die beiden letzten Sätze dieses Absatzes durch neue Bestimmungen ersetzt werden sollen.

Ich lasse zunächst über § 27 in der Fassung des Ausschlußberichtes mit Ausnahme der beiden letzten Sätze des Absatzes 3 unter einem abstimmen und sodann getrennt über die beiden letzten Sätze des Absatzes 3.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 27 mit Ausnahme der beiden letzten Sätze des Absatzes 3 in der Fassung des Ausschluß-

**Präsident Wallner**

berichtet ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen zu den beiden letzten Sätzen des Absatzes 3 abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — über diese beiden letzten Sätze in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen zu den beiden letzten Sätzen des Absatzes 3 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über diese angeführten letzten Sätze des Absatzes 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Z. 16. Durch die Z. 16 wird ein neuer § 27 a im Heeresversorgungsgesetz eingefügt.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Z. 16 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Libal und Genossen abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — über Z. 16 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Z. 16 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Libal und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Z. 16 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Z. 16a bis einschließlich 29 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Z. 30. Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Libal und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Z. 30 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Libal und Genossen abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — über diese Ziffer in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Z. 30 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Libal und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Z. 30 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (516 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (19. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (595 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: 19. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Regensburger: Hohes Haus! Im vorliegenden Gesetzentwurf (516 der Beilagen) ist eine Dynamisierung der Unterhaltsrentensätze für den Bereich der Opferfürsorge in der Art und in dem Ausmaß vorgesehen, wie es im ASVG. vorgesehen ist. Weiters schafft die Novelle die Möglichkeit eines Härteausgleiches in jenen Fällen, in denen kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus der Opferfürsorge besteht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Bericht-

**Regensburger**

erstatter die Abgeordneten Reich, Melter, Pfeffer, Kulhanek und Staatssekretär Soronics.

Der Ausschuß stellte ferner fest, daß aus dem Gesetz eindeutig zu ersehen ist, daß Rentenbeträge bei der Dynamisierung auf- oder abzurunden sind.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Reich, Melter, Pfeffer und Altenburger einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (516 der Beilagen) mit dem dem Ausschußbericht beigeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Diskussion über die 19. Novelle zum Opferfürsorgegesetz könnten teilweise die Argumente verwendet werden, die wir gestern in der Diskussion über die Kriegsoferversorgung hier gehört haben; vor allem glaube ich, das eine Argument trifft genau für die Opfer des Faschismus im selben Ausmaß zu wie für die Kriegsofper, nämlich daß die finanziellen Leistungen, die der Staat den Opfern des Faschismus gewährt, äußerst bescheiden sind im Vergleich zu anderen Staaten. Ich glaube, das ist völlig unbestritten, das kann auch von der Seite der Regierung nicht bestritten werden.

Es ist immer ein sehr hartes Ringen gewesen, für die Opfer des Faschismus entsprechende Beträge durchzusetzen, wobei sich dann herausgestellt hat, daß diese Post im Budget immer eine Sparpost des Finanzministers gewesen ist, denn in den letzten Jahren von 1960 bis 1965 hat er sich dabei etwa 160 Millionen gegenüber den Budgetansätzen erspart. Trotzdem, meine Damen und Herren, hat es immer langer Verhandlungen bedurft, um einige Verbesserungen zu erreichen.

Daß diesmal eine Verbesserung erreicht wurde, glaube ich, verdanken die Opfer des Faschismus auch dem Kampf der Kriegsofper.

Ihre Gesetzgebung ist gekoppelt mit der Kriegsofpergesetzgebung, und ich bin überzeugt, daß auch die Opfer des Faschismus heute wahrscheinlich die Dynamisierung ihrer Renten nicht hätten, wenn die Kriegsofper das nicht am Beginn dieses Jahres durchgesetzt hätten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das soll man, glaube ich, mit aller Deutlichkeit sagen und festhalten.

Meine Damen und Herren! Inhaltlich hat diese Vorlage eine Nachziehung der Renten, vor allem der Unterhaltsrenten zum Gegenstand. Auch die neu festgesetzten Unterhaltsrenten sind, wenn Sie sich das einmal in der Vorlage ansehen, noch immer sehr bescheiden. Sie schwanken zwischen 1700 und 2000 S. Der österreichische Staat ist sicherlich nicht sehr großzügig gewesen gegenüber den Opfern des Faschismus, gegenüber denjenigen — und Sie müssen ja nur einmal im Opferfürsorgegesetz nachlesen, für wen es gegeben wird —, die ihr Leben eingesetzt haben für das Wiedererstehen Österreichs, für die Demokratie in Österreich. Also gar so großzügig ist hier der österreichische Staat nicht gewesen und ist es noch immer nicht.

Trotzdem möchte ich nicht verhehlen, daß wir diese Vorlage begrüßen, sind es doch einige tausend Menschen, die sehr, sehr dringend auf diese Verbesserung warten. Wir wissen ja alle, daß bei Renten von 1500, 1600 S jeder Schilling Verbesserung dringendst notwendig ist und sehr begrüßt wird. Es ist erfreulich, daß auch jetzt in der Opferfürsorge die Dynamisierung aller Leistungen des Opferfürsorgegesetzes ab 1. Jänner 1968 eintritt. Das ist erfreulich, wenn es auch zwei Jahre nach dem ASVG. geschieht, obwohl eigentlich finanziell gar kein Grund dafür vorhanden gewesen wäre, diese Frage so spät zu lösen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Vorlage enthält noch einige Verbesserungen, die schon lange Forderungen aller Opferfürsorgeverbände dargestellt haben. Ich muß allerdings festhalten — und das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen —, daß es sich hier nur um eine Nachziehung, und zwar noch um keine vollständige Nachziehung und Erfüllung der Forderungen der Opfer des Faschismus handelt. Ich möchte hier doch festhalten, daß die Opfer des Faschismus erwarten, daß noch im Herbst eine 20. Novelle nachfolgt, die eine Bereinigung der noch offenen Fragen bringt, wobei wir feststellen wollen: Es kann sich dabei um keine finanziell bedeutsamen Fragen mehr handeln, aber doch um die Beseitigung von Härten, die wegen der Schwierigkeit dieser Materie entstanden sind.

Der Faschismus hat eben nicht jedem eine Bestätigung über all das Leid ausgestellt,

**Skritek**

eine genaue Bestätigung über das, was er den einzelnen Familien angetan hat. Es ist halt oft schwieriger, diese Tatbestände später festzustellen und zu erheben, wenn wir an die verschiedenen Lager, wenn wir vor allem an das denken, was der jüdischen Bevölkerung angetan wurde. Natürlich gibt es da nicht überall eine genaue Bestätigung, von wann bis wann und so weiter der Betreffende einen Schaden erlitten hat. Aber ich glaube, Hohes Haus, das kann doch nicht zu Lasten der Geschädigten gehen, das kann doch nicht so gelöst werden, daß man diese armen Menschen, diese Opfer des Faschismus, für all die Brutalitäten, die dieses Regime verübt hat, straft.

Hohes Haus! Ich möchte heute hier nicht alle diese Forderungen anmelden. Es sind, wie gesagt, Härten, die aus den bisherigen Novellen übriggeblieben sind. Ich hoffe, daß wir diese 20. Novelle tatsächlich im Herbst fertigbringen und damit die wichtigsten Fragen, die Hauptanliegen der Opfer des Faschismus, endlich erledigen können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für die Opfer des Faschismus ist die materielle Entschädigung nur ein Teil ihrer Sorgen. Der zweite Teil betrifft die politische Entwicklung, die sie auf manchen Gebieten auch mit einer gewissen Sorge betrachten. Natürlich ist das erste Anliegen und der erste Wunsch dieser Opfer des Faschismus, daß diese Zeit nicht wiederkehrt, und sie sind natürlich sehr genaue Beobachter verschiedener politischer Erscheinungen, die uns alle sicherlich einige Sorgen bereiten können.

Es gibt bei uns einige Tendenzen, die wir selber sehen und nicht übersehen sollen: eine Reihe von Gerichtsurteilen, Freisprüche von Menschen, die schwerste Blutschuld auf sich geladen haben. Wir sehen eine Presse — ich denke hier an die „Deutsche Soldaten-Zeitung“ —, die in jeder Nummer das alte faschistische Gedankengut verbreitet, die, man kann sagen, direkt den Boden für eine neue faschistische Bewegung bereitet. Ich denke hier an die Hochschulen, an den Fall Borodajkewycz. Jetzt hat uns der Herr Unterrichtsminister geantwortet, er könne nichts machen, das Disziplinarverfahren sei festgefahren, da geschehe nichts. Vergessen wir doch nicht, daß in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Opfern des Faschismus der Eindruck entstehen muß: Hier geschieht nichts, hier gibt es einfach Sabotage — das ist Sabotage an den Rechtsgrundsätzen —, hier kann Borodajkewycz sich alles erlauben, es geschieht ihm nichts; mit einem ärztlichen Zeugnis wird das ganze Disziplinarverfahren abgestoppt und wird nicht erledigt. Vergessen

wir jetzt nicht — ich will jetzt den Gesundheitszustand des Herrn Professors nicht nachprüfen —: das monatelange Führen einer solchen Disziplinaruntersuchung ohne Entscheidung muß einen ungünstigen Eindruck in der Öffentlichkeit erwecken.

Darf ich zum Schluß außer den ungünstigen Aspekten auch auf eines hinweisen. Ich glaube, die Sache verdient es, daß man hier im Hause im Zusammenhang mit der Opferfürsorgegesetz-Novelle darüber redet. Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund haben in den letzten Jahren zwei große Ausstellungen durchgeführt: die erste Ausstellung, die „Auschwitz-Ausstellung“, und die zweite, die „Nie wieder-Ausstellung“, die in Wien und in den Bundesländern zusammen von über 250.000 Menschen besucht wurden, darunter Zehntausenden jungen Menschen auch aus den Schulen. Ich glaube, daß damit eigentlich die Arbeiterkammern und die Gewerkschaft eine Aufgabe übernommen haben, die bei genauer Betrachtung doch dem Unterrichtsministerium oder auch einer staatlichen Institution zugefallen wäre. Es wäre doch sehr nett gewesen, wenn hier der Unterrichtsminister etwas Ähnliches getan hätte. Aber ich glaube, er hat noch Gelegenheit, hier etwas nachzuholen. Alle, die bei solchen Schulführungen in diese Ausstellungen dabei waren, können feststellen, wie tief der Eindruck auf die Jugend war, wie vor allem den jungen Menschen das Ende einer solchen faschistischen Verhetzung gezeigt wird und wie vor allem dem Versuch entgegengewirkt wird, da und dort zu sagen: Das hat es ja gar nicht gegeben, der Faschismus war gar nicht so arg, das, was man über Auschwitz und andere Lager erzählt, ist eine Lüge, das ist nicht wahr!

Ich glaube, wenn schon in den Schulen im Geschichtsunterricht es sich mancher Professor so einteilt, daß er nicht mehr bis in die neuere Geschichte kommt und daß „rein zufällig“ der Geschichtsunterricht mit dem Jahre 1914 oder 1920 endet, so wäre es ganz gut, wenn diese Ausstellung vom Unterrichtsministerium übernommen und dauernd weitergeführt werden würde. Ich glaube, es wäre ein sehr wertvoller Behelf in der Erziehung unserer Jugend zu einem politisch-demokratischen Denken, zu einer Erziehung, die eine Wiederkehr eines solchen Faschismus verhindern und einen wesentlichen Beitrag zur Vorbeugung leisten würde. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich bin überzeugt: Wenn der Herr Unterrichtsminister auf diesen Gedanken eingeht, werden Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer gerne bereit sein, ihm diese Ausstellung dauernd zur Verfügung zu stellen. Auch für die Opfer des Faschismus wäre es



**Skritek**

eine Beruhigung, wenn sie sähen, daß alles geschieht, um die Wiederkehr des Faschismus in Österreich zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Insgesamt brauche ich nicht zu betonen, daß die Sozialisten dieser 19. Novelle zum Opferfürsorgegesetz ihre Zustimmung gerne geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (542 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (596 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Reich:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (542 der Beilagen), ist beabsichtigt, die auf Grund der Rechtsprechung und des Inkrafttretens anderer Rechtsvorschriften seit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958, BGBl. Nr. 199, gewonnenen Erfahrungen, unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung, zu verwerten. Insbesondere sollen vor allem dort, wo der Gesetzgeber Neuland beschritten hat, wie dies zum Beispiel bei der Erlassung der Vorschriften über das Karenzurlaubsgeld der Fall war, verschiedene Korrekturen zur zukünftigen Vermeidung unerwünschter sozialer Härten vorgenommen werden.

Besonders hervorheben möchte ich die Neufassung des § 25 b, wonach der Mindestbetrag des Karenzurlaubsgeldes von 400 auf 500 S erhöht werden soll.

Für die Bedeckung der Gesamtkosten von rund 14,5 Millionen Schilling ist im Bundesfinanzgesetz 1967 Vorsorge getroffen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1967 in Verhandlung gezogen. In

der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Winkler, Vollmann, Steininger, Kabesch, Pansi, Altenburger und Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor das Wort. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (542 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle ferner den Antrag, die General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ): Hohes Haus! Der vorliegenden Novelle, womit das Arbeitslosenversicherungsgesetz neuerlich abgeändert wird, stimmen wir Sozialisten grundsätzlich zu. Diese Novelle beseitigt, wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, einige seinerzeit bei der Neueinführung der Vorschriften über das Karenzurlaubsgeld vom Gesetzgeber sicherlich nicht gewollte Härten und schließt auch die durch die Rechtsprechung offensichtlich gewordenen Lücken.

Die Novelle entspricht auch in vielen Punkten den immer wieder gestellten Forderungen der berufstätigen Frauen und Mütter. Meine Parteifreundin Abgeordnete Rosa Weber hat vor genau einem Jahr einen Initiativantrag in diesem Hohen Haus eingebracht, in dem diese Forderungen zusammengefaßt waren. Diesem Initiativantrag wurde aber nur zum Teil, vor allem hinsichtlich der Höhe der anzupassenden Leistungen, entsprochen; ebenfalls nur zum Teil ist dem konkreten Forderungsprogramm des Arbeiterkammertages vom Dezember 1965 entsprochen worden.

Wenn wir auch als Frauen die Korrekturen begrüßen, die im Interesse der Karenzurlaubsgeldbezieherinnen notwendig waren, so bleibt es doch unverständlich und im Hinblick auf die Betroffenen bedauerlich, daß weitere längst reformbedürftige Paragraphen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, auf die der Arbeiterkammertag eindringlich verwiesen hat, in dieser Novelle wieder nicht berück-

**Herta Winkler**

sichtigt wurden. Ich möchte es dem Hohen Haus ersparen, die Liste all der Härten und der reformbedürftigen Paragraphen mit allen Beispielsfolgen darzulegen, die der Herr Abgeordnete Steininger in der Debatte des Sozialausschusses bei der Beratung dieser Regierungsvorlage vorgetragen hat; sie sind dem Ministerium bekannt.

Es ist uns sozialistischen Abgeordneten auch gesagt worden, warum man diesen notwendigen Reformen, die der Arbeiterkammer tag in diesem Forderungsprogramm gefordert hat, nicht entsprechen könne. Sowohl die Stellungnahme der Abgeordneten der Regierungspartei als auch die Begründung in der Regierungsvorlage haben dahin gehend gelautet, daß die erforderlichen Mittel für die Erfüllung aller in diesem Zusammenhang bestehenden Forderungen im Budget 1967 nicht bereitgestellt werden konnten; erst für das Budget 1968 soll eine Bedeckung gesucht werden.

Meine Damen und Herren! Wenn man auch die Schwierigkeiten jedes Finanzministers anerkennen kann oder anerkennen will, so glaube ich doch, daß dies nicht auf dem Sektor der Arbeitslosenversicherung geschehen kann. Die Überschüsse, welche die Herren ÖVP-Finanzminister in zehn Jahren in der Arbeitslosenversicherung erzielt haben, müßten doch — so haben wir nachgerechnet — rund 1000 Millionen Schilling betragen. Wenn man nun auf der einen Seite Kenntnis von den Ungerechtigkeiten hat und andererseits weiß, daß für diesen Zweck Mittel vorhanden sind, dann ist es doch nicht zu verantworten, diese Härten weiter bestehen zu lassen. Wenn auch seit der Alleinherrschaft der ÖVP viele Mittel, welche die Arbeitnehmer aufbringen, nicht immer zu ihren Gunsten umgeschichtet werden, so ist doch schwer anzunehmen, daß die Beträge, die die Arbeitnehmer in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, anders als zur Gestaltung der Arbeitslosenversicherung und zur Beseitigung der durch die Entwicklung entstandenen Härten verwendet werden können.

Wir appellieren daher an die Frau Bundesminister eindringlich, ihre Erklärung im Ausschuß einzuhalten, wonach eine umfassende Novelle, die die bekannten Härten im Arbeitslosenversicherungsgesetz beheben soll, bereits im Herbst dem Parlament zugeleitet wird.

Zum Inhalt des vorliegenden Entwurfes möchte ich zwei bereits im Ausschuß gestellte Abänderungsanträge einbringen und, wenn Sie, Herr Präsident, es gestatten, sie

als Schriftführerin des Tages am Schluß meiner Ausführungen selbst verlesen. Ich möchte aber diese Anträge begründen.

Der § 15 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, der die Rahmenfristen für die Anwartschaft zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung regelt, soll deswegen in die heutige Novelle aufgenommen werden, damit die im Gesetz bisher vorgesehenen Zeiträume neu und systematisch gereiht beziehungsweise auch neu bewertet werden. Die Bestimmungen des § 15 wurden mehrmals abgeändert und ergänzt. Infolge dieser mehrmaligen Abänderung ist eine unsystematische Wertung der Tatbestände eingetreten. Gleichzeitig soll aber auch eine Abstimmung der Verlängerungstatbestände gemäß § 17 des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes und des Bezuges der Sonderunterstützung für die Hausgehilfin nach § 26 Mutterschutzgesetz mit den Karenzurlaubsgeldbezieherinnen vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Wenn also auch in der bisherigen Regelung der Rahmenfrist alle möglichen Tatbestände für die Anwartschaft auf das Arbeitslosengeld einbezogen waren, zum Beispiel auch Freiheitsstrafen, Zeiten der Fremdenlegion und so weiter, so wäre es nicht einzusehen, weshalb den Bezieherinnen der Sonderunterstützung diese Zeit nicht in die Rahmenfrist eingerechnet werden soll. Eine Zurücksetzung der Hausgehilfin gegenüber den übrigen Karenzurlaubsgeldbezieherinnen ist nicht gerechtfertigt.

Wenn man diese Zurücksetzung der Hausgehilfinnen in dieser Novelle bestehen läßt, bedeutet dies, daß die Hausgehilfinnen, wenn ihnen die Rahmenfrist nicht erstreckt wird, unter Umständen vom Bezug des Karenzurlaubsgeldes ausgeschlossen werden oder diesen Anspruch verlieren. Wenn man immer wieder die Hausgehilfinnen von den Begünstigungen ausschließt, die den übrigen Dienstnehmern gesichert sind, so ist das sicherlich auch nicht der richtige Weg, dem Mangel an Hausgehilfinnen und Hauspersonal abzuwehren.

Nun zu unserem weiteren Antrag. Er betrifft die §§ 25 b und 25 c Arbeitslosenversicherungsgesetz. Wie der Herr Berichterstatter schon angeführt hat, soll mit § 25 b Abs. 1 und 2 der Regierungsvorlage das Karenzurlaubsgeld durch diese Novelle auf die volle Höhe der Arbeitslosenunterstützung angehoben werden, wenn die Mutter überwiegend für den Unterhalt des Kindes aufkommt. In den übrigen Fällen soll, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, das halbe Karenzurlaubsgeld auf 500 S erhöht werden. Diese

**Herta Winkler**

Erhöhung des Mindestbezuges von 400 S auf 500 S würde jedoch die Berechnungsgrundlage des Mindestbetrages gegenüber 1960 beachtlich verschlechtern. Die tatsächliche Relation auf der ursprünglichen Berechnungsgrundlage würde beim halben Karenzurlaubsgeld 675 S betragen.

Ich möchte diese Berechnung des in unserem Antrag geforderten Betrages auch erklären. Der Mindestbetrag für das Karenzurlaubsgeld wurde 1960 aus dem halben Bezug der Arbeitslosenunterstützung der höchsten Lohnklasse plus einem Zuschlag von 18 Prozent, also damals mit 400 S, berechnet. Wenn man diese Berechnung auf die heutige Situation in der Arbeitslosenversicherung übertragen würde, so müßte der Mindestbetrag des Karenzurlaubsgeldes ebenfalls die halbe Arbeitslosenunterstützung der höchsten Lohnklasse — das wären 572 S — plus einem 18prozentigen Zuschlag, also den Gesamtbetrag von 675 S, erreichen. Mit Rücksicht darauf, daß sich seit 1960 sowohl die Lebenshaltungskosten als auch die Beitragsgrundlage zur Arbeitslosenversicherung beachtlich erhöht haben, beantragen wir daher die Erhöhung des Mindestbezuges auf 675 S.

Das volle Karenzurlaubsgeld wird nach dieser Novelle nach dem beitragspflichtigen Einkommen berechnet, und es wäre ungerrecht, wenn man die volle Anhebung der Mindestbezüge im Verhältnis zu der heute vorgenommenen Regelung weiter verweigern wollte und diese Beträge neuerlich zurücklassen würde.

Der § 25 b Abs. 2 der Regierungsvorlage soll unserem Antrag entsprechend als Abs. 3 gereiht werden, aber auch hier soll analog zum Abs. 1 der Mindestbezug auf 675 S erhöht werden. Der neue § 25 b Abs. 2 soll entsprechend unserem Antrag die seit Jahren geforderte Dynamisierung des Karenzurlaubsgeldes vorsehen. Damit soll ein weiterer Wertverfall verhindert werden.

Der im § 25 b Abs. 1 und Abs. 3 unseres Antrages verwendete Begriff „wesentlicher Beitrag zum Unterhalt des Kindes“ an Stelle von nur „überwiegender“ Beitrag der Mutter zum Unterhalt des Kindes in der Regierungsvorlage wurde von uns deshalb aufgenommen, weil nach § 20 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bei der Zuerkennung der Familienzulagen bereits dieser Begriff verwendet wird und den Beamten der Arbeitsämter vertraut ist.

Schließlich beantragen wir, die Bestimmungen über die Einkommensgrenzen für den Karenzurlaubsgeldbezug, also den § 25 c, zur Gänze zu streichen. Diese Beseitigung der Einkommensgrenzen begründen wir da-

mit, daß das Karenzurlaubsgeld eindeutig eine Versicherungsleistung darstellt, die nur durch die Erfüllung der Anwartschaft gewährt wird. Wir glauben, daß eine Einkommensgrenze dem Versicherungsgrundsatz widerspricht, weil zwar alle der Arbeitslosenversicherungspflicht unterstehenden Mütter Beiträge einzahlen müssen, aber die von der Einkommensgrenze betroffenen Mütter kein Karenzurlaubsgeld erhalten. Durch die Beseitigung der Einkommensgrenzen könnte auch eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden, wie das seinerzeit auch durch eine Novelle zum Kinderbeihilfengesetz geschehen ist, wo ebenfalls die Einkommensgrenzen beseitigt wurden.

Soweit, meine Damen und Herren, die zur Regierungsvorlage eingebrachten Abänderungsanträge. Sie wurden schriftlich überreicht, ich werde sie als Schriftführerin nun persönlich verlesen, Herr Präsident, und ich bitte Sie, diese Anträge mit in die Verhandlung einzubeziehen.

Abänderungsantrag der Abgeordneten Herta Winkler, Steininger und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend Arbeitslosenversicherungsgesetz (542 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

§ 15 Abs. 1 hat zu lauten:

„§ 15.

(1) Die Rahmenfristen nach § 14 Abs. 1 bis 3 verlängern sich

1. bis zum Höchstausmaß von drei Jahren um Zeiträume, in denen der Arbeitslose im Inland

a) selbständig erwerbstätig gewesen ist,

b) eine Abfertigung aus einem Dienstverhältnis oder ein außerordentliches Entgelt im Sinne des § 17 des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes, BGBl. Nr. 235/1962, bezogen hat,

c) eine Freiheitsstrafe verbüßt hat oder auf behördliche Anordnung in anderer Weise angehalten worden ist;

2. bis zum Höchstmaß von fünf Jahren um Zeiträume, in denen der Arbeitslose im Inland

a) arbeitsuchend beim Arbeitsamt gemeldet gewesen ist,

b) einen geregelten Lehrgang zur beruflichen Fortbildung besucht hat, durch den er überwiegend in Anspruch genommen wurde,

c) in Karenzurlaub im Sinne der gesetzlichen Vorschriften gewesen ist oder Karenz-

**Herta Winkler**

urlaubsgeld oder Sonderunterstützung nach § 26 Mutterschutzgesetz bezogen hat,

d) Krankengeld oder Wochengeld bezogen hat oder in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht gewesen ist;

3. um Zeiträume, in denen der Arbeitslose

a) nach Erschöpfung des Anspruches auf Krankengeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung nachweislich arbeitsunfähig gewesen ist,

b) im Inland wegen Invalidität, Berufsunfähigkeit oder Minderung der Erwerbsfähigkeit, die nach ihrem Ausmaß der Arbeitsunfähigkeit gemäß § 8 dieses Bundesgesetzes gleichkommt, eine Pension oder Rente aus der gesetzlichen Pensions- oder Unfallversicherung bezogen hat,

c) im Ausland beschäftigt gewesen ist,

d) Präsenzdienst geleistet hat.“

Das ist der Antrag über Einfügung des § 15 Arbeitslosenversicherungsgesetz in die Regierungsvorlage. Nun zum

Abänderungsantrag der Abgeordneten Herta Winkler, Rosa Weber, Steininger und Genossen zur Regierungsvorlage 542 d. B., betreffend die neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. An die Stelle des § 25 b Abs. 1 treten die nachstehenden Abs. 1 und 2:

„(1) Das Karenzurlaubsgeld gebührt, sofern die Mutter selbst zum Unterhalt des Kindes wesentlich beiträgt, in voller Höhe des Arbeitslosengeldes, in allen übrigen Fällen in der halben Höhe des Arbeitslosengeldes, auf das die Mutter im Falle ihrer Arbeitslosigkeit unter Anwendung der §§ 20 und 21 Anspruch hätte; zumindest gebühren jedoch S 675,— monatlich.

(2) Der in Abs. 1 genannte Betrag ist mit Wirkung ab 1. Jänner jeden Kalenderjahres in der Weise an die geänderten Lohn- und Preisverhältnisse anzupassen, daß der im vorangegangenen Jahr in Geltung gestandene Betrag mit der Richtzahl zu vervielfachen ist. Die Richtzahl ist jene Zahl, die gemäß § 108 a Abs. 1 ASVG. vom Bundesministerium für soziale Verwaltung kundgemacht wurde. Der vervielfachte Betrag ist jeweils auf S 5,— auf- oder abzurunden.“

2. Der Abs. 2 der Regierungsvorlage wird zum Abs. 3 und hat zu lauten:

„(3) Müttern, die für ihr Kind eine gesetzliche Unterhaltsleistung in einem Ausmaß erhalten, demzufolge sie nicht mehr als

wesentlich für den Unterhalt des Kindes aufkommend betrachtet werden können, gebührt als Karenzurlaubsgeld das Arbeitslosengeld ohne Familienzuschlag, vermindert um den Betrag, um den die gesetzliche Unterhaltsleistung den Grundbetrag der Lohnklasse I übersteigt. Auch in diesen Fällen gebührt jedoch das Karenzurlaubsgeld zumindest in der halben Höhe des Arbeitslosengeldes beziehungsweise im Mindestausmaß von S 675,— monatlich.“

3. § 25 c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der geltenden Fassung ist zur Gänze zu streichen; damit entfällt § 25 c Abs. 1 der Regierungsvorlage.

Ich bitte also, meine Damen und Herren, diese Anträge mit in die Debatte einzubeziehen und ihnen die Unterstützung geben zu wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Sie haben die beiden Abänderungsanträge, und zwar der Abgeordneten Herta Winkler, Steininger und Genossen und der Abgeordneten Herta Winkler, Rosa Weber und Genossen, gehört. Die Anträge sind ordnungsgemäß unterstützt und stehen mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich weiter der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich heute ausgesprochen kurz halten, zumal die Frau Abgeordnete Winkler durch ihre Ausführungen schon sehr vieles vorweggenommen hat. Ich darf nur grundsätzlich namens der freiheitlichen Abgeordneten feststellen, daß wir bereits im Sozialausschuß die Anträge der sozialistischen Fraktion unterstützt haben, weil wir der Auffassung sind, daß sie sachlich jedenfalls berechtigt sind.

Zur vorliegenden Novelle selbst ist zu sagen, daß in ihr zwei wesentliche Forderungen Verwirklichung finden, die von uns freiheitlichen Abgeordneten schon vor einem Jahr geltend gemacht worden sind. Die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung hat auf eine von mir eingebrachte Anfrage am 27. Juni 1966 schon entgegnet, daß man unseren Anregungen im Rahmen der nächsten Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz stattgeben wird. Wir finden diese Anregungen tatsächlich in der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Novelle, und ich glaube, es ist am Platze, auch seitens der Freiheitlichen einmal der Frau Bundesminister Dank und Anerkennung zum Ausdruck zu bringen, daß sie doch gelegentlich auch Anregungen der kleinen Oppositionspartei zur Kenntnis nimmt und sie berücksichtigt.

Das weist eindeutig darauf hin, daß doch unsere Gedanken zu verschiedenen sozialpolitischen Problemen ihre sachliche Berechtigung

**Melter**

gung haben und Anerkennung finden müssen, wenn man die Behauptung aufstellen will, daß man sich tatsächlich bemüht, den Sozialstopp zu überwinden, das heißt, auf der anderen Seite gewisse sozialpolitische Fortschritte Platz greifen zu lassen. Wir haben mit unseren Anregungen jedenfalls erreicht, daß unter bestimmten Verhältnissen nun auch das Karenzurlaubsgeld bezahlt werden kann.

Wenn wir jedoch die Beantwortung etwas genauer überprüfen, so müssen wir zu der Feststellung gelangen, daß man bestimmte Erörterungen nicht folgerichtig in das Gesetz eingebaut hat. Hier beziehen wir uns insbesondere auf die Erläuternden Bemerkungen, in welchen zu Ziffer 9 ausgeführt wird, daß die eingetretenen Verteuerungen der Lebenshaltungskosten einen Ausgleich bei der Neubemessung des Karenzurlaubsgeldes erhalten müßten. Wenn man ausführt, daß zwischen Jänner 1961 und Dezember 1966 die Lebenshaltungskosten um etwa 24,5 Prozent gestiegen sind, so ergibt sich daraus die rund 25prozentige Steigerung des Mindestbezuges an Karenzurlaubsgeld. Unberücksichtigt sind jedoch die Erhöhungen geblieben, die durch den Stützungsabbau der Grundnahrungsmittel eingetreten sind. Das heißt also: Die Verteuerungen seit Jänner dieses Jahres haben bei der Bemessung des Karenzurlaubsgeldes keine Berücksichtigung gefunden, und dies scheint uns ein besonderer Nachteil zu sein. Hier haben die sozialistischen Abgeordneten den Antrag gestellt, die Mindestleistung auf 675 S hinaufzusetzen. Dies ist eine begründete Anregung. Es müßte jedenfalls das ausgeglichen werden, was allein an Lebensmittelkostenverteuerung eingetreten ist, also das, was man beim Familienlastenausgleich im Jänner 1967 gemacht hat und zum Teil auch bei den Ausgleichszulagen in den Pensionsversicherungsgesetzen handhabt.

Wir haben uns im Jänner allerdings auch schon darüber unterhalten, daß in diesen Bestimmungen die Erhöhungsbeträge an und für sich zu niedrig festgesetzt worden sind, daß also bei weitem kein angemessener Ausgleich erfolgt ist. Hier müßte gerade im Hinblick auf die doch vorhandene Leistungsfähigkeit des Fonds mehr Augenmerk darauf gelegt werden, daß die Teuerungen wirklich angemessen ausgeglichen werden.

Abschließend darf ich feststellen, daß wir freiheitlichen Abgeordneten dieser Novelle sehr gern die Zustimmung geben und daß wir in Ergänzung unserer Einstellung auch die sozialistischen Abänderungsanträge unterstützen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kabesch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kabesch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie schon aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage 542 der Beilagen ersichtlich ist, hat diese Vorlage in erster Linie den Zweck, die bei Durchführung der Vorschriften über das Karenzurlaubsgesetz entstandenen Härten möglichst rasch — ich betone: möglichst rasch — zu beseitigen. Aber auch einige andere, wenn auch geringfügigere Abänderungen sind in dieser Novelle vorgesehen, die sich auf Grund der Rechtsprechung sowie des Inkrafttretens anderer Rechtsvorschriften als notwendig erwiesen haben. Im Wege des Begutachtungsverfahrens wurde unter anderem vom Österreichischen Arbeiterkammertag eine Reihe von Wünschen geäußert, die in der vorliegenden Novelle nur zu einem geringen Teil berücksichtigt werden konnten, weil die für die Erfüllung dieser Wünsche notwendigen finanziellen Mittel im Budget 1967 nicht vorhanden sind. Trotzdem bringt diese Novelle einige Änderungen, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden soll.

Als Angehörigen der im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft immer stärker in Erscheinung tretenden Berufsgruppe der Angestellten und als Funktionär der Gewerkschaft der Privatangestellten freut es mich besonders, daß mit der durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 30. Juni 1966 notwendig gewordenen Änderung des § 1 Abs. 1 und Abs. 2 lit. b einem schon seit langer Zeit bestehenden Wunsch der in einem unkündbaren privatrechtlichen Dienstverhältnis zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes stehenden Dienstnehmer, vor allem der Sozialversicherungsangestellten, auf Ausnahme von der Arbeitslosenversicherungspflicht Rechnung getragen wird.

Es ist dem Bundesministerium für soziale Verwaltung dafür zu danken, daß durch Berücksichtigung der Anregung des Österreichischen Arbeiterkammertages hinsichtlich der Vorsorge für eine entsprechende Ersatzleistung für die Fälle der Arbeitslosigkeit und des Karenzurlaubsgeldes die diesbezüglich bestehenden Bedenken beseitigt werden konnten.

Meine Fraktion begrüßt selbstverständlich alle Verbesserungen, die im Zusammenhang mit dem Karenzurlaubsgeld in der Novelle enthalten sind. Auch wir bedauern es sehr, daß in diesem Punkte die Wünsche der Arbeitnehmerinteressenvertretungen nicht voll erfüllt werden konnten. Es muß aber doch beachtet werden, welche Möglichkeiten das Bundesministerium für soziale Verwaltung hatte. Nach dem Bundesfinanzgesetz stehen für die Zwecke dieser Novelle aus Budgetmitteln rund 16 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Erhöhung des Mindestsatzes für das Karenz-

**Kabesch**

urlaubsgeld von 400 S auf 500 S allein, wie es die Novelle vorsieht, wird ungefähr 8 Millionen Schilling kosten. Die im ursprünglichen Entwurf vorgesehenen Leistungserhöhungen hätten eine Belastung von rund 14,5 Millionen Schilling ergeben. (*Abg. Herta Winkler: Bei 1 Milliarde ...!*) Ich komme noch dazu.

Die auf Grund der im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen durchgeführten weiteren, wenn vielleicht auch nur geringfügigen Änderungen füllen den Budgetrahmen von 16 Millionen vollkommen aus, sodaß weitere Mittel für die Erfüllung der geäußerten Wünsche, die auch in dem von der sozialistischen Opposition schon im Ausschuß gestellten Antrag ihren Niederschlag fanden, nicht mehr vorhanden sind.

Dabei sind es keineswegs nur geringfügige Beträge, die bei Stattgebung dieses Antrages aufgebracht werden müßten. Allein die geforderte Erhöhung des Mindestsatzes für das Karenzurlaubsgeld von 500 S auf 675 S würde bei gleichbleibender Zahl von Karenzurlaubsgeldempfängerinnen weitere 14 Millionen Schilling kosten. Nach den bisher gewonnenen Erfahrungen ist aber diese Zahl ständig im Steigen begriffen, sodaß mit einem Vielfachen des zur Verfügung stehenden Betrages gerechnet werden müßte. Experten haben hierfür einschließlich der Erhöhung von 400 S auf 500 S beziehungsweise 675 S, wie Sie es vorgeschlagen haben, schätzungsweise insgesamt 48 Millionen Schilling veranschlagt.

Dazu kommt aber, daß in dem gleichen Antrag das Verlangen gestellt wurde, den § 25 c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, der die Einkommensgrenzen zum Gegenstand hat, zur Gänze zu streichen. Die bei einer solchen Regelung zu erwartende weitere Erhöhung der Zahl der Karenzurlaubsgeldempfängerinnen hätte zur Folge, daß der finanzielle Aufwand um zusätzliche 16 Millionen Schilling steigen würde. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Also kein Geld für die Mütter!*)

Im gleichen Antrag verlangt die sozialistische Opposition die Dynamisierung des Karenzurlaubsgeldes auf Grund der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung gemäß § 108 a Abs. 1 ASVG. kundgemachten Richtzahl.

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat in seiner Stellungnahme, gestützt auf die Beschlüsse des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammern, auch die Dynamisierung aller Fixbeträge und des Arbeitslosengeldes gefordert. Es ist begreiflich, daß ein Eingehen auf diese Forderungen im gegenwärtigen Zeitpunkt langwierige Erhebungen und Verhandlungen zur Folge gehabt hätte, wodurch die

von allen gewünschte rasche Inkraftsetzung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Verbesserungen verhindert worden wäre.

Eine so umfassende Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes soll sich nun nach Mitteilungen aus dem Bundesministerium und aus den Erklärungen der Frau Bundesminister im Ausschuß bereits im Stadium der Vorbereitung befinden, sodaß es zweckmäßig erschien, auch die Dynamisierung des Karenzurlaubsgeldes für diese große Novelle zurückzustellen.

Die Frau Abgeordnete Winkler hat in diesem Zusammenhang auf den Reservefonds verwiesen. Dazu ist vorerst zu sagen, daß die Mittel des Reservefonds für diesen Zweck nicht herangezogen werden dürfen. Dies geht nicht nur aus der Bezeichnung „Reservefonds“, sondern auch aus den Bestimmungen des § 64 Abs. 3 und 5 Arbeitslosenversicherungsgesetz hervor.

Die Frau Abgeordnete Winkler hat die Zahl von 1000 Millionen Schilling genannt. Der Reservefonds beträgt derzeit, allerdings nur auf dem Papier, einschließlich der Außenstände aus Produktiver Arbeitslosenfürsorge, aus Kurzarbeiterunterstützung und so weiter 1258 Millionen Schilling. Nach Abzug der ausstehenden Beträge sind es nur 1.144.500.000 S, von denen aber lediglich 279.800.000 S als flüssige Mittel auf Postsparkassenkonto erliegen. Der Rest von rund 865 Millionen Schilling steckt aber im Bundesbudget. Praktisch trägt der Bund jede Ausgabe, weil er immer größere Beiträge zum Karenzurlaubsgeld leisten muß. Ich brauche in diesem Zusammenhang nur auf den § 60 Abs. 3 lit. c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu verweisen.

Die Frau Abgeordnete Winkler hat nun auch einen Appell an die Frau Minister im Zusammenhang mit der von ihr abgegebenen Erklärung gerichtet. Ich möchte hier der Überzeugung Ausdruck geben, daß die Frau Minister voll und ganz zu ihrem Wort stehen wird.

Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß die Abgeordneten der Regierungspartei beim Sachverhalt einer so weitgehenden Änderung, wie sie der Antrag der sozialistischen Opposition verlangte, im Ausschuß nicht zustimmen konnten und auch hier nicht zustimmen werden können.

Was nun den zweiten Antrag der sozialistischen Opposition, der Änderungen der Bestimmungen über die Verlängerung der Rahmenfristen im § 15 Abs. 1 zum Ziele hat, betrifft: Von uns konnte dieser Antrag nicht unterstützt werden, weil niemand im Ausschuß in der Lage war, sofort die Auswirkungen

**Kabesch**

aller vorgeschlagenen Änderungen abzuschätzen. Diese Materie sollte genauestens geprüft werden, um auch wirklich allen moralisch und sozial gerechtfertigten Wünschen entsprechen zu können. Hiefür gilt das gleiche, was ich über die Forderung auf Dynamisierung der Leistungen gesagt habe: Im Zuge der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in Aussicht gestellten großen Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 wird auch dieses Problem eingehend zu beraten und einer befriedigenden Lösung zuzuführen sein.

Meine Fraktion wird der Regierungsvorlage 542 der Beilagen die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Minister Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen und nur ein paar Sätze über die Regierungsvorlage: Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, sagen.

Im Begleitschreiben zur Begutachtung von seiten der Arbeiterkammer heißt es, daß die Novelle eine Reihe von Verbesserungen bringt, und es wird dafür die Anerkennung ausgesprochen. Wir haben das von der Warte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung aus mit Freude zur Kenntnis genommen.

Es ist richtig, daß diese Novelle noch nicht alle ausgedrückten Wünsche erfüllt. Aber ich darf, verehrte Damen und Herren, zum Ausdruck bringen, daß seit ungefähr sieben Jahren das Karenzurlaubsgeld beziehungsweise die erforderlichen Bestimmungen bis zum heutigen Tage gewissermaßen eingefroren waren. Ich glaube, es lehrt uns die Erfahrung, die Erfahrung aller Abgeordneten, daß man das alles, auch wenn es noch so berechtigt ist, nicht in einer Etappe erfüllen kann, all das, was Jahre zurück keine Erledigung finden konnte.

Aber ich darf zum Ausdruck bringen — das ist in dankenswerter Weise hier von der Frau Abgeordneten Winkler und auch von den beiden anderen Sprechern der Parteien gesagt worden —, daß ich im Sozialausschuß zu den Anträgen gesagt habe, daß wir im Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Vorlage für den Herbst vorbereiten und dem Hohen Hause übermitteln werden und der Hoffnung sind, daß in dieser Vorlage weitere Anpassungen sowohl bei den Karenzurlaubsgeldbestimmungen als auch — so haben wir es vor — bei den übrigen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes möglich sein werden.

Ich komme zum Schluß und darf feststellen: Österreich gilt in der Welt — das finden wir immer wieder bestätigt, wenn wir in andere Länder reisen oder in internationalen Gremien familienpolitische Maßnahmen beraten — als eines der wenigen Länder, die für die berufstätigen Mütter sinnvolle Maßnahmen auch für jene Zeit, in der es am dringendsten ist, daß eben die Mutter für die Pflege des Kindes bereit ist, gesetzt haben. Es geht dabei nicht nur um die Dienstfreistellung, sondern auch um eine sinnvolle wirtschaftliche Untermauerung.

Sie dürfen, verehrte Damen und Herren, sicher sein, daß wir bemüht sind, diese Maßnahmen nicht so, wie sie eben seinerzeit, vor sieben Jahren, gesetzt worden sind, zu belassen, sondern sie den heutigen Verhältnissen anzupassen. Wir werden uns bemühen, auch diesem Wunsche, der heute und auch schon im Sozialausschuß in dieser Richtung ausgedrückt worden ist, Rechnung zu tragen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich ziffernweise abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 4 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen vor, demzufolge in einer neuen Ziffer der § 15 Abs. 1 des Gesetzes abgeändert werden soll. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen auf Einfügung einer Ziffer, durch die § 15 Abs. 1 des Gesetzes abgeändert werden soll, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Ziffern 5 bis einschließlich 8 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Angenommen.



**Präsident Wallner**

Hinsichtlich der Ziffer 9 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 9 in der Fassung abstimmen, die sich durch den Abänderungsantrag der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen ergibt, und, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, über Ziffer 9 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 9 in der durch den Abänderungsantrag der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen gegebenen Fassung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 9 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 10 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen vor. Diesem Abänderungsantrag zufolge soll der § 25 c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der geltenden Fassung zur Gänze gestrichen werden. Würde diesem Antrag Folge gegeben werden, würde damit auch der Punkt 10 der Regierungsvorlage entfallen, da dieser eine Novellierung des § 25 c Abs. 1 zum Gegenstand hat. Ich lasse daher zunächst über den Antrag der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen abstimmen, den § 25 c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der geltenden Fassung zur Gänze zu streichen. Wird dieser Antrag abgelehnt, lasse ich über Ziffer 10 der Regierungsvorlage abstimmen, die eine Abänderung des § 25 c Abs. 1 zum Gegenstand hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Abgeordneten Herta Winkler und Genossen auf Streichung des gesamten § 25 c Arbeitslosenversicherungsgesetz in der geltenden Fassung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 10 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (535 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft und die Franz Schmitt Aktiengesellschaft für Lederindustrie (602 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zum Punkt 7 der Tagesordnung: Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Trauzl-Werke AG. und die Franz Schmitt AG. für Lederindustrie.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gabriele. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Gabriele: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Zuge der Verstaatlichung sind sämtliche Anteilsrechte an der Trauzl-Werke Aktiengesellschaft auf die Republik Österreich übergegangen. Bis zum Abschluß des Staatsvertrages stand das Unternehmen unter der Verwaltung der sowjetischen Besatzungsmacht. Zur Bereinigung der Jahresabschlüsse 1963 und 1964 mußten bereits Investitionsfondsdarlehen in der Höhe von insgesamt 5 Millionen Schilling gestrichen werden. Einschließlich des Jahresverlustes des Geschäftsjahres 1965 erreichte der Reinverlust per 31. Dezember 1965 den Betrag von 26,3 Millionen Schilling. Diesem Reinverlust steht nach der in den Vorjahren erfolgten Auflösung sämtlicher Rücklagen nur mehr das Grundkapital von 40 Millionen Schilling gegenüber. Der vorläufige Verlust des Geschäftsjahres 1966 beträgt 7,6 Millionen Schilling. Die Bundesregierung hat deshalb am 6. Juni 1967 einen Gesetzentwurf über das Erlöschen von Forderungen des Bundes im Nationalrat eingebracht. Der beabsichtigte Nachlaß von Forderungen des Bundes wird die Verabschiedung des Jahresabschlusses 1965 gestatten, ohne daß der noch verbleibende Verlustvortrag die Grenze des § 83 Abs. 1 Aktiengesetz überschreitet.

Die seit 1743 bestehende Franz Schmitt Aktiengesellschaft wurde als Deutsches Eigentum 1945 von der russischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und unter USIA-Verwaltung

**Gabriele**

genommen. Nach Abschluß des Staatsvertrages wurden von den gegenüber der sowjetischen Militärbank verbleibenden Verbindlichkeiten 5 Millionen Schilling von der Österreichischen Kontrollbank umgeschuldet. Für den Umschuldungskredit übernahm der Bund die Ausfallhaftung. Dem Unternehmen ist jedoch die Rückzahlung dieses Umschuldungskredites und anderer aufgenommenen Bankkredite ohne Verbesserung der Produktionsmittel nicht möglich. Seit 1965 wurde von der Österreichischen Kontrollbank AG. die Bundeshaftung in Anspruch genommen. Um dem Unternehmen die geplanten Investitionen beziehungsweise die Beschaffung neuer Fremdmittel zu ermöglichen, soll der Bund auf seinen Regreßanspruch von rund 4 Millionen Schilling verzichten, was ebenfalls in der genannten Regierungsvorlage normiert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. Juni 1967 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Lanc, Dr. Mussil und Dr. Staribacher sowie Bundesminister Dr. Schmitz.

Mit Stimmenmehrheit wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf vom Ausschuß unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (535 der Beilagen) samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Außerdem hat mich der Ausschuß ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Fux**. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Fux** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzentwurf, der von der Regierung dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorgelegt wird, hat das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen zwei österreichische Betriebe zum Inhalt. Als Kremser Abgeordneter finde ich es angebracht und notwendig, trotz der Fülle auch der heutigen Tagesordnung doch einige Bemerkungen zum Erlöschen der Bundesforderung gegen die im § 2 der Regierungsvorlage genannte

Franz Schmitt AG. für Lederindustrie in Krems-Rehberg vor diesem Hohen Hause vorzubringen.

Vorerst möchte ich meine Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen, daß sich das Finanzministerium beziehungsweise die Bundesregierung entschlossen hat, diese Vorlage dem Hohen Haus zu unterbreiten, sodaß der Nationalrat in der Lage ist, diese aus der USIA-Zeit stammende ehemalige Kontrollbankschuld der Franz Schmitt AG., die das Werk in Rehberg in seiner Weiterentwicklung schwer hemmte, ja seine Existenz schwerstens gefährdete, durch Gesetz zum Erlöschen zu bringen.

Wenn nun diese Schuldenerlassung, um die sich das Unternehmen in Rehberg seit langem, bisher allerdings vergeblich, bemühte, im Zuge ähnlicher, weit größerer Nachlassungen von Schulden an den Bund vollzogen wird, so möchte ich behaupten, daß wohl kaum bei einem der in den Genuß dieser Schuldenerlassung kommenden österreichischen Unternehmungen in einem derart hohen Grad von einem Akt der Gerechtigkeit gesprochen werden kann als bei der Rehberger Schuhfabrik. Ich behaupte weiter, daß sich diese Schuldenerlassung wohl kaum bei einem Unternehmen so nützlich auswirken wird beziehungsweise auswirken kann als in der Fabrik in Rehberg.

Den Erläuternden Bemerkungen zum § 2 dieser Gesetzesvorlage ist zu entnehmen, und es stimmt auch vollständig mit den Tatsachen überein, daß die Auftragslage der Schuhfabrik Rehberg sehr gut ist. Ja die Firmenleitung sieht sich auf Grund der Aufträge, die aus dem Inland, aber auch aus dem Ausland, vor allem aus England, stammen, veranlaßt, in nächster Zeit 100 bis 150 Arbeiter neu einzustellen.

Wenn ich vorhin die Erläuternden Bemerkungen zu dieser Gesetzesvorlage genannt habe, so möchte ich nebenbei erwähnen, daß diese in einigen Punkten nicht völlig mit den Tatsachen übereinstimmen. Wenn ich in der Mehrzahl von Unrichtigkeiten spreche, so muß ich doch mildernd hinzufügen, daß eine dieser Abweichungen doch als eher belanglos zu bezeichnen ist und nur der Vollständigkeit halber von mir erwähnt wird; es handelt sich hierbei um die Jahreszahl 1743, mit der das Gründungsjahr des Unternehmens bezeichnet wird. Tatsächlich haben erst hundert Jahre später — laut Kaufvertrag vom 18. 12. 1843 — Franz und Adolf Schmitt das alte Hammerwerk in Rehberg von Franz und Antonia Fürst erworben und es mit herrschaftlicher Erlaubnis in eine Lederfabrik umgewandelt. Diese kleine Abweichung von der Tatsache ist durchwegs entschuldbar, ja man wäre geneigt, sie sogar als Tippfehler anzusehen, wenn diese unrichtige

**Fux**

Jahreszahl nicht auch im Ansuchen der Franz Schmitt AG. für Lederindustrie an das Bundesministerium für Finanzen vom 21. 6. 1966 um Erlassung der gegenständlichen Schuld enthalten wäre und von da eventuell übernommen wurde.

Das vorgenannte Ansuchen der Franz Schmitt AG. für Lederindustrie, das die triste finanzielle Lage des Unternehmens schildert und auch mit einem Sanierungsplan ausgestattet ist, auf den ich noch zu sprechen komme, informiert aber auch das Bundesministerium für Finanzen dahin gehend, daß die tiefste Ursache der heutigen Misere die im Jahre 1930 erfolgte Abgabe der Aktienmajorität an einen deutschen Lederfabrikanten ist. Die Werksleitung betont ausdrücklich, daß dieser Abverkauf ins Ausland, demzufolge die im Inland erzielten Gewinne ins Ausland flossen, durch staatliche Unterstützung, um die dringend, aber vergeblich ersucht wurde, hätte vermieden werden können. Anscheinend ist das Desinteresse der damaligen bürgerlichen Regierung an wirtschaftlichen Belangen an den heutigen Problemen des Unternehmens mitverantwortlich und mitschuldig. Es mutet mich etwas sonderbar an, daß die Erläuternden Bemerkungen zu dieser Gesetzesvorlage die Zeit des Abverkaufs der Aktienmajorität an den deutschen Lederfabrikanten mit der Zeit während des zweiten Weltkrieges angeben.

Die Gründe, die 1930 zum Abverkauf der Aktienmehrheit führten, waren laut genanntem Bericht des Unternehmens der empfindliche Mangel an baren Mitteln, der durch den Geschäftsrückgang und die Insolvenz von Geschäftspartnern hervorgerufen wurde. Der Abverkauf der Aktien konnte reibungslos erfolgen, da die Franz Schmitt AG. 1930 über ein riesiges Areal in bester Lage, über großräumig verbaute Fabrikanlagen, einen modernst ausgestatteten Maschinenpark und über eine genügend große Anzahl geschulter Arbeitskräfte verfügte.

Flossen nun, wie schon gesagt, seit 1930 die Gewinne in das Ausland und wurde in diesen Jahren von 1930 bis zum Kriegsende die Investitionstätigkeit vernachlässigt, so war für das Werk die schrecklichste Folge des Abverkaufs der Aktienmehrheit die 1945 erfolgte Beschlagnahme der Fabrik durch die russische Besatzungsmacht. Die vollständige Unterlassung von Investitionen an Gebäuden und Maschinen und der Verlust des Inlandsmarktes waren neben vielen anderen negativen Erscheinungen die Merkmale dieser zehnjährigen Ära der USIA-Verwaltung.

Die Produktion wurde auf die primitiven Ansprüche der russischen Abnehmer umgestellt. Nur die Einschaltung des Unternehmens in die sogenannten Ablöselieferungen sicherte

vorerst in den unmittelbar der russischen Verwaltung folgenden Jahren den zirka 450 Arbeitern und Angestellten ihren Arbeitsplatz.

Die für die Weiterentwicklung des Unternehmens und für die Sicherung der Arbeitsplätze in diesem industriearmen Gebiet bis heute verheerendste Folge der USIA-Verwaltung war die dem Unternehmen mit Übergabebilanz von 13. August 1955 angelastete Schuld von zirka 10,7 Millionen Schilling bei der sowjetischen Militärbank. Diese Schuld verdankt ihr Entstehen völlig ungerechtfertigten Ansprüchen der russischen Verwaltung und ist als Formalschuld zu bezeichnen. Denn ganz im Gegenteil, der Franz Schmitt AG. wäre Anspruch auf Rückgabe von zu Unrecht entnommenen Beträgen zugestanden. Nach Erlassung von 5,7 Millionen Schilling wurden die restlichen 5 Millionen Schilling auf die Österreichische Kontrollbank unter 100prozentiger Bundeshaftung umgeschuldet und die Franz Schmitt AG. verwiesen, diese Schuld in Halbjahresraten abzuzahlen. 3,5 Millionen Schilling wurden von der Franz Schmitt AG. an Kapitalsraten und Zinsen tatsächlich bezahlt. Für 4 Millionen Schilling wurde die Bundeshaftung wirksam. Der Bund hat nun eine Regreßforderung, die mit dem heutigen Gesetz erlöschen wird.

Es ist angezeigt, auch noch auf die neuerliche schwere Belastung im Jahre 1961 hinzuweisen. Mit dem Aufhören der Ablöselieferungen stand die Fabrik plötzlich ohne Aufträge da.

Wiederum war ein Versagen der staatlichen Stellen bemerkbar, die der Fabrik eine Berücksichtigung bei einem künftigen österreichisch-sowjetischen Handelsvertrag zusagten, die von der Werksleitung als bindend angesehen wurde, dann aber von den zuständigen staatlichen Stellen doch nicht eingehalten werden konnte. Und wiederum war es die Werksleitung, der durch Auflösung aller Reserven und die Fußfassung auf dem Inlandsmarkt eine Überbrückung der Schwierigkeiten gelang und das Ärgste verhindern konnte. Immer mehr wurde der Inlandsmarkt gewonnen und auch Exportaufträge erreicht.

Als vordringlichstes Problem rückte die Ersetzung des veralteten Maschinenparks durch moderne, leistungsfähige Maschinen und Geräte in den Vordergrund. Immer drückender wurde die Kontrollbankschuld, die der Aufnahme eines großzügigen Investitionskredites hinderlich im Wege stand, empfunden. Das Unternehmen, das in Zusammenarbeit von Werksleitung und Belegschaft trotz aller Widerwärtigkeiten in den letzten Jahren durchaus aktive Rechnungsabschlüsse erzielen konnte und daher als kreditwürdig bezeichnet werden kann, hat im Vorjahr, wie schon erwähnt, einen Sanierungsplan entworfen und am 21. Juni

**Fux**

1966 den zuständigen amtlichen Stellen vorgelegt. Dieser Sanierungsplan hat im ersten Punkt die Streichung der Kontrollbankschuld als wichtigste Voraussetzung. Nach dem Fall dieser Schuld wäre als zweite Stufe die Aufnahme eines Investitionskredites unter Landeshaftung erforderlich. Das Unternehmen selbst beabsichtigt durch Abverkauf eines an sich toten Grundbesitzes zur Sanierung beizutragen. Weiters enthält der Sanierungsplan die Aufstockung des viel zu niedrigen Eigenkapitals durch Einzahlungen der Aktionäre.

Da sich die Auftragslage immer günstiger entwickelte, die Vornahme der erforderlichen Investitionen immer vordringlicher wurde, die schriftliche Eingabe bei den zuständigen Stellen die Erwartungen nicht zeitigte, hat die Werksleitung heuer im Frühjahr die gesamte Öffentlichkeit auf die geschilderten Umstände aufmerksam gemacht. Endlich, fast möchte ich sagen, in letzter Minute, hat sich nun das zuständige Ministerium, das Bundesministerium für Finanzen, entschlossen, diese Schuld auf die Lösungsliste zu setzen, wobei es an sich gleichgültig ist, ob das Motiv die Setzung eines Aktes der Gerechtigkeit oder die realere Einsicht war, daß diese Schuld im Ernstfalle doch uneintreibbar ist. Jedenfalls wird in diesem Gesetz der erste Schritt zur Sicherung von zirka 450 Arbeitsplätzen getan.

Es ist zu hoffen, daß es der Werksleitung gelingt, auch die übrigen geplanten Vorhaben zu erreichen. Ich denke da in erster Linie an die Erwirkung des erforderlichen Kredites und die Landeshaftung. Schließlich, daß auch die Aktionäre die in sie gesetzten Erwartungen bezüglich der Verdoppelung des Eigenkapitals erfüllen. Wie ich die Kremser Verhältnisse kenne, zweifle ich kaum daran. Auch das soll gesagt sein.

Eine Sorge hat die Werksleitung noch, nämlich daß der durch die Schulderlassung nun aufscheinende, relativ große buchmäßige Gewinn als Sanierungsgewinn gewertet und etwa zur Hälfte wieder weggesteuert wird. Umgekehrt erwartet die Kremser Öffentlichkeit, daß dieser Gewinn tatsächlich nur zur Sanierung des Betriebes dient.

Schließlich möchte ich noch sagen, daß in seltener Einmütigkeit alle irgendwie in Betracht kommenden Kremser Stellen und Personen alles getan haben, um den Weiterbestand dieses für Krems und seine Umgebung so wichtigen Betriebes zu sichern. Den nunmehrigen Erfolg als Verdienst etwa eines einzelnen zu deklarieren, erachte ich als der Wahrheit widersprechend. Wenn jemand besonders hervorgehoben werden muß, daß es gelang, den Betrieb zu erhalten, so ist es die Werksleitung und die Belegschaft. Nicht zuletzt

meine ich daher, daß im Hinblick auf die im Herbst in Krems stattfindenden Gemeinderatswahlen das Thema „Franz Schmitt AG.“ für den Wahlkampf nicht geeignet ist.

Ich möchte abschließend nochmals bekunden, daß wir Kremser uns über die Verabschiedung des gegenständlichen Gesetzes freuen. Ich wünsche nur, daß durch diesen Schritt des Gesetzgebers das Unternehmen, das vor 100 Jahren so großzügig ausgebaut wurde, nach fast vier Jahrzehnten hemmender Widrigkeiten eine neue Aufwärtsentwicklung erfährt, die sich zum Wohle der arbeitenden Menschen dieses Gebietes auswirken möge. Namens der sozialistischen Fraktion begrüße ich daher die Beschlußfassung dieses Gesetzes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Ich bitte, sich zeitgerecht zu melden. — Dr. Geißler hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Geißler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Von der Bundesregierung wurde dem Hohen Haus der Gesetzentwurf 535 der Beilagen zugeleitet, der eine Löschung von Forderungen des Bundes gegen eine verstaatlichte und gegen eine private Aktiengesellschaft vorsticht.

Die Trauzl-Werke AG. zählt zu den 21 verstaatlichten Unternehmungen in Österreich, deren Anteilsrechte auf Grund des Verstaatlichungsgesetzes vom 26. Juli 1946 in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen sind. Bis zum Abschluß des Staatsvertrages hat die russische Besatzungsmacht dieses Unternehmen verwaltet und geführt.

Nach der Übernahme 1955 in die österreichische Verwaltung wurde dem Unternehmen, das sich der neuen Marktsituation anpassen mußte, Kapital insofern zugeführt, als durch die Schillingeröffnungsbilanz per 1. Jänner 1956 das Aktienkapital von 1,5 Millionen auf 21 Millionen und später durch Einbringung von Bundesdarlehen und Forderungen auf 40 Millionen erhöht wurde. Aus dem Investitionsfonds für verstaatlichte Betriebe sind der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 1966 Darlehen und Zuschüsse in der Gesamthöhe von über 27 Millionen zugeflossen.

Trotz aller Bemühungen konnte das Unternehmen aber keine echten Erfolge erzielen. Schon in den Jahren 1963 und 1964 mußten Darlehen in der Höhe von 5 Millionen gestrichen werden, um die Bilanzen zu bereinigen, da erhebliche Verluste eingetreten waren. Die finanzielle Situation hat sich auch 1965

**Dr. Geißler**

und 1966 nicht gebessert. Es sind weitere Abgänge von 6,7 beziehungsweise 7,6 Millionen zu verzeichnen.

Nach § 83 des Aktiengesetzes muß bekanntlich der Vorstand einer Aktiengesellschaft dann den Konkurs oder den Ausgleich anmelden, wenn der Reinverlust mehr als die Hälfte des Aktienkapitals beträgt. Dieser Tatbestand wäre bei der Trazl AG. für 1965 und 1966 gegeben. Es müssen also zur Vermeidung eines solchen Verfahrens die von der Regierung empfohlenen Sanierungsmaßnahmen eingeleitet und insgesamt 9,14 Millionen Forderungen nachgelassen werden.

Wenn auch Initiativen der Unternehmensführung insofern gegeben waren, als neue Fertigungen besonders auf dem Baugeräte-sektor aufgenommen wurden, konnten echte Gewinne nicht erzielt werden. Der Personalstand reduzierte sich von 556 Mitarbeitern im Jahre 1955 auf 276 im Jahre 1967.

Der ÖIG wird daher in nächster Zeit die Aufgabe zufallen, klare Entscheidungen über dieses Unternehmen zu treffen. Es wäre unvertretbar, die Dinge so wie in den vergangenen Jahren weiterschleifen zu lassen. Wenn auch die ÖIG derzeit weit wichtigere Materien zu bearbeiten hat als die Sanierung der Trazl AG., so müssen wir doch mit allem Nachdruck fordern, daß möglichst bald auch für diesen an und für sich kleinen Betrieb ein klares Sanierungskonzept erstellt wird. Wie aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zu entnehmen ist, sind erste Überlegungen in dieser Richtung angestellt, und in absehbarer Zeit sei eine Grundsatzentscheidung in Aussicht genommen. Nur wenn klare und fundierte Konzepte über die Weiterführung dieser Gesellschaft vorliegen, wird man weiteren allfälligen gesetzlich notwendigen Sanierungsmaßnahmen zustimmen können. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

Nun ganz kurz zum zweiten Betrieb, mit dem sich die Regierungsvorlage befaßt. Es handelt sich um die Franz Schmitt AG. für Lederindustrie in Krems.

Die Ausgangssituation dieses Betriebes nach 1945 war ähnlich wie die der Trazl AG. Bis 1955 stand auch dieser Betrieb unter der Verwaltung der russischen Besatzungsmacht und mußte ausschließlich für den russischen Markt produzieren. An Verwaltungsabgaben, an sogenannten Jahresgewinnen und an Steuern hat das Unternehmen von 1945 bis 1955 mehr als 33 Millionen Schilling an die Besatzungsmacht abgeführt.

Nach der Rückstellung im Jahre 1955 ergab sich die Notwendigkeit, die Produktion nach Auslaufen der Ablöselieferungen auf den

Inlandsmarkt und auf Exporte umzustellen. Da während der Besatzungszeit keine nennenswerten Investitionen vorgenommen wurden, war der Nachholbedarf bei der Erneuerung des Maschinenparks dieses Betriebes sehr groß. Alle finanziellen Reserven der Gesellschaft wurden herangezogen, Kredite in beträchtlichem Ausmaß mußten aufgenommen und Militärbankschulden in der Höhe von über 10 Millionen Schilling verzinnt und amortisiert werden. Von diesen Militärbankschulden, denen ja keine echten Forderungen zugrunde lagen, wurden zunächst 5,6 Millionen Schilling nachgelassen. Um den Betrieb in seiner Kapitalausstattung zu stärken, soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Rest der ehemaligen Schuld im Betrag von zirka 4 Millionen Schilling abgebucht werden.

Das Unternehmen hat bemerkenswerte wirtschaftliche Erfolge aufzuweisen. Der Umsatz stieg von 14 Millionen Schilling im Jahr 1955 auf 56 Millionen Schilling im Jahre 1965, also um 400 Prozent. Weitere Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind vorgesehen, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. Der Mitarbeiterstand soll erhöht werden, da der Auftragsstand im Export sehr bedeutend ist.

Die privaten Aktionäre sind bereit, eine weitere Kapitalerhöhung um 50 Prozent vorzunehmen, und das Land Niederösterreich will, wie das schon mein Herr Vorredner festgestellt hat, für einen Kredit in der Höhe von 3,5 Millionen Schilling haften, wenn diese Militärbankschuld gestrichen ist.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und insbesondere der finanziellen Situation dieses Unternehmens, das expandiert, das Zukunftschancen hat und Gewinne erzielen konnte, erscheint es vertretbar, wenn der Bund seine handelsrechtlich ohnehin wenig fundierten Forderungen nachläßt und so einen Beitrag zur Sanierung dieses gesunden Privatbetriebes leistet.

Auch aus regionalpolitischen Gründen besteht am Bestand und am Florieren dieses Unternehmens besonderes Interesse. Ein Teil der Belegschaft kommt aus dem Waldviertel, einem unterentwickelten Gebiet Niederösterreichs. Die Sicherung dieser Arbeitsplätze ist daher für Krems und seine Umgebung von großer Bedeutung.

Die Gesellschaft wurde vor 124 Jahren gegründet. Da klare Konzepte und Sanierungspläne, die von einem Bankinstitut eingehend überprüft wurden, vorliegen, ist anzunehmen, daß die initiative Unternehmensführung und die sehr tüchtige Mitarbeiterschaft dieses Betriebes das gestellte Formalziel erreichen.

**Dr. Geißler**

Meine Fraktion wird daher der Regierungsvorlage 535 der Beilagen die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage samt Anlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (536 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967 (603 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln nun den 8. Punkt der Tagesordnung: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1967.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Tödling**. Ich bitte.

Berichterstatter **Tödling**: Hohes Haus! Der Abgang des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1967 wurde im Voranschlag des Bundes mit höchstens 300 Millionen Schilling angenommen. Die Bundesregierung hat am 6. Juni 1967 im Nationalrat einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt werden soll, dem Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1967 einen Zuschuß bis zur Höhe von 300 Millionen Schilling zu gewähren.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1967 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Staribacher und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie des Bundesministers Dr. Schmitz wurde der Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (536 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Oskar **Weih**s. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih**s (SPÖ): Hohes Haus! Ein halbes Jahr hat es gedauert, bis dieses Gesetz dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt werden konnte, ein Gesetz, das drei Paragraphen besitzt und das in früheren Jahren fast immer bereits im Dezember gemeinsam mit dem Budget für das kommende Jahr verabschiedet wurde. Auch dies scheint mir ein Zeichen des neuen Stils der Bundesregierung zu sein, daß sie sich erst nach einem halben Jahr interner bündischer Kämpfe durch Diktat auf dieses Gesetz einigen konnte.

Meine Damen und Herren! Bereits im Ausschuß wurde von meiner Fraktion erklärt, daß wir diesem Gesetz unsere Zustimmung verweigern. Wir verweigern sie aber nicht deshalb, weil wir nicht überzeugt sind, daß dieser Betrag für die Erhaltung des Erzeugerpreises nicht notwendig ist. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß dieser Betrag erforderlich ist, um den derzeitigen Milchpreis überhaupt auszahlen zu können. Wir Sozialisten lehnen aber das Gesetz deshalb ab, weil der von uns schon mehrmals erhobenen Forderung nach einer entsprechenden Kontrolle der Verwendung öffentlicher Mittel nicht Rechnung getragen wurde.

Im Entwurf des Bundesministeriums für Finanzen, der zur Begutachtung ausgesendet wurde, war wohl eine Kontrolle der Verwendung dieser Mittel bis zu den einzelnen Betrieben durch das Finanzministerium vorgesehen, aber nicht durch den Rechnungshof, jenes Organ also, das das Parlament eingesetzt hat, um eine saubere Verwaltung und eine korrekte Verwendung öffentlicher Mittel zu garantieren. Doch auch die Kontrolle durch das Finanzministerium wurde von der Bundeswirtschaftskammer Hand in Hand mit der Landwirtschaftskammer umgebracht.

Meine Damen und Herren! Der einfache Staatsbürger, der mit dieser komplizierten Materie nicht vertraut ist, muß sich daher die Frage stellen: Was haben die Interessenverbände zu verbergen oder gar zu vertuschen, wenn sie jedwede Kontrolle über Gelder, die ihnen aus dem Budget gegeben werden, verhindern wollen? Jeder muß sich doch sagen, daß da etwas nicht stimmen kann, und jeder-mann muß annehmen, daß ein Mißbrauch mit diesen Mitteln getrieben wird und daß man etwas zu verschleiern hat. So wird meiner Meinung nach die Überlegung des einzelnen Staatsbürgers sein, die man ihm auf Grund all der vorliegenden Tatsachen eigentlich nicht übelnehmen kann.

Deshalb, meine Damen und Herren, wird von mir im Namen meiner Fraktion neuerlich die Forderung erhoben, dem Rechnungshof

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

das Kontrollrecht über die Verwendung all dieser Mittel bis zu den Betrieben einzuräumen.

Hohes Haus! Ich glaube, ich muß das nicht besonders betonen: Ich spreche hier als Konsumentenvertreter und nicht als Vertreter der Bauernschaft. Da aber den österreichischen Bauern von den Spitzenfunktionären des Bauernbundes nie die nackte Wahrheit gesagt wird, sondern alles nur in einem rosigen Licht dargestellt wird, wie zum Beispiel die Tatsache, daß es mit der EWG keine Harmonisierung der Landwirtschaft geben wird, sondern bestenfalls Präferenzen, und ihnen diese harte Realität bis heute noch nicht in ihrer vollen Auswirkung vor Augen geführt wurde, muß ich auch in der Frage des Erzeugerpreises für Milch unseren Bauern die Augen öffnen.

Ich darf Ihnen einige Tatsachen aufzeigen: Die Milchanlieferung an die Molkereien ist in den ersten fünf Monaten 1967 um 6 Prozent gestiegen, in der ersten Juniwoche um 9,3 Prozent, in der zweiten um 12,5 Prozent, in der dritten um 14,9 Prozent und in der vierten Woche, also in jener, in der wir uns jetzt befinden, um fast 17 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist aber der Trinkmilchabsatz um rund 3 Prozent zurückgegangen.

Warum sage ich das? Das heißt mit anderen Worten, daß damit das ganze Budget der Milchwirtschaft über den Haufen geworfen wurde, und das ist sehr einfach zu erklären: Infolge der höheren Anlieferung werden mehr Stützungsbeträge zur Auszahlung des Milchpreises, und zwar rund 90 Groschen pro Kilogramm, benötigt, und es werden weniger Gelder, die die Folge der Milchpreiserhöhung um 1 S ab 1. Jänner 1967 durch den Subventionsabbau ausgleichen sollen, einfließen.

In diese Situation kommen aber die österreichischen Bauern deshalb, weil durch das Marktordnungsgesetz zwar vorgeschrieben ist, daß jeder Liter Milch von der Molkerei übernommen werden muß, daß ein einheitlicher Erzeuger- und Verbraucherpreis in Österreich gehalten werden soll, aber gar keine Möglichkeiten vorgesehen wurden, auf die Höhe der Produktion irgendeinen Einfluß zu nehmen. Deshalb sind die Bauern in die eben geschilderte Situation hineingeschlittert.

Diese Tatsache, meine Herren von der agrarischen Seite, sagt ihnen niemand von den Bauernbundfunktionären, weshalb die Bauern glauben, daß sowieso alles in bester Ordnung sei.

Die Wirklichkeit sieht allerdings ganz anders aus. Heuer werden mindestens 5000 t Butter und rund 21.000 t Vollmilchpulver exportiert werden müssen, um mit den Überschüssen überhaupt fertigzuwerden, weil die Milch-

anlieferung eine solche Steigerung erreicht hat. Außerdem werden rund 30.000 t Magermilchpulver im Inland und 5000 t Magermilchpulver im Ausland abzusetzen sein, wenn sich nicht die Berge dieses Pulvers bei uns zu einem Mount Everest türmen sollen.

Rechnet man beim Export nur denselben Stützungssatz, der im Durchschnitt des Jahres 1966 aufgewendet werden mußte, so werden für den Export von 5000 t Butter rund 83,3 Millionen Schilling, für den Export von 21.000 t Vollmilchpulver allerdings bereits rund 130,6 Millionen Schilling und für die Stützung von 30.000 t Magermilchpulver im Inland rund 45 Millionen Schilling, in Summe daher rund 259 Millionen Schilling, an Subventionen erforderlich sein, um den Inlandspreis halten zu können.

Nach den Berechnungen des Milchwirtschaftsfonds beträgt der Abgang des Fonds nicht, wie heute zu beschließen, 300 Millionen Schilling — Herr Landwirtschaftsminister, Sie wissen das so gut wie ich —, sondern rund 492 Millionen Schilling, sodaß aus diesem Titel allein 192 Millionen Schilling für die Erhaltung des Erzeugerpreises für die Milch der Bauernschaft heute fehlen. Ich betone noch einmal: 192 Millionen! Es kommen noch mehrere Zahlen dazu!

Durch die enorm angestiegene Milchanlieferung an die Molkereien ist allerdings auch im Jahr 1967 mit einem Abgang bei der staatlichen Milchpreisstützung von rund 184 Millionen Schilling zu rechnen.

In diesem Betrag ist allerdings — das muß ich hervorheben — auch erstmalig und einmalig die Stützung der Handelsspannen ab 1. Jänner 1967 mit 29,4 Millionen Schilling eingebaut, die anlässlich der Milchpreiserhöhung ab 1. Jänner 1967 ebenfalls erhöht wurden und deren Abgeltung der Herr Finanzminister dem Herrn Landwirtschaftsminister versprochen hatte. Bis heute hat der Herr Finanzminister dieses Versprechen allerdings nicht gehalten, was vielleicht auch am neuen Stil der Bundesregierung liegt, da es auch der Herr Bundeskanzler mit solchen Versprechungen nicht so genau nimmt, wie er vorgestern in der Fragestunde bewiesen hat.

Meine Herren von der agrarischen Seite! Nun bitte ich Sie, mir sehr genau zuzuhören. Das Manko bei der staatlichen Milchpreisstützung von 184 Millionen Schilling würde demnach bei einer linearen Kürzung des Milchpreises ab 1. Oktober 1967 bis zum Jahresende pro Kilogramm von den Bauern an die Molkereien angelieferter Milch den Erzeugerpreis von rund 2,40 S bei 3,8 Prozent Fett um 39,1 Groschen senken. Mit anderen Worten heißt das: Die Bauern würden nur noch 2,01 S für ihre Milch erhalten.



**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

Rechnet man jetzt noch den Abgang des Milchwirtschaftsfonds in Höhe von 192 Millionen Schilling dazu — das ist bekanntlich kein echter Abgang, sondern der Milchwirtschaftsfonds ist nichts anderes als eine Treuhandstelle, die das Geld des Finanzministers übernimmt und an die Molkereien weitergibt, was letztlich zur Auszahlung des Erzeugerpreises führen soll —, nimmt man also diesen Abgang des Milchwirtschaftsfonds von 192 Millionen Schilling zu dem Minus der staatlichen Milchpreisstützung von 184 Millionen Schilling hinzu, so fehlen bis Jahresende für die Auszahlung des Milchpreises insgesamt 376 Millionen Schilling. Wenn ich mir auch hier vorstelle, daß ab Oktober eine lineare Kürzung vorgenommen werden muß, dann muß ich ableiten, daß die Bauern um 81 Groschen weniger an Milchgeld ausbezahlt erhalten werden, das heißt, sie bekommen lediglich 1,59 S.

Meine Herren von der agrarischen Seite! Sie können jederzeit alle diese von mir angeführten Zahlen überprüfen und sich davon überzeugen, was Ihnen in Wirklichkeit droht.

Um nun die größte Sorge der Milchwirtschaft zu beseitigen, nämlich den Überschuß an Milchfett unterzubringen, werden zurzeit im Landwirtschaftsministerium sehr eigenartige Gedanken gewälzt und eigenartige Gedanken erwogen, wie zum Beispiel statt Milch mit 3,2 Prozent nur noch Milch mit 3,6 Prozent Fett an die Konsumenten zu verkaufen. Auch der Käse mit einem Fettgehalt von 35 Prozent soll aufgelassen werden, es soll nur noch 45prozentiger Käse erzeugt werden. Damit meint man, rund 1000 t Butter nicht exportieren zu müssen, das wäre nämlich die Menge, die man sich da erspart, und der Konsument müßte dann nicht nur mehr Butter essen, sondern vor allem auch bezahlen.

Meine Damen und Herren! Als weitere glorreiche Maßnahme des Landwirtschaftsministeriums wird erwogen, eine Margarinesteuer einzuführen. Das ist nichts Neues, davon haben wir schon lange gehört. Das wäre eine Steuer auf die für die Verarbeitung von Margarine erforderlichen importierten Rohstoffe, um durch die Erhöhung des Margarinepreises die Differenz zwischen den derzeitigen Preisen von Margarine und Butter zu verringern und den Konsumenten damit zu veranlassen, neuerlich mehr Butter zu essen.

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe solcher Maßnahmen vor Augen führen, wie beispielsweise die Einführung einer Lizenzgebühr für importierte Futtermittel, was eine automatische Fleischverteuerung mit sich brächte, womit zuerst die Bauern belastet würden und wofür letzten Endes der Konsument bezahlen müßte.

Meine Damen und Herren! Seien Sie mir nicht böse, wenn ich hier feststelle, daß das alles Folgen einer vollkommen konzeptlosen Agrar- und Budgetpolitik sind, die wir Steuerzahler honorieren sollen. Als Konsumentenvertreter muß ich schärfstens gegen solche Maßnahmen protestieren, die den Konsumenten neuerliche Belastungen aufbürden, um die Unfähigkeit dieser Regierung nicht offen zutage treten zu lassen.

Aus all den von mir angeführten Gründen lehnen wir Sozialisten die Regierungsvorlage ab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Zittmayr das Wort. *(Abg. Dr. Gorbach: Wo bleibt der konstruktive Vorschlag? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Der weiß genau so gut wie ich, wie es wirklich aussieht!)*

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf ganz kurz auf die Ausführungen meines Herrn Vorredners eingehen. Er hat ja viele Fragen angeschnitten, die uns in der Landwirtschaft und in der Milchwirtschaft bewegen.

Es wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, warum es ein halbes Jahr gedauert hat, bis diese Vorlage ins Haus gekommen ist. Ich darf dazu feststellen, daß auch die sozialistische Seite nicht ganz unschuldig daran ist. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist ja Ihre Regierung!)* Es ging immer wieder um die Frage des Einschaurechtes. Der Herr Abgeordnete Dr. Weihs hat nur übersehen, daß neben der Ablehnung durch die Handelskammer und die Landwirtschaftskammern auch eine negative, ablehnende Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes zu diesem Problem vorliegt. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Da hätten Sie eine Verfassungsbestimmung machen müssen! Auch das ist keine Ausrede!)* Das war die Ursache der Verzögerung dieser Vorlage. Ich bin der Meinung, das ist schon entsprechend geklärt worden.

Wir von der Milchwirtschaft haben keinerlei Angst, wenn in unsere Betriebe Einschau genommen wird. Im Gegenteil. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Ich habe gesagt: der einfache Staatsbürger! Das haben Sie vergessen!)* Herr Doktor, als Mitglied der Verwaltungskommission und als Konsulent des Milchwirtschaftsfonds wissen Sie in dieser Sache wesentlich mehr als ich. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Nicht so bescheiden!)* Sie sind ganz genau darüber informiert, daß über jeden einzelnen milchwirtschaftlichen Betrieb, über jede einzelne Molkerei und jede einzelne

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Käserei detaillierte Berichte vorliegen, nämlich ein Monatsbericht, ein Jahresbericht, ein Überblick und die Einschau in Betriebe, die zusammen einen Jahresumsatz von ungefähr 5 Milliarden Schilling haben. Dies ist in keiner anderen Sparte der österreichischen Volkswirtschaft der Fall, das möchte ich ausdrücklich feststellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt keinen Sektor, wo die gesamte Öffentlichkeit, auch die gesamten Berufsvertretungsverbände, so genau über einen Bereich der Wirtschaft Bescheid wissen wie auf dem Sektor der Milchwirtschaft. *(Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege Zittmayr! Warum hat denn der Finanzminister unbedingt diese zusätzliche Kontrolle haben wollen? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Weil er eure Bilanzen hat anschauen wollen! Wohin das Geld gekommen ist, das hat er wissen wollen!)* Das ist eine andere Frage. Nach unserer Auffassung sind offensichtliche Unterschiede in den Auffassungen festzustellen, aber ich glaube, man muß schon bei gewissen Grundsätzen bleiben. Der Rechnungshof bekommt jederzeit über die Berichte und Jahreszusammenstellungen genauesten Überblick über die Gebarung dieser Betriebe. *(Abg. Dr. Staribacher: Warum hat das dann der Rechnungshof verlangt, Herr Kollege Zittmayr?)*

Ich werde Ihnen etwas sagen, Herr Abgeordneter Staribacher! Der Rechnungshof weiß ganz genau Bescheid, er hat das alles ganz genau geprüft. Es wird nur immer wieder von Ihrer Seite vorgebracht, daß sich vielleicht einzelne Bereiche etwas erholen wollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen ganz genau, es geht hier um solche Molkereibetriebe, die gleichzeitig noch ein Lagerhaus oder sonst etwas dabei haben, wo immer wieder vermutet wird, daß sich gewisse Sparten vom Milchwirtschaftsfonds Geld holen. *(Abg. Dr. Staribacher: Nicht nur vermutet, Herr Kollege Zittmayr!)* Der Milchwirtschaftsfonds und auch der Rechnungshof haben jederzeit die Möglichkeit, durch den Vergleich mit Kennziffern mit reinen einspartigen Betrieben genau zu überprüfen, ob überhöhte Werte festzustellen sind oder nicht. Und er tut es auch. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Aber nicht darüber, was in die Warenhäuser fließt!)*

Ich glaube also, es ist genügend Einschau gegeben. Wir wehren uns allgemein nicht dagegen, sondern nur aus grundsätzlichen Erwägungen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Welchen?)* Sie wissen ganz genau, Herr Abgeordneter Weihs, daß wir es zum Beispiel sogar gestattet hätten, bei unserem Milchhof in Wien in die Bilanzen Einsicht nehmen zu lassen. Wir haben gar nichts zu

verdecken. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Nur die anderen nicht!)* Das ist eine grundsätzliche Frage, und man kann sich über diese Dinge nicht in dieser Form hinwegsetzen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Meine Herren, das war müde!)* Herr Dr. Weihs, ob der Beifall müde oder weniger müde ist, das überlasse ich der Allgemeinheit zu entscheiden, jedenfalls ist es Tatsache. *(Abg. Dr. Withalm: Es ist Samstag!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das Wirken und das Wesen des Milchwirtschaftsfonds besteht ja im allgemeinen keine besondere Klarheit. Dr. Weihs hat aber richtig gesagt *(Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Da sehen Sie, wie wahrheitsliebend wir sind!)*, daß der Milchwirtschaftsfonds eine Treuhandstelle ist, die den Preisausgleich in der Form durchzuführen hat, daß von den Betrieben Preisausgleichsbeträge eingehoben werden und daß in erster Linie Zuschüsse zu den Verarbeitungsprodukten gewährt werden, um einen einheitlichen Milchpreis in Österreich zu erreichen. Das ist das Hauptziel, und das ist auch ein großer Vorteil für unsere Bauern, besonders für die schwierigen Bergbauerngebiete, daß wir einen einheitlichen Milchpreis haben. *(Abg. Dr. Gorbach: Sehr richtig!)*

Es hat aber auch der Frachtausgleich eine sehr wichtige Funktion. Es erfolgt vom Produzenten bis zur Molkerei oder Käserei, von der Molkerei zur Molkerei und von der Molkerei wieder bis zu den Geschäften und zum Konsumenten ein Frachtausgleich, wodurch dem Konsumenten in Österreich ein einheitlicher Preis für die Milchprodukte gesichert ist. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Und vom Erzeugerpreis sagen Sie nichts? Der ist ja viel wichtiger für Sie!)* Das habe ich ja gerade gesagt. Herr Doktor, Sie müssen ein bisserl besser aufpassen, Sie besprechen zuviel *(auf die Abg. Rosa Weber deutend)* mit Ihrer Nachbarschaft. *(Heiterkeit. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Nur keinen Neid, Zittmayr!)* Er hat offensichtlich mit seiner Nachbarschaft so viel zu tun, daß er nicht alles mithören kann. *(Heiterkeit.)*

Auch für die Konsumenten ist der einheitliche Preis von ganz großer Bedeutung. In Deutschland sind die Preise von Geschäft zu Geschäft sehr schwankend, und der Konsument bekommt dort erhöhte Frachtkosten aufgelastet.

Ich glaube, wir können mit dieser Ordnung zufrieden sein. Zweck des Fonds ist die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Milchprodukten. Wir haben gesehen, daß die Bevölkerung auch

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

in schwierigen Zeiten immer ordnungsgemäß mit Milch und Milchprodukten versorgt wurde. Wir haben auch bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten keine Preiserhöhung erlebt. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Von den 600.000 t Überschuß redet er nichts!*) Darauf komme ich später noch zu sprechen, Herr Doktor.

Ich darf aber auch sagen, daß keine Sparte in Österreich in der letzten Zeit so viel rationalisiert und vereinfacht hat wie die Milchwirtschaft. Sie wissen, Herr Dr. Weihs, daß der Fonds mit den Investitions genehmigungen ein Druckmittel in der Hand hat, daß er nur jene Investitionen genehmigt, die wirtschaftlich sind, die rentabel sind, und daß durch das neue Abrechnungssystem des Leistungsgewinnes und des Leistungsverlustes auch die wirtschaftliche Betriebsführung besonders betont wird. (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Und der Finanzminister um 400 Millionen mehr zahlen muß!*)

Es ist aber auf der anderen Seite, glaube ich, auch einmal notwendig zu sagen, woraus sich dieser Abgang des Milchwirtschaftsfonds ergibt. Man hat seit dem 5. Lohn- und Preisabkommen die gestiegenen Betriebskosten, das sind die Sachkosten und die Personalkosten, nicht über höhere Konsumentenpreise hereingebracht, sondern hat damals beschlossen, diese gestiegenen Betriebskosten durch Zuschüsse aus dem Budget abzudecken. Es kann daher nicht gesagt werden: der Milchwirtschaftsfonds ist ein defizitäres Unternehmen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das habe ich nie gesagt!*) Man kann das nicht sagen. — Das gilt für die Allgemeinheit. Sie wissen es genau. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das müssen Sie aber betonen, Kollege Zittmayr!*) Man muß eigentlich sagen, das war ein Konzept der österreichischen Wirtschaftspolitik nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen. Auch die Transportausgleichsbeiträge seit dem 5. Lohn- und Preisabkommen im Jahre 1951 sind mit 9 Groschen für Verarbeitungsmilch und 10 Groschen für Trinkmilch gleichgeblieben. Da aber die Transportkosten selbstverständlich sehr gestiegen sind, ergibt sich für das heurige Jahr ein Abgang des Transportausgleiches von rund 117 Millionen Schilling. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das stimmt!*) Wir haben genau die gleichen Zahlen, Herr Doktor, sie stammen alle aus der gleichen Quelle, wir können uns daher nichts Besonderes vorwerfen. (*Heiterkeit.*)

Es ist auch wichtig festzustellen, daß sich die Betriebskosten, also Sachkosten und Personalkosten, von 1952 bis 1966 von 314 Millionen Schilling im Jahr 1952 auf 1222 Millionen Schilling erhöht haben. Die Kosten sind also um 908 Millionen Schilling ge-

stiegen. Davon sind 540 Millionen Schilling durch den Fonds aufgefangen und 368 Millionen Schilling sind durch Rationalisierungen und so weiter hereingebracht worden. Ich glaube, das muß auch hier einmal festgestellt werden, um nicht den Anschein zu erwecken, der Milchwirtschaftsfonds habe nur Defizite.

Es ist richtig, wie bereits angeführt wurde, daß durch die Anlieferungssteigerung in der Milchwirtschaft, die über den geschätzten Ziffern liegt, wahrscheinlich mit den heuer im Budget festgesetzten Beträgen nicht das Auslangen gefunden wird. Ich glaube allerdings, daß man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht solche Berechnungen machen kann, wie sie Herr Dr. Weihs angestellt hat, weil wir nicht wissen, ob nicht Unwetterschäden, Hochwasser, Dürre und so weiter kommen (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Die einzige Hoffnung, die Sie noch haben!*), denn ein Zuwachs von über 5 Prozent in der Produktion ist an und für sich eigentlich etwas abnormal. (*Abg. Scheibenreif: Zum Jahresende kann man erst sagen!*) Wir fürchten auch nicht, daß, wenn es so weit ist, der Landwirtschaftsminister und der Herr Finanzminister für unsere Milchwirtschaft und für unsere Landwirtschaft kein Verständnis aufbringen, denn diese Katastrophenrechnung, die Sie vorgeführt haben, Herr Dr. Weihs, wäre selbstverständlich für unsere landwirtschaftlichen Betriebe wirklich eine Katastrophe. Wir müssen daher trachten, hier Auswege zu finden.

Die Milchwirtschaft ist ja für viele klein- und mittelbäuerliche Betriebe der Hauptbetriebszweig und die Haupteinnahme, da es sich hier um solche Betriebe handelt, die in erster Linie auf Arbeitseinkommen angewiesen sind, denn eine Rendite, eine Wirtschaftlichkeit für größere Betriebe ist nicht gegeben. Das Einkommen aus dem Milchgeld ist daher reines Arbeitseinkommen. Wenn heute einer sagt, die Landwirtschaft solle weniger dafür bekommen, dann bedeutet das das gleiche, als wenn man den Arbeitern der verstaatlichten Industrie ab morgen um 1 oder 2 S pro Stunde weniger gibt. Wir müssen das einmal klar aussprechen, denn man hat immer wieder das Gefühl, es ist ein Reicher, bei dem es keine Rolle spielt, ob er für die Milch 2,30, 1,60 oder 1,70 S bekommt. Es ist daher nach meinem Dafürhalten auch eine Verpflichtung für die Regierung und für uns Volksvertreter, der Milchwirtschaft eine kontinuierliche Entwicklung zu sichern und eine entsprechende Aufwärtsentwicklung zu ermöglichen.

Herr Dr. Weihs! Sie haben natürlich auch die Bemühungen des Landwirtschaftsministeriums angeschnitten und festgestellt, daß

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

das für die Konsumenten verschiedene Auswirkungen hätte. Ich darf dazu sagen: Sicherlich ist ja praktisch alles in Prüfung. Aber auf der anderen Seite müssen wir in Österreich endlich einmal dazu kommen, weiter zu denken als nur bis zur nächsten Woche.

Die Buttervorräte in Österreich sind zwar gegenwärtig groß, sie betragen rund 1500 t. Das ist der Bedarf für zwei Wochen. Wir haben in Österreich eine Fettlücke, wenn ich das so ausdrücken darf, von rund 70.000 t Fett. Wegen 5000 t Butter wird bei uns schon geschrien, während 70.000 t Fettrohstoffe fehlen. Wenn irgendwelche Krisenerscheinungen auftreten, wird der Landwirtschaft sofort aufgetragen, sie müsse mehr produzieren. Wir können den Kühen nicht eine Zitze abschneiden, um die Produktion momentan einzuschränken und an den Bedarf anzupassen. (*Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Da würden wir es mit dem Tierschutzverein zu tun kriegen!*) Wir müssen eben eine gewisse Vorratshaltung haben. Ich glaube, wir sollten uns endlich auch in Österreich eine Notreserve an Milchpulver anlegen, denn wir wissen nicht, wie sich die Dinge entwickeln. In Deutschland, in Berlin, überall sind Reserven angelegt. Wir müssen endlich auch der wirtschaftlichen Landesverteidigung und der Vorratshaltung mehr Beachtung schenken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Landwirtschaft hat bisher schon sehr viel geleistet. Sie wird auch weiterhin ihre Pflicht erfüllen. Wir bitten nur, daß wir dabei von der allgemeinen Volkswirtschaft entsprechend unterstützt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (540 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft (608 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke AG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte.

**Berichterstatter Grundemann-Falkenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Österreichischen Stickstoffwerke AG. beabsichtigt, für die in den Jahren 1967 bis 1971 notwendigen Investitionen einen Betrag von 1440 Millionen Schilling aufzuwenden. Hiefür sind nach der derzeitigen Vorschau rund 600 Millionen Schilling langfristige Fremdmittel erforderlich, wobei jedoch angesichts gewisser Unsicherheitsfaktoren der effektive Fremdmittelbedarf mit 700 Millionen Schilling zu präliminieren sein wird.

Die Bundesregierung hat am 6. Juni 1967 im Nationalrat einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Übernahme der Bundeshaftung für Finanzoperationen der Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft bezweckt, um diesem Unternehmen die Erschließung des Kapitalmarktes zu ermöglichen beziehungsweise wesentlich zu erleichtern. Vor allem für die Aufbringung von Fremdmitteln im Ausland bildet die Bundeshaftung eine der Voraussetzungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Sandmeier und Genossen fand die einhellige Zustimmung des Ausschusses.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Ich betone, daß ich dazu die Ermächtigung des Ausschusses erhalten habe. Ich danke.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (537 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tabaksteuergesetz 1962 geändert wird (Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 — TabStG.-Nov. 1967) (604 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Tabaksteuergesetz-Novelle 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steiner. Bitte.

Berichterstatter **Steiner**: Im vorigen Jahr hat der Rechnungshof empfohlen, der Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage der Austria Tabakwerke AG. besonderes Augenmerk zu widmen und dafür zu sorgen, daß die aus der Monopolverwaltung erzielten Überschüsse dem Staatshaushalt so rasch wie möglich zuffießen, soweit dadurch die gesunde Entwicklung des Unternehmens nicht beeinträchtigt wird. Da die Entwicklung der letzten Jahre erkennen läßt, daß eine höhere Fiskalbelastung der Tabakwaren bei gleichbleibenden Verschleißpreisen möglich wäre, hat die Bundesregierung am 6. Juni 1967 den Entwurf einer Tabaksteuergesetz-Novelle 1967 im Nationalrat eingebracht, durch den die Tabaksteuersätze für alle Tabakwaren mit Ausnahme des feingeschnittenen Rauchtobaks entsprechend erhöht werden sollen. Anlässlich dieser Novellierung des Tabaksteuergesetzes 1962 sollen legislative Verbesserungen durch eine klarere Formulierung der Überschrift zu § 7 sowie durch eine Neufassung der im § 20 enthaltenen Vorschriften über die Eintragungen in die zu führenden Aufzeichnungen vorgenommen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kulhanek, Ing. Scheibengraf, Dr. Staribacher, Jungwirth und Lanc sowie Bundesminister Dr. Schmitz das Wort.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (537 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich, vom Finanz- und Budgetausschuß dazu ermächtigt, den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Bevor ich in die Debatte eingehe, teile ich mit, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Zeillinger und Genossen auf Vertagung der Verhandlungen über diesen Punkt vorliegt. Wortmeldungen zu diesem Vertagungsantrag liegen nicht vor.

Ich lasse daher über ihn abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Vertagungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (553 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungsgesetz 1967) (606 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: 3. Budgetüberschreitungsgesetz 1967.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink**: Hohes Haus! Herr Präsident! Die Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten um 7 Prozent ab 1. August 1967 und verschiedene damit im Zusammenhang stehende Zahlungen verursachen eine Budgetüberschreitung von 797 Millionen Schilling. Weitere von den Ressorts beantragte Jahreskreditüberschreitungen, die aus gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen unabweislichen Gründen erforderlich sind, ergeben eine Summe von rund 220 Millionen Schilling. Die Bundesregierung hat daher am 6. Juni 1967 den Entwurf eines 3. Budgetüberschreitungsgesetzes im Nationalrat eingebracht, durch welches diese Jahreskreditüberschreitungen beziehungsweise Mehrausgaben von insgesamt rund 1017 Millionen Schilling durch den Nationalrat genehmigt werden sollen. Als Bedeckung sind Ausgabenersparungen und Mehreinnahmen vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. Juni 1967 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Grundemann-Falkenberg, Czettel, Dr. Staribacher, Ing. Scheibengraf und Lanc sowie Bundesminister Dr. Schmitz.

Bei der Beratung im Ausschuß wurde mit Stimmenmehrheit ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Grundemann-Falkenberg angenommen, der dem Ausschußbericht beige druckt ist.

Dieser Abänderungsantrag wurde damit begründet, daß infolge der Verstärkung des Wettbewerbes und angesichts der Bedeutung einer intensiven Zweckforschung für den Erfolg der Wirtschaftsmaßnahmen auf agrarischem Gebiet das land- und forstwirtschaftliche Veruchs- und angewandte Forschungswesen weiter zu intensivieren ist. Zu diesem Zwecke

**Dipl.-Ing. Fink**

sollen im Wege eines arbeitsteiligen Versuchs- und Forschungsprogramms die Bundesversuchsanstalten und andere hiezu geeignete Institutionen noch stärker als bisher herangezogen werden.

Hinsichtlich der weiteren Details verweise ich auf den ausführlichen Ausschlußbericht.

Ich darf, vom Ausschuß beauftragt, beantragen, falls eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Bevor ich in die Debatte eingehe, teile ich mit, daß auch zu diesem Punkt der Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Zeillinger und Genossen vorliegt, die Verhandlungen über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Wortmeldungen zu diesem Antrag liegen mir nicht vor.

Ich stimme daher ab und bitte jene Damen und Herren, die mit diesem Vertagungsantrag einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

**12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (541 der Beilagen): Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen (605 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gabriele. Ich bitte.

Berichterstatter Gabriele: Herr Präsident! Hohes Haus! Die für Bundesbeamte mit dem Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 340, erfolgte Regelung der Pensionsansprüche macht es — insbesondere im Hinblick auf die mit diesem Gesetz eingeführte Hilflosenzulage — erforderlich, auch für die Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung eine entsprechende Regelung herbeizuführen. Die Bundesregierung hat daher am 6. Juni 1967 einen Gesetzentwurf über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen im Nationalrat eingebracht.

Nach dem Stand vom 20. April handelt es sich um 67 Zivilbedienstete der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und um 135 Hinterbliebene nach solchen Bediensteten, die Versorgungsgenüsse beziehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1967 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz bei. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Robert Weisz und Doktor Staribacher sowie Bundesminister Dr. Schmitz.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß einstimmig und unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (541 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch ich wurde vom Ausschuß ermächtigt, den Antrag zu stellen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**13. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (509 der Beilagen): Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln (614 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln den Punkt 13 der Tagesordnung: Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes regeln.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Berichterstatter Dr. Fiedler: Hohes Haus! Ich habe dem Hohen Hause den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (509 der Beilagen): Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln, vorzutragen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

**Dr. Fiedler**

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeiten der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, regeln (509 der Beilagen), die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Vor Eingang in die Debatte teile ich mit, daß auch hier ein Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Withalm, Zeillinger und Genossen vorliegt, die Verhandlungen über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Wortmeldungen liegen keine vor. Ich lasse daher abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

**14. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (521 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Errichtung der Diplomatischen Akademie (615 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Errichtung der Diplomatischen Akademie.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gabriele. Ich bitte.

Berichterstatter **Gabriele**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat anlässlich der Budgetdebatte 1966 in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Diplomatischen Akademie deren Rechtsstellung, Aufgabenbereich und Studienordnung bundesgesetzlich zu regeln. In Entsprechung dieser Entschließung legt die Bundesregierung den gegenständlichen Gesetzentwurf vor.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1967 in Verhandlung gezogen. Außer dem Berichterstatter sprachen die Abgeordneten Gratz, Dr. Pittermann, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Josef Gruber, Guggenberger und Minkowitsch sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung mehrerer Abänderungsanträge und Druckfehlerberichtigungen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundes-

regierung vorgelegten Gesetzentwurf (521 der Beilagen) unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen und Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Vor Eingang in die Debatte stelle ich fest, daß mir zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann und Zeillinger auf Vertagung der Verhandlungen vorliegt.

Wortmeldungen dazu liegen keine vor, daher lasse ich abstimmen. Wer mit diesem Vertagungsantrag einverstanden ist, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

**15. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (522 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland errichtet wird (616 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum Punkt 15 der Tagesordnung: Errichtung eines Fonds zum Schutz österreichischer Staatsbürger im Ausland.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Landmann. Ich bitte.

Berichterstatter **Landmann**: Hohes Haus! Der Außenpolitische Ausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen einstimmig angenommen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (522 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Vor Eingang in die Debatte stelle ich fest, daß mir auch hier ein Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann und Zeillinger auf Vertagung der Verhandlungen über diesen Punkt vorliegt.

Da Wortmeldungen zu diesem Antrag nicht vorliegen, lasse ich abstimmen. Wer mit diesem Vertagungsantrag einverstanden ist,



**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

**16. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (543 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen der österreichischen Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1967) (617 der Beilagen)**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir behandeln Punkt 16 der Tagesordnung: Konsulargebührengesetz 1967.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kinzl.

Berichterstatter **Kinzl:** Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf eines Konsulargebührengesetzes folgt in seinen Grundsätzen dem Konsulargebührengesetz 1952. Die in dem derzeit geltenden Tarif in Goldkronen festgesetzten Konsulargebühren werden durch Schillingbeträge ersetzt. Weiters wurden mehrere Bestimmungen des Konsulargebührengesetzes den Vorschriften der Bundesabgabenordnung angepaßt.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gratz und Dr. Pittermann sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen und Druckfehlerberichtigungen bis auf § 8 einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen (543 der Beilagen) unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen und Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Vor Eröffnung einer Debatte teile ich mit, daß auch hier der Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann und Zeillinger auf Vertagung der Verhandlungen über diesen Punkt vorliegt.

Wortmeldungen zu diesem Antrag sind keine. Ich lasse daher abstimmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die mit dem Vertagungsantrag einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

**17. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (557 der Beilagen): Bundesgesetz über die Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (Verwendungsgruppe B) (612 der Beilagen)**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Wir behandeln Punkt 17 der Tagesordnung: Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (Verwendungsgruppe B).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Halder. Bitte.

Berichterstatter **Dr. Halder:** Hohes Haus! Da es in Österreich sehr schwierig ist, die erforderliche Anzahl vor allem von männlichen Sozialarbeitern zu finden, ist die Justizverwaltung bemüht, für die Sozialarbeit geeignete Kräfte selbst auszubilden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, der eine Neugestaltung des Dienstprüfungswesens zum Inhalt hat, soll ausgebildeten Sozialarbeitern, die eine Dienstprüfung ablegen, der Zutritt zur Sozialarbeit im Rahmen der Justizanstalten ermöglicht werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß stimmte der im § 8 für das Prüfungsergebnis vorgeschlagenen Notenskala zu, weil im Bereich des Justizressorts schon jetzt nach dem Rechtspflegergesetz 1962 für diesen Dienstzweig die gleiche Notenskala vorgesehen ist. Der Ausschuß war jedoch der Meinung, daß dadurch der Frage, ob diese Notenskala für die Prüfungsvorschriften anderer Dienstzweige zweckmäßig ist, nicht vorgegriffen sein soll.

Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Broda, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Hauser und Dr. Stella Klein-Löw einstimmig angenommen.

Der Ausschuß hat festgestellt, daß der dritte Satz im § 2 ohne Unterbrechung anzufügen ist. Es soll nicht der Eindruck entstehen, daß es sich beim dritten Satz des § 2 um einen eigenen Absatz handelt.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (557 der Beilagen) samt dem dem Ausschußbericht beigefügten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Vor Eröffnung einer Debatte stelle ich fest, daß auch hier ein Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Zeillinger und Genossen vorliegt, die Verhandlungen über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Wortmeldungen zum Antrag liegen keine vor. Ich stimme ab. Wer mit dem Vertagungsantrag einverstanden ist, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

**18. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (490 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (613 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen Österreich und Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Halder**: Die Verhandlungen zur Festlegung des gegenständlichen Vertragstextes haben in der Zeit vom 12. bis 18. März 1964 in Jerusalem stattgefunden. Nach Bereinigung einiger noch offener Probleme ist der Vertrag am 6. Juni 1966 in Jerusalem unterzeichnet worden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 in Verhandlung gezogen. Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (490 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Vor Eröffnung einer Debatte stelle ich fest, daß auch hier der Antrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann, Zeillinger und Genossen vorliegt, die Verhandlungen über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Wortmeldungen zum Antrag sind keine. Ich stimme ab. Wer mit diesem Vertagungs-

antrag einverstanden ist, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

**19. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Altenburger, Ing. Häuser, Melter und Genossen (53/A), betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 10. März 1967, BGBl. Nr. 117, über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit (599 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Antrag 53/A der Abgeordneten Altenburger, Ing. Häuser, Melter und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Krempf**. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Krempf**: Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der Beratung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit im Ausschuß für soziale Verwaltung zeigte sich die Notwendigkeit einiger Regelungen, die ein klagloses Ineinandergreifen der Bestimmungen über die Sonderunterstützung und der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften gewährleisten. Es war ursprünglich in Aussicht genommen, diese Regelungen im Bereich des Sozialversicherungsrechtes zu treffen. Der Initiativantrag hält es aber für angebracht, die notwendigen Ergänzungen wegen des engen Zusammenhanges mit dem Sonderunterstützungsgesetz durch eine Änderung dieses Gesetzes selbst vorzunehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 22. Juni 1967 der Beratung unterzogen. Außer dem Berichterstatter ergriffen in der Debatte die Abgeordneten Machunze, Pay, Reich und Pansi das Wort.

Mit Stimmeneinhelligkeit wurde der in diesem Antrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Machunze, Ing. Häuser, Melter und Genossen vom Ausschuß für soziale Verwaltung angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**Dringliche Anfrage der Abgeordneten Ströer, Mondl, Haas und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Uniformzwang für Präsenzdiener des Bundesheeres**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nunmehr zur Behandlung der Dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Herta Winkler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführerin **Herta Winkler**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Ströer, Mondl, Haas und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Uniformzwang für Präsenzdiener des Bundesheeres.

Über Antrag des Bundesministers für Landesverteidigung hat die Bundesregierung eine der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedürftige Verordnung erlassen, wonach die Allgemeinen Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV) dahin gehend geändert werden, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1967 Soldaten des Bundesheeres während der ersten sechs Monate des Präsenzdienstes grundsätzlich nur in Uniform ausgehen dürfen.

Zu dieser Verordnung, die einen Bruch mit dem Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ bedeutet, wonach der Präsenzdienstpflichtige außerhalb des Dienstes alle staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten genießen soll, ist festzuhalten:

1. Obwohl der Nationalrat durch eine Entschließung vom 7. Juli 1966, die mit den Stimmen der Mehrheitspartei angenommen wurde, zum Ausdruck gebracht hat, daß er die Verpflichtung zum Tragen der Uniform lediglich auf die Dauer der spezialisierten Grundausbildung beschränkt wissen will, wurde nunmehr diese Verpflichtung auf zwei Drittel der Dauer des neunmonatigen Präsenzdienstes erweitert. Es wurde somit einem gemäß Art. 52 B.-VG. geäußerten Wunsch des Gesetzgebers zuwidergehandelt.

2. Die in Rede stehende Verordnung verpflichtet Soldaten, sechs Monate hindurch nur in Uniform auszugehen, wobei Ausnahmen der Genehmigung des Einheitskommandanten bedürfen. Hiedurch wird ein verfassungsrechtlich garantiertes Grundrecht durch eine Verordnung

an eine in der Verfassung nicht vorgesehene Genehmigung gebunden und damit verfassungswidrig eingeschränkt.

Die Rechtslage, die durch diese Verordnung geschaffen wird, ist derart, daß

a) die Bundesverfassung im Art. 7 den Angehörigen des Bundesheeres ohne Gesetzesvorbehalt die ungeschmälerte Ausübung aller politischen Rechte gewährleistet, daß

b) das Wehrgesetz die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen in Uniform untersagt und somit den Präsenzpflichtigen zwingt, an solchen nur in Zivil teilzunehmen, während nunmehr

c) der zivile Ausgang ohne gesetzliche oder gar verfassungsrechtliche Grundlagen an eine Bewilligung des Einheitskommandanten gebunden wird und es dem Ermessen des Einheitskommandanten überlassen ist, ob diese Bewilligung erteilt oder versagt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten lehnen aus diesen Gründen die genannte Verordnung, die gegen die Stimmen der sozialistischen Fraktion vom Hauptausschuß genehmigt wurde, ab. Da auf Grund der Geschäftsordnung des Nationalrates in der Fragestunde nicht die Möglichkeit besteht, ein angeschnittenes Problem ausführlich zu diskutieren, und da die Stellungnahme der Sozialisten im Hauptausschuß der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, sehen sich die unterzeichneten Abgeordneten veranlaßt, im Wege einer Dringlichen Anfrage vom Bundesminister für Landesverteidigung in folgenden Punkten Aufklärung zu verlangen:

1. Aus welchen Gründen wurde der Entschließung des Nationalrates vom 7. Juli 1967 nicht Rechnung getragen und eine vielfach längere Zeit des Uniformzwanges festgesetzt, als es der Wunsch der Mehrheit des Nationalrates war?

2. Mit welcher Begründung und auf welcher Rechtsgrundlage wird die Ausübung staatsbürgerlicher Grundrechte an eine Zustimmung des Einheitskommandanten gebunden?

3. Wurde vor Erlassung dieser Verordnung die Meinung des Landesverteidigungsrates eingeholt?

4. Wurden Weisungen erteilt, die eine einheitliche Handhabung der Ausnahmeerteilung durch den Einheitskommandanten nach einheitlichen, sachlichen Gesichtspunkten gewährleisten?

5. Wenn ja, wie lauten diese Weisungen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke und erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Ströer als erstem Anfrager zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter **Ströer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Anfrage begründen und zunächst den Sachverhalt darstellen. Es sollen die Absätze 1 und 2 des § 22 der sogenannten ADV, der Allgemeinen Dienstvorschrift, geändert werden. Diese lauten derzeit:

„(1) Den Soldaten steht unter gewöhnlichen Verhältnissen das Recht zu, die Unterkunft nach Dienstschluß zu verlassen. Der Ausgang in Zivilkleidung ist zulässig.

(2) Den Wehrmännern ist der Ausgang erstmals nach acht Tagen vom Eintritt in das Bundesheer und der Ausgang in Uniform nach vierwöchiger militärischer Ausbildung gestattet.“

Die Absätze 1 und 2 des § 22 der ADV sollen nun ab 1. Oktober wie folgt lauten:

„(1) Den Soldaten steht unter gewöhnlichen Verhältnissen das Recht zu, die Unterkunft nach Dienstschluß zu verlassen. Den Wehrmännern ist jedoch der Ausgang erstmals nach acht Tagen vom Eintritt in das Bundesheer gestattet.

(2) Vom Eintritt“ — und hier ist die Änderung — „in das Bundesheer bis zum Ablauf von sechs Monaten ist, unbeschadet des § 36 Abs. 4 des Wehrgesetzes . . . der Ausgang nur in Uniform gestattet. Ausnahmen,

a) die aus militärischen Gründen notwendig sind, befiehlt,

b) die aus persönlichen Gründen des Soldaten rücksichtswürdig sind, bewilligt

der Einheitskommandant.“

Das heißt: Früher war es den Wehrmännern gestattet, nach vier Wochen militärischer Ausbildung in Uniform auszugehen. Jetzt, ab dem 1. Oktober, ist den Wehrmännern der Ausgang in den ersten sechs Monaten nur mehr in Uniform gestattet.

Diese Verordnung wurde in der Öffentlichkeit — das werden die Damen und Herren der Presse entnommen haben — sehr stark diskutiert. Aber nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in den Jugendorganisationen und in der Dachorganisation, im Österreichischen Bundesjugendring, hat man das Thema behandelt, und die Verordnung wurde einer allgemeinen Kritik unterzogen. Es kam natürlich auch zu Protesten, wie wir meinen, mit Recht. Immerhin führt die neue Fassung der Dienstvorschrift zu einer einschneidenden Veränderung gegenüber den bisherigen Zu-

ständen. Die neuen Normen werden durch den Hinweis, es werde in Zukunft schönere, zweckmäßigere und bessere Uniformen geben, nicht schmackhafter. Darüber möchte ich aber nicht mehr reden, sondern ich möchte vor allem die rechtlichen Probleme erörtern, die sich aus dieser Verordnung ergeben.

Ich darf Sie zunächst daran erinnern, daß Artikel 7 Abs. 2 B.-VG. normiert: „Den öffentlich Angestellten, einschließlich der Angehörigen des Bundesheeres, ist die ungeschmälerte Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleistet.“ Diese Normen werden auch in § 36 des Wehrgesetzes unter dem Titel „Staatsbürgerliche Rechte“ bekräftigt und erwähnt. Hier wird fast wörtlich Artikel 7 der Bundesverfassung wiederholt und festgestellt, daß auch den Soldaten, wie anderen Staatsbürgern, im vollen und selben Umfang die staatsbürgerlichen Rechte zustehen.

Nun ergibt sich aus der Änderung folgendes: § 36 des Wehrgesetzes sagt, die Uniformträger, die Soldaten haben die gleichen Rechte wie die übrigen Staatsbürger. Abs. 4 des § 36 des Wehrgesetzes schränkt aber diese Rechte etwas ein, und darauf möchte ich besonders aufmerksam machen. Im § 36 Abs. 4 heißt es: „Soldaten dürfen sich an öffentlichen Versammlungen, Umzügen und Demonstrationen in Uniform nicht beteiligen.“ Nun weiß ich schon, man wird sofort sagen: Dafür dient ja die Ausnahmegenehmigung, die besagt, aus persönlichen Gründen des Soldaten kann der Einheitskommandant vom Uniformzwang abgehen und das Tragen von Zivilkleidern erlauben.

Meine Damen und Herren! Das finden wir doch ein wenig problematisch. Das heißt nämlich nichts anderes, als daß es in Zukunft, ab dem 1. Oktober, dem Einheitskommandanten überlassen bleibt, wem von seinen Jungmännern er das Tragen von Zivilkleidern erlaubt. Mit anderen Worten: Wenn ein Jungmann sich an einer politischen, an einer öffentlichen Versammlung, an Umzügen, an Demonstrationen oder an Kundgebungen von Jugendorganisationen beteiligen will, dann müßte er vorher zu seinem Einheitskommandanten gehen und diesen um die Genehmigung bitten, vom Uniformzwang abzusehen.

Wir glauben, daß sich das in der Praxis nicht sehr gut auswirken wird. Wir fürchten, daß viele Jungmänner aus bestimmten Gründen höchstwahrscheinlich nicht immer die Wahrheit sagen werden, und wir fürchten auch, daß es Einheitskommandanten geben wird, die manchem Jungmann, der die Absicht hat, an einer politischen Versammlung oder Kundgebung oder an einer öffentlichen Versammlung teilzunehmen, die Genehmigung

**Ströer**

zum Tragen von Zivilkleidern nicht erteilen werden. Damit kann dieser Jungmann seine staatsbürgerlichen Rechte, die ihm Bundesverfassung und Wehrgesetz garantieren, eben nicht ausüben. Und das, glaube ich, ist das Ärgste an dieser Verordnung.

Nun ist gesagt worden, und einige Zeitungen haben das besonders ausführlich behandelt, daß man auch sehr darauf sehen werde, daß die neue Verordnung eingehalten wird. Natürlich denkt man dabei sofort an die Polizei. In diesem Falle ist es die Militärpolizei, die dafür sorgen soll, daß die Bestimmungen der neuen Verordnung, betreffend den Uniformzwang, von den Jungmännern auch eingehalten werden. Der zuständige Kommandant der Militärstreife hat zwar sofort gesagt, daß er kaum imstande sein werde, diese Überprüfung durchzuführen — zunächst fehlen ihm ja noch die Ausführungsbestimmungen —, aber es ergibt sich aus dieser Situation noch etwas anderes. Mir tun die Militärpolizisten in Wien leid, die jetzt unter den Tausenden jungen Männern, die in den verschiedenen Lokalen und Orten ihren Vergnügungen nachgehen, jene herauszusuchen haben, die beim Bundesheer sind und den Uniformzwang mißachten. Das wird sehr schwierig sein, man kann das vielleicht in kleinen Garnisonsstädten machen, aber in Wien ist das sehr problematisch. Aber auch wenn das geschieht: Mit welchem Recht werden die Militärpolizisten junge Männer anhalten, um festzustellen, ob es sich um Jungmänner handelt, die den Uniformzwang mißachten?

Meine Damen und Herren! Wir bitten über diese Einwände nicht leicht hinwegzugehen, denn das hat schon einige Bedeutung. Im allgemeinen meinen wir Sozialisten bei einer solchen Frage, daß es klüger gewesen wäre, Maßnahmen zu treffen, die die jungen Männer des Bundesheeres überzeugen, daß es zweckmäßig wäre, auch beim Ausgehen Uniform zu tragen, statt sie zu zwingen. Wir glauben auch, man hätte doch abwarten sollen, wie sich die neuen Uniformen auswirken. Vielleicht wird es in Zukunft mehr Jungmänner geben, die eben dann in Uniform ausgehen.

Wir glauben, die Zeiten, in denen man den Soldaten eingebleut hat, sie hätten Ehrfurcht vor dem Waffenrock zu haben, sind vorbei. Diese Verordnung zeigt, daß wir uns getäuscht haben. Es wird jetzt normiert, daß ein Jungmann immerhin von seinen neun Monaten sechs Monate lang beim Ausgang die Uniform zu tragen hat. Wenn er sie nicht trägt, muß er mit Sanktionen und Repressalien, die wir ja noch gar nicht kennen, rechnen.

Wir sind davon überzeugt, daß es sehr viele Jungmänner geben wird, die diesen Uniform-

zwang umgehen werden. Und helfen soll die Militärpolizei! Wir halten — das sage ich noch einmal — nichts davon, denn es handelt sich bei den Jungmännern ja nicht um Berufssoldaten oder um Freiwillige, von denen man auf diesem Gebiet vielleicht etwas mehr verlangen könnte, es handelt sich dabei ja um junge Menschen, die der allgemeinen Wehrpflicht unterliegen, und diese muß man eben anders behandeln!

Wehrbereitschaft und Vaterlandsliebe, das alles hört sich gut und schön an, aber — meine Damen und Herren, Sie werden zustimmen — das alles kann man nicht erzwingen, da muß man mehr tun als verordnen, daß diese jungen Männer Uniform zu tragen haben.

Man möge uns — das sagen wir auch ganz deutlich — diese kritische Stellungnahme und unsere Anfrage nicht falsch auslegen. Man soll nicht sofort wieder sagen, wir Sozialisten nähmen es mit der Landesverteidigung nicht ernst. Wir haben hier in diesem Hause oft genug gesagt, daß wir die Landesverteidigung bejahen, daß wir für vernünftige Maßnahmen sind, die die Wehrbereitschaft erhöhen, aber diese Verordnung halten wir nicht für ein zweckmäßiges und geeignetes Mittel. Wir sind nicht gegen Maßnahmen, die die Disziplin im Dienst und das Benehmen in der Freizeit fördern; im Gegenteil: Wir sind für alles, was Sinn und Zweck hat, zu haben, aber wir sagen ganz offen: Von einem soldatischen Benehmen, das verlangt wird, halten wir nichts und auch nichts von Zwangsmaßnahmen, wie sie in dieser Verordnung enthalten sind.

Der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, Herr Bundesminister für Landesverteidigung, sehen wir mit Interesse entgegen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Ströer, Mondl, Haas und Genossen, betreffend Uniformzwang für Präsenzdiener des Bundesheeres, führe ich aus:

Die Frage der Uniformtragepflicht für Rekruten ist seit Jahren in der Öffentlichkeit, so wie dies auch in anderen Ländern der Fall ist, diskutiert worden. Selbst im Hohen Hause war diese Frage immer wieder Gegenstand der Diskussion; auch hier wurde insbesondere anlässlich der Budgetdebatten verschiedentlich die Meinung vertreten, daß es zweck-

**Bundesminister Dr. Prader**

mäßig wäre, wenn die Rekruten wenigstens in einer gewissen Zeitspanne ihrer Wehrdienstzeit in Uniform auszugehen hätten.

Diese Meinung fand schließlich ihren Niederschlag in einer EntschlieÙung, die der Nationalrat in seiner Sitzung am 7. Juli 1966 anlässlich der Verabschiedung der letzten Wehrgesetz-Novelle gefaÙt hat. Mit dieser EntschlieÙung wurde die Bundesregierung ersucht, zu prüfen, „ob durch eine Veränderung der Allgemeinen Dienstvorschriften die Präsenzdienner verpflichtet werden sollen, während der Dauer der spezialisierten Grundausbildung beim Ausgang Uniform zu tragen“. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 20. Juli 1966 eine gleichlautende EntschlieÙung gefaÙt.

Zweifellos handelt es sich bei der Frage der Uniformtragepflicht um ein schwieriges Problem. Ich war daher wie meine Amtsvorgänger der Auffassung, daß der Erstattung eines endgültigen Vorschlages eine Auswertung der seit dem Bestand des Bundesheeres gesammelten Erfahrungen, vor allem auch im Hinblick auf die militärische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, sowie ein Studium der diesbezüglichen ausländischen Verhaltensweisen und Bestimmungen vorauszu- gehen hätten.

Mit dem ErlaÙ vom 20. November 1964, Zahl 3467, erfolgte nach Einholung zahlreicher Expertengutachten eine endgültige Festlegung der Beschaffenheit der Uniformen, insbesondere des Schnittes und der Stoffqualität sowie die Einführung neuer Uniformstücke, wie zum Beispiel des Sommerhemdes. Aus budgetären und technischen Gründen konnte jedoch nicht ein sofortiger genereller Austausch der Uniformen erfolgen, sondern nur eine sukzessive Durchführung des Erlasses in Angriff genommen werden.

Da nun die zur geeigneten Lösung der Frage der Uniformtragepflicht erforderlichen Voraussetzungen gegeben erscheinen, ist eine endgültige Lösung der gegenständlichen Frage auch möglich.

Zu den einzelnen Fragen führe ich aus:

Zur ersten Frage: Die Bundesregierung hat gemäß der EntschlieÙung geprüft, ob es zweckmäßig ist, daß die Präsenzdienner verpflichtet sein sollen, während der Dauer der spezialisierten Grundausbildung beim Ausgang Uniform zu tragen.

Eine Überprüfung dieses Ersuchens hat ergeben, daß es dem Grunde nach zweckmäßig erschiene, die Uniformtragepflicht während einer bestimmten Zeit des Präsenzdienstes für die Rekruten vorzusehen. Allerdings wäre es jedoch unzweckmäßig, die Uniformtragepflicht auf die Dauer der spezialisierten

Grundausbildung einzuschränken, weil sich durch eine solche Regelung folgendes Bild ergeben würde.

Dies hätte nach der gegenwärtigen Rechtslage nämlich zur Folge, daß der Ausgang nach acht Tagen ab Eintritt in das Bundesheer für die Dauer von drei Wochen nur in Zivil gestattet wäre. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Beginn der spezialisierten Grundausbildung könnte der Ausgang in Zivil oder in Uniform erfolgen, nur in den wenigen Wochen der spezialisierten Grundausbildung, deren Dauer im übrigen bei den einzelnen Waffengattungen sehr verschieden ist und zwischen drei und fünf Wochen schwankt, wäre sodann der Präsenzdienner verpflichtet, während des Ausganges Uniform zu tragen.

Das, glaube ich, wäre eine Regelung, die vor allem dem angestrebten Zweck nicht gerecht würde, nämlich einerseits der Förderung der Wehrbereitschaft zu dienen, andererseits aber auch für die Aufrechterhaltung der Disziplin förderlich zu wirken.

Zur zweiten Frage: Mir ist nicht erkennbar, inwieweit die vorgesehene Uniformtragepflicht die Ausübung staatsbürgerlicher Grundrechte an die Zustimmung des Einheitskommandanten binden würde.

Aus den Ausführungen sowohl des Sprechers, der die Anfrage begründet hat, wie auch aus den einleitenden Ausführungen in der Anfrage selbst könnte geschlossen werden, daß die Einschränkung eines verfassungsgesetzlich garantierten Grundrechtes darin erblickt wird, daß die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen an die Zustimmung des Einheitskommandanten gebunden wäre. (*Abg. Czettel: Wie stellt man das fest?*) Diese Auffassung ist jedoch verfehlt. (*Abg. Dr. Pittermann: Jetzt steht es im Protokoll!*) In der Verordnungsnovelle wird ausdrücklich auf die Bestimmung des § 36 Abs. 4 des Wehrgesetzes hingewiesen. Nach dieser Bestimmung ist eine Teilnahme der Rekruten — es handelt sich nur um den Kreis der Präsenzdienner, weil die Berufssoldaten bereits außerhalb der Zeit stehen, für welche die Uniformtragepflicht gilt — an Versammlungen und Veranstaltungen in Zivil selbstverständlich gestattet und auch nicht an eine Genehmigung des Einheitskommandanten gebunden. (*Abg. Dr. Pittermann: Gut! Schön!*)

Zur dritten Frage: Vor der Erlassung dieser Verordnung wurde der Landesverteidigungsrat mit dieser Problematik nicht beschäftigt. Das aus dem Grund, weil sich ja bereits der Verteidigungsausschuß des Nationalrates und auch das Hohe Haus anlässlich der Verabschiedung dieser EntschlieÙung unmittelbar mit dieser Frage beschäftigt hatten. (*Abg. Doktor*

**Bundesminister Dr. Prader**

*Pittermann: Aber an die Entschließung halten Sie sich ja nicht!*) Ich habe auch den Eindruck, daß auch die anderen, die parlamentarischen Mitglieder des Landesverteidigungsrates dieser Auffassung waren, weil ihnen diese Entschließung, dieses Problem bekannt war und weil sie daher nach der Geschäftsordnung ebenfalls die Möglichkeit gehabt hätten, mit den Stimmen zweier Mitglieder jederzeit die Einberufung des Landesverteidigungsrates zu verlangen, um das Problem dort zu behandeln. (*Abg. Probst: Welches Problem? Das ist ja eine Verordnung!*)

Zur vierten Frage: Bezüglich der Durchführung dieser Verordnung wurden noch keine konkreten, ins einzelne gehenden Weisungen erteilt. Diese Verordnung der Bundesregierung kann ja nur mit Zustimmung des Hauptausschusses wirksam werden. Die Sitzung des Hauptausschusses, in der diese Zustimmung erteilt wurde, hat bekanntlich erst vor wenigen Tagen stattgefunden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung ist mit Termin 1. Oktober 1967 festgelegt. Bis dahin werden auch detaillierte Anweisungen, generelle Weisungen gehen, damit eine möglichst weiträumige und gleichförmige Handhabung dieser Bestimmungen gewährleistet erscheint.

Zur fünften Frage: Im Hinblick auf die Beantwortung der vierten Frage, glaube ich, erübrigt sich eine Beantwortung der Frage Nummer 5. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Debatteredner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin wie mein Fraktionskollege Ströer der Ansicht, daß sich sicherlich nun Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei finden werden, die unsere Bedenken gegen die Verordnung der Bundesregierung, welche den Wehrmännern in den ersten sechs Monaten ihrer Präsenzdienstzeit den Ausgang nur in Uniform gestattet, als Beweis für unsere angebliche Wehrfeindlichkeit auslegen werden. Herr Kollege Tödling hat in seinem Diskussionsbeitrag zur Regierungserklärung förmlich ein Musterbeispiel dieser Praxis geliefert.

Aber sehen wir uns diese Angelegenheit einmal realistisch an! Wir haben uns in Österreich nach einer zehnjährigen Periode der völligen Entmilitarisierung, nach einem

zehnjährigen „Nie wieder“, auf Grund staatspolitischer Notwendigkeiten im Zusammenhang mit der errungenen Freiheit und Selbständigkeit und des Neutralitätsstatus Österreichs dazu entschlossen, diese Freiheit und Selbständigkeit mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen. Zu diesem Zwecke wurde das Bundesheer geschaffen und die allgemeine Wehrpflicht eingeführt.

Es war ein völlig neues Beginnen. Nach einem modernen Konzept wurde ein neuer Soldatentyp geschaffen, der Soldatentyp „Staatsbürger in Uniform“, gut ausgebildet in der Handhabung der ihm zur Verfügung stehenden Waffen und Geräte und in den damit verbundenen taktischen Einsatzmöglichkeiten. Nach Dienstschluß aber sollen die Soldaten, auch die Wehrmänner — das sind die Präsenzdiener —, falls keine Bereitschaft angeordnet ist, das uneingeschränkte Recht haben, ihren Ausgang in der Kleidung und damit in der Form zu konsumieren, wie es allen übrigen Staatsbürgern möglich ist.

Zwölf Jahre lang ist es gut gegangen; zwölf Jahre lang konnten die Wehrmänner während des Ausganges Zivil oder, wenn sie wollten, Uniform tragen. Fast niemand hat von diesem Recht des Uniformtragens Gebrauch gemacht. Ja es hat sogar Einheitskommandanten gegeben, die das freiwillige Tragen während des Ausganges in der Form schmackhafter machen wollten, daß sie denjenigen Wehrmännern, die in Uniform ausgingen, um eine Stunde mehr Ausgangszeit zubilligten als denjenigen, die in Zivil ausgingen. Diese Aktion mußte wieder abgebrochen werden. Es fanden sich keine Wehrmänner, die von der verlängerten Ausgangszeit Gebrauch machen wollten.

Nach so langer Zeit aber stellt man plötzlich fest, daß mangelnde Wehrbereitschaft vorhanden wäre, daß die Disziplin zuwenig aufrechterhalten werden kann und daß man im übrigen, trotz Einsatz von 8 Millionen Schilling jährlich, Herr Bundesminister, noch viel zuwenig in der Öffentlichkeit für das Bundesheer wirbt. Und man fand, all dies ließe sich sofort beheben, wenn man die Wehrmänner ab 1. Oktober 1967 in den ersten sechs Monaten ihrer Präsenzdienstzeit nur mehr in Uniform ausgehen ließe. Das, sehr geehrter Herr Bundesminister, glauben Sie doch wohl selbst nicht.

In Wirklichkeit liegen die Dinge ja ganz anders. Das Rad der Geschichte soll wieder zurückgedreht werden. Nicht der seine Waffen und Geräte meisterhaft beherrschende Wehrmann und damit auch im Ernstfall selbständig denkende und handelnde Soldatentyp soll weitergeformt und -gebildet werden,



**Mondl**

sondern zum gleichgeschalteten Paradesoldatentyp soll wieder zurückgekehrt werden, den man im und außer Dienst ständig unter Kontrolle hat und den man mit „flexibel“ gehandhabten Ausnahmebestimmungen — sogenannten Kann-Bestimmungen, Herr Bundesminister — das Leben in diesen sechs Monaten unter Umständen höchst unangenehm machen kann.

Es heißt: Keine Einschränkung der staatsbürgerlichen Rechte. Wollen Sie uns bitte, Herr Bundesminister, erklären, wie ein Wehrmann in Zivil aus dem Kasernentor hinauskommt, ohne daß er ausweist, wohin er geht?

Durch die „flexible“ Auslegung von Kann-Bestimmungen in Personalangelegenheiten ist ja der Herr Bundesminister Prader schon als ÖAAB-Funktionär im Landesdienst in Niederösterreich berühmt geworden. Ich denke da im besonderen an die Straßenwärter. Welche Blüten wird es bei dieser „flexiblen“ Handhabung der neuen Vorschrift geben! Ich weiß es aus eigener Erfahrung! Zu Tausenden melden sich die Wehrmänner zur Ableistung des Präsenzdienstes in Garnisonen, die in unmittelbarer Nähe des Heimatortes liegen, um in der dienstfreien Zeit in der väterlichen Landwirtschaft oder im Klein-  
gewerbebetrieb mitzuarbeiten. Landwirtschaftliche Arbeiten müssen, so bin ich belehrt worden, witterungs- und reifebedingt durchgeführt werden und nicht, wann es durch das Wohlwollen des Einheitskommandanten ermöglicht wird.

Ich könnte noch eine Reihe von Beispielen anführen, aber allein dieses Beispiel zeigt, daß es ganz naturgemäß zu Übergriffen kommen wird. Bei der Kontrolle und Ahndung der Übergriffe wird es eine weitere flexible Handhabungsmöglichkeit geben, und die Ungerechtigkeiten werden kein Ende nehmen.

Diese Verordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde von langer Hand vorbereitet, ein Entschließungsantrag wurde lanciert, der übrigens nicht, wie das „Volksblatt“ vom 30. Juni berichtet, vom Nationalrat einstimmig gefaßt wurde, sondern gegen unsere Stimmen vom Nationalrat angenommen wurde. In dieser Entschließung wurde die Bundesregierung ersucht, zu prüfen, ob die Präsenzdienner verpflichtet werden sollen, während der Dauer der spezialisierten Grundausbildung beim Ausgang Uniform zu tragen. Das Merkwürdige dabei ist, daß bei der Formulierung und Einbringung dieses Entschließungsantrages von den sogenannten Fachleuten der ÖVP nicht schon damals präzise interpretiert werden konnte, was man unter „spezialisierter Grundausbildung“ ver-

steht und über welchen Zeitraum sich diese erstreckt. Oder wurde von der ÖVP bewußt diese Formulierung gewählt, um die Abgeordneten dieses Hohen Hauses im Glauben zu lassen, es handle sich nur um einen ganz kurzen Zeitraum, um so die erforderliche Mehrheit für diese Entschließung zu bekommen?

Nicht so lange vorbereitet wurden die Voraussetzungen für diese Zwangsmaßnahmen, nämlich ordentliche Uniformen, passende Schuhe und Kappen für alle Wehrmänner zur Verfügung zu stellen. Wie uns der Herr Bundesminister in der Beantwortung der mündlichen Anfrage am 29. Juni 1967 mitteilte, wurde kurz nach seinem Amtsantritt ein neuer Uniformschnitt geschaffen, und er hofft — so drückte er sich vorsichtig aus —, daß die Uniformen nach diesem Schnitt in so großen Quantitäten geliefert werden, daß alle Wehrmänner beteiligt werden können. Der Presse wurde allerdings von befugter Stelle des Landesverteidigungsministeriums mitgeteilt, daß die Ausgangsuniform mit Ausnahme der Tellerkappe ab 1. Juli 1967 jedem Wehrmann zur Verfügung stehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, die Uniform wird nur einem Teil der Wehrmänner zur Verfügung stehen. Wenn man sich schon zu einem solchen Schritt entschlossen hat, dann hätte man in dieser Frage zuwarten oder zumindest Übergangslösungen schaffen müssen. Wie kommt der Präsenzdienner dazu, gezwungenermaßen als Soldat zweiter Klasse während seines Ausganges herumzulaufen? Soll es unseren Wehrmännern so ähnlich ergehen wie gewissen anderen Soldaten, daß sie die Schuhe in diesem Falle zwar nicht in der Wüste, aber in der Nähe des Kasernentores deponieren müssen, um zumindest während des Ausganges nicht von nichtpassenden ärarischen Schuhen gequält zu werden? (*Beifall bei der SPÖ.*) Auch aus diesen Gründen bin ich in meinem Glauben bestärkt worden, daß diese Verordnung gerade das Gegenteil von dem bewirken wird, Herr Bundesminister, was man damit erreichen wollte. (*Abg. Dr. Gorbach: Nicht so übertreiben!*)

Im übrigen: Es wird über so manche Kleinigkeit in den verschiedenen Ausschüssen diskutiert und beraten, aber über eine so wichtige Angelegenheit wie diese Zwangsmaßnahme fand man es nicht der Mühe wert, mit uns Kontakt aufzunehmen und das Einvernehmen herzustellen. Wo, Kollege Marwan-Schlosser, bleibt die von Ihnen immer wieder versprochene Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit in Wehrangelegenheiten? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Marwan-Schlosser das Wort.

Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Als Obmann des parlamentarischen Landesverteidigungsausschusses ist mir diese Anfrage angenehm, denn sie gibt Gelegenheit, unseren Standpunkt vor aller Öffentlichkeit zu vertreten, und auch die Möglichkeit, verschiedenen Fehlmeinungen, die in der Presse laut geworden sind, entgegenzutreten. (Abg. Probst: Sie müssen uns sehr dankbar sein!) Wenngleich die Redezeit zu ungeheurer Kürze zwingt, will ich mich doch bemühen, einige Bedenken, die geäußert worden sind, zu zerstreuen. Ich akzeptiere manche Überlegungen der Sozialistischen Partei. Ich darf vor allem feststellen, daß der Hauptbegründer des Antrages nicht dem Verteidigungsausschuß angehört, sondern außerhalb desselben steht. (Abg. Ströer: Es ist ein Ersatzmitglied, das sehr oft anwesend ist!) Ich bin ein bißchen überrascht darüber, daß Kollege Mondl etwas schärfer formuliert hat als sein Vorredner und Hauptbegründer Ströer. Wir sollten diese Frage im Interesse der Landesverteidigung sehr sachlich behandeln und uns in dieser Angelegenheit sehr ruhig aussprechen.

Der Herr Abgeordnete Mondl hat gerade die „Schuhe in der Wüste“ zitiert, von denen er prophezeit, daß sie die Soldaten vor die Kaserne legen werden. Das ist eine sehr nette Gedankenbrücke für mich. Herr Abgeordneter Mondl, wir wollen weder, daß unsere Soldaten ihre Schuhe in der Wüste noch daß sie sie vor dem Kasernentor verlieren. Ich nehme an, daß unsere Soldaten in dem Augenblick, in dem sie eingesetzt werden, auf jeden Fall ihren Mann stellen werden. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Kollege! Ich habe dem Herrn Abgeordneten Mondl ohne Zwischenruf zugehört, Sie sollten daher auch mich manche Gedanken aussprechen lassen.

Wir haben in der letzten Woche über die Frage Nahost-Krise diskutiert, und auch der Nationalfeiertag stand zur Debatte. Es wäre daher doch richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer Gedankenverbindung mit diesen Ereignissen auch die Frage nach dem Wehrwillen unseres Volkes zu stellen. Gerade in Verbindung mit diesem Gedanken bin ich zutiefst der Überzeugung, daß es für die Hebung des Wehrwillens und der Wehrfreudigkeit zweckmäßig wäre, unseren Jungmännern zu sagen: Tragt auch außerhalb des Dienstes in aller Öffentlichkeit die Uniform (Ruf bei der SPÖ: Er muß sie ja tragen!) — ja, meinetwegen auch „muß“ —, damit ihr das Ehrenkleid der Nation der Bevölkerung

immer wieder vor Augen führt (Abg. Probst: Sollen und müssen, da ist doch ein Unterschied!) und auf der anderen Seite dieses Ehrenkleid und das Bundesheer in die Öffentlichkeit hinausbringt.

Ich weiß, Herr Abgeordneter Probst, wir zwei verstehen uns in diesen Fragen nie. Sie sind immer ein sehr eifriger Zwischenrufer, wenn ich über militärische Fragen rede. (Abg. Probst: Ich war bei der Schaffung des Wehrgesetzes dabei, da waren Sie noch gar nicht im Parlament!)

Meine Damen und Herren! Auch die Disziplin soll durch diese Maßnahme gehoben werden, ebenso die Haltung auf der Straße, das Benehmen in Gasthäusern und so weiter. Der Soldat soll nicht so sehr in der Anonymität verschwinden können, sondern er soll in der Öffentlichkeit dartun, daß er Soldat des österreichischen Bundesheeres ist.

Und noch ein Gedanke kann mit hineingeflochten werden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch für den Soldaten bringt es eine Ersparnis, wenn er in Uniform ausgeht; das sei aber nur am Rande vermerkt. (Ruf bei der SPÖ: Das geht uns aber nichts an!) Man kann darüber nachdenken, ob es besser ist, wenn der Soldat sein Geld für eine bürgerliche Kleidung oder eventuell für Gummledressen und ähnliches ausgibt. (Ruf bei der SPÖ: Der Obererzieher Marwan-Schlosser!)

Meine Damen und Herren! Der sozialistische Haupteinwand war, die politischen Rechte würden geschmälert. Der Herr Bundesminister hat genau auf den Text hingewiesen, wo in Z. 2 genau steht: „... unbeschadet des § 36 Abs. 4 des Wehrgesetzes, ...“ (Abg. Czettel: Wie geht das praktisch?) Das geht praktisch so, Herr Minister a. D. Czettel, daß der betreffende Soldat kraft dieser Verordnung keinesfalls den Kompaniekommandanten befragen muß, wenn er in Ausnützung seines staatsbürgerlichen Rechtes zu einer politischen Veranstaltung geht. (Abg. Czettel: Wie kommt er aus der Kaserne heraus?) Auf jeden Fall in Uniform, er wird sich dann eben daheim umziehen können. (Abg. Czettel: Das kann er doch nicht! Darum geht es doch!) Hier steht ausdrücklich, Herr Abgeordneter, daß er dieses Recht ohne Genehmigung des Kompaniekommandanten hat, in Zivil an politischen Veranstaltungen teilnehmen zu können, ohne daß ihm der Einheitskommandant diese Bewilligung zu geben braucht.

Es ist auch die Frage nach dem Begriff des Ausganges gestellt worden. Auch der Ausgang ist klar definiert. Jedesmal, wenn der Soldat privat ausgeht, also die Kaserne aus privaten Gründen verläßt, und wenn er die Bewilligung hat, außerhalb der Dienstzeit

**Marwan-Schlosser**

auszugehen, dann hat er Ausgang. Die Frage, die angeblich gestellt wurde: Was macht der Betreffende dann, wenn er nach Hause kommt, muß er daheim auch die Uniform tragen, zum Beispiel wenn er baden geht? — das wurde angeblich gefragt —, kann ich nur folgendermaßen beantworten: Uniformpflicht ist nur dann gegeben, wenn die Voraussetzungen für das Tragen von Kleidern gegeben sind.

Nun die Überwachungsmöglichkeit. Herr Abgeordneter Czettel, Sie haben halt nicht die Nerven, mich ausreden zu lassen! (*Abg. Czettel: Weil es ein Unsinn ist, was Sie sagen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) In einer kurzen Darstellung im Rahmen einer dringenden Anfrage ist bei Gott nicht die Möglichkeit gegeben, zu allen Punkten eingehend zu sprechen.

Es wurde nach der Überwachungsmöglichkeit gefragt. Auch hiezu sei gesagt, daß die Militärstreife sicherlich nicht hinter jedem einzelnen her sein kann und wird. Das ist ja auch bei anderen Gesetzen, bei Geboten und Verboten in diesem Land nicht üblich, jedem einzelnen einen Gendarmen nachzuschicken, um zu sehen, ob er jetzt ein Gebot übertritt oder nicht.

Meine Damen und Herren! Abgeordneter Mondl hat gemeint, daß das Rad der Geschichte nicht zurückgedreht werden soll. Ich glaube, das wollte niemand. Ich habe hier eine Liste, wie es in anderen Staaten mit der Uniformtragepflicht aussieht. (*Abg. Dr. Pittermann: Bundesrepublik Deutschland!*) In Schweden ist in der dienstfreien Zeit grundsätzlich Uniformtragepflicht, Herr Abgeordneter Pittermann. In der Schweiz tragen während des Aufgebotes ihres Truppenteiles Soldaten in und außer Dienst die Uniform. In Dänemark, Belgien und Frankreich ist es ebenso, daß das Verlassen und Betreten der Kaserne in Uniform verpflichtend ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Bundesrepublik Deutschland!*) In der Sowjetunion besteht ebenso Uniformtragepflicht. Ich darf daher sagen, meine Damen und Herren, daß wir ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser ist am Wort.

Abgeordneter Marwan-Schlosser (*fortsetzend*): Welchen Zweck hat diese Anfrage der sozialistischen Fraktion heute wieder gehabt? Ich glaube, daß es keine negativen Aspekte sind, die mitgespielt haben. Ich glaube viel eher, daß es nunmehr notwendig wäre, sich wirklich ernstlich zusammenzusetzen und zu diskutieren. Dieses Angebot habe ich Ihnen oft genug gemacht. Das ist eine Frage des Hauptausschusses. Ich gehöre dem Haupt-

ausschuß nicht an. Es wäre durchaus möglich gewesen, daß die Mitglieder des Verteidigungsausschusses sofort, nachdem ihnen etwas bekannt wurde — die Damen und Herren sind ja auch im Hauptausschuß vertreten —, zu mir gekommen wären und gesagt hätten: Bitte, reden wir über diese Frage!

Ich glaube, daß es notwendig ist, unseren Jungmännern das Gefühl zu geben, sie sollen das Kleid der Nation in Stolz tragen. Zu dieser Arbeit lade ich Sie gerne ein, damit auch Sie daran mitwirken, den Wehrwillen und die Disziplin in Österreich zu heben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gratz das Wort.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte die Debatte nicht zu lange hinziehen, aber besonders ein Problem macht es notwendig, jetzt an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung eine ganz präzise Frage zu richten; besonders deswegen, weil sich nach den Äußerungen des Herrn Bundesministers, des Herrn Kollegen Marwan-Schlosser und vielleicht mancher Äußerungen im Hauptausschuß die Wehrpflichtigen, die Jungmänner, wirklich nicht vorstellen können: Haben sie jetzt gewisse Rechte oder haben sie die Rechte nicht? Wie werden diese Rechte interpretiert? Ich möchte doch bitten, dieses juristische Problem gemeinsam zu prüfen.

Das scheint uns aber nicht das einzige Problem zu sein. Wir halten außerdem die ganze Verordnung für unnötig und undurchführbar. Dieses eine Problem des Rechtes der Jungmänner bitte ich doch ernsthaft zu prüfen und dann eine präzise Antwort zu geben.

Im § 36 Abs. 2 des Wehrgesetzes steht: „Die staatsbürgerlichen Rechte kommen dem Soldaten gemäß Artikel 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 im selben Umfang wie den anderen Staatsbürgern zu.“

Wenn wir von Verletzung staatsbürgerlicher Rechte reden, meinen wir, daß darunter auch die Vereins- und Versammlungsfreiheit fällt, also das Recht, an Versammlungen teilzunehmen.

Im Absatz 4 dieses § 36 steht: „Soldaten dürfen sich an öffentlichen Versammlungen, Umzügen und Demonstrationen in Uniform nicht beteiligen.“

Daraus ist selbstverständlich von jedem die Erlaubnis herauszulesen — das ist ja auch gemeint —, Soldaten dürfen sich an

**Gratz**

öffentlichen Versammlungen, Umzügen und Demonstrationen ohne Uniform — das heißt in Zivil — ohne Einschränkung beteiligen.

Nun kommt aber eine Verordnung, in der gesagt wird, daß der Wehrpflichtige vom Zeitpunkt des Eintritts in das Bundesheer bis zum Ablauf von sechs Monaten nur in Uniform Ausgang bekommt. Auf die Frage: Was ist Ausgang?, hat der Herr Bundesminister für Landesverteidigung im Hauptausschuß eindeutig erklärt: Ausgang ist jedes Sein des Soldaten außerhalb des Dienstbereiches. Wo immer er sich also befindet, wenn er nicht in der Kaserne ist — außer er ist dienstlich irgendwohin geschickt worden —, ist er auf Ausgang.

Ohne jetzt auf die Details einzugehen, ob das formal so anzuwenden ist, daß er sich außerhalb der Kaserne auf keinen Fall der Uniform entledigen darf — das ist eher der komische Teil dieser Interpretation —, abgesehen davon ist hier die Bestimmung: Der Wehrpflichtige hat sich im Ausgang nur in Uniform zu bewegen.

Weiter steht: „... unbeschadet des § 36 Abs. 4 des Wehrgesetzes, ...“. „Unbeschadet“ heißt in der grammatikalischen Interpretation, § 36 Abs. 4 des Wehrgesetzes bleibt selbstverständlich aufrecht. Auch wieder eine Frage, wo man fast „No na!“ sagen könnte, denn das ist eben ein Gesetz, das durch Verordnung nicht aufgehoben werden kann.

Nun steht aber hier: § 36 Abs. 4 bleibt aufrecht, in dem steht, Soldaten dürfen sich ohne Uniform an öffentlichen Versammlungen und Demonstrationen beteiligen. Dann gibt es noch Artikel 1 Abs. 2, in dem steht, das darf er zwar, das bleibt aufrecht, aber außerhalb der Kaserne hat er nur Uniform zu tragen.

Das haben wir damit gemeint, Herr Bundesminister, als wir sagten, daß die Formulierung mißverständlich ist und daß wir mit Genugtuung Ihre Interpretation zur Kenntnis nehmen. Nur glauben wir, daß die Interpretation zuwenig ist. Rein rechtlich ergibt sich, daß ein Recht, das weiterhin bestehen bleibt, zwar als Recht sozusagen besteht, aber nicht ausgeübt werden kann, weil dieses Recht daran gebunden ist, daß er keine Uniform anhat, die Uniform muß er aber außerhalb der Kaserne anhaben, wenn er sich nicht straffällig machen will.

Das zwingt uns dazu, angesichts Ihrer Erklärung noch einmal die präzise Frage zu stellen: Dürfen wir — wenn Sie schon nicht bereit waren, das in einer Form zu machen, die auch juristisch eindeutig klarstellt, daß dieses Recht ungeschmälert ist — von Ihnen

noch einmal Antwort auf die Frage erwarten: Wenn ein Wehrpflichtiger in Uniform die Kaserne verläßt, sich zu Hause umzieht und an einer Versammlung, Demonstration oder sonstigen Veranstaltung teilnimmt, fällt er dann auf dem Weg dorthin, bei der Veranstaltung und auf dem Weg nach Hause zum Umziehen unter die Strafsanktion, unter die Disziplinargewalt, weil er in Zivil war, ja oder nein? Ich bitte um Antwort.

Hohes Haus! Es taucht dann natürlich die Frage auf — und das ist jetzt der indirekte Zwang —, daß der Wehrpflichtige dadurch in Beweisnotstand kommt. Er wird in der Straßenbahn ohne Uniform angetroffen oder erkannt. Dann wird er gefragt, warum er ohne Uniform ist. Dann muß er wieder sagen: Ich war bei einer Versammlung. Da wird man ihm sagen: Das kann ja jeder sagen. Bei welcher Versammlung waren Sie? — Das ist sein Dilemma. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Probst: Auch darauf kommt es an!* — *Abg. Guggenberger: Es wird ihm geglaubt werden!*) Die wohlwollenden Interpretationen sind vielleicht für den Wehrpflichtigen sehr angenehm, aber es kommt nicht darauf an, ob Sie hier in Zwischenrufen sagen: Ja, wir glauben es ihm, oder es wird nicht geprüft. Es kommt darauf an, wie die Einheitskommandanten die Verordnung, die eine allgemeine Norm ist, anwenden.

In diesem Punkt bitte ich noch einmal um Aufklärung, weil hier wirklich, ich will nicht einmal sagen, der bewußte Versuch ermöglicht wird, aber zumindest die Möglichkeit geschaffen wird, daß jeder, der diese Verordnung anzuwenden hat, dem Wehrpflichtigen unter Berufung auf diese Vorschrift, unter Berufung darauf, daß das ja geprüft werden muß, sonst könnte ja jeder sagen, er geht zu einer Versammlung, staatsbürgerliche Rechte beschneidet.

Hohes Haus! Die Verordnung ist trotz unserer Einwände von der Mehrheit des Hauptausschusses beschlossen worden. Ich möchte abschließend noch einmal sagen — Sie werden sich davon nicht beeinflussen lassen, nehme ich an, und die Verordnung nicht wieder zurücknehmen —: Wir halten die Verordnung für nicht notwendig, und wir halten sie für einen kleinen Baustein in der Fülle jener unnötigen Gesetze und Verordnungen, mit denen diese Regierung geglaubt hat, das Parlament überschütten zu müssen. Wir halten sie für undurchführbar, weil, wie gesagt, die Kontrollmöglichkeit gar nicht vorhanden ist. Wir halten sie für leicht lächerlich, wenn man die Interpretation nimmt, daß der Wehrpflichtige außerhalb der Kaserne in Uniform sein muß.

**Gratz**

Eines noch ganz am Schluß: Wenn die Republik Österreich darauf angewiesen wäre, den Wehrwillen ihrer Bevölkerung nicht durch die Liebe zu diesem Lande zu wecken, sondern durch den Uniformzwang, dann täte mir diese Republik leid. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich noch einmal der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader. Ich erteile es ihm. (*Abg. Lanc: Die Schnittmuster für Heeresnachthemden! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Bundesminister Dr. **Prader**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht noch kurz auf einige Auffassungen und konkrete Anfragen replizieren, die in der Debatte zum Vorschein gekommen sind.

Zunächst möchte ich nochmals mit aller Eindeutigkeit klarstellen: Die Bestimmung des § 36 Abs. 4, heißt es in der Verordnung, bleibt unberührt, das heißt, es ist dort das Wort „unbeschadet“ gewählt. Der Herr Abgeordnete Gratz hat gemeint — ich habe darauf ja bereits im Hauptausschuß verwiesen —, daß eine Verordnung selbstverständlich kein Gesetz ändern kann. Trotzdem, um das klar herauszustellen, wurde nochmals in diesem Zusammenhang diese „Unbeschadet“-Klausel aufgenommen.

Der Soldat darf in diesem Fall ohne Genehmigung in Zivil die Kaserne verlassen. Er muß sie nicht in Uniform verlassen und darf sich dann umziehen. Er darf in Zivil die Kaserne verlassen. Er hat einen Anspruch darauf, und es bedarf daher auch keiner Auslegung oder einer in das Ermessen des Einheitskommandanten gerückten Genehmigung. Ich stelle das ausdrücklich fest. (*Abg. Czettel: Wer genehmigt das? — Abg. Dr. Pittermann: Aber er muß sagen, in welche Versammlung er geht! — Abg. Dr. Withalm: Nein, das muß er nicht!*) Wenn Sie der Meinung sind, daß aus der Situation heraus Durchstechereien entstehen könnten, so muß man einem Soldaten auch einen gewissen Grad — und ich mute das unseren jungen Leuten zu — an Wahrhaftigkeit zutrauen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Das ist eine Phrasendrescherei!*)

Damit komme ich auch zur Frage der Durchführbarkeit. Das hat es ja, Herr Abgeordneter, früher auch gegeben. Ich erinnere an das erste Bundesheer, ich erinnere an Zeiten der Armee (*Abg. Dr. Pittermann: Das war ja eine Berufsarmee!*) — nein, nur zum Teil, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann —, und ich erinnere an andere Staaten (*Abg. Dr. Pittermann: An die Bundesrepublik Deutschland!*), wo das Problem zu bewältigen ist. (*Abg. Dr. Pit-*

*termann: Die hat es nicht!*) Auch dort, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, ist die Durchführbarkeit zu überprüfen, weil sie dann, wenn sie Bereitschaftsdienst in Form von Garnisonsverboten haben, Uniformtragepflicht haben. Auch das muß überprüft werden, unter Umständen unter den gleichen Bedingungen wie in einer Großstadt oder in einem größeren Ort bei uns in Österreich.

Daß auch Vorschriften verletzt werden können — ich habe darauf hingewiesen —, das ist nicht ein Spezifikum dieser Vorschrift, sondern in allen Gesetzen finden Sie Strafsanktionen für den Fall der Verletzung von Vorschriften. Es wäre das überflüssig, wenn eben nicht immer auch diese Möglichkeit bestünde. (*Abg. Skritek: Überflüssig ist die Verordnung, Herr Minister! — Abg. Czettel: Eine Schikane, sonst gar nichts!*) Hier ist keine andere Situation gegeben, als es bei allen anderen Geboten des Staates der Fall ist. (*Abg. Dr. Broda: Herr Minister! Das ist eine Schuldbürgerverordnung! — Abg. Glaser: Ersoll an das denken, was er gemacht hat, wie er Justizminister war!*) Hier sind die Auffassungen verschieden. Ich würde mir nicht anmaßen, Ihre Auffassung in einer solchen Form zu qualifizieren. Ich war der Auffassung, die Hohe Bundesregierung war der Auffassung und die Mehrheit des Hauptausschusses war der Auffassung, daß diese Verordnung richtig ist.

Ich möchte aber eines mit aller Deutlichkeit hier zurückweisen: Es ist in der Diskussion zum Ausdruck gekommen, als ob a priori bei den Einheitskommandanten die Absicht bestünde, diese Verordnung nun schikanös ausulegen. (*Abg. Czettel: Nein! Das ist nicht geschehen! Das hat niemand gesagt!*) Ich muß das mit aller Deutlichkeit zurückweisen. (*Abg. Moser: Unterstellen Sie nicht etwas, was nicht wahr ist! — Abg. Czettel: Das stenographische Protokoll wird das nachweisen, was gesagt wurde! Das hat kein Mensch gesagt!*) Ich stelle fest, daß sich die Einheitskommandanten bemühen werden, diese Verordnung gerecht und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Probst** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Uns ist die Sache ernst genug, klarzustellen, was mit unserer dringlichen Anfrage und mit der Verordnung der Bundesregierung gemeint ist.

Wir haben die konkrete Frage noch einmal zu stellen. Das Wehrgesetz sagt: Die Teilnahme an Veranstaltungen ist gestattet, aber

5274

Nationalrat XI. GP. — 63. Sitzung — 1. Juli 1967

**Probst**

ohne Uniform. Und jetzt erklären Sie mir den Widerspruch: Aber der Ausgang ist nicht gestattet ohne Uniform oder nur gestattet mit Uniform.

Wie kommt der Soldat darüber hinweg? Nicht wie Sie mit Ihrer Verordnung hinwegkommen. Wie kommt der Soldat über den Widerspruch hinweg? (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Und jetzt sagen Sie: Über den Widerspruch kommt der Soldat hinweg, indem — das steht in der Verordnung — der Einheitskommandant aus persönlichen Gründen dem Soldaten das bewilligen kann. Das ist jetzt Ihr Hinweis und Ihre Ausrede. Das heißt, daß der Soldat zum Einheitskommandanten hingehen und sagen muß: Ich möchte ohne Uniform weggehen.

Und jetzt frage ich Sie: Welche Richtlinien bekommen die Einheitskommandanten, daß sie den Ausgang ohne Uniform bewilligen können, und welche Garantie, Herr Bundesminister, können Sie im Sinne des Wehrgesetzes und im Sinne der Verordnung abgeben, daß der Soldat keine Schwierigkeiten bekommt, wenn er gezwungen wird, anzugeben, weshalb er ohne Uniform ausgehen möchte? (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Zingler: Und wohin!*)

Meine Damen und Herren! Das ist der springende Punkt, auf den wir hinweisen. Gibt es eine generelle Genehmigung, oder gibt es eine individuelle Genehmigung? Darüber sagt die Verordnung nichts aus, meine Damen und Herren und Herr Bundesminister. Darauf wollen wir eine konkrete Antwort haben, weil das zur Beruhigung notwendig ist, respektive, wenn diese Frage nicht klar und deutlich beantwortet wird, Unruhe unter den Wehrmännern erzeugt. Muß der Wehrmann sagen, wohin er geht — nein oder ja? Oder wenn er nur kommt und sagt: Ich habe das Bedürfnis oder ich will, ich Wehrmann will ohne Uniform

ausgehen — bekommt er diese Bewilligung, nein oder ja?

In diesem Falle, das gebe ich Ihnen gerne zu, Herr Bundesminister, ist die Verordnung so aufzufassen und so abgefaßt, daß der Wehrmann den Mut haben muß, zu sagen, was er will, und nicht Sie als Bundesminister und auch nicht der Einheitskommandant. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. (*Abg. Czettel: Ja gibt es denn so etwas? — Abg. Moser: Und die Anfrage wird nicht beantwortet? Da schweigt der Minister? — Abg. Czettel: Und die ÖVP hört sich das alles so an und hat nichts zu sagen? — Abg. Moser: Auch Schweigen ist eine Antwort! — Abg. Dr. Pittermann: Der Jungmann hat Mut, der Minister nicht! Vom Wehrmann verlangt man Mut, vom Minister nicht! — Abg. Czettel: Die Mehrheit macht alles in dem Parlament! — Abg. Skritek: Keine Antwort ist auch eine Antwort! Wir werden es uns merken! — Abg. Guggenberger: Das neueste Grusical der SPÖ! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Die Debatte ist geschlossen. Ich bitte nunmehr um Gehör für den Präsidenten!

Die Tagesordnung dieser Sitzung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute 13 Uhr 30 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (545 der Beilagen): Einkommensteuergesetz 1967 und über den Antrag 6/A der Abgeordneten Dr. Staribacher und Genossen, betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1953 (610 der Beilagen).

Die 63. Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 13 Uhr 15 Minuten**